Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 28. - 32. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 16. Oktober 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 23. Oktober 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
16. Oktober 2019, 09:00 Uhr 28. Sitzung	*Lorenz Amiet (SVP), Beat Braun (FDP), Beatriz Greuter (SP),* *Stephan Mumenthaler (FDP).*
16. Oktober 2019, 15:00 Uhr 29. Sitzung	*Lorenz Amiet (SVP), Beat Braun (FDP), Beatriz Greuter (SP).*
23. Oktober 2019, 09:00 Uhr 30. Sitzung	*René Häfliger (LDP).*
23. Oktober 2019, 15:00 Uhr 31. Sitzung	*René Häfliger (LDP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP),* *Felix Wehrli (SVP).*
23. Oktober 2019, 20:00 Uhr 32. Sitzung	*Beat Braun (FDP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP), Ursula Metzger (SP),* *Stephan Mumenthaler (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 926
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 928
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1716) 929
4. Ratschlag zu einer Änderung des § 87 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichts-organisationsgesetz, GOG) 931
5. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft 933
6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft 934
7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft 935
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht „Städtische Verkehrslenkung Basel“ sowie zum Bericht zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit 943

17. Neue Interpellationen. 955
 1. Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler 955
 2. Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate 955
 3. Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer 955

4. Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie 955
5. Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen? 955
6. Interpellation Nr. 98 Roger Stalder betreffend Matura an den Gymnasien in Basel-Stadt 955
7. Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen 956
8. Interpellation Nr. 100 Jea-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte 956
9. Interpellation Nr. 101 Remo Gallacchi betreffend vorübergehende Ausdünnung von BVB Kursen 956
10. Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend “Kriminalität in der Dreirosenanlage” und weitere 957
11. Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis 957
12. Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses 957
13. Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren 957
14. Interpellation Nr. 106 Toya Krummenacher betreffend Situation Berufsfeuerwehr Basel 958
15. Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen 958
16. Interpellation Nr. 108 Daniela Stumpf betreffend brennende Teslas - Gefahren der E-Mobilität 959
17. Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT 959
18. Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt 959
19. Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit 959
20. Interpellation Nr. 112 Lisa Mathys betreffend Parkplätze für Unternehmen mit Dienstfahrzeugen 960
21. Interpellation Nr. 113 Tonja Zürcher betreffend Adress-Daten der staatlichen Bevölkerungsdienste für Wahlwerbung 961
22. Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit 962
23. Interpellation Nr. 115 David Wüest-Rudin betreffend türkischem Passentzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute 962

76 Resolution: Die Schweiz soll sich gegen den Einmarsch der türkischen Truppen in Nordsyrien aussprechen 963

9. Ratschlag zur Vereinfachung der Erstellung von Luft-Wasser-Wärme-pumpen sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug 964

10. Ratschlag betreffend Einführung einer Dokumentationspflicht unterirdischer Anlagen – Neue Bestimmung § 46a im kantonalen Bau- und Planungsgesetz sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten 967

11. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetz vom 22.03.1973 betreffend Haftungsbegrenzung pro Gebäude im Falle eines Hagel-Extremereignisses (neuer § 20 Abs. 7) 969

12. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Balz Herter und Konsorten 970

13. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2018 975

14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018. Partnerschaftliches Geschäft 976

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft 978

15 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft 981

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 “Recht auf kostenlose Bildung für alle” 982

18. Antrag Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative zur Kündigung der “Härtefallklausel” 983

19. Motionen 1 - 22 988

1. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten 988
2. Motion Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können 991
3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung 993
4. Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt 996
5. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots 1000
6. Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden 1002
7. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam 1004
8. Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1) 1008
9. Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf 1011
10. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future 1014
11. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen 1016
12. Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf 1019
13. Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der “Zollibrücke” / SNCF-Brücke 1020
14. Motion Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche 1022
15. Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten 1025
16. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema “Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung” 1028
17. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend “Smart School” Strategie 1030
18. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, “Parc des Carrières” und Stadtautobahn Nordwest) 1031
19. Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe in die kantonale Verwaltung 1033
20. Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen 1037
21. Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln 1038
22. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring 1039

20. Anzüge 1 - 24 1040
1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend d er Lebenssituation 1040
2. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum 1041
3. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung 1042
4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten 1042
5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group 1044
6. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen 1044
7. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS 1045

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1049
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1057
Anhang C: Neue Vorstösse 1061

Beginn der 28. Sitzung
Mittwoch, 16. Oktober 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[16.10.19 08:59:58, MGT]

Mitteilungen

Heiner Vischer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie mit einer krächzenden Stimme zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Beatriz Greuter hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 12. November 2019 den Rücktritt erklärt. Da Beatriz Greuter heute nicht anwesend ist, werden wir sie am nächsten Mittwoch würdig verabschieden.

Hinweis Anlass IPK NWCH

Der nächste Anlass IPK NWCH findet am 25. Oktober 2019 in Aarau statt. Die Informations- und Netzwerktagung behandelt das Thema: „Best rules, best practice -Stärken und Schwächen der kantonalen Parlamente und ihrer Instrumente“. Es wäre schön, wenn viele Basler Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Anlass besuchen würden. Auf dem Tisch des Hauses liegen Einladungen auf. Anmelden können Sie sich auch online unter der angegebenen Adresse.

Hinweis Anlass der Kulturgruppe

Heute Abend findet der nächste Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates statt. Wir werden nach der Grossratssitzung das Münster, das ja bekanntlich dieses Jahr sein 1000-jähriges Bestehen feiert, besuchen gehen. Wir erhalten dort Einblicke in dieses einmalige und für unsere Stadt so prägende Sakralbauwerk, wie wir sie wahrscheinlich alle noch nie gehabt haben!

Wir werden um 18.20 (also nach der Grossratssitzung) am Hauptportal des Münsters vom Münsterbaumeister Andris Hindermann und zwei Vertreterinnen der Kantonsarchäologie empfangen. Wer sich noch kurzfristig für den Anlass anmelden möchte, kann dies bis am Mittag bei Christian Moesch oder Franziska Reinhard tun.

Resolution Oberrheinrat

Der Oberrheinrat hat in seiner Plenarsitzung vom 7. Juni eine Resolution zum Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im Grenzraum CH-D-F am Oberrhein verabschiedet. Sie finden den Wortlaut der Resolution auf dem Tisch des Hauses.

Hinweis Jassturnier des Grossen Rates

Am 13. November findet das Jassturnier des Grossen Rates statt. Wer gerne mitmachen möchte, kann sich bei Tim Cuénod anmelden.

Herbstmesse

Soweit ist es allerdings noch nicht – dennoch wird uns die Vorfreude auf diesen Anlass mit einem Mässmogge von alt Grossrat Oskar Herzig versüsst. Ich danke Oskar Herzig im Namen von uns allen für diese nette Geste.

[Applaus]

Kaffeespende am Nachmittag

Daniela Stumpf feiert heute Geburtstag. Aus diesem Anlass spendiert sie uns diesen Nachmittag den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Ihr ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag und bedanke mich für die grosszügige Spende.

[Applaus]

In eigener Sache

Heute Morgen spendiere ich Ihnen den Kaffee. Ich hatte Geburtstag, zwar keinen runden, ich freue mich jedoch trotzdem, Ihnen den Kaffee spendieren zu können.

[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 23 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 98, 101, 106, 108, 112 und 113 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Die Fraktionen SP, GB und FDP beantragen die Traktandierung einer Resolution.

Resolution: Die Schweiz soll sich gegen den Einmarsch der türkischen Truppen in Nordsyrien aussprechen

In Nordsyrien herrschte bis zum Einmarsch der türkischen Truppen diese Woche eine einigermassen ruhige Situation. Letzte Woche – nach dem Abzug der USA aus Nordsyrien – griff die Türkei Nordsyrien an. In den letzten Tagen sind schon viele tote Zivilisten und Zivilistinnen zu beklagen, darunter auch Kinder. Mehr als hunderttausend Menschen, von denen die meistens schon einmal vor den Gräueln des IS geflohen sind, sind wiederum auf der Flucht.

Des Weiteren befinden sich an der Grenze zu der Türkei grosse Flüchtlingslager und auch Lager mit inhaftierten IS-Kämpfern und deren Familienangehörigen. Was durch die Bombardierungen der Türkei mit den dort ansässigen Menschen und Inhaftierten passieren wird, ist ungewiss. Bereits häufen sich die Nachrichten von ausgebrochenen IS-Kämpfern und deren Familien.

Wir sind tief betroffen von der menschlichen Tragödie und dem Bruch des Völkerrechts durch die Türkei. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit einer grossen Diaspora der betroffenen Bevölkerungsgruppen verfolgt das tragische Geschehen mit grosser Besorgnis.. Aus diesem Grund nimmt der Grosse Rat Stellung und bittet den Bundesrat, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

- Verurteilung des krassen türkischen Völkerrechtsbruchs

- Aufruf zu sofortigem Stopp der Invasion und Rückzug aus fremdem Territorium

- Humanitäre Soforthilfe für die Opfer der Invasion und Vertriebenen

- Diplomatischer Einsatz für internationale Garantien und Friedenssicherung

Wir diskutieren jetzt wie immer nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Die Redezeit der Voten beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Tonja Zürcher (GB): Wir haben heute die Resolution gegen den Einmarsch der türkischen Truppen in Nordsyrien auf dem Tisch. Bereits heute sind Hunderte von Menschen gestorben wegen dieses Angriffs, Hunderttausende sind auf der Flucht. Gestern gaben médecins sans frontières bekannt, dass sie sich aus diesem Gebiet zurückziehen, weil es für sie und ihre Mitarbeitenden zu unsicher ist. Das heisst, die medizinische Versorgung in diesem Gebiet ist nun auch inexistent.

Wir müssen jetzt handeln, nicht warten, bis die Katastrophe ihr volles Ausmass erreicht hat. Wir müssen jetzt Stellung beziehen, und ich bitte Sie deshalb, diese Resolution für heute Nachmittag zu traktandieren.

Michael Koechlin (LDP): Auch die LDP verurteilt selbstverständlich diese militärische Intervention und ist auch betroffen vom Leiden. Aber wir sind ganz klar der Meinung, dass es nicht Aufgabe eines kantonalen Parlaments ist, dem Bundesrat Anweisungen zu geben, wie er sich in aussenpolitischen Fragen zu verhalten hat. Eine differenziertere Begründung folgt heute Nachmittag, wenn wir über die Resolution sprechen, da ich davon ausgehe, dass sie traktandiert wird. Wir empfehlen aber, sie nicht zu traktandieren.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Wir sind auch nicht für die Traktandierung dieser Resolution. Ohne auf den Inhalt einzugehen, muss ich Tonja Zürcher massiv widersprechen. Sie liegen völlig falsch, wenn Sie meinen, dass eine Person weniger in Nordsyrien stirbt, wenn wir diese Resolution besprechen. Sie haben es schon bei der Afrin-Resolution gemerkt, dass das niemanden interessiert hat, es hat sich nichts geändert. Es ist reine Symbolpolitik, verschonen Sie uns damit.

Was dort passiert ist tragisch, das ist unbestritten, aber wir sind nicht Teil dieses Konfliktes und dementsprechend ist diese Resolution kein Thema und kein Gegenstand der Diskussion im Grossen Rat. Ich erinnere gerne an die Worte des Fraktionspräsidenten der FDP, Stephan Mumenthaler, der in einem anderen Zusammenhang gesagt hat, dass sowohl bei Resolutionen wie bei Standesinitiativen nur das behandelt werden soll, was uns auch tatsächlich betrifft. Das betrifft uns

tatsächlich gar nicht, und deshalb bitte ich Sie, die Traktandierung abzulehnen. Ich hoffe, dass die FDP dem Leitsatz ihres Fraktionspräsidenten folgt und die Traktandierung ablehnt.

Ursula Metzger (SP): Ich kann an Joël Thüring anschliessen. Ich bin der Meinung, es betrifft uns alle sehr wohl, was dort passiert. Inhaltlich werde ich am Nachmittag darauf eingehen. Es ist nicht so, dass wir einfach zuschauen können und sagen, dass es uns nichts angeht. Hinzu kommt, dass wir in Basel die grösste kurdische Diaspora haben, viele unserer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind direkt davon betroffen. Ich finde, es tut uns als Parlament gut, wenn wir dazu Stellung beziehen.

Wir können nicht einfach immer wegschauen, wenn internationale Konflikte passieren, humanitäre Katastrophen vor unseren Augen stattfinden. Wenn alle wegschauen, dann passiert auch nichts. Es ist wenig, was wir machen können, aber es ist doch etwas. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Resolution zu traktandieren, damit wir heute Nachmittag darüber sprechen können.

David Jenny (FDP): Joël Thüring hat freundlicherweise unseren Fraktionschef zitiert. Dieser hat die Resolution mitunterschrieben, und er hat sich dabei etwas überlegt. Hier liegen die Voraussetzungen vor. Wir haben eine grosse kurdische Diaspora in Basel, und dies verdient, dass wir das heute würdig diskutieren, ohne auszuufern. Michael Koechlin möchte ich sagen, dass das keine ultimative Forderung an den Bundesrat ist, sondern eine freundliche Bitte, etwas zu tun. Das ist ein Unterschied.

Die FDP hat sich gegen die völlig widersinnige Dampfschiffresolution eingesetzt, aber hier geht es um wesentlichere Dinge, und ich bitte Sie, die Resolution zu traktandieren, damit wir heute Nachmittag angemessen darüber diskutieren können.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Wir stimmen nun ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung der Resolution, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 27 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1052, 16.10.19 09:12:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[16.10.19 09:12:56, ENG]

Zuweisungen

Die Fraktionen SP und LDP beantragen das Geschäft 19.1290 Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel der GSK und nicht der BRK zu überwiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Geschäft 19.1290 der GSK zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1716)

[16.10.19 09:13:54, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1716 teilweise gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Der Gesuchsteller, geboren 1964, ist ledig und hat keine Kinder. Er geht gemäss eigenen Angaben keiner Arbeit nach und ist IV-Rentner. Er ist mehrfach vorbestraft, unter anderem wegen einfacher Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung, grober Verletzung der Verkehrsregeln sowie Hausfriedensbruch. Der Gesuchsteller leidet seit Jahren an einer Suchterkrankung sowie einer disozialen Persönlichkeitsstörung. Darüber hinaus besteht ein Verdacht auf eine Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis.

Der Gesuchsteller war längere Zeit obdachlos bzw. wohnte zeitweise in verschiedenen Institutionen für Obdachlose in Basel, wie dem Haus A. Am 8. Mai 2019 wurde der Gesuchsteller verhaftet, und am 15. Mai 2019 wurde er für die Dauer des hängigen Begnadigungsverfahrens aus dem Strafvollzug entlassen und wohnt seither wieder im Haus A.

Im Mai 2016 schlug der Gesuchsteller eine Mitarbeiterin des Hauses B unvermittelt und ohne jede Veranlassung die rechte Faust gegen die rechte Gesichtshälfte. Durch den Schlag brach auf der linken unteren Kieferseite ein Stück des Eckzahns ab und das Opfer erlitt eine Kiefersperre. Er gab an, er könne sich nicht mehr daran erinnern, weshalb er dies getan habe, und hat sich beim Opfer entschuldigt. Beim nächsten Sachverhalt im Juni 2016 versuchte der Gesuchsteller mehrere parkierte Fahrzeuge zu öffnen. Bei einem unverschlossenen Personenwagen hatte er Erfolg, und er durchsuchte das Innere das Fahrzeuges, bis er von einem Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens daran gehindert wurde.

Am 20. Dezember 2016 schlug der Gesuchsteller erneut ohne Vorwarnung mit der rechten Faust heftig gegen die linke Kopfseite eines Mitarbeiters des Haus B, sodass dieser ein Hämatom im Bereich der Schläfe davontrug. Zuvor hatte der Mitarbeiter dem Gesuchsteller mitgeteilt, dass dieser am besagten Tag keine weitere Kaffeejetons mehr beziehen könnte.

Der Gesuchsteller wurde mit dem Urteil des Strafgerichts vom 19. April 2017 der einfachen Körperverletzung und der versuchten einfachen Körperverletzung schuldig erklärt und zu fünf Monaten Freiheitsstrafe unter Einrechnung des Polizeigewahrsams vom 7. Juni 2016 verurteilt. Von der Anklage des versuchten Diebstahls wurde er mangels Nachweisens eines Vorsatzes freigesprochen. Gleichzeitig wurde die mit Urteil des Strafgerichts Basel-Landschaft vom 19. November 2013 angeordnete ambulante psychiatrische Behandlung wegen Aussichtslosigkeit aufgehoben und die damals aufgeschobene Freiheitsstrafe von 12 Monaten unter Einrechung der Untersuchungshaft vom 8. Dezember 2010 bis zum 18. April 2011 sowie des ambulanten Massnahmenvollzugs im Umfang von vier Monaten für vollziehbar erklärt.

Gegen das Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt erhob die Staatsanwaltschaft Berufung und beantragte unter anderem die Aufhebung des Freispruchs vom Vorwurf des versuchten Diebstahls. Das Appellationsgericht Basel-Stadt folgte diesem Antrag und bejahte den Diebstahlvorsatz. Mit Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 25. Oktober 2018 wurde der Gesuchsteller des versuchten Diebstahls schuldig erklärt und hierfür sowie für die bereits in Rechtskraft erwachsenen Schuldsprüche wegen einfacher Körperverletzung sowie versuchter einfacher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten unter Einrechnung des Polizeigewahrsams verurteilt. Das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt ist rechtskräftig.

Zum Begnadigungsgesuch: Das Haus A ersucht im Namen des Gesuchstellers mit Schreiben vom 29. April 2019 um Erlass der mit Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 25. Oktober 2018 auferlegten Freiheitsstrafe von sechs Monaten sowie der aufgrund des Abbruchs der ambulanten Massnahme zu vollziehenden Freiheitsstrafe von 12 Monaten. Eine Begnadigung der mit Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt vom 19. April 2017 widerrufenen Geldstrafe aus dem Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vom 14. September 2015 beantragt der Gesuchsteller nicht, weshalb sich die Begnadigungskommission damit nicht befasst.

Zur Begründung bringt das Haus A vor, der Gesuchsteller brauche in alltäglichen Belangen wie Körper-, Zimmerpflege aber auch beim Einteilen der Finanzen Unterstützung. Ohne diese Aufforderung lebe der Gesuchsteller bereits nach wenigen Tagen in menschenunwürdigen Umständen, da ihm jegliches Empfinden von Selbstachtung fehle. Während der Zeit im Haus A habe sich sein Zustand stabilisiert und verbessert. Bei einer längeren Haftstrafe würde er sein Zimmer jedoch verlieren, was problematisch wäre.

Darüber hinaus habe ein Strafvollzug beim Gesuchsteller nicht die angestrebte Sühnewirkung, da der Gesuchsteller sein persönliches Erleben nicht in den üblichen Normen und Werten einordnen könne. Er könne insbesondere nicht einordnen, weshalb er eine Haftstrafe absitzen müsse. Der Nutzen eines Gefängnisaufenthaltes sei zweifelhaft. Auch sei der

Gesuchsteller seit seinem Eintritt in das Haus A am 27. April 2017 nicht gewalttätig geworden, weshalb feststehe, dass von ihm keine Gefahr für die Bevölkerung ausgehe.

Die Stellungnahme des Appellationsgericht: Dieses empfiehlt in seiner Stellungnahme, den Gesuchsteller nicht zu begnadigen. Einerseits sei der Gesuchsteller an der Appellationsgerichtsverhandlung wie auch vor Strafgericht anwaltlich vertreten gewesen, wodurch eine angemessene Verteidigung zur Wahrung der Rechte der beschuldigten Person sichergestellt worden sei. Andererseits sei die psychische Erkrankung im Rahmen der Strafzumessung genügend berücksichtigt worden. Da jedoch die Gesamtsituation gleichwohl tragisch sei und letztlich aufzeige, dass strafrechtliche Sanktionen und Massnahmen betreffend ihre Zielsetzung Grenzen hätten, wäre gemäss Appellationsgericht allenfalls die Umwandlung der Freiheitsstrafe in bedingt vollziehbare Freiheitsstrafe unter Ansetzung der maximalen Probezeit von fünf Jahren denkbar.

Ich möchte zunächst auf die zwölfmonatige Freiheitsstrafe eingehen, welche das Strafgericht Basel-Landschaft ausgesprochen hat und das Strafgericht Basel-Stadt widerrufen hat. Örtlich zuständig ist derjenige Kanton, dessen Gericht die rechtskräftige Strafe ausgesprochen hat. Bei einem Widerruf einer bedingt vollziehbaren Strafe ist derjenige Kanton für den Begnadigungsentscheid zuständig, dessen Gericht das Haupturteil gefällt hat, und nicht derjenige Kanton, dessen Gericht über den Widerruf entschieden hat. Gleiches muss auch gelten, wenn das Gericht eines Kantons eine von einem Gericht eines anderen Kantons ausgesprochene aber zugunsten einer ambulanten Massnahme aufgeschobene Freiheitsstrafe für vollziehbar erklärt.

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, dass die Begnadigungskommission des Kantons Basel-Stadt nicht zur Begnadigung der mit Urteil des Strafgerichts Basel-Landschaft vom 19. November 2013 auferlegten Freiheitsstrafe von 12 Monaten zuständig ist. Auf das Begnadigungsgesuch vom 29. April 2019 kann somit in diesem Punkt nicht eingetreten werden.

Zur Begnadigungswürdigkeit: Für die Gutheissung eines Begnadigungsgesuches sind sowohl die Begnadigungswürdigkeit der gesuchstellenden Person als auch das Vorliegen mindestens eines speziellen Begnadigungsgrundes erforderlich. Der Gesuchsteller zeigt weder wirkliche Einsicht noch Reue. Er hat sich jedoch nach der Tat vom 20. Mai 2016 beim Opfer entschuldigt. Zudem geht aus den Gerichtsakten und den Abklärungen des Hauses A hervor, dass Reue und Einsicht beim Gesuchsteller aufgrund seiner fehlenden emotionalen und kognitiven Fähigkeiten und seiner diagnostizierten Persönlichkeitsstörung nicht zu erwarten sind.

Seit dem massgeblichen Strafurteil bis zur Behandlung des Begnadigungsgesuchs durch die Begnadigungskommission sind erst 10 Monate vergangen. Das Persönlichkeitsbild des Gesuchstellers gemäss Gerichtsakten präsentiert sich gegenüber aktuellen Abklärungen unverändert. Der Gesuchsteller lebt immer noch ein Leben am untersten Rande der Gesellschaft. Allerdings ist der Gesuchsteller seit dem vorliegen der massgeblichen Straftaten im Jahr 2016 nach Kenntnis der Begnadigungskommission nicht mehr straffällig geworden. Auch im Haus A hat sich der Gesuchsteller nicht gewalttätig gezeigt. Damit kann festgehalten werden, dass sich der Gesuchsteller immerhin seit knapp zweieinhalb Jahren nach seinen Möglichkeiten wohl verhalten hat. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich der Zustand des Gesuchstellers im aktuellen Betreuungssetting stabilisiert hat.

Aufgrund dessen ist die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers zu bejahen. Zusätzlich zur Begnadigungswürdigkeit muss mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund vorliegen. Hinweise auf ein Fehlurteil sind für die Begnadigungskommission nicht ersichtlich. Nicht durchdringen vermag der Gesuchsteller überdies mit seinem Vorbringen, er habe sich im Appellationsgerichtsgerichtsverfahren nicht angemessen verteidigen können. Den Gerichtsakten ist zu entnehmen, dass der Gesuchsteller in der Appellationsgerichtsverhandlung wie auch vor Strafgericht anwaltlich vertreten war und dadurch eine angemessene Verteidigung zur Wahrung seiner Rechte gewährleistet war. Der Begnadigungsgrund der Gnade zur Korrektur von Fehlurteilen ist nicht gegeben.

Der Gesuchsteller macht geltend, beim Antritt einer längeren Haftstrafe würde er sein Zimmer im Haus A verlieren. Gemäss den Abklärungen der Begnadigungskommission entspricht dieses Vorbringen den Tatsachen. Ein solcher negativer Nebeneffekt des Strafvollzuges kann jedoch kein Begnadigungsgrund sein. Ebenfalls kann die Begnadigung auch nicht alleine wegen des schlechten Gesundheitszustandes des Gesuchstellers bejaht werden. Die Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit ist klarerweise Sache der Vollzugsbehörde, weshalb diese im vorliegenden Begnadigungsentscheid nicht zu prüfen ist. Die Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele ist zusammengefasst nicht gegeben.

Wie bereits ausgeführt, ist der Gesuchsteller ist seinen emotionalen und kognitiven Fähigkeiten stark eingeschränkt und leidet an einer disozialen Persönlichkeitsstörung. Er hat ein sehr geringes Selbstwertgefühl und wird als teilnahmslos und in sich gekehrt beschrieben. Zudem geht aus den Gerichtsakten hervor, dass sich der Gesuchsteller aufgrund seiner Einschränkungen nicht bewusst ist, weshalb er eine Haftstrafe absitzen muss. Eine positive Veränderung seines Zustandes und eine Reflektion seiner Taten sind in naher Zukunft nicht zu erwarten. Deshalb muss bezweifelt werden, dass eine Haftstrafe, insbesondere eine derart kurze wie die vorliegende überhaupt je die wünschenswerte Resozialisierung erzielen sowie eine Bestrafungswirkung beim Gesuchsteller erreichen kann.

Damit liegt zwar kein Wegfall des Strafzwecks vor, jedoch kann eine Resozialisierung des Gesuchstellers aufgrund seiner langjährigen unveränderten Verfassung durch den Strafvollzug nicht erreicht werden. Das gleiche gilt in Bezug auf die Bestrafungswirkung.

Die Begnadigungskommission ist deshalb der Ansicht, dass ein Gnadenerlass aufgrund des tragischen Lebenslaufes des Gesuchstellers ausnahmsweise mit der Nichtverwirklichung des Strafzwecks begründet werden kann. Somit liegt ein spezieller Begnadigungsgrund vor. Das Appellationsgericht hat mit Urteil vom 25. Oktober 2018 eine unbedingte Freiheitsstrafe von sechs Monaten ausgesprochen. Vorliegend wäre gemäss Artikel 34 Abs. 1 im Strafgesetzbuch von der Strafhöhe her auch eine Geldstrafe in Frage gekommen. Das Appellationsgericht hat sein Urteil in Übereinstimmung mit

dem geltenden Recht gefällt, im vorliegenden Fall liegt nach Ansicht der Begnadigungskommission in der Anordnung einer unbedingten Freiheitsstrafe jedoch aufgrund des prekären Zustandes des Gesuchstellers, seiner langjährigen Suchterkrankung, seiner disozialen Persönlichkeitsstörung und seiner mangelnden Sorge um sich selbst eine unangemessene Härte vor.

Nur auf dem Weg der Begnadigung kann diese Härte beseitigt werden. Damit ist ein weiterer Begnadigungsgrund gegeben.

Zusammengefasst sind einerseits die Begnadigungswürdigkeit und andererseits zwei spezielle Begnadigungsgründe gegeben, weshalb die Begnadigung gutzuheissen ist. Die Begnadigungskommission ist jedoch der Auffassung, dass eine teilweise Begnadigung in qualitativer Hinsicht den Verhältnissen des Falles adäquat Rechung trägt.

Aufgrund obiger Ausführungen beschliesst die Begnadigungskommission mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen teilweise Begnadigung in qualitativer Hinsicht in dem Sinne, als dass die mit Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 25. Oktober 2018 unbedingt ausgesprochene Freiheitsstrafe von sechs Monaten in eine bedingt vollziehbare Freiheitsstrafe mit einer Probezeit von fünf Jahren umgewandelt wird. Auf den Antrag betreffend die mit Urteil des Strafgerichts Basel-Landschaft vom 19. November 2013 ausgesprochene Freiheitsstrafe von 12 Monaten kann mangels örtlicher Zuständigkeit nicht eingetreten werden.

Die Begnadigungskommission stimmt dem Begnadigungsgesuch mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu und beantragt dem Grossen Rat, gestützt auf ihre Ausführungen, das Gesuch teilweise gutzuheissen und den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, als dass die mit Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 25. Oktober 2018 unbedingt ausgesprochene Freiheitsstrafe von sechs Monaten in eine bedingt vollziehbare Freiheitsstrafe von gleicher Dauer unter Ansetzung einer Probezeit von fünf Jahren umgewandelt wird.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1053, 16.10.19 09:31:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1716 teilweise gutzuheissen.

4. Ratschlag zu einer Änderung des § 87 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichts-organisationsgesetz, GOG)

[16.10.19 09:31:48, JSSK, GerR, 19.5320.01, RAT]

Der Gerichtsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 19.5320 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Die JSSK hat den Antrag des Gerichtsrats diskutiert. Der Gerichtsrat möchte die Erweiterung des Appellationsgerichts von 630 auf 730 Stellenprozente, das heisst um ein Präsidium, erhöhen. Der Grund dafür ist einerseits im Ratschlag ausgeführt, wurde andererseits in der mündlichen Befragung ausgeführt. Ich möchte noch auf ein paar Punkte hinweisen, die in der mündlichen Befragung Thema waren.

Einerseits wurden bei der GOG-Totalrevision ausserordentliche Präsidien aufgehoben, das heisst, der Grosse Rat als Gesetzgeber wollte, dass es nur noch ordentliche Präsidien gibt. Damit ging eine gewisse Reduktion einher. Zudem wird eine Mehrbelastung auf sie zukommen aufgrund des Justizvollzugsgesetzes, das wir heute Morgen verabschieden werden. Dort wird geregelt, dass Rekurse künftig direkt ans Verwaltungsgericht gehen. Das wird 40 bis 50 Fälle betreffen und eine Mehrbelastung zur Folge haben. Zudem haben die Verhandlungen auch zugenommen um etwa 25%, auch die Komplexität der Fälle hat zugenommen und der Gerichtsrat benötigt auch Ressourcen für seine Arbeit, die Verwaltung der Selbständigkeit der Gerichte zu erledigen.

Rein rechnerisch ergibt sich eigentlich ein höherer Bedarf, aber der Gerichtsrat hat beantragt, dass man nun mal um eine Stelle erhöht und das in Zukunft noch einmal prüfen wird. Es kann sein, dass mit der Zeit beispielsweise die Aufgaben der Verwaltung des Gerichtsrats weniger werden, weil die Reglemente bestehen, weil es eine gewisse Routine gibt. Es ist auch möglich, dass der Bedarf ausreichen wird. Daher wird nur eine Stelle beantragt.

Es geht vor allem um die strafrechtliche Abteilung. Dort hat die Arbeit auch insofern zugenommen, als dass die

Begründungen länger gemacht werden müssen. Das Bundesgericht stellt höhere Anforderungen an die Begründungspflicht, die Urteile müssen daher immer länger sein und länger ausgeführt werden müssen. Es braucht daher mehr Zeit, diese Fälle zu bearbeiten.

Wir haben in der Kommission nach anderen Möglichkeiten gefragt, ob nicht etwa effizienter gearbeitet werden könne, oder ob Gerichtsschreiber mehr Arbeit übernehmen könnten. Uns wurde gesagt, dass man keine Gerichtsschreiberjustiz möchte. Man möchte, dass die Fälle von den Präsidien, den Präsidenten und Präsidentinnen instruiert durchgeführt und inhaltlich bestimmt werden. Das hat vor allem einen Qualitätshintergrund. Das soll so bleiben, das fand auch die Kommission.

Weiter wurde gesagt, dass man mit der Digitalisierung noch nicht so weit sei. Noch sei nicht klar, wie viel Effizienz man damit erreichen könne, aber am Ende müssen die Akten der Fälle immer noch selber gelesen werden, ob sie nun digital vorhanden sind oder in Papierform vorliegen. Hier wird sich vermutlich nicht allzu viel ändern.

In der Kommission wurde dann diskutiert, ob man nicht eine Teilzeitstelle einführen solle, zwei Mal 50%. Es gab auch Diskussionen um andere Aufteilungen. Der Gerichtsrat hat uns signalisiert, dass das schwierig sei, einerseits wegen der räumlichen Situation, andererseits seien die Personen nicht mehr so flexibel. Das Appellationsgericht hat verschiedene Abteilungen, strafrechtliche, öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche, und wenn eine Person nur zu 50% angestellt ist, ist sie nur in einem Gebiet tätig, das heisst, sie ist nicht doppelt einsetzbar, wenn jemand ausfällt beispielsweise. Mit einem 100%-Präsidium ist man flexibler. Zudem haben wir auch mit dem GOG eingeführt, dass man auch 20% abgeben kann, wenn man das möchte. Somit besteht bereits eine gewisse Flexibilität.

In der Kommission wurde dann ein Antrag gestellt auf eine Erhöhung um 120 Stellenprozente, mit der Aufteilung 50% und 70%. Dieser Antrag hat die Kommission mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Sie hat dann am Ende dem Antrag, wie er heute vorliegt, zugestimmt, und zwar einstimmig mit 13 Stimmen. Wir bitten Sie, dem so zu folgen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich kann mich vollumfänglich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin und unseren Ausführungen im Ratschlag anschliessen, aber nicht ohne der Kommission und den Fraktionen und Ihnen allen ganz herzlich zu danken für die Bereitschaft, den Gerichten die notwendigen Ressourcen zur Ausübung ihrer Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Barbara Heer (SP): Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Ratschlag. Ich möchte einfach noch einmal kurz das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Geschlechterrepräsentation in den Gerichtspräsidien ansprechen, weil das der SP-Fraktion ein wichtiges Thema ist. An den Basler Gerichten haben wir bei den Gerichtspräsidien heute fast eine Verteilung von 50 zu 50, was sehr lobenswert ist. Wenn wir es auf die Stellenprozente rechnen, sind wir bei ungefähr 40% Frauen und 60% Männern. Das ist nicht selbstverständlich, hier hat sich in den letzten Jahren viel getan, und ein Grund für den hohen Frauenanteil ist die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Teilzeitpräsidien. Bei den Teilzeitpräsidien sind die Frauen stärker vertreten, auch wenn es Männer in Teilzeitpräsidien gibt, und bei den Vollzeitpräsidien sind die Männer stärker vertreten, auch wenn es auch da Frauen gibt.

Mit diesem Ratschlag schaffen wir ein neues Vollzeitpräsidium, und der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass bei der Besetzung dieser Stelle der Anteil der Frauen bei den Präsidien nicht verschlechtert wird. Heute sind beim Appellationsgericht drei von acht Präsidien Frauen, zwei als Teilzeitpräsidien, eine als Vollzeitpräsidium. Das heisst, bei den Vollzeitpräsidien sind es aktuell nur eine Frau und drei Männer.

Wegen dieser Ausgangslage ist es aus Sicht der SP-Fraktion wünschenswert, dass eine Frau für dieses neu zu schaffende Vollzeitpräsidium zur Wahl gestellt wird. Wir wünschen von den Parteien, die die Person für diese Wahl vorschlagen werden, nach qualifizierten Frauen zu suchen.

Wie die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt hat, gibt es die Möglichkeit, dass ein Vollzeitpräsidium mit 80% besetzt wird und nicht zu 100%. Die SP-Fraktion möchte den Gerichtsrat und das Appellationspräsidium noch einmal darauf hinweisen, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn das so gewünscht wird. Im Gerichtsorganisationsgesetz ist ja auch festgeschrieben, dass Wahlgremium und die Anstellungsbehörden die Teilzeitbeschäftigung fördern sollen. Der SP ist es wichtig, dass das auch weiterhin getan wird.

Wir unterstützen diesen Ratschlag, möchten aber auch den Wunsch zum Ausdruck bringen, dass der Gerichtsrat, die Parteien, das Appellationsgericht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die adäquate Vertretung der Geschlechter auch in Zukunft nicht aus den Augen verlieren sollen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)

§87 Abs. 1 (geändert)

II. Änderungen anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Gerichtsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1054, 16.10.19 09:43:22]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.
Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:
§ 87 Abs. 1 (geändert)
Das Appellationsgericht besteht aus fünf Präsidentinnen oder Präsidenten mit je einem Pensum von 100 Stellenprozent, zwei Präsidentinnen oder Präsidenten mit je einem Pensum von 50 Stellenprozent, einer Präsidentin oder einem Präsidenten mit einem Pensum von 70 Stellenprozent und einer Präsidentin oder einem Präsidenten mit einem Pensum von 60 Stellenprozent sowie aus mindestens 14 Richterinnen und Richtern.
II. Änderung anderer Erlasse
Keine Änderung anderer Erlasse.
III. Aufhebung anderer Erlasse
Keine Aufhebung anderer Erlasse.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft

[16.10.19 09:43:43, UVEK, WSU, 07.1825.08, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 07.1825 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich mit diesem Thema während einer Sitzung im August beschäftigt. Eine Vertretung des WSU war anwesend und hat uns den Stand zu diesem Geschäft dargelegt und erklärt, was in den letzten Jahren mit diesem Geld passiert ist, welches die Energieeinsparungen sind, wie sie in CO2-Äquivalente umgerechnet werden und wie es in dieser Sache weitergehen soll.

Das Geschäft geht zurück auf einen Grossratsbeschluss aus dem Jahr 2008. Damit hatte der Grosse Rat eine Rahmenausgabenbewilligung von rund Fr. 33’500’000 bewilligt zur Umsetzung von Massnahmen im Energiebereich bei kantonseigenen Gebäuden bis im Jahre 2015. Da diese Ausgabenbewilligung bis 2015 nicht ausgeschöpft war, wurde die Zeitdauer verlängert, und es sind in der Zwischenzeit weitere Projekte im Bereich Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien umgesetzt worden.

Bis 2020 sind die Mittel jedoch ausgeschöpft, und die letzten Projekte laufen bis dann und werden weiterhin von der Projektgruppe begleitet. Über die Lebensdauer aller Massnahmen werden 214 Gigawattstunden Energie eingespart, das sind über 1’000 Tanklastwagen Heizöl. Das Projekt wird nicht weitergeführt, weil wir ein neues Energiegesetz und eine neue Energieverordnung haben. Das heisst, dass die Kosten, die in diesem Bereich anfallen werden, über die Projektkosten abgerechnet werden und nicht mehr über eine spezielle gesonderte Kasse. Denn das Energiegesetz und die Verordnung sehen vor, dass der Kanton eine Vorbildsrolle einnimmt im Bereich energetischer Sanierungen, und er ist verpflichtet, bis 2030 aus der fossilen Heizenergie auszusteigen. Zudem muss der Gesamtenergiebedarf im Vergleich zu 2010 bis 2030 um 10% gesenkt werden.

Die Arbeiten in den letzten Jahren hat die Arbeit in den Projektteams beim Kanton auf Energieeffizienz und erneuerbare Energie sensibilisiert. Es ist neben der eigentlich eingesparten Energie ein wichtiger Faktor dieses Projekts, dass das Thema, das Wissen und die Erfahrungen im Bereich Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energie nun Standard ist und bei den Projekten immer mitgedacht wird.

Die UVEK findet das einen tollen Erfolg und sie ist zufrieden mit der Umsetzung dieser Gelder und der Entwicklung in diesem Bereich. Für uns ist wichtig, dass die Sensibilisierung weitergeht und die Fortschritte vom Kanton vermehrt auch den Weg in den privaten Sektor finden, dass auch bei Bauprojekten mit privaten Bauherren diese Standards und die Erfahrung angewendet werden. Die UVEK hat auch die Wichtigkeit festgehalten, mit nachhaltigen Baumaterialien zu bauen. Das ist vor allem Holz und recyclierter Beton. Da gibt es aus Sicht der UVEK noch Potenzial.

Das war aber auch schon alles, die Diskussion dauerte nicht besonders lange. Wir sind froh, dass man so viel umsetzen konnte und dass mit dem Energiegesetz diese Ideen und dieses Wissen weitergehen.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion begrüsst den übersichtlichen Bericht und bedankt sich dafür. Es ist sehr erfreulich, dass die erzielten Energieeinsparungen greifen können und dies zu einem vertretbaren Preis. Der Bericht hält fest, dass das laufende Programm zu einer Sensibilisierung geführt hat und so immer mehr gute Ideen entstehen für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Das zeigt wiederum auch, wie wichtig es ist, dass der Kanton in solchen Themen als gutes Beispiel vorangehen und somit Verbesserungen anstossen und eine Sensibilisierung auch über die Verwaltung hinaus bewirken kann. Dem WSU ist das offensichtlich sehr gut geglückt, darüber freut sich die SP-Fraktion und möchte dies festhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht **zur Kenntnis zu nehmen**.

6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft

[16.10.19 09:50:15, IGPK Rhein-häfen, WSU, 19.0707.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt mit ihrem Bericht 19.0707.02, dder Beschlussvorlage zuzustimen.

Kaspar Sutter (SP): Ich bin nicht Präsident, sondern spreche stellvertretend in seinem Namen.

Die IGPK Rheinhäfen hat den Bericht 2018 beraten, mit einem Fragekatalog an die Verantwortlichen und zwei Sitzungen mit den Vertreterinnen und Vertreter der Rheinhäfen.

Zu den Mengen: Das erste Halbjahr 2018 war ein sehr erfolgreiches Jahr, es deutete auf einen neuen Umschlagrekord. Dann kam aber im Sommer 2018 der Trockensommer mit einer langen Zeit von Niedrigwasser und deshalb stark sinkenden Umschlagszahlen. An diesem Sommer sieht man das Risiko des Klimawandels und seiner Effekte auf die Rheinschifffahrt. Man muss auch in Zukunft damit rechnen, dass es zu starken Schwankungen in der Wasserhöhe im Rhein kommen wird und dass das sie Rheinschifffahrt vor Herausforderungen stellt.

Die Verantwortlichen reagieren darauf einerseits mit einer Vertiefung der Fahrrinne, was im letzten Jahr und Anfang dieses Jahres vollzogen wurde, indem im Rhein in Basel-Stadt die Fahrrinnen vertieft wurden. Auch in Deutschland soll dieses Projekt beschleunigt werden, um die Rinne zu vertiefen und die Abhängigkeit von den Wasserständen zu verringern. Gleichzeitig werden auch immer mehr Schiffe eingesetzt, die nicht ganz so tief im Wasser liegen und also einen weniger hohen Pegel brauchen, um fahren zu können.

Unter dem Strich ging die Menge deshalb im letzten Jahr ziemlich stark zurück, was sich aber nicht so stark auf das Finanzergebnis ausgewirkt hat. Auf der anderen Seite ist der Boom bei der Personenschifffahrt weiterhin ungebrochen. Die Touristinnen und Touristen wollen weiterhin unsere Stadt sehen.

Inhaltlich hat ein Projekt die hohe Priorität bei den Rheinhäfen, das ist das Hafenbecken 3. Der Ratschlag wurde in der Zwischenzeit vom Regierungsrat verabschiedet und liegt nun in der WAK. Inhaltlich werden wir uns dann damit beschäftigen, wenn der Bericht der WAK vorliegt. Auch erfolgt ist in der Zwischenzeit die grundsätzliche Förderzusage des Bundes für dieses Projekt.

Zu den Finanzzahlen: Der Gewinn beträgt Fr. 8’900’000. Dieser ist nur leicht tiefer als im Vorjahr. Das kommt daher, dass trotz der tieferen Umschlagsmengen zwei Drittel der Erträge aus der Arealbewirtschaftung stammt, die nicht so direkt vom Wasserstand abhängig ist. Deshalb ist auch im letzten Jahr trotz tieferer Umschlagszahlen ein guter Gewinn vorliegend. Dies führt zu Ausschüttungen an Basel-Stadt von Fr. 3’400’000, was 2% unter dem Vorjahr liegt.

In der IGPK haben wir diverse Punkte beraten und behandelt. Ein Schwerpunkt lag auf dem Thema Sicherheit, ausgelöst einerseits durch die brennenden Schwellen im Hafenareal, andererseits auch durch die Medienberichte zu möglichen Terroranschlägen im Hafenareal. Das führte zur Beunruhigung und auch Fragen in der Bevölkerung. Die SRH-Vertreterinnen und Vertreter haben berichtet über den Austausch mit verschiedenen Behörden zum Thema Sicherheit. Über ihre vorliegenden Sicherheitsplanungen, über die Informationen der Rheinhäfen an die Hafenwirtschaft zur Steigerung der awarness. Zudem wurde nach dem Schwellenbrand auch die Lagerung der Güter bei den Hafenfirmen überprüft.

Die IGPK hat aber dennoch die Erwartung an den Verwaltungsrat, dass die Kontakte zu den Bundesbehörden genutzt werden und dass die Bundesbehörden den Rheinhäfen auch die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Zudem sollen die lokalen Behörden noch verstärkt in die Sicherheitsbemühungen einbezogen werden und wenn möglich auch mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Alles in allem ist es ein kontinuierlicher Bericht, und deshalb bittet Sie auch die IGPK, diesen Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte mein Votum mit einem Dank an die Mitarbeitenden und das Direktorium der Rheinhäfen für ihre Arbeit beenden, und ich möchte auch dem Verwaltungsrat danken, hier insbesondere dem Präsidenten Beppo Weibel, der den Verwaltungsrat seit der Fusion im Jahr 2008 als Präsident führt und der den Verwaltungsrat per Ende Jahr verlassen wird.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

2. Vorbehalt Zustimmung BL

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1055, 16.10.19 09:57:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft

[16.10.19 09:57:27, JSSK, JSD, 18.1330.02 16.5562.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1330.02, 16.5562.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Wie Sie sehen, liegt Ihnen ein ausführlicher Kommissionsbericht vor, trotzdem haben wir nur wenige Änderungen vorgenommen. Das rührt daher, dass die Kommission sich mit diesem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt hat. Justizvollzug, Straf- und Massnahmenvollzug, Untersuchungshaft sind wichtige Themen, die Insassen, Menschen betreffen, die eingeschränkt sind in ihrer Bewegungsfreiheit, die gewisse Grundrechtseingriffe über sich ergehen lassen müssen. Es gibt sehr viele heikle Themen, und wir haben uns intensiv damit befasst. Wir haben mit Regierungsrat Baschi Dürr das Thema diskutiert, es waren aus dem JSD die Leiterin Rechtsdienst, Bevölkerungsdienste und Migration dabei, weiter die Leiterin Straf- und Massnahmenvollzug, der Leiter Bevölkerungsdienste und Migration. Wir haben ein Hearing mit der Pfarrerin und Gefängnisseelsorgerin durchgeführt, wir haben dem Leiter Untersuchungsgefängnis Fragen gestellt, wir haben die Ombudsstelle eingeladen. Weiter gingen wir das Gefängnis Bässlergut besichtigen und wir haben uns zum Thema risikoorientierte Sanktionenvollzug noch speziell informieren lassen.

Damit möchte ich Ihnen die Gründe für den ausführlichen Bericht zeigen. Die vielen Sitzungen rührten daher, dass wir uns das Thema sehr vertieft und gründlich angeschaut haben. Wir haben gar nicht so viele Änderungen vorgenommen, da der Vorschlag der Regierung bereits aus unserer Sicht sehr sinnvoll und gut war. Es gibt nur einige Kleinigkeiten, die ich erwähnen werde, aber wir sind grundsätzlich der Meinung, dass es absolut sinnvoll ist, diese Grundlage für den Justizvollzug in ein Gesetz zu fassen. Es ist nicht viel Neues dabei, das meiste war anderswo geregelt, in einer

Verordnung zum Beispiel. Das ist ein Problem im Strafvollzug in der ganzen Schweiz, dass sehr wenig in Gesetzen geregelt ist. Daher ist es sehr zu begrüssen, dass der Kanton Basel-Stadt heute vorangeht und ein Justizvollzuggesetz vorlegt, das wirklich die zentralen Inhalte des Justizvollzugs regelt.

Dazu gehören die zentralen Vollzugsgrundsätze, es gehören die Vollzugsziele, die Rechte und Pflichten der eingewiesenen Personen dazu, das Vollzugsverfahren. Weiter wurde auch die Vollzugsrechte der Sicherheitshaft geregelt, der Datenaustausch und das Bewilligungsverfahren für private Einrichtungen, sowie, was eine Neuerung ist, die Beschleunigung des Rekursverfahrens. In Zukunft werden die Rekurse der Insassen nicht mehr departementsintern behandelt, sondern sie werden direkt ans Appellationsgericht gehen. Daher haben diese etwas Mehrarbeit, aber es führt dazu, dass die Rekurse schneller beantwortet werden.

Es gibt also einige Neuerungen, die nun auf Gesetzesstufe geregelt werden, die aber nicht wirklich neu sind. Ich werde jetzt nur ein paar wichtige Änderungen erwähnen und dann drei Punkte ausführen, über die wir länger diskutiert haben.

Die Kommission hat den Aufbau des Gesetzes geändert. Das ist eine formale Sache, es geht eher um die Lesbarkeit, dass man auch jeweils versteht, ob man beim Strafvollzug ist, oder ob es noch um die Administrativhaft geht. Wir haben gemeinsam mit dem Departement eine Lösung gefunden, die das Gesetz nun etwas übersichtlicher gestaltet. Weiter haben wir dafür gesorgt, dass die Geschlechtsidentität berücksichtigt wird, ein Thema, das auch im Strafvollzug immer wieder vorkommt. Früher ging es um die Frage, ob Männer und Frauen getrennt werden. Das müsste man heute nicht mehr machen, man könnte ein gemeinsames Gefängnis machen, was schon ein sehr weites Feld ist. Was aber passiert, wenn jemand sich nicht klar einem Geschlecht zuordnet? Was kann man dann dieser Person anbieten? Das wird schon heute berücksichtigt, wir haben es noch unterstrichen. Es ist wichtig, dass man die Individualität und die Probleme der Personen beachtet. Es wurde uns immer wieder versichert, dass das soweit als möglich auch geschieht.

Der dritte Punkt, den wir geändert haben, betrifft eine Konkretisierung in Bezug auf die Fesselung. Wenn man hört, dass es im Gefängnis eine Fesselung gibt, denkt man, dass man renitente Insassen irgendwo festbindet. Das ist aber kein Thema in Basel-Stadt, es handelt sich dabei nur um die Fälle, wenn jemand die Zelle wechseln muss oder an einen anderen Ort verschoben wird. Es ist also hauptsächlich eine Frage, wie man die Person von Ort A nach Ort B verschieben kann, wenn die Person renitent ist. Wir haben die offene Formulierung in Absprache mit dem JSD angepasst.

Für alle anderen Änderungen verweise ich auf den Bericht. Ich möchte nun drei Punkte erwähnen, über die wir länger diskutiert haben. Der erste Punkt war der Beizug von Privaten. Es ist heute möglich, dass es auch Institutionen und Einrichtungen gibt, die eine private Trägerschaft haben. Das ist aber meist im Bereich von Suchtbehandlungen im Massnahmenvollzug oder beim Arbeitsexternat. Das ist heute schon möglich. Das Gesetz wird jetzt hier sogar eine gewisse Einschränkung machen, indem die Aufsicht besser wahrgenommen wird, dass das in Zukunft bewilligungspflichtig ist. Das hat zu keinen grossen Diskussionen geführt, aber die Frage, ob man private Personen dann in den Vollzugsalltag hinzuziehen darf. Einerseits sind das Psychiater und Psychiaterinnen, Psychologen und Psychologinnen. Das erachtet die Kommission als völlig unproblematisch. Andererseits handelt es sich um Mitarbeitende, die doch auch im Sicherheitsbereich oder Betreuungsbereich arbeiten. Konkret sind das Personen von der Securitas, die in der Zentrale aushelfen oder auch mal in der Betreuung. Das Departement hat uns ausführlich berichten können, dass man das eigentlich nur bei personellen Engpässen macht. Sie möchten nicht darauf setzen und einen Teil dem privaten Sicherheitsdienst überlassen. Der Bestand im Gefängnis variiert ja. Die Belegung ist mal grösser, mal kleiner, und so sollen die Engpässe dadurch ausgeglichen werden.

Zudem hat man uns gesagt, dass man im Gefängnis Bässlergut die Situation ändern wird mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus, dass auch nachts immer zwei staatliche Mitarbeitende anwesend sein werden. Es hat zwar auch Vorteile, wenn es private Personen sind, man hat manchmal den Eindruck, dass sie etwas unbeschwerter sind und dass man sie einfacher entlassen kann, wenn es keine guten Mitarbeitende sind. Aber das hat auch Nachteile, dass diese Personen etwa, auch wenn sie an die Grundrechte gebunden sind, halt doch von aussen wahrgenommen werden. Im Kanton Basel-Stadt legt man sehr Wert darauf, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt. Die Kommission hat sich aber überzeugen lassen, dass dies wirklich nur als Ausnahme so gehandhabt wird, wenn es Sinn macht. Die Kommission hat deshalb keine Anträge gestellt.

Das zweite Thema, das die Kommission länger diskutiert hat, war die Aufsicht über Strafmassnahmenvollzug, Untersuchungshaft. Dies ist immer wieder ein Thema, weil die Menschen, die Insassen in den Gefängnissen, sich nur schwer wehren können, weil die Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, man kann häufig nicht telefonieren, Briefe schreiben ist anstrengender als per E-Mail zu kommunizieren. Es ist schwieriger, für seine Rechte einzustehen, und daher ist die Aufsicht immer wieder ein Thema. Es gibt aber bereits einige Kommissionen. Die Gerichte haben eine gewisse Art von Aufsicht inne, wie auch der Vorsteher des JSD. Es gibt einiges, was schon installiert ist, es gibt auch immer wieder Besuche in den Gefängnissen von internationalen oder schweizerischen Kommissionen.

Wir haben uns dann aber gefragt, welche Möglichkeiten es sonst noch gibt, und wir haben an die Ombudsstelle gedacht. Ist die Ombudsstelle auch zuständig? Wir haben ein Hearing mit der Ombudsstelle angeregt. Wir haben das Thema mit ihr diskutiert. Eigentlich ist sie zuständig, und nicht nur im Kanton Basel-Stadt, sondern für alle Insassen. Das heisst, auch für Insassen, die in anderen Kantonen sind. Und sie würden, wenn sie Briefe bekommen, darauf eingehen. Danach konnten wir, ohne eine Gesetzesänderung anzustreben, dank des JSD anregen, dass man das im Merkblatt aufnimmt. Die Staatsanwaltschaft hat sogar versichert, dass sie im Fall von Untersuchungshaft die Briefe an die Ombudsstelle nicht öffnet, ähnlich wie bei der Kommunikation mit Anwälten. Das war eine sehr konstruktive Art, die Rolle der Ombudsstelle noch etwas expliziter zu machen. Wir danken für das Entgegenkommen durch das JSD, die Staatsanwaltschaft und die Gefängnisse, dass unsere Anregung entsprechend aufgenommen wurde.

Der dritte Punkt betrifft die Praxis der ausländerrechtlichen Haft bei Jugendlichen. Das kommt im Kanton Basel-Stadt sehr selten vor. Es ist möglich, dass man Jugendliche unter 18 Jahren in ausländerrechtlicher Haft unterbringt. Wir haben aber

gehört, dass es in den Jahren 2017 und 2018 lediglich zwei Fälle waren, in denen Haft angeordnet wurde. Es ist ein sehr heikles Thema, weil Haft bei Jugendlichen immer sehr einschränkend ist und sehr negativ ausfallen kann, vor allem wenn es zu wenige inhaftierte Jugendliche gibt. Dann stellt man ihnen frei, ob sie mit Erwachsenen inhaftiert sein wollen, weil es sich ansonsten um Einzelhaft handelt. Das heisst aber, dass sie gemeinsam mit Erwachsenen die Haft verbringen müssen, was auch nicht immer vorteilhaft ist.

Es wurde uns ausgeführt, dass man eigentlich versucht, das zu umgehen, dass man andere Unterbringungen zuerst ausprobiert, beispielsweise in einem Heim. Das gelingt auch meistens. Daher handelt es sich wirklich um Einzelfälle. Es gab trotzdem einen Antrag in der Kommission, über den zwei Mal abgestimmt wurde. Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Anwesenden wurde der Antrag ein Mal gutgeheissen, dass es also nicht mehr möglich ist, diese Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft für Jugendliche. Es gab einen Rückkommensantrag, und dann wurde der Antrag abgelehnt.

Die Meinung der Kommission war, dass man versucht, das zu umgehen. Das Departement hat es nicht nur versichert, es hat es auch detailliert aufgezeigt und über die einzelnen Fälle berichtet, dass man sich hier wirklich grosse Mühe gibt, dass das nicht passiert. Da wurden wir sehr ernst genommen.

Wir haben viel diskutiert und sehr wenige Änderungen vorgenommen. Daher empfehlen wir Ihnen auch, das Gesetz so gutzuheissen. Meinen Anzug, der um die Haftbedingungen im Untersuchungsgefängnis geht, möchten wir abschreiben. Hier wurde vom Departement in Aussicht gestellt, dass es einen Pilotversuch gibt, den man abwarten will, und je nachdem wird man nach diesem Pilotversuch noch gewisse Änderungen vornehmen, dass die Haftbedingungen, die in Untersuchungshaft teilweise sehr einschränkend sind, verbessert und die Aussenkontakte erleichtert werden. Das wird noch geprüft.

Ich möchte dem JSD und Regierungsrat Baschi Dürr danken. Die Zusammenarbeit war wieder sehr konstruktiv. Wir konnten alles zusammen mit dem Departement abklären, es ging auf unsere Anliegen ein, wir konnten das Gefängnis besichtigen und verschiedene Hearings durchführen. Das war wirklich sehr hilfreich und sinnvoll. Ich möchte auch der Kommissionssekretärin Martha Poldes danken, die diesen Bericht hauptsächlich verfasst hat und uns immer gut unterstützt hat. Schliesslich danke ich auch der Kommission für die konstruktive Arbeit und bitte Sie, heute unseren Empfehlungen zu folgen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte gleich beim Dank anknüpfen. Dieser gilt meinerseits der Kommission und ihrer Präsidentin. In der Tat war die Zusammenarbeit einmal mehr sehr konstruktiv in einem sehr wichtigen Thema. Ich kann mich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen und möchte nur weniges ergänzen.

Tatsächlich ist der Justizvollzug ein ganz zentrales Thema unserer Staatlichkeit, ein Bereich, der manchmal etwas vergessen geht. Wir sprechen über die Polizei, über die Staatsanwaltschaft, über das Strafgericht, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung, aber was am Ende herauskommt, ist der Justizvollzug. Es gibt keine grösseren Grundrechtseingriffe in unserem heutigen Rechtssystem und Wertesystem als der Freiheitsentzug. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir eine korrekte Praxis haben, dass wir korrekt legiferieren, dass wir *state of the art* unterwegs sind.

Das sind wir den Insassinnen und Insassen schuldig, aber auch den Mitarbeitenden im Strafvollzug. Das ist oft kein einfacher Job. Wir sind es letztlich der breiten Öffentlichkeit schuldig, die darauf pochen kann und darf, dass auch in diesem zentralen Bereich unserer Staatlichkeit die Dinge funktionieren.

In der Tat ist das Gesetz breiter, es ist ein ausführlicheres Gesetz als bisher. In den letzten sieben Jahren haben Sie aus meinem Departement ausschliesslich dünnere Gesetze erhalten, wir haben auch schon Gesetze ersatzlos gestrichen. Aber weil es hier um derart zentrale Grundrechtseingriffe geht, ist es heute dem Bestimmtheitsgebot geschuldet, dass wir mehr direkt in das Gesetz schreiben und nicht auf Verordnungs- oder gar Hausordnungsebene regeln. Materiell ändert sich mit diesem Gesetz nicht sehr viel, im Wesentlichen sind es die drei Punkte, die die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat - die Bewilligungspflicht für private Einrichtungen, die Beschleunigung des Rekursverfahrens und der Rechtsschutz für die Mitarbeitenden im Justizvollzug.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag bzw. dem Antrag der Kommission zu folgen. Wir schliessen uns allen Änderungsanträgen der Kommission an, teils weil es gute politische Kompromisse sind, teils weil es tatsächlich noch einmal Verbesserungen gegenüber unserem Ratschlag sind. Ich bitte Sie genauso klarermassen aber auch alle weitergehenden Änderungsanträge abzulehnen. Ich werde mich dann in der Detailberatung dazu äussern.

David Jenny (FDP): Die Fraktion der FDP empfiehlt Ihnen, dieses Gesetz in der Fassung der JSSK ohne Änderungen zu verabschieden. Das Wesentliche haben die Kommissionspräsidentin und der zuständige Regierungsrat ausgeführt. Ihnen gilt auch sehr viel Dank.

Das neue Gesetz regelt einen rechtsstaatlich sehr heiklen Bereich überzeugend. Es wurden Abwägungen gemacht. Die Kommission hat sich mit diesen Abwägungen, vorbereitet vom JSD, auseinandergesetzt, kleinere Änderungen angebracht, aber schlussendlich war sie mit diesem Entwurf sehr zufrieden, wie es die Präsidentin bereits ausgeführt hat. Die Vorlage ist auch in der Anwendung praktikabel für die vollziehenden Behörden, auch das ist sehr wichtig.

Es scheint nur noch ein Punkt umstritten zu sein, der in der Kommission kurz diskutiert wurde. Das Hin und Her ist nicht wegen der ändernden Zusammensetzung der Kommission entstanden, sondern wegen der ändernden Präsenz. Die eigentliche Mehrheit der Kommission stand immer klar fest, es hat sich niemand anders entschlossen. Nun soll dies noch einmal aufgenommen werden. Ich warne davor. Einerseits hat die Präsidentin überzeugend ausgeführt, dass es in der Praxis um ganz wenige Fälle geht pro Jahr, und das JSD ist immer bemüht, eine gute Lösung zu finden. Nun hauruck die

Möglichkeit dieser Inhaftierung abzuschaffen ist nicht angebracht. Wir können es hier im Plenum auch nicht detailliert behandeln. Auch ob dies so, wie es vorgeschlagen wird, bundesrechtskonform ist, steht in Frage, so etwa, was das Zwangsmassnahmengericht darüber befindet. Ich würde nicht empfehlen, darüber in diesem Saal subito zu legiferieren. Ich darf auch daran erinnern, dass die genaue Altersbestimmungen bei diesen Jugendlichen auch nicht immer ganz einfach ist. Wenn Sie diese Altersgrenze wieder einführen, kommen alle diese Streitigkeiten wieder hoch.

Ich bitte Sie daher, auf diese Änderung hier zu verzichten. Falls das wirklich zu Problemen führen sollte, kann dies zu einem späteren Zeitpunkt in einem parlamentarischen Vorstoss vorgebracht werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, die gute Vorarbeit der Kommission und des Departements zu würdigen dadurch, dass Sie keine Änderungen anbringen.

Ursula Metzger (SP): Wir haben die Totalrevision des Strafvollzugsgesetzes als Grundlage für sämtliches staatliches Handeln im Bereich des Justizvollzugs vorliegen. Es ist ein sehr sensibler Bereich, wie bereits ausgeführt wurde. Die Menschen sind selten so verletzlich wie wenn sie in Haft sind, sie sind dem Staat dann nämlich vollständig ausgeliefert. Umso wichtiger ist es, dass es dazu eine gesetzliche Grundlage gibt, in der sämtliche Haftarten in einem Gesetz geregelt werden, wo für alle klar verständlich ist, was gilt und was nicht, und woran man sich zu halten hat.

Die SP ist sehr froh, dass diese formell gesetzliche Ebene nun geschaffen ist, mit der genau definiert ist, welche Grundrechtseingriffe zulässig sind.

Wichtig ist auch der raschere Zugang zum Richter in den Beschwerdeverfahren dadurch, dass das Rekursverfahren direkt am Verwaltungsgericht hängig gemacht werden kann. Es sind ja immer Eingriffe, die die Leute sehr beschäftigen, und da ist es wichtig, dass rasch ein richterlicher Entscheid vorliegt.

Seitens der SP sind wir mit einigen Anträgen gescheitert, einiges konnten wir im Gesetz einbringen, und wir sind der Meinung, dass das vorliegende Gesetz jetzt sehr gut ist. Wichtig ist, dass wir neu auch die Geschlechtsidentität der eingewiesenen Personen in § 2 Abs. 1 lit. c einbringen konnten. Das ist sehr wichtig, weil es Menschen gibt, die sich in ihrem biologischen Geschlecht nicht wohl fühlen, und dass darauf heute auch Rücksicht genommen wird, finde ich sehr richtig.

Auch haben wir den Diskriminierungsschutz noch einmal genauer definiert, damit klarer verständlich ist, was damit gemeint wird. Den Antrag, dass keine minderjährigen Jugendlichen in ausländerrechtliche Haft genommen werden sollen, werden wir noch einmal stellen. Ich werde an dieser Stelle noch einmal kurz allgemein etwas dazu sagen. Es sind vielleicht nur einer bis zwei Fälle pro Jahr, aber es sind Fälle, die gegen das Gesetz verstossen. Die UNO-Kinderrechtskonvention in Art. 37 sagt nämlich klar, wenn Kinder und Jugendliche inhaftiert werden, müssen sie von den Erwachsenen getrennt werden. Das geht nicht, weil es in Basel keine Jugendhaftanstalt gibt. Also werden die Jugendlichen zwangsweise mit den Erwachsenen zusammengelegt. Es macht ja auch keinen Sinn, einen Jugendlichen allein zu isolieren. Also macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn ein bis zwei Jugendliche inhaftiert werden. Es gibt auch andere Möglichkeiten, die Jugendlichen unterzubringen, wenn man wirklich jemanden noch festhalten muss. Unser Vorschlag lehnt sich an die Vorlage, deren Erarbeitung wir dem JSD in Auftrag gegeben haben, an, ausser § 1 Abs. 2, der neu ist. Eine kurzfristige Anhaltung gemäss Art. 73 des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integration soll weiterhin möglich sein. Eine kurzfristige Festhaltung kann bis zu drei Tage dauern. Das würde bedeuten, dass auch Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren in Zukunft für maximal drei Tage festgehalten werdenkönnten, aber nicht mehr monatelang in Ausschaffungsdurchsetzungshaft oder Administrativhaft genommen werden. Das ist der Unterschied, und es rechtfertigt sich, dass wir diese Unterscheidung machen. Wenn wir damit scheitern, werden wir die Angelegenheit sicher noch einmal in einer Motion genauer prüfen und einbringen.

Auf jeden Fall werden wir dem Gesetz zustimmen, weil es eine wesentliche Verbesserung zum jetzigen Zustand ist. Es bringt Klarheit für die Inhaftierten und für die Mitarbeitenden des Justizvollzugs.

Jeremy Stephenson (LDP): In der JSSK haben wir stundenlang über dieses Gesetz debattiert, diskutiert und tatsächlich einen sehr guten Kompromiss gefunden. Ich habe Mühe, wenn man diesen guten politischen Kompromiss nun mit einem Änderungsantrag wieder teilweise über Bord werfen will. Ursula Metzger hat es bereits gesagt, nun haben wir ein Gesetz, und in diesem Gesetz werden alle Festnahme-, Haftgründe usw. aufgelistet. Man findet alles in einem Gesetz. Nun kommt dieser Änderungsantrag, wo das Ausländergesetz wieder ins Spiel kommt. Wenn man die beiden Entwürfe anschaut, dann sind die beiden Gesetze ziemlich identisch. Bei unserem Entwurf darf die Festsetzung und der Freiheitsentzug bei Jugendlichen nur als letztes Mittel und nach Prüfung aller bestehenden Alternativen verfügt werden, sie darf nur für die kürzeste angemessene Zeit angeordnet werden. Das heisst ganz klar, dass Jugendliche nicht in irgendein Untersuchungsgefängnis für Monate kommen werden, sondern hier geht es auch darum, dass sie effektiv einige Tage festgehalten werden können, wie dies auch im Ausländergesetz festgeschrieben ist.

Deshalb sollte man diesen sehr guten Entwurf nicht über Bord werfen mit einer solchen Änderung. Grundsätzlich bin ich dafür, dass wir diesem Entwurf zustimmen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt das neue Justizvollzugsgesetz ebenfalls. Es stellt eine klare Verbesserung zur jetzigen Situation dar. Ich möchte nicht mehr auf allzu viele Details eingehen. Die Präsidentin der JSSK und Regierungsrat Baschi Dürr haben meines Erachtens die wichtigsten Neuerungen genannt.

Ich möchte nur noch auf zwei Punkte hinweisen. Die Nennung der Geschlechtsidentität war mir persönlich sehr wichtig. Transmenschen sind auch im Justizvollzug eine Realität. Es gibt Transgenderorganisationen, zum Beispiel das Transgender Network Switzerland. Dieses wird von Transmenschen regelmässig aufgesucht, von solchen, die im

Justizvollzug sind oder waren oder solchen, denen ein Vollzug droht. Das Netzwerk wird von diesen Menschen um Hilfe und Rat geben, weil die Situation für solche Menschen im Strafvollzug sehr schwierig sein kann.

Wichtig ist deshalb, dass wir den Menschen die Möglichkeit geben, dass sie sich auch als Transmenschen den Behörden gegenüber zu erkennen geben und ihnen das Geschlecht mitteilen, weil man dieses im Pass oder in der ID nicht immer erkennt. Dafür braucht es eine Kultur, die es den Betroffenen ermöglicht, sich zu outen. Es kann nicht sein, dass diese sich aus Angst nicht mitteilen. Wenn diese Menschen am falschen Ort untergebracht werden, kann es für sie zu sehr schwierigen und auch traumatisierenden Situationen kommen, weil sie Schikanen, Diskriminierungen oder Gewalt von Mitinsassen ausgesetzt sind. Auch ganz alltägliche Dinge können für solche Menschen im Freiheitsentzug zur Tortur werden. Man stelle sich etwa vor, dass ein Mann in einem Frauenkörper mit anderen die Gemeinschaftsdusche teilen muss. Mit der Festschreibung im Gesetz bringen wir zum Ausdruck, dass die Behörden hier ein besonderes Augenmerk haben müssen. Mir scheint auch, dass man diese Menschen in Basel sehr ernst nimmt und die Behörden sehr gewillt sind, hier im Einzelfall gute Lösungen zum Schutz der Transmenschen zu finden.

Ich möchte mich auch noch kurz zum Änderungsantrag der SP äussern: Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag. Minderjährige gehören unseres Erachtens nicht in ausländerrechtliche Haft, es sind Jugendliche, die nicht straffällig geworden sind, es sind junge Menschen, die keine Heimat haben und nirgendwo hingehören. Sie sind oft auch nicht freiwillig von zu Hause weggegangen, sondern sie wurden weggeschickt oder haben sich in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft nach Europa begeben. Wenn nun tatsächlich ein solcher Wegweisungsentscheid vollzogen werden muss, so kann man die Sicherstellung dieser Wegweisung auch mit anderen Massnahmen gewährleisten. Es braucht nicht einen Freiheitsentzug in einem Gefängnis, es gäbe auch die Möglichkeit des *electronic monitoring* oder von Meldepflichten, oder vielleicht muss man mehr Anstrengungen unternehmen, um diese Minderjährigen in einer für sie angemessenen Umgebung wie in einem Heim unterzubringen und nicht in einem Gefängnis.

Kurze Festhaltungen, die bis zu drei Tagen dauern können, sollen ja weiterhin möglich sein. Und in diesen drei Tagen kann man auch weitere Abklärungen zum weiteren Vorgehen treffen. Die Jugendlichen würden also nicht einfach auf der Strasse gelassen werden. Wenn Jugendliche schon weggehen müssen, muss das Ziel ohnehin sein, dass sie begleitet werden und freiwillig an den Ort zurückkehren, wo sie vom Dublinabkommen her hinmüssen.

Es ist wie gesagt problematisch, sie in einem Gefängnis unterzubringen. Wenn sie alleine sind, würde das dazu führen, dass sie in Einzelhaft kommen. Einzelhaft ist für die Gesundheit von Erwachsenen und Jugendlichen sehr schlecht, gerade wenn sie länger andauert. Problematisch ist es aber auch, Jugendliche einfach mit Erwachsenen gemeinsam unterzubringen. Auch das ist kein gerechtes Umfeld für sie, zumal sie nicht Kriminelle sind und man sie nicht mit Personen, die straffällig geworden sind, zusammen unterbringen sollte.

Der vorliegende Vorschlag wurde vom JSD erarbeitet. Es ist kein juristischer Schnellschuss, sondern die nötigen Gesetzesanpassungen haben wir in Auftrag gegeben. Aus diesem Grund bittet Sie das Grüne Bündnis einerseits, dem Justizvollzugsgesetz zuzustimmen und den Änderungsantrag der SP anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§1 Geltungsbereich

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB vor. Sie beantragen:

§1 Abs. 2 neu

Personen unter 18 Jahren können nicht in Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integration (AIG) genommen werden.

Ursula Metzger (SP): Ich stelle diesen Antrag noch einmal, nachdem wir ihn in der Kommission gestellt hatten und er eigentlich dort angenommen wurde. Aufgrund einer anderen Präsenz der Kommissionsmitglieder hat die bürgerliche Mehrheit den Antrag nach einem Rückkommensantrag wieder abgelehnt. Es ist uns tatsächlich ein ganz wichtiges Anliegen.

Jeremy Stephenson hat von einem Kompromiss gesprochen. Das Gesetz ist kein Kompromiss. Wir haben nicht gegenseitig irgendwelche Zugeständnisse gemacht, es war eine ganz normale Debatte über ein Gesetz, jeder hat seine Anträge vorgebracht, und sie sind durchgekommen oder nicht. Aber es handelt sich nicht um einen Kompromiss, der dahinfällt, wenn sich an diesem Gesetz etwas ändert. So habe ich das zumindest nie verstanden.

Wichtig ist § 1 Abs. 2 neu als Grundsatz, dass keine Jugendliche unter 18 Jahren in Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft gemäss dem Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integration genommen werden können. Die folgenden Gesetzesänderungen werden nur notwendig, falls man diesen Grundsatz überhaupt verankert, das heisst, falls die Abstimmung bei § 1 Abs. 2 scheitert, müssen wir über den Rest nicht mehr sprechen. Das

wären dann einfach die logischen Konsequenzen, die diese Gesetzesanpassung in anderen Gesetzen mit sich bringt.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass wir diese Situation, die rechtlich nicht richtig ist, hier korrigieren und dass wir diesen Grundsatz so ins Justizvollzugsgesetz aufnehmen. Daher stellen wir den Antrag, § 1 Abs. 2 neu ins Gesetz aufzunehmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich möchte nur formal etwas sagen. Ich habe vorher schon die Diskussion ausgeführt, die auch im Bericht auf Seite 7 dargestellt ist. Nur damit es klar ist, in der Kommission hatten wir auf Wunsch der Kommission einen Vorschlag des JSD ausarbeiten lassen, das heisst, das JSD hat uns gesagt, wie man das gesetzestechnisch umsetzen müsste. Das waren die Änderungen im Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Da es aufgrund von formalen Bedingungen etwas anders ist, ist dieser § 1 Abs. 2 neu, er lag der Kommission so nicht vor. Das ist nun der Antrag der SP. Die Kommission hat nur über die Änderungen, die vom JSD formuliert wurden, diskutiert. Ich möchte das einfach formal so festhalten, damit es hier keine Unstimmigkeiten gibt. Inhaltlich habe ich die Diskussion darüber schon geschildert.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat bittet Sie klarermassen, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Formell ist Folgendes auszuführen:

Das Justizvollzugsgesetz besagt nicht, warum und ob jemand in Haft ist. Das besagen das Ausländerrecht, die Strafprozessordnung, das Strafgesetzbuch, letztlich auch die Richter. Beim Justizvollzugsgesetz geht es darum, welches die Rechte und Pflichten sind jener, die im Justizvollzug sind.

Entsprechend geht es um eine Änderung des Gesetzes über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und eben nicht des Justizvollzugsgesetzes. Aber offenbar hat das Ratsbüro der Antragstellerin gesagt, es brauche einen Link zum aktuellen Gesetz. Das braucht es gesetzestechnisch aber gar nicht. Wenn Sie also das Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ändern wollen, dann ändern Sie nur dieses, und bringen Sie nicht eine gesetzesfremde Verankerung in das JVG hinein. Wenn es eben ohne das gar nicht geht, dann zeigt dies, dass das heute gar nicht das Thema ist. Wenn Sie also der Meinung sind, dass nie, auch nicht in seltenen Ausnahmefällen, Leute, die noch nicht volljährig sind, in Ausschaffungshaft genommen werden können, legen Sie bitte eine Motion vor. Dann diskutieren wir das wie gewohnt. Es gehört also gar nicht an diese Stelle, und mit einer Änderung des JVG wäre das zwar nicht illegal, aber gesetzestechnisch sehr unschön, weil komplett unnötig.

Zum Materiellen: Wir bitten Sie auch aus materiellen Gründen, den Antrag abzulehnen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass es eine sehr heikle Sache ist, wenn man Minderjährige aus welchen Gründen auch immer in Haft nimmt, und dass das auch sehr zurückhaltend und nur in äusserst seltenen Ausnahmefällen passieren darf. Das ist heute aber auch so. Jugendliche unter 15 Jahren dürfen ohnehin nie in Haft genommen werden, das verbietet bereits die UNO-Kinderrechtskonvention, und selbstverständlich macht das der Kanton Basel-Stadt auch nie. Es geht also ausschliesslich um 15 bis 17-jährige Jugendliche.

Wir hatten in den letzten Jahren tatsächlich sehr wenige Fälle. Im Jahre 2017 und im Jahre 2018 waren es je ein Fall, im Jahr 2019 noch kein einziger Fall. Es sind also nicht einmal ein paar wenige Fälle pro Jahr, sondern in bald drei Jahren genau zwei Fälle. Das ist immer dann der Fall, wenn ein Jugendlicher alleine reist, schon fast 18 Jahre alt ist, vielleicht delinquiert hat. Es geht darum, dass es konkrete Verdachtsgründe gibt, dass er nicht freiwillig ausreist. Dann sollte es als letzte Massnahme nach wie vor möglich sein, in diesen ganz seltenen Ausnahmefällen jemanden in Haft nehmen zu können.

Die Behauptung, dass dies heute gesetzeswidrig sei, möchte ich klarermassen zurückweisen. Das ist falsch. Die Jugendlichen werden nicht zwangsläufig mit Erwachsenen zusammen inhaftiert, es wird ihnen aber freiwillig angeboten, wenn sie das möchten. Es kann auch eine Gruppe sein, ein Siebzehnjähriger und zwei Achtzehnjährige etwa, und dann ist es wohl für den Siebzehnjährigen besser, wenn er mit seinen Kameraden zusammen ist, auch wenn diese knapp volljährig sind.

Sie haben unser Wort, das wir das selbstverständlich auch weiterhin sehr zurückhaltend handhaben werden. Wir meinen aber, dass es in diesen seltenen Fällen wichtig ist, dass letztlich die Vollzugsbehörden, das Migrationsamt diese Möglichkeit weiterhin hat. Natürlich kann man sagen, dass es bei so wenigen Fällen auch gar nicht ausschlaggebend ist. Aber welche Ausländer- und Migrationspolitik wir auch immer verfolgen, ob sie den einen zu milde oder den anderen zu streng ist - zentral scheint mir für das Vertrauen der Bevölkerung in das System zu sein, dass wir hier eine gewisse Verlässlichkeit haben im Vollzug. Da wird sehr sorgfältig abgewogen, und nur als letztes Mittel, wenn es gar keine andere Möglichkeit mehr gibt, nehmen wir Jugendliche in Haft. Wir bitten Sie, uns hierfür die Gesetzesgrundlage nicht zu entziehen.

David Jenny (FDP): Ich folge dem Votum von Regierungsrat Baschi Dürr vollständig. Es wurde von Michelle Lachenmeier gesagt, dass es Alternativen gäbe, und es wurde auch das JSD als Zeuge in Geiselhaft genommen. Aber im Bericht wurde ausgeführt, dass ohne geschlossene Unterbringung, Haft oder Heim, die Gefahr bestehe, dass die Jugendlichen, welche sich draussen unter Erwachsenen bewegen, sehr mobil sind und durch Europa touren, untertauchen. Im Kanton gäbe es keine Alternative, um das Untertauchen anderweitig zu verhindern und gleichzeitig Sicherheit zu gewährleisten. *Electronic monitoring* sei hierfür nicht geeignet. Michelle Lachenmeier hat keinen Beweis geliefert, dass *electronic monitoring* entgegen den Aussagen der Spezialisten des JSD dazu geeignet wäre. Der gesamte Vorschlag wurde so nicht beraten,

und ich bitte Sie wirklich, diesen Schnellschuss zu unterlassen. Die Zahlen sind gering, wir wissen auch, dass die Zahlen im Asylbereich sehr rasch schwanken. Das kann sich auch in ein oder zwei Jahren wieder ändern, und dieses Instrument, das wirklich nur sehr zurückhaltend angewendet wird, unseren Behörden zu entziehen, empfiehlt sich wirklich nicht. Ich bitte Sie, diese Änderung zu unterlassen.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann mich mehrheitlich dem Regierungsrat und David Jenny anschliessen. Auch die SVP wird diese Anträge nicht unterstützen. Es wäre wirklich angemessen, wenn es hier noch einen gewissen Ermessensspielraum für die Behörden gibt. Es geht hier nur um einzelne Fälle. Man sollte in diesen Einzelfällen über eine Haft verfügen können. Dementsprechend kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen und bitte Sie, diese Änderungsanträge nicht zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 1056, 16.10.19 10:48:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung

§2 Trennungsvorschriften
2. Rechtsstellung der eingewiesenen Personen
§3 Grundsätze
§4 Rechte
§5 Pflichten
3. Sicherheit und Ordnung
§6 Grundsätze
§7 Erkennungsdienliche Massnahmen
§8 Kontrollen
§9 Besuchseinschränkungen
§10 Überwachung und Aufzeichnung
§11 Festnahme und Zuführung
§12 Besondere Sicherheitsmassnahmen
§13 Unmittelbarer Zwang
§14 Medizinisch indizierte Zwangsmassnahmen
§15 Massnahmenindizierte Zwangsmassnahmen
§16 Zwangsernährung
4. Disziplinarrecht
§17 Grundrechte
§18 Pflichtverletzung
§19 Disziplinarmassnahmen
5. Verfahren des Straf-und Massnahmenvollzugs
§20 Grundsätze
§21 Vollzugsantritt
§22 Vollzugsaufschub und Vollzugsunterbrechung
§23 Vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzug
§24 Vollzugsplan
§25 Vollzugsrechtliche Sicherheitshaft
6. Beizug von Privaten
§26 Private Einrichtungen
§27 Private Personen
7. Umgang mit Personendaten

§28 Grundsatz
§29 Datenaustausch zwischen den Behörden
§30 Datenaustausch mit Fachpersonen und beigezogenen Privaten
§31 Meldung wichtiger Tatsachen
8. Übernahme der Vollzugskosten
§32
9. Beschwerde und Rechtschutz
§33 Rekurs
§34 Rechtschutz
10. Ausführungsbestimmungen
§35
II. Änderungen anderer Erlasse
Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)
§ 38 Abs. 1 (geändert)
§ 39 Abs. 1 (geändert)
Justizvollzugsverordnung (Art. 439 Abs. 1 StPO) (Überschrift geändert)
§ 41 (aufgehoben)

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB vor. Sie beantragen im Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht die Streichung der folgenden Paragraphen und Absätze:

§ 3 Rechtsbeistand
~~3 Bei Jugendlichen ist jedenfalls eine rechtliche Verbeiständung sicherzustellen.~~
~~§ 8 Haftanordnung bei Jugendlichen~~
~~1 Bei der Anordnung von Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft oder Durchsetzungshaft über Jugendliche ist Folgendes zu berücksichtigen:~~
~~a) Die Festnahme und Freiheitsentziehung bei Jugendlichen darf nur als letztes Mittel und nach Prüfung aller bestehenden Alternativen verfügt werden. Sie darf nur für die kürzeste angemessene Zeit angeordnet werden.~~
~~b) Es ist sicherzustellen, dass Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen worden ist, umgehend Zugang zu einem rechtskun¬digen oder anderen geeigneten Beistand erhalten.~~
§ 8 Haftanordnung bei Jugendlichen (neu)
Personen unter 18 Jahren dürfen lediglich gemäss Art. 73 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integration (AIG) kurzfristig festgehalten werden.
~~§ 14 Vollzug der Haft Jugendlicher~~
~~Werden Jugendliche in Haft genommen, so ist auf ihre Bedürfnisse besondere Rücksicht zu nehmen.~~

Ursula Metzger (SP): Diese folgenden Änderungen sind die logische Konsequenz aus der Verankerung des Grundsatzes in § 1 Abs. 2 im Justizvollzugsgesetz, nämlich dass aus dem Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht alle Paragraphen gestrichen werden, die die Inhaftierung von Jugendlichen beinhalten.

Dass es die kurzfristige Festhaltung bei Jugendlichen braucht, das verstehen wir, darum haben wir neu den § 8 gemäss Vorschlag des JSD, der uns in der Kommission vorgelegt wurde, integriert. Das ist also eigentlich genau das, was uns die Experten des JSD vorgelegt hatten, damit man unser Ziel erreicht. Dass es neu jetzt als Grundsatz im Justizvollzugsgesetz drinsteht, ist dem Ratsbüro zu verdanken, das der Meinung war, dass meine ursprünglichen Anträge nicht möglich sind. Ich selbst bin sehr froh über diesen Ausgang, denn ich finde, es passt in den § 1 Abs. 2, obwohl es ein bisschen sachfremd ist.

Ich bitte Sie, als logische Konsequenz diese Paragraphen zu streichen. Wenn wir sie belassen, gibt es ein Chaos.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: **beantragt eine zweite Lesung, falls der Änderungsantrag abgelehnt wird.**

Ich bin der Meinung, dass es entweder am Ende aufgeht und gesetzestechnisch korrekt ist. Falls es jetzt ein Problem gibt wegen des knappen Abstimmungsergebnisses, würde ich für eine zweite Lesung plädieren.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich wollte das auch sagen. Sollte es nun ein knappes Ergebnis auf die andere Seite geben, würde sich der Regierungsrat sehr gerne dem Antrag der Kommissionspräsidentin anschliessen und das in einer

zweiten Lesung noch einmal sorgfältig zu prüfen.

David Jenny (FDP): Wie in der Kommission ist die Präsenz manchmal etwas zufällig. Wenn es hier nun zu einem Nein kommt, was ich hoffe, dann sind wahrscheinlich alle mit der zweiten Lesung einverstanden und wir können das dann ordentlich bereinigen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 1057, 16.10.19 10:57:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Abstimmung

über eine zweite Lesung.

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 3 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1058, 16.10.19 10:58:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

eine zweite Lesung durchzuführen.

Das Geschäft geht zurück an die JSSK.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht „Städtische Verkehrslenkung Basel“ sowie zum Bericht zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[16.10.19 10:59:17, UVEK, BVD, 19.0167.02 17.5247.05, BER]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0167.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘220‘000 zu bewilligen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, das Geschäft an den Regierungsrat zurück zu weisen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat dieses Geschäft am 19. Juni mit einer Vertretung des BVD behandelt. Uns wurde das Geschäft vorgestellt, es gab eine Fragerunde und eine kurze Diskussion. In der UVEK wurde Eintreten nicht bestritten, es wurde keine Rückweisung beantragt, und es gab auch sonst keine Anträge oder Abklärungswünsche an das BVD zu diesem Geschäft. Die Diskussion war erschöpft. Wir haben die Abstimmung jedoch auf Antrag aus der Kommission auf nach den Sommerferien terminiert. Diese Abstimmung fiel mit 7 zu 6 Stimmen positiv aus, mit zusätzlicher Ankündigung eines Minderheitsberichts.

Ich versuche zuerst, den Inhalt des Ausgabenberichts darzulegen, danach werde ich für die Mehrheit sprechen.

Es wird beantragt, ein Verkehrslenkungssystem einzuführen, das drei verschiedene Schwerpunkte beinhaltet. Das eine ist, die Wegweisung zu verbessern, das andere sind Massnahmen gegen Durchgangsverkehr auf Quartierstrassen und das letzte sind so genannte Dosieranlagen, also die Vernetzung von Ampeln und ihre Abstimmung aufeinander unter Verwendung von Staudetektoren auf dem städtischen Strassennetz.

Das Ziel dieser Massnahmen ist die Verhinderung von Durchgangsverkehr auf verschiedenen Ebenen, den Durchgangsverkehr aus den Quartierstrassen hinaus auf das übergeordnete Strassennetz zu leiten und auf

übergeordneter Ebene von den Durchgangsstrassen auf die Autobahn. Die Dosieranlagen dienen dazu, die Ampeln zu vernetzen und zu detektieren, wo in der Stadt Stau entsteht und wie man diesen Stau am besten lenkt. Damit soll erreicht werden, dass unvermeidbarer Stau an weniger problematische Orte verlagert werden kann und dass der Verkehr innerhalb der Stadt flüssiger wird, dass es zu weniger Behinderungen kommt für den öffentlichen Verkehr, für den lokalen motorisierten Individualverkehr und für den Veloverkehr sowie für Fussgängerinnen und Fussgänger. Zudem erlaubt ein solches System die bessere Überwachung der Staubildung und der kritischen Kreuzungen im Kanton.

Es ist angedacht, dass diese vorgeschlagenen Massnahmen rasch umgesetzt werden, vor 2023, und dass das Ganze ein erster Schritt ist in Richtung eines regionalen Verkehrsmanagementsystems, wie das auch im dritten Aggloprogramm eingegeben wurde von der Agglomeration Basel. Konkret geht es darum, die bestehende Pilotanlage auf dem Voltaplatz beizubehalten, zu ergänzen mit einer Anlage auf der Luzernerringbrücke, eine weitere Anlage soll im Gebiet Dreispitz/Gundeldingen hinzukommen sowie auch der St. Jakobsstrasse/Zeughausstrasse. Nicht Teil dieser Ausgabenbewilligung wären die Dosieranlagen auf beiden Seiten der Johanniterbrücke, denn das soll gemäss Regierungsrat erst entschieden werden, wenn klar ist, wie das Tram Nr. 30 aussieht.

Die Diskussion in der UVEK hat sich vor allem entlang von vier, fünf Punkten entwickelt. Es ging zunächst um die Frage des Durchgangsverkehrs auf Quartierstrassen. Ist dort Tempo 30 wirklich das geeignete Instrument oder ist dies nicht eher ein Instrument für die Verkehrssicherheit? Die UVEK fand, dass es das sowohl als auch ist, dass es aber auch andere Systeme gibt wie zum Beispiel Einbahnsysteme, die der Verlagerung des Durchgangsverkehrs von den Quartierstrassen auf die übergeordneten Strassen besser erfüllen. Wichtig ist der UVEK auch, dass diese Massnahmen in Abstimmung mit der Schulwegplanung stattfinden.

Die UVEK hat diskutiert, warum man nicht noch mehr Dosieranlagen einrichtet. Wir haben verschiedene zusätzliche Standorte diskutiert. Uns wurde gesagt, dass es dazu den geeigneten Stauraum braucht, und dass man sehr sorgfältig abklären muss, damit nicht ungewollte Nebeneffekte zum Beispiel auf den öffentlichen Verkehr auftreten.

Aber das Ganze ist ein erster Schritt, den Basel-Stadt selber finanziert, der dann aber in nächster Zeit ausgebaut werden soll zu einem agglomerationsweiten Verkehrsmanagementsystem. Vor allem der Bereich Grossbasel West, der jetzt komplett ausgespart wird, soll Massnahmen bekommen.

Weiter haben wir in der UVEK diskutiert, was genau die Wirkung solcher Massnahmen ist und ob diese den Zielen nicht widerspricht. Macht der Pilotversuch dazu eine Aussage und wenn ja, ist sie positiv oder negativ? Hier gingen die Meinungen auseinander, und diese Diskussion wird sich wohl auch hier wiederholen.

Ein weiterer Punkt war die Frage nach Unfällen und Baustellen, welche Möglichkeiten ein solches System in dieser Hinsicht hat. Es kann ja theoretisch an jedem Ort zu einem Unfall oder Zwischenfall kommen, und es ist nicht möglich, für jedes dieser Szenarien ein vorgefertigtes Programm abspielen zu lassen, was in dieser Situation zu geschehen hat. Das ist nicht möglich. Sicher möglich ist aber, solche Szenarien bei wiederkehrenden Vorfällen zu erstellen, zum Beispiel im Bereich St. Jakob. Und in jedem Fall ist gegeben, dass man bessere Informationen hat dank den Staudetektoren, um auch zu verstehen, was in solchen Fällen passiert und dass man in solchen Fällen für zukünftige Fälle lernen kann.

Zuletzt haben wir noch zwei weitere Punkte diskutiert. Das waren einerseits die Navigationsgeräte in den Autos und die Frage, ob diese eher hilfreich sind oder nicht. Uns wurde mitgeteilt, dass das Büro, das für das BVD in dieser Sache arbeitet, auch im Austausch ist mit den Herstellern und dass es das Ziel ist, dass das konsistent ausgeschildert wird. Der letzte Punkt betrifft die Autobahnabfahrten. Das ist der Bereich, über den der meiste Verkehr in die Stadt kommt. Es wäre gut, wenn dort Lösungen gefunden würden.

Fortan werde ich für die Mehrheit sprechen. Für die Mehrheit ist klar, dass die Ansätze, die hier vorgeschlagen werden, nicht neu sind. Es gibt viele Erfahrungen in anderen Städten, seit Jahren und Jahrzehnten. Dort funktioniert das System, und es gab in diesen Städten keine Bestrebungen, dieses System wieder rückgängig zu machen. Die Stauverlustzeit im Kanton Basel-Stadt ist steigend. Es gibt darum auch viele Behinderungen für den öffentlichen Verkehr, der zum Teil den Fahrplan nicht mehr einhalten kann, und auch Velofahrerinnen und Velofahrer geraten immer wieder in diese unangenehmen und zum Teil auch gefährlichen Situationen.

Ein Strassenausbau auf zwei Spuren pro Richtung, wie das bei Autobahnen vorgesehen ist, für das übergeordnete Strassennetz keine Option. Dazu fehlt einfach der Platz. Überdies ist es auch eine Frage der Sicherheit. Wir befinden uns schliesslich in einem Siedlungsgebiet. Wir haben heute zum Teil Strassen, die sich zwischen ein- und zweispurig abwechseln. Auch das ist nicht optimal, da bei jedem Wechsel die Wahrscheinlichkeit zu Stau höher ist. Wir haben also eine problematische Situation im Moment, und im Grundsatz müssen wir mit einer Spur klarkommen und die Verkehrsflüsse darauf ausrichten.

Der Handlungsbedarf ist klar gegeben. Die Frage ist, was die Alternativen wären, wenn wir nun nicht auf diese Verkehrslenkung setzen. Der Ausbau der Autobahnen, also Umfahrungen, braucht sehr viel Zeit und kostet viel. Darauf warten wir unter Umständen noch sehr lange. Mobility Pricing, wie das andere Städte machen, ist bei uns in der Schweiz nicht möglich, und ob sich das schnell ändern wird ist ebenfalls unklar. Zum Ansatz mit flexiblen Arbeitszeiten, Home Office, Skype-Meetings usw. gibt es unterschiedliche Erkenntnisse. Die einen weisen in die Richtung, dass man damit tatsächlich mehr Verkehr verhindern kann, andere zeigen, dass das sehr wenig Effekte hat. Darauf können wir uns auch nicht verlassen.

Etwas anderes ist zumindest in kurzfristiger Sicht nicht möglich. Hinzu kommt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen vergleichsweise billig sind und ein grosser Vorteil ist, dass sie adaptiv sind. Wenn man etwas baut, nimmt man viel Geld in die Hand und baut es für 50 Jahre. Wenn man aber mit adaptiven Massnahmen arbeitet, die auch angepasst werden können auf Veränderungen im Verkehrsfluss, hat man das Geld besser investiert und kann viel schneller wieder auf neue Gegebenheiten reagieren.

Zum Punkt Stau und Dosierung: Ist es nun wirklich eine Massnahme gegen Stau oder ist es künstlicher Stau, zusätzlicher Stau? Stau entsteht dann, wenn zu viele Autos zur gleichen Zeit auf einer Strasse unterwegs sind. Ein wichtiger Grund, warum wir so viele Autos haben zu gewissen Zeiten ist, dass in neun von zehn Autos nur eine Person sitzt. Wäre das anders, hätten wir dementsprechend weniger Verkehr. Aus Sicht der Mehrheit ist Stau nicht überall gleich schlimm. Es gibt Orte, wo Stau auch weitere Verkehrsteilnehmer in Mitleidenschaft zieht, und gerade dort sollte er nicht stattfinden, sondern an Orten, wo möglichst wenig negative Auswirkungen entstehen. Genau das wäre die Idee dieser Dosierung. Es ist nicht die Idee, künstlich Stau zu schaffen. Es ist überhaupt gar nicht möglich, künstlich Stau zu schaffen. Es sind Autos mit Menschen aus Fleisch und Blut auf diesen Strassen unterwegs, und das einzige, was man machen kann, ist, diesen Stau an gewissen Orten zurückzuhalten, damit strassenstromabwärts nicht noch mehr Stau entsteht.

Wenn ich in einen Club gehe, dann durchlaufe ich dort verschiedene Stationen. Ich komme zuerst an, dann wird mein Rucksack kontrolliert. Ich komme eine Station weiter, wo ich einen Stempel bekomme. Und an der dritten Station darf ich dann meine Jacke abgeben. Auch dort funktioniert es so, dass man nicht fünf oder zehn Leute anstellt, die den Rucksack kontrollieren und möglichst viele Leute zur Kasse kommen, sodass sich dort eine Schlange bildet und man gar nicht mehr allen Leuten rechtzeitig einen Stempel geben kann. Man versucht das aufeinander auszurichten, dass die Leute möglichst draussen warten und nicht der grosse Stau innerhalb des Clubs bei der Kasse oder der Garderobe entsteht. Dieses Prinzip kennt man aus anderen Lebensbereichen sehr gut, und auch dort käme niemand auf die Idee, diesem Clubbetreiber vorzuwerfen, er würde künstlich Stau produzieren.

Aus Sicht der Mehrheit sind diese Massnahmen ein erster Schritt in Richtung Smart City oder Smart Mobility, nämlich die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsregulierungen und die Erkennung mit Detektoren, was auf den Strassen passiert und wie man den Verkehr optimal abwickelt. Der Pilotversuch am Voltaplatz hat gezeigt, dass das technisch machbar ist, dass aber eine Massnahme alleine nicht genügt, sondern dass die Massnahmen erst dann, wenn sie als Verbund, mit Vernetzung funktionieren, greifen können. Erst dann macht dieses System Sinn, und dann können wir auch den Rückstand zu den anderen Städte aufholen. Wir erwarten darum eine sorgfältige aber auch eine zielgerichtete Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Umland, wie es das verkehrspolitische Leitbild und das Aggloprogramm vorsehen.

Es geht darum, die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt vor Emissionen zu schützen, die Verkehrsteilnehmer aus dem Kanton Basel-Stadt vor Staubehinderungen zu schützen, und zwar alle, diejenigen die im Auto, aber auch mit öffentlichem Verkehr oder dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind. Es ist aus unserer Sicht eine Optimierungsmassnahme. Es geht nicht darum, Autofahrer dafür zu bestrafen, dass sie mit dem Auto unterwegs sind. Was wären die Alternativen? Wie begegnet man sonst dem Stauproblem, das von Jahr zu Jahr schlimmer wird? Wir haben in dieser Richtung noch nichts gehört oder gesehen.

Beat K. Schaller, Sprecher der Kommissionsminderheit: Der Knack- und Angelpunkt dieses Berichtes sind die Dosieranlagen. Sie bilden einen sehr starken Eingriff in die Verkehrspolitik dieses Kantons und müssen vertieft debattiert werden. Alle anderen erwähnten Punkte sind Beigemüse.

Der Regierungsrat legt hier einen Ausgabenbericht vor, der widersprüchlich und unvollständig ist. Der Widerspruch zeigt sich schon in den ersten Sätzen des Berichts. Der Regierungsrat spricht von einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, der gleiche Regierungsrat präsentiert aber auch jährlich einen Bericht zur Entwicklung des Verkehrsindex. In seinem letzten Bericht, veröffentlicht am 17.6.2019 hält er fest: “Derweil ging der Autoverkehr auf den Baselstrassen 2018 weiter zurück. Auf den Stadtstrassen betrug der Rückgang im vergangenen Jahr 1%, seit 2010 ging der Verkehr auf dem Stadtstrassennetz damit um insgesamt 6% zurück.” Dennoch schreibt der Regierungsrat in der Ausgangslage des Ausgabenberichts von einer Zunahme. Was stimmt nun? Die Absicht scheint klar zu sein, es wird, je nachdem was dem Volk und dem Parlament gerade verkauft werden soll, von Zunahme oder Abnahme geredet. Widerspruchsfrei ist anders.

Den Abschnitt 2.3 betitelt der Regierungsrat beschönigend mit “Städtisches Verkehrslenkungskonzept”. Er ergeht sich in schön tönenden Worten, unter anderem sollen Automobilisten weniger im Stau stehen. Der erste Satz des Abschnitts offenbart aber sofort, worum es wirklich geht, nämlich um verkehrstechnische Massnahmen zur Reduktion und Lenkung des MIV. Der Regierungsrat leistet hier den Offenbarungseid, wo Lenkung draufsteht, ist Abbau und Behinderung drin.

Seinen Kampf gegen den bösen Autofahrer ficht der Regierungsrat jetzt mit den so genannten Dosieranlagen, und mit dem Euphemismus Dosieren bezeichnet er das bewusste Erzeugen von künstlichen Staus an neuralgischen Punkten durch Verlängerung der Rotlichtphase der Lichtsignalanlagen, um dadurch den Stau in weniger sensible Gebiete zu verschieben. Wir lesen weiter, es würden keine zusätzlichen Staus provoziert, sondern bestehende Staus an andere Orte verschoben. Dieses so genannte Verschieben von Staus ist den Leuten Sand in die Augen gestreut. Was wirklich geschehen wird ist, dass wir anstelle eines Staus zwei Staus haben werden, einen vor dem Lichtsignal und einen an dem berühmten weniger sensiblen Ort.

Interessant ist, was der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung sagt. Er schreibt, dass der Kanton Basel-Stadt noch das Potenzial für 30’000 zusätzliche Einwohner und 40’000 zusätzliche Arbeitsplätze hat. Mit diesem prognostizierten Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsstellen werden auch die heute noch als weniger sensibel eingestuften Gebiete über kurz oder lang zu sensiblen Gebieten mutieren. Dann müssten wir halt auch an diesen Orten Dosierstellen einrichten, neuen Stau an anderen Orten forcieren usw., bis wir dann irgendwann keine weniger sensiblen Orte mehr haben. Hier zeigt sich das Dilemma und die Schwäche dieser Dosierstellen und dieses Berichtes. Die Dosierstellen sind einfach nur Symptombekämpfung, aber sicher keine Lösung.

Als erster Schritt wurde eine künstliche Stauerzeugung im Oktober 2017 an der Elsässerstrasse/Hüningerstrasse im Sinne eines Pilot in Betrieb genommen. Durch Halbierung der Grünphasen wurden Staus provoziert und der stadteinwärts

fahrende Verkehr kam nur noch in kleineren Paketen in Richtung Voltaplatz. Sie haben richtig gehört, es werden künstliche Staus erzeugt mit der Absicht, den Autofahrer so lange zu verärgern, bis er frustriert das Handtuch wirft. Dieser Grosse Rat hat vor noch nicht allzu langer Zeit beschlossen, gerade in nächster Umgebung dieser Dosieranlage ein Schulhaus zu bauen. Und der gleiche Grosse Rat soll jetzt einem Stau vor diesem neuen, im Bau befindlichen Schulhaus Lysbüchel sowie auf den zukünftigen Schulwegen im Bereich Luzernerringbrücke/Voltastrasse zustimmen. Ein Widerspruch mehr.

Kommen wir zurück auf den so genannten Pilotbetrieb. Hier ist zu klären, was denn ein Pilotbetrieb ist. Mit diesem Wort bezeichnet man im Projektmanagement die erste Umsetzung einer Idee, mit welcher herausgefunden werden soll, ob die Idee in der Realität auch das tut, was von ihr erwartet wird. Dazu hat der Regierungsrat einen Bericht zur Wirkungskontrolle Pilotversuch Dosieranlage Elsässerstrasse veröffentlicht. Und was lesen wir in diesem Bericht? “Eine Auswirkung der Dosierstelle war, dass auf der Luzernerringbrücke der Verkehr sehr stark zunahm.” Toll, wir ergreifen eine Verkehrslenkungsmassnahme mit der Wirkung, dass der Verkehr anderswo stark zunimmt. Was haben wir damit gewonnen? Weiter lesen wir: “Die Auswertungen des Pilotbetriebs zeigen, dass die Auswirkungen der Dosierstelle Elsässerstrasse insgesamt eher gering sind. Zufällige Schwankungen der Verkehrsmengen an den verschiedenen Tagen haben den grösseren Einfluss auf die Reisezeiten in der Elsässerstrasse als die Dosierung selber. Präzise Aussagen zu den eher geringen Wirkungen sind nicht möglich.” Das sind alles schöne und viele Worte für wie der Volksmund sagt “Ausser Spesen nichts gewesen.”

Wenn eine Massnahme nicht die gewünschte Wirkung sondern geringe Wirkung zeigt, zufällige Schwankungen einen grösseren Einfluss haben als die Massnahme, wenn keine präzisen Aussagen möglich sind, und wenn die gesteckten Ziele nur zu einem kleinen Grad erreicht werden konnten, dann muss halt ein Projektgremium die Grösse haben, auf das Vorhaben zu verzichten. Stattdessen aber ergeht sich der Regierungsrat in schönen Worten. Die Dosierung des Verkehrs trage zu verkehrspolitischen Zielen wie “gute Erreichbarkeit sicherstellen”, “Lebensqualität erhöhen” bei. Im Bericht selbst schreibt er aber, dass Dosieranlagen nachteilig sein können für jene Automobilisten, die von ausserhalb kommen. Mit anderen Worten, die Stadt soll nicht erreichbarer gemacht werden, sondern im Gegenteil, es wird eine Politik der Abschottung betrieben, und das genau von jenen politischen Kreisen, welche den Andersdenkenden so gerne das Wort Abschottung um die Ohren schlagen. Dass die Dosierstellen zur Lebensqualität beitragen sollen für die, die im Stau stehen, ist höflich gesagt doch sehr weit hergeholt.

Wenn jetzt auch versucht wird, diesen Pilotversuch mit aller Gewalt hochzujubeln, so macht der Bericht der Wirkungskontrolle deutlich, dass von einem erfolgreichen Pilotbetrieb einfach nicht gesprochen werden kann. Der Verkehr sucht sich wie Wasser einfach neue Wege. Er sucht sich solche Wege, auf denen er besser vorankommt als dort, wo er behindert wird. Und trotz der vernichtenden Wirkungskontrolle will der Regierungsrat diese Ergebnisse zur Begründung nehmen, weitere Dosierstellen einzurichten. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Der Pilotbetrieb hat nichts gebracht, und deswegen richten wir weitere Dosierstellen ein! Widersprüchlicher geht es nicht mehr.

Kommen wir zum Bericht der Kommissionsmehrheit. Auch sie macht Aussagen, welche nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Bizarr ist es beispielsweise, wenn sie davon spricht, die Dosierung sei zum Vorteil der Autofahrenden. Im künstlich erzeugten Stau zu warten ist ein Vorteil. Monty Python lässt grüssen und wir können nur noch den Kopf schütteln. Die Kommissionsmehrheit schreibt selbst, unter Stau würden alle Verkehrsteilnehmer leiden. Dazu gehören nun auch die, die mit dem Auto unterwegs sind. Dass sie aber offensichtlich Menschen zweiter Klasse sind, zeigt sich zum Beispiel im Abschnitt Umsetzungskonzept. Ausgewählt und ins Umsetzungskonzept übernommen würden diejenigen Massnahmen, die dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr wesentliche Vorteile bringen. Kein Wort von den Autofahrern, die sind offensichtlich nicht wichtig. Im weiteren schreibt die Kommissionsmehrheit: Mit einer Ablehnung des Ausgabenberichts würde die Chance verpasst, die Bevölkerung von unnötigen Verkehrsemissionen zu entlasten. Schon eine schwer verständliche Aussage. Durch die Halbierung der Grünzeiten und den daraus resultierenden geringeren Durchfluss kommt es logischerweise zu mehr und nicht zu weniger Stau, infolgedessen auch zu keiner Entlastung, sondern zu einer zusätzlichen Belastung.

Wie war das mit dem Klimanotstand? Wenn es den Klimabesessenen wirklich ernst wäre, würden sie den Stau nicht einfach an einen anderen Ort verschieben, sie würden ihn gar nicht entstehen lassen, sprich sie würden den Verkehr verflüssigen. Wegen der Dosierstellen werden Umwege gefahren, das heisst, die Befürworter nehmen in Kauf, dass längere Fahrwege entstehen. Und das ist die Zwickmühle der Dosierer. Einerseits ist den bösen Autofahrern der Garaus zu machen, andererseits haben wir aber den vermaledeiten Klimanotstand. Und was jetzt? Offensichtlich ist das Feindbild Autofahrer noch schlimmer als das Klima.

Schlicht falsch ist es, wenn die Kommissionsmehrheit schreibt, Allschwil habe ein gemeinsames Interesse an Massnahmen signalisiert. In diesem Kontext geschrieben wird hier suggeriert, Allschwil sei an Dosierstellen an der Kantonsgrenze nicht abgeneigt. Auf Neudeutsch gibt es dafür den Ausdruck der Fake news. Ein Telefongespräch mit der Gemeindepräsidentin von Allschwil hätte sehr schnell und einfach gezeigt, was Sache ist. Das Interesse von Allschwil bezieht sich auf eine gemeinsame Bearbeitung der Verkehrsthematik, aber nicht auf die Dosierstellen. Hier wird doch etwas sehr schamloser Etikettenschwindel getrieben.

Gutes Beispiel ist die stadteinwärts gerichtete Autobushaltestelle am Gartenbad Bachgraben, welche nicht als Ausbuchtung realisiert wurde. Sie funktioniert bereits heute als Dosierstelle. Jedes Mal, wenn ein Bus hält, staut sich der Verkehr Richtung Allschwil. Fragen Sie doch einmal die Gemeindepräsidentin von Allschwil, was sie davon hält. Ein kurzes Telefon genügt, ich kann Ihnen versichern, Sie werden alles andere als Begeisterung und Zustimmung hören. Soviel zum Interesse von Allschwil an Dosierstellen am Stadtrand.

Ein weiterer aufschlussreicher Satz ist, dass die Kommissionsmehr den Abbau der verbleibenden zweispurigen Strassenabschnitte erwarte, welche nicht der Vorsortierung von Kreuzungen dienen. Ein gutes Beispiel, wie das Resultat

aussieht, ist der Wasgenring ab Thomaskirchekreisel. Nicht gerade ein Highlight der Basler Verkehrspolitik! Fragen Sie einmal die Anwohnenden. Mit diesem kleinen, fast schon verschämt versteckten Satz gegen Ende ihres Berichts zeigt die Kommissionsmehrheit, wohin die Reise gehen soll, nämlich stetig hin zur Verteufelung des Autofahrers, immer in kleinen, schön dosierten Schritten.

Die heutige Basler Verkehrspolitik zeigt hier deutlich, wessen Geistes Kind sie ist. Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt. Gerade mit diesem kleinen Satz betreffend Aufhebung der zweispurigen Fahrstrecken sehen wir deutlich: Wer der heutigen Basler Verkehrspolitik den kleinen Finger gibt, dem fehlt bald einmal der ganze Arm. Wer eine solche Politik verfolgt vergisst, dass sich unsere Mitbürger nicht einfach bevormunden lassen, sondern sich zu wehren wissen, zum Beispiel indem sie mit den Füssen abstimmen, resignieren und frustriert den Kanton verlassen. Aber nicht nur Einzelpersonen und Familien verlassen unseren Kanton, auch Unternehmen wandern ab, wie wir in den letzten Tagen vernehmen mussten. Als Begründung wird eben unter anderem auch die Verkehrspolitik genannt, und den Verlust an Arbeitsplätzen, Ausbildungsplätzen und Steuersubstrat nimmt der Regierungsrat lächelnd in Kauf.

Wichtig ist vielmehr eine Verkehrspolitik, welche allen Teilnehmern den ihnen gebührenden Anteil belässt und pragmatisch, nicht ideologisch miteinander verbindet. Ringstrassen, eine bessere Verknüpfung des MIV und des ÖV, Zubringer in die Stadt, performante, zuverlässige und vor allem auch bezahlbare S-Bahnverbindungen vom und zum Umland, schlicht eine Verkehrspolitik für alle, nicht gegen einen.

Ich komme zurück zum Ausgabenbericht der Regierung. Ich habe gesagt, der Bericht ist unvollständig, die Finanzierung ist bewusst tief gehalten und lässt wesentliche Teile offen. Der Bericht unterschlägt die Ausgaben für die Massnahme an der Johanniterbrücke im Umfang von bis zu Fr. 2’700’000. Zudem bekennt der Regierungsrat, dass Dosieranlagen zu Ausweichfahrten führen können und um diese negativen Auswirkungen zu verhindern, will er flankierende Massnahmen wie Geschwindigkeitsreduktionen auf den unerwünschten Wegen, Einbahnverkehr in Wohnquartieren und Abbiegeverbote einsetzen. Die dafür nötigen Aufwände sind und werden nicht gerade klein sein. Abbildung 7 im Bericht zeigt, was ich meine. Im Weiteren sind die Kosten für die Umsetzung konkreter Massnahmen wie etwa die Umkehr von Einbahnsystemen, Einrichtung von Tempo 30-Zonen nicht im Bericht enthalten.

Was bedeutet finanziell ein Einzug der umliegenden Gemeinden, sogar wenn diese wahnsinnig genug wären, Rückstau an der Kantonsgrenze zu unterstützen? Die Kosten für die Vorstudie tragen voraussichtlich Fr. 150’000, die der Kanton Basel-Stadt aufgrund der Interessenslage vollständig übernehmen will. Für die weitere Planung und die Umsetzung würden nach Vorliegen der Vorstudien bei Bedarf zusätzliche Mittel beantragt, unter Kostenteilung mit den benachbarten Gemeinden, und die Planung müsse dabei in Abhängigkeit des Nutzens im Rahmen der Vorstudie festgelegt werden.

Zusammengefasst: Die Kosten der Massnahme Johanniterbrücke fehlen, die Kosten für die Umsetzung von flankierenden Massnahmen fehlen, und die Kosten der Massnahmen mit den umliegenden Gemeinden sind ebenfalls unbekannt. Mit anderen Worten, der Regierungsrat erwartet allen Ernstes vom Grossen Rat, dass er im Blindflug den veranschlagten Ausgaben zustimmt im Wissen, dass damit weitere noch völlig unbekannte Ausgaben folgen werden. Gerade mit diesem Trick hat der Regierungsrat dafür gesorgt, dass die referendumsfähige Grenze nicht erreicht wird. Da frage ich mich schon, warum er das macht. Wovor hat er denn Angst? Wenn er wirklich der Meinung ist, dass diese Dosierzwangsjacken das Gelbe vom Ei sind, dann soll er sich doch der Abstimmung an der Urne stellen. Er soll eine referendumsfähige Vorlage vorlegen. Wenn er das nicht tun kann oder will, dann ist jeder zu verstehen, der sich fragt, was das Ganze soll, ist doch sogar Regierungsrat Hans-Peter Wessels davon nicht ganz überzeugt, da er es nicht an die Urne bringen will. Er hat Angst vor dem Volk.

Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit der Erwartung, einen zweiten Bericht vorzulegen, in welchem die fehlenden finanziellen Daten ausgewiesen werden. Dazu gehören unter anderem die maximal zu erwartenden Kosten für die Massnahme Johanniterbrücke, Kosten für die flankierenden Massnahmen wie auch die zu erwartenden Umsetzungskosten mit den umliegenden Gemeinden.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Sie haben ausgeführt, dass man, statt künstlichen Stau an Dosieranlagen zu produzieren, den Verkehr in der Stadt verflüssigen solle. Können Sie mir sagen, wie Sie den Autoverkehr in der Stadt verflüssigen wollen ohne Dosieranlagen und ohne Verkehrsmanagement?

Beat K. Schaller, Sprecher der Kommissionsminderheit: Indem Sie ganz einfach nicht den Autofahrer guillotinieren. Es ist interessant, ich war vor zwei Wochen in Florenz. Da gibt es sehr viel mehr Verkehr als bei uns. Der Verkehr läuft flüssig, aber man wird da auch nicht alle paar Meter angehalten.

Danielle Kaufmann (SP): Ich möchte Sie etwas Formales fragen. Weshalb haben alle diese Punkte nicht in der UVEK vorgebracht? Es fand keine Diskussion statt, die Minderheit hat sich ja erst nachträglich zu einem Minderheitsbericht entschieden.

Beat K. Schaller, Sprecher der Kommissionsminderheit: Es ist schon hochinteressant, dass wir hier über Details der Kommissionsberatungen berichten. Offensichtlich ist das gestattet. Die Minderheit hat ganz klar einen Bericht angekündigt, wurde vom Präsidenten so auch verkündet, es fand sogar eine Diskussion statt, nämlich über rein prozedurale Fragen. Die Kommissionsmehrheit verzichtete darauf über die Minderheitsansicht zu debattieren.

Kaspar Sutter (SP): In Basel-Stadt wohnten in den 1970-er Jahren 230'000 Menschen. Die sind alle weg, bis rot-grün die Mehrheit übernahm. Seitdem wächst die Einwohnerzahl wieder. Bei Arbeitsplätzen haben wir ein Plus von 20'000 Arbeitsplätzen in den letzten Jahren. Wie kommen Sie darauf zu sagen, dass die rot-grüne Verkehrspolitik Arbeitsplätze und Einwohner vertreiben würde?

Beat K. Schaller, Sprecher der Kommissionsminderheit: Wenn Sie die Presse verfolgt haben in den letzten Tagen können Sie Ihre Frage selbst beantworten.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Auf der Tribüne begrüsse ich Studierende der Politikwissenschaft der Universität Basel mit ihrer Professorin Dr. Stephanie Bailer. Wir freuen uns, dass auch die kantonale Politik auf dem Lernprogramm der Politik-Studierenden steht und hoffen, dass Sie heute einen spannenden Morgen im Grossen Rat verbringen. Sie erhalten neben dem Tribünen-Besuch ja auch eine politische Einführung und eine Rathausführung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es wurde eingangs vom Sprecher der Mehrheit bzw. der Minderheit einiges ausgeführt zur Basler Verkehrspolitik insgesamt. Ich erlaube mir deshalb als Einstieg einiges dazu zu sagen.

Wie ist denn die Verkehrssituation in Basel, und zwar nicht aus der Beurteilung der Basler Regierung oder der Verwaltung oder gewisser Parteien. Wie wird sie von Institutionen, die übergreifende vergleichende Studien zwischen den Schweizer Kantonen und Städte machen, wahrgenommen? Entsprechende Vergleiche werden regelmässig angestellt beispielsweise von unseren beiden Grossbanken, der Credit Suisse oder der UBS, oder auch dem eher bürgerlich konnotierten Think Tank Avenir Suisse. Alle diese Vergleiche zeigen, dass die Verkehrssituation in der Stadt Basel, im Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Schweizer Standorten hervorragend ist. Die Erreichbarkeit unseres Kantons ist hervorragend, auch das Einzugsgebiet wird als hervorragend bewertet. Die exzellente Verkehrssituation in Basel ist einer der wesentlichen Gründe neben Steuern und Verfügbarkeit von Humankapital, weshalb derart wettbewerbsfähig ist. Sie können alle diese Studien nachlesen, das ist in sämtlichen Studien absolut konsistent.

Weshalb ist das so? Einer der Gründe ist, dass eben ausgesprochen in Basel keine einseitige Verkehrspolitik betrieben wird, die nur auf dem Motorisierten Individualverkehr setzt, sondern wir machen seit Jahrzehnten, auch bevor es eine rot-grüne Mehrheit gab, eine ausgewogene Verkehrspolitik, die auch sehr stark auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs setzt und auch auf die Förderung des Veloverkehrs. Das sind wichtige Dinge für Städte, diese Verkehrsarten sind in gewissen Bereichen sehr viel effizienter als der motorisierte Individualverkehr, und genau aus diesem Grunde haben wir eben eine vorzügliche Verkehrssituation. Wir haben auch vergleichsweise wenig Stau bei uns. Eine Studie, die die CS vor einigen Jahren publiziert hat und in der sie die zehn grössten Schweizer Städte miteinander vergleicht, hat gezeigt, dass Basel mit Abstand am wenigsten Stau hat. Das ist genau dieser Verkehrspolitik zu verdanken, die der Redner der Minderheit völlig zu Unrecht als eine Politik gegen Automobilisten bezeichnet hat.

Trotzdem gibt es auch bei uns Stau. Bei dieser Vorlage geht es nun darum, diesen Stau so zu organisieren, dass unsere Bevölkerung am wenigsten darunter leidet. Es geht nicht darum, mehr Stau zu erzeugen, sondern eine möglichst vernünftige Verkehrslenkung in der Stadt Basel zu organisieren.

Anderes Städte machen das mit Erfolg und politisch völlig unbestritten seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten. Weshalb machen wir das erst jetzt? Der Grund ist simpel und einfach, der Problemdruck ist bei uns weniger gross. Wir haben viel weniger Stau als vergleichbare Städte, deshalb ist das auch nicht so dringend bei uns. Trotzdem ist meines Erachtens die Zeit reif dazu, auch hier Massnahmen zu ergreifen. Wir setzen alles daran, dass die vorteilhafte die Verkehrssituation für sämtliche Verkehrsteilnehmer, wie wir sie in Basel vorfinden, auch in Zukunft erhalten bleibt. Das bedeutet, wir müssen jetzt Massnahmen ergreifen, bevor sich die Situation verschlechtert. Es stimmt nämlich überhaupt nicht, was Beat Schaller behauptet hat, dass nämlich der Automobilverkehr in Basel-Stadt abnimmt. Er nimmt ganz geringfügig auf dem städtischen Strassennetz aber, aber er nimmt sehr stark auf dem Nationalstrassennetz zu. Hier gibt es hohe Verkehrszunahmen zu verzeichnen. Selbstverständlich steigt die Anzahl Pendlerinnen und Pendler, und wir setzen alles daran, dass möglichst viel vom Autoverkehr auf den Hochleistungsstrassen sich abspielen kann, damit die Wohnquartiere entlastet bleiben. Aus diesem Grund forcieren wir gemeinsam mit dem Bund und dem Kanton Basel-Landschaft als Partner den Bau des Rheintunnels, damit die Osttangente entlastet werden kann. Und wir begleiten auch unseren Partnerkanton Basel-Landschaft im Projekt Zubringer Allschwil, der auch eine Entlastung für Basel West bringen wird. Wenn der Minderheitssprecher behauptet, Automobilisten würden als Menschen zweiter Klasse behandelt, dann möchte ich Sie doch daran erinnern, dass allein diese beiden Projekte, die ich genannt habe, ein Finanzvolumen von Fr. 2'500'000'000 aufweisen. Bei der Vorlage heute reden wir über ein Finanzvolumen von Fr. 1'200'000, also grob gerechnet von einem Zweitausendstel dieser geplanten Massnahem zugunsten des Automobilverkehrs. Ich frage mich wirklich, wie weit entfernt von der Realität jemand geistig sein muss, um zu sagen, dass Automobilisten als Menschen zweiter Klasse behandelt würden. Das ist doch einfach absurd. Die mit Abstand grössten Bauprojekte der Nordwestschweiz adressieren die Probleme der Automobilisten.

Ich bedaure, dass die Debatte ideologisch so aufgeladen wird und bitte Sie, den Anträgen der Mehrheit zu folgen. Ich kann Ihnen versichern, dass Sie damit etwas Gutes tun für sämtliche Verkehrsteilnehmer, egal mit welchen Verkehrsmitteln sie unterwegs sind, und Sie tun etwas Gutes für unsere Bevölkerung, wenn Sie den Anträgen der Mehrheit zustimmen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, im Vergleich zu den anderen Städten hätten wir viel weniger Stau, aber gleichzeitig sagen Sie, dass andere Städte diese Verkehrslenkungen schon seit Jahrzehnten machen. Ist das nicht ein kompletter Widerspruch?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nein, im Gegenteil. Wenn die Stausituation sich verschlechtert, macht es Sinn, solche Massnahmen einzuführen, damit es sich nicht noch weiter verschlechtert. Wenn der Problemdruck klein ist, lohnt es sich fast nicht.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichteintreten und eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.**

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten und den Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen. Beat Schaller hat bereits eindrücklich die Beweggründe der Minderheit erklärt. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Die Fraktion der SVP bittet Sie deshalb, nicht darauf einzutreten und eventualiter dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Barbara Wegmann (GB): Ich bin ehrlich gesagt etwas konsterniert. Der Ausgabenbericht des Regierungsrats zur städtischen Verkehrslenkung sowie zur Motion von Raphael Fuhrer wurde vom Grossen Rat an die UVEK zur Beratung überwiesen. Eintreten war nicht bestritten. Und dann kommt ohne Diskussion in der Kommission der Antrag der Minderheit auf Rückweisung. Das ist meines Erachtens nicht die feine Art. Denn nun müssen wir hier, ohne dass wir die Möglichkeit hatten, uns von der Verwaltung vertieft informieren zu lassen, über diese Vorlage diskutieren.

Die Pendlerzahlen in Basel nehmen zu, sodass sich die Stauproblematik zu Stosszeiten auch in unserer Stadt verschärfen dürfte. Wir begrüssen deshalb die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen zum Verkehrsmanagement. Diese haben sich auch schon in anderen Schweizer Städten, zum Beispiel in Luzern und Zürich, bewährt. Die Argumente der Kommissionsminderheit lassen wir nicht gelten. Die Wirkung der Dosieranlage, welche als Pilot an der Elsässer- und Hüningerstrasse installiert wurde, mag zwar gering gewesen sein. Aber der Pilotbetrieb hat wichtige Erkenntnisse geliefert. Einerseits wurde deutlich, dass eine Stauraumüberwachung zentral ist. Dadurch kann dynamisch auf Mehrverkehr reagiert werden, damit der Verkehr den definierten Stauraum nicht überschreitet. Andererseits hat sich gezeigt, dass eine Einzelanlage nicht ausreicht, sondern es ein Gesamtkonzept braucht. Dazu gehören auch flankierende Massnahmen, um sicherzustellen, dass es zu keinen unerwünschten Ausweichfahrten kommt. Beide Erkenntnisse flossen in die Erarbeitung des Ausgabenberichts mit ein.

Auch das Argument bezüglich eines scheinbaren Widerspruchs zum Klimanotstand lassen wir nicht gelten. Wer so argumentiert, scheint meines Erachtens das Konzept einer Dosieranlage nicht verstanden zu haben, denn diese sind dazu da, Staus zu verhindern oder gegebenenfalls zu verschieben. Zusätzlicher Stau entsteht aber nicht.

Bezüglich Finanzierung macht es aus unserer Sicht durchaus Sinn, die Kosten für die konkreten kurz- und mittelfristigen Massnahmen auszuweisen und die entsprechenden Ausgaben zu beantragen, denn einerseits ist die Anlage auf der Johanniterbrücke abhängig vom Projekt Tram 30, welches leider erst längerfristig geplant ist, und andererseits kann die Notwendigkeit flankierender Massnahmen erst nach Inbetriebnahme der Dosieranlagen klar festgestellt werden.

Das Grüne Bündnis unterstützt den Bericht der UVEK-Mehrheit. Im Fall, dass der Grosse Rat nicht auf den Ausgabenbericht eintreten sollte, beantragen wir, die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt stehenzulassen.

Jörg Vitelli (SP): Was ist die Idee eines Verkehrsmanagements? Das Ganze hat zum Ziel, dass man ein System funktionsfähig erhalten kann. Wenn wir wie es die Gegner eines Verkehrsmanagement wollen einfach alle Autos in die Stadt hineinfahren lassen will, dann hat man tägliche Blockaden, Verkehrsstaus und das blanke Chaos. Wenn sich an einer Kreuzung die Leistungsfähigkeit nicht ergibt, dass die Autos durchkommen, dann stauen sie sich auf die nächste Kreuzung zurück, blockieren sie, und so gibt es die Kettenreaktion, dass das gesamte System lahmgelegt wird. Das heisst, wir haben von 17 bis 19 Uhr oder von 7 bis 9 Uhr einfach nur noch Stau in den Städten, und alles ist blockiert, weder der öffentliche Verkehr noch die Autos kommen vorwärts. Ist das die Idee der Philosophen, die den Verkehrsfluss fördern wollen, dass man dann nur noch Stau und Blockaden bewirkt?

Es ist wie eine Maschine. Eine Maschine kann nur so viel verarbeiten, wie sie vom Imput her aufnehmen kann. Wenn man den Verkehr aussen dosiert und abhält, darf nur so viele Autos in die Stadt hineinkommen, dass sie auch flüssig zum Ziel kommen. Dann haben wir schon einiges erreicht, und das wollen ja auch die Autofreunde. Wenn man zwei, drei Minuten aussen warten muss, um danach flüssig zum Ziel zu kommen, hat man mehr erreicht, als wenn man den ganzen Staueffekt bewirkt, der schlussendlich zwanzig oder dreissig Minuten verzögert.

Wir wollen ein funktionsfähiges Verkehrssystem, das vor allem auch den öffentlichen Verkehr behindert. Die Priorität des öffentlichen Verkehrs muss vorhanden bleiben. Die Leistungsfähigkeit muss so gestaltet werden, dass vor allem die flächeneffizienten Verkehrsmittel vorankommen und dass ineffiziente Autoverkehrsmittel, in denen im Durchschnitt nur eine oder zwei Personen sitzen, nicht so viel Platz in Anspruch nehmen und das ganze Verkehrssystem lahmlegen. Es ist ein Gebot der Stunde, dass wir jetzt diese Massnahmen endlich umsetzen. In anderen Städten wurde das immer gleichzeitig mit der Inbetriebnahme von Autobahnen durchgeführt. Ich möchte an Zürich erinnern. Da wurde die Westumfahrung gebaut zur Entlastung des Westteils der Stadt Zürich. Die Weststrasse wurde gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung gesperrt, und dort wurden Dosieranlagen eingebaut, damit einerseits der Verkehr in

der Stadt ferngehalten wird, auf die Autobahnen kanalisiert wird und die Wohnqualität erhalten bleibt. In Basel haben wir Autobahnen gebaut, der Effekt ist, wir haben Verkehr geerntet, aber entsprechende flankierende Massnahmen wurden nicht ergriffen. Wir haben wohl bei der Inbetriebnahme der Nordtangente an der Elsässerstrasse ein Lastwagenfahrverbot eingerichtet, was sehr sinnvoll und wichtig ist, aber die ganze Einfallsachse von Frankreich her wurde so belassen, obwohl die Nordtangente in Betrieb genommen wurde und alle sagen, dass Autobahnen gebaut werden, um den Verkehr auf den Strassen zu kanalisieren. Der Effekt war, dass der Verkehr auf der Nordtangente in den letzten Jahren so viel zugenommen, dass es dort gewisse Stauperioden gibt. Die findigen Automobilisten suchen sich dank GPS den geringsten Weg und fahren wieder durch die Quartierstrassen. Wir haben wieder den Effekt wie vor dem Bau der Nordtangente, und das war sicher nicht das Ziel der ganzen Sache, dass wir im St. Johannquartier wieder mehr Verkehr haben also vor dem Bau der Autobahn.

Das Gleiche ist auch mit der Osttangente zu sehen mit dem Lehenmattquartier oder auch dem Gellertquartier. Als wir diese Autobahn gebaut haben, hat der Verkehr diese Quartiere effektiv entlasten sollen. Deshalb braucht es das Verkehrsmanagement, die entsprechenden Dosieranlagen, damit der Verkehr auf die Autobahnen gelenkt wird und nicht wieder die Quartiere überflutet. Daher sind diese Massnahmen nur ein kleiner, aber wichtiger Teil, der umgesetzt werden muss.

Wir möchten Sie bitten, im Sinne der Wohnqualität und auch eines guten Verkehrsflusses in der Stadt diesen Ausgabenbericht zu bewilligen, die Rückweisung abzulehnen und taktisch bedingte Krediterhöhungen zu verhindern, denn diese sind nur so genannte Störmanöver, die der Sache nicht dienen.

Schluss der 28. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 16. Oktober 2019, 15:00 Uhr

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP lehnt die städtische Verkehrslenkung Basel ebenfalls entschieden ab und empfiehlt Ihnen, den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Drei Gründe sprechen aus unserer Sicht ganz wesentlich gegen diese Verkehrslenkung. Erstens zeigt die Evaluation nach unserer Leseart eindeutig, dass das Pilotprojekt den Zielsetzungen nicht entsprochen hat. Die Evaluation sagt, dass sich einerseits nur wenig verändert hätte, und dass andererseits flankierende Massnahmen in den Quartieren notwendig sind.

Diese flankierenden Massnahmen sind der zweite Grund, weshalb wir die Verkehrslenkung ablehnen. Wir wollen keine flankierenden Massnahmen in den Quartierstrassen. Die einzuführenden Einbahnstrassen, Stoppstrassen oder welche Massnahmen auch immer angedacht sind komplizieren den Quartierverkehr, haben mehr Lärm, mehr gefahrene Kilometer zur Folge und sind generell ein kompliziertes Verkehrsregime in den Quartieren, was für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sicher nicht von Vorteil sind.

Ein dritter Grund sind die Schulwege. Wir gehen davon aus, dass dieses Stauregime den Verkehr in Quartiere oder zumindest auf nicht verkehrsorientierte Strassen verlagern wird. Wenn wir das machen, dann bedeutet das, dass wir die Schulwege mit mehr Motorfahrzeugverkehr belegen. Verschiedene Vorstösse zeigen, dass das nicht unser Wille ist.

Diese drei Gründe führen uns zur Ablehnung. Erlauben Sie mir noch die Bemerkung, dass ich mich als Fussgänger und Velofahrer an den Staus in der Stadt überhaupt nicht störe. Ich werde wenig behindert und komme gut vorwärts. Wer sich stört, sind die Automobilistinnen und Automobilisten. Warum sollen wir Fr. 1’200’000 ausgeben, um praktisch keine Verbesserung zu erreichen? Ich schlage Ihnen vor, dieses Geld besser in die Sicherung und Priorisierung von Fussgängern, Velofahrern und aus aktuellem Anlass auch für die Sicherung des öffentlichen Verkehrs zu investieren.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Es geht um das Zurückdrängen des Verkehrs in die Quartierstrassen. In vielen Städten, zum Beispiel in Zürich, funktioniert ja die Dosierung. Glauben Sie, dass in Basel alles anders funktioniert oder dass wir so schlechte Fachleute haben, die das nicht umsetzen können?

Christian Griss (CVP/EVP): Nein, ich denke, hier ist der Vergleich Zürich Basel nicht korrekt, weil Zürich eine viel grössere Verkehrsagglomeration ist und damit die Staupunkte weit ausserhalb liegen.

Thomas Müry (LDP): Es wurden praktisch alle Argumente bereits ausgetauscht, ganz abgesehen davon, dass alles ziemlich klar ist. Die Meinungen sind gemacht. Ich möchte deshalb nicht alles wiederholen, sondern nur zwei generelle Bemerkungen anfügen.

Vorausstellen möchte ich, dass auch die LDP-Fraktion die Rückweisung unterstützt und Sie einlädt, unserem Beispiel zu folgen.

Immer wieder hört man vom Kommissionspräsidenten aber auch von anderen von DER UVEK sprechen. Auch in der

Presse liest man immer wieder von DER UVEK, die beschlossen habe etc. DIE UVEK gibt es nicht. Sie besteht aus 13 Mitgliedern, wobei sieben eher die eine, sechs eher die andere Meinung vertreten. Korrekt ausgedrückt heisst das, dass die Mehrheit der UVEK beschlossen habe. Heute ist das erfreulicherweise korrekt in der Presse wiedergegeben worden. Selbstverständlich wirft die eine Seite der anderen vor, sie sei mit doktrinären Scheuklappen versehen. Ich als liberaldenkender Mensch werfe das der anderen Seite vor, die andere Seite wirft das selbstverständlich uns vor. Das ist nun einfach so. Aber ich bitte, künftig Aussagen wie “Die UVEK hat beschlossen...” wegzulassen, die Mehr- und Minderheitsverhältnisse sind ganz klar.

Wenn ich gewisse Aussagen höre oder lese, habe ich manchmal den Eindruck, ich lebe in einer anderen Stadt als etwa Regierungsrat Hans-Peter Wessels oder als Jörg Vitelli oder unser geschätzter Kommissionspräsident. Denn alles, was als tolle Ergebnisse und wunderbare Erfolge gefeiert wird - dass etwa die Wohnqualität wachse und der Verkehrsfluss gefördert werde - ist genau das Gegenteil. Begeben Sie sich zu ein paar Strassen, wo der Verkehr durchfliesst, und nun noch länger am Rotlicht hält und noch mehr CO2 ausstösst, und fragen Sie die Anwohner, was die von der Wohnqualität halten. Die Antwort darf ich Ihnen verraten, sie halten davon gar nichts, weil die Wohnqualität überhaupt nicht verbessert wird.

Also bitte, keine Traumtänze, keine Schaumschlägereien mit irgendwelchen Phantastereien über tolle Ergebnisse. Die Realität sieht anders aus. Sie sieht noch einmal anders aus, wenn gewisse Firmen gezwungen werden (wie die einen sagen), aus der Stadt zu gehen, oder freiwillig gehen (wie die anderen sagen), und der Verkehrsfluss in die Stadt noch einmal erhöht wird, weil sie mit ihrem Werkzeugauto in die Stadt müssen.

Bleiben wir am Boden, sagen wir ganz klar, wer dafür ist (nämlich eine Mehrheit) und wer dagegen (eine Minderheit). Ich gehöre zur Minderheit, und damit kann ich wunderbar leben.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Vorlage zum Verkehrsmanagement und den Dosieranlagen erscheint uns Grünliberalen eine sinnvolle Sache zu sein. Wir versuchen auch, das Ganze nüchtern zu betrachten. Es geht ja nicht um die Förderung des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs gegen das Auto. Wir interpretieren es zumindest nicht so. Es geht im Kern darum, dass Autostaus zu Spitzenzeiten nicht in der Stadt stattfinden, sondern vor der Stadt, zumindest an weniger sensiblen Stellen. Der Verkehr in der Stadt soll flüssiger abgewickelt werden können. Alle von uns wissen, was es heisst, zu Stosszeiten in der Stadt unterwegs zu sein. Wir schaffen damit auch nicht künstlich neuen Stau, sondern wir verlagern ihn an Orte, die für die Stadt und den Verkehrsfluss weniger sensibel sind.

Damit machen wir Politik für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner, sie werden vom Stau morgens und abends entlastet. Wir machen Politik auch für die Autofahrenden in der Stadt, der Verkehr wird flüssiger, das ist zumindest das Ziel. Wir machen Politik für das Gewerbe, das sich morgens in der Stadt bewegt, es kommt besser vorwärts.

Wichtig ist uns, dass wir hier eine rein verkehrstechnische Massnahme diskutieren. Andere Städte kennen diese Massnahme schon lange. Zürich oder Luzern wenden diese seit 20 oder 30 Jahren mit Erfolg an. Die zuständigen Stellen sagen, dass sich das System bewährt habe, es gäbe auch kaum Ausweichverkehr. Das kann man in den Medien nachlesen.

Wenn Ihnen Verkehrsingenieure, Planer und Experten und die x-fache Erfahrung sagen, dass das, was vorgeschlagen ist, eine zweckmässige und wirksame Massnahme sei, um den Stau aus der Stadt zu bekommen und den Verkehr in der Stadt flüssiger zu machen, dann verstehe ich nicht, warum man darüber so einen Aufstand macht, über eine systemtechnische Massnahme, die ja nicht mehr Stau bringt, sondern das ganze System anders organisieren soll. Der Sprecher der Minderheit sagt auf meine Frage, wie er den Verkehrsfluss flüssiger machen möchte ohne diese Dosieranlage, durch Abbau von Ampeln. Das zeigt, dass er nicht viel von Staumanagement versteht. Stau entsteht eben, wenn der Verkehr ungeregelt fliesst.

Es gibt Punkte, über die wir nicht so glücklich sind, so etwa, dass diese Massnahme lediglich das Symptom des Staus lindert aber das Problem nicht effektiv löst. Aus unserer Sicht wären echte, smarte Lösungen anzustreben, eine Smart City, also Sensoren, die den Verkehrsfluss messen und in Echtzeit darstellen, sodass alle Ampeln und Geschwindigkeitsanzeigen sich darauf einstellen und dass die Autofahrenden laufend darüber informiert sind, wo welche Fahrzeiten zu erwarten sind. Das wären zukunftgerichtete Lösungen. Wir führen nun etwas ein, das andere seit 30 Jahren schon praktizieren.

Wenn man negative Symptome hat, soll man sie lindern, deshalb ist das eine sinnvolle Massnahme. Wir sehen sie auch als einen ersten Schritt in Richtung Smart City, mit der man klug in Systemen denkt und diese so lenkt, dass sie effizienter funktionieren. Das ist das Ziel der Massnahmen, und deswegen können wir sie unterstützen. Die Experten sagen, dass dies so funktioniere, es ist erfahrungsgemäss erprobt, als wird es auch bei uns funktionieren.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben es als eine gewerbefreundliche Massnahme beschrieben, weil das Gewerbe ja innerhalb der Stadt unterwegs sei. Nachdem das Gewerbe aber nach draussen vertrieben wird, stehen dann nicht die Monteure genau vor diesen Staupunkten im Stau? Wo ist hier die Gewerbefreundlichkeit?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wenn Sie die Dosieranlagen überwunden haben, kommen Sie sehr zügig vorwärts und bewegen sich dann innerhalb der Stadt. Sie können das sehr gut kompensieren.

Patrick Hafner (SVP): Wenn es denn wahr wäre, was David Wüest-Rudin an Positivem zu erkennen meint! Leider ist es

das nicht. Ihm kann ich wenigstens nur Obrigkeitsgläubigkeit vorwerfen, bei Regierungsrat Hans-Peter Wessels sieht das ein wenig anders aus. Er weiss sehr genau, dass das, was er erzählt, teilweise schlichtweg nicht stimmt. Er weiss zum Beispiel, dass ein grosses Thema vom Bundesamt für Strassen untersucht wurde und an einem Anlass, an dem er anwesend war, mitgeteilt wurde, dass das grösste Problem der Agglomeration Basel sei, dass die Parkmöglichkeiten nicht dort liegen, wo die Autobahnanschlüsse sind. Er lässt das wohlweislich weg.

Dass die Studien, die Zürich und Bern und andere Städte mit Basel verglichen haben bezüglich Stau, etwas völlig anderes gemessen haben, als der Verkehrsteilnehmer empfindet, lässt Regierungsrat Hans-Peter Wessels ebenso bewusst weg. Er lässt auch weg, dass das, was hier vorgeschlagen wird und als neue Massnahme deklariert wird, seit Wochen, Monaten und Jahren schon praktiziert wird, und zwar in einer Art, die alle Argumente liefert, diesen Ratschlag abzulehnen. Die Argumente nämlich, dass gar nicht das gemacht wird, was vorgegaukelt wird, nämlich den Verkehr zu verflüssigen, sondern dass zum Teil bewusst verkehrslenkende Massnahmen ergriffen werden, welche zu Stau und gefährlichen Situationen führen, welche vorhandene Kapazitäten nicht nutzen. Ich kann Ihnen das alles belegen. Leider sind die Journalisten an solchen Hinweisen in der Regel nicht interessiert. Man kann das aber aufzeigen, man kann beispielsweise zeigen, dass die Verkehrssituation an der Nauenstrasse, die problematisch ist zu gewissen Zeiten am Tag, zum Teil bewusst verstärkt wird. Die Lichtsignalsteuerung wurde verändert, die Spurführung wurde verändert, und alles in Richtung mehr Stau, in Richtung Nichtnutzung der Kapazitäten, in Richtung Versperren der einen Verkehrsbeziehung durch die andere.

Und solche Dinge bekommen ich aus dem Bau- und Verkehrsdepartement vorgelegt, wo es auch ein Amt für Mobilität gibt, wo die Leute wissen, was sie tun. Sie tun eben nicht, was sie sollten, sondern das Gegenteil davon. Dann kann man nur mit Vehemenz sagen “Zurück an den Absender”, damit endlich etwas vorgelegt wird, was etwas bringt. Wir können den Verkehr nicht abschaffen, aber wir können ihn verflüssigen, wir können gewisse Massnahmen ergreifen, dass es attraktiver wird, den ÖV zu benutzen, aber auch da fehlen zukunftsweisende Hinweise aus dem BVD. Das ist eine Misere.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte mich noch kurz zum letzten Votum äussern. Es ist ja interessant, dass wir in der gleichen Versammlung sind und den gleichen Vortrag von Jürg Röthlisberger, dem Direktor des Bundesamts für Verkehr hören. Diejenigen, die dort waren, wissen, dass Jürg Röthlisberger darüber gesprochen hat, dass es im Prinzip gut wäre, wenn zusätzliche Parkplätze peripher geschaffen würden, um die Verkehrssituation in den Städten zu entschärfen. Das heisst Parkplätze weit draussen, in Basel-Landschaft, im angrenzenden Frankreich, im angrenzenden Deutschland, damit die Leute, wenn sie von der Autobahn kommen, dort auf den öffentlichen Verkehr umsteigen können. Und wenn wir zusätzliche Parkplätze im Zentrum schaffen, wie beispielsweise aktuell mit dem Parking beim Kunstmuseum, bewirkt dies eher das Gegenteil. Jürg Röthlisberger hat argumentativ eigentlich genau das unterstützt, was wir in Basel längstens machen zum Beispiel mit dem Parkhaus in Saint-Louis, das von Schweizer Seite mitfinanziert worden ist.

Es ist ja wirklich spannend, wenn Patrick Hafner mir vorwirft, dass das Empfinden einiger Automobilisten nicht mit den Messungen, die vorgenommen werden, übereinstimmen. Deutsch gesagt, Patrick Hafner anerkennt, dass die Realitäten ganz anders sind, wenn man misst und mit anderen Städten vergleicht, als er und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter immer behaupten.

Ich bitte Sie, wie schon ausgeführt, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Beat K. Schaller, Sprecher der Kommissionsminderheit: Der Präsident der UVEK und David Wüest-Rudin haben zwei Faktoren erwähnt, die zu Stau führen und weil zwei anscheinend nicht reichen, müssen wir jetzt noch einen dritten Staufaktor hinzufügen. Ich bitte darum, dass das Protokoll vermerkt, dass der Sprecher der Kommissionsminderheit nur noch den Kopf schütteln kann.

Ich fasse den Bericht zusammen: Stau soll flüssigen Verkehr ermöglichen, Stau soll zur Lebensqualität beitragen, eine Politik der Abschottung statt der Zugänglichkeit wird verlangt, ein Pilotbetrieb, der das Nichtfunktionieren der Massnahme zeigt, unvollständige finanzielle Angaben und Türöffner für alle Art von zusätzlichen flankierenden Massnahmen - der vorgelegte Bericht ist widersprüchlich und unvollständig. Die vorgeschlagenen Massnahmen nehmen bewusst in Kauf, dass damit ein Teil der Bevölkerung nicht nur verärgert, sondern im schlimmsten Fall sogar aus dem Kanton vertrieben wird. Anstelle einer Politik des Ermöglichens und des Zugänglichmachens wird eine Politik der Abschottung betrieben. Und das ist nicht Aufgabe des Grossen Rates. Unsere Aufgabe ist es, eine Stadt zu ermöglichen, in welcher auch der Verkehr für alle ist und nicht gegen einen.

Finanziell ist der Bericht unvollständig, und wir würden unsere Aufgabe nicht erfüllen, wenn wir einem unvollständigen Ausgabenbericht zustimmten. Unsere Bevölkerung muss sich darauf verlassen können, dass wir Steuergelder nicht im Blindflug sprechen, sondern in Kenntnis der gesamten bevorstehenden Kosten. Mit einer Überweisung des vorliegenden Ausgabenberichtes würden wir diese Aufgabe sträflich vernachlässigen.

Im Namen der Kommissionsminderheit der UVEK bitte ich Sie, diesen Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte zu Beginn zwei formale Punkte klären.

Zum Vorgehen in der UVEK: Es wurde von Beat Schaller bewusst falsch informiert. Wir haben dieses Geschäft ganz normal traktandiert, wir sind ganz normal vorgegangen. Das Geschäft wurde uns präsentiert, man konnte Fragen stellen, es gab eine Diskussion, während der keinerlei Anträge aus der Mitte der Kommission gestellt wurden. Die Diskussion war erschöpft, und auf Antrag gewisser Kommissionsmitglieder wurde die Abstimmung dann auf nach den Sommerferien

verschoben. Dann wurde die Abstimmung nach den Sommerferien vorgenommen. Da kamen die sechs Nein-Stimmen zusammen, es wurde weiter informiert, dass es einen Minderheitsbericht gebe. Nun liegt ein Minderheits- und ein Mehrheitsbericht vor, die sich zum Teil widersprechen zu einem Thema, das nur kurz in der Kommission diskutiert wurde. Dies nicht, weil die Diskussion abgewürgt worden wäre, sondern weil die Diskussion sich erschöpft hatte. Das ist auch so im Kommissionsbericht, der einstimmig verabschiedet wurde, festgehalten.

Ich habe in meinem Votum versucht jeweils klarzustellen, wann ich für die Kommission als Ganze spreche und wann für die Mehrheit. Ich habe klar gemacht, was zum allgemeinen Teil gehörte und was die Ausführungen der Mehrheit waren.

Zu den einzelnen inhaltlichen Kritikpunkten: Ich habe in der Diskussion nun mehrere Male den Begriff “künstlicher Stau” gehört. Ich habe aber nie gehört, was daran genau künstlich sein soll. Wenn ich von künstlicher Intelligenz spreche, dann ist das die Intelligenz, die von Algorithmen, von Computern die Intelligenz unserer Gehirne ersetzt und darüber hinausgeht. Ein künstliches Hüftgelenk ist ein Hüftgelenk, das synthetisch hergestellt wurde und ein natürliches Hüftgelenk ersetzt. Wenn ich künstliches Vitamin C zu mir nehme, dann ist es nicht Vitamin C aus biologischer Quelle, sondern synthetisch hergestellt. Beim Stau, über den wir sprechen, handelt es sich um reale Autos, um Menschen, die im Durchschnitt zu 1,2 Personen pro Auto unterwegs sind, und dann entsteht Stau. Und auch mit Dosieranlagen handelt es sich um die gleichen Menschen, es kommen nicht künstliche Menschen hinzu. Die Stadt Zürich oder die Stadt Luzern fügen nicht mehr Autos ein, damit es Stau gibt und die Autofahrer im Stau stehen, sondern die bestehenden Autofahrenden, die den Stau verursachen, werden so gelenkt, dass möglichst wenige andere Verkehrsteilnehmer davon betroffen sind. Das hat nichts mit künstlich produziertem Mehrstau zu tun. Wenn man diesen Begriff mehrfach gegen das Projekt gerichtet benützt, dann sollte man darlegen, was dieser Begriff genau meint.

Es wurde gesagt, wir würden uns mit diesen Massnahmen abschotten und sie würden der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung schaden und zu einer Abwanderung von Unternehmen und Bevölkerung führen. Mehrere Städte haben diese Massnahmen bereits ergriffen. Zürich ist vielleicht das prominenteste Beispiel. Diese Stadt hat in den letzten Jahren viel mehr Einwohner dazugewonnen als wir und auch Arbeitsplätze. Daran kann es nicht liegen. Die Erfahrung spricht dagegen, dass es tatsächlich eine so grosse Zwangsjacke für die Bevölkerung ist, wie das von Beat Schaller gesagt wurde. Allen Städte, die diese Massnahmen eingeführt haben, geht es gut, und das System wurde über Jahre und Jahrzehnte angewendet, und es war nie der Fall, dass die Bevölkerung oder die Politik verlangt hätten, dass dieses System rückgängig gemacht werde, weil es nicht funktioniert oder zu negativen Folgen geführt habe. Das spricht für dieses System.

Zum Pilotversuch gab es unterschiedliche Meinungen. Einige sagten, er solle nichts gebracht haben oder sogar negative Ergebnisse hervorgebracht haben. Wenn man anerkennt, dass Verkehr als System funktioniert, dann muss man dem zustimmen, dass mit einer einzigen Massnahme auf einer Strecke unter vielen Strecken und Kreuzungen das Problem nicht gelöst werden kann. Das System funktioniert durch Vernetzung, durch Nutzung der Daten der Staudetektoren, und erst dann zeitig es Effekt. Für mich war diese Pilotversuch primär dazu da, um zu zeigen, dass es technisch mit unserer Infrastruktur und unseren Ampeln funktioniert und dass wir Staudetektoren brauchen, die andere Städte haben.

Zu den Schulwegen und zu Tempo 30 auf den Quartierstrassen: Das wurde angesprochen in der Kommission. Es wurde uns zugesichert, dass die Koordination bei diesen Massnahmen stattfinden wird, bei der Verkehrslenkung und bei der Schulwegplanung.

Weiter wurde gesagt, dass man diese Fr. 1’200’000 besser in den Velo- und öffentlichen Verkehr investiere statt in die Verkehrslenkung. Das hängt aus Sicht der Mehrheit eben gerade zusammen. Wenn man Velowege sicherer machen möchte, wenn man den öffentlichen Verkehr zuverlässiger gestalten möchte, dann muss man den motorisierten Individualverkehr so lenken, dass die negativen Auswirkungen des Staus möglichst nicht auf andere Verkehrsteilnehmer übergehen. Damit die Busse und Trams eben nicht auch im Stau stehen, damit die Velofahrenden bei Grün gut über die Kreuzung kommen und nicht blockiert sind von einer Kolonne Autos. Das Geld, das man hier investiert, kommt am Schluss allen zugute. Es ist eine einmalige Investition, doch das System kann angepasst werden, wenn sich die Verkehrsflüsse aufgrund von äusseren Einflüssen ändern.

Wenn man sagt, Verkehr funktioniere wie Wasser und suche sich immer wieder den geringsten Widerstand, sagt man implizit, dass Autofahrerinnen und Autofahrer einfach gesteuert ihr Tagesprogramm abfahren und überhaupt nichts überlegen und nichts lernen aus den Tagen davor. Ich habe diese Aussage nicht gemacht, sie kommt von den Gegnern dieses Projektes. Man unterschätzt, wie Verkehr funktioniert. Leute machen Erfahrungen, sie lernen und sie haben die Freiheit, früher oder später unterwegs zu sein, eine andere Route zu wählen, auf ein anderes Verkehrsmittel umzusteigen oder vielleicht auch mal eine Fahrt durch gute Organisation einzusparen. All das sind Lenkungsmassnahmen, die nichts mit Zwang zu tun haben, sondern die darauf bauen, dass die Leute auch ihr Verhalten anpassen können.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft folgende Aussage. Es gäbe ja andere Ansätze, um den öffentlichen Verkehr attraktiver zu machen, diese Massnahmen würden zu nichts führen. Dazu möchte ich eine Geschichte erzählen. Ich ging als Primarschüler aus dem Neubad ins Peterschulhaus. Ich habe jeden Morgen den Bus 33 ab Wanderstrasse zum Spalentor genommen. Der Bus 33 ist immer ab Schützenmattstrasse im Stau gestanden. Das ging zum Teil über zehn Minuten für eine Station. Ich bin regelmässig zu spät in die Schule gekommen. Ich fahre ab und zu immer noch diese Strecke, und die Situation ist immer noch die genau gleiche. Es gibt jeden Morgen Stau auf dem Cityring und der öffentliche Verkehr steht still, und Tausende von Menschen kommen zu spät zu ihren Sitzungen, zu ihrer Arbeit. Wenn wir das, was andere Städte seit 30 Jahren machen, nun so hinstellen, als würde das nichts bringen und als sei das eine völlig verrückte Idee, die nur wieder eine Bestrafung der Autofahrenden sei, finde ich das schon traurig. Es ist schade, wenn wir uns nicht darauf einlassen und schauen, was andere Städte dadurch an Zuverlässigkeit im Verkehr gewonnen haben. Es geht für einmal nicht um Parkplätze, sondern rein um eine Optimierung des Systems zugunsten von allen Verkehrsteilnehmenden. Darum möchte ich nach wie vor für die Mehrheit der Kommission beliebt machen, dieser

Ausgabenbewilligung zuzustimmen und sie nicht zurückzuweisen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie waren an diesem Forum nicht dabei, als Jürg Röthlisberger vom ASTRA anwesend war. Sind Sie auch der Meinung von Jürg Röthlisberger, dass es die Massnahme der Kapazitätserweiterung von Strassen gebe, um den Stau zu verhindern und den Verkehr flüssig zu machen?

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wenn wir unsere Stadtstrassen auf zwei Spuren ausbauen möchten, was das ja bedeuten würde, dann weiss ich nicht, woher wir den Platz nehmen und wer seinen Vorgarten hergeben möchte für eine zweispurige Hauptverkehrstrasse.

Abstimmung

Über Nichteintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 1059, 16.10.19 15:35:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 51 Nein. *[Abstimmung # 1060, 16.10.19 15:36:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Das Geschäft **nicht zurückzuweisen.**

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, alinea 1 bis 2

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1061, 16.10.19 15:37:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Massnahmen zur Umsetzung der Städtischen Verkehrslenkung Basel wird eine Ausgabe von Fr. 1‘220‘000 bewilligt. Diese teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 880‘000 neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

- Fr. 340‘000 neue Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

2. Die Umsetzung der Massnahmen ist auf andere Baumassnahmen im Umfeld (Erhaltungs- und Neubauvorhaben) abzustimmen, hat aber spätestens bis 2023 zu erfolgen, ausgenommen das Massnahmenpaket Johanniterbrücke, das mit dem Bau des Trams 30 koordiniert wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Rahael Fuhrer und Konsorten 17.5247 als erledigt abgeschrieben**.

17. Neue Interpellationen.

[16.10.19 15:37:59]

1. Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler

[16.10.19 15:38:02, FD, 19.5366, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

2. Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate

[16.10.19 15:38:14, WSU, 19.5396, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

3. Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer

[16.10.19 15:38:30, BVD, 19.5406, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

4. Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie

[16.10.19 15:38:46, GD, 19.5407, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?

[16.10.19 15:39:39, WSU, 19.5412, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Nr. 98 Roger Stalder betreffend Matura an den Gymnasien in Basel-Stadt

[16.10.19 15:39:45, ED, 19.5413, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Im Namen des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, die geltenden Promotionsbestimmungen am Gymnasium sind so ausgestaltet, dass Schülerinnen und Schüler, die die Anforderungen des Gymnasiums offensichtlich nicht erfüllen, das Gymnasium verlassen müssen.

Zu Frage 2: Nein, die Gewichtung und der Spielraum zum Setzen von Noten für die mündlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern sind in den Ausführungsbestimmungen zur schulischen Laufbahnverordnung hinreichend geregelt. Die Beschränkung der Möglichkeit, den Notenraum zwischen 1 und 6 in einem Fach oder Teilbereich der Leistungserhebung einzugrenzen, widerspräche den gesetzlichen Bestimmungen.

Zu Frage 3: Nein, die Maturitätsprüfungen können maximal ein Mal wiederholt werden. Das entspricht den Regelungen in den anderen Kantonen. Dieser Grundsatz gilt genauso für andere Abschlussprüfungen im Sekundär- und Tertiärbereich.

Zu Frage 4: Nein, grundsätzlich ist der Schulbesuch auf der Sekundarstufe 2 gratis, dies gilt auch im Wiederholungsfall oder bei Nichtbestehen einer Abschlussprüfung.

Zu Frage 5: Die Namen der erfolgreichen Schülerinnen und Schüler werden in den Medien veröffentlicht. Die jeweilige Bestehensquote über alle Gymnasien wird im Zahlenspiegel Bildung ausgewiesen. Die Publikation weiterer schulspezifischer Daten ist aus Sicht des Regierungsrats nicht von Nutzen für die Öffentlichkeit.

Roger Stalder (SVP): Die Antwort fiel relativ kurz aus. Sie wissen, dass ich selber acht Jahre lang am Gymnasium tätig war, und ich kann zu 100% sagen, was ich dort gesehen habe. Ich sage es auch hier: was ich zum Teil miterlebt und gesehen habe, hat mit Gymnasium nichts zu tun. Deshalb habe ich diese Fragen eingereicht, nicht, um etwas zu verändern, sondern um die Qualität zu steigern. Für mich ist ein Gymnasium immer noch etwas Höheres als alles andere. Das ist leider im Moment nicht der Fall. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie wenigstens sagen, dass Sie bereit sind, gewisse Dinge zu prüfen. Leider ist das nicht so. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5413 ist **erledigt**.

7. Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen

[16.10.19 15:42:52, ED, 19.5420, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Interpellation Nr. 100 Jea-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte

[16.10.19 15:43:06, WSU, 19.5451, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Interpellation Nr. 101 Remo Gallacchi betreffend vorübergehende Ausdünnung von BVB Kursen

[16.10.19 15:43:22, BVD, 19.5454, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Regierung beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Interpellanten. Mit der Publikation des Fahrplans besteht jedoch gemäss Bundesgesetz über die Personenbeförderung eine Betriebspflicht. Das heisst, dass das Transportunternehmen verpflichtet ist, die in den Fahrplänen enthaltenen Fahrten durchzuführen. In erster Linie erachtet es der Regierungsrat deshalb als zentral, dass die BVB ihren Personalenpass behebt, sodass sie ihren Transportauftrag wieder vollumfänglich und zuverlässig gewährleisten kann. Eine Reduktion des Fahrplanangebots erübrigt sich damit.

Um dem Personalunterbestand entgegenzuwirken, stellt die BVB noch in diesem Jahr rund 100 neue Fahrdienstmitarbeitende im Tram- und Bussektor an. Die entsprechenden Rekrutierungen sind auf Kurs. Es konnten nämlich alle Ausbildungsplätze besetzt und 108 neue Fahrdienstmitarbeitende angestellt werden. Nach Abzug der Fluktuationen durch interne Wechsel, Pensionierungen, Austritte usw. wird die BVB Ende dieses Jahres voraussichtlich über 34 zusätzliche Fahrdienstmitarbeitende verfügen. Die BVB wird diese Einstellungs- und Ausbildungsoffensive auch im nächsten Jahr mit Hochdruck fortsetzen, sodass sich der Personalunterbestand bereits in absehbarer Zukunft entschärfen wird.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin positiv erstaunt, dass man in den ersten zwei Sätzen gerade fünf Fragen beantworten kann. Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen, und wenn die BVB ihren Fahrplan herausgibt, dann muss sie ihn durchführen, auch wenn sie keine Leute haben. Damit sind die anderen Fragen natürlich auch beantwortet.

Wenn der Fahrplan veröffentlicht ist und die BVB eine Verpflichtung hat und die Hälfte der Mitarbeitenden krank sind, dann können sie den Fahrplan auch nicht einhalten. Man kann das dann begründen mit Krankheit. Trotzdem nehmen Sie diese Interpellation in die Schublade und werfen sie nicht weg, denn es kann ja irgendwann einmal wieder eine Situation entstehen, vielleicht durch eine längere Krankheitswelle, angesichts der man dann wieder sagen kann, dass für die folgenden zwei Monate Ferienbetrieb eingeführt wird, die Frequenzen vermindert werden, damit zumindest ein regelmässiger Fahrplan vorhanden ist.

Ansonsten sehe ich ebenfalls, dass das Bundesgesetz gewisse Vorgaben macht und dass man nicht einfach von heute auf morgen die Fahrpläne ändern kann. Deswegen bin ich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5454 ist **erledigt**.

10. Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend “Kriminalität in der Dreirosenanlage” und weitere

[16.10.19 15:47:56, JSD, 19.5455, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis

[16.10.19 15:48:13, BVD, 19.5456, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses

[16.10.19 15:48:32, BVD, 19.5460, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren

[16.10.19 15:49:05, ED, 19.5461, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Interpellation Nr. 106 Toya Krummenacher betreffend Situation Berufsfeuerwehr Basel

[16.10.19 15:49:17, JSD, 19.5462, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat wie auch die verantwortlichen Kader der Rettung Basel-Stadt räumen dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden eine hohe Priorität ein. Deren Gewährleistung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf werden Massnahmen eingeleitet.

Zu Frage 2: Die Zeitguthaben der Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr konnten seit 2014 (damals verzeichneten wir 178 Stunden pro Mitarbeiter) kontinuierlich gesenkt werden. Im vergangenen Jahr sind diese aufgrund von Sondereffekten, wie beispielsweise dem Einbezug der Mitarbeitenden in das Reorganisationsprojekt, insgesamt leicht angestiegen. Für das laufende Jahr aber ist wieder eine Senkung absehbar. Sie dürfen per Ende Jahr rund 110 Stunden pro Vollzeitmitarbeitenden betragen. Ziel ist es, diese in den nächsten Jahren weiter zu reduzieren.

Zu Frage 3: Die Mitarbeitenden können ihre Ruhetage in aller Regel gemäss den Vorgaben beziehen. Bei kurzfristigen Ausfällen kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass zur Sicherstellung des Schichtbestandes Mitarbeitende ihre Ruhetage erst zu einem späteren Zeitpunkt einziehen können. Die Leitung der Berufsfeuerwehr ist bestrebt, diese Ausnahmen wenn immer möglich zu vermeiden.

Zu Frage 4: Die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt steht im Vergleich mit anderen Feuerwehren der Schweiz bezüglich Personaletat etwa im Mittelfeld. Ein Vergleich ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Aufbauorganisationen und Zusammenarbeitsformen mit Privaten und Milizorganisationen schwierig. Gemäss räumlichem Einsatzgebiet ist der Kanton Basel-Stadt aber der mit Abstand am besten durch Berufsfeuerwehrleute und Organisationen abgedeckte Kanton.

Zu Frage 5: Die Anforderungen verändern sich laufend. So sind in den letzten Jahren beispielsweise durch die Zentralisierung der Berufsfeuerwehrausbildung Aufgaben weggefallen, durch neue Technologien und Bestimmungen neue hinzugekommen. Die Übereinstimmung der Nettoarbeitszeit wie auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr in punkto Ausbildung und innerbetrieblicher Einsätze werden laufend überprüft. Ergibt sich aus dieser Überprüfung Anpassungsbedarf, werden die notwendigen Massnahmen eingeleitet. In Frage kommen die Priorisierung der Aufgaben und der zu leistenden Ausbildungseinsätze, die Anpassung von Prozessen oder aber auch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel. Hierfür wird zur Zeit bei der Berufsfeuerwehr eine ausführliche generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) geplant und 2020 durchgeführt.

Zu Frage 6: Die Umkleidezeit wird derzeit nicht als Arbeitszeit angerechnet. Den Mitarbeitenden ist es grundsätzlich erlaubt, in Uniform nach Hause zu gehen.

Toya Krummenacher (SP): Leider kann ich mich höchstens teilweise befriedigt erklären. Zwar habe ich Antworten bekommen, aber es wurden gleich neue Fragen geschaffen. Ich finde es beispielsweise sehr interessant, dass nach einer ausführlichen Bedarfsanalyse bei der Berufsfeuerwehr nun auch noch eine ausführliche generelle Aufgabenüberprüfung geplant ist und durchgeführt werden soll. Besonders unbefriedigt bin ich, wenn ich nach einem Benchmark frage und nach einer Stellendotation, einem Personalfaktor und um explizite Vergleichswerte bitte, und dann einen Text bekomme. Das nächste Mal schreibe ich hin, dass ich gerne die Zahlen der Berufsfeuerwehr Bern, Zürich, Winterthur, tabellarisch angeordnet, erhalten würde.

Ich sehe zwar, dass der Regierungsrat sich um den Gesundheitsschutz der Berufsfeuerwehrleute in Basel sehr kümmert, welche Massnahmen hierfür getroffen werden wird aber auch nicht ausgeführt, sondern es ist ein Text für die Medien. Ich bin insofern nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5462 ist **erledigt**.

15. Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen

[16.10.19 15:53:45, GD, 19.5463, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

16. Interpellation Nr. 108 Daniela Stumpf betreffend brennende Teslas - Gefahren der E-Mobilität

[16.10.19 15:54:01, JSD, 19.5464, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Problemstellung ist der Rettung Basel-Stadt bekannt. Wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement im Rahmen einer Medieninformation am 19. September 2019 kommuniziert hat, setzt sich die Berufsfeuerwehr mit den Herausforderungen, die aufgrund neuer Antriebsysteme im Strassenverkehr aufkommen, seit geraumer Zeit intensiv auseinander. Sie hat denn auch bereits ein Löschkonzept bei brennenden Elektrofahrzeugen erarbeitet, das für die beiden Halbkantone seit vergangenem Mai zur Verfügung steht.

Zu Frage 2: Die Feuerwehr kann fast im gesamten Kantonsgebiet auf externe Wasserreservoirs, natürliche Gewässer, Hydranten, zurückgreifen, sodass sich das Problem der beschränkten Kapazitäten der Fahrzeuge nur an sehr wenigen Orten stellt. Ein solches ist aber insbesondere die Autobahn, wo die Einsatzkräfte das Kapazitätsproblem durch den Einsatz von zusätzlichen Löschfahrzeugen entschärfen müssten. Das genannte Löschkonzept für brennende Elektrofahrzeuge sieht überdies vor, dass das betroffene Fahrzeug in eine mit Wasser gefüllte Stahlwanne getaucht und dann durch einen Lastwagen abtransportiert wird. Damit erübrigt sich auch die Problematik der erwähnten Löschdauer von mehreren Tagen.

Zu Frage 3: Die zuständigen Rettungsorganisationen überprüfen die durch veränderte Lebensgewohnheiten notwendigen technischen und prozessualen Anpassungen in ihrem Einsatzbereich ständig. Mit Blick auf das konkrete Problem würden beispielsweise bei der Ablösung der derzeit im Einsatz stehenden Löschfahrzeugflotte Fahrzeuge mit höherer Löschwasserkapazität beschafft.

Zu Frage 4: Nein, die Zunahme von elektrisch betriebenen Fahrzeugen im Strassenverkehr ist eine gesellschaftlich getriebene und mit Blick auf die ökologischen Vorteile dieser Technologie willkommene Entwicklung. Ein Verzicht des Kantons auf die Beschaffung von E-Fahrzeugen würde übrigens nichts daran ändern, da sich die Rettung Basel-Stadt auf solche Einsätze ausrichten muss.

Daniela Stumpf (SVP): Ich gehe davon aus, dass in der Beantwortung der Fragen mit den Massnahmen natürlich auch die Elektrobusse und die Abfallwagen mit berücksichtigt wurden. Ich danke in diesem Fall dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und erkläre mich als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5464 ist **erledigt**.

17. Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT

[16.10.19 15:56:53, ED, 19.5465, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18. Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt

[16.10.19 15:57:10, WSU, 19.5466, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

19. Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit

[16.10.19 15:57:26, ED, 19.5468, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

20. Interpellation Nr. 112 Lisa Mathys betreffend Parkplätze für Unternehmen mit Dienstfahrzeugen

[16.10.19 15:57:47, BVD, 19.5469, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Vor Ihnen steht ein rot-grünes Schreckgespenst, es ist alles schlimm und böse, was in dieser Stadt passiert und für all das ist rot-grün verantwortlich. Es ist unglaublich, welche Kampagne in der letzten Woche wieder gefahren wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite, ich halte Ihnen allen zugute, dass, soweit ich es überblicken konnte, niemand von Ihnen sich zitieren liess zu der unsäglichen Geschichte, dass zwei traditionsreiche Basler Unternehmen angeblich wegen zu wenig bewilligten Parkplätzen ihren Sitz auf ausserhalb der engen Kantonsgrenze verlegen werden. Ich attestiere Ihnen, dass Sie im Gegensatz zu einigen Ihrer Parteikolleginnen und -kollegen, die sich auf Social Media frisch fröhlich ins Rot-Grün-Bashing eingemischt haben, und auch im Gegensatz zum Gewerbeverband genau wussten, dass die Geschichte nicht stimmt und dass vor allem die gegeisselte Parkplatzverordnung eine bürgerliche Verordnung aus einer Zeit ist, in der sowohl die Regierungsmehrheit als auch das Baudepartement in bürgerlichen Händen waren.

Ich schätze es, dass Sie nicht wider besseren Wissens eingestimmt haben in das portierte Märchen mit der Moral, Hauptsache rot-grün ist böse. Die angeblich wirtschafts- und KMU-feindliche Politik in dieser Stadt gibt es nicht. Alle Statistiken mit einem deutlichen Arbeitsplatzzuwachs und das Rating der CS, in dem Basel-Stadt den Spitzenplatz als bester Standort zugewiesen wurde, belegen das ganz klar. Oder ist die CS neuerdings auch rot-grün unterwandert?

Es gipfelt dann ja noch darin, dass plötzlich von Parkplätzen für die privaten Fahrzeuge für Pendlerinnen und Pendler und gar nicht von Parkplätzen für Dienstfahrzeuge die Rede war, ein weiteres Indiz für die fehlende Stichhaltigkeit der ganzen Geschichte.

Aus den Medienberichten erschliesst sich zudem nicht, wie wer auch immer zu der Aussage kam, es seien nur 25 Parkplätze für Selmoni bewilligt worden. Das simple Lesen der Parkplatzverordnung legt schon nahe, dass das so nicht stimmen kann. Wer für sein Unternehmen Parkplätze braucht und bauen will, braucht dafür aber natürlich auch Platz, und da stösst man in unserer Stadt an Grenzen. Im “Dalbeloch”, wo Selmoni heute ist, gibt es keinen Platz für 120 Parkplätze. Das ist sicher so. Das liesse sich aber ausschliesslich mit Zauberei lösen, nicht mit Politik und auch nicht mit der Bewilligungspraxis. Es riecht dann halt schon sehr danach, als handle es sich um reine Stimmungsmache des Gewerbeverbands. Vielleicht will dieser ja einfach davon ablenken, dass man die versprochene Werkarena im St. Johann noch immer nicht zustande gebracht hat. Die böse rot-grüne Regierung hat dem Gewerbe dort ein riesiges Areal zur Verfügung gestellt, bestens erschlossen. Vor über einem Jahr solltne die Betriebs- und Gewerbegebäude bezugsbereit sein - so hat es der Gewerbeverband versprochen -, es steht noch nicht. Und das liegt ganz bestimmt nicht an bewilligten oder nicht bewilligten Parkplätzen. Vielleicht sollte man anstatt Wegzüge zu beklatschen und zu skandalisieren mal die eigenen Projekte voranbringen.

Ich bin nun gespannt auf die Beantwortung meiner Fragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäss Parkplatzverordnung errechnet sich die zulässige Anzahl Parkplätze anhand der Geschossfläche, die ein Betrieb ausweisen kann. Davon wird eine theoretische Anzahl Arbeitsplätze abgeleitet. Diese Zahl kann von der tatsächlichen Anzahl beschäftigter, die sich ja bekanntlich ändern kann, abweichen. Bei 600 entsprechend berechneten Arbeitsplätzen wären gemäss der Parkplatzverordnung für die Belegschaft je nach Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr zwischen 84 und 120 Parkplätze zulässig. Parkplätze für Lieferwagen können darüber hinaus nach Bedarf erstellt werden, weil diese gemäss § 2 Abs. 2 von der Parkplatzverordnung ausgenommen sind. Für Betriebe, die aufgrund ihrer Tätigkeit auf Dienstfahrzeuge angewiesen sind, kann das Bau- und Verkehrsdepartement gemäss § 2 Abs. 3 der Parkplatzverordnung noch einmal darüber hinaus Ausnahmen bewilligen. Entsprechende Gesuche mit nachgewiesenem Bedarf wurden bisher stets bewilligt. Für einen Gewerbebetrieb mit 600 Arbeitsplätzen und einem nachgewiesenen Bedarf von 125 Dienstfahrzeugen wären somit gemäss Parkplatzverordnung rund 225 Parkplätze zulässig, Lieferwagen noch ausgenommen, entsprechende Parkplätze könnten hinzukommen. Die entsprechenden Bestimmungen der Parkplatzverordnung bestehen im Übrigen seit über 25 Jahren in unveränderter Form.

Zu Frage 2: Keiner der beiden genannten Firmen hat je eine entsprechende formelle Anfrage gestellt.

Lisa Mathys (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie klärt einiges und ich würde mir nun wünschen, dass sich all jene, die irgendwann irgendwo unkritisch nachgebetet haben, dass nicht mehr als 25 Parkplätze bewilligt worden seien, sich an gleicher Stelle doch nun entschuldigen. Die hier dargelegten bis zu 225 Parkplätze sind doch etwas anderes.

Ich bin übrigens fest davon überzeugt, dass beide beschriebenen Betriebe noch in unserem Kanton zu Hause wären, laut CS am besten Wirtschaftsstandort überhaupt, wenn dieser Kanton nicht zufällig schon an der Stadtgrenze aufhören würde. Sie bleiben in der funktionalen Stadt zufällig auf dem Boden eines anderen Kantons. Ich bin überdies auch überzeugt, dass beide Betriebe Basel so verbunden sind, dass sie die frei werdenden Betriebsgebäude sinnvollen,

gewerblichen Nutzungen zuführen und nicht etwa renditeversprechenden überteuerten Wohnraum daraus machen, dass die Firmenpatrons, im Gegensatz zu den schimpfenden Verbandsoberhäuptern, auch ihren Wohnsitz hier behalten und nicht in den Kanton Zug verlegen.

Zusammengefasst, ich sehe das Problem weder bei den betroffenen Gewerbebetrieben noch bei der Parkplatzverordnung von Altregierungsrat Stutz anno 1993, sondern im Wiedergeben und Nachbeten von nicht fundierten Geschichten. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5469 ist **erledigt**.

21. Interpellation Nr. 113 Tonja Zürcher betreffend Adress-Daten der staatlichen Bevölkerungsdienste für Wahlwerbung

[16.10.19 16:06:15, JSD, 19.5470, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass diese Frage in der Behandlung des neuen Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) im Grossen Rat intensiv diskutiert wurde. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hielt in ihrem Bericht an den Grossen Rat vom 12. Dezember 2016 zum entsprechenden Ratschlag fest: “Datenauskunftsgesuche von politischen Parteien und Organisationen sind bis anhin von der Einwohnerkontrollbehörde nur mit äusserster Zurückhaltung behandelt worden. Aufgrund neuster kantonaler Rechtssprechung aber muss die bisherige Praxis überdacht werden. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zug hat in seinem Entscheid vom 30. März 2016 die Sammelauskunft an einer Partei bei einer eng definierten Zielgruppe und in Bezug auf einen begrenzten Zeitraum als schützenswertes ideelles Anliegen qualifiziert und damit die Herausgabe der Daten von Jungen und Neuzugezogenen an eine politische Partei mit Sitz im Kanton Zug zum Zwecke der Wahlwerbung vor eidgenössischen Wahlen als zulässig erachtet. Systematische Datenbekanntgaben sind gemäss IDG ungeachtet dieses Entscheids auch weiterhin nicht zulässig.”

Der Grosse Rat hat den Ratschlag zum neuen NAG am 11. Januar 2017 einstimmig gutgeheissen, daraufhin ist das Einwohneramt dazu übergegangen, Adressen auch an politische Parteien weiterzugeben, sofern die Daten nicht mit einer Datensperre belegt sind.

Zu Frage 1: Wie ausgeführt, qualifiziert die neue Rechtsprechung die Sammelauskunft an eine Partei bei einer eng definierten Zielgruppe und in Bezug auf einen begrenzten Zeitraum als schützenswertes ideelles Anliegen. Der Inhalt der Wahlwerbung ist dabei nicht relevant.

Zu Frage 2: Um den Datenschutz sicherzustellen, werden die Daten nicht direkt ausgehändigt, sondern einer zwischengeschalteten Stelle (in diesem Fall dem Bürgerspital), welche Verpackung und Versand übernimmt sowie die Retouren der Post nicht zustellbarer Sendungen verarbeitet. So erhält das Einwohneramt keinen Einblick in den Inhalt des zu versendenden Materials und die auftraggebende Partei keinen Zugriff auf das Adressdatenmaterial. Die Datenweitergabe basiert auf einer gesetzlichen Grundlage, der Prozess ist mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten abgesprochen.

Zu Frage 3: Die Gebühr betrug Fr. 1’250, die Dienstleistungen des Bürgerspitals für die Verpackung und den Versand verrechnet dieses separat.

Zu Frage 4: Die Gebührenerhebung stützt sich auf § 3 Abs. 1 Ziff. 6 der kantonalen Gebührenverordnung auf dem Gebiet der Einwohnerkontrolle und des Ausländerrechts, wonach pro Adressauskunft bis zu Fr. 20 erhoben werden dürfen. Die Kriterien für die Kostenerhebung von Adressauskünften für Massenversände sind in einem Merkblatt von Bevölkerungsdienst und Migration konkretisiert, danach kostet die Adressauskunft bis 1’000 Adressen 60 Rappen pro Adresse, danach pro angebrochenem Tausend zusätzliche Fr. 50.

Zu Frage 5: Die Konditionen sind für alle Gesuchstellenden gleich. Eine aufwanddeckende Gebühr wäre prohibitiv hoch und würde dem Dienstleistungsgedanken der Verwaltung widersprechen.

Tonja Zürcher (GB): Zur ersten Frage wurde gesagt, es gäbe keine inhaltlichen Prüfungen dieser Sendungen. Das war bei der FDP vermutlich auch nicht das Problem. Wenn ich aber schaue, welche Parteien ebenfalls für den Nationalrat kandidieren, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass die eine oder andere Partei auch Sendungen machen könnte, die nicht unbedingt unter den Begriff “schützenswerter ideeller Zweck” fallen. Als Überlegung würde es sich vielleicht lohnen, doch eine gewisse Hürde einzubauen.

Ich finde es gut, dass es dieses Merkblatt offenbar gibt, ich habe es auch nach einer etwas längeren Suche nicht gefunden. Es kann sein, dass es auffindbar ist, aber auf die Schnelle war das nicht möglich. Wenn man auf die Seite der

Bevölkerungsdienste und Migration geht zum Thema Adressauskunft, kommt man ausschliesslich zur Einzeladressauskunft und nicht zum Massenversenden, und man findet auch kein Merkblatt, wo das festgelegt wäre.

Hier wäre es sinnvoll, mehr Transparenz zu schaffen, dann würden solche Interpellationen nicht mehr nötig sein. Ich danke aber für die Auskunft und bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5470 ist **erledigt**.

22. Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit

[16.10.19 16:11:42, JSD, 19.5471, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich hätte mir gewünscht, dass der Regierungsrat die Interpellation heute beantwortet hätte, aber mir ist klar, dass ich sie sehr spät eingereicht habe, und die Zahlen, die sie einfordert, sind wahrscheinlich nicht auf Knopfdruck zu erhalten. Dafür habe ich Verständnis.

Kein Verständnis habe ich aber für die Fülle an Demonstrationen in diesen Tagen. Regierungsrat Baschi Dürr, ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen, dass unbewilligte Demonstrationen von den Polizistinnen und Polizisten umgehend aufgelöst werden. Es kann nicht angehen, dass Demonstrationszüge, angeführt vom Schwarzen Block, an einem normalen Montagabend kurz nach 19 Uhr durch die Steinenvorstadt gehen, Knallkörper zünden und bereits am Vortag in der Innenstadt verschiedene Verwüstungen sichtbar wurden, wie beispielsweise bei der Credit Suisse, wo nicht nur alle Scheiben eingeschlagen worden sind, sondern mit einem sehr grossflächigen Tag über die gesamte Credit Suisse bis hin zur Finanzkontrolle No War hingeschrieben wurde. Es gibt Verschmierungen am Kohlenberg, an alten traditionellen Gebäuden, und selbst vor dem Rathaus haben diese linksextremistischen Chaoten keine Rücksicht genommen und ihre Hassparolen deponiert.

Ich finde es in diesem Zusammenhang schon ein wenig seltsam, wenn diese unbewilligten Demonstrationen, die diese Woche nun jeden Abend angekündigt sind, auch auf Plattformen der linksextremistischen Szene, von der Polizei nicht umgehend aufgelöst werden. Es mag sein, dass auch verdeckte Ermittler diese Demonstrationen begleiten, wie das der Polizeisprecher erwähnt hat, aber für mich als einfachen Passanten mutet es ein wenig seltsam an, wenn in der Steinenvorstadt Knallkörper gezündet werden und die einzigen Polizisten, die man sichtbar sieht, vier Polizisten auf Velos sind, zwei vor dem Demonstrationszug und zwei hinter dem Demonstrationszug. Ich erwarte, dass die Polizei ihrer Aufgabe nachkommt. Es gibt eine Demonstrationsfreiheit, es gibt die Meinungsfreiheit, aber es gibt auch die Freiheit aller anderen, in ihrem täglichen Ablauf nicht gestört zu werden. Das wird man aber, wenn man jeden Abend auf der gleichen Route Demonstrationszüge erleben muss.

Deshalb habe ich auch meine dritte Frage gestellt. Ich würde es begrüssen, wenn die Polizei bei den bewilligten Demonstrationen, die es auch gibt, mit den Veranstaltern alternative Routen auswählen würde. Es muss nicht immer über den Marktplatz oder den Barfüsserplatz gehen, es muss auch nicht immer über die Wettsteinbrücke gehen. Es gibt viele andere tolle Plätze in Basel, wo man seine Meinung kundtun kann. Es muss nicht immer die Innenstadt davon betroffen sein. Es ist ein Ärgernis für diejenigen Personen, die in der Innenstadt leben, die dort Tag für Tag zur Arbeit gehen und abends heimkehren wollen, wenn die Buslinien nicht verkehren können und die Strassen versperrt werden. Hier hat die Polizei eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, und ich erwarte, dass die Polizei diese Verantwortung auch wahrnimmt. Ich bin deshalb sehr gespannt auf die detaillierte Auflistung aller Kosten, die bei diesen Demonstrationen für die Allgemeinheit entstehen.

23. Interpellation Nr. 115 David Wüest-Rudin betreffend türkischem Passentzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute

[16.10.19 16:15:54, PD, 19.5472, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Sie haben es sicher den Medien entnommen, dass einer Frau mit einem türkischen Pass, kurdischer Abstammung und in Basel geboren und aufgewachsen, im türkischen Konsulat der Pass entzogen wurde. Es ist per se unrechtmässig, das einfach so zu tun, es wurde auch auf eine unrechtmässige Art gemacht.

Dieser Vorfall hat für mich einige Türen zu grossen Feldern an Fragen aufgemacht, die ich dem Regierungsrat stellen möchte. Das eine ist zum konkreten Fall selber, wie der Kanton Basel-Stadt sich in solchen Fällen positioniert, die Frau hat beim EDA um Unterstützung nachgefragt, was abgelehnt wurde. Sie ist immerhin hier wohnhaft, geboren und aufgewachsen, also haben wir als Gemeinschaft und Staatswesen eine bestimmte Verantwortung, sich bei solchen Fällen entsprechend zu positionieren. Dazu habe ich ein paar Fragen gestellt.

Der zweite Punkt betrifft das Thema Schutz der Bevölkerung. Es besteht der Verdacht, dass diese Frau durch Landsleute angeschwärzt wurde. Wir haben heute die Resolution zum Konflikt in Nordsyrien traktandiert. Das betrifft den Staat Türkei. Wir stehen also vor dem Problem, dass hier Leute leben, die aus Konfliktgebieten kommen, und dass sich diese Konflikte hier spiegeln. Es gibt auch Leute, die aus diktatorischen Regimes hier sind, es gibt Leute, die hier sind aus Ländern, in denen Terrororganisationen tätig sind. Es geht also darum, allgemein die Regierung zu fragen, was sie zum Schutz der hier lebenden Migrantinnen und Migranten tut, die aus Konfliktregionen kommen.

Der Fall wirft aber auch Fragen in Richtung Integrationspolitik auf. Wenn wir Leute aus solchen Konfliktgebieten oder Gebieten mit diktatorischen Regimes haben, dann ist schon die Frage, ob und wie wir hier damit umgehen. Es gibt Leute, die extremistische Ansichten vertreten und hierherbringen, die auf Seiten stehen, die nicht unseren Grundwerten, unserer Verfassung und Rechtsstaatlichkeit entsprechen. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir mit solchen Menschen umgehen. Wir haben ja vor zwei Jahren mit dem Verfassungsreferendum in der Türkei eine ähnliche Situation, und damals habe ich schon eine Interpellation eingereicht. Der Regierungsrat hat verschiedene Antworten gegeben. Nun sind zwei Jahre vergangen, die Problematik ist immer noch dieselbe, aber wir haben auch eine Weiterentwicklung im Integrationsrecht, und dazu möchte ich Antworten erhalten.

76 Resolution: Die Schweiz soll sich gegen den Einmarsch der türkischen Truppen in Nordsyrien aussprechen

[16.10.19 16:20:05]

Ursula Metzger (SP): **beantragt die Resolution zurückzuziehen.**

Ja, die Ereignisse überschlagen sich, sowohl in Nordsyrien als auch bei uns. Der Bundesrat hat soeben eine Medienmitteilung veröffentlicht, in der er alle Forderungen, die wir in der Resolution gestellt haben, erfüllt. Namens der Fraktionen der SP, der FDP und des Grünen Bündnisses ziehe ich damit die Resolution zurück.

Ich freue mich sehr, dass der Bundesrat die militärische Intervention der Türkei in Syrien als völkerrechtswidrig verurteilt. Er ruft alle Beteiligten dazu auf, die Kampfhandlungen per sofort einzustellen und den Verhandlungsweg zur sofortigen Deeskalation zu betreten. Das sind genau die Forderungen, die auch wir gestellt haben. Er unterstützt den Sonderbeauftragten der UNO für Syrien und bietet an, den Verfassungsausschuss in Genf einzuberufen, um die Problematik zu lösen. Der Bundesrat zeigt sich auch besorgt über die humanitäre Konsequenz des Einmarsches der Türkei in Syrien. Die Situation sei sehr prekär, führt er in der Medienmitteilung aus, und es seien mittlerweile mehr als 210’000 Menschen auf der Flucht.

Somit hat die offizielle Schweiz Stellung bezogen und unsere Forderungen bereits erfüllt. Ich bin sehr froh, denn es geht uns wirklich darum, diese Stellungnahme zu haben. Somit ist die Resolution aus unserer Sicht erfüllt. Ich danke für die Unterstützung von heute Morgen.

Joël Thüring (SVP): Wenn man eine Resolution zurückzieht, dann muss man auch keine Rede dazu halten. Sie haben eine Rede provoziert, und wir haben das Recht, dazu zu sprechen, da Sie sich inhaltlich dazu geäussert haben. Also äussern wir uns auch inhaltlich dazu. Wir können das nicht stehenlassen. Die SVP hätte die Resolution nicht unterstützt, und ich möchte auch kurz begründen, weshalb.

Die Situation in der Kriegsregion Nordsyrien ist auch aus Sicht der SVP-Fraktion ungut und wir verurteilen sämtliche Angriffe gegen Menschen, seien es kurdische Mitmenschen, seien es türkische Mitmenschen. Wir sind auch der Ansicht, dass ein solcher Konflikt der insgesamten Stabilität in der Region schadet. Nichts desto trotz ist der Grosse Rat des Kantons Basel- Stadt aber der gänzlich ungeeignetste Ort, um über eine solche Resolution zu debattieren. Wir haben bereits vor gut einem Jahr eine Resolution, ohne die Unterstützung der SVP, zu Afrin verabschiedet. Hatte diese Resolution irgendeine Wirkung? Der Bundesrat hat uns ein nettes Brieflein zurückgeschrieben, sonst hat er nichts machen können. Der Krieg in der Region wurde dadurch keinen Tag verkürzt.

Und auch die Resolution heute war sicher gut gedacht, aber sie hätte an der Situation nichts geändert. Ich finde es offen gestanden auch schwierig, wenn die Schweiz, die grundsätzlich eine neutrale Position in Konflikten vertritt, derartige Massnahmen einseitig verkündet, wie es der Bundesrat heute getan hat. Der Bundesrat ist ein Garant für die Neutralität, und das Verhandlungsgeschick Schweizer Diplomaten hat auf der Welt schon den einen oder anderen Konflikt beenden können. Sie können aber einen Konflikt nur als Vermittler beenden, wenn Sie sich neutral verhalten. Das funktioniert eben nicht, wenn Sie vorgängig Stellung für die eine oder andere Seite beziehen. Deshalb sind wir der Meinung, dass es taktisch völlig falsch ist, wenn wir über eine Resolution beschliessen, in der wir einseitig eine Nation angreifen.

Deshalb sind wir der Meinung, dass wir uns tatsächlich bei allen Konflikten nicht mit Resolutionen befassen sollten,

insbesondere dann nicht, wenn es um Aussenpolitik geht, die nichts mit dem Kanton Basel-Stadt zu tun hat. Die Situation in Nordsyrien hat mit Basel-Stadt ungeachtet der Grösse der kurdischen Diaspora überhaupt nichts zu tun. Ich finde es auch ein bisschen scheinheilig, wenn man sagt, nur weil die kurdische Diaspora in Basel-Stadt relativ gross ist, müssen wir dazu eine Resolution machen. Die Situation in Hongkong, die Situation der Uiguren, die Situation im Jemen ist genauso schlimm. Sollen wir hierzu keine Resolution machen, weil die Diaspora in Basel-Stadt kleiner ist? Das kann nicht die Messlatte sein für Resolutionen, und deshalb ist es falsch, wenn wir uns zur Aussenpolitik äussern. Ich bin froh, dass die Resolution zurückgezogen worden ist, wenn auch aus falschen Gründen, aber dennoch möchte ich daran appellieren, dass wir uns in diesem hohen Hause bei künftigen Resolutionen überlegen, ob es tatsächlich Sache ist, sich hier dazu zu äussern.

Die SVP-Fraktion findet den Konflikt auch falsch, wir wünschen uns, dass möglichst bald Frieden herrscht, wir anerkennen aber die Selbstbestimmung einer jeden Nation und wünschen uns im Umkehrschluss auch, dass wir selbstbestimmt als Schweiz entscheiden können. Die Schweiz soll dann helfen, wenn Hilfe gefragt ist. Um vermitteln zu können, muss man aber neutral sein, und da muss man auch mal auf eine solche Resolution verzichten können.

Tonja Zürcher (GB): Wenn wir ja jetzt trotzdem sprechen, spreche ich auch noch. Auch wir vom Grünen Bündnis sind sehr froh, dass der Bundesrat endlich klare Worte findet und diesen völkerrechtswidrigen Angriff auf Nordsyrien als das verurteilt, was es ist. Ich möchte hier aber auch sagen, dass das alleine noch nicht reicht. Es müssen auch entsprechende Handlungen daraus folgen. Ich möchte das auch so zu Protokoll geben, dass es nicht reicht, das zu verurteilen, sondern dass wir vom Bundesrat klar erwarten, dass er entsprechend handelt, das heisst in allen seinen wirtschaftlichen, diplomatischen Beziehungen zur Türkei auch entsprechend Position bezieht.

Ich möchte auch unseren Kanton dazu aufrufen, mehr zu tun und auch symbolisch zu zeigen, dass wir diesen Angriffskrieg verurteilen, dass wir uns solidarisch zeigen mit den Menschen in Rojava. Es gibt einen Staat in den USA, Nashville, wo mit farbigen Lichtern eine Brücke beleuchtet wurde und ein Justizgebäude, um damit die Solidarität auszudrücken. Auch wir könnten beispielsweise eine Fahne ans Rathaus hängen oder die Mittlere Brücke entsprechend beflaggen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um offiziell als Kanton unsere Solidarität zu zeigen.

Sarah Wyss (SP): beantragt Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung

Zur Schliessung der Rednerliste (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 11 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1062, 16.10.19 16:30:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Rednerliste zu schliessen.

Eduard Rutschmann (SVP): Merken Sie nicht, dass Sie mit solchem Werkzeug sogar einen Krieg hier in der Schweiz anzetteln? Sie können wohl lachen oder auch nicht. Es ist unverständlich. Wir hatten im Ratsaal ein Problem mit einer Person, die wir alleine gelassen haben. Was er alles angestellt hat. Nun lassen Sie eine ganze Gruppierung alleine und hetzt sie gegeneinander auf? Was ist das denn anderes als Krieg? Es ist lächerlich, was Sie hier veranstalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Resolution zurückzuziehen. Des Geschäft ist erledigt.

9. Ratschlag zur Vereinfachung der Erstellung von Luft-Wasser-Wärme-pumpen sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug

[16.10.19 16:32:39, UVEK, BVD, 19.1170.01 17.5440.04 17.5321.02, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 19.1170 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Ich entnehme der Kreuztabelle, dass alle dafür sind, und ich möchte mich deswegen kurz halten. Als einer derjenigen, die das Ganze angeregt haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Regierungsrat Hans-Peter Wessels herzlich zu danken für diese Vorlage, die unsere Anliegen absolut erfüllt. Das ist wunderbar. Ich melde mich nur deswegen, um zu Handen der Materialien und des Protokolls ein kleines Bedenken zu äussern bezüglich Seite 2 über die

Überführung der Bewilligungspflicht in eine Meldepflicht für aussen aufgestellte Anlagen. Hier heisst es als Einschränkung, nur Aussenanlagen, die eine bestimmte Abmessung nicht überschreiten und die gut in die Umgebung eingebettet sind, werden von der Bewilligungspflicht befreit. Das kann man auslegen, wie man will, das kann man durchaus so auslegen, dass am Schluss doch wieder alle bewilligungspflichtig sind, oder man kann es grosszügig auslegen. Ich hatte bereits die Gelegenheit, mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels darüber zu reden. Er sagt, es gehe wirklich nur darum, dass Aussenanlagen, die übergross sind und das übliche Mass überschreiten, trotzdem bewilligungspflichtig sind. Damit kann ich gut leben, auch dass man gemeinsam mit dem Gewerbe die Normmassen noch genauer prüfen will.

Mit dieser Zusatzbemerkung bedanke ich mich herzlich und empfehle, der Sache zuzustimmen, denn es sind zurzeit jede Menge Anträge genau für solche Anlagen, die auch sehr ökologisch sind und zum grossen Teil Öl- und Gasheizungen ersetzen, in der Pipeline. Die Leute wollen gerne investieren, um von karbonisierten Heizungen wegzukommen, und können es am Ende nicht, weil die Voraussetzungen zu kompliziert sind. Diese Massnahmen werden eine deutliche Vereinfachung bringen und damit einige Ölheizungen etwas früher aus dem Betrieb nehmen.

René Brigger (SP): Die SP ist für Gutheissen dieses Ratschlags. Wir haben aber in der Fraktion doch eine längere Diskussion geführt, die inhaltlich sehr interessant war, und ich wurde gebeten, einige Punkte hier zu erwähnen.

In Zeiten des Klimanotstands und der Reduzierung des CO2-Ausstosses sind natürlich ästhetische Bedenken sekundär. Entscheidend aber ist, den Rahmen zur gesamten Energiewirtschaft resp. zum vor Kurzem in der Vernehmlassung stehenden Teilrichtplans Energie zu spannen. Dabei geht es darum, dass die Fernwärme unseres Erachtens richtigerweise ausgebaut wird. Meins Erachtens passiert dies im Moment zu wenig, nur an den Rändern in etwas stärkerem Masse. Die Fernwärme wäre natürlich in aller Regel besser als eine Wärmepumpe. Aber es wird in Basel auch nach Umsetzung des Energierichtplans viele Gebiete geben, die nicht an die Fernwärme angeschlossen werden können, und dann ist neben Pelletheizung, die sehr viel Raum braucht, eine Wärmepumpe sicher eine gute Lösung.

Nun kommen gewisse raumplanerische Überlegungen hinzu. Jede Installation, die fest mit dem Boden verankert ist und eine gewisse Aussenwirkung hat (Lärm, Ästhetik), muss eigentlich publiziert werden. Der § 55, der ergänzt wird, fügt die aussenstehende Wärmepumpe dem vereinfachten Meldeverfahren anstelle Baubewilligung hinzu. Die Frage ist, ob es bundesrechtswidrig ist. In der Ausführungsverordnung wird dann festgelegt, welche Dimension für ein Meldeverfahren möglich ist. Die Dimension wird so sein, dass in aller Regel alle Wärmepumpen darunterfallen, aber es gibt einen gewissen raumplanerischen Grenzbereich.

Schön sind diese Wärmepumpen nicht, und am besten bringt man sie im Untergeschoss unter. Die Wärmepumpen werden auch immer leiser. Ein Hauseigentümer hat kein Interesse, eine hässliche oder laute Wärmepumpe zu installieren. Es werden ja nicht nur die Nachbarn gestört, sondern vor allem auch der Gesuchsteller.

Wir sind froh, dass die Motion und der Anzug so umgesetzt werden. Die Bedenken werden in der Gesamtdiskussion kleiner gewichtet, und wir unterstützen die Sache. Ich hoffe, dass in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten viele Mieter und Eigentümer die Chance haben, vor allem an die Fernwärme angeschlossen zu werden. Das sieht leider nicht so gut aus, aber diese Diskussion werden wir ja bald führen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Ratschlag einstimmig zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, wenn man die Wärmepumpen ohne grosses Bewilligungsverfahren installieren kann.

Ein Anliegen haben wir aber. Die Ästhetik wurde von René Brigger bereits angesprochen. Es ist ein Thema. Mein Nachbar hat eine solche Wärmepumpe erstellt, anstelle der grünen Büsche steht jetzt einfach ein kleines Kraftwerk in seinem Garten. Das kann nicht über das Bewilligungsverfahren gelöst werden, sondern muss von der Beratungsseite her betreut werden. Ich war schon vorstellig beim Amt für Umwelt und Energie. Ich denke, es ist sinnvoll, dass die Hauseigentümer unabhängig und neutral beraten werden, was in Bezug auf die Art von Wärmepumpen, die Grösse von Wärmepumpen Sinn macht. Es kann nicht sein, dass eine Wärmepumpe für ein kleines Einfamilienhaus die gleiche Grösse und Stärke hat wie für ein Mehrfamilienhaus. Es ist in vielen Fällen aber so, dass allein der Unternehmer die Hauseigentümer berät und dann ein etwas überdimensioniertes Gerät empfiehlt. Wir sind der Meinung, dass es auch Sache des zuständigen Amtes ist, ein Merkblatt zu publizieren, auf dem man sieht, welche Wärmepumpen für welche Liegenschaften geeignet sind. Dann werden wir auch das Problem der Ästhetik in den Griff bekommen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich spreche als Einzelsprecher. Ich kann mich meinen Vorrednern in vielem anschliessen. Das Schlüsselelement wird die Sensibilisierung bei denjenigen sein, die eine Wärmepumpe installieren möchten. Ich vermute, dass das für die meisten Neuland ist. Es gibt ganz unterschiedliche Typen von Wärmepumpen, die laut oder leise sind, unterschiedliche effizient sind. Man sollte darauf hinwirken, dass möglichst die leisen und effizienten Modelle verwendet werden. Hier ist die Sensibilisierungsarbeit wichtig, von Seiten des Amtes und der Branche. Trotz dieser Liberalisierung sollte am Schluss nicht der Fall eintreten, der für die Entwicklung für die erneuerbaren Energien sehr schlecht wäre, dass die Wärmepumpen das Image bekommen, laute Dinger zu sein. Man sollte von Anfang darauf achten, dass die leisen Modell eingebaut werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte noch erklären, wie wir das bundesrechtskonform umsetzen werden. Es ist ja im gleichen Paragraphen geregelt, wo auch geregelt ist, dass Velohäuschen keine Baubewilligung brauchen. Das bezieht sich natürlich auch nicht auf Monstervelohäuser, die unglaubliche Dimensionen haben. Wir haben schlicht und einfach gesetzestechnisch zwei Stufen weiter unten, nämlich in den Ausführungsbestimmungen zur Bau- und

Planungsverordnung eine maximale Dimension von Velohäuschen definiert, nämlich höchstens zwei Meter hoch, höchstens acht Quadratmeter bedeckend. Diese sind bewilligungsfrei. Das ist eine sehr simple und pragmatische Praxis, damit sind praktisch alle 'normalen' Velohäuschen abgedeckt. Das hat bis jetzt im Vollzug zu keinen Problemen geführt.

Weil das bis jetzt zu keinen Problemen geführt hat, ist allerdings auch richtig, dass die Bundesrechtskonformität gerichtlich noch nicht überprüft worden ist. Wir möchten für die Wärmepumpen eine ähnliche Lösung in den Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung vollziehen. Das möchte ich Ihnen noch mitgeben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Bau- und Planungsgesetz (BPG)

§55 Abs. 3 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1063, 16.10.19 16:46:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 55 Abs. 3 (geändert)

3 Unter der gleichen Bedingung sind gedeckte Abstellplätze für Velos, Motorfahrräder und Kinderfahrzeuge sowie die Installation von Wärmepumpen zulässig, wenn es dafür in unmittelbarer Nähe keinen anderen geeigneten Standort gibt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion ndré Auderset und Konsorten 17.5440 als erledigt abgeschrieben**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft– Wasser-Wärmepumpen als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den **Anzug 17.5321** abzuschreiben.

10. Ratschlag betreffend Einführung einer Dokumentationspflicht unterirdischer Anlagen – Neue Bestimmung § 46a im kantonalen Bau- und Planungsgesetz sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten

[16.10.19 16:47:40, BRK, BVD, 19.0613.01 17.5024.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.0613 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: In der Schweiz, und speziell in Basel, werden 3-D-Daten für alle oberirdischen Gebäude erfasst. Die Behörden kennen bald jeden Backstein, der irgendwo hingestellt wurde. Was allerdings bautechnisch im Untergrund passiert, ist nicht umfassend dokumentiert. Es ist jedoch für die Planung bedeutender Infrastrukturprojekte in unserem Kanton (Herzstück Rheintunnel) sehr wichtig zu wissen, welche Hindernisse sich im Untergrund befinden. Bei diesen Hindernissen kann es sich um Erdwärmesonden, unterirdische Tragelemente bei Hochhäusern, Pfähle, Verankerungen oder ähnliches handeln.

Bei den bewilligungspflichtigen Nutzungen des Untergrunds oder bei unterirdischen Infrastrukturbauten des Kantons ist Basel-Stadt gut dokumentiert. Anders sieht dies bei privaten unterirdischen Anlagen und Privatparzellen aus. Soweit diese unterirdischen Anlagen nicht für sich alleine bewilligungspflichtig waren, werden sie nicht über Baugesuche abgehandelt und der Kanton verfügt nicht über die entsprechenden Daten.

Diese Lücke gilt es mit dem vorliegenden Ratschlag zu schliessen. An dieser Stelle ist zu betonen, dass hierzu keine zusätzlichen Verfahren geschaffen werden müssen, es bleibt weiterhin beim normalen Baubewilligungsverfahren. Die Erfassung von unterirdischen Daten privater Bauherrschaften erfolgt nicht rückwirkend, das heisst es gibt keine rückwirkende Nachführungspflicht. Zudem sollen für die Bauherrschaften auch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Mit dem normalen Baubewilligungsverfahren werden von jetzt an unterirdische Bauten, das heisst unterirdische Anlagen unterhalb unterster Gebäude oder Geschosskante, erfasst und dokumentiert. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die BRK einstimmig, diesem Ratschlag zu folgen.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten stehen zu lassen.**

Wir begrüssen die Einführung der Dokumentationspflicht für unterirdische Anlagen. Erstaunlicherweise ist Basel-Stadt der einzige Kanton, der das einführt, erstaunlicherweise nicht, weil Basel-Stadt sonst nicht pioniermässig unterwegs ist, sondern weil das in anderen Kantonen bisher nicht vorhanden ist. Denn einen grossen Mehraufwand gibt es dadurch nicht, der Nutzen ist aber gross.

Nutzungskonflikte im Untergrund können mit einem solchen Modell, in dem Informationen über den Untergrund abgelehnt sind, einfacher erkannt werden, und die Koordination wird dadurch deutlich einfacher. Wir bedauern jedoch, dass die Dokumentationspflicht nicht rückwirkend eingeführt wird. Das Modell wird deshalb nicht alle Konflikte aufzeigen können und es wird damit weiterhin notwendig sein, über das Modell hinaus zu recherchieren und zu prüfen, ob irgendwelche Nutzungskonflikte bestehen.

Wir stimmen dem Antrag also zu, möchten Sie aber bitten, den Anzug von Raphael Fuhrer stehen zu lassen. Dieser beinhaltet mehr als das, was im vorliegenden Ratschlag abgedeckt wird. Es geht bei der Dokumentationspflicht um neue Gebäudeteile oder Anlagen, die unterhalb der Gebäudeunterkante liegen. Die im Anzug aufgeführten Nutzungen des Untergrunds sind aber mehrheitlich weniger tief unter dem Boden, also beispielsweise Kanalisation, Telefon, Internetanschlüsse, Fernwärmenetz, Gasnetz usw., und eben auch Wurzelstöcke von Bäumen. Gerade bei den Bäumen wäre es von grossem Vorteil, frühzeitig einzuplanen, wie gross der Wurzelstock werden muss, um da rechtzeitig den Platz freizuhalten.

Oft passiert es heute, dass bei Strassenraumumgestaltungen nicht möglich ist, Bäume einzuplanen, obwohl oberirdisch Platz wäre, weil man unterirdisch nicht rechtzeitig den Platz freigehalten hat. Da es mit der Klimaerhitzung sowieso noch wichtiger sein wird, dass wir unsere Stadt intensiver begrünen und insbesondere mehr Bäume pflanzen können, wäre es von grosser Bedeutung, wenn wir hier eine proaktive Planung über den Untergrund machen könnten.

Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen und den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zu den Bemerkungen von Tonja Zürcher möchte ich noch Folgendes sagen. Es trifft zu, dass beispielsweise bei Strassensanierungen es oft nicht möglich ist, so viele Bäume neu zu pflanzen, wie wir gerne würden, weil unter potenziellen Orten, wo man einen Baum pflanzen könnten, irgendwelche Leitungen oder Kanalisationen sind. Das hat aber damit zu tun, dass diese Infrastruktur oft schon vor vielen Jahrzehnten, manchmal sogar seit 100 Jahren dort ist und man damals noch nicht entsprechend geplant hat. Wir überlegen uns bei jeder Strassensanierung, wie das von den Kosten her wäre, entsprechend Räume freizuspielen, um Bäume anpflanzen zu können. Ich kann versichern, bei den wenigen neuen Strassen, die wir bauen, also zum Beispiel bei Arealentwicklungen, wo wirklich neue Strassen entstehen, wird das selbstverständlich berücksichtigt. Wir sind aber natürlich mit der Situation konfrontiert, dass wir an einem Ort wohnen, wo schon seit vielen Jahrhunderten gesiedelt wird.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
I. Bau- und Planungsgesetz (BPG)
§ 46a (neu) Dokumentation unterirdischer Anlagen
Abs. 1
Abs. 2 lit. a bis f
Abs. 3
II. Änderung anderer Erlasse
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
94 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1064, 16.10.19 16:55:44]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
§ 46a (neu) Dokumentation unterirdischer Anlagen
1 Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, unterirdische Anlagen, die sich unterhalb des untersten Gebäude- oder Geschossteils befinden und dauerhaft im Erdreich verbleiben, nach Lage Anzahl zu dokumentieren.
2 Zu den dokumentationspflichtigen unterirdischen Anlagen zählen insbesondere:
a) Erdwärmesonden
b) technische Anlagen
c) tiefliegende Trageelemente wie Spundwände, Anker, Pfähle und dergleichen
d) bauliche Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung
e) Bohrungen
f) Sicherungselemente und Sicherungsmassnahmen
3 Die Dokumentation ist der zuständigen Behörde auf deren Aufforderung hin herauszugeben. Der Regierungsrat regelt das Nähere dazu in der Verordnung.
II. Änderung anderer Erlasse
Keine Änderung anderer Erlasse.
III. Aufhebung anderer Erlasse
Keine Aufhebung anderer Erlasse.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Raumplanung für den Untergrund als erledigt abzuschreiben. Tonja Zürcher beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung
JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung
75 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1065, 16.10.19 16:56:55]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 17.5024 als erledigt abzuschreiben.

11. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetz vom 22.03.1973 betreffend Haftungsbegrenzung pro Gebäude im Falle eines Hagel-Extremereignisses (neuer § 20 Abs. 7)

[16.10.19 16:57:11, BRK, FD, 19.0640.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.0640 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Auch in unseren Breitengraden kann es, wohl höchst unwahrscheinlich aber nicht ganz ausgeschlossen, zu einem Superhagel kommen. Als solche Supergewitter zählen vor allem Hagelkörner, die grösser sind als Tennisbälle. Der verursachte Schaden wäre bei uns im Kanton immens. Für Katastrophenereignisse steht der Gebäudeversicherung Basel-Stadt eine Kapazität von rund Fr. 900'000'0000 zur Verfügung. Die Gebäudeversicherung verfügt nicht über eine Staatsgarantie, sie haftet einzig mit ihrem Vermögen.

Bei einem Superhagel wie demjenigen, der im Jahr 2013 über Reutlingen in Deutschland niedergegangen ist, würde in unserer Stadt ein Schaden von weit über einer Milliarde Franken entstehen. Gerade moderne Gebäudehüllen mit grossen Glasfassaden, Lamellenstoren und vermehrt filigrane oder wenig hagelresistente Baumaterialien sowie Solar- und Fotovoltaikanlagen sind besonders durch Hagel gefährdet und es entstehen sehr hohe Schadenssummen. Eine namhafte Kapazitätslücke im hohen sechsstelligen Bereich wäre bei der Gebäudeversicherung die Folge. Das heisst, eine Liquidation wäre unausweichlich.

Die Gebäudeversicherung schlägt nun vor, eine Haftungsbegrenzung pro Gebäude einzuführen. Pro Gebäude werden bei einem Superhagel maximal Fr. 100'000 ausbezahlt. Damit könnte ein Grossteil der Gebäude im Kanton Basel-Stadt vollumfänglich entschädigt werden, ohne weitere Prämienerhöhungen oder Rückversicherungen. Man geht davon aus, dass damit rund 93% der Gebäude in unserem Kanton effektiv zu 100% abgedeckt wären. Sämtliche Schäden könnten umgehend nach dem Ereignis erledigt werden.

Wenn dieser Vorschlag nicht angenommen würde, hätte dies zur Folge, dass bei einem Superhagel die Gebäudeversicherung wohl liquidiert werden müsste, mit einer proportionalen Kürzung aller Schäden. Dies würde wiederum dazu führen, dass sehr viele Eigentümer kleinerer Gebäude in ihrer Existenz gefährdet wären.

Aus diesen Gründen hat die BRK einstimmig beschlossen, diese Ergänzung des Gebäudeversicherungsgesetzes zuzustimmen und ich empfehle Ihnen dies auch für den seltensten Fall der Fälle eines Jahrhundert- oder gar Jahrtausendereignisses.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gebäudeversicherungsgesetz

§ 20 Abs. 7 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1066, 16.10.19 17:01:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

§ 20 Abs. 7 (neu)

7 Wenn die Kosten eines Hagelereignisses die gesamte Rückversicherungskapazität sowie 50% des Reservefonds der Gebäudeversicherung übersteigen, so wird die maximale Versicherungsleistung pro Gebäude inklusive Nebenleistungen

gemäss Abs. 6 auf Fr. 100‘00 beschränkt. Fallen aufgrund der Beschränkung die ausgerichteten Leistungen geringer als die gesamte Rückversicherungskapazität sowie 50% des Reservefonds der Gebäude-versicherung aus, so wird die Differenz proportional auf die verbleibenden Schäden verteilt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Balz Herter und Konsorten

[16.10.19 17:02:01, WAK, FD, 19.0843.01 17.5061.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragen, auf das Geschäft 19.0843 einzutreten und den fünf Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Bei der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes handelt es sich um eine kleinere Sammelvorlage. Mit dieser soll die kantonale Motion Balz Herter betreffend der Erhöhung Steuerfreigrenze Feuerwehrsold umgesetzt, drei Bundesvorlagen im kantonalen Steuergesetz nachvollzogen und eine nicht mehr benötigte Bestimmung aufgehoben werden.

Die drei Bundesvorlagen, das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung, das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung vom 28. September 2018 betreffend Kapitaleinlageprinzip und das Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken vom 14. Dezember 2018 sind im kantonalen Steuerrecht zwingend nachzuvollziehen. Das bedeutet auch, dass diese auch bei einer Ablehnung durch den Grossen Rat in Kraft treten würden. Wenn Sie ein Mal auf den falschen Knopf drücken möchten, haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu, es spielt nämlich überhaupt keine Rolle bei den Bundesvorlagen.

Die WAK hat die Vorlagen an ihrer Sitzung vom 19. August behandelt und empfiehlt Ihnen einstimmig, diese anzunehmen.

Zur Motion Balz Herter: Mit der Motion Balz Herter betreffend die Erhöhung Steuerfreigrenze des Feuerwehrsoldes sollte der Steuerfreibetrag für den Feuerwehrsold analog den nordweschweizerischen Kantone von Fr. 5’000 auf Fr. 10’000 erhöht werden. Die Befreiung eines Teils des Solds der Milizfeuerwehrleute von der Einkommensbesteuerung ist bundesrechtlich vorgegeben. Frei bestimmen können die Kantone nur die Höhe des Steuerfreibetrags. Im Kanton Basel-Stadt beträgt der Freibetrag zur Zeit Fr. 5’000 und ist gleich hoch wie bei der direkten Bundessteuer. Die von der Motion verlangte Erhöhung des Freibetrags von 5’000 auf neu Fr. 10’000 ist gemäss Finanzdepartement finanziell vertretbar. Die damit verbundenen Steuerausfälle sind marginal, da die wenigsten Milizfeuerwehrleute einen Sold von mehr als Fr. 5’000 pro Jahr erhalten. Die kürzlich publizierten tieferen Kantonseinnahmen im Budget 2020 sind also nicht auf die Umsetzung der Motion zurückzuführen. Die geänderte Bestimmung soll auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Sollte ein Antrag zu dieser Motion gestellt werden, werde ich dann dazu Stellung nehmen.

Bei der Anpassung an das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung handelt es sich um eine positiv rechtliche Umsetzung einer bereits seit 25 Jahren bestehenden Besteuerungspraxis, wonach die Löhne des Personals von Hochseeschiffen von der Besteuerung bzw. Erhebung der Quellensteuer ausgenommen wurden. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf das Steuerauskommen, da unser Kanton aufgrund einer Vorgabe der eidgenössischen Steuerverwaltung seit 25 Jahren von einer Besteuerung der Seeleute von Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge abgesehen hat.

Bei der Anpassung an das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung wird das im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2 eingeführte Kapitaleinlageprinzip wieder verschärft, da sich die Steuerausfälle im Nachhinein als weitaus höher herausgestellt haben als ursprünglich angenommen und um systemwidrigen Unterbesteuerungen zu entgegnen. Das Kapitaleinlageprinzip wird deshalb mit einer Rückzahlungsregel und einer Teilliquidationsregel ergänzt. Die neuen Regeln gelten ausschliesslich für Gesellschaften, die an einer Schweizer Börse kotiert sind. Diese Gesellschaften sollen künftig nur dann Reserven aus Kapitaleinlagen steuerfrei zurückzahlen dürfen, wenn sie aus der gleichen Höhe steuerbare Dividenden ausschütten, um zu verhindern, dass nach Inkrafttreten der Regelung Reserven aus Kapitaleinlagen steuerfrei in Nennwertkapital umgewandelt werden und als solche ausschliessend steuerfrei zurückbezahlt werden kann. Die genannten Regeln gelten sinngemäss auch für die Ausgabe von Gratisaktien und Gratisnennwerterhöhungen, sei es aus Reserven oder aus Kapitaleinlagen. Wird die Rückzahlungsregel verletzt, werden die zurückbezahlten Reserven aus Kapitaleinlagen in dem Umfang besteuert, in dem die Regel verletzt wurde.

Gleiches gilt beim Rückkauf eigener Aktien. Bezüglich der Anpassungen des Kapitaleinlageprinzips geht die Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerates davon aus, dass hierdurch ca. Fr. 150’000’000 Mehreinnahmen resultieren

werden, wovon etwa Fr. 60’000’000 auf Kantone und Gemeinden entfallen sollen. Wie hoch die konkreten Mehreinnahmen für unseren Kanton sein werden, lässt sich allerdings nicht quantifizieren. Die geänderten Bestimmungen sollen auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Die Anpassung an das Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken bezieht sich auf die Revision des Bankengesetzes im Jahre 2012. Damals wurden verschiedene so genannte Too-big-to-fail-Instrumente eingeführt. Während der parlamentarischen Beratung der Revision des Bankengesetzes wiesen Bankenkreise darauf hin, dass aus dem neuen Too-big-to-fail-Instrumenten eine zusätzliche Gewinnsteuerbelastung für die emittierenden Konzernobergesellschaften von Banken zu erwarten ist. Gemäss der vom eidgenössischen Finanzdepartement hierauf erarbeiteten Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes wird der durch die Einführung der Too-big-to-fail-Instrumente nicht beabsichtigte gewinnsteuerliche Effekt auf den Beteiligungsabzug bei Konzernobergesellschaften von Banken eliminiert. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Vorlage zur Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken im Vergleich zum Status quo keine Auswirkungen auf das Steueraufkommen von Bund, Kantonen und Gemeinden hat. Diese Regelung ist bereits anfangs dieses Jahres in Kraft getreten.

Die Aufhebung von § 83 Abs. 2 des Steuergesetzes schliesslich geht zurück auf die Einführung eines einheitliche Gewinnsteuersatzes von 6,5% per 1. Januar 2019. Damit wird diese Bestimmung, welche bei unter- bzw. überjährigen Geschäftsjahren nur die ordentlichen Gewinne auf 12 Monate umgerechnet werden, obsolet. Ich hoffe, Sie haben meine Ausführungen verstanden.

Sarah Wyss (SP): Selbstverständlich stimmt die SP den vier Beschlüssen zu. Beim ersten Beschluss betreffend der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern § 25 lit. h bis lehnen wir dieses ab. Wir haben bereits die Motion von Balz Herter betreffend des Feuerwehrsolds immer abgelehnt und lehnen es auch jetzt ab. Ich werde nachher nicht mehr sprechen, deshalb möchte ich meine Begründung jetzt kurz geben. Dieser Pauschalabzug gilt nur für ganz Wenige. Es ist nicht so, dass es für die gesamte Milizfeuerwehr gilt. Hinzu kommt, dass es nur für die Milizfeuerwehr gilt, das heisst alle anderen Tätigkeiten, die auch ein Engagement fordern, würden damit nicht berücksichtigt werden.

Die SP schätzt das Engagement und die Leistung der Milizfeuerwehr sehr, und wir danken ihr auch dafür, aber wir finden, dass diese Lex Balz Herter hier zu weit geht, wir möchten keine Gesetzesgrundlage für ganz wenige schaffen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den ersten Antrag abzulehnen, dem Rest stimmen wir selbstverständlich zu.

Balz Herter (CVP/EVP): Das erste Mal hat der Grosse Rat die Motion überwiesen mit 51 zu 34 Stimmen, das zweite Mal mit 47 gegen 40 Stimmen. Ich möchte meine Argumente nicht wiederholen und bitte Sie daher, auch dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I

Titel und Ingress

I.

§ 21 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu). Abs. 7 (neu)

§ 152 Abs. 3 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 2 Nein. *[Abstimmung # 1067, 16.10.19 17:15:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu)

3 Die Rückzahlung von Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen (Reserven aus Kapitaleinlagen), die von den Inhabenden der Beteiligungsrechte nach dem 31. Dezember 1996 geleistet worden sind, wird gleich behandelt wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital. Abs. 4 bleibt vorbehalten.

4 Schüttet eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, die an einer schweizerischen Börse kotiert ist, bei der Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen nach Abs. 3 nicht mindestens im gleichen Umfang übrige Reserven aus, so ist die Rückzahlung im Umfang der halben Differenz zwischen der Rückzahlung und der Ausschüttung der übrigen Reserven steuerbar, höchstens aber im Umfang der in der Gesellschaft vorhandenen, handelsrechtlich ausschüttungsfähigen übrigen Reserven.

5 Abs. 4 ist nicht anwendbar auf Reserven aus Kapitaleinlagen:

a. die bei fusionsähnlichen Zusammenschlüssen durch Einbringen von Beteiligungs- und Mitgliedschaftsrechten an einer ausländischen Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft nach § 72 Abs. 1 lit. c oder durch eine grenzüberschreitende Übertragung auf eine inländische Tochtergesellschaft nach § 72 Abs. 1 lit. d nach dem 24. Februar 2008 entstanden sind;

b. die im Zeitpunkt einer grenzüberschreitenden Fusion oder Umstrukturierung nach § 72 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 oder der Verlegung des Sitzes oder der tatsächlichen Verwaltung nach dem 24. Februar 2008 bereits in einer ausländischen Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft vorhanden waren;

c. im Falle der Liquidation der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft.

6 Die Abs. 4 und 5 gelten sinngemäss auch für Reserven aus Kapitaleinlagen, die für die Ausgabe von Gratisaktien oder für Gratisnennwerterhöhungen verwendet werden.

7 Entspricht bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, die an einer schweizerischen Börse kotiert ist, die Rückzahlung der Reserven aus Kapitaleinlagen nicht mindestens der Hälfte des erhaltenen Liquidationsüberschusses, so vermindert sich der steuerbare Anteil dieses Liquidationsüberschusses um die halbe Differenz zwischen diesem Anteil und der Rückzahlung, höchstens aber im Umfang der in der Gesellschaft vorhandenen Reserven aus Kapitaleinlagen, die auf diese Beteiligungsrechte entfallen.

§ 152 Abs. 3 (geändert)

3 Zudem haben Kapitalgesellschaften und Genossenschaften das ihrer Veranlagung zur Gewinnsteuer dienende Eigenkapital am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht auszuweisen. Dieses besteht aus dem einbezahlten Grund- oder Stammkapital, den in der Handelsbilanz ausgewiesenen Reserven aus Kapitaleinlagen im Sinne von § 21 Abs. 3 bis 7, den offenen und den aus versteuertem Gewinn gebildeten stillen Reserven sowie aus jenem Teil des Fremdkapitals, dem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

I.

§ 25 Abs. 1

lit hbis (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Sarah Wyss (SP): beantragt diese Änderung abzulehnen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich empfehle Ihnen namens der einstimmigen WAK die Zustimmung zu diesem Antrag.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 38 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1068, 16.10.19 17:17:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 1

1 Der Einkommenssteuer unterliegen nicht:

hbis (geändert) der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von jährlich 10’000 Franken für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementar-schadenbewältigung und dergleichen); ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt;

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss III

Titel und Ingress

I.

§ 83 Abs. 2 (aufgehoben)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1069, 16.10.19 17:18:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 83 Abs. 2 (aufgehoben)

2 Aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss IV

Titel und Ingress

I.

§ 77 Abs. 7 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1070, 16.10.19 17:19:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 77 Abs. 7 (neu)

7 Bei Konzernobergesellschaften von systemrelevanten Banken nach Art. 7 Abs. 1 des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (BankG) werden für die Berechnung des Nettoertrags nach Abs. 2 der Finanzierungsaufwand und die Forderung in der Bilanz aus konzernintern weitergegebenen Mitteln folgender Anleihen nicht berücksichtigt:

a. Pflichtwandelanleihen und Anleihen mit Forderungsverzicht nach Art. 11 Abs. 4 BankG; und

b. Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen im Sinne der Art. 28–32 BankG.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss V

Titel und Ingress

I.

§ 5 Abs. 1 lit g (geändert)

§ 96 Abs. 1 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1071, 16.10.19 17:20:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1

1 Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie:

g) (geändert) für Arbeit im internaalen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einem Arbeitgeber oder einer Arbeitgeberin mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erhalten; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

§ 96 Abs. 1 (geändert)

1 Im Ausland wohnhafte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die für Arbeit im internationalen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einem Arbeitgeber oder einer Arbeitgeberin mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erhalten, unterliegen für diese Leistungen sowie für die an deren Stelle tretenden Ersatzeinkünfte einem Steuerabzug an der Quelle nach Massgabe der §§ 90–92 Abs. 1–5; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Balz Herter und Konsorten 17.5061 als erledigt abgeschrieben**.

13. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2018

[16.10.19 17:20:57, FKom, FD, 19.5414.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich habe jedes Jahr wieder die Hoffnung, dass mehr Leute verstehen, was eine konsolidierte Jahresrechnung ist. Ich gebe die Hoffnung langsam auf und zähle darauf, dass wenigstens die Leute, die hier drin sitzen, das verstanden haben, denn die konsolidierte Rechnung ist einmal mehr und zum Glück unproblematisch, weil sie von der Finanzkontrolle geprüft und als korrekt befunden wurde. Die Finanzkontrolle sagt konkret, dass diese konsolidierte Rechnung ein wahrheitsgetreues und verlässliches Bild der finanziellen Lage des Kantons wiedergibt.

Das ist genau die Idee einer konsolidierten Rechnung. Es gibt nur noch einige Details dazu sagen. Es gibt auch dazu zu sagen, dass diese konsolidierte Rechnung gegenüber der letzten weiter verbessert wurde, was die Finanzkontrolle dazu bewogen hat, keine Vorbehalte mehr anzubringen. Das ist aus Sicht der Finanzkommission richtig. Ich muss differenzieren, ich spreche nur für einen Teil der Finanzkommission. Dieser Teil hat sich deutlich dafür ausgesprochen, dass die Finanzkontrolle ihre Anforderungen weiterhin hochhalten wird, um mit der Verwaltung zusammen weiterhin eine so gute oder noch bessere konsolidierte Rechnung hinzubekommen. Es gibt einen Teil der Finanzkommission, der das nicht nötig findet, was ich offen gesagt nicht verstehe.

Ich lasse weitere Bemerkungen. Es sind finanztechnische Details. Jedenfalls hat die Finanzkontrolle diese auch nur noch mit dem grünen, gelben bzw. weissen Punkt versehen, was bedeutet, dass das keine substantiellen Mängel mehr sind, die einen roten Punkt bekämen. Die Finanzkommission hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen, was ich Ihnen ebenfalls empfehlen möchte.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Das Wesentliche wurde gesagt. Der Wert der konsolidierten Rechnung ist, dass sie einen Überblick gibt und Transparenz schafft über den Konzern Basel-Stadt mit seinen Beteiligungen. Ich möchte nur anfügen, dass die Finanzkontrolle ein ungeschränktes Prüfungsurteil abgibt, also was sie an Verbesserungsempfehlungen noch macht, ist eher marginal.

Der Grosse Rat

ndré Auderset und Konsorten

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1072, 16.10.19 17:25:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die konsolidierte Jahresrechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018. Partnerschaftliches Geschäft

[16.10.19 17:25:37, IPK FHNW, ED, 19.0507.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Erich Bucher (FDP): Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt über die Fachhochschule Nordwestschweiz führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss gemäss § 6 Abs. 5 des Staatsvertrags.

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss den vier kantonalen Reportingkonzepten in Form eines Berichtes der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss und die Kennzahlen, welche auf der Homepage der FHNW zu finden sind.

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags: Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2018 an der Kommissionssitzung vom 17. Juli 2019 beraten. Die IPK FHNW nahm zur Kenntnis, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz das Jahr 2018 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 230’000’000 pro Jahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 11’700’000 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3’600’000. Die FHNW erläutert, dass der im Vergleich zum Budget deutlich höhere Aufwandüberschuss durch die Anpassung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes der Basellandschaftlichen Pensionskasse, welcher die FHNW angehört, resp. der damit verbundenen Notwendigkeit Rückstellungen zu machen, zu erklären ist.

Die Trägerkantone steuern die FHNW über den dreijährigen Leistungsauftrag. Das zentrale Steuerungsinstrument hält fest, dass die durchschnittlichen Ausbildungskosten, die national festgelegten Standardkosten gemäss dem Fachhochschulmasterplan nicht übersteigen dürfen. Die FHNW unterschritt bei ihrem Ausbildungsvolumen von ca. Fr. 186’000’000 die Vorgaben um 25,3 Millionen Franken, also einem Minus von 13,6%, was sehr positiv ist. Positiv hat sich auch ein weiterer Gradmesser für den Erfolg in der Forschung, die Frage nach dem Umfang der Finanzierung der Forschung durch Drittmittel, entwickelt. Die FHNW hat in den Jahren 2015 bis 2017 rund die Hälfte ihres Forschungsaufwandes so finanziert, also durch Drittmittel. Andere Fachhochschulen liegen im Vergleich dazu bei etwa 40%.

Per 15. Oktober 2018 waren 12’419 Studierende an der FHNW immatrikuliert, wovon sich 10’355 im Diplom- und Bachelorstudium und 2’064 im Masterstudium befanden. Nach einer intensiven Wachstumsphase (+26% zwischen 2012 und 2016) verzeichnete die FHNW allerdings in den vergangenen zwei Jahren leicht rückläufige Neueintritte von durchschnittlich minus 0,5%. Der Rückgang betrifft dabei in erster Linie die Studierenden aus den Kantonen Aargau und die Studierenden aus nicht FHNW-Trägerkantonen.

Die IPK FHNW hat die Gründe des Rückgangs mit der FHNW diskutiert und in ihrem Bericht dokumentiert. Die Kommission reagierte erfreut auf die angekündigten und in die Wege geleiteten Massnahmen, legte der FHNW jedoch auch nahe, dem Wettbewerb unter den Fachhochschulen nicht alles unterzuordnen. Es kann durchaus auch sinnvoll sein, Stärken auszubauen, allenfalls die Anzahl Studiengänge mit Numerus clausus zu verringern, anstatt die FHNW mit exotischen Studiengängen zu diversifizieren.

Ganz besonders in Erinnerung bleibt im Jahr 2018 die Eröffnung des Campus Muttenz. Dieser neue Standort wird von den Studierenden wie auch von den Dozierenden gleichermassen sehr geschätzt, was entsprechende Rückmeldungen belegen. Im Namen der basel-städtischen Delegation der IPK FHNW möchte ich dem Fachhochschulrat, der Leitung und den Mitarbeitenden der FHNW für die ausgezeichnete Arbeit danken. Dieser Dank geht aber auch an die beteiligten Vertreter der Kantonsregierungen und den Mitarbeitenden der Verwaltungen der vier Trägerkantone.

Die IPK FHNW beantragt Ihnen einstimmig mit 18 zu 0 Stimmen, den vorliegenden Jahresbericht und die Jahresrechnung wie auch die Erfüllung des Leistungsauftrags zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Lea Steinle (GB): Ich habe nur kurz drei Anmerkungen im Namen des Grünen Bündnisses und der SP vorzubringen.

Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat in Erwägung zieht, dass die FHNW nicht nur jedes zweite Jahr, sondern jedes Jahr einen Ausbildungsgang für Logopädinnen und Logopäden anbietet, da dies theoretisch an der FHNW möglich sei, aber noch kein Auftrag dafür gegeben ist. Der Grund für diesen Wunsch ist, dass anscheinend ein Fachkräftemangel im Bereich Logopädie besteht.

Zweitens sind wir besorgt über die Studierendenzufriedenheit an der PH. Diese ist seit Jahren schlecht, und wir fragen uns, warum da nicht mehr geht. Das wird auch in diesem Bericht nicht erwähnt, sollte aber im nächsten Jahr kommen, wobei das nicht nach den Hochschulen aufgeschlüsselt wird und somit wieder aus dem Bericht fällt. Es gibt auch andere PH's in der Schweiz, und wir wünschen uns, dass die PH der FHNW an diesen orientiert und ein besseres Studium anbietet.

Zuletzt begrüssen wir, dass die FHNW Schritte macht, dass auch mehr Frauen in Führungspositionen sind und wir unterstützen auch weitere und stärkere Massnahmen in diesem Bereich.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke für die gute Aufnahme der Leistungen der FHNW durch die IPK FHNW. Die FHNW ist ein komplexes Gebilde mit der vierkantonalen Führung und der vierkantonalen IPK. Umso erfreulicher ist zu sehen, wie diese Fachhochschule gedeihen konnte.

Der Bericht 2018 zeigt schon, dass andere Fachhochschulen, das Umfeld der FHNW, die ja durchaus pionierhaft war und nun kompetitiver wird, aufholen. Das zeigt sich teilweise auch im Rückgang der Studierendenzahlen. Basel-Stadt ist dabei nur indirekt betroffen, es betrifft vor allem die Standorte Brugg Windisch und wie Erich Bucher ausgeführt hat vor allem Studierende aus dem Kanton Aargau, die ja den grössten Teil der Studierenden stellen. Aber dennoch bringt das das Gefüge durcheinander, und die FHNW ist gehalten, hier Gegensteuer zu geben, was sie auch tut.

Lea Steinle hat die Umfrage zur Studierendenzufriedenheit an der PH angesprochen, deren Resultat tatsächlich alles andere als erfreulich ist. Ich möchte Ihnen versichern, dass dem Regierungsausschuss der vier Kantone diese Resultate einerseits bekannt sind und andererseits wir bereits intensive Gespräche mit der Leitung der Fachhochschule, auch der Leitung der PH, geführt haben. Die Besorgnis ist da, und für uns ist die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer von immenser Wichtigkeit. Insofern ist die PH als eine Hochschule uns noch näher, weil wir sind auch Arbeitgeber der Leute, die diese PH abschliessen, und wir sind darauf angewiesen, dass diese nicht nur eine gute Ausbildung bekommen, sondern mit der Ausbildung auch zufrieden sind. Dies sind ja zwei verschiedene Dinge, die man auseinanderhalten muss. Aber die Unzufriedenheit, die in der Umfrage zum Ausdruck kommt, ist besorgniserregend und da muss die FHNW geeignete Gegenmassnahmen ergreifen. Sie wird dann auch entsprechend kommunizieren.

Der Grosse Rat

ndré Auderset und Konsorten

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Jahresbericht

2. Erfüllung Leistungsauftrag

3. Vorbehalt Zustimmung Partnerkantone

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1073, 16.10.19 17:37:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2018 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.

2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2018 wird genehmigt.

3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft

[16.10.19 17:37:18, IGPK Univer-sität, ED, 19.0611.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 19.0611.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Die IGPK Universität prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel gemäss des § 20 und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht, was heute in Basel und morgen in Liestal geschieht.

Die Kommission prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrates zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis. Ich möchte Ihnen nicht den ganzen Bericht vorlesen, sondern zu fünf Punkten etwas sagen, erstens zu grundsätzlichen Dingen, zweitens zum Thema Biozentrum, drittens zum Thema Mobilität und EU-Programme im Bereich der Universität, viertens zum Thema Forschung, Finanzen und Unabhängigkeit der Universität und fünftens zum Thema Auftragsforschung und Drittmittel.

Zum Grundsätzlichen: Die IGPK Universität hält fest, dass sie von der Universität offen und transparent informiert wurde. Die IGPK konnte keine grundsätzlichen Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen. Sie dankt insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern der Universität für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung. Die Jahresrechnung 2018 wird von der IGPK als korrekt und schlüssig angesehen. Bei einem Umsatz von Fr. 730’000’000 schliesst die Rechnung der Universität ausgeglichen ab. Im Übrigen verweist die Kommmission auf den Bericht der Revisionsstelle vom 19. März 2019. Nach deren Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen der Universität Basel.

Zum Biozentrum: Es ist uns allen bekannt, dass im Projekt mehr als ein Wurm steckt, vielmehr ist ein Riesenwesen daran, riesige Probleme zu schaffen. Ich möchte vorausschicken, dass die beiden Regierungen der Trägerkantone intensiv daran sind, herauszufinden, was eigentlich tatsächlich passiert ist, wer verantwortlich ist und vor allem auch, was das letztlich finanziell bedeutet. Es wird viel, sehr viel mehr kosten als ursprünglich geplant war. Die beiden Regierungen haben einen ausführlichen Bericht an die Finanzkommission angekündigt, wir warten mit Spannung darauf. Ich darf an dieser Stelle auch darüber informieren, dass sich die GPK unseres Grossen Rates ebenfalls mit dem Thema Biozentrum befasst, befassen muss. Die Dimension dieses Debakels ist aussergewöhnlich.

Auch klar ist, ohne Details nennen zu können, dass dies für die Universität finanzielle Folgen haben wird. Wie das genau aussieht, wer genau wie viel und was aufbringen muss, das wird sich zeigen. Aber für die Universität, die grundsätzlich in einer finanziell angespannten Situation ist, wird es zusätzliche Belastungen bedeuten.

Zum Thema Mobilität und EU-Programme: Die beiden beliebtesten Mobilitätsangebote sind Eucor - The European Campus und Erasmus. Letzteres ist die Abkürzung für European Community Action Scheme for the Mobility of University Students. Die Teilnehmendenzahlen an diesen Programmen sind stabil und wenn man alle Programme zusammen betrachtet ist die Anzahl der Studierenden leicht zunehmend. Die Universität wünscht sich einen Ausbau dieser Programme, insbesondere beim Eucor-Programm. Am Erasmus-Programm war die Schweiz von 2011 bis 2014 als offizielle Partnerin mitbeteiligt. Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurde der Schweiz eine direkte Teilnahme am Erasmus+ Programm aufgrund der Sistierung der Verhandlung der EU mit der Schweiz verunmöglicht. Der Bundesrat hat 2014 eine Übergangslösung erarbeitet, um wenigstens noch eine indirekte Beteilung der Schweizer Studierenden am Erasmus+ Programm zu ermöglichen und Bundesmittel zu sprechen. Diese Übergangslösung läuft bis Programmende 2020/21 und für die Universität ist eine Weiterführung des Programms enorm wichtig.

Zu Forschung, Finanzen und Unabhängigkeit: Es ist ganz klar, dass Forschung auf höchstem Niveau entsprechende finanzielle Mittel erfordert. Das können Drittmittel aus verschiedenen Quellen, das können PPP’s sein. Bei den Drittmitteln sind zwei aktuelle Entwicklungen aus Sicht der IGPK beunruhigend. Erstens ist es angesichts der politischen Verhältnisse in der Schweiz für die Universitätskantone schwierig bis unmöglich, vom Bund Mittel zu bekommen. Wir haben mehr Nicht-Universitätskantone in der Schweiz als Universitätskantone. Das ist eine Problematik, die sich wahrscheinlich nicht so einfach lösen lässt. Zweitens belastet die schwierige und in wichtigen Punkten noch nicht geklärte Beziehung zwischen der Schweiz und der EU die Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und EU-Universitäten sowie die Möglichkeit, an EU-Finanzmittel zu kommen, ziemlich stark. Die Universität Basel hat sich diesbezüglich zwar verhalten optimistisch geäussert, die Zukunftsaussichten sind trotzdem nicht als sehr gut zu bezeichnen. Aus Sicht der IGPK sind die beiden Trägerkantone gefordert, alles zu unternehmen, um die Qualität der Forschung auf dem bisherigen hohen Niveau zu halten und möglichst noch zu steigern. Selbstverständlich gilt das auch für die Lehre, und selbstverständlich heisst das auch, dass für die Universität genügend Geld zur Verfügung stehen muss.

Zum Thema Unabhängigkeit sowohl bei Kooperationen als auch bei gesponserten Lehrstühlen oder anderen Aktivitäten ist immer die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung der Universität ein ganz zentrales Thema. In den vergangenen Jahren hat die Universität immer wieder betont, dass sie bei allen Formen von Unterstützung durch Drittmittel (bei gestifteten Professuren, bei Kooperationen oder bei PPP’s) bedingungslos diese Unabhängigkeit der Universität in Lehre und Forschung einfordert (auch in den entsprechenden Kooperationsverträgen) und einhält. Die IGPK bestärkt die Universität ganz klar in dieser Haltung.

Zum Thema Auftragsforschung und Drittmittel: Eine kritische Frage der IGPK betraf das Thema Auftragsforschung. Die IGPK anerkennt die Notwendigkeit, dass die Universität durch geeignete Massnahmen auch selber Einnahmen generieren kann. Aber hier stellt sich die Frage, inwieweit die Unabhängigkeit der Universität tangiert wird. Die Universität hält fest, dass sie Auftragsforschung "nur in dem Mass erbringt, wie ihre Kernaufgaben nicht tangiert werden". Auf die Frage der IGPK nach Quantifizierung hat die Universität die entsprechenden Zahlen offengelegt. So wurden im Jahre 2018 Forschungsaufträge vom Bund und Kantonen im Umfang von Fr. 1'400'000 und Aufträge aus der Privatwirtschaft im Umfang von Fr. 700'000 angenommen, das heisst, Einnahmen unter dem Strich in der Höhe von Fr. 2'100'000. Das ist erfreulich und vor allem dann, wenn ihre Kernaufgaben damit nicht tangiert sprich nicht zugunsten von Auftragsforschung vernachlässigt werden.

Erfreuliches zum Schluss: Hinsichtlich Akquisition von Drittmitteln konnte die Universität die kompetitiv gewordenen Drittmittel im Vergleich zum Vorjahr von rund Fr. 107'000'000 auf rund Fr. 112'000'000 steigern. Mit diesem erfreulichen Schlusspunkt beende ich meinen Bericht und beantrage Ihnen, dem Bericht zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke der IGPK und ihrem Präsidenten für die intensive, kritische aber vor allem auch wohlwollende Begleitung unserer Universität. Es ist für die Kantone aber vor allem auch für die Universität sehr wertvoll, dass sich die Parlamente so mit ihr auseinandersetzen.

Der Sprecher der IGPK hat die Situation um den Neubau des Biozentrums angesprochen. Tatsächlich ist es so, dass hierzu die Regierungen den Oberaufsichtskommissionen nächstens berichten werden, deshalb werde ich nicht näher darauf eingehen. Klar ist aber auch, dass die Mehrkosten nicht zu Lasten der Universität gehen dürfen, die Belastung aufgrund der Zeitverzögerung ist für die Universität schon herausfordernd genug.

Ich möchte ergänzend anknüpfen beim Erfreulichen. Es ist schon festzuhalten, dass sich unsere Universität nicht nur gut hält, sondern dass sie sich immer besser hält, sie ist auf einer Erfolgsspur. Das drückt sich im Bericht 2018 teilweise aus, in den letzten zehn Monaten ist aber noch entsprechend viel passiert, und ich erlaube mir, die Gelegenheit zu nutzen, um Licht auf einige Eckpunkte zu werfen.

Es ist wieder ein Wachstum an Studierenden zu verzeichnen, es gibt zum Semesterbeginn 1'800 neue Studierende. Wir sind sehr erleichtert, dass die Studierendenzahl wieder angestiegen ist. Wir hatten etwas Sorgen, weil die Studierendenzahl zurückging, ohne dass wir wussten warum. Sie gingen in Basel zurück, nicht aber an anderen Schweizer Universitäten. Das war aber zum Glück ein einmaliger Ausreisser. Wir haben jetzt wieder 1'465 Eintritte ins Bachelor-Studium gegenüber 1'350 im letzten Jahr. Das ist nun wieder ein guter und beruhigender Anstieg, nicht nur für die Qualitätsausstrahlung der Universität, sondern die Anzahl neuer Studierender hat natürlich ganz konkrete Auswirkungen auf die Beiträge anderer Kantone und vor allem auch auf die Bundesbeiträge.

Die Rankings sollten wir, trotz aller Kritik an ihnen, schon erwähnen, vor allem wenn sie so gut ausfallen wie aktuell. Die Universität hat sich in allen drei wichtigsten Rankings verbessert, und zwar um 9 Plätze. Im Times Higher Education Ranking ist sie wieder in den Top 100 auf Platz 94 platziert, im QS World University Ranking ist sie auf Platz 151 und im Shanghai Ranking auf Platz 87. Man darf also mit bestem Gewissen von einer weltweit Top-100-Universität reden. Angesichts der internationalen Kleinheit unserer Universität ist das alles andere als selbstverständlich.

Michael Koechlin hat die erfreuliche Entwicklung bei den Drittmitteln schon erwähnt. Sie geht erfreulich weiter. Das sind einerseits Drittmittel aus der Privatwirtschaft, vor allem aber auch die grossen Grants, die Forschungszusagen des Europäischen Forschungsrats oder auch des Nationalfonds. Die Universität und ihre Forscherinnen und Forscher durften am Laufmeter internationale Preise einheimsen. Für den Nobelpreis hat es dieses Jahr nicht gereicht, aber andere höchst renommierte Wissenschaftspreise gingen an Forscherinnen und Forscher der Universität Basel. Auch das ist natürlich hoch erfreulich, stärkt die Universität gegen innen aber natürlich auch gegen aussen. Die Ausstrahlung auf Studierende und andere Forscherinnen und Forscher wird erhöht durch solche Preise.

Schliesslich möchte ich nicht versäumen zu erwähnen, dass die Universität jetzt ihre neue Strategie verabschiedet hat in einem enorm partizipativen internen Prozess mit sämtlichen Fakultäten und Stakeholdern. Sie hat sich auf ein Strategiepapier geeinigt, das öffentlich ist, das ich Ihnen zur Lektüre empfehle. In diesem Strategiepapier steht auch ganz klar, dass wenn die Strategie so weiterverfolgt werden soll, wenn die Exzellenz in der Forschung erhalten werden soll, wenn die Top-Rankings und die Attraktivität so erhalten werden sollen, dann wird die Universität mehr Mittel brauchen, die sie über Drittmittel beschaffen kann, aber auch über mehr Mittel der Trägerkantone. Das steht explizit in der Strategie der Universität, und das ist eine Aussage, hinter der ich voll stehe. Das wird uns beim nächsten Leistungsauftrag ganz konkret beschäftigen. Ich möchte einfach jetzt schon diesen Ausblick geben.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat und dem Sprecher der IGPK für ihre Ausführungen. Die SVP-Fraktion hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und die Beurteilung der IGPK weitgehend geteilt. Wir sind vor allem aber auch sehr froh darüber, dass die Universität es anstrebt, weitere Partnerschaften mit Dritten einzugehen, zum Beispiel auch mit diesem sehr bekannten Institut für Ophtalmologie, der Augenklinik und der Novartis. Wir sind der Meinung, dass das ein Weg ist, der die Universität auch in Zukunft weiterbringen wird, aber auch ein Weg, den man ganz generell für den Forschungs- und Bildungsplatz Basel anstreben muss. Wir bestärken die Universitätsleitung und den Universitätsrat sehr darin, solche PPP's auch in anderen Bereichen einzugehen. Die Äusserungen der Rektorin zu entsprechenden Ideen sind aus unserer Sicht sehr zufriedenstellend und wir hoffen, dass das eine oder andere Projekt auch zustande kommen wird. Der Wunsch an die Politik ist, dass man eine solche PPP auch möglichst positiv aufnimmt und begleitet, denn es kann nicht sein, dass Firmen, die hier Sitz haben und sich an einem solchen Institut beteiligen, zunächst fürchten müssen, dass sie von der einen oder anderen politischen Seite kritisiert werden. Das ist ein Commitment nicht nur dieser Firmen zum

Standort Basel, sondern es ist auch ein Commitment dafür, dass man der Universität vertraut, dass sie eine sehr gute Arbeit leistet.

In Bezug auf die Drittmittel ist für die SVP klar, dass sie sich ganz generell mehr Drittmittel wünscht. Wir anerkennen aber auch, dass es selbstverständlich ist, dass Drittmittel nur dann generiert werden können, wenn die Universität selber in der Lage ist, Mittel bereitzustellen. Dazu braucht es ein gewisses Einverständnis der beiden Trägerkantone. Ich bin überzeugt, dass beide Trägerkantone auch in Zukunft dazu Hand bieten werden, zumindest hat sich aus meiner Sicht die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft als sehr positiv herausgestellt. Wir sind der Meinung, dass die Akzeptanz der Universität Basel im Nachbarkanton in den letzten zwei Jahren zugenommen hat, und das ist für die Universität insgesamt ein Gewinn. Das liegt auch an den beiden zuständigen Regierungsräten, aber auch an Frau Andrea Schenker-Wicki, die Rektorin, die da ein besonderes Augenmerk darauf hat. Und vielleicht liegt es auch noch an der Zusammensetzung des Universitätsrates.

Bei den Studierendenzahlen wollte ich etwas kritischer sein, nun hat mir Regierungsrat Conradin Cramer etwas den Wind aus den Segeln genommen. Aber die Entwicklung ist ja positiv. Wir wären da ein wenig alarmiert gewesen, aber das ist demnach also etwas, das sich auf gutem Weg befindet. Allerdings haben wir da einen gewissen Interessenskonflikt mit einem anderen Hut, den Regierungsrat Conradin Cramer aufhat. Einerseits ist es positiv, wenn die Studierendenzahlen steigen, insbesondere wenn die Studierenden auch aus dem Kanton Basel-Stadt kommen, gleichzeitig haben wir aber die Berufsbildung, die nicht ausser acht gelassen werden soll. Und hier merken wir, dass dort Bestrebungen noch nicht so erfolgreich sind, wie wir uns das wünschen. Das liegt natürlich schon auch daran, dass man immer noch sehr stark in der Gesellschaft das Gefühl hat, dass alles nur über ein Universitätsstudium geht und man den Kindern nicht zur Berufsbildung rät. Das finden wir nicht unbedingt von Vorteil.

Wir haben auch zum Biozentrum eine etwas kritische Haltung, was den Neubau anbelangt. Wir wünschen uns auch sehr, dass dieser Neubau sehr bald einmal eröffnet werden kann. Dass das nicht zu Lasten der Universität gehen darf, ist uns auch klar. Die Universität wurde ja schon geschädigt, weil etwa ein Forschungsprofesser seine Stelle nicht antreten konnte, und auch sonst sind die Verzögerungen mit Mehrkosten verbunden. Diese können nicht auf die Universität abgewälzt werden, aber sie werden irgendwo verbucht werden müssen, und hier sind wir als Vertreter von Oberaufsichtskommissionen schon interessiert zu erfahren, weshalb es zu diesen Verzögerungen in einer derart krassen Form gekommen ist.

Wir nehmen also den Bericht mit sehr viel Wohlwollen zur Kenntnis und freuen uns, wenn uns die Universität mit ihrer neuen Strategie 2022 bis 2030 aufzeigt, wohin der Weg gehen soll. Da wäre schon die Erwartung, dass die momentan noch sich im Raume befindenden Allgemeinplätze noch etwas konkretisiert werden. Die Worte, die wir bereits gehört haben, sind zwar gut, aber sie müssten aus meiner Sicht demnächst einmal etwas konkreter werden.

Schluss der 29. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 09:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Gratulation

Ich gratuliere Beat Jans, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Christoph Eymann und unserem Ratsmitglied Katja Christ zur Wahl in den Nationalrat sowie Regierungsrätin Eva Herzog zur Wahl in den Ständerat. Ganz herzlich gratuliere ich unserem Ratsmitglied Tanja Soland zur Wahl in den Regierungsrat. Ich wünsche allen neu- und wiedergewählten viel Erfolg und Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes.

[Applaus]

Sie dürfen gerade noch einmal klatschen: Die neue Regierungsrätin Tanja Soland wird den Kaffee aus Freude an Ihrem Wahlerfolg am Morgen und die neue Nationalrätin Katja Christ am Nachmittag spenden. Besten Dank!

[Applaus]

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Tanja Soland hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. November den Rücktritt erklärt. Wir werden Tanja Soland in Ihrer letzten Sitzung gebührend verabschieden.

Letzte Sitzung Beatriz Greuter

Beatriz Greuter hat heute Ihren letzten Sitzungstag im Grossen Rat.

Beatriz Greuter war Mitglied im Grossen Rat von 2006-2009 und wieder seit dem 1.11.2010. Beatriz Greuter war Mitglied

in der Petitionskommission, in der Wahlvorbereitungskommission, in der IGPK UKBB sowie bis heute in der Gesundheits- und Sozialkommission die sie auch von 2013 – 2017 präsidierte.

Wir verlieren mit Beatriz Greuter eine erfahrene Gesundheitspolitikerin. Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. [Applaus]

Rathausbuch Osi Inglin

Osi Inglin bietet an, sein Buch über das Rathaus für interessierte Mitglieder des Grossen Rates zum Autorenpreis von 22 Franken statt regulär 34 Franken zu verkaufen. Ein Exemplar liegt auf dem Tisch des Hauses auf. Wer ein solches Buch möchte, soll sich in die entsprechende Liste eintragen.

15 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft

[23.10.19 09:02:00, IGPK Univer-sität, ED, 19.0611.02, BER]

Jürg Stöcklin (GB): Wir müssen jetzt zuerst wieder den Anschluss finden an die Diskussion von letzter Woche. Ich habe dem Bericht des Vizepräsidenten Michael Koechlin zum Bericht der IGPK nichts beizufügen. Er hat alle Themen, die der Kommission wichtig sind und auch mir, angesprochen. Den lobenden Worten zur Universität von Regierungsrat Conradin Cramer kann ich nur beipflichten. Die Universität beider Basel macht einen sehr guten Job und ist bezüglich Lehre und Forschung, eingeworbener Drittmittel und Kooperation sehr gut unterwegs. Das ausgezeichnete Ranking der Universität, die eingeheimsten Preise und Forschungszusprachen sind erwähnt worden und verdienen unsere Anerkennung. Für die geleistete Arbeit, nicht zuletzt auch für die umsichtige Führung unserer Alma Mater durch die Rektorin und ihr Team, darf man der Universität grosses Lob und Dank aussprechen.

Trotzdem muss hier in diesem Haus mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass unsere Universität schwierige Zeiten durchmacht. Die drastischen Sparmassnahmen, die der Universität in der aktuellen Leistungsperiode aufgezwungen wurden, bleiben nicht ohne Folgen. Sie konnten in ihren Auswirkungen zwar begrenzt werden, indem die Universität von ihren Reserven zerrt. Das ist allerdings eine gefährliche Strategie in einer Zeit, in welcher die Universität einer verstärkten Konkurrenz und den besten Talenten ausgesetzt ist und eigentlich zusätzliche Mittel benötigen würde, um in zukunftsträchtige Disziplinen und gesellschaftlich drängenden Forschungsgebieten mit den Besten mithalten zu können und nicht zurückzufallen, besonders in einer Zeit, in welcher mit dem drohenden Klimawandel nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Forschung und wissenschaftlich-technischen Innovationen gefordert sind.

Nicht zu unterschätzen ist die Verunsicherung der Mitarbeitenden und der Reputationsschaden, den die Spardiskussion in der internationalen Wissenschaftsgemeinde bei potenziellen Studierenden und Doktoranden ausgelöst hat. Bedenklich für die Universität ist fehlende Planungssicherheit. Von Seiten des Bundes sind kaum erheblich mehr Mittel zu erwarten, zum Glück nehmen die Studierendenzahlen wieder zu, aber die Diskussion über die Bereitschaft der beiden Trägerkantone in der nächsten Leistungsperiode wieder ausreichende Mittel zu sprechen, sind noch im Gang mit offenem Ausgang. Mehr Mittel sind notwendig, um den gestiegenen Anforderungen in Forschung und Lehre zu genügen und die Universität hat das in ihrem neuen Strategiepapier für die kommende Leistungsperiode auch mit aller Deutlichkeit festgehalten. Die bisherigen guten Leistungen, die ausserordentlich hohen eingeworbenen Drittmittel beruhen auf eine ausreichende Grundfinanzierung durch die Kantone. Ich sage es hier mit aller Deutlichkeit, die Risiken für die Universität Basel sind politischer Natur und wir müssen dem Rechnung tragen. Die politischen Verantwortlichen der beiden Trägerkantone sind gefordert. Eine weitere Sparrunde hätte schlimme Folgen für unsere Universität, die sich heute noch rühmen darf, in mancher Hinsicht zur Weltklasse zu zählen. Das sollte so bleiben und wir haben dafür die Verantwortung. Ich danke Ihnen und bitte Sie, dem Bericht zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Die Fraktion der SP kann sich im Wesentlichen auch sehr den Ausführungen des Kommissions-Vizepräsidenten anschliessen. Es sind die wesentlichen Dinge gesagt, aber ein paar Bemerkungen von unserer Seite gehen dahin, dass auch wir uns natürlich Sorgen machen über die Entwicklung rund um das Biozentrum. Wir werden sehen, was hier auf uns zukommt und wie diese Frage gelöst werden wird. Erfreuliche Tendenzen punkto Studierendenzahlen und Forschungsinnovationen freuen andererseits auch uns sehr, aber das hat mein Vorredner eben angetönt, die Universität Basel ist noch nicht auf sicherem Boden. Es ist tatsächlich so, dass drastische Sparmassnahmen in der letzten Zeit die Entwicklung der Universität belasten und man muss immer auch daran denken, das möchte ich hier erwähnen, dass gerade auch die geisteswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen, die ja grundsätzlich ohnehin “günstige” Studienrichtungen sind, nicht so dotiert werden, wie es wünschbar wäre, um wirklich schweizweit und international die Wettbewerbsfähigkeit halten und ausbauen zu können. Das vergisst man oft ob der Forschungsfragen im Life Sciences-Bereich. Der ist für sich selbstverständlich auch sehr wichtig, das eine schliesst das andere nicht aus, was schwierig ist, ist dass die Studierenden an der Universität Basel auch mehr und mehr eingeschränkt werden, wenn es um die Mobilität geht. Der Ausschluss von Erasmus+ hat weitergehende Konsequenzen. Es ist zum Beispiel so, dass im Gegensatz zu ihren Kooperationspartnern die Universität Basel nicht an den Programmen der European Universitys partizipieren kann, diese Kooperationsprogramme der Oberrhein-Universitäten, und hier müssen

immer einseitig Bemühungen von der schweizerischen Seite gemacht werden, um einigermassen in der Mobilität mithalten zu können mit Geldern, die natürlich schwer auf unseren Etats lasten. Das ist alles ein bisschen immer noch eine Entwicklung aufgrund der Annahme damals der Masseneinwanderungsinitiative. Das ist und bleibt halt so, dass wir gerade an der Universität Basel darunter leiden, wenn es darum geht, den Anschluss an die europäische Zusammenarbeit zu haben, zu finden und zu halten. Das sind die Wehmutstropfen in einem Bericht über eine Universität, den wir gerne zur Kenntnis nehmen, die sehr gute Arbeit macht und in vielen Bereichen auf sehr gutem Wege ist.

Michael Koechlin Vizepräsident der IGPK Universität,: In aller Kürze, Rückblende auf letzten Mittwoch, ich habe mich enorm gefreut über das ganz klare Bekenntnis von Regierungsrat Conradin Cramer zur Uni und auch zum Bedarf an entsprechenden Mitteln. Leider ist das nur die halbe Miete und ich hoffe und wünsche mir sehr, dass es gelingt, unseren Partnerkanton Basel-Landschaft dazu zu bringen, die andere Hälfte der Miete auch so überzeugt zu bezahlen. Ich danke auch Jürg Stöcklin, dem Unianwalt, für seine mahnenden Worte, die sind ernst zu nehmen. Auf der anderen Seite braucht es jetzt auch eine grundsätzlich positive Stimmung und wir haben von der Unirektorin mehrfach gehört, es ist ihr ein grosses Anliegen, die Uni auch noch stärker in der Bevölkerung und in der Politik zu verwurzeln. Das braucht es, die Uni braucht diese Region auf allen Ebenen und die Region braucht eine starke Volluniversität Basel. Übrigens, ich weiss nicht, ob das der Präsident noch verkünden wollte, der Landrat hat letzten Donnerstag diesen Bericht mit 80 zu 0 Stimmen genehmigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Bericht zum Leistungsauftrag

Ziffer 2 Vorbehalt Zustimmung durch Partnerkanton

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

97 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1074, 23.10.19 09:13:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht 2018 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 “Recht auf kostenlose Bildung für alle”

[23.10.19 09:14:11, PetKo, 17.5329.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P373 (17.5329) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition verlangt, dass allen Kindern einen kostenlosen Spielgruppenbesuch während 6 Stunden pro Woche ermöglicht wird. Dieser wäre dann auch für Kinder ohne Deutschförderbedarf weiterhin freiwillig, also die 6 Stunden pro Woche würden einfach bezahlt, aber man müsste dieses Angebot nicht nutzen, die Kosten würden dann vom Kanton getragen. Die Petitionskommission war sich bereits bei der ersten Behandlung und auch jetzt nach dem Bericht der Regierung einig, dass es sich bei Spielgruppen um ein wertvolles pädagogisches Angebot handelt. Die Spielgruppen leisten heute mit dem Angebot einer sprachlichen Frühförderung einen wichtigen Beitrag an den Bildungsauftrag unseres Kantons. Eine Mehrheit der Kommission erachtet das Anliegen einer anteilsmässigen Finanzierung der Spielgruppen als prüfenswert. Aus Gründen der Chancengleichheit sollten auch Kinder mit guten

Deutschkenntnissen eine Spielgruppe besuchen können, da sich auch in anderen Bereichen eine Frühförderung als hilfreich erweist, so beispielsweise mit der Sozialinteraktion in einer Gruppe und anderen Bereichen. Zudem könnte eine kantonale Subvention die Planungssicherheit der Spielgruppen vergrössern.

Die Petition wurde vom Grossen Rat dem Regierungsrat zur Beantwortung verschiedener Fragen überwiesen. Der Regierungsrat nahm dazu Stellung und erklärte dabei, dass jährlich knapp 1'000 Kinder keine Verpflichtung zur Nutzung von Deutschförderangeboten hätten. Wenn die Hälfte dieser Kinder freiwillig ein Spielgarten besuchen würden bzw. die Eltern sie freiwillig da anmelden würden, würden Kosten von rund Fr. 2'500'000 pro Jahr zusätzlich anfallen. Diese Kosten basieren auf der Annahme einer Weiterführung der Subjektförderung. Es würden also nach Berechnung der Regierung weiterhin Beiträge pro Kind bezahlt. Wir fragten in der Kommission aber auch danach, wie die Möglichkeit aussehe, die Finanzierung über eine Objektförderung zu leisten, also beispielsweise Fixkosten der Spielgruppenraummieten zu übernehmen. Der Regierungsrat lehnte diese Förderungsmöglichkeit aber ab. Auf die Frage, ob es im Kanton Basel-Stadt andere Angebote gibt, die ein vergleichbares pädagogisches Bildungsangebot zu Spielgruppen anbieten, hat der Regierungsrat die Kitas und Tagesfamilien genannt. Ob das pädagogische Angebot dieser Anbieter tatsächlich gleichwertig ist zu jenen der Spielgruppen, wurde aber nicht weiter ausgeführt. Es gibt jedoch bei Spielgruppen Qualitätsstandards, welche erfüllt werden müssen und auch geprüft werden.

Der Regierungsrat lehnt die Finanzierung eines kostenlosen Spielgruppenbesuchs von 6 Stunden pro Woche ab. Die Ablehnung wird mit dem Mehraufwand sowie der Schwierigkeit, ausgebildetes Personal und passende Räume zu finden, begründet. Wir in der Petitionskommission erachten die Petition weiterhin für richtig und die Forderung für berechtigt. Aufgrund der Ausführungen der Regierung mussten wir jedoch feststellen, dass mit dem Mittel der Petition keine Einführung eines kostenlosen Spielgruppenbesuchs von 6 Stunden pro Woche bewirkt werden kann. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort klar dargelegt, dass er nicht gewillt ist, die Forderung der Petition umzusetzen. Wenn an der Forderung der Petition festgehalten werden will, braucht es dafür also einen verpflichtenden Vorstoss, sei es eine Motion oder eine Initiative aus der Bevölkerung. Wir beantragen deshalb einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Claudio Miozzari (SP): Ich kann die Worte von Tonja Zürcher aufnehmen, ja, wir wollen. Wir erklären zwar diese Petition heute als erledigt, das Anliegen ist aber in keiner Weise erledigt und das ist schade. Dass es einen Handlungsbedarf gibt, zeigt die Analyse im Auftrag des Erziehungsdepartements zur frühen Förderung, die im Juni publiziert wurde. Sie zeigt sehr deutlich und konkret auf, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Der Kanton Basel-Stadt ist im Bereich frühen Förderung zwar ein Schweizer Pionierkanton, die Entwicklung birgt aber auch bei uns die Gefahr, dass sie zu stagnieren droht und im Vergleich zum Ausland stehen wir in der Schweiz sehr schlecht da und in Basel schlecht. Dabei ist die Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern sehr wichtig. Die Studien, auch diese Studie, die im Auftrag des ED verfasst wurde, zeigt deutlich auf, dass mit jedem Franken, den wir in dieser Phase investieren, weitere Franken, also ein grösserer Betrag später gespart werden kann.

Es geht aber nicht nur um Geld, und das ist auch bei der Beratung dieses Anliegens, dieser Petition vielleicht zu kurz gekommen, es geht insbesondere auch um mehr Qualität. Auch das, ich muss schon wieder auf die Studie, die im Auftrag des ED erstellt wurde, verweisen, wird da deutlich. Es geht um bessere Ausbildungen, es geht um passende Räume und es geht um bessere Betreuungsschlüssel. Das Fazit dieser Studie ist klar, es braucht eine konsequente Mitfinanzierung und eine Bewilligungspflicht für die Spielgruppen, die in diesem Kanton in einer sehr prekären Lage sind, so wie sie heute funktionieren. Diese wichtigen Ergebnisse stehen im deutlichen Widerspruch zur Haltung des ED, die im Bericht zum Ausdruck kommt. Wir nehmen das zur Kenntnis und wir nehmen auch das Fazit der Petitionskommission deutlich zur Kenntnis. Auch wenn wir jetzt im Namen von SP und Grünen Bündnis diese Petition für erledigt erklären, ist uns das Anliegen weiterhin wichtig und wir werden es natürlich auch weiterverfolgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P373 (17.5329) ist **erledigt**.

18. Antrag Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative zur Kündigung der "Härtefallklausel"

[23.10.19 09:22:10, 19.5377.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 19.5377 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): Die SVP kann es nicht lassen, sie kann nicht akzeptieren, dass sie eine Volksabstimmung im Kernthema verloren hat. Die Durchsetzungsinitiative wurde am 28. Februar 2016 mit deutlichen 58,9% abgelehnt, in

Kenntnis von Artikel 66a des StGB, welcher heute zur Diskussion steht. Der Antragsteller verweist auf die Bundesstatistik, um zu begründen, wieso wir die Standesinitiative überweisen sollten. Das Problem dabei, die Statistik ist unvollständig. Das weiss Joël Thüring, weil es im NZZ-Artikel steht, aus dem er Jositsch zitiert. Es fehlen die Einbruchsdiebstähle, die bekanntlich zahlenmässig sehr relevant sind, Sozialleistungsbetrug, auch nicht aufgeführt in dieser Statistik. Das ist zu kritisieren, diese Statistik muss dringend korrigiert werden, denn gerade bei einem solchen Thema wären vollständige und verlässliche Zahlen wichtig. Joël Thüring würde lieber dafür eine Standesinitiative einreichen und könnte dabei sicher auch auf unsere Unterstützung zählen.

Die SVP hat letztes Jahr zwei Interpellationen zu diesem Thema eingereicht. Aus den Antworten ist eine Misere für Basel-Stadt nicht erkennbar. Wir sehen aus den Zahlen, dass es 2017 zu 4 Fällen kam, 2018, bis 30. Juni, zu 8 Fällen, also sehr niedrige Zahlen. Das deckt sich beispielsweise auch mit dem Kanton St. Gallen, der ebenfalls für das ganze Jahr 2018 7% vorweisen konnte. Das ist weit weg von den 29%, so wie sie hier in dieser Standesinitiative aufgeführt werden. Es ist daher nicht ersichtlich, wieso seitens des Kantons Basel-Stadt ein besonderer Handlungsbedarf bestünde, der es rechtfertigen würde, hier eine solche Standesinitiative zu überweisen. Eine Härtefallklausel ist in einem Rechtsstaat unabdingbar. Es gibt Konstellationen, wo eine Ausschaffung absolut unverhältnismässig wäre. Automatismen sind immer problematisch, das gilt jetzt nicht nur in diesem Bereich, das gilt auch in anderen Rechtsbereichen, beispielsweise im Strassenverkehrsgesetz. Dort gibt es Automatismen ohne Härtefallklausel und es ist ironischerweise gerade die SVP, die auf nationaler Ebene einen Vorstoss eingereicht hat, um in diesen Härtefällen entsprechende Korrekturen vornehmen zu können. Also selbst die SVP erkennt, dass Automatismen problematisch sind, dass es eben eine Härtefallklausel braucht, nur offensichtlich nicht in diesem einzelnen Rechtsbereich. Es gibt daher keinen Grund, dass wir hier eine solche Standesinitiative namens des Kantons Basel-Stadt nach Bundesbern schicken und daher bitte ich Sie, diese Initiative, diesen Antrag abzulehnen.

Thomas Gander (SP): Es ist auch uns bewusst, dass diese Härtefallklausel zum grossen Ärger der SVP beschlossen wurde. Zur Erinnerung, es handelt sich bei dieser Härtefallklausel nur um eine Massnahme, damit die Ausschaffungsinitiative überhaupt völkerrechtskonform umgesetzt werden kann. Der Nationalrat schwenkte bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative auf die Linie dazumal des Ständerats ein. Er hat sich für die Härtefallklausel und damit für einen gemässigteren Weg ausgesprochen, damit den Rechtsgrundsätzen der Schweiz überhaupt entsprochen wird. Luca Urgese hat es gesagt, das Timing vor den Wahlen war klar, jetzt sind die Wahlen vorbei und trotzdem müssen wir uns nochmals mit diesem Thema auseinandersetzen. Der Bundesrat selbst sagt klar, und auch das hat Luca Urgese sehr gut ausgeführt, dass man die Statistik noch nicht richtig lesen kann. Ein Abgleich ist nicht möglich, es handelt sich um Fälle von 2007 und es wird erst im 2019 konkret festgehalten werden im Strafregister, dass ein Zusammenhang mit einem Delikt und einem Landesverweis erstellt wurde. Das kann man kritisieren, aber wichtig scheinen uns nochmals folgende Grundsätze.

Die Bevölkerung hat mit der Ablehnung der Durchsetzungsinitiative ihren Entscheid betreffen Ausschaffungsinitiative klar präzisiert und das ist auch so zu akzeptieren. Es gibt Grundsätze, die in der Bundesverfassung festgehalten sind und die gelten für alle Menschen, unabhängig von ihrem Status, und das gilt es unseres Erachtens auch von der SVP zu akzeptieren. Sonst müsste man daraus schliessen, dass die Verfassungsgrundlage das Völkerrecht und Menschenrecht so differenziert, dass es nicht für alle Menschen gleich gilt. Ich möchte gerne, und das meine ich nicht belehrend, nochmals diese Grundsätze aus der Bundesverfassung hier zitieren. Das ist Artikel 5: “Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns, Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Staatliches Handeln”, und das ist in diesem Fall sehr relevant, “muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben. Und Bund und Kantone beachten das Völkerrecht”. Jetzt wird überall diese Zahl verbreitet, nur 70% von möglichen Ausschaffungen werden durchgeführt und daher sollte die Konklusion der SVP die Härtefallklausel wieder abgeschafft werden. Hier muss man auch mal auf die konkreten Zahlen schauen, 2018 wurden 1’700 Ausländerinnen und Ausländer mit einem Landesverweis ausgeschafft. Darunter auch ein Portugiese, der seit 20 Jahren in der Schweiz lebt und eine Tochter und Geschwister hier in der Schweiz hat. Das zeigt die Problematik gut auf und das zeigt auch der Sinn der Härtefallklausel auf, dass man sich nämlich auf Einzelschicksale und auf Familienschicksale als Kriterien für die Entscheidungsfindung bezieht.

Wohlgemerkt, das wird immer wieder so geäussert, es geht nicht darum mit der Härtefallklausel, dass jemand straffrei davonkommt, es ist kein Täter- oder Täterinnenschutz, diese Härtefallklausel. Jemand soll für seine Taten bestraft werden, die er hier in der Schweiz begeht, aber 1’700 Menschen haben im 2018 eine Doppelbestrafung erhalten. Sie sind nämlich zuerst strafrechtlich verurteilt worden und wurden neben dieser Strafe auch des Landes verwiesen. Das heisst, für potenziell ein Viertel unseres Landes, das ist der Ausländeranteil, wenden wir in der Schweiz andere Rechtsgrundsätze an. Das eigentliche Bedenken ist nicht, dass in den Augen der SVP zu wenige Menschen ausgeschafft werden, das eigentliche Bedenkliche ist, dass wir überhaupt solch eine Klausel einführen mussten, um irgendwie knapp noch solch eine menschenunwürdige Praxis, die auf eine spezifische Menschengruppe abzielt, legitimieren zu können. Lieber Joël Thüring, es ist bedenklich, dass Sie nicht erkennen wollen, dass vor dem Recht alle Menschen gleichbehandelt werden sollen. Selbstverständlich lehnt die SP-Fraktion diese Standesinitiative ab.

Michelle Lachenmeier (GB): Auch das Grüne Bündnis lehnt diese Standesinitiative selbstverständlich ab. Ich möchte auf den Hintergrund der Härtefallklausel eingehen und zeigen, wieso diese notwendig und richtig ist. Die Notwendigkeit dieser Klausel ist nämlich in der Initiative und der harten Umsetzung selbst begründet. Dass die Härtefallklausel nun vielleicht etwas öfters zur Anwendung kommt, als es sich manche gewünscht haben, ist auf den Widerspruch in der Initiative selbst zurückzuführen. Das Gesetz definiert nämlich in einer langen Liste, welche Delikte zur Ausschaffung führen. Der

Deliktskatalog umfasst einerseits Mord und Vergewaltigung, also schlimme Taten, es sind aber auch harmlosere Verbrechen dort aufgeführt, wie zum Beispiel Veruntreuung von Quellensteuer oder unrechtsmässiger Bezug von Sozialhilfeleistung, was eben bereits ab ein paar hundert Franken vorliegt. Auch wenn selbstverständlich auch diese Taten verwerflich sind, so kann man nur schwer behaupten, dass die harmloseren Taten die Sicherheit der Schweiz und der Schweizer Bevölkerung ernsthaft gefährden. Dennoch sind aber diese Delikte auch im Katalog aufgeführt und die Härtefallklausel soll auch bei diesen etwas harmloseren Delikten nur ausnahmsweise zum Einsatz kommen.

Wenn Mord und Sozialmissbrauch nun auf gleicher Stufe stehen im Gesetz, besteht eine Diskrepanz bei der Anwendung der Härtefallklausel. Mit anderen Worten, weil die Hürde für eine Ausschaffung im Gesetz nun so tief angesetzt ist, wird die Härtefallklausel bei weniger bedrohlichen Delikten eher zur Regel als zur Ausnahme. Dies insbesondere bei Ausländer, die hier geboren wurden und schon lange hier leben. Ein Automatismus ist nicht möglich und auch nicht richtig. Die Gerichte müssen den Einzelfall immer prüfen können und eine Abwägung ist insbesondere bei Ausländern wichtig, die hier geboren wurden, hier aufgewachsen sind und damit auch zu unserer Schweizer Rechts- und Sozialgemeinschaft dazu gehören. Wir können diese Menschen nicht einfach ausschliessen, wenn sie straffällig geworden sind, sie sind sozusagen unser Problem. Dies hat übrigens auch ein Vertreter der SVP im Abstimmungskampf zur Durchsetzungsinitiative richtig erkannt.

Abgesehen davon ist es auch nicht wahr, dass die Härtefallklausel eine strikte Praxis verhindert. Wir haben die Zahlen von Basel-Stadt vorher gehört. Wenn man nun denkt, dass das Bundesgericht in 29% der Fälle einen Härtefall annimmt, dass das viel ist, dann stimmt das vielleicht nur auf den ersten Blick. Denn man geht nur vor das Bundesgericht, wenn der Fall nicht klar ist und wenn man seinen Fall nicht als chancenlos betrachtet. Deshalb erscheinen 30% gar nicht als besonders viel. Man kann lange über einzelne Fälle diskutieren, besonders dann, wenn man die Akten nicht kennt, und selbst wenn es einmal ein Fehlurteil gäbe und eine Person zu Unrecht nicht ausgeschafft würde, dann ist das noch lange kein Grund, die Härtefallklausel abzuschaffen. Fehlurteile kann es immer geben, viel schlimmer als Fehlurteile wäre aber, wenn wir einen Automatismus hätten und Menschenrechte missachtet würden. Aus diesem Grund lehnt das Grüne Bündnis die Standesinitiative ganz klar ab.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Michelle Lachenmeier, Sie haben gesagt, der Initiativtext sei widersprüchlich und haben dann ganz viele Tatbestände genannt, die harmlos sind. Ist Ihnen aber bewusst, dass diese harmlosen Tatbestände gar nicht im Initiativtext standen, sondern es der Gesetzgeber in das StGB verankert hat?

Michelle Lachenmeier (GB): Ja, es ist mir bewusst, wer der Gesetzgeber der Schweiz ist und wer die Umsetzung gemacht hat. Nun liegt das Gesetz aber vor und es braucht diese Härtefallklausel, unabhängig davon, welche Delikte schlussendlich im Deliktskatalog sind. Es hat nun einfach eine Auswirkung auf die Häufigkeit der Anwendung und ich finde es richtig, dass die Härtefallklausel häufiger angewendet wird, als man das ursprünglich vielleicht gedacht hat.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Auch der Regierungsrat bittet Sie, ihm diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Ich möchte drei Sachen ausführen. Zum einen kann man sich fragen, was hier die besondere Betroffenheit des Kantons Basel-Stadt sein mag, aber das ist eine Diskussion, die man oft bei Standesinitiativen bekanntlich führen kann. Zweitens, und das scheint mir der wichtigste Aspekt zu sein, wir müssen aufhören, die Haltwertzeit unserer Gesetze immer kürzer zu definieren. Noch nicht lange wurde darüber abgestimmt, noch kürzer ist es her, seit die Bundesversammlung die Umsetzungsgesetzgebung beschlossen hat. Wenn es dann in Kraft tritt, das braucht immer mal eine gewisse Zeit bis es umgesetzt ist, bis es durch alle Instanzen durchgegangen ist, bis man auch etwas Erfahrung gesammelt hat mit einem neuen Gesetz. Mir scheint es rechtsstaatlich schwierig, da immer rascher zu legiferieren und während man noch halb in Umsetzung ist, bereits wieder ein neues, ein schärferes oder lascheres oder weiss ich was für ein anderes Gesetz zu fordern. Mir scheint das ganz grundsätzlich nicht sinnvoll, völlig egal, um welche Materie es geht.

Hier im Speziellen, das hat, glaube ich, Luca Urgese bereits ausgeführt, war es tatsächlich so, dass die ersten Statistiken nicht in dem Sinne falsch, aber doch schwierig waren, korrekt interpretiert zu werden. Ich habe übrigens auch seitens der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren darauf hingewirkt zusammen mit dem Bund, dass zumindest die Zahlen, die jetzt diesen Sommer publiziert wurden, besser kontextualisiert worden sind, sodass es klarer sein sollte für die Leute zu verstehen, wie viele Anwendungen dieser Härtefallklausel es nun gegeben hat, in jenen Fällen, wo sie überhaupt neurechtlich möglich sind. Die Statistik, die dann im Sommer 2020 erscheinen wird für das Jahr 2019, wird noch einmal besser sein, weil die Erfassung der Grunddaten im VOSTRA anders funktioniert. Ich hatte da übrigens auch persönlich als Strafrechtskommissionspräsident der KKJPD mit dem Bundesamt für Statistik Kontakt, um sicherzustellen, dass das schweizweit besser kommuniziert wird.

Schliesslich drittens noch zu den Zahlen, die bereits genannt worden sind für die Schweiz. Ich kann Ihnen diese Zahlen noch ergänzen für Basel-Stadt, hier haben wir sehr wenige Anwendungen dieser Härtefallklausel. Das waren im Jahre 2018 seitens der Staatsanwaltschaft 4, 2019 bis Mitte des Jahres waren es 2. Beim Strafgericht im 2018 kein Fall, im 2019 war es bisher ein Fall und beim Appellationsgericht gab es in den letzten beiden Jahren keine einzige Anwendung der Härtefallklausel. Wir meinen, es sei rechtsstaatlich nicht angebracht, bereits hier neu zu legiferieren. Wir meinen, es sei statistisch kein Problem und wir sehen auch keine besondere Betroffenheit des Kantons Basel-Stadt und bitten Sie deshalb, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Ich wollte mich eigentlich gar nicht äussern, aber die Debatte hat mich doch etwas provoziert. Luca

Urgese und Thomas Gander haben gesagt, wir haben die Durchsetzungsinitiative abgelehnt und deshalb hat auch diese Härtefallklausel ihre Berechtigung. Ich möchte einfach noch daran erinnern, dass die Durchsetzungsinitiative und die Härtefallklausel zwei komplett andere Dinge sind. Bei der Durchsetzungsinitiative, das war auch der Grund, warum es einige SVP-Wähler wohl abgelehnt haben, dass viel zu viele Delikte in dieser Initiative drin sind. Wir haben viereinhalb A4-Seiten Strafdelikte, bei denen auch ich sagen muss, das eine oder andere hätte man vielleicht nicht zwingend zur Ausschaffung wählen sollen. Deshalb hat man sich hier in diesem Initiativtext verpokert und das war der Hauptgrund aus meiner Sicht, warum diese Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde. Dann hat man ja gesagt, das war auch die FDP und Parteichef Philipp Müller, der von einer pfefferscharfen Umsetzung gesprochen hat, jetzt haben wir hier die ersten Zahlen, ja, bringen wir etwas, dass das Gegenteil behauptet. Das ist, warum damals die Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde und nicht zwingend wegen dieser Härtefallklausel.

Wenn wir jetzt diese Härtefallklausel abschaffen wollen, uns so verstehe ich meinen Fraktionskollege Joël Thüring, der diese Standesinitiative eingereicht hat, dann heisst das nicht, dass wir gänzlich das richterliche Ermessen abschaffen wollen. Man könnte auch die jetzige Härtefallklausel abschaffen und dann etwas Neues wieder einführen, ein richterliches Ermessen. Ich denke, und das ist auch im Sinne der Bevölkerung, dass man unterscheiden muss zwischen ganz schlimmen Straftatbeständen wie Mord, Vergewaltigung, schwere Körperverletzung, Terrorismus, sexuelle Handlung gegen Kinder, dort könnte man dann sagen, man möchte diese Härtefallklausel nicht und in gewissen Straftatbeständen, welche weniger schlimm sind, zum Beispiel bei Hausfriedensbruch in Verbindung mit Diebstahl, dass man dort vielleicht ein richterliches Ermessen einbaut. Es gibt jetzt auch schon Fälle, und da hat der jetzige Gesetzgeber massiv versagt, da gebe ich sogar Michelle Lachenmeier in vielen Punkten recht, wir haben jetzt im StGB Hausfriedensbruch in Verbindung mit Diebstahl drin, obwohl im Initiativtext klar steht, dass wir nur Einbrecher ausschaffen wollten von der SVP. Aber Hausfriedenbruch beinhaltet auch, wenn man in einen Laden reingeht, in dem man ein Hausverbot hat und dort nochmal reingeht und etwas klaut, dann hat man Hausfriedenbruch und Diebstahl und wäre draussen. In der Initiative ging es aber nur um den Einbruchdiebstahl und da hat der Gesetzgeber in gewissen Punkten versagt. Er hat viel mehr Delikte reingetan, als die erste Ausschaffungsinitiative überhaupt wollte und deshalb war es auch nicht der Fehler der Initiative. Die Initiative war sehr niederschwellig und es ging um die ganz schwierigen und die ganz schlimmen Straftatbestände, dass die Leute dann ausgeschafft werden, bei der Durchsetzungsinitiative hat man das Boot überladen und auch die Bevölkerung hat eine ganz klare Abfuhr gegeben. Wenn man etwas wertet, was die Bevölkerung wirklich will, dann will die Bevölkerung die ganz schlimmen Täter ohne Ermessen ausschaffen und bei den anderen, bei denen man darüber diskutieren kann, dort kann man ein richterliches Ermessen einführen.

Der besondere Bezug zum Kanton Basel-Stadt, warum das jetzt für uns relevant sein sollte, liegt gerade darin, dass das Strafgericht und auch das Appellationsgericht im Kanton Basel-Stadt diese Härtefallklausel sehr konsequent anwendet. Das kann man so sagen, das stimmt, es ist aber das Bundesgericht, welches in den einten oder anderen Fällen entscheidet. In einem Fall ging es im Kanton Zürich um einen, der zuerst jemanden im Haus ausgeraubt hat und dann noch jemand auf der Strasse zusammengeschlagen hat, der ist dann nicht ausgeschafft worden, weil das Bundesgericht gesagt hat, hier liegt ein Härtefall vor. Wenn aber das Bundesgericht diese Härtefallklausel so weit öffnet, dass es verweichlicht wird, dann besteht die Gefahr, dass auch die Praxis im Kanton Basel-Stadt tiefer wird, wenn man ständig vom Bundesgericht gerügt wird. Deshalb ist die Besonderheit vom Kanton Basel-Stadt da und deshalb ist es durchaus legitim, wenn man hier sagt, wir wollen diese Härtefallklausel, so wie es jetzt besteht, abschaffen und vielleicht etwas Neues, Besseres finden, weil die aktuelle Gesetzgebung so derb kompliziert ist und nicht im Sinne der Bevölkerung. Deshalb bitte ich Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Pascal Messerli, Sie haben behauptet, bei dieser Initiative sei es nicht um die Härtefallklausel gegangen, sondern um den Deliktskatalog. Wie erklären Sie dann, dass das Initiativkomitee in den Erläuterungen des Bundesrats im Abstimmungsbüchlein als Hauptargument angeführt hat, dass die Härtefallklausel ein Problem ist und deshalb abgeschafft werden muss?

Pascal Messerli (SVP): Ich habe gesagt, der Grund, warum die Bevölkerung es abgelehnt hat, war, dass es zu viele Delikte in diesem Katalog gab. Weil es viele Delikte gab, bei denen die einfache Bevölkerung gesagt hat, das wäre unverhältnismässig, wenn das automatisch zur Ausschaffung führt. Es gab in der Abstimmungskampagne x Beispiele, auch von der FDP, die gesagt hat, dieses und jenes Beispiel wäre unverhältnismässig.

Joël Thüring (SVP): Mein Vorredner, Fraktionskollege Pascal Messerli, hat eigentlich alles schon gesagt, was ich jetzt auch gesagt hätte, aber das ist nicht schlimm. Ich bitte Sie selbstverständlich diese Standesinitiative zu überweisen. Ich kann bei Thomas Gander anfangen, Thomas Gander, nicht alles, was man hier drin macht, ist Wahlkampf und man ist auch nicht immer im Wahlkampf direkt oder indirekt und wenn alles nur im Wahlkampf ist und man es dann auch zurückziehen könnte, wenn das Volk bereits schon einmal dazu etwas gesagt hat, dann lade ich Sie ein, Ihrer Fraktionskollegin Edibe Gölgeli vorzuschlagen, ihren Vorstoss für ein Ausländerstimmrecht im Kanton Basel-Stadt umgehend zurückzuziehen. Der Wahlkampf ist vorbei und die Stimmbevölkerung hat ein Ausländerstimmrecht im Kanton Basel-Stadt vor einigen Jahren überdeutlich abgelehnt. Das ist aus meiner Sicht das wirklich schlechteste Argument.

Wir haben die Relevanz gehört für den Kanton Basel-Stadt. Regierungsrat Baschi Dürr hat hier auch einige Zahlen genannt, wir haben das so zur Kenntnis genommen, dass der Kanton relativ streng ist in der Anwendung der Ausschaffungsinitiative und diese Härtefallklausel nur ganz sanft anwendet. Es ist aber tatsächlich so, das hat Pascal Messerli schon gesagt, dass das kein abschliessendes Urteil ist. Sie können, das wissen die Juristinnen und Juristen in

diesem Haus viele besser als ich, jedes Urteil an das Bundesgericht weiterziehen und es ist selbstverständlich so, dass wenn das oberste Gericht, also das Bundesgericht eine laschere Haltung hat, weniger schnell jemanden ausschafft, dass dies mittelfristig einen direkten Effekt auf die Urteile in den Kantonen hat, weil sich auch ein Kantonsgericht letztlich an der Bundesgerichtspraxis orientiert. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass man diese Härtefallklausel abschafft und sie dann gegebenenfalls etwas neu formuliert, um eben dem Bundesgericht diese lasche Praxis zu untersagen. Wenn man 29% hat, die unter diese Härtefallklausel kommen, dann kann man nun wirklich nicht mehr von einer pfefferscharfen Umsetzung dieser Ausschaffungsinitiative sprechen, das ist nun also wirklich der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut.

Genau in diese Richtung oder in diese Kerbe schlägt auch Ihr Parteigenosse Daniel Jositsch, Thomas Gander. Herr Jositsch ist da offenbar ein wenig näher, auch bei der Bevölkerung, vielleicht wurde er auch deshalb im Kanton Zürich mit einem guten Resultat wieder in den Ständerat gewählt und die SP im Kanton Zürich mit einem sehr schlechten Resultat bestraft. Er hat im Sommer 2019, und er ist immerhin einer der führenden Rechtsprofessoren in unserem Lande, gesagt, dass von Ausnahmen nicht mehr die Rede sein kann und dass damit die Gerichte das Gesetz unterlaufen würden. Und wenn ein Rechtsprofessor das sagt, und Regierungsrat Baschi Dürr, es ist richtig, die Dauer dieses Gesetzes ist noch nicht so lange, aber ich glaube, wenn einer der führenden Rechtsprofessoren auch jetzt bereits feststellt, dass die Gerichte das Gesetz unterlaufen, dann ist es am Gesetzgeber, dies zu korrigieren. Denn, und das darf man in dieser ganzen Debatte nicht vergessen, auch wenn man jetzt gerne die Durchsetzungsinitiative mit der Ausschaffungsinitiative vermischt, es ist Fakt, die Stimmbevölkerung in diesem Lande hat diese Ausschaffungsinitiative klar angenommen. Die Bevölkerung möchte, dass kriminelle ausländische Straftäter ausgeschafft werden. Thomas Gander spricht von einer doppelten Bestrafung Es ist aus unserer Sicht zumindest fraglich, ob für jeden hier im Land sich befindenden ausländischen Mitbürger ein Gefängnisaufenthalt im Vergleich zu einer Abschiebung in sein Heimatland tatsächlich auch als Strafe angesehen werden kann. Wir haben zumindest daran unsere Zweifel und ein Grossteil der Bevölkerung hat diese Zweifel auch.

Es gibt viele krasse Fälle, in denen man sagen muss, es ist unverständlich, weshalb die Härtefallklausel nicht angewendet wurde. Pascal Messerli hat einen angeschnitten, wenn ein Mann einen Kollegen niederschlägt, zuerst noch bei einem anderen Kollegen einbricht und dann auch noch wegen Drogenhandel verurteilt wird, also Verurteilungen hat wegen schwerer Körperverletzung, Raub und Besitz von Drogen, dann gehört er aus Sicht der SVP ausgeschafft. Dann gehört er aus unserer Sicht und auch aus Sicht der Initiative, das ist so in der Bundesverfassung mit einem Gesetz festgehalten, ausgeschafft und wenn das Bundesgericht diese Ausschaffung dann nicht vollzieht, dann missachtet der Gesetzgeber resp. die Judikative das Gesetz und das muss korrigiert werden. Deshalb bitten wir Sie, diese Standesinitiative zu überweisen, weil sie eben auch für den Kanton Basel-Stadt relevant ist.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Joël Thüring, Ihr Kronzeuge für diese Standesinitiative scheint ja Ständerat Daniel Jositsch zu sein. Fordert Daniel Jositsch die Aufhebung der Härtefallklausel oder was ist sonst seine Forderung?

Joël Thüring (SVP): Ich hätte auch Philipp Müller anführen können, er ist im gleichen Artikel auch erwähnt worden. Nein, der Kronzeuge ist die Stimmbevölkerung, sie hat die Ausschaffungsinitiative damals angenommen.

David Jenny (FDP): Spülen Sie jetzt unterstützt von Ihrem Fraktionschef Ihre Standesinitiative weich? Die heisst, die Härtefallklausel ist abzuschaffen, nicht zu korrigieren, wie Sie es jetzt aufgeführt haben.

Joël Thüring (SVP): Nein, sie muss zuerst abgeschafft werden, damit man danach vielleicht etwas Neues erstellen kann. Das ist wie im Verhältnis zwischen zwei Partnern sonst auch so.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 82 Nein. *[Abstimmung # 1075, 23.10.19 09:50:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 19.5377 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

19. Motionen 1 - 22

[23.10.19 09:50:50]

1. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten

[23.10.19 09:50:57, GD, 19.5200.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5200 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Motion, die hier vorliegt, bestreiten wir, dass wir sie überweisen sollen, das ist wirklich keine gute Idee, diese Motion zu überweisen. Sie müssen bedenken, was die Folgen davon sind, wenn Sie nun anfangen, den Geräteeinsatz in den Spitäler zu planen. Die Folgen sind nicht nur, dass Sie Geräte planen, sondern an den Geräten hängen ja Eingriffe, an den Geräten hängen Ärztinnen und Ärzte, die damit arbeiten, das heisst, Sie müssen nicht nur anfangen Geräte zu planen, sondern Sie müssen auch anfangen Eingriffe zu planen. Sie müssen anfangen zu planen, wer wo welche Eingriffe machen darf. Sie kommen in einen Bereich, wo Sie wirklich planwirtschaftlich, und zwar nicht nur auf den einzelnen Spitalstandort, für das einzelne Spital, sondern auf Klinikebene, also im Spital drin, staatlich planen, wer wo welche Eingriffe machen darf, wer wo welche ärztlichen Leistungen machen darf. Und da hängt dann nicht nur ärztliche Leistung dran, sondern auch Pflegeleistungen. Sie planen ja dann auch, wie viele stationäre Patientinnen und Patienten anfallen, das heisst, der Kanton fängt dann auch zu planen an, wo wie viele Pflegekräfte sind, wo wie viele Rehabilitationskräfte sind, usw. Am Ende sind Sie in der totalen Planwirtschaft im Gesundheitswesen hier auf unserem Platz.

Ich kann Ihnen das erläutern an einem Beispiel. Ich bin ja, das wissen die meisten von Ihnen, im Verwaltungsrat des Bethesda Spitals, eines Privatspitals, aber nicht von bösen Aktionären, wir sind gemeinnützig, das ist ein Spital aus der Diakonie heraus, in einer Stiftung, das heisst, wir sind nicht Aktionären verpflichtet. Nun kommt diese Planung. Wir sind jetzt dran, die Sterilisationsanlage umzubauen, wir müssen eine Neue machen und wir müssen einen neuen Operationssaal haben. Wir haben eine Kooperation mit dem USB und jetzt kommt der Kanton und muss alles bewilligen, was dort an Geräten, Steril, im OPs, usw., ist und wir müssen auf diese Bewilligung warten. Wenn der Kanton sagt, nein, das dürfen Sie nicht, dann muss er also planen und sagen, diese Eingriffe machen wir nicht am Bethesda, die machen wir dort, die anderen machen wir hier. Sie sehen, wir sind erstens völlig dem Kanton ausgeliefert, zweitens, der Kanton ist völlig überfordert, das zu machen und drittens, sind Sie in der Planwirtschaft im Gesundheitswesen.

Nun müssen Sie noch überlegen, dass Sie das nicht nur für den Kanton Basel-Stadt machen, sondern auch für den Kanton Baselland machen müssen, weil wir eine gemeinsame Spitalplanung haben. Das heisst, wir müssten mit dem Kanton Basel-Landschaft anfangen die Geräte zu planen, weil sonst natürlich die Ärzteteams einfach in die Landschaft ziehen. Das KSBL wird Ihnen applaudieren, wenn Sie das hier überweisen, weil dann ziehen die verschiedenen Ärzte, die dann keine Bewilligung mehr erhalten für ihre Geräte, halt ins KSBL oder auf die Landschaft. Das heisst, Sie müssen gemeinsam mit dem Baselland die totale Spitalplanwirtschaft hier aufbauen in unserem Gesundheitsraum und das kann ja wohl nicht die Idee unseres Parlaments, es kann auch nicht die Idee der linken Seite sein, dass wir den Kanton, beide Kantone so überfordern.

Wenn Sie mehr Regulierung wollen, dann schauen sie doch einfach zu, was jetzt passiert. Sie erhalten jetzt mehr Regulierung. Es werden Mengenvorschriften gemacht, es werden Vorschriften gemacht, was ambulant gemacht wird und was nicht mehr stationär gemacht werden darf. Wir sind mitten drin in mehr Regulierung von Seiten des Kantons. Die neue Vergabe der Leistungsaufträge an die Spitäler wird voll sein mit mehr Regulierung. Man hat mich auf die Mengenbeschränkung angesprochen, es wird mehr reguliert, es wird gesteuert, dass die Leistungen zurückgehen, dass die Kapazitäten abgebaut werden, dass die Kosten zurückgehen. Was Sie hier vorschlagen, ist die totale Planwirtschaft und eine völlige Überschiessung übers Ziel hinaus. Ich bitte Sie wirklich, diese Motion sicher nicht zu überweisen. Das wäre zum Schaden unseres Kantons, unserer Spitäler und unserer gesamten Gesundheitsregion und Sie würden nichts beitragen zu einer Kostenreduktion.

Kaspar Sutter (SP): Dass ein Vertreter der Privatspitäler gegen diesen Vorstoss ist, ist ja nicht gross erstaunlich. Die Privatspitäler profitieren von diesem Überangebot, sie sind es, die den Nutzen daraus ziehen, bezahlen tut es die Prämienzahlerin, der Prämienzahler und der Steuerzahler. Das Volk hat Ja gesagt zur gemeinsamen Planung der beiden Kantone. Das Volk ist der Meinung, dass es bei diesen stetig steigenden Krankenkassenprämien eine stärkere Regulierung durch den Staat oder durch die beiden Kantone braucht und notwendig ist. Die steigenden Krankenkassenprämien sind ein Problem, sie sind ein Problem für viele Familien, für den Mittelstand und für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons. Wir müssen Massnahmen ergreifen, um diesen Kostenanstieg zu dämpfen. Die beiden Gesundheitsdirektoren haben vor kurze Zeit eine aktivere Spitalplanung kommuniziert und in die Wege geleitet. Das ist richtig so, es ist zwar neun Jahre zu spät, aber immerhin, lieber jetzt als gar nicht. Dies wird dazu führen, von den Fr. 80’000’000, die Sie berechnet haben, die jährlich ausgegeben werden, weil zu viele Leistungen verschrieben und umgesetzt werden in Spitälern, zumindest die Hälfte wegzubekommen.

Jetzt diskutieren wir heute ein weiteres Instrument, welches den Kantonen helfen soll, diesen Kostenanstieg zu dämpfen.

Apparate sind kostentreibend. Wenn ein Anbieter einen Apparat mal gekauft hat, dann logisch, will er diesen auch amortisieren und brauchen. Das ist ein klarer Anreiz für unnötige Eingriffe. Wir haben es im Gesundheitsbereich nicht mit einem funktionierenden Markt zu tun, deshalb braucht es diese Eingriffe, wir haben ein klarer Anbietermarkt. Der Leistungserbringer sagt Ihnen als Patient oder Patientin, was Sie machen müssen. Sie wissen es nicht als Patient oder Patientin, es ist eine absolute Informationsasymmetrie, was dazu führt, dass der Anbieter zu viel macht und zu viel verschreibt. Was noch zusätzlich wirkt, dass der Markt nicht funktioniert, die Patientin oder der Patient zahlt in den allermeisten Fällen nicht direkt die Kosten. Diese beiden Merkmale führen dazu, dass wir es im Gesundheitsbereich eben nicht mit einem funktionierenden Markt zu tun haben, sondern mit einem Anbietermarkt und das bedingt auch, dass wir stärker regulieren als in anderen Bereichen, wo der Markt funktioniert. Auch im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Staaten, die stärker regulativ eingreifen im Gesundheitsmarkt, bei gleicher Gesundheitsleistung tiefere Kosten zustande bekommen. Jetzt wollen wir unserem Kanton ein weiteres Instrument geben, was auch in anderen, zum Beispiel im Kanton Waadt, schon angewendet wird, damit man ein Instrument mehr hat, um vielleicht zu schauen, dass wir nicht so viele schlecht genutzte “da Vincis” haben in unserer Region, dass wir nicht an jedem Ort ein CT brauchen, etc. Diese Möglichkeit soll der Regulator bekommen und wer es ernst meint mit Dämpfung der Gesundheitskosten, der soll heute bitte diese Motion an den Regierungsrat überweisen.

Felix W. Eymann (LDP): Im Namen der LDP und auch der SVP bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Zur Begründung, es wurde von David Wüest-Rudin schon viel gesagt, der Souverän hat anlässlich der Abstimmung zur Spitalfusion eine regionale Gesundheitsversorgung verlangt. Von beiden Gesundheitsdepartementen wird dies zügig umgesetzt. Diese Motion fordert mehr Bürokratie und ist Ausdruck eines generellen Misstrauens gegen die Spitäler und deren Leitung. Auch Kaspar Sutter scheint die Privatspitäler zum Feindbild erkoren zu haben und bezichtigt die Ärztinnen und Ärzte flächendeckend einer mangelnden Ethik. Dem muss ich natürlich klar widersprechen. Diese Motion stellt einen Eingriff in die unternehmerische Autonomie der Spitäler, des Unispitals und der Privatspitäler dar und auch einen Eingriff in deren operative Tätigkeit. Dieser Vorstoss erinnert, wie auch schon gesagt wurde, an die Planwirtschaft einiger untergegangen Staaten und ist in unserem Schweizerland nicht zu tolerieren. Wir haben eines der besten Gesundheitssysteme der Welt und mit solchen Vorstössen beginnen wir das zu ruinieren. Wir wissen ganz genau, dass die apparativen Kosten und die Arzt - oder Ärztinnenhonorare nicht der grosse Teil der Gesundheitskosten sind, sondern es ist die Demographie unserer überalterten Region und es sind die Pflegekosten. Es erstaunt mich schon etwas, wenn von einer Partei, deren Sympathisantinnen und Sympathisanten sich gerne gegen Gesetze und engere Regulierungen wehren, ein solcher Vorstoss kommt. Diese Motion ist völlig unnötig, da das Gesundheitsdepartement mit den Leistungsaufträgen schon die ganze Angelegenheit reguliert. Ich bitte Sie also, diese Motion nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Von einer totalen Planwirtschaft zu sprechen, ist doch stark überzeichnet. Die Bevölkerung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben den Staatsvertrag zur Spitalplanung anfangs Jahr in aller Deutlichkeit angenommen. Auch alle hier in diesem Parlament vertretenden Parteien haben diesen Staatsvertrag unterstützt. Dieser Staatsvertrag sollte daher unser Handeln leiten. Die Ziele der gemeinsamen Gesundheitsregion sind eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin und vor allem auch eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich. Das Anliegen dieser Motion behandelt einen wesentlichen Faktor, der kostentreibend ist und somit ist es nicht mehr als logisch, dass wir auch hier gewisse Regulierungen vornehmen. Das Ziel ist es, unnötige Doppelspurigkeiten zu verhindern und damit Kosten zu senken. Die Anschaffungen von medizinischen Grossgeräten sind zum Beispiel in Dänemark oder in Österreich stärker reglementiert als bei uns. Auch wenn schon klar ist, dass dies nicht die einzige Massnahme darstellt, um die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, ist es aber eine Möglichkeit, die wir unbedingt in Betracht ziehen sollten. Denn es ist klar, sind die medizinischen Geräte mal angeschafft, werden diese auch in Betrieb genommen und dies unabhängig davon, ob es medizinisch immer Sinn macht und nicht anderweitig eine Diagnose hätte gestellt werden können.

Schon vor neun Jahren wurde dieses Thema unter anderem im Schweizer Fernsehen thematisiert, doch passiert ist kaum etwas. In der Schweiz gibt es die meisten CTs und MRIs pro Kopf in ganz Europa. Eine zukünftige Bewilligungspflicht bei der Anschaffung von solchen Geräten müsste den medizinischen zukünftigen Bedarf und die aktuelle Versorgungslage in der Region berücksichtigen. Es ist also klar, dass es ein politischer Entscheid ist und kein rein medizinischer. Die Motion verlangt ja kein Verbot der medizinischen Grossgeräte, sondern eine bewusste Steuerung. Im Dienst einer bezahlbaren Gesundheitsversorgung müssen wir alles unternehmen, um die Kosten zu senken.

Die aktuelle Diskussion in der Orthopädie und über mögliche Kooperationen zeigt deutlich, dass der Konkurrenzdruck zwischen den Spitälern zugenommen hat und jedes Spital deswegen versucht, mittels unterschiedlicher Strategien, ich kann das völlig nachvollziehen, sich eine optimale Marktposition zu verschaffen. Nun wissen wir aber auch, dass all diese Massnahmen kostentreibend wirken. Das Grüne Bündnis ist deshalb dezidiert der Meinung, dass nur durch eine gemeinsame gesteuerte und geplante Gesundheitsregion die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen sind. Dies ist wichtig, damit die Gesundheit für die Bevölkerung bezahlbar bleibt. Die Planung findet ja nicht gegen die Spitäler statt, sondern die Planung muss gemeinsam mit dem Unispital, aber auch mit Privatspitäler stattfinden. Von einer totalen Planungswirtschaft, die auch von aussen kommt und man nichts mehr machen kann, kann hier nicht die Rede sein. Kurz gesagt, wenn Sie dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Spitalplanung zugestimmt haben, müssten Sie in derselben Logik dieser Motion zur Beantwortung der Regierung überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ja, die Spitäler sind selbstständig, das haben nicht nur wir hier drin beschlossen, sondern auch die Bevölkerung und selbstständig heisst auch, selbstständig wirtschaften in einem gewissen Rahmen, ist mir klar.

Und jetzt kommen Sie und pfuschen da wieder rein. Das gibt einen Verwaltungsaufwand, der auch wieder Kosten generiert. Wer bezahlt diese wieder, wieder der Prämienzahler. Also lassen wir die Spitäler ihre Arbeit tun, wenn wir sie schon ausgelagert haben. Jetzt kommt Kaspar Sutter und Oliver Bolliger und sagen, die Bevölkerung will eine Gesundheitsregion und die Planung der Gesundheitsregion. Die Fusion wurde abgelehnt, aber man soll quasi mit Kooperationen eine Gesundheitsregion schaffen. Und ja, das macht das Gesundheitsdepartement, haben Sie das nicht mitbekommen? Sie macht es und bevor es überhaupt ein erstes Mal auf dem Papier steht, wie es aussehen soll und wie die Kontingente und die Verteilung aussehen wird, kommen Sie und pfuschen da rein und sagen, wir haben da noch eine Idee, wie man Kosten sparen kann. Das Gesundheitsdepartement Baselland und Basel-Stadt kommen ja nicht draus, die haben keine Fachleute. Haben Sie das Gefühl, die wollen Kosten generieren? Die versuchen auch dort zu sparen, wo es möglich ist und je nach Verteilung, was die Spitäler machen können, entscheiden die halt selbst, lohnt es sich überhaupt, so ein Gerät anzuschaffen. Lohnt es sich, weil ich ja gar nicht die entsprechenden Patientenzahlen habe mit irgendwelchen Diagnosen, die so ein Gerät nötig machen. Ich verstehe Sie nicht, das gibt alles Doppelspurigkeiten, die Kosten werden erhöht, wenn Sie jetzt da reinpfuschen. Ist es überhaupt in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement abgelaufen, dieser Vorstoss? Das ist eine Gesetzesänderung, das Gesundheitsdepartement kann dann gar nicht mehr anders. Vielleicht passt es gar nicht ins Konzept der Gesundheitsdepartemente. Das verstehe ich überhaupt nicht. Lassen Sie die Gesundheitsdepartemente erst mal jetzt diese Region schaffen und dann kann man immer noch nachkorrigieren, wenn es nötig ist. Da werden das Gesundheitsdepartement und die entsprechenden Spitäler selbst darauf kommen, wo man noch optimieren kann. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Um die Frage von Remo Gallacchi gleich vorweg zu beantworten, nein, abgesprochen ist diese Motion nicht mit dem Gesundheitsdepartement, aber ich kann Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat bereit ist, das Thema dieser Motion ergebnisoffen zu prüfen. Zur Ausgangslage. Es ist korrekt, dass die Gesundheitskosten eine grosse Sorge sind, das ist richtig erwähnt worden. Die Diskussion war auch in den vergangenen Monaten in der politischen Debatte ein Thema, das sehr präsent ist. Da fielen allerdings Aussagen, dass ich glaube, wir haben erste Erfolge erreicht. Sie haben den Bericht zur Leistungs- und Kostenentwicklung auch bereits von uns zugewiesen bekommen, wir werden den bald in der GSK besprechen können. Dort werden Sie sehen, dass sich im letzten Jahr eine Stabilisierung der Gesundheitskosten eingestellt hat, aber trotzdem, die Kosten bleiben eine Sorge und auch spezifisch die Kosten im Spitalbereich. Sie haben bestimmt auch gesehen, dass wir gemeinsam mit Baselland den Versorgungsplanungsbericht veröffentlicht haben, wo wir auch nachgewiesen haben, dass wir in einzelnen Disziplinen tatsächlich eine Überversorgung haben, eine Überkapazität haben.

Deshalb sagen wir, die Motion greift ein legitimes Anliegen auf und wir sind bereit, Ihnen dazu zu berichten und es gibt der Fragen viele, die zu beantworten sind, die auch in der Debatte hier gestellt worden sind. Sie sind zunächst rechtlicher Natur. Es gilt zu prüfen, ob das zulässig und auf welchem Weg das zulässig wäre. Das KVG sieht das nicht vor, unser Staatsvertrag, der auch in der Diskussion erwähnt wurde, sieht das auch nicht explizit vor, das Gesundheitsgesetz auch nicht, aber die Motion erlaubt natürlich auch gesetzgeberisch tätig zu werden, immer im Rahmen des bundesrechtlichen Zulässigen und das würden wir Ihnen, falls Sie uns den Auftrag dazu erteilen, dann natürlich ausführen. Die vermutlich wesentlicheren Fragen stellen sich aber auf der politischen Ebene. Wir gehen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft in eine stärkere Steuerung des Behandlungsangebots in unserer Region hinein. Das ist ein bewusster Entscheid, wir möchten das Geschehen der Spitäler im Bereich der stationären Behandlungen stärker steuern, wir möchten mit den Spitälern Leistungsziele vereinbaren im Sinne von Maxima, damit wir die Entwicklung in unserer Region im Gesundheitswesen besser steuern können. Das machen wir jetzt in unserem Konzept aber anders als über die Genehmigung von Einzelinvestitionen. Wir machen es über die Vergabe von Leistungsaufträgen, derzeit läuft die Ausschreibung dafür, das Bewerbungsverfahren und dann möchten wir über die Verhandlungen gemeinsam mit den Spitälern diese Leistungsmengen definieren.

Das ist bisher der Weg. Den müssten wir natürlich ändern, wenn die Motion hier dann überwiesen würde zu einem zweiten Mal dann auch, und wir müssten dieses Element der Einzelgerätgenehmigung, Investitionsgenehmigung hinzufügen. Es ist richtig gesagt worden, selbstverständlich greift man in die Autonomie der einzelnen Spitäler ein, die auf der Spitalliste stehen. Das wird zunächst unser Verhältnis zu den eigenen, zu den öffentlichen Spitälern verändern, diese haben wir mit Autonomie ausgestattet, wir würden diese Autonomie natürlich wieder einschränken und wir würden auch den Bewegungsspielraum der privaten Spitäler einschränken. Das stellt dann auch Fragen zur neuen Verantwortung bis hin möglicherweise gar Haftung des Kantons. Mit Baselland müssten wir das auch absprechen, das wäre dann natürlich ein Auftrag, das zu tun und es ist auch erwähnt worden, dass die Bewältigung der Aufgabe nicht ohne Ressourcenbedarf über die Bühne gehen können wird. Das geht nicht ohne Bürokratie, das ist klar, auch dem müssten wir uns stellen. Diese Fragen würden wir Ihnen beantworten, wenn Sie uns die Motion überweisen, dagegen wehren wir uns nicht.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich allen Argumenten meiner Vorredner Felix Eymann und Remo Gallacchi anschliessen, ohne dass ich diese hier nochmals wiederholen muss. Ein Aspekt hat jetzt auch Regierungsrat Lukas Engelberger angetönt. Sie erinnern sich an die Debatte in der Spitalfusion, wo sich die Privatspitäler zu meinem eigenen Verdruss letztlich erfolgreich gegen die Spitalfusion gewehrt haben, auch mit dem Argument, dass der Kanton eine fragwürdige Doppelrolle hat, einerseits als Regulator und andererseits als Eigner. Mit dieser Motion möchten Sie die Regulatorenrolle des Kantons nochmals stärken und damit das Ungleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Spitälern in dieser Frage vertiefen, indem nicht nur mittels Leistungsaufträge und Spitalliste reguliert wird, sondern indem der Kanton direkt in die Investitionspolitik der privaten Konkurrenten zu seinen eigenen Häuser intervenieren kann. Ich meine, das ist unzulässig. Es dürfte auch am verfassungsmässigen Recht der wirtschaftlichen Freiheit kratzen und ich bitte Sie daher ebenfalls, die Motion nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Besten Dank für diese Diskussion. Die Motion möchte die finanziellen Fehlanreize der Spitäler, die durch unser System da sind, beheben. Es ist mir völlig klar, es ist ein kleines Puzzleteil. Es wird die Gesundheitsosten nicht in dem Masse senken, wie wir uns das vielleicht erhoffen würden und ja, alle die es jetzt gesagt haben, es ist ein regulatorischer Eingriff. Natürlich, das ist auch das Ziel. Und Mark Eichner, Sie haben gesagt, verfassungsmässig die Wirtschaftsfreiheit. Sie kennen sicher die Bundesgerichtsurteile, die sagen, dass gerade im KVG-Bereich die Wirtschaftsfreiheit, Artikel 7 der Bundesverfassung, so nicht vollumfänglich gelten, weil es Steuergelder und Krankenkassenprämien sind, was defacto dann trotzdem Staatsgelder sind. Das heisst, es ist nicht jemand, der Schuhe verkauft und möglichst schöne Schuhe hat, sondern es sind am Schluss Staatsgelder, Kantonsgelder, die hier genutzt werden.

Ich möchte noch ganz kurz auf einzelne Argumente eingehen. Bezüglich Baselland. Ich kann Ihnen versichern, wenn Sie diese Motion jetzt heute überweisen, dann werden wir uns bemühen, dass wir auch in Baselland eine entsprechende Motion einreichen können, erste Gespräche werden bereits geführt. Es ist natürlich sinnvoll, dass man das gemeinsam mit dem Kanton Baselland macht. Dann zur Planwirtschaft. Ich muss immer ein bisschen schmunzeln, weil 2014 habe ich genau einen Vorstoss eingereicht, der eine bedarfsgerechte Spitalplanung forderte. Damals wurde schon gesagt, das sei Kommunismus und Planwirtschaft und vor wenigen Jahren hat Lukas Engelberger genau den gleichen Vorschlag gebracht und er wurde hier einstimmig angenommen vom Grossen Rat. Nur so viel zu regulatorischen Massnahmen. Das ist das Eine und vom Staatsverständnis, ich muss nicht die Erlaubnis holen beim Gesundheitsdepartement, ob ich einen Gesetzesvorschlag machen darf. Ich glaube, das kann man natürlich im Vorfeld absprechen, man kann es aber auch nicht und man kann auch die Regierung dazu Stellung nehmen lassen, ohne dass man die Erlaubnis hat.

Dann, ob es vom Bundesrecht her zulässig ist. Eine analoge Regelung gibt es im Kanton Waadt, ich weiss nicht, ob da schon Bundesrechtsfälle offen sind, aber das müsste man natürlich klären und mit einer Erstüberweisung hätte man auch die Möglichkeit. Vielleicht gibt es ja tatsächlich gute Argumente und Analysen des Gesundheitsdepartements, welche wirklich gegen diese Motion sprechen. Aus meiner Sicht spricht noch nichts gegen diese Motion, weil es eben die Fehlanreize in unserem System bekämpft. Es geht nicht darum, den Spitälern zu misstrauen, überhaupt nicht, sondern sie sind in einem System eingebettet, das eigentlich Nachfrage schaffen will. Wenn man eine gewisse Investition getätigt hat, dass man es amortisieren kann. Soviel zu dieser Motion.

Diese Motion versucht Überinvestitionen, die wirklich am Schluss auf unseren Schultern lasten, zu verhindern. Es ist ein Puzzleteil, es ist nicht die Weisheit letzte Lösung, das muss man auch sagen, es ist ein Puzzleteil, welches ich mich getraut habe, bevor ich das Gesundheitsdepartement um Erlaubnis gefragt habe, einzureichen und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit die Regierung Stellung dazu nehmen und schauen kann, wie wir vielleicht mit einem anderen Ansatz diese Planung, die vom Volk angenommen wurde, vornehmen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1076, 23.10.19 10:20:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5200 ist **erledigt**.

2. Motion Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können

[23.10.19 10:20:49, BVD, 19.5233.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5233 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das Anliegen dieser Motion ist sicher gut und berechtigt, aber wenn ich mir das durchdenke, wie das Ganze gehandhabt werden soll, muss ich doch einige Fragezeichen setzen, wie die ganze Umsetzung sein sollte. Was ist ein Pikettfahrzeug? Ein Pikettfahrzeug ist ein speziell ausgerüstetes Fahrzeug mit Werkzeug, Einrichtungen, Ersatzteile, usw., angeschrieben auf eine Firma, sei das eine Liftfirma, sei das ein Sanitär, sei es eine Elektrofirma, das relativ schnell zum Kunde gehen kann, vor allem in der Nacht oder am Wochenende, damit man Notfälle und entsprechende Reparaturen rechtzeitig und gezielt vornehmen kann. Diese Autos werden bei Firmen von verschiedenen Mitarbeitern eingesetzt, sonst wäre es ja kein Pikettfahrzeug, sondern ein normales Werbefahrzeug. Diese Fahrzeuge sind natürlich nicht immer beim gleichen

Handwerker zuhause stationiert, sondern wenn der in den Ferien, krank oder im Militärdienst ist, muss jemand anderes vom Betrieb dieses Fahrzeug haben und damit im Einsatz sein können. Seitens der SP ist diese Anwendung, dass man Anwohnerparkkarten zusätzlich für Pikettfahrzeuge zur Verfügung stellt, überhaupt nicht zielführend.

Wenn man effektiv dort eine Möglichkeit schaffen möchte, dass das definitiv geregelt ist, dann müsste man den § 9 der Parkraumbewirtschaftungsverordnung entsprechend anpassen, wenn die Interpretation das nicht so zulässt. Nach meinem nicht juristischen Interpretationswissen und wie ich Verordnungen lese, lässt es das bereits zu, denn das sind ja Fahrzeuge, die speziell für den Einsatz im gewerblichen Bereich gedacht sind. Von dort her kann ein Handwerker, der übers Wochenende oder abends, durch die Nacht, durch eine Woche lang Pikettdienst machen muss, das Fahrzeug nach Hause nehmen und entsprechend mit der Gewerbeparkkarte abstellen. Ich sehe nicht ein, wieso man eine Möglichkeit schaffen muss, dass man eine zweite Gewerbeparkkarte kaufen und die Adresse vom entsprechenden Mitarbeiter nehmen muss, das wechselt ja. Wie schon gesagt, dann hat man eine Anwohnerparkkarte für ein Pikettfahrzeug im 4053 und nachher müsste der Kollege, der in Kleinbasel wohnt, im 4057, dann noch zusätzlich eine Anwohnerparkkarte lösen. Das würde das Gewerbe wieder doppelt belasten, da höre ich jetzt schon den Gewerbeverband jammern, dass das Abzockerei ist vom Staat und daher finde ich, bringt diese Motion nichts. Ich möchte Sie bitten, Peter Bochsler, ziehen Sie doch diese Motion zurück, machen Sie einen Anzug, wenn Sie finden, die Sache mit diesen Pikettfahrzeugen ist nicht klar geregelt. Ein Anzug, dass man den § 9, wenn die Interpretation das nicht richtig zulässt, entsprechend in der Verordnung anpassen soll. Von dort her sind wir von der SP klar der Meinung, Motion ablehnen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Jörg Vitelli, ist Ihnen bekannt, dass Mitarbeiter von solchen Firmen schon und zwar öfters gebüsst wurden, weil sie beispielsweise am Samstag das Fahrzeug bei sich für allfällige Notfälle vor der Haustür hatten und eben nur die Gewerbekarte drin hatten und die galt dann laut Interpretation der Polizisten nicht?

Jörg Vitelli (SP): Darum bin ich der Meinung, dass der § 9 der Verordnung betreffend Gewerbeparkkarte entsprechend ergänzt werden soll mit dem Thema Pikettfahrzeug.

Beat K. Schaller (SVP): Wir debattieren hier eigentlich über eine Selbstverständlichkeit. Ich bedaure es etwas, dass wir da lange darüber reden, ich halte mich entsprechend kurz. Der Motionär schreibt ganz zu Recht, dass bei der Anpassung der Bezugsrechte in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung nicht berücksichtigt wurde, dass viele Angestellte von Gewerbetreibenden zum Beispiel im Pikettdienst arbeiten und haben diese Leute ein Privatauto, ist eine zweite Parkkarte ausgeschossen. Ich bin zusammen mit der SVP ganz klar der Meinung, dass aus Umweltschutzgründen es mehr als nur sinnvoll ist, dass das Pikettfahrzeug nahe am Wohnort abgestellt wird und so unnötige Hin- und Herfahrten zwischen Wohnort und Pikettfahrzeug vermieden werden können. Piketteinsätze sind Teil unseres Lebens, Dinge gehen immer einmal kaputt und sie müssen umgehend repariert werden. Denken Sie nur an einen Rohrbruch in einem Wohnhaus, dann wissen Sie, wovon ich rede. Interessanterweise, auch Kollega Jörg Vitelli findet die Motion gut, er sieht einfach Probleme in der Umsetzung, dafür haben wir diesen mehrstufigen Motionsprozess. Die Motion verlangt weiss Gott nichts Weltbewegendes, sondern eine sehr sinnvolle Änderung der Parkplatzverordnung. Wer sich zum Umweltschutz bekennt, der sagt klar Ja zu dieser Motion. Geben wir doch der Regierung die Möglichkeit, hier einmal eine Auslegeordnung zu machen, zu sagen, wie sie das Thema, das in dieser Motion angesprochen wird, lösen will und schauen wir, was sie da zurückbringt. Namens der SVP bitte ich Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis ist für Nichtüberweisung dieser Motion. Zusätzlich zu was Jörg Vitelli gesagt hat, spricht für uns vor allem dagegen, wenn man die Forderung liest, dann heisst es, man soll Anpassungen machen für Pikettfahrzeuge und Gewerbefahrzeuge. Da sind wir ganz klar der Meinung, wenn überhaupt, dann nur für Pikettfahrzeuge und sicher nicht generell für alle Gewerbefahrzeuge, denn das sind tausende. Da sind wir der Ansicht, dass das das gleiche Prinzip ist, wie bei den privaten Fahrzeugen. Im Grundsatz ist es nicht Aufgabe des Staats auf dem öffentlichen Grund Parkflächen zur Verfügung zu stellen für die Autos, sondern das ist eigentlich die Aufgabe der Halterin oder des Halters, dass man dafür sorgt, dass auf privatem Grund genügend Parkplätze zur Verfügung sind, auch bei den Gewerbefahrzeugen. Wo man sich überlegen könnte, tatsächlich im Sinne von Jörg Vitelli das Thema zu überdenken, ist bei den Pikettfahrzeugen alleine und dort wäre für uns das geeignete Mittel ein Anzug, der die Frage stellt, was genau ist denn wirklich Pikettfahrzeug, was sind diese Notfallfälle und was ist der übliche Gewerbeverkehr, wo man andere Lösungen braucht. Auch das Argument mit der Umwelt von Beat Schaller, das stimmt natürlich nur, wenn man davon ausgeht, dass sowieso alle mit dem Auto herumfahren und dass jede Fahrt auch zur Firma mit dem Auto zurückgelegt wird. Es ist aber bekannt, dass in der Stadt das schnellste Verkehrsmittel, wenn man zum Beispiel zum Firmenauto hingehen möchte, das Velo ist. Wenn es wirklich pressiert, dann ist man am schnellsten bei seinem Firmenauto mit dem Velo.

Thomas Müry (LDP): Ich habe mich sehr gefreut, die Worte von Jörg Vitelli bestätigen, dass es sich um eine sinnvolle Angelegenheit handelt. Was mir aber nicht einleuchtet, wenn es doch sinnvoll ist, wieso man dann einen ausgesprochen komplizierten Weg vorschlägt, wenn es doch auf dem Weg, den Peter Bochsler vorschlägt, einfach geht. Eine einfache Änderung und nicht eine komplizierte juristische Aufrollung des ganzen Prozesses, das dann am Schluss doch das gleiche Ergebnis haben soll. Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Auch hier wollte ich eigentlich gar nichts mehr dazu sagen, aber ich finde, hier entlarvt sich Rot-Grün auf der ganzen Linie. Bei den letzten Abstimmungen in den verkehrspolitischen Fragen, ob es um diesen unsäglichen Gegenvorschlag zur "Zämme besser"-Initiative oder ob es die Verkehrslenkung ist, haben Sie doch immer so grossartig gesagt, wie sehr man dem Autofahrer entgegenkommt und wie sehr man dem Gewerbe entgegenkommt. Und hier haben wir genau ein wichtiges gewerbliches Anliegen, wo man mit einer kleinen Anpassung gerade dem Kleingewerbe helfen kann und dann kommen trotzdem noch Argumente von wegen, ja, man kann das dann mit dem Velo machen. Das ist für mich widersprüchlich. Man kann doch jetzt wirklich diesen kleinen Schritt machen für das Gewerbe. Wenn Ihnen doch das Gewerbe so wichtig ist, wie Sie das in den letzten Monaten propagiert haben und gesagt haben, wie gewerbefreundlich sie hier alle sind, dann kann man doch wirklich dieses niederschwellige Angebot jetzt wahrnehmen und hier diese Motion unterstützen. Wie das dann im einzelnen Bereich umgesetzt wird, da hat der Regierungsrat einen Spielraum, aber wenn man hier das auch nicht will, dann widerspricht man sich völlig. Sie können doch ehrlich sein und sagen, Sie wollen dem Gewerbe überhaupt nicht helfen, Sie wollen gewerbe- und autofeindliche Politik machen. Dann sind Sie doch so ehrlich und sagen Sie doch nicht, ja, das ist nicht so gut formuliert, das wäre dann in der Umsetzung schwierig, das ist jetzt wirklich auf der ganzen Linie widersprüchlich. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Pascal Messerli, haben Sie Jörg Vitelli zugehört? Er schlägt vor, dass man das in der Verordnung regelt, das ist doch genau unkomplizierter als den Weg, den Sie jetzt gehen wollen.

Pascal Messerli (SVP): Ja, ich habe Jörg Vitelli zugehört, er hatte auch gute Punkte, aber Raphael Fuhrer hat ganz klar gegen diese Motion geredet und dagegengeredet, dass man überhaupt etwas ändern soll. Man kann es jetzt überweisen und dann kann der Regierungsrat das in der Motion regeln.

Peter Bochsler (FDP): Am Wochenende ist ein grüner Sturm über Basel und die Schweiz gefegt. Jetzt haben wir die Möglichkeit, mit dieser Motion ein Anliegen aufzunehmen, das zwar marginal nicht wahnsinnig viel bewegt, aber immerhin ein Mosaiksteinchen, ich sage es noch vorsichtiger, Kittfuge zwischen zwei Mosaiksteinchen ist, um ein bisschen Verkehr einzuschränken. Es gibt noch den anderen Aspekt, nicht nur die grüne Welle, ich denke auch an die KMUs und wenn Sie die heutige BaZ gesehen haben, auf der ersten Seite heisst es: "Bei den klassischen Handwerksbetrieben hat Basel-Stadt Arbeitsplätze verloren ebenso im Detailhandel". Ich habe auch gestern bei den Swiss Indoors wieder von einem KMU-Betrieb gehört, der sich ernsthaft Gedanken macht wegen dem Problem mit den Autos aus dem Kanton Basel-Stadt wegzuziehen. Ich möchte Sie bitten, auf dieser grünen Welle mit einem kleinen Papierschiffchen von dieser Motion mitzuhelfen, dass wir sowohl die Umwelt als auch den KMUs ein bisschen helfen können und bitte Sie, meine Motion zu unterstützen. Zu Jörg Vitelli, ich bin froh, hat er auch etwas Gutes gesehen an meiner Motion. Er weiss aber, als alter Sportler gibt man nicht Forfait, sondern man geht Fussballspielen, auch wenn vielleicht der Gegner übermächtig ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 1077, 23.10.19 10:35:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5233 ist **erledigt**.

3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung

[23.10.19 10:35:50, FD, 19.5240.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5240 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Wir beantragen Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Den Wählerwillen gilt es zu achten. Manchmal findet man den vielleicht nicht so toll, aber er muss respektiert werden und genau darum geht es in dieser Motion. 80% Dividendenbesteuerung, der Satz ist so hoch, nur 80% vom Ganzen soll besteuert werden. Das ist mir eigentlich schon ein Dorn im Auge, ich finde, dass wir eigentlich eine 100%ige Dividendenbesteuerung haben sollten, das Lohneinkommen wird schliesslich auch zu 100% besteuert, aber das nur am Rande. Es ist also der Kompromiss, diese 80%, der Kompromiss der SV17. Das Volk hat am 10. Februar mit 79% Ja-Stimmen zur SV17 Ja gesagt. Die meisten von hier

standen hinter diesem Kompromiss, er war parteiübergreifend und wie bei jedem Kompromiss mussten alle ein bisschen Federn lassen. Unsere Federn waren beispielsweise, ich hätte eine 100%ige Dividendenbesteuerung bevorzugt. Dann kam am 19.05. die Topverdienersteuer vor das Volk. Mit 53% sagte das Volk Ja und für einige kam das überraschend, für mich auch, aber das Volk sagte Ja zu dieser moderaten Initiative. Das Volk wusste, was die Initiative forderte, es war eine sehr einfache Initiative und nicht kompliziert. Diese Initiative wurde angenommen und jetzt möchte man diese zwei Volksentscheide rückgängig machen. Ich finde das ein komisches Demokratieverständnis. Ich muss auch sagen, die Topverdienersteuer war nie Teil des Kompromisses im Gegensatz zur Krankenkasseninitiative, die übrigens nicht zurückgezogen wurde. Es waren also zwei unabhängige Abstimmungen, zweimal hat das Volk entschieden und Sie möchten einige Monate später bereits das wieder rückgängig machen. Ich bitte Sie also wirklich mit aller Höflichkeit, den Volkswillen zu beachten und verzichte darauf, die ganze Dividendendiskussion nochmals aufzurollen, denn hier geht es einfach um die Rückmachung von dem Volkswillen von diesem Jahr. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion abzulehnen.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Das Votum von Sarah Wyss hätte ich jetzt 1:1 auch so vortragen können. Ich verschone Sie damit, die gleichen Argumente zu bringen, die Sarah Wyss schon bestens ausgeführt hat. Auch bei uns ist es wirklich so, es geht darum, es war eigentlich allen klar, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, um was es geht bei der SV17. Es war ein Kompromiss, darin war der Bestandteil 80% Dividendenbesteuerung. Wir Grünen und die SP hätten das nicht unterstützt, wenn das nicht auf 80% gegangen wäre bei der Dividendenbesteuerung und auch dem Stimmvolk war klar, dass die Initiative Topverdienersteuer zur Abstimmung gelangt. Das Grüne Bündnis und die SP hat da kein Hehl daraus gemacht, dass wir das unterstützen werden. Es gibt keine neue Situation. Die Stimmbevölkerung war informiert darüber, über was abgestimmt wird und sie hat einen klaren Entscheid gefällt. Von dem her bitte ich Sie, das zu akzeptieren und zu respektieren und ich bin mir auch sicher, dass wenn die Motion überwiesen wird, man damit rechnen kann, dass das Referendum ergriffen wird. Da bin ich mir sicher, dass die Stimmbevölkerung da auch gegen eine Senkung der Dividendenbesteuerung sein wird. Sarah Wyss hat es auch schon gesagt, es wird eigentlich nicht verstanden, warum der Lohn zu 100% besteuert werden muss, aber Einkommen aus Dividenden nur zu 80%. Ich bitte Sie aus diesen Gründen das zu bedenken, ob Sie der Motion zustimmen wollen und bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Soweit ich weiss und wie es die Motion auch andeutet, wird Christophe Haller anschliessend vertreten, dass der Regierungsrat schliesslich gesagt habe, es seien dieselben Leute, die von der Topverdienersteuer und von der Erhöhung der Dividendenbesteuerung betroffen sind und der Regierungsrat ja schliesslich gegen die Topverdiener-Initiative gewesen sei und deshalb sei eigentlich nicht verständlich, dass wir hier dagegen sind und die Motion nicht überwiesen haben wollen. Aber das ist ein bisschen falsch überlegt. Es stimmt natürlich, dass die Leute, die von der Erhöhung der Dividendenbesteuerung betroffen sind, auch zu den Leuten gehören dürften, die von der Topverdiener-Initiative betroffen sind. Muss nicht sein, kann aber sein, aber umgekehrt stimmt es natürlich nicht unbedingt. Es gibt viele Topverdiener, wenn man sie so nennen will, die von der Erhöhung der Dividendenbesteuerung nicht betroffen sind. Anzahlmässig, personenmässig vom Steuersubstrat her hat die Übereinstimmung ungefähr gestimmt.

Aber was wichtiger ist, erstens finde ich auch, man macht nicht so schnell einen Volksentscheid wieder rückgängig, das finde ich wirklich sehr seltsam und das andere, die Motion setzt völlig am falschen Ort an. Wenn man die Situation verändern möchte, die Dividendenbesteuerung hat einen Zusammenhang mit dem Gewinnsteuersatz und dieser wurde jetzt auf das Steuerjahr 2019 auf 13% gesenkt, wenn Sie die Dividendenbesteuerung wieder verändern, dann müssen Sie den Steuersatz erhöhen, weil dieses Ungleichgewicht, das Sie damit schaffen, wäre ja völlig falsch. Die Ungleichbehandlung zwischen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, die wir genau beheben wollten und bis zu einem hohen Grad beheben mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden, würden Sie wieder rückgängig machen.

Es gibt viele Zusammenhänge, die mit dieser Motion überhaupt nicht gelöst werden, im Gegenteil, verschlimmbessert werden. Es könnte am Schluss der Fall eintreten, dass wenn die Motion umgesetzt werden müsste, wir wieder Steuereinnahmen verlieren, etwa Fr. 25’000’000, die wir nicht verlieren sollten, da wir ja unsere Überschüsse jetzt in die Reform gesteckt haben. Am Schluss ziehen dann die Topverdiener vielleicht trotzdem weg, weil das gar nicht die Personen sind, die von dieser Wiedersenkung der Teilbesteuerung profitieren. Die Motion greift völlig am falschen Ort an, sie bringt gar nichts, sie kann die Situation für die Staatskasse am Schluss verschlechtern. Abgesehen davon ist es wirklich ein bisschen Zwängerei, wenn viele hier drin so schnell wieder etwas verändern wollen, wo sich sogar das Volk, nicht nur der Grosse Rat, sondern auch das Volk geäussert hat. Das war alles in diesem Jahr, das spricht selbstverständlich auch schon dagegen. Inhaltlich bringt es nichts, ist es falsch, was den Zusammenhang zum Gewinnsteuersatz angeht. Ich bitte Sie also schon jetzt beim ersten Mal, diese Motion nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Warum gibt es diese Dividendenbesteuerungsregelung. Es geht darum, eine Doppelbesteuerung zu mildern. Es geht nicht um alle Dividenden, sondern die Regelung greift nur dann, wenn jemand mindestens 10% Anteil eines Unternehmens hat. Es geht also nicht um Grossunternehmen oder gar Konzerne, sondern um Unternehmer, die einen substanziellen Teil ihres Vermögens im Unternehmen haben. Diese werden, so wie wir es heute geregelt haben, in der gleichen Steuerperiode zweimal für das gleiche Substrat besteuert, einmal bei der Gewinnsteuer, einmal, wenn sie es dann als Einkommen entgegennehmen, in Form einer Dividende. Es ist richtig, dass das in einem bestimmten Verhältnis zueinander sein muss, die 80%, so wie wir sie heute kennen, sind an und für sich zu hoch. Wir haben das akzeptiert im

Rahmen des Kompromisses zur SV17, aber an und für sich sind sie zu hoch. Darum gibt es aber diese Regeln, es ist nicht irgendwie eine spezielle Bevorzugung, sondern es geht eben um Verminderung von Doppelbesteuerung. Nun haben wir innert kürzester Zeit für doch einigermassen die gleichen Personen eine doppelte Steuererhöhung. Einerseits mit der SV17, anderseits bei der Topverdiener-Initiative. Es ist nicht ganz deckungsgleich wie Regierungsrätin Eva Herzog ausgeführt hat, aber doch es gibt diese Überschneidungen. Wir hatten innert wenigen Monaten eine doppelte Steuererhöhung.

Die Topverdiener-Initiative war im Ratschlag zur SV17 drin. Es war die Wirtschafts- und Abgabekommission dieses Hauses, welche diese Initiative rausgenommen hat. Das war bei den Gesprächen, die wir zur SV17 geführt haben, so nicht vorgesehen. Es ist richtig, es war nicht Teil dieser Vereinbarung, die auch von uns allen unterzeichnet wurde, aber es war vorgesehen, sie zeitgleich an die Urne zu bringen. Dann hätte die Stimmbevölkerung das im Februar gesamtheitlich anschauen können und dann wäre auch der Entscheid der Bevölkerung klar gewesen. Nun hat man das auseinandergenommen und die Topverdiener-Initiative separat im Mai an die Urne gebracht. Wissen wir nun, was die Bevölkerung will oder könnte es zum Beispiel sein, dass die Bevölkerung eigentlich lieber höhere Einkommenssteuer für Topverdiener will statt eine höhere Dividendenbesteuerung, weil sie die Unternehmer unterstützen will? Die Dividendenbesteuerung hat sie einfach im Rahmen des Kompromisses akzeptiert. Wir wissen es schlicht und einfach nicht. Daher ist es legitim, diese Frage hier nochmals aufzuwerfen. Die Ausgangslage hat sich mit der Abstimmung vom 19. Mai geändert. Wenn Sie finden, das Volk soll diese Frage dann nochmals beantworten, so sei es, es steht Ihnen frei, das Referendum zu ergreifen, sollte es zu dieser Gesetzesänderung kommen.

Von all denjenigen, die jetzt hier von einem seltsamen Demokratieverständnis sprechen oder es sogar als undemokratisch bezeichnen, erwarte ich dann schon auch einen Aufschrei, wenn es um die Motionen von Thomas Grossenbacher geht beispielsweise, der zweimal innert allerkürzester Zeit dieselben Vorstösse eingereicht hat, ohne dass sich dazwischen etwas geändert hat. Hier hat sich etwas geändert, ich habe es soeben ausgeführt. Die doppelte Steuererhöhung innert kürzester Zeit ist ein falsches Signal, das sagt, Unternehmer sind in Basel-Stadt nicht willkommen. Schon heute gibt es viele Unternehmer, die ihr Geschäft in Basel-Stadt haben, in unserem Kanton, aber in einem von unseren Nachbarkantonen wohnen. Wir haben kein Interesse daran, das weiter zu fördern. 60%, wie sie von der Motion nun vorgeschlagen werden, ist dir richtige Grösse. Sie entspricht den Plänen des Kantons Basel-Landschaft und auch von vielen anderen Kantonen. Lassen Sie uns ein Signal an die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Kanton schicken, dass sie uns wichtig sind als Menschen, die unternehmerische Risiken eingehen, Verantwortung übernehmen, Arbeitsplätze schaffen und ja, auch als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die wir gerne hier im Kanton haben wollen. Namens der FDP und LDP bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Worum geht es bei dieser Motion. Es geht darum, die Auswirkungen der Topverdienersteuer für Unternehmer zu kompensieren. Die Topverdienersteuer war nicht Teil des Kompromisses der SV17, wir haben das soeben gehört, ich sage es ein bisschen weniger elegant als mein Vorredner, sie war nicht Teil des Kompromisses, weil man sie schlicht vergessen hat. Ich möchte nicht alles wiederholen, was Luca Urgese schon richtig gesagt hat, ich möchte einfach nochmal in Erinnerung rufen, was Unternehmer sind. Unternehmer sind Leute, die mit eigenem Vermögen auf eigenes Risiko Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Ich habe die BaZ nicht nach vorne gebracht wie früher schon Kollege Peter Bochsler, aber der Artikel zu den Arbeitsplätzen im gewerblichen Segment gibt auch mir zu denken. Unternehmer sind Leute, die ohne Staatsgarantie, ohne Absturzsicherung, ohne Fallschirme für uns, unsere Gesellschaft und durch die Steuern auch für den Staat tätig sind. Es sind Leute, die wir in Basel halten wollen, nicht nur, damit sie und ihr Steuersubstrat nicht abziehen, sondern damit sie ihr Unternehmen dann nicht auch noch mitnehmen. Ich gehe sogar so weit zu sagen, das sind wahrscheinlich Leute, die nicht die primäre Zielscheibe der Topverdienersteuer waren. Es sind Leute, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, häufig Personen ohne höhere Ausbildung, Personen, die nicht einfach mobil auf dem globalen Arbeitsmarkt sonst eine Stelle finden, ein Auskommen garantieren. Es sind Leute, die in Basel eine Tradition haben als Mäzene und als Sponsoren und auch so zum Stadteben ihren Beitrag leisten. Zusammenfassend; Unternehmer sind Leute, die auf verschiedenen Kanälen unserer Gesellschaft und unserem Kanton mehr geben als sie nehmen. Worum geht es also. Es geht darum, dass diese Leute nicht, wie vorhin erklärt, doppelt besteuert werden, sprich eine Steuererhöhung haben über die Topverdienersteuer zusätzlich zu dem bereits ertragenen Anteil über den Kompromiss SV17. Deshalb will die Motion nichts anderes, als die Dividendenbesteuerung für Unternehmer derjenigen unserer Nachbarkantone Aargau und Baselland von 60%, wie das vorgesehen ist, anzugleichen. Es geht nicht darum, das maximal Zulässige gemäss Bunderecht auszureizen, es geht nicht darum, auf 50% hinunterzugehen, wie das zum Beispiel in Zürich und Zug und anderen Kantonen vorgesehen ist. Es ist eine massvolle Regelung, wie ich eingangs gesagt habe, die Topverdienersteuer für Unternehmer zu kompensieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Ich wollte mich eigentlich ursprünglich nicht melden, aber ein Aspekt ging mir noch etwas verloren in der jetzigen Debatte. Das Finanzdepartement war ja schon bei der Unternehmersteuerreform III sehr stark engagiert und weit voraus, der Ratschlag war soweit ausgearbeitet für die kantonale Umsetzung. In der Unternehmersteuerreform III, die ja dann auf Bundesebene vom Volk abgelehnt wurde, hat die Vorlage im Steuerharmonisierungsgesetz vorgesehen, dass die Teilbesteuerung der Dividenden in den Kanonen auf mindestens 70% lasten muss. Für mich persönlich bei dieser Entscheidung, ob man den Dividendenteilbesteuerungssatz von 50% auf 80% erhöht, war dies ein ganz entscheidendes Merkmal. Deshalb war ich damals auch einverstanden und habe das Paket mitgetragen. Die jetzt vom Volk verabschiedete SV17 sieht dieses Minimum auf eidgenössischer Ebene nicht mehr bei 70%, sondern bei 50%. Entsprechend konsequent ist es aus meiner Sicht, wenn wir in Basel-Stadt von jetzt 50% auf 60% erhöhen.

Christophe Haller (FDP): Die Motion will die verheerenden Folgen der Annahme der sogenannten Topverdienersteuer etwas abfedern. Das ist dringend notwendig, weil wir bereits heute Hinweise haben, dass grosses Steuersubstrat daran ist, unseren Kanton zu verlassen. Es scheint, dass die Befürchtungen des Regierungsrats unter Federführung unserer geschätzten Finanzdirektorin wahr werden. Eva Herzog, ich komme auf das, was Sie prophezeit haben, nämlich Ihr Departement hat geschrieben; mit der Umsetzung der Steuervorlage 17 wurde die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% beschlossen. Der Regierungsrat hielt in seinem Ratschlag fest, dass mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betroffen ist wie mit der Umsetzung der Topverdienersteuer. Also dasselbe Steuersubstrat. Zudem hielt der Regierungsrat fest, dass beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die Topverdienersteuer umzusetzen, zu weit ginge. Die Attraktivität des Standortes für die betreffenden Einkommen würde abnehmen, schlimmstenfalls könnten deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren. Das sage nicht ich, das sagte der Regierungsrat. Folgerichtig empfahlen Regierungsrat und Grosse Rat die Initiative Topverdiener abzulehnen, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgegangen ist. Wir, das heisst, die Bürgerlichen in der WAK haben klar angekündigt, dass sollte die Topverdiener-Initiative angenommen werden, wir einen entsprechenden Antrag zur Dividendenbesteuerung einreichen würden, was jetzt der Fall ist. Mit der Umsetzung der Motion passen wir unseren Satz der Dividendenbesteuerung an die unseres Nachbarkantons an und sichern so Steuersubstrat, das wir brauchen, da wir wissen, die Steuereinnahmen in Zukunft werden eher rückläufig sein. Wenn wir also in Zukunft einschneidende Ausgabenkürzungen vermeiden wollen, so heisst dies Sorge geben zu den grossen Steuerzahlenden. Diese Motion ist ein wichtiger Schritt dazu, bitte überweisen Sie sie.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 1078, 23.10.19 10:56:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5240 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt

[23.10.19 10:57:11, WSU, 19.5255.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5255 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die eidgenössische Kommission für Familienfragen plädiert in der Broschüre “Elternzeit — weil sie sich lohnt!” mit einem Modellvorschlag, den die Motionärinnen nun als Vorlage genommen haben, um die Einführung von Elternzeiten im Kanton Basel-Stadt zu rechtfertigen. Im Argumentarium geschrieben ist, dass bereits eine kurze Elternzeit der Väter von wenigen Wochen zu einer intensiveren Beteiligung an der Kinderbetreuung und die Erziehungskompetenz führt. Vor wenigen Wochen hat nun der Nationalrat einem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zugestimmt. Können wir nun davon ausgehen, dass dieses Thema erledigt ist? Mit Sicherheit nicht, denn die psychische Gesundheit der Mutter, die physische Gesundheit der Kinder, die Vater-Kinder-Beziehung und zuletzt die grössere Beteiligung der Väter an der Haus- und Familienarbeit sind durch den moderaten Vaterschaftsurlaub noch nicht gelöst, wie in der Broschüre auch festgehalten wird. Während die Aufgabenteilung innerhalb der Familie sowohl für die Generation unserer Eltern, Grosseltern und auch für mich persönlich selbstverständlich ist und die Organisation der Familienplanung individuell und bilateral zu klären ist, soll nun gemäss dieser Motion der Kanton und später sogar der Bund im ersten Jahr die Aufgabenteilung mitbestimmen. Ich plädiere einmal mehr, Kindererziehung ist Familiensache und keine Staatsaufgabe. Elternzeit soll positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme einer Arbeit durch die Mutter haben, explizit auf die Produktivität, den Umsatz und die Arbeitsmoral und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Ist das Ihr Ernst? Kinder kriegen als Motivator für die Arbeitswelt? Diejenigen, die heute mit aller Vehemenz für eine Elternzeit kämpfen, geben bereits heute das Kind so schnell wie möglich in eine Fremdbetreuung. Sie, geschätzte Motionärinnen, Sie und Ihre Partei gehören zu denjenigen, die zwingend Vereinbarkeit von Familien und Beruf voraussetzen und ein Rundumangebot für Kinderkrippen und Tagesstrukturen fordern. Fragen Sie sich nicht auch, welche Nachhaltigkeit Ihre Forderungen haben? Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, dies Motion nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion betreffend Einführung von Elternzeit im Kanton Basel-Stadt nicht zu überweisen. Bei diesem Anliegen möchte ich auf drei Hauptpunkte hinweisen. Erstens, was läuft auf

eidgenössischer Ebene, zweitens, wie würde die Elternzeit finanziert und drittens, wie sehe die organisatorische Umsetzung aus. Die Debatte um die gesetzlich verankerte Elternzeit ist auf nationaler Ebene jetzt richtig losgetreten und zu einem bundespolitischen Thema geworden. Es sind zurzeit verschiedene Eltern-Initiativen, allerdings mit verschiedenen Initiativtexten, in Vorbereitung, die bereits 2020 lanciert werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob wir hier im Kanton Basel-Stadt einen Sonderzug fahren wollen, wenn auf Bundesebene einer Elternzeit zugestimmt wird. Zweitens stellt sich die Frage der Finanzierung. Für eine Finanzierung müsste eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, wobei genau definiert werden müsste, wie diese Elternzeit geregelt wird. Wird die Elternzeit über Steuergelder finanziert oder etwa über einen Lohnabzug, der nur die Kantonsangestellten betrifft? Zu den organisatorischen Herausforderungen, welche Kantonsangestellten müssten zwingend aufgrund ihrer Funktion ersetzt werden? Gemäss Motionstext und gleichwertiger Aufteilung der darin vorgeschlagenen Elternzeit würde die Mutter ca. 22 Wochen erhalten, das sind fünfeinhalb Monate und der Vater ca. 16 Wochen, das entspricht vier Monaten. Kann vorübergehend der richtige Ersatz gefunden werden oder müsste der Kanton auf gewisse Dienstleistungen vorübergehend verzichten?

Dies ein paar Überlegungen, die zeigen, wie komplex die Ausarbeitung eines solchen kantonalen Gesetzes wird. Ich glaube, es gibt momentan dringendere Prioritäten in unserem Kanton, die unser Parlament beschäftigen, als zu einem möglichen Elternzeitmodell zu legiferieren. Es ist ein nationales Thema und wie gesagt, es sind auf nationaler Ebene politische Bestrebungen im Gang, um dies zu regeln. Es wird eine Weile dauern, bis das Elternzeitmodell steht und eingeführt werden kann. Ich glaube aber nicht, dass wir im Kanton Basel-Stadt schneller wären. Zudem ist zu befürchten, dass sich das nationale Elternzeitmodell vom kantonalen unterscheiden könnte und der Kanton Basel-Stadt mit seinem Gesetz schräg in der Landschaft steht und dann wären wir wieder am Anfang der Diskussion. Wichtig ist, das Bedürfnis, ein Elternzeitmodell einzuführen, ist erkannt und auf Bundesebene werden entsprechende Initiativen intensiv diskutiert. Und übrigens, der Kanton Basel-Stadt ist heute bereits ein attraktiver und grosszügiger Arbeitgeber, auch im Vergleich zur Privatwirtschaft. In diesem Sinn bitte ich Sie namens der LDP-Fraktion, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Heute werden wir noch zur später Stunde wahrscheinlich die Motion von Lea Steinle betreffend des Vaterschaftsurlaubes behandeln. Vor wenigen Wochen hat das Bundesparlament auf die Volksinitiative “vier Wochen Vaterschaftsurlaub” mit einer knauserigen Zwei-Wochen-Regelung geantwortet. Sehr beschämend, dass wir in der Schweiz so weit hinterherhinken, denn Elternurlaub, Vaterschaftsurlaub und eben die Elternzeit ist gleichstellungspolitisch, volkswirtschaftlich und familienpolitisch richtig und wichtig. Nun aber genug gejammert, wenn Bundesbern nicht vorwärts macht, und das machen sie aktuell nicht, dann können wir es auf kantonaler Ebene. Es gibt bereits, und das wurde auch von Catherine Alioth gesagt, auch in anderen Kantonen bereits Volksinitiativen, die ähnliche Anliegen haben. Wir, Edibe Gölgeli und ich, versuchen es jetzt mal mit einer Motion, was wir ja machen können, weil wir gewählt sind.

Die Motion fordert einen längst überfälligen Paradigmenwechsel. Erziehung im Bebe-Alter und Sorge ist nicht nur Frauensache, beide Elternteile haben eine Verantwortung und wir müssen als Staat, ohne dass es Staatskinder werden, Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass diese Verantwortung übernommen werden kann und dies tun wir mit einer Einführung der Elternzeit. Oftmals höre ich, nicht selten muss ich zugeben, von Männern, wir können doch die Ferien drangeben oder früher ging es auch ohne, wir schaffen das schon ohne, da möchte ich entgegen, erstens, können es sich nicht alle leisten, einen unbezahlten Urlaub einzugehen, zweitens ist Eltern werden nicht unbedingt ein Urlaub. Die Eltern tragen gemeinsam die Verantwortung und dies soll sich auch gleich nach der Geburt widerspiegeln. Erziehung ist keine reine Frauensache.

Und jetzt einfach noch ganz kurz, einige gleichstellungspolitische Argumente. Wir reden hier oftmals über 8% unerklärte Lohndifferenzen zwischen Mann und Frau, aber die erklärte Lohndifferenz, die eigentlich noch viel höher ist, über die reden wir hier selten. Ein Mitgrund zum Beispiel für die erklärte Lohndifferenz, ist, dass die Berufserfahrung aufgrund der Erwerbspause bei Frauen meist geringer ist. Ein Grund ist auch, dass Frauen oft Stellen suchen, bei welchen eine Teilzeitarbeit möglich ist. Und dann resultieren daraus eben diese erklärten Lohndifferenzen. Diese kommen zustande, weil unsere Familienpolitik “Frau am Herd” noch immer so stark propagiert wird. Wenn wir diese erklärten Lohndifferenzen bekämpfen wollen, dann ist die Einführung einer Elternzeit ein Puzzlestein dafür. Auch verhindert die Elternzeit die Diskriminierung von jungen Frauen im gebärfähigen Alter. Denn so wird es den Arbeitgebern keine Rolle mehr spielen, ob er eine Frau oder einen Mann anstellt, beide können ausfallen und einen Elternurlaub haben. Und das ist wichtig in einem Gleichstellungs-, in einem Frauenjahr auch nochmals zu betonen.

Die Motion ist aber nicht nur gleichstellungspolitisch zentral, sondern aus meiner Sicht auch wirtschaftlich, denn eine Elternzeit stärkt die Familien und damit auch unsere Wirtschaft. Sie stärkt die Vereinbarkeit Familie und Beruf, was schlussendlich auch unserer in der letzten Motion so hoch diskutierten und hochgelobten Volkswirtschaft zugutekommt. Der Regierungsrat wird nämlich mit der Motion auch beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es für den privaten Sektor gäbe. Weiter möchte ich auch noch ganz kurz den Gesundheitsaspekt erwähnen, den auch Gianna Hablützel, vielleicht in einem anderen Kontext, erwähnt hat, es stärkt die Vater-Kind-Beziehung und stärkt die psychische Gesundheit der Mutter. Dies ist auch längerfristig gut für das Kind und entlastet das Gesundheitswesen. Sie sehen, aus Gleichstellungssicht spricht nichts gegen diese Motion. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion dem Regierungsrat zur Beantwortung/Stellungnahme zu überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Wir unterstützen die Motion, und zwar geht es hier auch um ein Umdenken bei uns zum Thema Gleichstellung, nicht nur Kinderbetreuung. Natürlich ist Kinderbetreuung keine Staatsaufgabe, aber es ist die Aufgabe des Staates unsere wirtschaftlichen gut ausgebildeten Kräfte abzuholen und auch das Geld, das daraus fliesst. Das resultiert

eben nur dann wirklich bei uns in der Staatskasse, wenn wir diese Eltern, heute immer noch meist die Mütter, nach der Geburt wieder abholen und möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess integrieren. Ich weiss, dass auf Bundesebene die Diskussionen laufen. Die Diskussionen können natürlich jetzt in der neuen Legislatur anders ausgehen, als es zuvor vielleicht voraussehbar war, aber trotzdem finde ich es gut, wenn wir auf Kantonsebene da weiterdenken und mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich finde, es ist wichtig, dass wir über Elternzeit reden, der Mutterschaftsurlaub fördert eigentlich das traditionelle Rollenverteilungsmodell. Die Mutter ist die, die diese Pause einlegt und sich danach überlegt, ob es zu früh oder schon der richtige Zeitpunkt ist, das Kind fremd zu betreuen. Ob es möglich ist in der Familie, wenn man das kann, selbstverständlich ist das eine glückliche Situation, das würde jeder gerne so lösen, wenn er es kann, aber wenn das nicht geht, muss man das Kind fremd platzieren und meist ist das, ich spreche aus eigener Erfahrung, einfach ein bisschen knapp. Wenn dann einer der Elternteile noch eine gewisse Zeit übernehmen kann, ist das einfach von Vorteil.

Dann kommt dazu, und jetzt komme ich zu einem anderen Thema, aber das schwenkt halt auch mit, die Geleichstellung. Wir können lange darüber reden, dass Frauen in einem gewissen Alter nicht diskriminiert werden sollen, wenn sie in einem Vorstellungsgespräch sind, dass es kein Thema sein darf, usw., aber wir können das nirgends festlegen. Wir können das nicht in die Tat umsetzen, aber wenn jetzt die Situation so ist, dass ich Vorstellungsgespräche führe und es keine Rolle spielt, ob es ein Mann oder eine Frau ist, wenn ein Kind kommt, dann kann mich das als Arbeitgeber genau gleich hart treffen, dann ist echte Gleichstellung da. Das ist der springende Punkt am Ganzen. Dann haben wir echt gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt, auch in dieser Zeit, wo wir in gebärfähigem Alter sind und das ist mir extrem wichtig. Deshalb ein Ja für die Überweisung.

Lea Steinle (GB): Auch wir vom Grünen Bündnis sind klar für die Überweisung dieser Motion. Diese Motion fordert 14 Wochen, wie bisher, die für die Frau reserviert sind, 18 Wochen für den Vater und weiter 16 Wochen, die aufgeteilt werden können. Über die genaue Zeitdauer um die Aufteilung kann diskutiert werden, nicht aber über einen Mindestbezug der Männer, da genau dieser Punkt, wie vorher schon von Katja Christ und Sarah Wyss ausgeführt wurde, zentral ist für die Gleichstellung. Dies nämlich, da nun auch Männer bei Anstellung ausfallen können. Weshalb eine Elternzeit. Erstens ist es für viele Menschen in der Schweiz mittlerweile ein zentrales Anliegen, dass Elternzeit in der Schweiz eingeführt wird. So war dies auch eine zentrale Forderung des historischen Frauenstreiks und an den Frauenstreiks waren unzählige Schilder, die forderten “Elternzeit jetzt!”. Aber nicht nur die Frauen fordern eine Elternzeit, so sagt auch Erziehungspapst Remo Largo, dass eine längere Zeit, also auch viel länger als vier Wochen Vaterschaftsurlaub zentral ist für die Entwicklung der Kinder und auch für die Gesundheit der Eltern. Es gibt zahlreiche Studien, die die Vorteile einer Elternzeit aufzeigen. Die Elternzeit ist zwar eine gesellschaftspolitische Investition, hat aber gleichzeitig zahlreiche Vorteile. So stärkt sie die Vater-Kind-Beziehung, sie fördert die Gleichstellung, wie vorher schon erwähnt, sie lohnt sich für Unternehmen, da es ein attraktives Arbeitsumfeld ist, wenn eine Elternzeit gewährleistet wird und sie fördert die Gesundheit von Müttern und Kleinkinder. Und nicht zuletzt gibt es auch Berechnungen, dass sie finanziert werden könnte, möglicherweise schon über eine erhöhte Erwerbsbeteiligung der Frauen. Da dies eine Motion ist, kann in der Beantwortung dieser Motion auch beantwortet werden, welche Gesetzesanpassungen auf kantonaler Ebene gemacht werden müssen, damit diese umgesetzt werden kann. Basel, als progressiver Kanton, sollte in dieser Beziehung einen Schritt vorwärts machen. Auf Bundesebene steht der Bundesrat nicht einmal hinter zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Vielleicht ändert sich das in der nächsten Legislatur, wir werden es sehen, aber länger zu warten in dieser Sache mögen wir nicht. Wir wollen jetzt eine Elternzeit und deshalb werden wir für die Überweisung dieser Motion stimmen.

Pascal Messerli (SVP): Manchmal frage ich mich schon, wie aus allen hier in diesem Saale etwas Vernünftiges werden konnte, da unsere Eltern alle keine Elternzeit hatten. Es wird jetzt wirklich so gemacht, als würde das wesentlich für eine sinnvolle Erziehung sein. Wir haben jetzt auf Bundesebene verschiedene Vorschläge gehört. Ich komme mir manchmal vor wie auf dem Bazar, hier werden zwei Wochen gefordert, die Initiative, welche vier Wochen forderte, wurde jetzt zurückgezogen, hier werden jetzt etliche Wochen mehr gefordert, vielleicht muss man sich auch mal entscheiden, was man will und zu welchem Preis man es will. Aber ich bin wirklich der Meinung und das hat auch meine Vorrednerin Catherine Alioth schon richtig gesagt und auch meine Vorrednerin Gianna Hablützel, dass wir das auf Bundesebene besprechen müssen, weil auch das Arbeitsrecht eine bundesrechtliche Sache ist und keine Kantonsaufgabe, dementsprechend ist es hier völlig der falsche Weg. Ich habe auch das Gefühl, dass wir hier, wenn es um Gleichberechtigung geht, bei der Elternzeit völlig über Symbolpolitik reden. Sie wissen doch ganz genau, dass wir hier um Elternzeit reden, bei der es um ein paar Wochen nach der Geburt geht. Die Erziehung ist aber eine Aufgabe bis zum 18. Lebensjahr und geht auch noch darüber hinaus, wenn man sich die familienrechtlichen Regelungen und die gerichtliche Rechtsprechung ansieht. Ein Erziehungsunterhalt, etc. ist definiert bis zur ersten vernünftigen Ausbildung, da reicht vielleicht der Bachelor nicht, dann muss man auch den Master noch mitfinanzieren. Wenn Sie jetzt hier erzählen, dass damit die grosse Gleichberechtigung erreicht ist, wenn man hier ein paar Wochen Elternzeit hat in einer Dimension, in der es um 18 bis 25 Jahre Erziehung geht, dann ist es wirklich nichts anderes als Symbolpolitik.

Auch bei der Kostenfrage kommt immer wieder das Argument, wir sind ja eine reiche Schweiz, wir können uns das leisten. Warum sind wir eine reiche Schweiz und warum können wir uns das leisten? Weil wir blöde gesagt nicht wie die Franzosen mit 50 Jahren in die Rente gehen, weil wir sechs Wochen Ferien ablehnen und weil wir auch andere Modelle ablehnen, die für die KMUs und den Staat für hohe Kosten mitsorgen, sondern weil wir derartige Modelle nicht haben. Darum sind wir eine reiche Schweiz und darum können wir auch europäisch so gut mithalten. Das sind die Gründe. Und wenn wir jetzt überall sagen, wir wollen dort mehr Staat, dort mehr Staat und dort mehr Leistungen, dann zerstören wir auch den Wirtschaftsstandort und gerade die KMUs, es gibt eine Novartis, die kann sich das leisten, ihren Arbeiterinnen

und Arbeitern so etwas zur Verfügung zu stellen, aber gerade die kleinen Unternehmen, die KMUs, die können sich das nicht leisten und diese zwingen Sie hier für Mehrausgaben und diese zwingen Sie dann schlussendlich, dass sie vielleicht auch weniger produzieren und weniger investieren können oder wenigere andere attraktive Modelle erreichen können. Konzentrieren wir uns doch auf Jobsharing, 80%, das finde ich vernünftig. Konzentrieren wir uns wirklich auf die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, aber mit diesem Vorstoss schaffen Sie hier eine Symbolpolitik, welche über ein paar Wochen vielleicht etwas ändert, aber nicht über die ganze Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind über 18/25 Jahre. Hier vergeudet man eigentlich Ressourcen und Geld, wenn man andere Modelle machen kann, wo man viel mehr in Richtung Gleichstellung erreichen kann. Ich sehe hier diesen Sinn und auch diese Theatralik dahinter nicht, dass man jetzt hier damit die grosse Gleichberechtigung lanciert. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen, überlassen wir das Thema auf Bundesebene, weil auch das Arbeitsrecht eine bundesrechtliche Angelegenheit ist und schaffen dort Gleichberechtigung, wo es Sinn macht in der Beziehung zwischen null und 25 Jahren und nicht nur in ein paar Wochen, in denen Sie aus meiner Sicht nichts erreichen im Bereich bessere Konstellation zwischen Eltern und Kindern.

Raphael Fuhrer (GB): Noch ein Nachtrag von Seiten Grünen Bündnis, was mir persönlich ein wichtiges Anliegen ist. Wir haben jetzt wahrscheinlich immer das klassische Familienbild vor Augen gehabt. Uns ist auch wichtig, dass wir an Modelle denken, wo zum Beispiel eine Adoption im Spiel ist oder wo gleichgeschlechtliche Paare sich um Kinder kümmern. Das wäre uns ein Anliegen, dass das auch mitgedacht wird.

Edibe Gölgeli (SP): Vielen Dank für die Diskussion für eine echte Elternzeit. Zur Symbolpolitik. Eine halbe Million Menschen hat am 14. Juni am Frauenstreik die Strassen und Plätze der Schweiz besetzt. Dieser laute Ruf nach mehr Gleichstellung war für uns Politikerinnen und Politiker ein klarer Auftrag. Eine klare Forderung nebst der Lohngleichheit ist die Einführung einer vernünftigen Elternzeit. Nicht nur das, die BaZ hat eine Umfrage gemacht, einfach für die SVP vielleicht noch, und es gab jenste Umfragen, nicht aus politischen Kreisen, sondern unter der Bevölkerung, die klar einen Bedarf nach einer vernünftigen und einer klaren Elternzeit hat. Für die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf ist die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs überfällig, um Familien gerade im ersten Lebensjahr eines Kindes zu entlasten. Es ist aber klar, läppische zwei Wochen Vaterschaftsurlaub sind der Bevölkerung nicht genug. Sie wollen echte Fortschritte sehen und der Bundesrat war so mutlos im Mai, dass er sich gegen einen möglichen Vaterschaftsurlaub gesprochen hat. Klar, jetzt haben wir diese zwei Wochen und jetzt können wir über einen Bazar reden, aber zwei Wochen auch dort, das Maximum an familienpolitischen Fortschritten für die Schweiz, ich denke, da müsste noch mehr kommen. Da sprechen wir lediglich die Vaterschaftszeit an und nicht die Elternzeit.

Unter Elternzeit wird eine zeitnahe zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Jobgarantie verstanden. Die Schweiz steht im Vergleich zu den anderen 30 OECD-Ländern bezüglich Umfang und Ausgestaltung von Elternzeit an drittletzter Stelle. Auch wenn jeder zusätzliche Tag Vaterschaftsurlaub für die Familie ein Gewinn ist, so reichen zwei Wochen zusätzlichen Vaterschaftsurlaub nicht, um die positive Auswirkung einer Elternzeit auf individueller, familiären, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen staatlicher Ebene zu erreichen. Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt nicht nur Familien und KMUs und verbessert die Steuereinnahmen, eine Investition, die sich eben lohn. Auf volkswirtschaftlicher Ebene würde nur schon eine 1%ige Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen genügen, um über Steuereinnahmen die Kosten für eine zu 100%ige entschädigte Elternzeit von 18 bis 20 Wochen zu decken. Dies empfiehlt auch die eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, welche eine Studie lanciert hat im Jahr 2018 und auch für 38 Wochen Elternzeit plädiert. Nun müssen wir als progressiven Kanton eben vorangehen. Es braucht einen Paradigmenwechsel, es braucht einen Druck, auch für eine gute nationale Lösung. Der Kanton Basel-Stadt ist ein moderner und progressiver Kanton. Die Frage ist also nicht, ob sich der Kanton Basel-Stadt die Einführung einer Elternzeit leisten kann, die Frage ist, ob er es sich leisten kann, es nicht zu tun. Ich bitte Sie, seien Sie mutig und überweisen Sie für eine Erstüberweisung diese Motion.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Edibe Gölgeli, wie möchten Sie denn das bitte auf kantonaler Ebene einführen, wenn das Arbeitsreicht eine bundesrechtliche Angelegenheit ist?

Edibe Gölgeli (SP): Ich denke, Sie sprechen da hauptsächlich die Finanzierung an. Die Regierung kann das beantworten, wie es dann geregelt wird, auf Gesetzesebene oder die Finanzierbarkeit, auch dort gibt es schon x-verschiedene Varianten und Möglichkeiten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 1079, 23.10.19 11:24:40]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 19.5255 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots

[23.10.19 11:24:52, ED, 19.5264.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5264 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Nachdem wir hier im Grossen Rat im März dieses Jahres der Wiedereinführung der Einführungsklassen zugestimmt haben und damit die entsprechende Änderung des Schulgesetzes beschlossen und zusätzliche Mittel für die Umsetzung dieser Massnahmen bewilligt haben, kommt mit dieser Motion bereits die nächste Forderung, die Aufhebung des Kleinklasseverbots. Ich möchte hier ein paar Überlegungen zum Förderangebot von Kleinklassen darlegen. Das integrative Schulmodell ist anspruchsvoll, doch grundsätzlich ist es in der Lehrerschaft akzeptiert, dass Kinder und Jugendliche, wann immer möglich, integrativ geschult werden sollen. Es sind die Kinder mit herausforderndem Veralten, welche die Lehrerschaft vor schwierige Situationen stellen, die sie zum Teil nicht mehr bewältigen können. Hier sind die Schulleitungen, Fachpersonen, die Verwaltung gefordert, die Lehrpersonen zu unterstützen. Hilfreich sind die Unterstützungsangebote wie die Schulsozialarbeit, der schulpsychologische Dienst, die Fachstelle Förderung und Integration, die Kriseninterventionsstelle, um hier einige zu nennen. Mit der Wiedereinführung von Kleinklassen würden Sonderklassen für verhaltensauffällige Schüler geschaffen. Ist das wirklich die Lösung? Viel wichtiger erscheint mir, dass die Schulen Massnahmen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern ergreifen. Eine Massnahme wäre, Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht stören, in ein Timeout zu schicken. Ein solches Vorgehen müsste aber institutionalisiert werden.

Zu beachten ist zudem, dass wenn Kinder, die in Kleinlassen eingeteilt werden und dadurch das Schulhaus und das Quartier wechseln müssen, zusätzlich stigmatisiert werden und die Rückkehr in die Regelklasse erschwert ist. Dass Eltern gegen derartige Umteilungen häufig Widerstand leisten ist verständlich. Wie grösser die Distanz zwischen Regelklasse und Kleinklasse, desto eher entwickelt sich in der Regelschule eine Abschiebementalität. Die Konsequenzen sind wachsende Aussonderungsquoten und unkontrollierbare Mehrkosten. Homogene Klassen sind durch Selektion nicht herzustellen. Die Heterogenität ist bis zu einem gewissen Grad zu akzeptieren. Die Wiedereinführung der Kleinklassen käme einem Systemwechsel im jetzigen integrativem Schulmodell gleich und zudem wäre mit erheblichen Zusatzkosten zu rechnen. Genau das müssen wir jetzt verhindern, denn ein Schulsystem darf zwar punktuell korrigiert, aber nicht erneut auf den Kopf gestellt werden, ehe die Evaluationen abgeschlossen sind. Die LDP-Fraktion lehnt zu diesem Zeitpunkt einen solchen Systemwechsel ab. Namens der Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zur Aufhebung des Kleinklassenverbots nicht zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): **beantragt Überweisung**.

Die CVP hat ein Plus auf dem “Chrüzlistich”, Sie sehen das, wir sind für die Überweisung dieser Motion. Ich möchte Ihnen ganz kurz einen privaten Anschauungsunterricht geben. Ich habe eine Enkelin, die ist mittlerweile 19 ein halb Jahre, sie wird im Februar 20. Sie ist jung, sie ist hübsch, sie sieht gut aus und man sieht ihr ihre Behinderung nicht an. In der Schule, sie ist im Nachbarkanton zur Schule gegangen, ist sie schlecht gestartet. Sie ist normal in die Primarschule gekommen. Nach ungefähr einem Jahr hat man gemerkt, so geht es nicht weiter, dann kam sie in eine Kleinklasse. Dort war es sehr gut, sie war in dieser Kleinklasse eine von den Besten. Beim Übertritt nach der Primarschule war der Hype gross, Integrationsklasse, wunderbar, man integrierte sie. Die Integration sah folgendermassen aus; sie wurde immer wieder aus der Klasse geholt, weil sie Logopädie brauchte, weil sie Sonderpädagogik brauchte, weil sie Unterstützung brauchte. Sie war eine Aussenseiterin innerhalb dieser Normalklasse und man sah ihr das nicht an. Sie wollte nichts als nur dazu zugehören, war aber ausgeschlossen innerhalb des Klassenverbandes. Sie hatte nicht, ich sag es jetzt etwas überspitzt, den Jö-Effekt eines Kindes, welches eine offensichtliche Behinderung mit sich trägt. Es ging dann gar nicht mehr in dieser Integrationsklasse und man hat sie zurück in die Kleinklasse gesteckt und von da an war wieder alles wunderbar. Jetzt ist sie glücklicherweise auf sehr gutem Weg. Kein Wunder bin ich persönlich, und auch die CVP schliesst sich meiner Meinung an, für Kleinklassen und zwar nicht nur zum Schutz der sogenannten normalen Kinder vor verhaltensauffälligen Kindern, sondern auch zum Schutz dieser Kinder, die eine Behinderung mit sich tragen, die man ihnen nicht ansieht. Die CVP hat ein Plus und wir danken Ihnen für die Überweisung dieser Motion.

Pascal Messerli (SVP): Ich habe den Knopf gedrückt, bevor meine Vorrednerin Beatrice Isler gesprochen hat. Nach diesem ausgezeichneten Beispiel müsste ich eigentlich gar nichts mehr dazu sagen. Auch die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Es ist wirklich so, das verhaltensauffällige Kinder sich vielleicht eher in einer Kleinklasse sammeln können, dort vielleicht weniger überfordert sind und dann vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt aus dieser Kleinklasse austreten können und sich vielleicht auch fangen können. Aber es macht wirklich in vielen Punkten überhaupt keinen Sinn, wenn sie in einer grossen Klasse sind, dann völlig überfordert sind, die besseren Schülerinnen und Schüler eigentlich abgehalten werden, etwas zu lernen, wenn eines den Unterricht für alle etwas stört. Dementsprechend macht so ein

Kleinklassenmodell Sinn. So wie ich die Motion von Martina Bernasconi gelesen habe, heisst es ja nicht, dass man jetzt an jedem Schulstandort eine Kleinklasse einführt, sondern man möchte einfach dieses Verbot aufheben, dass man dann in gewissen Situationen immer noch je nach Standort oder je nach Schulwesen schauen kann, wo so eine Kleinklasse Sinn macht. Aber ich denke auch aufgrund der Schilderung von Beatrice Isler, dass wir hier dieses Kleinklassenverbot zumindest mal aufheben sollen und dann in gewissen Punkten schauen, wo so ein Kleinklassenmodell Sinn macht. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat ist gegen die Überweisung dieser Motion. Der Grund dafür ist, dass die Motion von komplett falschen Prämissen ausgeht. Es gibt kein Kleinklassenverbot im Kanton Basel-Stadt, es gibt im Gegenteil selbstverständlich Kleinklassen bei uns im Kanton Basel-Stadt. Das sind die Angebote der Spezialangebote an der SpA an drei Standorten, dort werden genau diejenigen Schülerinnen und Schüler beschult, die früher in einer sogenannten Kleinklasse waren. Das jetzige Kleinklassenangebot über die SpA geht auch weiter, die Kleinklassen früher gab es beispielsweise nicht auf der Kindergartenstufe, gab sie nicht in der ersten Klasse, das alles gibt es jetzt im SpA und die SpA-Angebote sind noch stärker heute auf Verhaltensproblematik ausgerichtet, nicht mehr nur einseitig auf sogenannte Lernschwäche. Sprich, das, was die Motion fordert, das gibt es in unserem Kanton. Selbstverständlich, neben einer integrativen Schule mit Regelklassen braucht es Sonderangebote, kleinere Klassen und das haben wir, das System funktioniert und es kann nicht sein, dass hier jetzt noch ein zusätzliches Parallelsystem mit dezentralen Kleinklassen an Schulen aufgebaut wird zusätzlich zu den SpA. Ich glaube wirklich, das geht von falschen Prämissen aus, darum jetzt auch schon bei der Erstüberweisung der klare Widerstand seitens des Regierungsrats gegen die Überweisung dieser Motion.

Kerstin Wenk (SP): Ich rede im Namen des Grünen Bündnisses und der SP. Die integrative Schule ist ein wunderbares Ziel, aber irgendwie scheint der Alltag eben etwas anders zu sein, sei es im Schulzimmer, sei es bei den Empfindungen der Lehrpersonen, aber auch den Eltern. Die Heterogenität in den Schulzimmern in den Klassen ist enorm und ja klar, es gibt schon Angebote, aber warum nicht auch noch kleinere Klassen als mögliches Angebot so wie ein Baukasten, dass sich dann jede Schule eigentlich ihr Idealangebot zusammenstellen kann? Wir möchten Sie bitten, diese Motion zu überweisen, denn irgendwie stimmt etwas nicht in unserem Schulsystem. Wir investieren recht viel Geld in das System, aber irgendwie haben wir nicht den gewünschten Erfolg und da müssen wir vielleicht doch etwas mehr probieren oder vielleicht waren wir etwas zu schnell unterwegs und hier können wir vielleicht nun etwas korrigieren und anpassen. Ich möchte Sie also bitten, die Motion zu überweisen.

Martina Bernasconi (FDP): Lieber Conradin Cramer, wenn Sie wie erläutert sagen, es gibt Kleinklassen bereits in Basel-Stadt, dann verstehe ich umso weniger, weshalb Sie nicht da zustimmen können, dass es eben auch noch weitere Möglichkeiten für Kleinklassen gibt. Ich war sehr erfreut oder bin es noch, dass alle Parteien ausser der LDP diese Motion zur Wiedereinführung von Kleinklassen unterstützen. Basel-Stadt ist der einzige der 16 sonderpädagogikverordnungszustimmenden Kantone, die Kleinklassen vollumfänglich abgeschafft hat. Meine Motion möchte, dass es wieder möglich wird, Kleinklassen zu bilden. Wie und in welcher Form lasse ich bewusst offen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Möglichkeit, also nur die Möglichkeit der Bildung von Kleinklassen dem Ziel der integrativen Schule entgegenkommt. Das Ziel der integrativen Schule ist, wie es schriftlich festgehalten ist, ich zitiere: “Dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Leistungsstand, usw. ihren Platz haben”. Das ist ethisch-moralisch enorm wichtig, es ist jedoch im Berufsalltag utopisch. Unsere Gesellschaft ist leistungsorientiert und ebenso unsere Schulen. Daher ist Integration ohne Leistungssystem nicht möglich oder anders ausgedrückt, es gibt eine Diskrepanz zwischen dem ethisch-moralischen Grundgedanken der in Basel durchgeführten integrativen Schulen und der Realität der Gesellschaft.

Jedes fünfte Kind ist verhaltensauffällig, das hat neulich eine Studie der PH Zürich ergeben. Ich sehe zwei Möglichkeiten zur Änderung, dass es so schwierig ist für Lehrpersonen heute mit diesen Klassen zu arbeiten. Eines wäre, und da wären wahrscheinlich alle zufrieden, man würde alles Integrationsklassen machen und auch die finanziellen Mittel dazu zur Verfügung stellen. Das ist extrem teuer und kommt sicher nicht infrage, wäre aber die Möglichkeit oder eben mein Vorschlag, dass es wiederum die Möglichkeit gibt, Kleinklassen einzuführen. Kinder sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert werden. Integrierte Kinder entsprechen nicht der Norm, da nützt es auch nichts, wenn wir so tun, als ob die integrierten Kinder der Norm entsprechen. Es ist nicht zum Wohl des Kindes, das hat Beatrice Isler sehr plastisch an einem Beispiel dargestellt, wenn in einer Klasse alle inklusive Lehrperson überfordert sind. Bei einer Klasse von 20 Kindern ist es entschieden zu viel, wenn davon zwei verhaltensauffällig und eines aus dem Autismus-Spektrum ist und das ist der Alltag. Das Ergebnis der siebenjährigen Erfahrung der integrativen Schule in Basel-Stadt heisst Pflästerli, Pflästerli und Pflästerli. Ich möchte gemeinsam mit dem ED eine Lösung und eine Entlastung für die überlasteten Lehrpersonen und auch anderen oder vielen Kindern anbieten. In diesem Sinne bitte ich Sie dringlich, diese Motion zur Möglichkeit der Wiedereinführung von Kleinklassen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wenn es Kleinklassen gibt, muss dann nicht besondere Beachtung auf die Lehrstellensuche gerichtet werden, damit die betroffenen Kinder bei der Stellensuche nicht im Nachteil sind? Dies war beim früheren Werkjahr ein reales Problem.

Martina Bernasconi (FDP): Das kann ich nur mit Ja beantworten, da muss genau geachtet werden und das ist auch heute noch ein zentrales Problem.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1080, 23.10.19 11:41:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5264 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

[23.10.19 11:41:33, PD, 19.5271.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5271 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich mache mir da keine Sympathienoten, wenn ich hier stehe und Lohnungleichheitsfragen nicht so annehme, wie Sie vorerst denken. Ich und wir von der LDP gehen absolut einig, Lohngleichheit muss endlich sein, keine Frage, das sei vorausgesetzt. Nur ist der Weg, den Sie eingeschlagen haben, Nicole Amacher, unserer Ansicht nach nicht zielführend, im Gegenteil Wir befürchten eher, dass das zu einer Verschleppung kommt, denn ich argumentiere, was soll eine Lohngleichheitsanalyse bringen, wenn daraus keine Konsequenzen getragen werden. Der Bund hat nun festgelegt, dass ab 100 Mitarbeiter eine Firma eine solche durchführen soll, das ist okay und nun sollen wir kantonal ab 50 Mitarbeiter den KMUs solche administrativen Mehraufgaben aufhalsen. Und wer bezahlt das? Was bringt es? Ist es das wert, dass die KMUs da wieder noch Geld einbringen, werden Konsequenzen daraus gezogen, wo steht das dann, dass wirklich Konsequenzen daraus gezogen werden? Dann haben wir nur eine Statistik, die uns nichts bringt. Wir sind überzeugt, das ist ein sinnloses und teures Beschäftigen mit, und ich sage es offen, deprimierenden Aufgaben. Ich würde diese Aufgabe nicht durchführen wollen. Kämpfen wir also viel besser im Alltag, bieten wir Hand an, wo wir Ungerechtigkeiten sehen, schweigen wir nicht, haben wir den Mut und die Pflicht, sag ich sogar, das anzugehen. Ich selbst habe da auch schon erfolgreich gewirkt, es hat mir ein bisschen etwas Mut gebraucht in der eigenen Firma, mehr nicht. Und deshalb appelliere ich, haben Sie bitte auch Mut solche Ungleichheiten direkt anzusprechen, nämlich dort, wo diese Ungerechtigkeiten entstehen, statt sinnlose und unnötige Gesetze, die wirklich nur Kosten verursachen, zu schreiben und das Ganze verschleppen. Ich bitte Sie im Namen der LDP, diese gutgemeinte, und ich weiss es, es ist wirklich sehr gut gemeint, aber leider Gottes, nicht zielführende Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Raoul Furlano, Sie haben von fehlenden Sanktionen oder Massnahmen gesprochen. Waren es nicht gerade die bürgerlichen Parteien, die in der Revision des Gleichstellungsgesetzes in Bundesbern genau das nicht wollten, Sanktionsmöglichkeiten?

Raoul Furlano (LDP): Was allenfalls dort entschieden wurde, das mag durchaus so sein. Ich rede hier als Vertreter der LDP und wir waren nicht dagegen.

Nicole Amacher (SP): Raoul Furlano, hätten Sie als LDP diese Motion jetzt überwiesen, wenn ich Sanktionen gefordert hätte? Weil ich habe gerade von bürgerlicher Seite keine Unterstützung bekommen, nun habe ich diese rausgenommen, damit ich Unterstützung bekomme.

Raoul Furlano (LDP): Wissen Sie, das Wenn und Aber, “hätte” ist die Sprache der Verlierer. Wir haben jetzt diese Motion auf dem Tisch und ich sage dazu nein.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann mich weitgehendst meinem Vorredner anschliessen. Uns wird immer wieder vorgeworfen, wir würden Themen bewirtschaften, was sind endlose Analysen ohne Folgen anders als Bewirtschaften. Das macht keinen

Sinn, abgesehen davon sind diese Lohngleichheitsanalysen wissenschaftlich schlecht belegt und haben Fehler drin. Das wird immer wieder aufgezeigt und die Leute wollen das immer noch nicht glauben, also macht es zweifach keinen Sinn. Ich bitte Sie deshalb, nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Seit bald 40 Jahren steht in der Verfassung, Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Viele Jahre danach ist nichts passiert. Nach 15 Jahren wurde dann endlich das Gleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt, die Lohnungleichheit wurde seither ein bisschen reduziert, wir machen hier Fortschritte, aber im gut schweizerischen Schneckentempo. Die Lohnungleichheit ist nach wie vor eine grosse Tatsache, es sind rund 20% Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Das ist aber nur den Teil, den wir anschauen, die bezahlte Arbeit und die gleichwertige Arbeit. Wenn wir auch noch die unbezahlte Arbeit anschauen oder berücksichtigen würden, die Bewertung, wir haben das vorher schon gehört, was gleichwertige Arbeit ist, auch noch berücksichtigen würden und schauen würden, wer entscheidet darüber, welche Arbeit gleichwertig ist, dann sehen wir, dass in diesem Bereich vor allem Menschen, die in einer angeblichen hochwertigen Arbeit arbeiten, darüber entscheiden, wer gleichwertig ist oder nicht.

Aber das ist jetzt alles kein Thema in dieser Motion, wir schauen nur diese Verfassung und die gesetzmässig klar verankerte Diskriminierung an, die nicht mehr sein darf. Die Lohnungleichheit ist die häufigste genannte Diskriminierung von Frauen in der Schweiz auch im Zusammenhang mit dem Frauenstreik, wo diese Diskriminierung auch von bürgerlicher Seite von Frauen wie Männern oft genannt wurde, wenn es darum ging, welche Diskriminierung Frauen in diesem Land noch haben. Dass wir diese Lohngleichheit in der Verfassung oder im Gesetz haben, dann sehen wir, dass das nicht reicht, um das zu ändern. Der Wunsch allein, diese Diskriminierung wegzuhaben, reicht nicht, ganz egal, wie sehr man sich das wünscht. Offenbar auch bei der LDP. Auf Bundesebene wurde deshalb dieses Gleichstellungsgesetz angepasst, das wissen wir, das wurde gesagt. Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden müssen also jetzt überprüfen, ob ihre Löhne diskriminierend sind oder nicht und die Hoffnung ist, auch ich hätte mir Sanktionen und stärkere Massnahmen gewünscht, dass die Erkenntnis alleine wenigstens ein bisschen etwas bewegt.

Hier in Basel-Stadt möchten wir ein Stück weitergehen, nicht mit mehr Sanktionen, jedenfalls nicht in dieser Motion, vielleicht kommen wir dann mit einer, die dann vielleicht auch von der LDP unterstützt wird. Wir möchten einfach, dass mehr Unternehmen diese Analysen machen, diese Analysen regelmässig machen und daraus hoffentlich ihre Konsequenzen ziehen. Diese Motion ist extrem pragmatisch. Wir würden einen sehr kleinen Schritt weitergehen, aber immerhin diesen kleinen Schritt. Leider muss ich feststellen, dass hier in diesem Saal einige nicht mal bereit sind, diesen kleinen Schritt zu machen und ich muss sagen, wenn man diese Motion hier und heute jetzt ablehnt, dann sagt man damit auch, man findet es richtig, dass Frauen für eine gleichwertige Arbeit weniger Lohn bekommen als Männer, ganz egal, mit welchen Worten Sie sich jetzt hier rauszureden versuchen. Ich bin wirklich überrascht, dass diese Meinung hier im 21. Jahrhundert in diesem Saal noch immer vertreten ist und ich hoffe, und es sieht nach “Chrüzlistich” ein bisschen so aus, dass es wenigstens eine Minderheit hier drinnen ist. Ich hoffe wirklich, dass wir eine Mehrheit finden für diese pragmatische Motion und bitte Sie alle, dieser zuzustimmen.

Nicole Amacher (SP): Ich bedanke mich für die bisherige Auseinandersetzung zu diesem Thema. Diese Motion fordert also, dass Lohngleichheitsanalysen ab 50 Mitarbeitende alle vier Jahre durchzuführen sind, gegenüber der Vorlage vom Bund, die ab 100 Mitarbeitende die Durchführung von Lohngleichheitsanalysen fordert, was bedeutet, dass in Basel-Stadt 170 Unternehmen mehr Lohngleichheitsanalysen durchführen müssten, die somit für dieses Thema sensibilisiert werden. Diese Firmen beschäftigen insgesamt 186’254 Mitarbeitende, ein bisschen mehr Frauen als Männer, etwa 1’000 mehr Frauen, rund 93’000, das entspricht insgesamt 78% aller Beschäftigten in Basel-Stadt. Ich denke, das wäre wirksam, das ist dringend nötig, denn wussten Sie, dass Frauen in der Schweiz seit letztem Montag, den 21. Oktober gratis arbeiten, währenddem die Männer bis zum 31. Dezember bezahlt werden? Das ist die Realität, weil Frauen durchschnittlich rund 20% weniger Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten. Finden Sie das akzeptabel? Ich glaube, inakzeptabel fanden das 100’000 Menschen in der Schweiz, die das am 14. Juni kundgetan haben und über 40’000 rein hier in Basel-Stadt. All diese demonstrierenden Menschen wollen unter anderen gleichstellungsrelevanten Forderungen jetzt Lohngleichheit und sie wollen nicht noch weitere 40 Jahre warten. Deshalb brauchen wir jetzt Massnahmen, die das ermöglichen.

Die aktuellste vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Analyse der schweizerischen Lohnstruktur von 2016 ist wieder einmal ernüchternd und zeigt erstmals, dass seit 2014 der Lohnunterschied sogar wieder gestiegen ist. Ich habe es schon erwähnt, im privaten Sektor ist es im Durchschnitt 19,6% pro Monat, die Frauen weniger verdienen. 8,5% dieses Teils ist ungeklärt und dieser Teil ist der diskriminierende Lohnunterschied, welcher nicht mit Erfahrungen oder sonstig irgendwie erklärt werden kann. Diese 8,5% sind immer noch rund Fr. 700 pro Monat oder ca. Fr. 8’400 pro Jahr und unglaubliche Fr. 84’000 in zehn Jahren ohne 13. Monatslohn, nur weil es Frauen sind. Das betrifft Ihre Frauen, Ihre Töchter, Ihre Enkelinnen, wieso sollen sie nur aufgrund ihres Geschlechts so viel weniger Geld erhalten? Das müssten Sie ihnen dann erklären, wenn Sie diese Motion ablehnen. Hinzu kommt, dass diese markante Lohnungleichheit sehr kumulativ und ungerecht ist, denn Frauen erhalten aufgrund dessen auch schlechtere Renten und sind ungleich häufiger von Altersarmut betroffen.

Ich möchte noch etwas zum Aufwand sagen, der hier als unzumutbar erwähnt wurde. Den damit verbundenen Aufwand für die Unternehmen, alle vier Jahre diese Lohngleichheitsanalysen durchzuführen, ist in Betracht des Ziels aufwendbar. Im Auftrag des Bundesamts für Justiz gab es Untersuchungen und Studien zu den sogenannten Regulierungsfolgeabschätzungen. Zu den geplanten Massnahmen. 2’700 Unternehmen haben die Studie ausgefüllt, der Rücklauf war 48%, was sehr repräsentativ ist. Diese Unternehmen schätzen selbst den Durchführungsaufwand für mittlere Unternehmen, also von 50 bis 249 Mitarbeitende auf zwei Tage alle vier Jahre. Grosse Unternehmen ab 250

Mitarbeitende bis 1'000 Mitarbeitende auf drei Tage und dies bei der ersten Durchführung. Der Zeitaufwand bei einer weiteren Durchführung würde sich auf die Hälfte reduzieren. Ich finde, diese Motion hat durchaus Wirkung, allein dass 170 Unternehmen mehr diese Analysen durchführen würden in Basel-Stadt und ich bitte Sie, diese Erstüberweisung vorzunehmen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Nicole Amacher, ich vermute, dass Sie, ich erlaube mir das, sehr wenig Ahnung haben, wie ein KMU funktioniert. Auf was rechnen Sie etwa die Kosten für einen Tag Aufwand in einem kleinen Büro mit vier Leuten?

Nicole Amacher (SP): Ich schätze etwa Fr. 500.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1081, 23.10.19 11:57:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5271 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 30. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 15:00 Uhr

7. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam

[23.10.19 14:59:56, PD, 19.5278.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5278 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion hat diese Motion diskutiert und hat eine gewisse Skepsis gegenüber dieser Motion. Die ist geprägt von rechtstaatlichen Bedenken auf verschiedenen Dimensionen. Zuerst, wir haben eine Motion vor uns und ich meine, nach unserer Geschäftsordnung, dem geänderten § 42 Abs. 2 ist eine Motion unzulässig, die auf einen Einzelfallentscheid einwirken will. Hier geht es einzig um die Schliessung der König-Faysal-Moschee, eine konkrete Moschee, das ist meines Erachtens ein Einzelfall und von daher ist diese Motion unzulässig. Es wird gesagt, prüfen, aber wenn man prüfen will, dann bitte einen Anzug bringen oder eine Interpellation stellen. Ich glaube, schon aus diesem einfachen Grund, wenn wir unsere eigene Geschäftsordnung ernst nehmen, dürfen wir diese Motion nicht überweisen.

Dann die inhaltliche Frage, wir sind hier wirklich in einem heiklen Gebiet zwischen Glaubens- und Gewissensfreiheit, dem Schutz unserer Gesellschaft vor Extremismus, dieses Thema ist auch auf Bundesebene aktuell. Es gab dort eine entsprechende Interpellation im letzten Jahr, wo gesagt wurde, in Österreich ginge man ja viel schärfer vor, dort verbiete man Moscheen und da hat der Bundesrat gesagt, da gibt es andere gesetzliche Voraussetzungen im österreichischen Freiheitsgesetz. Der ganze Islam ist anders geregelt in Österreich und diese Übertragung des österreichischen Vorbilds auf die Schweiz geht so nicht. Das war eine Interpellation von Lorenzo Quadri, Fraktion SVP. Dort wurde auch darauf hingewiesen, dass jetzt die Botschaft zum Bundesgesetz kommt über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, dann die Pflicht, dass sich gewisse Vereine eintragen sollen, die Geld im Ausland sammeln, Auslandterrorismus, Finanzierung, Geldwäscherei, etc. und dass eine generelle Grundlage, Einzelgrundlage, Moscheeverbote sehr schwierig ist.

Es wird in dieser Motion auch nicht ganz genau gesagt, was getan werden soll. Die König-Faysal-Moschee ist als Stiftung organisiert, sie untersteht der eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Dann haben wir die Bestimmungen des ZGB, die regeln, wie eine Stiftung, die widerrechtlich wird, aufgehoben wird, dann ist nach ZGB vorzugehen. Die Staatsanwaltshaft soll ja schon tätig sein und da ist auch abzuwarten, zu welchen Schlüssen die Staatsanwaltschaft in diesem Verfahren kommt. Dann ist auch die Frage, was gibt es überhaupt für kantonale Kompetenzen, um über eine solche Schliessung zu verfügen, baurechtlich, das wäre wahrscheinlich ein Missbrauch des Baurechtes. Das andere ist wirklich die Frage konkret bei dieser Person, da stehen ausländerrechtliche Massnahmen, etc. im Vordergrund, aber das ist nicht die Schliessung

der Moschee. Von daher, ich glaube, eine Interpellation wäre angemessen gewesen, ein Anzug wäre angemessen gewesen, aber eine Motion ist im krassen Widerspruch mit unserer Geschäftsordnung und bei aller verständlichen Empörung über was vorgefallen ist, sollten wir diesen Verstoss heute nicht tun.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): **beantragt Überweisung**.

Von Seiten CVP/EVP unterstützen wir die Motion mehrheitlich. Einige von uns sind zurückhaltend, auch ich habe meine Vorbehalte und habe die Motion deshalb bewusst nicht unterzeichnet, aber das Thema ist wichtig für Basel. Toleranz hat seine Grenzen, bei gegen Gewalt predigen gilt für mich die Nulltoleranz. Es geht um unseren Rechtsstaat, es geht darum, dass wir fundamentalistischen Kreisen gegenüber unserer Rechtsordnung verteidigen. Wollen wir Gewaltprediger aus dem Ausland wirklich gewähren lassen? Wenn wir diese Motion überweisen, setzen wir ein Zeichen. Mit einer Überweisung machen wir Druck auf die Verantwortlichen der Moscheevereinigung und das ist leider offenbar nötig. Die Verantwortlichen einer Moschee müssen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn ein Redner zu Gewalt aufruft. Wir müssen Grenzen setzen. Es geht nicht darum, dass die König-Faysal-Moschee möglichst schnell geschlossen wird, aber mit der Überweisung der Motion geben wir dem Regierungsrat die Gelegenheit, uns seine Sichtweise darzulegen. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Einwände, die wir vorher von David Jenny gehört haben, aber auch wenn Sie vielleicht vom Wortlaut her oder vom Instrument her nicht mit allem einverstanden sind, bitte ich Sie von Seiten der CVP/EVP-Fraktion trotzdem, der Überweisung zuzustimmen.

Jeremy Stephenson (LDP): Die LDP empfiehlt Ihnen auch, diese Motion zu überweisen. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Einwände von David Jenny, die sehr formal juristischer Natur sind, ich bin eher der Meinung, dass wir hier eine politische Behörde sind, ein Problem haben und dieses Problem an die Regierung überweisen sollen. Die Regierung kann dann immer noch erklären, dass dies juristisch nicht machbar ist oder als Anzug überwiesen werden soll, usw. Aber ich meine, es wäre falsch, hier und heute diese Motion abzuklemmen. Es ist auch meines Erachtens keine Motion von links oder rechts, sondern es geht darum, dass unsere Demokratie, unsere Meinungsfreiheit, unser Rechtssystem und unsere Verfassung geschützt werden soll. Ich kenne diese Herren aus meiner Zeit als Strafgerichtspräsident und diese Hassprediger und Muslims, die von diesen beeinflusst werden, die verstehen nur eine Sprache, nämlich die harte Sprache. Mit diesen Leuten Round-Table-Gespräche und Mediation zu führen, ist absolut sinnlos, sie lachen sich ins Fäustchen. Glauben Sie mir, es ist so. Dann kommt noch dazu, dass wir eine grosse Gemeinde von sehr moderaten Muslimen in unserem Kanton haben und genau diese Hassprediger und die Jünger, die diesen Hasspredigern folgen, schaden dieser moderaten Muslimgemeinde in unserem Kanton ganz entschieden. Deshalb bin ich der Meinung, dass es richtig ist, dass wir als politische Behörde, aber auch die Regierung hier ein klares Zeichen setzt, so geht es bei uns nicht weiter. Das hat nichts mit links und rechts zu tun, sondern das hat mit Rechtsstaat zu tun.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis lehnt die Motion ab. Die Motion beruht mehr auf Mutmassungen, Unterstellungen und Vorurteilen als auf Fakten. Die Hauptquellen, so scheint es mir, sind primär Zeitungsartikel von einem Journalisten, der immer wieder über Moscheen und dem Islam in der Schweiz berichtet und sich bei seinen Berichten auch auf seine eigenen Übersetzungen des Arabischen zurückgreift. Dabei gibt es aber verschiedene Möglichkeiten, das umstrittene Wort Jihad zu übersetzen. Das ist ein Wort mit mannigfaltiger Bedeutung. Auf dieser Grundlage die Schliessung einer Moschee zu fordern, ist problematisch. Einerseits aus formellen Gründen, die David Jenny vorhin schon ausgeführt hat und die ich unterstütze, anderseits ist es aber auch aus inhaltlichen Gründen problematisch.

Die Motion geht in die gleiche Richtung wie die in Bern. Die in Bern abgelehnte Motion stoppte Ausbreitungen des radikalen Islam in der Schweiz. Die SVP verlangte dort, dass alle Moscheen im Land überwacht werden und die Behörden bei jeglicher Verletzung der schweizerischen Rechtsordnung sofort einschreiten und deren Schliessung verfügen müssten. Der Bundesrat lehnte die Motion ab und es sind meines Erachtens auch die gleichen Gründe, die man hier für die Ablehnung dieser Motion hervorholen kann. Ich gehe jetzt mit der Ablehnung dieser Motion auch gerne das Risiko ein, dass es dann später Plakate in der Stadt gibt, die sagen, die Grünen schützen radikale Islamisten in der Schweiz, denn das war die Antwort von gewissen Politikern darauf, dass die FDP die Motion in Bern nicht unterstützt hat. Sie erinnern sich vielleicht.

Zunächst ist es richtig und auch selbstverständlich ein Anliegen, dass die Gesetze in unserem Land eingehalten werden. Wenn in einer Predigt, und es ist egal in welchem Gotteshaus, zu Verbrechen und Vergehen aufgefordert wird, sprich, wenn zu Gewalt aufgefordert wird, dann ist das Sache der Strafverfolgungsbehörden und die betroffene Person soll und kann dafür bestraft werden. Die vorliegende Motion macht aber keinen Unterschied zwischen den Predigern und den Gläubigen, die sich dort versammeln und friedlich beten und Gläubigen, die eben nicht zwingend die Haltung des Predigers teilen. Die Motion stellt alle Gläubigen, die die Moschee besuchen, unter Generalverdacht. Woher weiss der Motionär, dass die Gläubigen in den Jihad ziehen wollen und diesen unterstützen oder dass die Gläubigen den Frauen die Hand nicht geben? Abgesehen davon gibt es auch andere Glaubensrichtungen, die ebenfalls den Handschlag mit einer Frau ablehnen. Aber das ist ein anderes Thema.

Diese Mosche einfach zu schliessen ist rechtlich fragwürdig und löst überhaupt keine Probleme, vielmehr schafft sie neue Probleme. Solange die Moschee bestehen bleibt, kann man mit den Verantwortlichen und den Gläubigen dort in Kontakt treten und versuchen einen Dialog zu führen. Die Menschen bleiben so für die Behörden sichtbar. Schliesst man die Moschee, sind die Mitglieder gezwungen an einen anderen Ort zu gehen und auch lässt sich mit einer Schliessung nicht verhindern, dass die Leute dann Hasspredigern zuhören, zum Beispiel im Internet. Es ist daher wichtiger auf Präventionsmassnahmen zu setzen, einerseits durch die Polizei, die Task-Force Radikalisierung oder auch durch die Anlaufstelle Radikalisierung. Wenn die Zustände wirklich so schlimm wären, wie hier beichtet wird, dann denke ich, dass

die Moschee schon längstens im Fokus des Nachrichtendienstes des Bundes wäre. Der Nachrichtendienst des Bundes überwacht die Aktivitäten immer dann, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, wenn Gruppierungen ihre Grundrechte ausüben, um terroristische oder gewaltextremistische Tätigkeiten vorzubereiten. Das Nachrichtendienstgesetz des Bundes hat auch die Möglichkeit für ein Organisationsverbot und auch gäbe es die Möglichkeit, ein Tätigkeitsverbot für einzelne Personen auszusprechen, eben für die Hassprediger. Eine Moschee zu schliessen wäre gegenüber den sich dort bewegenden Gläubigen, die sich an unsere Gesetze halten, nicht gerechtfertigt. Wenn es eben nötig ist, kann gegen einzelne Personen vorgegangen werden, dies mit strafrechtlichen oder auch mit ausländerrechtlichen Bestimmungen. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Auch wir von der SP sind gegen die Überweisung dieser Motion. Ich kann mich einmal mehr David Jenny anschliessen, irgendwie haben wir im Moment öfters die gleichen Ansichten, aber seine rechtlichen Ausführungen waren wirklich ganz exakt und ich werde es sicher nicht wiederholen. Wir finden es sehr schwierig, wenn jetzt eine Motion gemacht wird auf eine Moschee bezogen. Wir wissen nicht, was in anderen Moscheen gepredigt wird, wir wissen auch nicht, was in dieser Moschee gepredigt wird. Wir wissen, dass diese Moschee schon mehrmals in der Presse stand und ich bin sicher, dass der Nachrichtendienst dort Überwachungen gestartet hat und die Moschee und deren Vertreter im Auge hat. Wir haben strafrechtliche Mittel, wir haben ausländerrechtliche Mittel, wir haben auch den Nachrichtendienst. Man kann gegen die einzelnen fehlbaren Imame oder Prediger, oder wer sich auch immer dort nicht an unsere Gesetze hält, vorgehen. Das ist der richtige Ansatz finde ich, aber die Schliessung einer Moschee, die aus rechtlichen Gründen sowieso sehr schwierig sein wird, denken wir, ist nicht der richtige Weg. Was passiert, wenn es jetzt wirklich radikal fundamentalistische Islamisten sind, die sich dort treffen und wir schliessen die Moschee und dann? Dann treffen sie sich im Hinterzimmer in der Nebenstrasse, das ist denen doch egal, ob wir diese Moschee schliessen oder nicht. Die haben doch ganz andere Mittel und Wege sich zu treffen und vorzubereiten. Ich denke, das ist eine Problematik, die wir haben, ich habe auch noch keine Lösung dazu.

Ich bin völlig einig, dass der radikalpolitische Islam gut angeschaut werden muss und dass er schwierig und keinen Platz bei uns in der Gesellschaft hat, aber ich denke einfach nicht, dass es das richtige Mittel ist, eine einzige Moschee zu schliessen. Wenn man sich überlegt, was läuft im Moment in den türkischen Moscheen, die rufen nationalistisch zum Krieg gegen die Kurden auf. Da gehen Sachen ab, die wissen wir nicht. Müssen wir die alle schliessen, müssen wir die Fetih Moschee schliessen, die direkt mit der türkischen Religionsbehörde zusammenarbeitet? Wollen wir das, können wir das? Ich glaube, wir können es nicht. Ich glaube, da ist wirklich der Weg, dass wir im Dialog stehen mit diesen Moscheen, ihnen unsere Werte, unsere Vorstellungen, unseres Recht immer wieder, hundert Mal, tausend Mal mitteilen und da finde ich, ist der Religionsbeauftragte, der in seiner Funktion Zugang zu diesen Menschen, zu diesen Moscheen hat, im Moment unser wichtigster Partner, unsere wichtigste Ansprechperson. Ich verstehe, dass es Unruhe gibt, wenn Artikel in der Zeitung über einzelne Predigten erscheinen, wobei wir alle nicht dabei waren und nicht wissen, was dort wirklich gesagt wurde. Ich verstehe die Unruhe, aber ich glaube einfach, diese Motion löst das Problem nicht. Ich sehe das Problem, aber wir können es mit dieser Motion nicht lösen und daher werden wir sie nicht überweisen und ich bitte Sie, das auch nicht zu tun.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wie Thomas Widmer aus meiner Fraktion schon gesagt hat, haben wir diesen Vorstoss sehr intensiv innerhalb der CVP diskutiert und wir sind nicht ganz einheitlicher Meinung. Ich spreche hier zu Ihnen als Einzelsprecherin. Wie Sie wissen, habe ich bereits mehrere Vorstösse gegen den radikalen Islam und gegen andere radikale Religionsphänomene eingereicht, habe meinen Wahlkampf auch entsprechend positioniert, das ist mir wirklich ein Herzensanliegen. Dennoch bin ich hier wirklich sehr gespalten, denn ich finde ebenfalls, wie David Jenny, dass es hier rechtsstaatlich gewisse Fragezeichen gibt und wenn ich in der Diskussion jeweils zum Thema auf die Rechtsstaatlichkeit auch auf der Gegenseite koche, dann muss ich jetzt hier wirklich aufpassen, dass wir nicht denselben Fehler machen oder unsere rechtsstaatlichen Prinzipien selbst verraten. Was hat mich jetzt trotzdem bewogen, dass ich nachher eine Zustimmung machen werde, das war das Votum von Michelle Lachenmeier. Ich finde den Ansatz auf Dialog und Prävention zu setzen wirklich naiv in diesem Zusammenhang. Ich hätte viel lieber ein vollstreckbares Urteil gesehen oder einen Anzug statt einer Motion, aber ich finde, die Motion kann man jetzt überweisen, der Regierungsrat kann die rechtstaatlichen Themen hier genau aufzeigen und dann können wir ein zweites Mal darüber abstimmen. Darum bitte ich Sie, zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich schliesse mich ebenfalls den rechtlichen Überlegungen von David Jenny an. Die Gewährleistung des friedlichen Zusammenlebens in unserer heterogenen Gesellschaft ist eine zentrale Aufgabe unseres Staatswesens. Wenn sich einzelne Mitglieder einer Glaubensgesellschaft strafbar machen, schreiten die kantonalen oder eidgenössischen Strafverfolgungsbehörden unmittelbar ein. Auch werden Hinweise auf entsprechende Handlungen konsequent verfolgt. Bei allfälligen strafrechtsrelevanten Verstössen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, gelangt das Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit zu Anwendung, bei dem der Bund für Massnahmen zuständig ist. Das ist natürlich dem Regierungsrat sehr wichtig, dass diese Massnahmen auch getroffen werden. Nun ist der Zweck der islamischen König-Faysal-Stiftung gemäss Statuten die Förderung der ideellen Anliegen der Moslems in der Schweiz und Förderung der materiellen Wohlfahrt der in der Schweiz niedergelassenen Moslems. Man kann von diesem Zweck halten, was man will, aber er ist sicher weder widerrechtlich noch unsittlich. Eine Auflösung der Stiftung würde deshalb auch gegen das Stiftungsrecht verstossen. Eine Schliessung der König-Faysal-Moschee oder eine Auflösung der Stiftung liegt unter diesen Voraussetzungen weder in der Kompetenz der Regierung noch in der Kompetenz des Parlaments. Ich möchte sagen, selbst wenn eine Rechtsgrundlage für eine solche Massnahme geschaffen würde, wäre sie möglicherweise eher kontraproduktiv, wir haben das auch vorher gehört.

Solche Massnahmen befeuern und bestätigen in den Augen der Betroffenen deren radikal Haltung. Die Verbreitung solcher Haltungen und Ideologien wird durch das räumliche Schliessen von Häusern nicht gestoppt, sondern lediglich verlagert. Aber ich möchte nochmals betonen, dass die kantonalen und je nach dem die eidgenössischen Behörden eingreifen, wenn strafrechtsrelevante Verstösse vorliegen, was natürlich absolut richtig und sehr wichtig ist. Der Regierungsrat möchte aus den genannten Gründen die Motion nicht entgegennehmen.

Thomas Müry (LDP): Wir sind liberal. Das führt dazu, dass jetzt zwei Exponenten von unserer Partei sprechen und das Gegenteil sagen werden. Ich erkläre zuerst, wieso ich diese Motion ablehne und Nein stimmen werde, nachher werden Sie etwas anderes hören. Ich teile alle Befürchtungen, ich teile alle strikten Rückweisungen von Radikalismus in jeder Hinsicht. Ich teile aber, da bin ich gerne Fantast oder gutgläubig oder was Sie wollen, die Ansicht, dass der Dialog besser ist als das Ablehnen von jedem Dialog. Wie Sie wissen können, war ich 33 Jahre Pfarrer im St. Johannes gewesen. In meinem Einzugsbereich hat also auch diese jetzt hier im Blickfeld stehende Moschee gehört. Im Bereich des St. Johannes muss ich sagen, gibt es viele extremere und aggressivere Moscheen als die König-Faysal-Moschee. Das ist bekannt, dass weiss jeder im St. Johannes, auch dort bin ich für den Dialog. Ich meine, und hier kann ich sagen, David Jenny hat das alles ausgeführt, wie müssen auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit bleiben, sonst machen wir uns selbst unglaubwürdig. Ein Verbot, ein sich Fokussieren auf eine einzelne Moschee und sagen, die Regierung, das muss man schon ganz klar sehen, in der Motion steht, soll prüfen, es steht nicht, sie soll geschlossen werden, soweit geht der Motionär nicht, die Regierung soll prüfen, aber einfach das erwähnen und das Ziel auf eine bestimmte Moschee, das halte ich für nicht zielführend. Wichtig ist der Dialog, dass man im Dialog bleibt. Meine Frau ist als Religionslehrerin mehrfach übrigens in dieser inkriminierte oder zurecht angeklagte, je nach Position, Moschee gewesen mit Schulklassen, Religionsunterricht. Sie hat dort einen Einblick bekommen in das Leben und Wesen einer Moschee und es ist nicht in der geringsten Hinsicht zu irgendwelchen Zusammenstössen oder Beeinflussungen oder sonst etwas gekommen. Es gib Extremisten in allen religiösen Gruppierungen dieser Welt. Es verkehren ganz sicher in dieser König-Faysal-Moschee extreme Menschen, es hat dort sicher auch schon extreme Predigten gegeben, aber das finde ich, darf kein Grund sein, einfach den Dialog abzubrechen oder sich auf eine Art und Weise auf die zu fokussieren. Ich stimme nachher Nein und alle, die mein Votum überzeugt haben, bitte ich, meinem Vorbild zu folgen.

Michael Koechlin (LDP): Es geht nicht darum, dass wir Ihnen hier eine LDP-Fraktionssitzung präsentieren, es ist auch nicht so, dass ich einfach das Gegenteil von Thomas Müry hier vertrete, es geht mir um etwas ganz anderes. Aber zuerst eine kurze Vorbemerkung. Manchmal macht es Sinn, ein bisschen über den Suppentellerrand zu schauen, wie das andere Staaten machen und da liegt Österreich relativ nahe. Die österreichische Regierung wollte sieben Moscheen schliessen. Dieser Beschluss wurde vom Landesgericht, ich weiss jetzt nicht mehr welches Bundesland, rückgängig gemacht. Kann man mal genauer schauen, was das für Argumente waren, ich weiss, es gibt Österreicher Witze, aber so dumm sind die auch nicht. Mir geht es aber um etwas ganz Anderes. In dieser Auseinandersetzung in Österreich kam nämlich ein hochinteressanter Punkt zum Vorschein. Es gibt Geheimmoscheen. Es tönt jetzt irgendwie absurd oder aus dem Märchenland, ist es aber nicht und da gibt es einen Link zu den Argumenten, die hier gesagt wurden. Wenn man eine Moschee schliesst, dann treffen sich die Leute, die wir eigentlich meinen, irgendwo anders. Das wird wahrscheinlich so sein. Ich bin aber auch sehr mit meinem Parteikollegen, um die Fraktionssitzung weiterzuführen, mit Jeremy Stephenson einverstanden, es gibt sehr enge Grenzen zu den Möglichkeiten im Bereich Dialog und runde Tische, usw. Die Menschen, die radikalen Islamisten, die wir meinen, sind nicht zugänglich für runde Tische, für Mediationsgespräche, für Religionsbeauftragte, usw.

Sie wissen wie das funktioniert mit dem Bundesnachrichtendienst, der hat eine sogenannte Auftragsliste, die ist hoch geheim, an die kommt niemand ran und der Bundesnachrichtendienst, der erteilt Aufträge an die kantonalen Nachrichtendienste. Bei uns ist das die Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei. Niemand von uns weiss, auch wenn das hier gesagt wird, ob die FG9, ob der Bundesnachrichtendienst die König-Faysal-Moschee auf dem Radar hat oder nicht, persönlich gehe ich davon aus, er hat sie. Mir geht es jetzt aber, wenn ich nachher Ja stimme für die Überweisung, um etwas ganz anderes. Wie gesagt wurde, die Motion fordert, dass der Regierungsrat prüft und ich meine, es ist allerhöchste Zeit, dass von der Regierung eine ganz klare Antwort auf diese Problematik und auf diese Fragestellung kommt. Ich habe persönlich absolut Verständnis und habe auch keine Mühe, wenn die Regierung zum Schluss kommt, dass die Schliessung dieser Moschee rechtswidrig und wenig zielführend ist, okay, aber dass sie sich auseinandersetzt. Das wird auch in die Öffentlichkeit getragen werden und das ist ein entscheidender Punkt. Es ist ein kleines Signal, welches wir an diese Adresse dort geben können, dass der Staat hier nicht einfach allem zuschaut. Ich möchte auch noch sagen, ich war mehrere Jahre unmittelbarer Nachbar an der Friedensgasse, mein hinterer Balkon ging auf den Eingang dieser König-Faysal-Moschee. Ich habe kein gutes Gefühl, was dort abgeht. Ich würde aber nie so weit gehen, um jetzt konkret zu fordern, die muss jetzt sofort geschlossen werden, aber dass sich die Regierung damit befasst und allenfalls auch ihre Kontakte nutzt, um ein klares Bild zu bekommen, wie dort zugeschaut wird, wie dort überwacht wird, das finde ich sinnvoll. Aus diesem Grund primär werde ich für die Überweisung dieser Motion stimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Die Debatte zeigt, es besteht teilweise eine grosse Unkenntnis über den Islam. Er präsentiert sich uns einzig als Religion, ist aber in Tat und Wahrheit sehr viel mehr. Der Islam ist ein Gesellschafts- und Rechtssystem plus eine Religion, das Rechtssystem kennen sie als Scharia. Der Islam ist ein patriarchalisches System, in welchem Frauen eindeutig Menschen zweiter Klasse sind, ein System, in welchem die Aussage einer Frau vor Gericht nur halb so viel zählt wie diejenige eines Mannes, ein System, in welchem eine Frau, die einem Mann vor der Ehe begegnet, getötet werden kann, heute auch noch getötet wird. Diese Regeln sind entstanden aufgrund der Lebensumstände der Arabischen

Halbinsel des 7. Jahrhunderts und es ist mir fern, über Gesellschafts- und Rechtsnormen der Arabischen Halbinsel des 7. Jahrhunderts ein Urteil zu fällen. Wo wir aber ganz klar und deutlich halt sagen müssen, ist wenn diese Gesellschafts- und Rechtsnormen der Arabischen Halbinsel des 7. Jahrhunderts auch in westlichen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts immer noch gelten sollen. Im Islam spielen das Patriachat und das Kollektiv die bestimmende Rolle, während in unserer christlich geprägten Gesellschaft die Freiheit des Individuums das prägende Element ist. Mit dem Islam und unserer westlichen Gesellschaft treffen zwei völlig unvereinbare Wertesysteme aufeinander und es ist illusorisch zu glauben, sie könnten mit Gesprächen unter ein gemeinsames Dach gebracht werden.

Ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Muslime in unserem Land mit den radikalen Auswüchsen des Islam nichts am Hut haben. Ich wiederhole, ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Muslime in der Schweiz säkulare Muslime sind, die den spirituellen Teil des Islam leben wollen und sich vom politischen, gewaltbereiten Islam distanzieren. Und diese Muslime fühlen sich alleine gelassen, weil unser Staat sich mit den Falschen beschäftigt, nämlich mit den Vertretern des politischen Islam, welche die Richtung des Kalifats verfolgen und eine Integration in unsere Gesellschaft und unser Wertesystem ablehnen und dafür bereit sind aufgrund von Koranversen auch Gewalt anzuwenden. Wir können den Islam nicht reformieren, wir können aber den radikalen Muslimen klare und unmissverständliche Grenzen setzen.

An erster Stelle unserer Politik dem Islam gegenüber muss Wissen, Klarheit und Konsequenz stehen, nicht Zugeständnisse und hier ist jetzt die Regierung gefragt. Die Regierung muss jetzt Stellung beziehen dazu, wie sie sich dem politischen, fundamentalistischen gewaltbereiten Islam gegenüber positioniert. Die Regierung muss ihre Verantwortung übernehmen und sie muss klar erklären, mit welchen konkreten Massnahmen sie sich dem gewaltbereiten Islam entgegenstellt. Politik und Verwaltung müssen die Grösse haben, dem radikalen Islam mit Massnahmen, nicht nur mit schönen Worten entgegenzutreten. Lesen Sie Saïda Keller-Messahli, ich hoffe, Sie haben den Namen schon gehört, eine Schweizer Muslima, fundierte Kennerin des Islam in der Schweiz. Lesen Sie ihr Buch “Islamistische Drehscheibe Schweiz”. Sie schreibt darin ganz klar, nur eine konsequente Politik der Nulltoleranz kann dem Treiben der Islamisten Einhalt gebieten. Und mit dieser vorliegenden Motion und dem Auftrag eine Schliessung zu prüfen, geben wir der Regierung den Auftrag, sich anhand eines konkreten Beispiels zu ihrer Position gegenüber dem politischen Islam zu offenbaren, zu zeigen, wie sie eine konsequente Politik der Nulltoleranz dem gewaltbereiten Islam gegenüber umsetzt. Ich bitte Sie im Namen von uns allen und auch im Namen und Interesse aller den radikalen Islam ablehnende Muslime Basels, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Beat Schaller, in Kriens hatten wir die Situation, dass der Moscheeverein sich von ihrem radikalen Imam getrennt hat. Was denken Sie darüber?

Beat K. Schaller (SVP): Ich denke darüber, dass sie jetzt diese Aussage messen mit unseren christlichen Werten und das ist eben sehr gefährlich. Wir wissen in Tat und Wahrheit nicht, was das bedeutet, dass Sie sich von diesem Imam distanzieren, denn der Islam kennt das Prinzip von Taqīya. Es ist dem gläubigen Muslim ausdrücklich erlaubt, den Ungläubigen zu belügen, zu betrügen und Verträge zu brechen; wir wissen deshalb nicht wirklich, was wir von dieser Aktion halten sollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1082, 23.10.19 15:36:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5278 ist **erledigt**.

8. Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1)

[23.10.19 15:37:11, FD, 19.5279.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5279 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): Wir lehnen diese Motion ab. Bereits heute wird das in der 3. Säule angesparte Vorsorgekapital privilegiert, das heisst, mit sehr tiefen Sätzen besteuert. Das Sparen 3, die 3. Säule ist eine Form der Altersvorsorge, eine Form des Sparens, die vor allem deshalb sehr attraktiv ist, weil sie mit einem grossen Steuerersparnis verbunden ist. Der

jährlich erlaubte Betrag, der in die 3. Säule eingezahlt werden kann, ist Fr. 6'825 im Moment für Unselbstständige und bis zu Fr. 34'128 für Selbstständige und kann zu 100% vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Das bedeutet nichts anderes, als dass dadurch im Kanton Basel-Stadt beinahe ein Viertel des Sparbazens durch die Steuerersparnisse finanziert wird. Leisten kann sich Einzahlungen in die 3. Säule natürlich nur, wer ein Einkommen erzielt, bei welchem am Ende des Jahres ein entsprechender Betrag übrigbleibt. Gemäss statistischen Angaben, die ohne Mühe im Web gefunden werden, ist es nur etwa ein Siebtel der Bevölkerung, die es sich überhaupt leisten kann, solche Einzahlungen in die 3. Säule vorzunehmen. Wohlverstanden, es handelt sich um diejenige Minderheit der Bevölkerung, der es sehr gut geht, die so viel verdienen, dass neben den laufenden Kosten, den Krankenkassenprämien, den Einzahlungen für AHV und 2. Säule am Ende Jahr noch genug Geld übrigbleibt, um Geld in die 3. Säule einzubezahlen. Sparen 3 ist deshalb auch eine Form der Steueroptimierung für Gutverdienende. Natürlich, wenn das in der 3. Säule angesparte Geld bezogen wird, muss es besteuert werden, es durfte ja bei den Einzahlungen von den Einkommenssteuern abgezogen werden. Die dann anfallenden Steuersätze sind aber bereits jetzt äusserst gering, 3%, 4%, 6% maximal 8% bei sehr grossen Beträgen. Da das Geld gestaffelt bezogen werden kann, sind es in der Regel die tiefsten Steuersätze, die anfallen, das heisst 3%. Der Motionär will diese ohnehin schon sehr tiefen Steuern noch herabsetzten. Wir lehnen dies ab, weil das ohnehin schon steuerprivilegierte Sparen noch privilegierter würde und weil, wie erwähnt, nur ein kleiner Teil der Steuerpflichtigen, nämlich der bestverdienende Teil der Bevölkerung davon profitieren würde. Die ohnehin bestehenden Ungleichheiten im Vermögensbereich würden noch ungleicher, das wollen wir nicht, deshalb lehnen wir diese Motion ab.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wie bereits der Präsident gesagt hat, lehnen wir die Überweisung dieser Motion ab. Jürg Stöcklin hat hier schon einiges gesagt, was ich auch sagen wollte. Es stimmt nicht, wie hier gesagt ist, dass eine Mehrheit der Bevölkerung von dieser Möglichkeit Gebrauch machen kann. Was mir aber wichtig ist zu dem vom schon Gesagten zu ergänzen, und ich kann es eigentlich fast nicht glauben, aber meine Steuerverwaltung hat mir gesagt, dass die Motionäre bei ihrem Vergleich, die machen hier einfach Basel-Stadt/Baselland, dass sie die Gemeindesteuern weggelassen haben, also dass der Unterschied gar nicht so gross ist, wie hier draufsteht. Es ist ja hier ein Rechenbeispiel, ich habe mich heute nochmals versichert, ich glaube, es stimmt wirklich. Das Rechenbeispiel, das gebracht wird am Betrag von Fr. 100'000, dass in Basel-Stadt dann Fr. 4'750 bezahlt würden, im Baselland Fr. 2'000, das ist der kantonale Satz. Im Hauptort bei den Kantonsvergleichen, da ist jeweils der Hauptort Liestal, würde man aber Fr. 3'300 bezahlen. Fr. 100'000 ist ja ein relativ hoher Betrag, dort ist die Differenz grösser. Wenn Sie jetzt Fr. 25'000 nehmen, dann bezahlt man in Basel-Stadt Fr. 750, im Baselland Fr. 825, bei Fr. 50'000 in Basel-Stadt Fr. 1'750 und im Baselland, Liestal Fr. 1'650. Ich sehe das Drama nicht, ich sehe keine Problemstellung, die gibt es nicht, die Steuersätze sind unterschiedlich, aber im unteren Bereich sind die Unterschiede nicht gross. Es wurde schon gesagt, man kann diese 3a Säulen gestaffelt beziehen, die Progression schon so brechen und wenn man dann die Region verlässt, in Zürich oder in der Waadt sind die Sätze bedeutend höher als in Basel-Stadt. Schon aus diesem Grund, meiner Recherche nach, existiert das Problem nicht, deshalb muss man es nicht überweisen. Alles andere, was gesagt wurde, ist, dass es ein Vehikel für Steuerersparnisse für bessere Einkommen ist. Das stimmt auch und ich sehe die Notwendigkeit nicht, ich würde Ihnen empfehlen, das nicht zu tun. Kommt dazu, wenn man diesen Satz senkt, so wie es jetzt formuliert ist, beschränkt es sich nicht auf die Säule 3a, sondern auch auf Kapitalleistungen aus der Säule 2a. Wie man das dann genau machen würde, müsste man sehen, wenn man es so umsetzen würde, dann wäre der Wirkungsbereich grösser und die Steuerausfälle nahezu Fr. 10'000'000. Das jetzt schon mündlich, ich möchte es gleich jetzt schon bekämpfen, ich bitte Sie, die Motion gar nicht erst zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Steuersenkungen sollen dann stattfinden, wenn der Handlungsspielraum vorhanden ist. Den momentanen Handlungsspielraum, den haben wir ausgegeben, verbraucht mit der SV17, dem gemeinsam ausgehandelten Kompromiss, der dem Kanton Fr. 120'000'000 pro Jahr kostet. Es ist jetzt nicht die Zeit für weitere Steuersenkungen. Aber die CVP will sich anscheinend auf diesem Gebiet profilieren. Wie hoch sind dann die Ausfälle, Christian Griss, wissen Sie das, wenn Sie schon den genauen Satz angeben oder ist Ihnen das egal? Das wäre meine erste Frage für Ihr Schlussvotum. Die CVP will sich also profilieren für Steuersenkungen, aber nicht irgendwelche Steuersenkungen, die allen zugutekommen, sondern Steuersenkungen, die vor allem für die obersten Einkommen sind. Ein paar Beispiele aus letzter Zeit; auf Bundesebene sollen Fr. 350'000'000 gespart werden, wo ungefähr die 12% bestverdienenden Familien profitieren. Soeben heute Morgen war die CVP für eine Steuersenkung für die Dividendenbezüger, auch wieder für die obersten Einkommen in diesem Kanton und jetzt kommt ein weiterer Vorstoss für Steuersenkungen bei der Säule 3a. Die CVP ist also neu die Steuersenkungspartei für die obersten Einkommen.

Wieso ist das bei der Säule 3a so. Laut NZZ, man kann ja maximal Fr. 13'600 als Ehepaar oder als Familie abziehen. Fr. 13'600 haben einfach nicht viele Ende Jahr übrig, um einfach so auf die Säule 3a zu zahlen. Da muss man ein entsprechendes Einkommen dazu haben. Das führt dazu, dass nur rund, ich zitiere jetzt die NZZ, 13% der Haushalte den maximalen Abzug machen und nur 30% überhaupt einen Betrag in die Säule 3a einzahlen. Es geht also auch hier wieder primär um die obersten 13% resp. um die obersten 30%. Diese Einkommensklassen will die CVP Basel-Stadt in diesem Vorstoss weiter entlasten. Was heisst das konkret, eine Familie, die das nicht kann, die zahlt auf Fr. 100'000 Einkommen auf verschiedene Jahre verteilt Fr. 21'500 bei uns und jemand, der das kann, mit einem hohen Einkommen, der zahlt mit den heutigen Steuersätzen nur Fr. 4'700. Das heisst, die tiefen Einkommen zahlen auf diesem Einkommen Fr. 17'000 mehr Steuern als die hohen Einkommen. Und jetzt soll diese Ungerechtigkeit der Privilegierung der hohen Einkommen noch vergrössert werden, indem man nicht mehr diese Fr. 4'700 einzahlen muss, sondern nur noch Fr. 2'000. Ich verstehe es nicht, wie man diese Ungleichbehandlung, die heute schon existiert, die zulasten der mittleren und tiefen Einkommen ist, wie man die noch vergrössern kann als CVP. Jetzt haben wir noch gehört, die Motion bricht in der Argumentation in sich zusammen, weil die Vergleichszahlen vollkommen falsch sind, weil man anscheinend nicht weiss, dass bei uns Kantons- und Stadtsteuer in einem sind und im Kanton Baselland zu den Kantonssteuern noch die Gemeindesteuer dazu

kommen. Ich empfehle deshalb dem Motionär aufgrund dieses Grundlagenirrtums, seine Motion zurückzuziehen und falls er das nicht tut, empfehle ich Ihnen die Motion abzulehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist relativ einfach aus Sicht einer bürgerlichen Partei hier vorne zu stehen und zu argumentieren, entweder möchte man als Staatswesen die Bürger entlasten, die vorsorgen, die in die Zukunft schauen, die Gelder auf die Seite legen, mit steuerlichen Vorteilen oder man möchte das nicht. Ich finde, aus meiner Perspektive ist das sinnvoll, denn wenn Menschen vorsorgen und letzten Endes das Geld nicht vom Staat, also von uns allen, benötigen von der Staatskasse, dann soll man das doch fördern mit irgendwelchen Massnahmen. Jetzt höre ich Argumente von Jürg Stöcklin und auch von Eva Herzog, das machen ja ganz wenige. Ich als Assistent habe viele Kolleginnen und Kollegen mit einem geringen Einkommen kennenlernen dürfen, die das Maximum gemacht haben, das Geld auf die Seite gelegt haben und entsprechend davon profitieren konnten. Das ist jetzt wirklich kein super Lohn, den man bekommt als Assistent, Herr Professor Emeritus Stöcklin, Sie wissen das, wie viel ein solcher Assistent verdient, insofern finde ich die Argumentation in sich nicht schlüssig. Um nochmals zurückzukommen auf den Punkt, die Prozentsätze, wo wir hier Streitigkeiten haben mit dem Nachbarkanton, hier mögen Sie vielleicht recht haben, aber wenn man das Ganze nochmals anschaut vom Grundsatz her, möchte man das machen, ja oder nein, ist ganz klar, dass wir von der SVP dieses Anliegen selbstverständlich unterstützen, denn wenn man vorsorgt, soll man nicht noch zusätzlich vom Staat bestraft werden mit einer hohen Steuer. Ich finde es eine hohe Steuer, über das kann man ja streiten, wie hoch der Steuersatz ist, insofern sollte er auch hier, wenn man vorsorgt, gesenkt werden.

Olivier Battaglia (LDP): Es spricht niemand, dass eine Besteuerung abgeschafft werden soll. Ich habe sehr viele Bekannte, die sich auch in unteren Einkommensregionen durchgearbeitet haben und immer auch etwas für ihre Vorsorge beiseitegelegt haben. Das ist eine Frage, wie stelle ich mich zu meiner Zukunft. Zum Teil wusste man nicht genau, was mit der 3. Säule eigentlich angefangen werden soll, aber man dachte, das ist eine Sicherheit, das ist etwas, was man sich ersparen kann für, sei es ein Haus oder sei es für die Vorsorge nach der Pensionierung. Basel-Stadt hat den vierthöchsten Besteuerungssatz zur 3. Säule, es werden unter anderem sehr strube Sachen von Banken gemacht, um die Steueroptimierung sicherzustellen, dass man diese Steuersätze irgendwie umgehen kann. Es sind aber schlussendlich Steuerbemühungen, die die Personen für sich quasi zukunftsgerichtet durchführen und es sagt niemand, dass es die ganzen Fr. 6'000 und Zerquetschte sein müssen, sondern es kann auch weniger sein. Es geht aber darum, dass man die Symbolik hat, ich kann etwas machen, ich kann etwas ansparen und durch solche Geschichten habe ich bei verschiedenste Bekannten festgestellt, dass sie dann schlussendlich auch in der Lage waren, weil sie das schon seit der Lehre gemacht haben, ihr Eigenkapital für zum Beispiel Wohneigentum bereitzustellen. Ich möchte auch noch dazu sagen, dass die Leute, die in die 3. Säule einbezahlen, die nehmen schlussendlich ihr Alterssein ernst und tragen auch dazu bei, dass sie nicht unbedingt eine Last für die Bevölkerung werden, wenn sie alt sind und Ergänzungsleistungen oder so was beziehen müssen. Dann geht es noch dazu, dass heutzutage, wenn wir den Finanzmarkt anschauen, der 0,2% oder noch weniger Rendite hat, dieses Geld, das man zurzeit anlegt, quasi wie ein Strumpf zu Hause ist. Aber es ist ein Sparkapital, was man ernst nehmen muss und ich plädiere, dass man der Motion zustimmt, dass man diese Sätze so anpasst, wie sie heute auch den Finanzmärkten entsprechen.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Der Steuerexperte der NZZ hat zur Säule 3a gesagt, weniger zielgerichtet als eine klassische Giesskanne. Dies, weil die obersten 30% davon profitieren und nicht die anderen 70%, die es am nötigsten hätten. Haben Sie wirklich das Gefühl, Altersparen muss bei den obersten 30% ein Teil der Sozialpolitik sein in unserem Lande?

Olivier Battaglia (LDP): Nein, ich denke, das müsste ein allgemeines Bewusstsein sein, dass man dort auch mit weniger partizipieren kann und sich für die Zukunft wappnen kann.

Christian Griss (CVP/EVP): Lieber Kaspar Sutter, ich ziehe meine Motion nicht zurück, dazu ist mir das Thema zu wichtig, vor allem wenn man bedenkt, dass in der aktuellen Situation und mit den absehbar sinkenden Leistungen aus der 2. Säule die 3. Säule aller Voraussicht nach in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen wird. Vielleicht noch kurz etwas zu den Zahlen, wie viele Leute überhaupt ein Sparen 3-Konto haben, das ist richtig, das ist eine Minderheit in unserem Kanton. In unserem Kanton bezahlt aber ein Viertel der Leute gar keine Steuern. Dass dieses Viertel kein Sparen 3-Konto eröffnet, das ist klar, das sind junge, das sind viel auch ältere Leute, die zu wenig Einkommen haben und somit keine Steuern bezahlen. Diese Zahlenspielerei ist, glaube ich, zu relativieren. Das Sparen 3 ist heute eine Möglichkeit, einen insgesamt bescheidenen Sparbeitrag für die Zeit nach der Pension und ein Steuerbetrag zu sparen während der Erwerbszeit. Diese Beträge sind limitiert. Es ist sicher nicht die Sparmethode der Reichen und der Superreichen, dass sie jährlich diese Fr. 6'700 auf ein Konto einbezahlen. Ich glaube, da gibt es andere Möglichkeiten im Kanton, an den Steuern vorbei die entsprechenden Vermögen zu äufnen. Stimmen Sie dieser Motion zu aus zwei Gründen. Erstens sollen Kleinsparer, weil hier wirklich Kleinsparer, die sich in der Erwerbszeit Fr. 25'000, Fr. 30'000, Fr. 40'000, Fr. 50'000 zusammensparen, nicht mit aus meiner Sicht einem asozialen Zinssatz besteuert werden und dass zumindest in diesem Bereich eine kleine Steuerungerechtigkeit beseitigt wird in unserer Region. Danke für die Unterstützung.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
48 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1083, 23.10.19 15:56:06]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 19.5279 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[23.10.19 15:56:52, PD, 19.5280.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5280 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf war und ist schon immer ein Thema und wird es natürlich auch in Zukunft sein. Jede Familie funktioniert anders, jede Familie organisiert sich anders, unabhängig, was für die einen als gut oder schlecht gilt. Die Staatsbeiträge werden von der Art her unterschieden in Finanzhilfe und Abgeltungen. Finanzhilfen werden als geldwerte Vorteile definiert, die einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt werden, um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse zu erhalten und zu fördern. Abgeltungen dagegen sind Entschädigungen, welche die finanziellen Lasten mildern oder ausgleichen sollen, die sich aus der Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben ergeben, die auf eine Empfängerin oder ein Empfänger ausserhalb der kantonalen Veraltung übertragen werden. Dass jetzt aber freiwillige Leistungen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich an Bedingungen wie Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort, Top- und Jobsharing, familienbezogener Urlaub als Bedingung für Staatsbeiträge festgesetzt werden sollen, das kann nicht sein. Das heisst, wenn eine Organisation eine oder mehrere Forderungen nicht erfüllt, wird der Staatsbeitrag reduziert oder sogar gestrichen. Ich bin überzeugt, die Familien organisieren sich nicht besser oder schlechter, wenn diese Motion umgesetzt würde. Sie können nicht jedes Anliegen jeder Familie erfüllen. Bereits heute wird dafür gesorgt, gerade durch die familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel, dass Basel familienfreundlich ist und bleibt. Wir, die SVP-Fraktion ersuchen Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Ich streike, weil die Hauptverantwortung von Hausarbeit und Kinderbetreuung immer noch bei den Frauen liegt. Ich streike, weil sich seit 1991 so wenig verändert hat. Ich streike, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei weitem nicht erreicht ist. Aus diesen und vielen anderen Streikgründen sind am 14. Juni dieses Jahres in Basel, Zürich, Biel, ja selbst in kleinen grossen Dörfern gesamthaft über eine halbe Million Menschen auf die Strasse gegangen. Dabei ist Gleichstellung nicht einfach ein linkes Thema oder ein Thema der Jungen, vielmehr sind Frauen von links bis bürgerlich, von alt bis jung auf die Strasse gegangen und bei weitem nicht nur Frauen. Andere Frauen sind bewusst nicht auf die Strasse, weil sie sich mit der Form des Protestes nicht identifizieren konnten, haben aber auf anderen Wegen ihre Unterstützung der Forderungen des Frauenstreiks unterstrichen. Ganz klar ist, denke ich, für alle, echte Gleichstellung passiert nur, wenn sich auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern verändern können. Wir werden hier in den nächsten Monaten und Jahren noch viel über verschiedene Massnahmen in diesem Bereich diskutieren, denn wenn wir Gleichstellung erreichen möchten, müssen wir an sehr vielen Rädchen drehen. Es gibt kein Allerheilmittel und wir werden bei verschiedenen Massnahmen einverstanden sein, bei anderen gibt es keinen Konsens. Ich denke aber, gerade bei dieser Motion können wir einen solchen Konsens finden. Denn eben, es ist eigentlich von links bis bürgerlich wenig umstritten, dass gerade die Förderung von Vereinbarkeit Beruf und Familie durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehr wichtig ist.

Es gibt seit 2006 diesen runden Tisch der Unternehmen, die “Familienfreundliche Wirtschaftsregion”. Es geht um Sensibilisierung, gemeinsame Tagungen werden organisiert. Wie Sie sicher wissen, auf vielen Webseiten von grossen Unternehmen wird heute kommuniziert, dass Vereinbarkeit wichtig ist, dass Diversität wichtig ist, aber gegen innen ist die Umsetzung von solchen Massnahmen gar nicht so einfach. Vorgesetzte mögen zwar grundsätzlich Teilzeitarbeit begrüssen, aber wenn es um ihr eigenes Team geht, um die eigenen Mitarbeitenden, dann sperren sich immer noch viele. Und genau diese Diskrepanz zwischen dem externen Auftreten von Unternehmen betreffend Förderung der Vereinbarkeit und den tatsächlichen unternehmerischen Realitäten, kann für viele Mitarbeitende demotivierend sein, kann auch zu Fluktuationsverlusten für Unternehmen führen und schlussendlich zu ganz unverhofften Kosten für die Unternehmen. Dabei gibt es viele ökonomische Gründe in Familienfreundlichkeit zu investieren. Die Abteilung Gleichstellung hat mal ausrechnen lassen, dass es ein Return von Investment von 8% auf das eingesetzte Kapital bei familienfreundlichen Massnahmen gibt. Unternehmen profitieren von vielfältigen Teams, doch gute Teilzeitmodelle verhindern Unternehmen, weil sie Knowhow verlieren, usw. Viele Studien zeigen, dass Angestellte viel produktiver, kreativer und motivierter sind,

wenn sie Beruf und Familie vereinbaren können. Auch Barbara Gutzwiller, die Direktorin vom Arbeitgeberverband Basel sagt zum Beispiel auf der Webseite "Familienfreundliche Wirtschaftsregion": "Familienfreundliche Unternehmenspolitik lohnt sich, weil qualifizierte Frauen sich eher für Arbeitgeber entscheiden, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern und somit bleiben auch gut aus- und weitergebildete Mitarbeiterinnen der Firma erhalten, wenn sie Mutter werden".

Die Motion möchte, dass dieses Projekt evaluiert wird und dass neu auch ein Reporting eingeführt wird, also dass die Unternehmen, die teilnehmen, berichten, welche Massnahmen sie umsetzen. Wegen dem, was ich gerade argumentiert habe, mögen manche Unternehmen auch sehr froh sein, dass dieser Druck leicht erhöht wird, weil das es für sie einfacher macht innerhalb des Unternehmens, diese Massnahmen auch tatsächlich umzusetzen. Kaum etwas ist so wichtig für die Gleichstellung wie die gerechte Verteilung der unbezahlten Arbeit von Männern und Frauen. Viele junge Männer sind auch dieser Meinung, wenn sie aber Vater werden, holt sie die Realität ein. Sie können sich keinen unbezahlten Vaterschaftsurlaub leisten, sie sind nicht erfolgreich, Teilzeitarbeit zu verhandeln mit dem eigenen Chef oder der Chefin. Die Wahlfreiheit, die da wichtig ist, nämlich das eigene Familienarrangement zu wählen, wie man es für richtig hält, ist in der Realität häufig nicht gegeben. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Jetzt muss ich doch zuerst etwas zu meiner Vorrednerin sagen. Wenn Sie diese angebliche Diskrepanz zwischen dem Leben in den Unternehmen und das, was die Unternehmen propagieren, hier einfach so behaupten, frage ich mich schon, auf welche Daten Sie sich stützen oder auf welche Erfahrungen. Die Tatsache, dass man ein attraktiver Arbeitgeber sein will, ist nicht einfach damit man gut ankommt nach aussen, sondern damit man gute Leute rekrutiert. Wenn man gute Leute rekrutieren will, muss man ihnen genau solche Arbeitsbedingungen bieten. Das kann ich Ihnen aus wirklich eigenster Erfahrung sagen, der Fachkräftemangel, der herrscht bereits, der ist nicht nur drohend. Trotzdem nehme ich diese Motion ab, sie hat einen überaus reizvollen Titel, wie sie vielleicht dann bei der Motion 12 nochmals sehen werden, ist es selbst ein eigenes Anliegen von mir, Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu ermöglichen, ich wähle aber etwas andere Mittel. Ich hätte die Motion, wäre sie ein Anzug gewesen und hätte sich auf Punkt 1 auf diese Evaluation und Reporting beschränkt, sogar mitunterschrieben. Ich glaube, das wäre interessant zu wissen und die Regierung hier miteinzubeziehen. Hingegen finde ich es komplett falsch, wenn man ein solches familienfreundliches Modell den auch kleinsten Institutionen und Organisation vorschreiben will und zwar, wie Sie es in der Motion formuliert haben, ausdrücklich als Bedingung für Staatsbeiträge. Ich glaube, damit überfordern Sie viele auch die an Ihnen am Herzen liegenden Institutionen und Organisationen, weil sie einfach so klein sind, dass das gar nicht möglich ist, diese Modelle einzuführen. Ich meine auch, dass hier die Einheit der Materie daher verletzt ist und man schon deswegen diese Motion nicht überweisen soll. Materiell ist aber diese Bedingung für Staatsbeiträge für mich ein Killerfaktor, weshalb ich Sie nicht unterstützen kann und Sie auch bitte, vor einer Erstüberweisung abzusehen.

Michelle Lachenmeier (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Das freiwillige Programm "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" ist zu einer sehr wichtigen Plattform geworden. Die Regierung hat bereits in einem früheren Vorstoss zur familienfreundlichen Wirtschaftsregion einen grossen Handlungsbedarf von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erkannt und die Förderung der Vereinbarkeit als wichtiges Anliegen bezeichnet. Auch hat sie dort geschrieben, dass erwiesen sei, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten, also für die Arbeitsnehmenden, aber auch die Unternehmen nur Vorteile hätten. Doch wurde damals in dieser Antwort noch nicht über konkrete Massnahmen, die über dieses Gefäss der familienfreundlichen Wirtschaftsregion hinausgehen, berichtet. Die Motion von Barbara Wegmann knüpft nun genau hier an und verlangt, dass zukünftig ein Reporting über diese Massnahmen gemacht wird. Ein solches ist wichtig, und es wurde bereits erwähnt, um die Fortschritte bei der Familienfreundlichkeit zu sehen, um auch zu sehen, wo sind die Defizite, wo besteht weiterer Handlungsbedarf. Die hier ansässigen Unternehmen, Institutionen sollen möglichst familienfreundlich sein, weil davon nicht nur der Kanton und die Unternehmen, sondern eben auch die Arbeitnehmenden profitieren. Dass wir einen Fachkräftemangel haben, das haben wir auch bereits gehört, deshalb ist es umso wichtiger, dass Frauen, die gut ausgebildet sind und wo wir auch sehr viel öffentliche Gelder in die Ausbildung investieren, dass diese im Beruf bleiben und nicht nach Geburt von Kindern wieder aussteigen. Auch werden Frauen, die im Beruf bleiben, weniger von der Sozialhilfe abhängig, was ebenfalls allen zugutekommt.

Eine weitere Forderung der Motion betrifft zudem die Bezüger von Staatsbeiträgen, also Institutionen und Organisationen, welche für freiwillig erbrachte Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, geldwerte Vorteile des Kantons erhalten. Der Kanton kann den privaten Unternehmen selbstverständlich nicht vorschreiben, dass sie Massnahmen zur Familienfreundlichkeit ergreifen müssen. Bei den Staatsbeiträgen hat der Kanton aber einen Hebel, wie er die Vereinbarkeit fördern kann. Wer in den Genuss von staatlichen Geldern kommt, soll in Sachen Familienfreundlichkeit gewisse Vorgaben erfüllen. Der Kanton kann den Erhalt von Staatsbeiträgen von Bedingungen abhängig machen. Schon heute ist es selbstverständlich, dass nur staatliche Gelder erhält, wer die Lohngleichheit von Mann und Frau auch einhält. Diese Bedingung allein genügt aber nicht für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zukünftig sollen daher auch familienfreundliche Massnahmen verlangt werden können und bei den Grundsätzen beim Ermessen der Staatsbeiträge berücksichtigt werden. Die Motion schreibt nicht vor, welche konkreten Massnahmen dies sein müssen, es gibt auch unterschiedliche Massnahmen wie eben Teilzeitarbeit, Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, Jobsharing, Elternzeit, Vaterschaftsurlaub, etc. Je nach Unternehmen und Institution sind dann auch unterschiedliche Massnahmen geeignet, nicht für alle Unternehmen können die gleichen Massnahmen sinnvoll sein. Die Motion lässt daher bewusst einen Spielraum bei der Umsetzung.

Studien zeigen jedenfalls, dass sich die Investition in familienfreundliche Massnahmen für die Unternehmen mittel- und

langfristig auszahlen und sich wirtschaftlich lohnen. Daher entspricht dies auch der Stossrichtung des Staatsbeitragsgesetzes, dass die Leistungserbringer die erhaltenen staatlichen Gelder effizient und sachgerecht einsetzen müssen und die Ermessung der Beitragshöhe an den Anstellungsbedingungen des Kantons orientieren soll. Der Kanton dient auch als Vorbild. Es liegt letzten Endes nicht nur im Interesse des Kantons, dass er mit seinen Geldern familienfreundliche Strukturen unterstützt, sondern auch im Interesse der Unternehmen und den Arbeitnehmenden. Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Erstens bin ich erstaunt, immer kommen irgendwelche Studien, ich bin sicher, es gibt auch Studien, die irgendwas anderes sagen. Aber es ist uns ja allen klar, es besteht Nachholbedarf. Wir wissen auch, dass es Fachkräftemangel gibt, wir wissen, dass es für die Firmen förderlich ist, wenn man die Familien fördert, also nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer. Ich glaube, dass bei uns schon sehr viel gemacht wird. Diese “Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel” ist eine wirklich gute Sache und konnte schon sehr viel bewirken. Leider habe ich das hier wirklich nicht gehört. Bei uns ist es immer so, dass es noch mehr und noch mehr und noch mehr braucht, aber gut, dafür kann man ja sein. Dieser erste Punkt in dieser Motion, ich finde, über diesen kann man diskutieren, es heisst einfach wieder mehr Aufwand. Was mich an dieser Motion stört, ist, dass zwei Sachen vermischt werden, die zwar auf die Weite gesehen etwas zusammen zu tun haben, aber sonst nicht. Ich weiss nicht, wer von denen, die hier unterschrieben haben, in einer Institution arbeiten oder im Vorstand einer Institution sind, die Staatsbeiträge erhält. Es würde mich wirklich Wunder nehmen. In diesen Institutionen wird extrem viel gearbeitet, es wird ganz viel für den Staat gemacht.

Der Staat selbst sagt: “Basel-Stadt geht für die Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben oder der Förderung freiwilliger Leistungen im öffentlichen Interesse zahlreiche Partnerschaften mit Dritten ein. Dabei ist er auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen, weil die Trägerschaften wesentliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen erbringen”. Dies machen sie meistens fast immer günstiger, als wenn es der Staat machen würde. Dies machen sie mit grossem ehrenamtlichem Engagement der Vorstände. Jetzt wollen Sie hier tatsächlich diesen Institutionen Vorschriften machen, wie wenn es nicht auch schon so wäre, dass wir genau in vielen dieser Institutionen vieler dieser Sachen sowieso machen. Ich kann das wirklich nicht verstehen. Sie machen etwas viel komplizierter, was nicht sein müsste. Wie können Sie Vorschriften machen wollen für solche Institutionen? Es ist mir unerklärlich, es heisst hier drin tatsächlich, dass man dann je nach dem keine Staatsbeiträge mehr erhalten soll und an was wollen Sie das festmachen? Wollen Sie ein riesiges Regelwerk? Dann sagt man, ja, ok, diese haben zwei Teilzeitstellen, also gut, Sie haben Jobsharing, nein, das reicht nicht, nein, familienfreundliche Ferien, mal schauen, wieviel es dazu braucht. Sind Sie sich eigentlich bewusst, was Sie hier wollen? Ich frage mich, ich bezweifle es und darum möchte ich Sie wirklich bitten, diese Motion abzulehnen.

Barbara Wegmann (GB): Vielen Dank für die engagierte Diskussion. Der Ruf nach einem raschen beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach der Geburt eines Kindes ist laut, sowohl von Seiten Wirtschaft, wir haben es gehört, Stichwort Fachkräftemangel, als auch von Seiten Staat, Stichwort Ausbildungskosten. Immer mehr Mütter mit kleinen Kindern arbeiten, das belegen die Zahlen des Bundesamts für Statistik. Doch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine riesige Herausforderung, insbesondere für Frauen. Denn die Hauptverantwortung für die Hausarbeit und Kinderbetreuung liegt in den meisten Haushalten bei ihnen. 62% der erwerbstätigen Frauen arbeiten nach der Mutterschaftspause weniger, während nur 15% der Väter ihr Arbeitspensum reduzieren. Rund 20% der Mütter suchen sich sogar eine familienkompatiblere, weniger anspruchsvolle Arbeit. Diesen Schritt machen gerade mal 6% der Männer. Der Spagat zwischen Beruf und Familie ist kräftezerrend und wird immer häufiger zum Gesundheitsrisiko für die Eltern. Die nach wie vor starren Strukturen in der Arbeitswelt wirken da kontraproduktiv. Seit bereits 13 Jahren nun setzt sich die “Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel” für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Basel ein. Sie dient als Plattform für die Zusammenarbeit und Vernetzung zum privaten und öffentlichen Arbeitsgebenden, Wirtschaftsverbänden und Verwaltungsstellen. Das begrüssenswerte Engagement “Familienfreundliche Wirtschaftsregion” setzt auf Sensibilisierung und Freiwilligkeit. Durch Round Table und das Engagement von Promotorinnen und Promotoren sollten die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in Unternehmen und Verwaltung gefördert und die Attraktivität der Region Basel als familienfreundliche Wirtschaftsregion gesteigert werden.

Unklar bleibt indes, was das Engagement der “Familienfreundliche Wirtschaftsregion” bisher erreicht hat. Wie hat sich die Zahl der Mitglieder entwickelt, was hat die Arbeit der “Familienfreundliche Wirtschaftsregion” bei den Beteiligten Unternehmens- und Verwaltungsabteilungen ausgelöst, in welchem Mass wurden familienfreundliche Massnahmen tatsächlich umgesetzt. In der Beantwortung des Anzugs Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend “Familienfreundliche Wirtschaftsregion” schrieb der Regierungsrat letztes Jahr, ich zitiere: “Das Netzwerkaus Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Verwaltungsstellen wurde in den letzten Jahren substantiell erweitert und die Zusammenarbeit intensiviert. Viele Mitgliedunternehmen haben familienfreundliche Arbeitsbedingungen umgesetzt”. Zitat Ende. Konkrete Zahlen werden aber nicht genannt. Um die dringend notwendigen familienfreundlichen Massnahmen tatsächlich voranzubringen, ist es wichtig zu wissen, was bisher erreicht wurde, deshalb fordert die vorliegende Motion eine Evaluation des Erreichten sowie ein regelmässiges Reporting. Gleichzeitig möchten wir aber einen Schritt weitergehen und den Kanton Basel-Stadt als familienfreundlicher Wirtschaftskanton zu positionieren und entsprechend als attraktiven Arbeitsstandort zu stärken.

Deshalb fordern wir, dass familienfreundliche Massnahmen eine Voraussetzung für das Empfangen von Staatsbeiträgen werden. Dabei könnte man auf das bestehende Label setzen, wie zum Beispiel das Prädikat “Familie und Beruf”. Um dieses Label zu erhalten, muss ein Unternehmen seine personalpolitischen Grundsätze und Leistungen auf Vereinbarkeit und Gleichstellung prüfen lassen und sie gegebenenfalls optimieren und strukturell verankern. Dass sich eine solche Investition in familienfreundliche Massnamen lohnt, haben wir auch bereits gehört und ich erwähne es noch einmal, davon

zeugen auch zahlreiche Studien. Eine 2005 durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel ergab, mit kontraaktiven Annahmen einen Return Investment von 8%. Nicht berücksichtigt wurde dabei die nicht quantifizierbare, aber bedeutsame Auswirkung wie höhere Motivation, Loyalität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden und die Reduktion der Stressbelastung. Familienfreundliche Massnahmen kommen also nicht nur den Arbeitnehmenden, sondern auch den Arbeitgebenden zugute. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 1084, 23.10.19 16:19:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5280 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

10. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future

[23.10.19 16:19:54, BVD, 19.5281.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Der erste Grund ist ein trivialer, wir denken, wir haben bereits mehrfach im Zusammenhang mit ähnlichen Vorstössen unsere Argumentation dargelegt. Wir werden, wenn wir diese Motion zur Stellungnahme bekommen, nichts revolutionär Neues dann in drei Monaten darlegen, was Sie nicht schon mehrfach seitens des Regierungsrats gehört haben. Von dem her erkennen wir in einer Stellungnahme keinen Sinn.

Zum Inhaltlichen, ich bitte Sie kurz sich daran zu erinnern, wie sich die ganze Geschichte entwickelt hat. Ursprünglich wollte ja der Bund die bestehende Osttangente oberirdisch erweitern, von einer vierspurigen Stadtautobahn zu einer sechsspurigen Stadtautobahn ausbauen, was natürlich mit massiven Mehremissionen verbunden gewesen wäre für die anliegenden Quartiere Gellert, Breite und das östliche Kleinbasel. Dagegen haben wir uns natürlich gewehrt, das wäre eine miserable Lösung gewesen für unsere Stadt. Sie hätte eine Milliarde gekostet, eine Milliarde für zusätzliche Emissionen. Das ist natürlich ein Projekt, das nicht gangbar ist. Es ist uns gelungen, den Bund davon zu überzeugen, dass er dieses Projekt verwerfen und komplett neu aufbauen muss und eine komplett andere Lösung anstreben muss, nämlich eine gesamthafte Untertunnelung der bestehenden Osttangente. Es ist uns gelungen, den Bund dazu zu bewegen, ein solches Projekt zu entwickeln, das Projekt liegt vor, es wird nicht nur die gesamte Osttangente untertunnelt, sondern sogar noch etwas darüber hinaus bis nach Birsfelden. Sämtliche Wünsche des Kantons, ich betone, sämtliche Wünsche des Kantons sind vom Bund übernommen worden, auch zusätzliche Anschlüsse Richtung Norden, also Richtung deutsche Autobahn und wie ursprünglich vorgesehen im Grundprojekt des Bundes, im zweiten Grundprojekt des Bundes, muss ich sagen, Richtung Frankreich, Richtung Nordtangente. Es ist eins der wenigen Autobahnprojekte in der Schweiz, wo der Bund und die Region keinerlei Differenzen haben.

Ich bin überzeug davon, dass dieser neu projektierte Rheintunnel eine massive Entlastung der bestehenden Quartiere mit sich bringen möchte und das schönste daran ist, der Bund ist bereit, diesen Rheintunnel vollständig selbst zu finanzieren. Zwei Milliarden rund der Kostenpunkt. Mit hartnäckiger Verhandlung ist es uns gelungen, dass der Bund ein Projekt entwickelt, das doppelt so teuer ist, dafür aber der Stadt wirklich massiv zugutekommen wird. Ich denke, das muss man sich bewusst sein. Selbstverständlich eröffnet der Rheintunnel das Potential, die bestehende Osttangente mindestens partiell zurückzubauen oder die Geschwindigkeit dann auf der bestehenden Osttangente zu reduzieren, sodass sich die Belastung für die Quartiere noch stärker reduzieren wird, allerdings, und das macht der Bund absolut unmissverständlich deutlich, ist der Bund nicht bereit, heute über diese Thematik zu diskutieren. Zur Erinnerung, die Osttangente ist eine der meist befahrenen Strassenabschnitte in der Schweiz und ist chronisch stark überlastet. Deshalb will der Bund nicht darüber diskutieren, wir kommen gleich zum Schluss. Diese Diskussion wird in rund 15 Jahren geführt werden müssen aufgrund der dannzumaligen Verkehrssituation, wenn der Rheintunnel eröffnet wird rund 2035. Das haben wir auch mehrfach dargelegt.

Was will die Motion? Die Motion fordert zwei Dinge, erstens, dass wir uns für einen Rückbau soweit möglich der Osttangente einsetzen, das tun wir, ist aber eine Aufgabe primär für die künftige Politiker- und Politikerinnengeneration und zweitens, wir sollen uns darum bemühen, dass wir die Untertunnelung teilweise selbst finanzieren. Das scheint mir aber nicht besonders sinnvoll zu sein in einer Situation, wo der Bund bereit ist, eine Wunschvariante des Kantons vollständig zu finanzieren. In dem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht zur Stellungnahme zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Nach diesem Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels kann ich mich einigermassen kurz fassen. Ich spreche im Namen der FDP und der LDP und wir beantragen ganz klar, diese Motion nicht zu überweisen. Als verantwortungsvoller Politiker nehme ich diese Vorstösse zur Hand und lese sie auch und wenn ich das lese, diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 einzusetzen, dann hat es bei mir hier oben geklingelt, das kommt mir doch irgendwie bekannt vor. In meinen alten Unterlagen habe ich das gefunden, wortwörtlich den gleichen Satz. Lieber Thomas Grossenbacher, mit allem Respekt für Ihre Arbeit, in meiner Kommission und auch sonst, aber hier liegt eine Zwängerei vor, die wir nicht dulden können. Wenn wir vorher schon über formale Voraussetzungen diskutiert haben bei der Moscheefrage, dann frage ich hier, ob das auch formell überhaupt möglich ist, dass man innerhalb von ein paar Monaten die praktisch gleiche Motion nochmals bringt, nachdem der Grosse Rat diese erste Motion abgelehnt hat. Ich will auch hier nicht über den Rheintunnel diskutieren oder über die Möglichkeit eines teilweise Rückbaus, der Regierungsrat hat schon letztes Mal und auch heute ganz klar gesagt, federführend ist der Bund, der Bund bezahlt auch und der Bund hat eine Variante auf den Tisch gelegt, mit dem wir hier in Basel leben können. Wenn wir schon diese Möglichkeit haben, dann packen wir sie doch und wollen dies nicht mit einer Zwängerei torpedieren. Deshalb beantragen wir, diese Motion nicht zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diese neue Version der Motion für einen Rückbau der störenden städtebaulichen Wunde, die da quer im Osten die Stadt durchschneidet. Was der Bund dort im Auftrag unserer Vorfahren vor Jahrzehnten gebaut hat, ist ein Fehler, kaum jemand bestreitet das heute mehr, und es ist richtig, diesen Fehler zurückzubauen. Das mag etwas kosten, aber bitte bedenken Sie, wie es den Menschen, die an der Osttangente wohnen, heute damit geht. Diese fühlen sich von uns, von der Politik seit vielen Jahren im Stich gelassen, weil nie wirklich etwas für sie getan wird. Sie werden immer nur vertröstet. Wenn es hochkommt, tauchen mal abgespeckte Lärmschutzideen auf, bis zu deren Umsetzung es aber auch noch wieder Jahrzehnte dauern soll. Nun, wenn es sowieso schon ein unterirdisches Projekt gibt, dann bietet es sich doch an, gleichzeitig eine wirkliche Entlastung für die angrenzenden Quartiere zu erreichen. Mit dem Rheintunnel allein ist es nicht gemacht. Der heutige oberirdische Teil der Strasse darf nicht stehenbleiben, sonst läuft er einfach wieder voll, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die neue Motion hat für die Finanzierung die Bedenken der letzten Debatte aufgenommen und es gab eine entsprechende Anpassung der Motion. Vielleicht sollten Sie es doch noch einmal durchlesen, Jeremy Stephenson, es ist nicht das Gleiche und neben dem Finanzierungsanteil gewinnen wir dann auch Platz und daran mangelt es uns ja immer wieder einmal in unserem kleinen Kanton. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Wir haben ja vor ein paar Monaten beinahe über das Gleiche debattiert und abgestimmt, deshalb finden auch wir es etwas komisch, dass jetzt diese Motion nochmals kommt. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ja auch gesagt, dass bei der möglichen Antwort, falls die Motion überwiesen wird, keine neuen Erkenntnisse kommen werden, dementsprechend kann man auf die bisherigen Argumente von vor ein paar Monaten verweisen. Wir erachten es grundsätzlich für den Kanton Basel-Stadt ökonomisch und finanzpolitisch als ein Unding, wenn man eine derartige Fläche jetzt auf Kosten der Kantonsfinanzen überbaut. Die Kosten wären massiv, wir haben es vorhin gehört, und die Gelder würden dann einfach an anderen Stellen fehlen, mit denen man einen Mehrwert für die Bevölkerung erreichen könnte. Punkto Lärm und punkto Emissionen wurden jetzt schon einige Vorstösse überwiesen, um die Bevölkerung entlang der Osttangente in Sachen Emissionen zu entlasten und wenn es dann noch punktuelle Verbesserungen für die Bevölkerung in den nächsten Jahren geben sollte, bis dann wirklich diese Osttangente untertunnelt wird auf Kosten des Bundes, dann könnte man das immer noch punktuell prüfen. Aber jetzt auf Kosten des Kantons eine derartige Untertunnelung zu fordern, wäre dermassen unverhältnismässig und es wird ja auch kommen, dementsprechend erachten wir das nicht als nötig. Der Motionär Thomas Grossenbacher schreibt auch, dass man einen Teil finanziell kompensieren kann mit dem Mehrwert, der frei wird beim neuen Bauland. Wir bezweifeln aber, dass das stark ins Gewicht fallen würde, weil man dann nicht gleich Hochhaus an Hochhaus an Hochhaus anpflanzen könnte, damit es dann ökonomisch effizient und finanzpolitisch etwas bringt, sondern man würde ja beispielsweise auch Grünflächen hinbauen, was sicher auch im Sinne des Motionärs wäre. Dann wäre dieser finanzielle Mehrwert auch eigentlich dahin und dementsprechend bitte ich Sie im Sinne der Kantonsfinanzen und im Sinne einer nachhaltigen zukünftigen Planung, diese Motion jetzt nicht zu überweisen und darauf zu warten, bis es der Bund als federführende Kraft in die Hand nehmen wird.

Thomas Grossenbacher (GB): Mitte der 60er Jahre, das haben wir gehört, entschied der Grosse Rat, damals auch nach langer und hitziger Debatte, heute ist sie nicht ganz so hitzig, der inneren Osttangente den Vorrang zu geben. Das zukünftige Klima, Lärmemissionen, Schadstoffemissionen, Stadtverdichtung, all diese Begriffe waren damals noch unbelastet und sogar unbekannt. Heute sieht es ganz anders aus. Damals waren grosstechnische Lösungen wie Stadtautobahnen sogar eine segensreiche Errungenschaft der Moderne und eben keine Belastung. Aber mittlerweile sind solche Stadtautobahnen schlicht ein Problem. Oberirdische Stadtautobahnen gehören nicht mehr durch eine Stadt und solche Fehler, ich bezeichne sie wie Lisa Mathys als Wunden, sind zu korrigieren und wir haben hier nicht die einmalige Chance, das ist eine Jahrhundertchance, diesen Fehler rückgängig zu machen und das zu verbessern.

Die Motion, lieber Jeremy Stephenson und auch Pascal Messerli, Sie haben offenbar Lisa Mathys nicht zugehört, die hat natürlich immer noch das gleiche Grundanliegen wie bei der Erstüberweisung, aber ich habe all den Bürgerlichen gut zugehört und die Kritik aufgenommen, die damals gemacht wurde, dass die Finanzierung nicht gewährleistet sei und dass das sehr teuer ist. Genau diesen Aspekt habe ich mir überlegt und bin dann recherchieren gegangen und habe gesehen, andere Städte, die versuchen das quer zu finanzieren, zum Beispiel mit dem Boden, der frei wird, mit Bebauungen und natürlich wird es auch Grünanlagen geben. Aber diese Finanzierung ist geregelt. Wir haben einen Mehrwertabgabefonds,

der ist voll, von dem her sehe ich da überhaupt kein Problem. Dass nicht alles finanziert werden kann, ist klar. Wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, alle unsere Wünsche seien vom Bund aufgenommen worden, dann hat die Regierung meiner Ansicht nach einfach zu wenig Wünsche angebracht und zwar einen entscheidenden Wunsch nicht. Den bringe ich hier jetzt ins Parlament, nämlich dass dieser Fehler grundsätzlich korrigiert wird und eine Lösung gefunden wird, die der Bevölkerung dient und nicht, wie wir es bis jetzt haben, dass immer wieder Lärmschutzmassnahmen angetönt werden und auch vorgesehen sind und dann schlussendlich doch nicht allen zum Nutzen kommt, zum Beispiel dem Kleinbasel, das weiterhin auch nach allen Lösungen, die im Moment präsentiert werden, vom Lärm belästigt wird. Das wird mit einem Ausbau der Stadtautobahn auch mit der Untertunnelung nur zunehmen.

Ich hoffe, Sie haben eine gewisse Sympathie, die habe ich zumindest bei der ersten Debatte gehört, dass man sagte, ja, es war ein Fehler in den 60er Jahren. Korrigieren wir doch diesen Fehler und machen es besser und übergeben wir, lieber Hans-Peter Wessels, die Probleme nicht der nächsten Generation. Das machen wir bei genügend Themen schon, das ganze Klima, etc., immer wieder sagen wir, die nächste Generation. Es ist an uns zu handeln, wir haben die Verantwortung, wir haben auch die Möglichkeiten, zum Glück auch die finanziellen und wir sind nicht die erste Stadt, die eine Autobahn unterirdisch verlegt. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, sie hat Änderungen, ich denke, es lohnt sich für uns, aber auch für die nächste Generation.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 1085, 23.10.19 16:37:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5281 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

11. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen

[23.10.19 16:37:48, BVD, 19.5282.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5282 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Idee, die dahinter steht, aber die meisten dieser Punkte, die Oswald Inglin da einführen möchte, die sind bereits durch dieses System gewährleistet. Ich finde es ein bisschen schwierig, wenn man aus einer liberalen Optik alle neuen innovativen Mobilitätsformen gleich zu Beginn kurz nach der Lancierung reglementieren, konzessionieren will. Wir haben in Basel-Stadt vier Anbieter derzeit à 200 E-Trottis, das sind 800. Wir haben etwa 200'000 Einwohner, mit den Gästen, die hier hin- und herlaufen und fahren, sind es ein paar mehr und diese Zahl ist jetzt doch nicht vergleichbar mit Paris oder Berlin. Insofern handelt es sich dabei für den Moment um ein Miniproblem. Wir haben in diesen verschiedenen Apps, die es gibt, verschiedene Möglichkeiten, die bereits auch bestehen. Die Anbieter beispielsweise weisen darauf hin, wo man parkieren kann. Sie schreiben, dass man das nur auf gekennzeichneten Abstellflächen machen darf und mit der App kann man das so steuern, dass man auch dort, wo man eben nicht parkieren darf, auch nicht parkieren darf. Ich war kürzlich in Berlin und habe dort diese E-Trottis sehr oft benutzt. Es ist nicht möglich, das Trottinett vor dem Kanzleramt zu parkieren. Sie können es zwar dort kurz hinstellen, aber wenn Sie es abgeben wollen, dann kommt die Meldung, Sie können es dort nicht abstellen. Das ist auch in Basel-Stadt technisch problemlos möglich und hier kann der Kanton, weil er ja letztlich immer nur 200 erlaubt, bereits heute entsprechend eingreifen.

Auch die Frage der Benutzung an sich ist geregelt. Man muss bei gewissen Apps 18 Jahre alt sein, das auch bestätigen, das lässt sich problemlos technisch ohne den Staat regeln und regulieren und das wird auch in der kommenden Zeit, wenn es ein tatsächliches Problem werden sollte mit diesen E-Trottis, so sein. Dann ist es ein bisschen die Frage, und das ist eine Grundsatzfrage, wen man fürs Falschparkieren bestraft. Bestraft man denjenigen, der ein solches Trotti benutzt oder bestraft man den Anbieter. Wenn man Ihre Idee zu Ende denkt, dann müssten alle Veloproduzentinnen und Veloproduzenten, und Velos gibt es in Basel-Stadt doch noch 200 bis 300 mehr wie E-Trottis, bestrafen dafür, wenn ein Velofahrer das Velo falsch parkiert. Das machen wir auch nicht und das ist auch richtig so, es kann ja nicht sein, dass ein Anbieter dafür bestraft wird, wenn ein Benutzer sich nicht an die Regeln hält. Und trotzdem gibt es bereits heute bei diesen Anbietern ein System, damit Sie, wenn Sie das E-Trotti korrekt abstellen, auch in einer Veloparkzone, Sie müssen es übrigens auch fotografieren, bevor Sie es absperren können, das Foto wird direkt eingeschickt, eine Gutschrift bekommen. Sie haben bereits heute eine Regulierung, dass die Benutzerinnen und Benutzer, die ein Trotti richtig abstellen, entsprechend eine Belohnung erhalten und ich glaube, das ist der viel liberalere und bessere Ansatz, wie jetzt in einem Mikroverkehrsproblem bereits eine Regulierung zu schaffen.

Diese E-Trottis sind eine Lücke gewesen in unserem Mobilitätskonzept und sie werden eine Mobilitätsform der Zukunft sein. Ob sie sich schlussendlich durchsetzen oder nicht, das werden wir sehen. Ich war, wie gesagt, kürzlich in Berlin und finde, dort hat es in der Zwischenzeit sehr viel, acht Anbieter, und ich gehe einmal davon aus, so ist es in einer liberalen Marktwirtschaft, dass sich das mit der Zeit auch wieder so regulieren wird, dass der eine oder andere Anbieter vom Markt verdrängt wird. Aber hier bereits jetzt in diesem frühen Stadium, wir haben jetzt einen ersten Sommer mit diesen E-Trottis erlebt, derart einzugreifen, Konzessionen zu verteilen, erachte ich für etwas verfrüht. Lassen Sie doch jetzt diese E-Trottis noch ein bisschen ankommen. Auch die Polizei hat bereits erkannt, dass man im Bereich der E-Trottis einen gewissen Aufklärungsbedarf hat, was darf man und was darf man nicht. Es gibt eine gemeinsame Informationsbroschüre der Kantonspolizei Basel-Stadt und Baselland, wo das darin beschrieben wird. Ich muss ganz ehrlich sagen, die meisten Velofahrer, die in der Stadt umherfahren, kennen die Verkehrsregeln in etwa gleich gut oder schlecht wie die E-Trotti-Benutzer. Ich sehe auch hier viel mehr Velofahrer beispielsweise den Spalenberg hinunterfahren, was verboten ist, Sie kennen den Spalenberg auch gut, Oswald Inglin, und weniger E-Trotti-Fahrer. Ich glaube, hier wird jetzt schon ein wenig mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Lassen wir doch diese moderne, zukunftsgerichtete Mobilitätsform sich ein bisschen entwickeln. Im Zeitalter der Klimadiskussion ist das ein wesentlich spannenderes Modell, wie einfach überall immer nur den ÖV weiter auszubauen. Das ist ein Modell der Zukunft und lassen wir dem die Chance, ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen. Ich kann Ihnen aber versichern, wenn es in einem Jahr oder in zwei Jahren ein Problem ist, dann würde ich diese Motion unterstützen. Jetzt ist es noch zu früh, deshalb Nein zur Überweisung.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für Überweisung. Wir sind der Meinung, dass man diese ganze Sache genauer anschauen sollte betreffend Wildwuchs, den wir eigentlich haben. Es gibt verschiedene Anbieter, die kommen, es gibt auch solche, die wieder weggehen wegen technischen Problemen, dann kommen sie wieder, usw. Dieses Thema vom ungeordneten Abstellen ist schon eigentlich ein bisschen eine Seuche geworden. Obwohl ich eine gewisse Sympathie zu diesem ganzen System habe, Sharing-System, usw. merke ich aus meinem Umfeld heraus, dass diese Trottinetts wild auf den Trottoirs abgestellt werden. Ich glaube, hier ist Nachholbedarf, auch im Interesse von den Anbietern, dass sie entsprechend mit technischen Möglichkeiten diese Trottinetts blockieren lassen, wenn man sie mitten auf einem Trottoir abstellen möchte und vor allem auch die Konzessionierung, wie viele Trottinetts wir überhaupt in dieser Stadt zulassen wollen. Ich glaube, das ist ein Thema, wo Handlungsbedarf besteht und von dort her soll sich jetzt die Regierung mit der Stellungnahme zur Motion dazu äussern.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich finde durchaus, dass man eine Konzessionierung anschauen muss. Zwei Beispiele, heute bringe ich praktische Beispiele für Sie alle, das eine Beispiel, ich habe ein Telefon bekommen von einem Immobilienbewirtschafter, der mich angefragt hat, wie das ist, denn vor dem Haus dieses Immobilienbewirtschafters, das war ein privater Parkplatz, hat ein E-Trottinett-Konzessionär einfach jeden Morgen etwa 10 bis 15 E-Trottinetts auf den Parkplatz gestellt und hat gewartet, bis alle abgeholt werden. Irgendwann im Verlauf des Tages war dann dieser Parkplatz leer. Ich habe ihn dann auf die Vorschriften verwiesen und wo er sich hinwenden kann. Ich habe letzte Woche nachgefragt, jetzt hat sich das Problem erledigt, der E-Trottinett-Anbieter hat das anscheinend nicht gewusst, dass er nicht einfach ein Parkplatz missbrauchen darf. Das ist das eine Beispiel, das andere Beispiel ist, wir alle hier drinnen sehen sehr gut. Haben Sie sich schon einmal überlegt, wie es ist, wenn man an einen Blindenstock, so wie meine Mutter zum Beispiel, unterwegs ist. Mitten auf dem Trottoir, da ist die Boulevardbestuhlung, da sind die abgestellten Autos, die quergestellten Velos, aber viel weniger als die nochmals quergestelltere E-Trottinetts. Ich weiss nicht, wie viele Trottis ich schon gesehen habe, die wirklich mitten auf dem Trottoir gestanden sind. Das sind massive Einschränkungen und Schwierigkeiten für Mitmenschen unter uns, die nicht so gut sehen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir den E-Trottinett-Anbietern gewisse Regeln aufzwingen und finde es korrekt, wenn der Regierungsrat dies endlich abklärt.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Beatrice Isler, auch Sie als wahrscheinlich Befürworterin eines möglich schlanken Staates, können Sie aber nicht demnach betätigen, dass bei diesem ersten Fall, den Sie uns geschildert haben mit diesem Anruf, das Problem ja erledigt war? Finden Sie nicht, dass das der bessere Weg ist, wie jetzt einfach staatlich hier eingreifen zu müssen?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Dort hat ja ein staatlicher Eingriff stattgefunden und ich denke, wenn die Konzessionäre wissen, was die Regeln sind, dann passiert so etwas gar nicht.

Jérôme Thiriet (GB): Als Grüner befürworte ich eigentlich diese neuen Formen der Mobilität, Leihvelo, Leihtrottinett, usw., weil im Zweifelsfall eine Taxi- oder eine Autofahrt weniger gemacht wird. Trotzdem bin ich hier ein bisschen im Zwiespalt, weil ich ein paar von diesen Trottinetts-Verleihen kennengelernt habe und es nicht so nachhaltig ist, weil sie zum Teil nicht repariert und fortgeworfen werden nach 20 Tagen. Andere Anbieter reparieren sie und ich habe das Gefühl, man könnte ein bisschen hinschauen, dass dieser Betrieb nachhaltig gemacht wird. Bei Pick-e-Bike habe ich nicht so Sorgen, bei den grossen amerikanischen Anbietern, wo ein Haufen Geld drin ist, die das einfach so wegwerfen können, habe ich mehr Sorgen. Ich habe mir mal diese Bewilligungsvorschriften angeschaut, die sind ok, aber sie sind auch ein bisschen vage, es ist nicht ganz klar, wer das kontrolliert. Insofern würde das Grüne Bündnis diese Motion überweisen, damit man hier noch genauer schaut und ein Chaos für die Umwelt, aber auch für den Platz in der Stadt verhindern kann. Danke, wenn Sie diese Motion überweisen.

Beat Braun (FDP): Die FDP empfiehlt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Die Motion ist ein gutes Beispiel für eine Regulierungswut. In der Motion selbst steht ja: “Es ist wichtig, dass eine Konzessionierung möglichst bald an die Hand genommen wird, um dem Wildwuchs, wie wir ihn in anderen Städten beobachten können, noch rechtzeitig Einhalt bieten zu können”. Da steht ja schon drin, dass der Wildwuchs in anderen Städten ist, aber noch nicht bei uns. Die FDP ist der Meinung, dass man die Probleme dann mit neuen Gesetzen lösen soll, wenn diese Probleme auch tatsächlich vorhanden sind und nicht schon vorher. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Thomas Müry (LDP): Für mich ist das mit der Konzessionierung ein erster ganz wichtiger Schritt. Ich bin der Meinung, man muss diesem unglaublichen Wildwuchs von diesen Fancy-Fahrzeugen dringendst Einhalt gebieten, ganz strenge Regelungen vorsehen, dass es nur an ganz bestimmten Orten überhaupt erlaubt ist, die Fahrzeuge hinzustellen. Von dort her ist es ganz klar, Konzessionierung erster Schritt und dann geht es weiter mit einer strengen Reglementierung von diesen Sachen. Ich danke für Zustimmungen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Thomas Müry, ich spüre Ihre Freude an diesen E-Trottis. Sind Sie dann nicht auch der Meinung, dass man so streng bei den Velofahrenden reglementieren sollte? Denn davon gibt es ja deutlich mehr in Basel.

Thomas Müry (LDP): Erstens, ja, zweitens, wehret den Anfängen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Es ist ja eine Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen. Es betrifft nicht nur die E-Trottis, es betrifft eigentlich alle mietbaren E-Fahrzeuge, also inklusiv die E-Bikes und allenfalls später noch die E-Roller, die ja vielleicht auch noch vermehrt kommen. Wie gesagt, es sind nicht nur die E-Trottis, ich glaube, die E-Trottis sind im Moment das Problem, das am augenfälligsten ist. Der Wildwuchs, der eben nicht in Basel ist, der ist bereits da. Als ich diese Motion verfasste, hatten wir 400 Fahrzeuge, inzwischen sind es vier Anbieter mit 800 Fahrzeugen, E-Trottis. Ich könnte mir vorstellen, dass dieser Markt, der weltweit 17 Milliarden umfasst, dass neben Laien auch noch andere Anbieter nach Basel kommen, hier Lunte riechen und entsprechend hier das grosse Geschäft sehen. Ich kann mir vorstellen, dass innert kürzester Zeit tausend oder mehr solche Fahrzeuge in Basel sind und sie prägen das Stadtbild nachhaltig. Wild abgestellte Trottis, die ohnehin geringen Abstellflächen für Velos. Am letzten Freitag wollte ich zu meinem Fitnessclub gehen und alle die Veloparkplätze dort waren durch E-Trottis belegt. Ich konnte mein eigenes Velo nicht mehr abstellen am Veloparkplatz, ich fand das noch relativ schwierig. Auch die Unklarheit der Benutzer in Bezug auf den Status ihres Fahrzeuges, ich glaube, die Idee ist ein Spielzeug und die Hemmschwelle ist so gering, dass man mit diesen E-Trottis problemlos durch die Steinenvorstadt fährt. Das ist gestern passiert, eine Frau mit ihrem Kind vorne drauf durch die Steinenvorstadt, sie wurde angehalten von jemandem und es gab fast Handgreiflichkeiten. Ich finde solche Dinge besorgniserregend. Auch die Selbstunfälle, die stattfinden, helmlosfahrende Biker und E-Trottifahrer. Das E-Trotti ist ein gefährliches Fahrzeug, das hat bereits zu 80 Unfällen geführt mit Verletzten schweizweit im letzten Jahr. Wie stark die Öffentlichkeit auf diese Herausforderung reagiert, sieht man auch durch die sehr intensive Presseberichterstattung darüber, fast keine Woche vergeht, ohne dass in einem Medium irgendetwas über E-Trottis steht. Es ist in aller Munde und ich glaube, jetzt ist die Zeit, hier einzugreifen.

In Basel brauchen die Anbieter von E-Trottis und E-Bikes keine Konzession, sie sind lediglich in der Anzahl ihrer angebotenen Fahrzeuge beschränkt. Sie dürfen einfach nur 200 Fahrzeuge anbieten, aber die Anzahl der anbietenden Betriebe ist nicht reglementiert. Ich bin der Auffassung, dass man höchst eines Tages regulierend eingreift, dies nicht nur im Sinne einer Verbesserung der Sicherheitssituation, sondern auch im Hinblick auf den Wettbewerb im öffentlichen Verkehr und der Benutzung der Allmend. E-Bikes- und E-Trottis-Anbieter können die Allmend für den Vertrieb ihrer Fahrzeuge an die Kundinnen und die Kunden gratis benutzen. Jeder Laden in unserer Stadt, der einen Stand aufstellen möchte auf dem Trottoir zahlt Allmendsteuer, jeder Velomacher in Basel, der seine Velos auf dem Trottoir ausstellt und zum Kauf anbietet, der muss für diese Stellfläche auf dem Trottoir Allmendgebühr zahlen und diese weltweiten Anbieter können einfach gratis und franco auf unserer Allmend an jedem möglichen Ort ihr Produkt feil halten und entsprechend Geschäfte machen. Das finde ich problematisch. In meiner Motion möchte ich, dass der Kanton prüft, inwiefern für den Betrieb von E-Velos und E-Trottis von den Vertriebsfirmen gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden müssen. Dies kann eine finanzielle Beteiligung an der Benutzung der Allmend sein oder an der Beteiligung an der Verfügungstellung von Abstellplätzen, also wenn diese hergestellt, gebaut werden müssen, dann sollen bitte diese Betreiber das auch mitfinanzieren. Aber die erste Priorität hat die Klärung, wo könnten diese E-Bikes abgestellt werden, diese E-Trottis, darum drängen sich dort, glaube ich, separat ausgewiesene Abstellplätze auf und wie gesagt, die Betreiber sollen dann auch entsprechend in die Pflicht genommen werden, diese zu erstellen oder mitzufinanzieren. Ich möchte mit dieser Konzessionierung nicht, dass ein neues mobiles, interessantes Fahrzeug verboten wird in Basel, die Mobilität soll nicht eingeschränkt werden, aber sie soll in vernünftige und faire Schranken gewiesen werden, jetzt wo das noch möglich ist. Ich bitte Sie, die Motion erstzuüberweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
73 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1086, 23.10.19 16:57:01]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 19.5282 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

12. Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[23.10.19 16:57:15, FD, 19.5283.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5283 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.
Ich darf hier auch für die Fraktion der SP sprechen. Die SP und das Grüne Bündnis lehnen die Motion von Mark Eichner ab, da sie nur den Wohlhabenden dient und nicht denjenigen, die es nötig hätten. Im ersten Satz der Motion von Mark Eichner steht, ich zitiere: “Die liberale Antwort auf den Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht die Ausdehnung von staatlichen Leistungen oder Ansprüchen gegenüber den Arbeitgebenden für werdende Eltern, sondern die Schaffung von richtigen Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern”. Dann könnte ich dies teilweise sogar unterschreiben, wenn der Motionär zu anderen Schlussfolgerungen kommen würde. Denn seine Folgerung ist, wenn man die Konsequenzen seines Vorschlags oder seiner Motion genauer anschaut, dass der Staatshaushalt auf Kosten von wenigen sehr gut Verdienenden abspecken muss, denn nur wenige werden von diesen höheren Abzügen überhaupt profitieren können. Darauf hat die Basler Zeitung in einem Artikel am 17. September hingewiesen. Sie haben Vergleiche gemacht zwischen den Abzugsmöglichkeiten verschiedener Kantone und die BaZ schreibt da: “In Neuenburg kann nur ein kleiner Kreis von Eltern tatsächlich von so hohen Abzügen profitieren”. Neuenburg ist eben der Kanton mit den höchsten Abzugsmöglichkeiten. Weiter wird im Artikel geschrieben: “Da die Tarife der Kitas in der Regel nach Einkommen abgestuft sind, bezahlen tatsächlich nur gutverdienende Eltern so viel Geld”.

Genau die gleiche Konsequenz wird es auch in Basel geben, wenn wir hier zustimmen. Mit der Erhöhung der Abzüge wird weniger Steuergeld dem Staat zufliessen, Geld, das an anderen Orten fehlen wird und dann alle wieder spüren werden. Gegen solche Abzüge wehren wir uns deshalb, nicht nur in Basel, auch auf nationaler Ebene. Sie haben bestimmt mitbekommen, dass da das Referendum läuft, das von den Grünen und von der SP unterstützt wird. Das Grüne Bündnis ist ganz klar der Meinung, dass nach der Annahme der SV17 kein Handlungsspielraum besteht im Kanton für weitere Steuersenkungen und vor allem nicht in dieser Form, wie es hier vorliegt, dass nur wenige davon profitieren könnten und dann noch der wohlhabendste Teil der Bevölkerung. Wir wären sehr gerne bereit darüber zu diskutieren, wie denn die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie besser geregelt werden kann, aber nicht in dieser Form, wie es hier vorgeschlagen wird. Ich denke, da müssen auch die Arbeitgeber einen Schritt machen, eigene Angebote schaffen und vielleicht auch bei den Arbeitszeitmodellen ein bisschen schrauben. Das wären dann Ansätze, die auch wir unterstützen könnten und nicht einen Ausbau der staatlichen Dienstleistungen zur Folge hätten. Wir bitten Sie aus all diesen Gründen, die Motion abzulehnen, sowohl die Fraktion der SP als auch des Grünen Bündnisses.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wie bereits gesagt wurde, ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen. Lieber hätte er einen Anzug entgegengenommen als eine Motion, deshalb melde ich mich kurz, um Ihnen Informationen weiterzugeben. Es wurde schon gesagt, natürlich würden hier nicht alle Menschen von dieser Erhöhung profitieren, das ist klar, es würden die oberen Einkommen profitieren. Zu den Steuerausfällen, das ist relativ schwierig zu sagen. Wenn man alle Leute nimmt, die heute das Maximum abziehen von Fr. 10’000 und annimmt, alle könnten Fr. 25’000 abziehen, dann wären das Steuerausfälle von etwa Fr. 5’700’000. Aber natürlich weiss man das nicht, vielleicht sind es bei vielen trotzdem Fr. 10’000, also kann es einen Millionenbetrag von Fr. 3’000’000 oder Fr. 4’000’000 sein. Das kann man so nicht sagen, das wäre viel zu aufwendig, um das zu prüfen.

Eine weitere Information vielleicht noch, Sie haben ja die Debatte verfolgt auf Bundesebene mit diesem 350-Millionen-Geschenk, wie es heisst, wo es primär nur um die Erhöhung der Drittbetreuungsabzüge gegangen ist. Die Vernehmlassung hat sich nur darauf bezogen. Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat an der Vernehmlassung teilgenommen und damals geschrieben, dass er Fr. 25’000 zu hoch findet und eine Erhöhung von heute Fr. 10’000 auf etwa Fr. 15’000 für angemessen halten würde. Deshalb auch meine Bemerkung, mit einem Anzug wären wir glücklicher, aber es wäre vielleicht die Zweitlösung. Selbstverständlich unterstützen wir die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf, aber Fr. 25’000 ist doch etwas viel.

Mark Eichner (FDP): Ich bedanke mich für die kurze Diskussion und will mich auch selbst kurz halten. Ich habe die Motion eingereicht, als die Bundesvorlage noch in der parlamentarischen Vorbereitungsphase war und so schlank inhaltlich wie meine Motion. Das Anliegen der Motion ist nicht, wie von den Linken vorher behauptet, eine Umverteilung, die Motivation ist, dass sich eine stärkere Integration von Eltern in den Arbeitsmarkt auch finanziell lohnen soll. Solange noch

Fremdbetreuung der Kinder für Selbstzahler, und davon gibt es noch einige, für eine 40%-Betreuung steuerlich abzugsfähig ist, bleibt nach Kitakosten und Steuern für einige Familien doch so wenig übrig, dass sich der Stress mit dem hin und her, also Kinder bringen, rechtzeitig abholen, zu früh vom Büro davonrennen müssen, wer schaut, wenn sie krank sind, für viele nicht mehr lohnt. Dies hat der Bundesgesetzgeber erkannt, wie auch unsere Finanzdirektorin jetzt betont hat, und ich meine, der Kanton sollte hier nachziehen und auch jene Familien steuerlich nicht bestrafen, welche für ihre Kinder eine höhere Fremdbetreuung als 40% wünschen. Persönlich bedaure ich, dass auf Bundesebene die Vorlage durch die höheren allgemeinen Kinderabzüge so stark überladen wurde, dass es jetzt dort zu einer Umverteilungsdiskussion kommt. Ich meine, die Motivation muss die Integration in den Arbeitsmarkt sein. Ich bitte Sie daher, meine Motion hier zu unterstützen und bedanke mich dafür.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 1087, 23.10.19 17:05:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5283 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der “Zollibrücke” / SNCF-Brücke

[23.10.19 17:05:44, BVD, 19.5284.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5284 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Der Motionär sagt selbst, die Zollibrücke für Velo und Fussgänger hätte Teil des Velorings sein sollen, dies wurde jedoch von der Bevölkerung abgelehnt. Zudem war gerade in der Volksabstimmung zum Veloring, unter anderem auch in meinem Wahlkreis, diese Brücke über den Zolli Grund für die Ablehnung. Es gibt wichtige und richtige Gründe gegen diese Brücke. So werden dadurch die Tiere und die Abläufe im Zolli sicherlich gestört und gerade in der Nacht müsste die Brücke gesperrt werden, da sonst heikle Situationen entstehen können. Die Brücke müsste beleuchtet werden, dadurch fühlen sich die Tiere gestört. Auch Littering von der Brücke runter in den Zolli wäre eine erhebliche Gefahr. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, dem Willen der Bevölkerung zu folgen und diese Motion abzulehnen.

Lea Steinle (GB): Wie Daniela Stumpf vorher gesagt hat, hat die Bevölkerung im Mai 2015 den Veloring abgelehnt. In meinem Umkreis haben viele dieses Projekt abgelehnt, weil sie den Veloring nicht befürwortet haben, diese Brücke allerdings schon. Ich bin mir also sicher, dass eine Brücke, welche das Gundeldingerquartier mit dem Bachlettenquartier verbunden hätte, eine Zustimmung gefunden hätte. Aktuell gibt es nur den Weg über die zwei sehr stark befahrenen Dorenbach- und Birsigviadukte oder allenfalls noch via Birsigstrasse/Erdbeergraben. Diese Viadukte haben nur schmale Fuss- und Velostreifen und sind daher für etwas unsichere Verkehrsteilnehmer, wie zum Beispiel Kinder, sehr ungeeignet. Eine sichere verkehrsberuhigte und direkte Verbindung der zwei Quartiere würde zur Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs in unserer Stadt beitragen und auch zur Entflechtung der Verkehrsströme. Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass dieses Projekt in dem ersten Agglomerationsprogrammes des Bundes, also des Kantons Basel-Stadt, was beim Bund eingereicht wurde, war und sich Basel-Stadt deshalb dem Bund gegenüber verpflichtet hat, diese Brücke zu erstellen. Das Projekt würde also auch mit Bundesgeldern unterstützt und bei einer Nichtumsetzung dieses Projektes, würde Basel-Stadt beim nächsten Agglomerationsprogramm mit Strafpunkten belastet werden. Wir stimmen der Überweisung dieses Projektes zu, da es zukunftsfähig ist und den Fuss- und Veloverkehr stark begünstigen würde.

Thomas Müry (LDP): Gegen den Egoismus von gewissen Kreisen zum zweiten. Daraus können Sie schon schliessen, dass ich mich nachher nochmals melde zu einem anderen Thema. Noch mehr Egoismus, ganz einfach. Das letzte Mal haben wir mit grosser Freude mit unseren Nachbargemeinden im Kanton Basel-Landschaft beschlossen, dass wir völlig unnötigen Stau produzieren. Das ist meine Meinung, andere haben eine andere Meinung. Jetzt in einer unglaublich egoistischer und noch mehr anthropozentrischer Idee, wollen wir über den Zolli eine Brücke machen. Darf ich meinen lieben Kolleginnen und Kollegen, die alleweil für Umweltschutz, für Umwelt, für die Gesamtbetrachtung der Schöpfung, usw. sind, fragen, ob Sie eine Idee haben, was wohl unsere anderen Schöpfungskinder, mit dem meine ich die Tiere, die im Zolli leben, von dieser Idee halten. Verkehrsberuhigt, ja, das mag sein für die Einten, aber total beunruhigt für die anderen. Ich finde das einen absoluten Nonsens, jetzt dort über den Zolli rüber, über diese Tiergehege und alles andere

drüber eine Brücke zu bauen, vor allem im Hinblick darauf, dass wir in dieser Sitzung über ein nach meiner Meinung nach sehr zukunftsträchtiges Modell, eine Idee reden wollen, nämlich über die Einhausung von der Bahnlinie im Zusammenhang mit dem Herzstück, etc. Dort haben wir die ideale Gelegenheit, auf dem nachher zugedeckten Bahnlinienstück, das ja ziemlich weitergeht, sowohl die für eine Entflechtung von Velofahrer und motorisiertem Individualverkehr geplante Brücke breit, begrünt für Fussgänger und Velofahrer, für alles prächtig geeignet, ein Modell durchzuführen. Ich denke, dass wenige Jahre bevor eine andere gute Lösung kommt, eine Brücke zu bauen, wo der Umwelt, der Natur und unseren Mitgeschöpfen nur schadet. Ich bin schockiert, dass es hier drinnen offensichtlich Männer und Frauen gibt, denen die Tiere, unsere Mitgeschöpfe völlig wurscht sind und es ihnen nur darum geht, wie ich schneller aus dem Gundeli im Bachletten bin. Wo führt das eigentlich noch hin? Ich bin strikt gegen diese Idee.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Thomas Müry, vielen Dank für das absolut nicht egoistische Verhalten und die Annahme meiner Zwischenfrage. Die lautet, was ist daran problematisch für die Tiere, wenn bereits eine Eisenbahn mit ganzen Gütertransporten über die Tiere hinwegfährt und dann kommen noch Fahrräder dazu? Was ist daran schwierig und egoistisch?

Thomas Müry (LDP): Das kann ich Ihnen genau sagen. Schwierig ist, dass man eine zusätzliche Brücke baut, die noch mehr Lärm macht, indem nämlich nicht nur die lieben Radfahrer, sondern auch alle anderen Krakelbrüder über diese Brücke gehen werden und die Tiere noch zusätzlich stören. Nein, ich bin dagegen.

Kaspar Sutter (SP): Mit der Volksabstimmung und dem Bundesbeschluss zum Veloverfassungsartikel ist die Grundlage gelegt und auch der Volkswillen da, die Veloinfrastruktur zu verbessern und auszubauen in diesem Land. Alle die gegen diesen Vorstoss sind, empfehle ich mal mit einem Kind, das noch nicht solange Velo fährt, von Basel West an den Bahnhof oder ins Gundeli zu fahren. Entweder Sie fahren mit dem Kind über die Holeestrasse/Dornbachkreisel oder Sie gehen über das andere Viadukt und kreuzen dann die Margarethenkreuzung. Alles Orte, wo niemand freiwillig mit einem Kind drüberfahren will. Wenn wir den Veloverkehr und die nachhaltige Fortbewegungsarten fördern wollen, dann ist es richtig, diese Velobrücke jetzt in Angriff zu nehmen. Es war Teil des Velorings. Ich finde es ein bisschen amüsant, wenn die SVP-Vertreterin, die gerade ein Volksentscheid, der vor acht Monaten stattgefunden hat in diesem Kanton und der heute umgestossen wurde durch die Dividendenbesteuerung, jetzt sagt, dass es nicht zulässig wäre nach der Veloringabstimmung jetzt diese Velobrücke wieder zu fordern.

Es war Teil des Hauptargumentes, der gegen den Veloring war, dass es keinen Sinn macht, einen Ring zu bauen, sondern dass man verstärkt von A nach B verbessern soll. So die Gegenkampagne, die sehr erfolgreich war. Und hier geht es um dieses A nach B, Basel West nach Gundeli, Basel West zum Bahnhof, um diese Strecke sicher zu machen für unsere Kinder und besser zu machen. Es freut mich natürlich, dass Thomas Müry meinen Vorstoss zur Überdachung, Überdeckelung der Elsässerbahn unterstützt, da macht es nichts als Sinn, diese Linie weiterzuführen bis zum Bahnhof, sonst muss man, wie vorher erläutert, wieder raus über diese gefährlichen Kreuzungen. Die Züge und den Zolli und die Tiere, da fand ich, ja, da fahren jede Nacht und jeden Tag Güterzüge und TGVs drüber und die Velofahrenden sollen jetzt die Tiere mehr stören als diese lauten Güterzüge und TGVs? Es kommt auch das Herzstück darüber, dann wird die Brücke vielleicht auch für den Eisenbahnverkehr verbreitert, also dieses Argument, muss ich sagen, ist sehr schwierig nachzuvollziehen. Deshalb möchte ich Sie bitten, für eine bessere Veloinfrastruktur zu stimmen, für mehr Sicherheit für unsere Kinder und diese Motion zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Sie sehen, wir haben ein Offen im “Chrüzlistich” bei der CVP. Ich spreche als Einzelsprecherin und als Vertreterin des Gundeli. Mitwirkung ist ja das grosse Wort, alleweil wird für die Mitwirkung gesprochen und ich habe an jensten Mitwirkungsveranstaltungen teilgenommen. An einer, da sass ich neben Christophe Haller von der FDP, waren wir dabei und wir haben gehört und erkennen müssen, dass es wirklich ein Wunsch der Bevölkerung ist, eine sicherere Verbindung zu machen. Damals schon vor dem Veloring war die Zollibrücke bereits in aller Munde. Ich denke, wir können diese Motion überweisen. Wir wollen mal schauen, was der Kanton, das BVD für eine schlaue Lösung haben wird, vielleicht ein Anbindung an das Dorenbachviadukt auf der Seite, eine Erweiterung oder neben der Bahnstrecke hindurch, das wollen wahrscheinlich die Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrenden auch nicht, aber ich denke, es wäre sinnvoll und ich vertrete hier wirklich die Quartierbevölkerung, die diesen Wunsch explizit geäussert hat. In diesem Sinne werde ich sicher für ein Ja drücken.

Semseddin Yilmaz (SP): Vorerst möchte ich mich für die angeregte Diskussion bedanken. Es wurde einiges gesagt, ich will es nicht noch einmal wiederholen. Es geht um die Sicherheit der Menschen, vor allem um die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer sowie auch Fussgängerinnen und Fussgänger selbstverständlich. Lea Steinle hat es erwähnt, mit der Schaffung einer Velo- und Fussgängerbrücke zwischen Bachletten- und Gundeldingerquartier könnten Velofahrerinnen und Velofahrer in Zukunft diverse heikle Kreuzungen wie Dorenbachkreisel, Kreuzung Dorenbachviadukt und noch viele andere Kreuzungen vermeiden und schneller von einem Quartier ins andere sowie zum Bahnhof SBB gelangen. Es kommt auch im Schlusseffekt den Automobilistinnen und Automobilisten zugute. Ich persönlich fahre aus geschäftlichen Gründen vielmals über die genannten Kreuzungen und erlebe wie gefährlich die Verkehrslage ist. Man hörte es auch in den Medien, dass Leute sich gegenseitig beschimpfen und sogar noch handgreiflich werden. Das ganze Projekt wird vom Bund finanziell unterstützt, deswegen sollte der Kanton Basel-Stadt sich eine solche Chance nicht

entgehen lassen, finde ich. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen und an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Wie wollen die Wärter verhindern, dass Kinder und auch Erwachsene die Tiere von der Brücke aus füttern, Fussgänger die Tiere füttern?

Semseddin Yilmaz (SP): Ich habe die Frage nicht richtig verstanden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 35 Nein. *[Abstimmung # 1088, 23.10.19 17:21:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5284 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

14. Motion Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche

[23.10.19 17:21:42, FD, 19.5285.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5285 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): Das Verständnis von Arbeit hat sich in den letzten Jahren zunehmend gewandelt. Während in anderen europäischen Ländern über die Erwerbsarbeitszeitverkürzung zum Schutze des Klimas diskutiert wird, nämlich welche Effekte eine Arbeitszeitreduktion auf Energieverbrauch und auf Treibhausemissionen haben, diskutieren wir im hohen Hause einmal mehr über Privilegien für Kantonsangestellte und Angestellte ausgelagerten Betriebe. Was legitimiert Kantonsangestellte zu Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft bevorzugt zu werden? Es liegt in der Sache der Natur, dass einzig Frauen Kinder kriegen können. Wer sich für die Familienplanung entscheidet, ist sich der Konsequenzen bewusst oder etwa nicht? Haus- und Familienarbeit ist Privatsache und soll weder für Mann noch für Frau Zwang sein, sondern gehört zur Selbstverständlichkeit. Der permanente Drang, die Verantwortung von Haus- und Familienarbeit als Argument für verpasste Karrierechancen zu nutzen, ist nicht mehr haltbar. Dank dem insbesondere in Basel sehr gutem Angebot von Krippenkrippen und Tagesstrukturen sind Beruf und Familie je länger wie mehr sehr gut miteinander vereinbar. Oder ist es vielleicht mehr der Fluchtgedanke, sich vor der Verantwortung für ein neues Menschenleben erdrückt zu fühlen und sich zu entziehen, weil ihm die Freiheit wichtiger ist? Auch hier plädiere ich einmal mehr für Eigenverantwortlichkeit und Selbstverantwortung jedes einzelnen und ersuche Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Wenn wir ein Gesetz hätten, das fordert, dass parlamentarische Vorstösse sich auf dem Boden der Realität bewegen müssen, dann könnten wir diese Motion ganz einfach als rechtlich nicht zulässig erklären. Das haben wir aber nicht, deswegen müssen wir darüber diskutieren. Die Motion ist ein sehr eigenartiges Konvolut aus durchaus berechtigten Feststellungen, aus durchaus berechtigten Forderungen. Wir haben heute schon mehrfach über Lohnungleichheit, über die Problematik in der Altersvorsorge, die Diskrepanz zwischen Männern und Frauen geredet, usw. und das sind Punkte, die tatsächlich noch vielerorts ungelöst sind und wo wir noch grossen Verbesserungsbedarf haben. Nur, die Therapie für diese Probleme, die in dieser Motion angeboten wird, die ist tatsächlich hochgradig unrealistisch. Es wird eine Reduktion der Arbeitszeit von 28,5% gefordert bei gleichem Lohn. Ich habe mir dann überlegt, vielleicht habe ich es einfach nicht begriffen, aber das würde ja heissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons 28,5% weniger arbeiten. Fährt dann nur noch jedes vierte Trämli, weil ja die ausgelagerten Betriebe auch gemeint sind? Sind dann zum Beispiel die Schalter im Spiegelhof halt einfach zwei Tage in der Woche geschlossen? Wer soll das bezahlen, usw. Das heisst, diese Motion, die ist, glaube ich, irgendwie ein bisschen aus wirren Gedanken und Absichten entstanden und wir bitten Sie, sie nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Letzten Sonntag hatte ich die Gelegenheit, mit jemandem darüber zu sprechen, also niemand von hier drin, und diese Dame begann mir zu erläutern, warum sie dieses Begehren unterstützt. Sie hat sehr schnell das Wort Produktivität gesagt, nicht viel mehr, und das hat mir eigentlich gereicht. Ich habe ihr dann gesagt, ich

fände es gut, wenn sie vor eine Vollversammlung der Kantonsangestellten hinstehen würde und sagen würde, dass sie denkt, dass die Arbeit, die sie tun, die sie heute in 42 Stunden tun, künftig auch in 30 Stunden tun könnten. Ich weiss, dass es hier nicht so gemeint ist, zum Glück steht es ja explizit drin, da sind wir uns einig, aber das ist vielleicht das Einzige neben dem berechtigten Anliegen, die auch drinstehen, warum man das vielleicht machen sollte. Aber wenn es wirklich so umgesetzt werden sollte, wie die Motion will, nämlich bei vollständigem Lohnersatz, dass man dann entsprechend mehr Leute anstellt, um dieselbe Arbeit zu bewältigen - wir haben das versucht zu rechnen. Wir schätzen, dass dies allein für den Bereich Staat etwa Fr. 500'000'000 kosten würde und wenn man noch die ausgelagerten Betriebe dazu nimmt, die das gleiche Lohngesetz haben, dann kommen noch Fr. 100'000'000 dazu, also ungefähr Fr. 600'000'000. Ich würde dann einfach noch gerne wissen, wie man mit so etwas umgeht. Dies vielleicht einfach noch als zusätzliche Information oder als Begründung dazu, warum der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GB): Nun, der "Chrüzlistich" spricht eine deutliche Sprache. Dass die SVP eine Arbeitszeitverkürzung für den Klimaschutz zumindest in Erwägung ziehen kann, finde ich schon mal lobenswert. Wahrscheinlich hat es aber grundsätzlich damit zu tun, dass die 30-Stunden-Woche doch für viele, ja vielleicht auch selbst für mich hier eine radikale und unrealistische, gar eine revolutionäre Forderung darstellt. Ich denke aber bzw. hoffe es natürlich sehr, dass eine Forderung nach einer 60-Stunden-Woche in sechs Tagen in diesem Hause auch keine Unterstützung finden würde, dabei war dies vor etwas mehr als hundert Jahren Realität. In der Schweiz wurde die 59-Stunden-Woche erst mit dem Fabrikgesetz von 1914 eingeführt. Auch nach den Nachkriegsjahren wurde um die Verkürzung der Arbeitszeit immer wieder gekämpft und mit der Zeit kontinuierlich gesenkt. Die heutigen 42 Stunden sind also nicht einfach vom Himmel gefallen, sondern wurden durch die Arbeitnehmer/innen erkämpft.

Es ist klar, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit etwas kostet und auf die Wirtschaft, deren Funktionieren und auf die Profitrate des Kapitals Auswirkungen hat. Ich bin nicht in der Lage, dies mathematisch zu berechnen, jedoch müssten allfällige Berechnungen nicht nur die Kosten, sondern auch den gesellschaftlichen Gewinn aus einer Arbeitszeitverkürzung miteinschliessen. Es ist eine Realität, dass die Länge des Arbeitstages auch direkt volkswirtschaftliche Auswirkungen hat. Eine europäische Studie aus dem Jahr 2005, schon länger her, besagt, dass sämtliche erfasste Gesundheitsbeschwerden umso ausgeprägter waren, je länger die wöchentliche Arbeitszeit war. Wenn es 2005 so war, dann hat es heute, fast 20 Jahre später mit dem Stress und mit der immer Erreichbarkeit, die man sein muss, sicherlich nicht abgenommen. Zudem müssen wir auch der Tatsache ins Auge sehen, dass im Zuge der Digitalisierung verschiedenen Arbeitsschritte vereinfacht werden und Firmen schon heute angefangen haben, das Arbeitspensum zu reduzieren. Dabei wird die Produktivität der Arbeitsleistung nicht automatisch erhöht, nur weil mehr Stunden am Arbeitsplatz verbracht werden. Damit will ich aber nicht sagen, dass die, die jetzt 42 Stunden sitzen, nichts arbeiten. Trotzdem, die zukünftige Digitalisierung wird uns diese Fragen stellen und in skandinavischen Ländern hat man zumindest in einigen Firmen begonnen, den 6-Stunden-Tag zumindest auszuprobieren. Die Zufriedenheit der Angestellten und die Produktivität des Betriebes haben sich damit sicher nicht minimiert.

Es gibt also historische und wirtschaftliche Gründe, die 30-Stunden-Woche zu fordern, um eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit zu erzielen. Auch als Vater von drei nun beinahe erwachsenen Kindern hätte ich mir eine reduzierte Arbeitszeit gewünscht. Ich hätte mehr Zeit für die Kinderbetreuung und für den Haushalt gehabt und es wäre bei uns sicher ein wenig gerechter verteilt gewesen. Es kann auch nicht sein, dass es rein an den finanziellen Möglichkeiten liegt, ob die Arbeitszeit zugunsten der Familie verkürzt werden kann. Eine verkürzte Arbeitszeit ermöglicht, dass Eltern die Kinderbetreuung und den Haushalt miteinander und gerechter gestalten können. So könnte sich die Allgemeinheit mit ehrenamtlichen Tätigkeiten oder politischem Engagement sogar engagieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass ein Beispiel zum Beispiel aus dem Sport, die Sportvereine dieser Stadt es sofort merken würden, weil sich mehr Personen ehrenamtlich in der Betreuung oder als Trainer oder was auch immer betätigten würden. Das ewige Trauerspiel nach der Suche nach irgendwelchen Leitern oder Leiterinnen würde dann vielleicht der Vergangenheit angehören. Auch hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der Kehrarbeit würden neue Modelle möglich, welche sich auch volkswirtschaftlich lohnen könnten. Eine generelle Arbeitszeitverkürzung würde uns als Gesellschaft in die Lage bringen, diese Tätigkeit nicht nur den Frauen aufzuladen. Ich bitte sie daher im Namen des Grünen Bündnisses, diese vielleicht noch ein wenig revolutionäre Motion dem Regierungsrat ein erstes Mal zu überweisen, damit wir eine Antwort erhalten, ob die 30-Stunden-Woche nicht doch ein wenig realistisch sein könnte und unter welchen Bedingungen es überhaupt denkbar wäre. Alle hier im Saal, die ihr politisches Mandat auch mit Visionen verbinden, auch solche, die vielleicht noch ein wenig weit weg erscheinen, bitte ich, diesen Vorstoss zu überweisen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben jetzt von der Gesamtwirtschaft gesprochen. Ihnen ist aber schon bewusst, dass diese Motion ausschliesslich auf die Staatsangestellten zielt und die ausgelagerten Betriebe und nicht auf die Privatwirtschaft? Das wäre nämlich Bundesrecht wie auch schon die Elternzeit heute Morgen.

Oliver Bolliger (GB): Ja, das ist mir bewusst, aber der Kampf um die Arbeitszeit betrifft dann auch die Privatwirtschaft.

David Jenny (FDP): Würde das Nichteinreichen völlig chancenloser Vorstösse nicht unbürokratisch zur Reduktion der Arbeitszeit der hier Sitzenden beitragen?

Oliver Bolliger (GB): Diese Zeit, die wir für Parkplätze hier verbrauchen, da darf es auch mal einen revolutionären Vorstoss

sein.

Michael Koechlin (LDP): Haben Sie die Berechnungen von Regierungsrätin Eva Herzog gehört und vertrauen Sie auf diese Berechnungen?

Oliver Bolliger (GB): Wie gesagt, ich kann es mathematisch selbst nicht nachrechnen. Ich vertraue sicher auf die Berechnungen von Eva Herzog, aber ich glaube, man müsste den Gewinn dieser Arbeitszeitverkürzung, die es einer Gesellschaft ermöglichen könnte, die Arbeit anders zu verteilen, auch miteinrechnen.

Pascal Pfister (SP): Sie haben es dem "Chrüzlistich" entnehmen können, die SP-Fraktion wird dieser Motion auch nicht geschlossen zustimmen, es wird einige Abweichungen geben. Man konnte in der Motion lesen, dass es einzelne Leute gab, die diese Motion unterstützt haben und das, weil der Grundgedanke dahinter von sehr vielen geteilt wird. Einerseits das Thema Arbeitszeitverkürzung, Oliver Bolliger hat viel zu diesem Thema gesagt. Kürzlich ist eine Studie auch zu Basel erschienen, aber allgemein ist es ja so, dass die Vermögen ansteigen, während das Lohneinkommen relativ stagniert, das heisst, es ist eine Frage, wie man die Produktivitätsfortschritte verteilt und inwiefern Arbeitszeitverkürzungen gemacht werden können. Zweitens, aus Gleichstellungssicht ist es natürlich absolut sinnvoll, die Arbeitszeit zu reduzieren, da stehen wir voll hinter dem, was auch in der Motion steht. Jetzt ist es aber auch angetönt worden, es ist eine Motion, die sich nicht auf die Gesamtwirtschaft beschränkt, sondern auf das Staatspersonal und das ist ein Grund, wieso viele von uns zum Schluss gekommen sind, der Motion nicht zuzustimmen. Das andere ist natürlich das Preisschild, das doch sehr hoch ist und das auch am Ende dazu geführt hat, dass wir dieser konkreten Vorlage nicht zustimmen, obwohl wir einer Arbeitszeitverkürzung aus den genannten Gründen durchaus etwas abgewinnen können. Das ist ein bisschen die Situation in unserer Fraktion.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bitte Sie, den letzten Abschnitt dieser Motion einmal genau zu lesen. Wir sprechen jetzt immer davon, dass für das Staatspersonal im Kanton die 30-Stunden-Woche gefordert wird. Es ist auch eine Motion, kein Anzug, da möchte ich meine Vorredner schon auch nochmals daran erinnern, es ist nicht prüfen und berichten, sondern Machen gefordert. Da drin steht, dass einerseits für die Kantonsagestellten bei vollständigem Lohnausgleich die 30-Stunden-Woche eingeführt werden soll, aber dass auch subventionierte Einrichtungen entsprechend umgestellt werden sollen und dass auch bei der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge auf eine gleichartige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit hinzuwirken sei, sprich, die Ausschreibungen würden dann nur noch Anbietende berücksichtigen dürfen, die diese 30-Stunden-Woche bei sich ebenfalls kennen. So verstehe ich jedenfalls diese Motion. Das ist einfach haarsträubend. Da bewegen wir uns einfach mit diesem Instrument langsam Richtung bedingungsloses Grundeinkommen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, über dieses Konstrukt darf man mit mir diskutieren, es ist eine grössere Übung, das müsste man sehr intensiv und gesamtbevölkerungsmässig, nicht nur schweizweit, sondern auch sonst, seriös diskutieren, aber für einen kleinen Teil der Bevölkerung eine solche Umverteilung einzuführen via eine Motion hier im Kanton Basel-Stadt, das geht überhaupt nicht. Wenn ich an beiden Frauenstreiks im letzten und diesem Jahrhundert teilnehmen musste, weil ich der Überzeugung bin, dass in Sachen Gelichstellung in der Schweiz noch sehr viel Arbeit zu tun ist, bin ich dennoch der Meinung, dass das hier überhaupt nicht geht. Ich denke, so wie das hier daherkommt, ist es nichts anderes als eine Abzockerei, und zwar eine Abzockerei gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in unserem Kanton. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen und ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es mich sehr irritiert, dass immerhin 23% in diesem Rat diese Motion unterzeichnet haben. Fast ein Viertel unseres Parlaments hat diese Motion unterzeichnet, das müsste den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern auch zu denken geben.

Tonja Zürcher (GB): Wir haben schon zwei weitere Argumente heute gehört, weshalb diese Forderung richtig ist. Einerseits das Klima, vielen Dank dafür, und die Digitalisierung, die Entwicklung in die Zukunft. Ich möchte mich hier aber jetzt auf das Gleichstellungsargument fokussieren, weil das auch so in der Motion steht. Frauen und Männer arbeiten im Durchschnitt gleich viel, der Unterschied ist hinter dem Komma. Es sind in etwa 52,5 Stunden pro Woche. Trotzdem verdienen Frauen im Durchschnitt viel weniger, sind deshalb oft abhängig vom Einkommen ihres Partners und im Alter viel häufiger von Armut betroffen. Das trifft aber nicht nur Frauen, sondern allgemein Menschen, die die Sorge- und Hausarbeit übernehmen, die sich also um die Kinder, um den Haushalt, um alte und kranke Menschen kümmern, ohne dafür bezahlt zu werden. In unserer Gesellschaft sind das noch immer vor allem Frauen, deshalb werde ich ab jetzt immer Frauen sagen, Sie dürfen aber gerne auch ein paar Männer mitdenken. Der neoliberale Ansatz, das Problem zu lösen, heisst: Frauen sollen neben den durchschnittlich gut 30 Stunden unbezahlter Arbeit pro Woche noch 42 Stunden bezahlte Arbeit leisten. Bei Frauen und alleinlebenden Männern mit Kindern sind es über 40, teilweise sogar über 50 Stunden pro Woche unbezahlte Arbeit. Zusammen würde das also fast 100 Stunden Arbeit pro Woche geben. Haben Sie das Gefühl, das kann man leisten, ohne davon krank zu werden? Bitte hören Sie auf, Menschen, die sich um Kinder, Alte und Kranke kümmern, dafür zu bestrafen, dass sie diese Arbeit leisten, ohne die unsere Gesellschaft nicht auskommen würde und unsere Wirtschaft übrigens auch nicht. Wir müssen endlich die strukturellen Probleme lösen und nicht immer nur die Individuen dafür verantwortlich machen.

Dafür gibt zwei Ansätze, vielleicht auch noch mehr, aber zwei werden relativ oft diskutiert. Der erste Ansatz ist, wir machen unbezahlte Arbeit zu bezahlter Arbeit, indem wir einen Lohn für Hausarbeit, Kinderbetreuung, Altenpflege, usw. einführen,

auch im privaten Bereich. Der zweite Ansatz ist, wir verkürzen die bezahlte Arbeit, sodass neben einer normalen Arbeitszeit genügend Zeit besteht, um die heute unbezahlte Arbeit zu leisten. Ich finde den ersten Ansatz sehr gut, halte aber den zweiten für einfacher umsetzbar, weshalb ich diesen in dieser Motion verlange. Von mir aus können wir auch darüber reden, ob der Lohnausgleich für alle Einkommensklassen voll eingeführt werden muss oder ob bei den ganz hohen Einkommen vielleicht nur einen Teilausgleich notwendig wäre, aber um diese Diskussion führen zu können, müssten wir diese Motion zuerst mal überweisen. Und ja, es ist klar, dass es kostet. Die Grössenordnung, die Eva Herzog gesagt hat, die stimmt, ich bin auch auf eine ähnliche Zahl gekommen, ich denke, die ist durchaus realistisch. Aber auch das heutige System kostet. Nicht der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler oder nur teilweise, sondern primär die Frauen, die heute schweizweit 100 Milliarden Franken weniger bekommen, weil sie weniger verdienen und, das ist der Hauptgrund, weil sie im Wert von 85 Milliarden Franken mehr unbezahlte Arbeit leisten als Männer.

Der Kanton Basel-Stadt wäre mit den angegliederten Betrieben der einzige Arbeitgeber in der Schweiz, der das heute macht, aber anstatt das als No Go-Argument anzuschauen, könnten wir auch stolz darauf sein, dass unser Kanton mal vorangeht und nicht wie bei anderen Aspekten wie beispielweise bei der Elternzeit, der Vaterschaftszeit hinterherläuft. Und ich hoffe doch auch sehr, dass wenn wir hier vorangehen, das Vorbild auch mal sind und das austesten, dass auch andere Arbeitgeber diesem Beispiel folgen werden und die Erwerbsarbeitszeitverkürzung auch auf Bundesebene eingeführt werden kann. Ich finde es extrem entwürdigend, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben und für andere Menschen da waren, im Alter in der Armutsfalle landen, weil unser Lohn- und Rentensystem unbezahlte Arbeit als inexistent erachtet. Es ist ein Affront, wenn Sorge- und Hausarbeit als Arbeit zweiter Klasse angesehen wird. Es ist an der Zeit, dass wir das hier endlich anpassen. Diese Forderung des feministischen Streiks, nicht nur hier in Basel, in der Schweiz, sondern auch international, ist, mal einen Schritt in diese Richtung zu machen. Die Politik kann nicht einfach immer nur warten, sondern muss endlich auch mal handeln. Dass die Bürgerlichen diese Forderung nicht umsetzen möchten, überrascht mich nicht besonders, ich finde es aber sehr schade, dass auch von den Linken nicht mehr Mut kommt oder mindestens nicht von allen. Es wäre an der Zeit, wirklich mal vorauszugehen und mutiger zu sein. Es braucht offenbar noch mehr Druck von den Strassen, von Seiten des feministischen Streiks und ich bin froh, dass hier schon einiges in Planung ist, denn es ist offenbar weiterhin notwendig.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben diese Arbeitszeitverkürzung mit dem Klimaschutz zusammengebracht, da nimmt es mich schon wunder, wieso verlangen Sie nicht das Maximalmögliche für den Klimaschutz und verlangen eine Arbeitszeitverkürzung auf null Stunden?

Tonja Zürcher (GB): Bevor Sie so einen Vorstoss einreichen möchten, ich werde ihn unterschreiben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 71 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1089, 23.10.19 17:46:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5285 ist **erledigt**.

15. Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten

[23.10.19 17:46:37, PD, 19.5286.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5286 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche im Namen der LDP, ich darf aber auch im Namen der FDP sprechen. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir aus liberaler Sicht einer solch hochgradig überflüssigen Motion nicht zustimmen. Wir sind uns hoffentlich, ich nehme mal an, einig, dass politische Parteien in unserem Staatswesen staatstragende Organisationen sind und mit dieser Rolle verbinden wir auch eine Verantwortung und verbinden aber auch Kompetenzen. Es ist Sache der politischen Parteien, mindestens in unserem System, über die Zusammensetzung von Wahllisten zu entscheiden. Das ist das eine. Das andere, in der heutigen Zeit ist es wohl undenkbar, dass völlig unausgeglichene Wahllisten irgendwie beim Volk Erfolg haben. Das andere ist auch, das wurde schon in einem anderen Zusammenhang diskutiert, ich weiss nicht, wie attraktiv es dann wäre, als Quotenfrau oder Quotenmann auf eine Liste gezerrt zu werden. Ich denke, das entscheidende Kriterium ist immer noch die Eignung, die Bereitschaft, sich zu engagieren und hier ein so überflüssiges Gesetz oder eine

so überflüssige Gesetzesänderung einführen zu wollen, das ist wirklich nicht das Gelbe vom Ei, auch in dieser Thematik nicht. Wir bitten Sie also, diese Motion nicht zu überweisen.

Stefan Wittlin (SP): Es freut mich sehr, hier erstmals das Wort ergreifen zu dürfen. Ich bedaure ein wenig, dass es nicht um ein Thema geht, bei dem ich als Architekt besonders befähigt bin, sonst hätte ich noch einen entsprechenden Hinweis gemacht, Sie wissen was ich meine. Kommen wir zum Thema. Ich darf die Position der SP-Fraktion zur Motion von Lea Steinle vertreten. Eine Motion, die mit zehn Zeilen Text auskommt, weil sie so einfach wie unmissverständlich fordert, was längst eine Selbstverständlichkeit sein sollte und es ist eben keine Selbstverständlichkeit und darum, Michael Koechlin, ist diese Motion auch nicht überflüssig. Mindestens ein Drittel soll der Anteil beider Geschlechter auf den Listen für die Grossratswahlen betragen. Es gibt dabei einen kleinen Schönheitsfehler, das sei hier am Rande erwähnt, denn Menschen, die sich nicht in der binären Geschlechterordnung verorten, und das sind mehr als Sie vielleicht meinen, werden damit nicht explizit berücksichtigt. Ansonsten unterstütze ich dieses Anliegen aus voller Überzeugung. Ein Drittel, 33% also, das ist ziemlich moderat, denn schon bei den letzten Wahlen vor drei Jahren waren 35% der Kandidierenden weiblich, jedoch noch etwas unausgeglichen auf die verschiedenen Listen verteilt.

Schauen wir uns diese Zahlen etwas genauer an, der Einfachheit halber über alle Wahlkreise gemeinsam betrachtet. 24% Frauen waren es bei der SVP, 26% auf der FDP-Liste, damit sind sie gar nicht so weit von einem Drittel entfernt. Die LDP mit 30% und die CVP mit 32% waren noch näher an diesem Ziel dran. Diese Vorgabe wäre also für alle Parteien problemlos umsetzbar. Wenn es nach mir ginge, hätten wir auf den Wahllisten Parität unter den Geschlechtern, dies hat 2016 nur das Grüne Bündnis geschafft. Das wäre wahre Gerechtigkeit, doch der Vorschlag von Lea Steinle ist ein guter und hoffentlich mehrheitsfähiger Kompromiss, der in die richtige Richtung geht. Doch man muss noch etwas weiterdenken. Schaut man sich die Zahlen der Gewählten an, nicht der Kandidierenden, sind die Geschlechter noch ungleicher verteilt. 31 der 100 Mitglieder des Grossen Rats waren Frauen nach den Wahlen 2016. Aktuell sind es zwei mehr und diese Zahl ist seit 2008 sogar deutlich gesunken. Weshalb werden also weniger Frauen als Männer gewählt? Hierzu gibt es vielfältige Gründe. Wird Frauen die gleiche Präsenz in der Wahlwerbung und in den Medien gewährt? Haben sie Zugang zu den Netzwerken, die ihnen Erfolge in anderen Bereichen bringen, um damit allgemeine Bekanntheit zu schaffen? Können sie gute Plätze auf den Listen einnehmen, etwa wie bei der SP generell vor allen männlichen Mitkandidierenden? Bei diesen Fragen ist noch ganz viel zu tun, unabhängig vom Erfolg der vorliegenden Motion.

Lassen Sie mich auf die Kernfrage zurückkommen. Wollen wir eine Geschlechterquote auf den Wahllisten? Einige werden entgegnen, dass es diesen Zwang gar nicht brauche, dass sich die Parität schon einstellen werde, die Frauen müssen es nur wirklich wollen. Die Erfahrung zeigt aber, dass dies leider nicht stimmt. Vielmehr ist ein gewisser Druck nötig, dass die Förderung erfolgt, dass Chancengleichheit gewährleistet wird. Sehen Sie es also als Chance. Wenn alle Parteien erkennen, dass die Förderung der Frauen in der Politik aktiv geschehen muss, werden auch alle profitieren von einer breiteren Wählerschaft, denn viele Frauen werden bevorzugt oder sogar ausschliesslich Frauen und ich kenne auch einige Männer, die das tun. Profitieren werden wir alle, aber auch von einer ausgeglicheneren Diskussionskultur und bedenken Sie, am Ende gilt diese Regelung für die Zusammensetzung der Listen, das letzte Wort und die freie Wahl liegt immer noch bei der Stimmbevölkerung. Ich bitte Sie, diese Motion von Lea Steinle an den Regierungsrat zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion entschieden ab und ich möchte Sie in den nächsten paar Minuten etwas langweilen mit den Details über die Zusammensetzung der Wahlliste der SVP im Jahr 2016. Wir hatten 82 Kandidaten, davon waren 62 Männer und 20 Frauen. Mein Vorredner hat schon die Prozentzahl ausgerechnet, man muss aber auch festhalten, es waren 17 leere Linien, wenn man mal den Sitz in Bettingen weglässt, weil Kollege Olivier Battaglia ja niemanden angreifen möchte in Bettingen. Das heisst, wir hätten diese leeren Linien sehr gerne auch mit Frauen gefüllt, aber es war schlicht und einfach nicht möglich, weil wir gar nicht mehr Frauen hatten. Was soll man dann machen? Soll man dann 22 Männern sagen, sie dürfen jetzt nicht kandidieren? Liebe Lea Steinle, das ist keine Ausweitung der Gleichberechtigung, das ist eine massive Beschneidung der demokratischen Rechte für diejenigen, die nicht kandidieren dürfen. Damit erreichen Sie gar nichts, Sie erreichen auch keine Gleichberechtigung, weil es überhaupt nicht sicher ist, dass diese Frauen schlussendlich auch gewählt werden. Die Vereine sind auch privatrechtlich organsiert, natürlich sind wir hier alle in einem Grossratsgremium, aber wir haben immer noch eine Privatautonomie. Sie beschneiden hier die demokratischen Rechte, Sie beschneiden die Privatautonomie und Sie holen überhaupt nichts heraus im Bereich der Gleichberechtigung. Das bringt überhaupt nichts und es ist auch etwas eine Arroganz der Grossen, wenn man eine Liste hat, in der man Kampfwahlen machen kann und es eine kleine Partei vielleicht nicht kann und es gibt jenste kleine Parteien, die viele leere Listen haben. Stellen Sie sich eine Kleinpartei vor, die vielleicht 13 Personen hat gesamtkantonal, dann sind 10 davon Männer, dann haben Sie nur noch zwei weitere Frauen, dann muss man auch gewissen Leuten sagen, Sie dürfen jetzt nicht kandidieren. Das kann doch wirklich nicht der Sinn der demokratischen Rechte sein und der Ausnutzung der demokratischen Rechte. Ich bitte Sie vehement, diese Motion nicht zu überweisen, weil sie die demokratischen Rechte massiv beschneidet, die Privatautonomie der Vereine beschneidet und in Sachen Gleichberechtigung überhaupt nichts bringt.

Tonja Zürcher (GB): Wenn auf einer Liste mehr Frauen kandidieren, dann werden auch mehr Frauen gewählt. Das gilt auch andersrum, wenn mehr Männer aufgestellt sind, sorgt das dafür, das mehr Männer gewählt werden. Das ist relativ klar und wir haben die Konsequenz jetzt hier in diesem Saal, wir haben einen Männeranteil von fast 70%. Sie wissen alle, dass die Unterschiede zwischen den Parteien oder den Listen sehr gross sind. Während Fraktionen bei den Linken oder den gesellschaftsliberalen Parteien ungefähr ausgeglichen sind, sieht es bei den anderen Fraktionen anders aus. Gleichstellung ist aber ein Auftrag, der an uns alle geht, also an alle Parteien, alle Fraktionen. Die vorliegende Motion

verlangt deshalb, dass auch alle Parteien ihren Anteil gegen die Untervertretung von Frauen im Grossen Rat leisten. Stefan Wittlin hat direkt darauf hingewiesen, dass es nicht nur Frauen und Männer gibt, das ist auch ein Grund, weshalb wir nicht eine 50/50-Aufteilung von Frauen und Männer verlangt haben auf den Listen, sondern von einem Drittel gesprochen haben, aber es wäre durchaus möglich, hier explizit weitere Geschlechtsidentitäten zu nennen. Ich denke, wir wären schon mal froh, wenn wir das hier hätten, was wir hier vorliegen haben. Es wird übrigens nicht verlangt, dass Frauen und Männer entsprechend der Verteilung in der Gesamtbevölkerung abgebildet werden müssen, das wären nämlich mehr als 50% Frauen, sondern dass es mindestens je ein Drittel sein muss.

Die Motion ermöglicht das in einem relativ grossen Spielraum, zudem ist es auch möglich, es ist der Durchschnitt über die verschiedenen Listen, in einem Wahlkreis etwas von dieser Vorgabe abzuweichen, wenn es im anderen Wahlkreis ausgeglichen wird. Und noch eine Grosszügigkeit, man darf in Zukunft sogar weiterhin reine Männer- und reine Frauenlisten machen, aber nur dann, wenn man das nicht einfach aus reiner fehlender Motivation oder Suche nach Frauen und Männer macht, sondern wenn es einen inhaltlichen Grund gibt. Also wenn wir eine Liste alleinstehender älterer Männer haben, dann dürfen Sie das durchaus mit einer Partei machen und eine reine Liste älterer alleinstehender Männer präsentieren, das ist absolut erlaubt. Hier irgendwie von unverhältnismässiger Einschränkung oder sogar noch weiterzugehen und von einer Beschränkung der demokratischen Rechte zu sprechen, ist also vollkommen fehl am Platz. Die Motion will einzig und allein die Untervertretung von Frauen im Parlament verkleinern, vielleicht irgendwann auch dafür sorgen, dass die Männer nicht untervertreten sind. Vielleicht hilft das ja dem einen oder anderen zuzustimmen. Hauptsächlich geht es darum, dieses Parlament repräsentativer zu machen für die Bevölkerung, die wir ja eigentlich vertreten sollten. Ich danke Ihnen also für die Unterstützung dieser Motion.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich fasse mich sehr kurz. Es ist mir sehr wichtig, hier zu deponieren, dass natürlich für den Regierungsrat die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter in der Politik sehr wichtig ist und wir dieses Anliegen vorbehaltlos unterstützen. Das ist noch nicht verwirklicht, das ist ganz klar, hier im Saal sind etwa ein Drittel Frauen, zwei Drittel Männer und da ist das Ziel natürlich noch nicht erreicht. Wieso wollen wir diese Motion trotzdem nicht entgegennehmen, es gibt eigentlich drei Gründe. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es grundsätzlich die Aufgabe und die Freiheit der Parteien ist, ihre Listen zu gestalten und das möchten wir nicht einschränken. Es würden sicher auch Schwierigkeiten entstehen für kleinere Parteien, wir haben das gehört vorhin, und dass Wahlkandidaturen entstehen würden, die die Wahllisten dann einfach füllen müssten. Das wäre auch nicht sehr positiv. Zweitens würde eine Listenquote in das passive Wahlrecht eingreifen und das ist nicht erwünscht, wenn valable Kandidaten allein aufgrund ihres Geschlechts nicht in den Grossen Rat kandidieren dürften. Und drittens würde schliesslich eine Geschlechterquote auch verhindern, dass Parteien Frauenlisten oder überwiegend Frauen aufstellen könnten. Zwar steht in der Motion, dass es Ausnahmen geben würde, aber wie diese Ausnahmen gestaltet sind, das bleibt sehr unklar. Aus diesen Überlegungen möchte der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen.

Lea Steinle (GB): In unserer Bundesverfassung ist der Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter verankert. Ein wichtiges Puzzleteil zur Wahrung dieses Auftrags ist die Mitbestimmung von Frauen in der Politik. Die Männer haben einen grossen zeitlichen Vorsprung in der Politik. Erst am 17. März 1968 konnten erstmals Frauen ins Basler Parlament gewählt werden. Seither hat sich der Frauenanteil gesteigert und liegt nun bei 33%, dies ging allerdings nur sehr langsam voran. In der Stadt Basel haben wir ein System mit drei Wahlkreisen, welches auch dafür da ist, dass die verschiedenen Stadtteile angemessen abgebildet werden. Weshalb sollten wir dann nicht auch dafür sorgen, dass die Frauen im Parlament angemessen abgebildet werden? Die Frauen machen über 50% der Bevölkerung aus. So lautet auch eine Forderung des Frauenstreiks, wir wollen den öffentlichen Raum und die Politik neu besetzen und den Platz einnehmen, der uns zusteht, mindestens die Hälfte. Nun fordern wir also eine Quote von mindestens 30% der Vertretung beider Geschlechter. Dies ist bewusst tief gewählt und ich sehe diese Quote als eine Art Katalysator, so beschleunigten solche Quoten die Vertretung von Frauen in zum Beispiel Verwaltungsräten, da vor der Einführung dieser Quote nicht aktiv nach Frauen gesucht wurde und genau darum geht es. Es geht darum, dass aktiv Frauen gefördert werden, dass aktiv Frauen angefragt werden, ob sie nicht auf die Wahlliste kommen und dann vielleicht der Partei beitreten. Das heisst, diese Regelung kann auch bei der Überzeugungsarbeit helfen, um interessierte, aber noch zögerliche oder nicht vollkommen überzeugte Frauen dazu zu bewegen, zu kandidieren. Der Durchschnitt sämtlicher Listen einer Partei sollte dann also bei 30% liegen, was bei den Grossratswahlen mit vielen Kandidierenden eigentlich kein Problem darstellen sollte. Ich bitte Sie um die Überweisung dieser Motion zur Beschleunigung der ausgeglichenen Vertretung beider Geschlechter im Grossen Rat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1090, 23.10.19 18:04:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5286 ist **erledigt**.

Schluss der 31. Sitzung
18:00 Uhr

Beginn der 32. Sitzung
Mittwoch, 23. Oktober 2019, 20:00 Uhr

16. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"

[23.10.19 20:00:54, ED, 19.5287.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5287 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Als ich den Titel dieser Motion las, war ich versucht, sofort Ja zu sagen. Warum denn nicht? Unabhängig davon, dass die Schulen bereits heute zu wenig freie Zeit haben. Aufklärung finde ich super. Dann las ich weiter, und ich war sehr erstaunt, dass es sich hierbei nur um die Unterstützung für Mädchen handelt. Sogar der angebotene Wen-Do-Kurs ist nur für Mädchen oder Frauen bestimmt. Das hat mich doch sehr enttäuscht. Es ist bekannt, dass Jungs ebenso sexueller Gewalt ausgesetzt sind, das ist offensichtlich aber noch immer ein Tabuthema. Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Abteilung Jugend- und Familienangebote, bietet auch Schulen einen Leitfaden an, an dem sich die Lehrer orientieren können und bei Auffälligkeiten eines Schülers oder einer Schülerin auch Hilfe holen können. Es braucht deshalb keine weitere staatliche Intervention. Ich ersuche Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, diese einseitige Motion abzulehnen.

Catherine Alioth (LDP): Es braucht eine vermehrte Sensibilisierung zum Thema sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung. Das ist unbestritten. Die Schulen bieten heute auf den verschiedenen Stufen Präventions- wie auch Selbstbehauptungsprogramme an. Präventionsarbeit ist an den Schulstandorten in den einzelnen Schulprogrammen verankert. Zum Teil sind auch die Erziehungsberechtigten involviert. Eine Auflistung der Angebote finden Sie in der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 60 von Thomas Widmer-Huber. Das ist im Traktandum 53 aufgelistet.

Es ist weit sinnvoller, die Sensibilisierung für Alltagsfragen in den Sexualunterricht und die Selbstverteidigung in den Sportunterricht zu integrieren, als Projektwochen oder Projekttage zu diesem Thema anzubieten. Die Integration in den Regelunterricht stellt sicher, dass sich beide Geschlechter, Schülerinnen und Schüler, in einer gewissen Regelmässigkeit und altersgerecht mit der Thematik auseinandersetzen. Auch separative geschlechtergetrennte Einheiten können durchgeführt werden. Projektwochen bzw. Projekttage würden diese wichtige Thematik nur punktuell behandeln. Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf für zusätzliche Projektwochen bzw. Projekttage.

Hinzu kommt, dass Projekttage und Projektwochen auf der Beliebtheitsskala der Schülerinnen und Schüler nicht zuoberst sind. Sie sind deshalb nicht sehr motiviert und engagieren sich entsprechend nicht so stark. Für die Lehrkräfte bedeutet ein Projekttag und eine Projektwoche zusätzliche Vorbereitungszeit, die zur Vorbereitung des normalen Unterrichts hinzukommt.

Ich bitte sie deshalb namens der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Christian C. Moesch (FDP): Grundsätzlich kann sich die Fraktion der FDP den Vorrednerinnen anschliessen. Wir finden das Thema sehr wichtig. Die Frage ist, ob die Form dieses Vorstosses als relativ verbindliche Motion der richtige Weg ist. Wir finden, dass dies in Form eines Anzugs mehr bringen würde. Die Motion finden wir ein zu starkes Instrument und würden die Motion in dieser Form ablehnen. Wenn das Anliegen als Anzug überwiesen würde, dann könnten wir auf den Entscheid zurückkommen.

Alexandra Dill (SP): Die persönliche und insbesondere die sexuelle Integrität ist eines der höchsten Güter eines Menschenlebens. Was also sonst sollen wir unseren nachfolgenden Generationen vermitteln, wenn nicht, wie wir uns vor sexueller Gewalt schützen? Viel zu oft wird das Gut der sexuellen Integrität verletzt, Menschen, darunter Kinder und insbesondere Mädchen, werden Opfer von sexueller Gewalt, oft im nächsten Umfeld, oft schleichend. Die Familie, das Umfeld sind daher vielleicht gerade nicht die richtigen Orte, wo Kinder lernen, sich vor Übergriffen zu schützen und sie als solche zu erkennen.

Wo also sonst als in der Schule sollen wir diesen Schutz allen spenden können? Die Projektwochen sind ein sehr geeignetes Mittel, weil sie ausserhalb der schon vollen Fachlehrpläne die Möglichkeit bieten, sich in ein Thema zu vertiefen.

Bitte helfen Sie mit und überweisen Sie diese Motion.

Tonja Zürcher (GB): In den letzten Monaten wurde im Zusammenhang mit den erschütternden Frauenmorden intensiv über die Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen diskutiert. Dabei ging es vor allem um Interventionsmöglichkeiten in Akutsituationen, genauso wichtig ist es aber auch, mit präventiven Massnahmen frühzeitig etwas zu unternehmen, am besten in der Schule oder in der Spielgruppe. Heute geht es um die Schule.

Es hängt immer noch sehr stark davon ab, welche Sensibilisierung und Motivation die Lehrperson mitbringt. Je nachdem kann es in einer Klasse sehr gute Angebote geben, es kann sein, dass einiges thematisiert wird, es kann aber auch sein, dass es überhaupt kein Thema wird oder lediglich nebensächlich erwähnt wird. In der Motion geht es um Prävention einerseits gegen Gewalt ganz allgemein, und ganz spezifisch gegen sexualisierte Gewalt. Um dieser wichtigen Prävention gerecht zu werden, sind neben den bekannten Möglichkeiten im normalen Schulunterricht auch besondere Formen notwendig, wo die Möglichkeit besteht, sich sehr intensiv damit auseinanderzusetzen. Denkbar sind beispielsweise die genannten Projektwochen oder Projekttage, in denen zum Thema sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung altersgerechte und geschlechtergerechte Unterrichtseinheiten angeboten werden.

Ein zentrales Element der Gewaltprävention ist Wen-Do, welches neben der Selbstverteidigung auch Selbstbehauptung in einer Auseinandersetzung mit den patriarchalen Machtverhältnissen voraussetzt. Es geht also nicht nur darum, dass ich im richtigen Moment weiss, wohin ich schlagen muss, sondern auch was ich darf, wie ich mich schützen kann und vor allem zu wissen, was eine andere Person darf und was nicht. Deshalb ist es auch wichtig, dass es nicht nur Angebote für Mädchen gibt, sondern auch geschlechtsspezifisch gezielt für Buben. Es ist auch wichtig, dass sie frühzeitig lernen, dass Nein Nein heisst und dass Mädchen gleichberechtigt und zu respektieren sind. Das hört sich nun absolut selbstverständlich an, in der Praxis ist es aber leider nicht so, und selbst wenn die Jungen und später Männer im Kopf dieser Meinung sind, heisst das noch nicht, dass sie zwingend wissen, wie sie sich im Alltag verhalten sollen. Ich habe in der ganzen Thematik von MeToo immer wieder erlebt, dass recht feministische Männer damit überfordert sind zu respektieren, wo die Grenzen sind. Es ist wichtig, dass man das frühzeitig lernt und thematisiert.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit ein spezialisiertes Angebot geschaffen werden kann, um diesem wichtigen Thema gerecht zu werden. Wenn man das lieber als Anzug behandelt haben möchte, kann man das in einer Zweitüberweisung immer noch beantragen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Dass das Thema ein wichtiges ist, gerade an der Schule, darüber sind wir uns einig. Unsere Schulen nehmen das Thema entsprechend sehr ernst. Prävention und Gesundheit sind beide im Lehrplan 21 als fächerübergreifendes Thema integriert und werden heute von den Schulen umfassend umgesetzt. So besuchen etwa die Primarschulen den Parcours “Mein Körper gehört mir”. Das ist eine interaktive Ausstellung für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse, die spezifisch auf die Prävention von sexueller Gewalt ausgerichtet ist.

Wir haben im Erziehungsdepartement eine eigene Fachstelle für den Themenbereich Gesundheit und Prävention. Dort bearbeitet eine Fachperson für Sozialarbeit diese Themen heute bereits umfassend. Sie steht den Lehrpersonen auch beratend zur Seite und sie steht im ständigen Austausch mit den anderen Stellen im Kanton, etwa der Präventionspolizei aber auch dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Auch Wen-Do-Kurse kann eine Schule heute selbstverständlich durchführen, und sie wird dabei unterstützt. Einerseits werden diese Kurse finanziert, dazu sind die Mittel vorhanden, und andererseits leistet die Fachstelle die inhaltliche Beratung.

Wenn Sie nun auf dem Wege der Motion verbindlich ein Konzept fordern, das die Schulen dann umsetzen sollen, dann greifen Sie in einem Ausmass in die Schulhoheit ein, gegen das ich mich als Erziehungsdirektor wehren muss. Und Sie rennen sehr offene Türen ein. Das Thema ist an den Schulen nicht nur anerkannt, sondern wird dort täglich bearbeitet. Ich bitte um ein bisschen mehr Vertrauen in unsere Schulen und Schulautonomie, und auch in unsere Lehrpersonen, die sich im Rahmen des Lehrplans bereits heute für Prävention vor sexueller Gewalt und auch für Selbstverteidigung einsetzen. Wir sollten sie nicht in zusätzlichen Konzepten ertränken, sondern ihnen das Vertrauen geben, dass in diesem wichtigen Feld weitergearbeitet wird.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Die vorliegende Motion greift eine Forderung auf, die im Manifest zum Frauenstreik aufgestellt wurden, nämlich Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu ergreifen. Sexuelle Belästigungen und sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen ist auch in der Schweiz ein weit verbreitetes Delikt und kommt viel häufiger vor als allgemein angenommen. Frauen wünschen und verlangen grössere Anstrengungen in der Bekämpfung sexueller Gewalt.

Noch mehr Gewicht erhält diese Forderung durch die Ergebnisse einer Studie, die Amnesty International in Auftrag gegeben hat, und für die 4’500 Frauen schweizweit befragt wurden. Die Ergebnisse sind erschreckend. Über die Hälfte der Befragten gibt an, bereits einmal Opfer von ungewollten Übergriffen geworden zu sein, das heisst mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren hat bereits einmal einen oder mehrere sexuelle Übergriffe erlebt. Wir können aber davon ausgehen, dass es nicht erst ab 16 Jahren zu Übergriffen kommt, wie es in der Studie heisst, sondern bereits früher.

Um der Forderung einer besseren Bekämpfung der sexuellen Gewalt nachzukommen, braucht es Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen. Eine davon ist, bereits in der Schule Angebote zu machen, die Mädchen befähigen, adäquat gegenüber Tätern zu handeln und sich selbst zu behaupten, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und ihnen Möglichkeiten zur Gegenwehr zu geben. Oft erzählen Mädchen, welchen verbalen Attacken aber auch körperlichen

Übergriffen sie auf dem Pausenhof von gleichaltrigen Mitschülern ausgesetzt sind und wie wichtig es wäre, Freiräume zu haben, zum Beispiel ausgewiesene Mädchenecken im Pausenhof.

Ich habe im Rahmen meiner Tätigkeit als Schulhausleiterin schon vor Jahren zum Thema sexuelle Gewalt in der Schule an unserem Schulhaus Weiterbildungen angeboten, in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro, weil dieses Thema schon damals sehr aktuell war. Umso schlimmer ist, dass es immer noch derart präsent ist und sich noch nichts geändert hat. Umso mehr braucht es ein flächendeckendes Angebot an den Schulen. Projektwochen oder Projekttage an der Schule sind ein überaus sinnvolles Format, um Themen zu bearbeiten, die mehr Zeit und vor allem ein Dranbleiben brauchen. Im Gegensatz zu der Aussage von Catherine Alioth habe ich Projektwochen immer als sehr kreativ und erfolgreich erlebt und auch die Schülerinnen und Schüler haben sehr gerne mitgemacht, wobei es selbstverständlich aufs Thema ankam. Aber während meiner Zeit als Lehrerin haben wir immer wieder Projektwochen durchgeführt zu den unterschiedlichsten Themen, und im Rahmen dieser Projektwochen auch Mädchenprojekte wie Wen-Do angeboten.

Wie in der Motion bereits erwähnt und von Daniela Stumpf sehr skeptisch beurteilt, ist Wen-Do ein wirklich spezielle Technik, die bereits vor 40 Jahren von Frauen für Frauen und Mädchen entwickelt wurde. Es ist eine Technik, die tatsächlich nur an Frauen vermittelt wird. Die Teilnehmerinnen jeglichen Alters und Fitnessstands lernen ihre Stärken kennen und noch besser die Stärken für sich einzusetzen, und dies nicht nur in gefährlichen Situationen, sondern im Alltag. Sie lernen Nein zu sagen und Grenzen zu setzen. Es gibt verschiedene Berichte in Zeitungen über Mädchen, die sich nach einem Wen-Do-Kurs erfolgreich gegen Täter wehren konnten.

Und bevor Sie fragen: Nein, ich habe keine besondere Beziehung zu Anbieterinnen von Wen-Do-Kursen, ich halte es einfach für ein ganz tolles Angebot im speziellen für Mädchen. Ich habe aber im Rahmen einer Weiterbildung für feministische Mädchenarbeit an einem Wen-Do-Kurs teilgenommen und weiss darum, wovon ich rede. Es gibt auf dem Platz Basel diverse Anbieterinnen von Wen-Do-Kursen.

Selbstverständlich kann und soll es in diesen Projektwochen nicht ausschliesslich Mädchenthemen geben, sondern auch spezielle Angebote für Jungen, damit sie lernen, ihre Verhaltensweisen und Rollen zu erkennen und zu reflektieren. Ich bin überzeugt, dass es sich langfristig lohnt, Mädchen zu stärken. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Motion zu überweisen und danke Ihnen. Ich bin etwas enttäuscht, dass sich so wenige für diese Kurse einsetzen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben gesagt, es brauche an den Schule dringend ein Angebot, was auch von Ihren Vorrednerinnen und Vorrednern unwidersprochen blieb. Davor hat Regierungsrat Conradin Cramer erklärt, dass es solche Angebote bereits umfassendst gibt. Was also bewegt Sie trotzdem, an Ihrer unnötigen Motion festzuhalten?

Beatrice Messerli (GB): Ich halte daran fest, weil die Angebote, die Regierungsrat Conradin Cramer erwähnt hat, alle auf einer freiwilligen Basis beruhen und nicht ein Gesamtpaket sind, was in den Schulen durchgeführt wird. Ich hätte gerne, dass tatsächlich ein Angebot bzw. eine Pflicht besteht, dies durchzuführen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1091, 23.10.19 20:20:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5287 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

17. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend “Smart School” Strategie

[23.10.19 20:21:42, 19.5312.01, NMN]

Der Motionär zieht die Motion zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion wurde zurückgezogen.

Die Motion 19.5312 ist **erledigt**.

18. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, "Parc des Carrières" und Stadtautobahn Nordwest)

[23.10.19 20:21:46, 19.5319.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5319 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Planung für den Autobahnzubringer Allschwil-Nordtangente soll sistiert werden, bis unter anderem ein Tram zum Parc des Carrières führt. Das Sistieren heisst, auf die lange Bank schieben, und wenn es Beat Leuthardt ganz ehrlich meint, dann sagt er, dass das Ganze gekillt werden soll. Die Anbindung des Parc des Carrières an den öffentlichen Verkehr ist auf Basler Seite durch die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis am Burgfelderhof und durch die Buslinien 31, 38 usw. am Gartenbad Bachgraben gewährleistet. Und auf französischer Seite wird der Landschaftspark durch die Linie 2 vom Distribus erschlossen.

Im Übrigen steht diese Motion im Widerspruch zur Motion Vitelli, die den Titel trägt "Kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram". Die Motion fordert das Gegenteil, eine gleichzeitige Planung von Tram- und Zubringer Allschwil. Was nun? Keine Planung, oder gemeinsame Planung? Bitte einigen Sie sich doch. Angesichts der Wichtigkeit des Zubringers Allschwil für das sich rapid entwickelnde neue Gebiet ist das Weiterführen der Planung durch die Planungspartner das einzig Richtige und ein Gebot der Stunde. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Blockademotion nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP empfiehlt Ihnen, die Motion zurückzuweisen. Ich finde, im Titel einer Motion sollte auch stehen, was man wirklich will. Der Titel sollte also lauten "Ich will den Nordtangentenzubringer nicht, nie und nimmer". Die Voraussetzung ist nämlich so hoch, dass man sie gar nicht erfüllen kann. Das Tramangebot im Bachgrabengebiet soll also unter Anbindung zum Parc des Carrières zur Verfügung stehen, zeitgleich sollen Veloverbindungen konflitkfrei mit Trams, Fussgängern und MIV zur Verfügung stehen. Ich kenne keine einzige Veloverbindung, die mit allen völlig konfliktfrei ist. Der Motionär ist wirklich sehr kreativ, denn das Wort gebieterisch habe ich in einem solchen Kontext noch nie gehört.

Damit wird nichts anderes gefordert, als ein erneutes Denkverbot. Denkverbote liegen ja auch auf der grünen Welle. Dass es dieses Mal etwas sehr weit geht, hat ja auch die Linke gemerkt und die SP hat laut Kreuztabelle ein Nein eingegeben.

Noch einmal zum Titel: Den wahren Inhalt bildet er sicher nicht ab, dazu ist er in einem Punkt falsch. Er fordert nämlich eine intelligente Verkehrsplanung, und intelligent ist das Denkverbot nie. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Christian C. Moesch (FDP): Einmal mehr kann ich mich vollumfänglich meinen beiden Vorrednern anschliessen. Die Fraktion der FDP ist vehement gegen diese Motion. Das grundsätzliche Anliegen unter A bis D finde ich nicht schlecht. Aber wirklich schlecht ist, dass gefordert wird, dass zur Erfüllung all dessen der Anschluss sistiert wird. Ich verstehe nicht, was das soll. Das ist für mich wieder ein klassischer Fall eines Seitenhiebs gegen den motorisierten Individualverkehr. Das macht die Motion im Grundsatz schon hochgradig unsympathisch. Deshalb bitte ich Sie, diese abzulehnen.

Jean-Luc Perret (SP): Die Fraktion der SP ist im Grundsatz einverstanden mit dem Anliegen. Es darf nicht sein, dass mit grossem Aufwand ein Autobahnzubringer gebaut wird und Tramschienen, Velo- und Fusswege erst hinterher dazwischengezwängt werden. Deshalb sind auch wir für eine intelligente Verkehrsplanung. Jedoch sind auch wir der Meinung, dass der geplante Zubringer einem Bedarf entspricht und eine spürbare Entlastung für die angrenzenden Stadtquartiere bringt. Deshalb möchten wir die Planung nicht vollständig lahmlegen, wie es die Motion fordert. Das Projekt wird zudem zu 100% vom Kanton Basel-Landschaft bezahlt, alleine schon deshalb wäre es gar nicht möglich, das Projekt einfach so zu sistieren. Deshalb wird die SP-Fraktion die Überweisung der Motion ablehnen.

Trotzdem, wie ich eingangs gesagt habe, eine intelligente Verkehrsplanung und eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel und den Langsamverkehr muss für die SP zwingend im Gleichschritt mit der Planung des Zubringers passieren. Die meisten der 10'000 Menschen, die zukünftig in diesem Gebiet arbeiten und sich erholen, sollen mit dem Tram oder dem Velo anreisen. Deshalb haben wir zwei eigene Motionen eingereicht, von Lisa Mathys und Jörg Vitelli. Sie stehen dann im November auf der Traktandenliste. Damit fordern wir eine rasche Planung und gleichzeitige Umsetzung des Bachgrabentrams mit der Zubringerstrasse. Ausserdem sollen flankierende Massnahmen in den angrenzenden Quartieren dafür sorgen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch langfristig von der Entlastungsstrasse profitieren können.

Für diese beiden Motionen bitte ich schon jetzt um Ihre Unterstützung.

Lea Steinle (GB): Die SP Basel-Landschaft hat dem Zubringer Allschwil unter einer Bedingung zugestimmt, nämlich dass die gleichzeitige Tramerschliessung auch stattfindet. Zudem soll auch die Veloerschliessung geplant werden. Bisher ging es mit der Planung des Langsamverkehrs nur schleppend voran. Es wundert mich allerdings, dass der Regierungsrat diese Motion entgegennehmen will, denn es kann ja sein, dass da schon mehr geplant ist, als wir denken. In diesem Fall würde ich mich sehr freuen.

Für uns ist es zentral, Mehrverkehr zu vermeiden und bestehenden Verkehr zu verlagern. Über einen Autobahnzubringer soll erst diskutiert werden, wenn die Erschliessung des Bachgrabenareals mit dem ÖV abgeschlossen ist, zumindest deren Planung, und wenn das verbleibende MIV-Aufkommen geklärt ist. Ganz zentral ist für uns folgendes: Wenn ein Autobahnzubringer geplant wird, der eine Entlastung der Quartiere bringen mag, aber vor allem eine Verlagerung des Verkehrs von A nach B bringt, ist es zentral, dass diese flankierenden Massnahmen geplant werden. So war zum Beispiel bei der Dreirosenbrücke ursprünglich eine Ausfahrt nach der Brücke vorhanden, die dann aber geschlossen werden musste, weil das Quartier so zu sehr vom Verkehr belastet wurde.

Es kann für uns also nicht sein, dass die Planung der Autobahnerschliessung vorangetrieben wird, aber diejenige des ÖV und des Veloverkehrs nicht. Deshalb bitten wir um Überweisung der Motion.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat möchte diese Motion zur Stellungnahme entgegennehmen aus dem simplen Grund, weil wir den Eindruck haben, dass bei diesem Thema Zubringer Bachgraben ein Informationsbedürfnis besteht. Das bestätigt sich aus den Voten.

Wir sind der Ansicht, dass der Zubringer Bachgraben durchaus nicht für Allschwil sondern auch für Basel West eine positiven Effekt und das Potenzial hat, das Quartier vom doch sehr massiv auftretenden Autoverkehr vor allem zu Spitzenstunde zu entlasten. Aber wir haben versucht, diese Botschaft in der Medienorientierung, die wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und unseren französischen Partnern durchgeführt haben, mitzugeben. Die Planung dieses Zubringers wird vollumfänglich vom Kanton Basel-Landschaft getragen. Wir machen da gar nichts, wir sind Baubewilligungsbehörde für den Teil, der unter basel-städtischem Boden zu liegen kommt. Diese Motion ist also wirkungslos. Wir können nichts sistieren, was wir nicht machen.

Nicht desto trotz ist auch der Kanton Basel-Stadt hier aktiv. Wir haben in der Rollenteilung mit dem Partnerkanton abgesprochen, dass wir die Federführung der Tramerschliessung dieses Gebiets übernehmen, damit es vorwärts geht und damit wir sicherstellen können, dass es vorwärts geht. Im Gegenzug ist Basel-Landschaft nicht nur vollumfänglich für die Planung sondern auch für die Finanzierung des Zubringers Bachgraben zuständig.

Auch die anderen Punkte, die der Motionär anspricht, entsprechen inhaltlich unseren Intentionen. Neben der besseren Tramerschliessung von Allschwil, auf die wir schon lange warten und die wir ein stückweit selbst in die Hände genommen haben, ist uns auch an einer komfortablen Veloerschliessung dieses Gebiets gelegen. Da stellen wir fest, dass der neue Baudirektor in Basel-Landschaft auch öffentlich sehr laut sagt, dass er vorwärts machen will. Das ist sehr positiv.

Und ein dritter Punkt, der vom Motionär aufgegriffen wird, ist, dass der Parc des Carrières in keiner Art und Weise von dieser neuen Strasse betroffen ist. Wir haben in der Medienorientierung dargelegt, dass das so ist. Dieser ist räumlich gar nicht am anderen Ort. Es waren andere Varianten in Diskussion, wo der Parc des Carrières sehr stark betroffen worden wäre. Diese wurden aber nicht weiterverfolgt.

Einige inhaltliche Forderungen der Motion sind also schon erfüllt. Dennoch, die Motion kann gar nichts bewirken, weil wir keine Planung sistieren können, die wir nicht machen. Nach diesen Ausführungen ist es eigentlich unnötig, uns diese zur Stellungnahme zu unterbreiten. Falls Sie das tun werden, werden wir genau das schriftlich darlegen.

Beat Leuthardt (GB): André Auderset hat es uns nun wirklich gegeben. Semantisch ist die Motion ganz schlecht, versteckte Intentionen soll es geben, Velo und Tram können nie konfliktfrei unterwegs sein. Ich schäme mich dafür, diese Motion nicht so formuliert zu haben, dass es Ihren Intentionen entspricht. Allein, es ist nicht einfach eine grüne Motion. Unsere Fraktion besteht ja aus Grünen und Roten.

Autobahnaus- und einfahrten halte ich zugegebenermassen für kein geeignetes Mittel, um Verkehrsberuhigung zu leisten. Das ist aber nicht die Intention, sondern es geht tatsächlich darum, gewisse Planungsabsichten zu unterstützen. Es ist vor allem eine Kritik an jenen destruktiven Kräften im Kanton Basel-Landschaft, die in Allschwil nicht vorwärts machen mit der Tramerschliessung. Stephan Lüthi, der als einziger Nichtgrüner unterzeichnet hat, war mit mir und Jörg Vitelli vor vielen Jahren in Allschwil, als es darum ging, die Linie 8 von der Neuweilerstrasse bis zur Grenze zu verlängern. Das war ein sehr rentierendes Projekt. Basel-Landschaft hat das abgewürgt. Nun kämpfen wir um ein paar Meter Schiene mehr. Nicht mal das bekommen wir.

Wir backen sehr kleine Brötchen. Das Bachgrabenquartier ist miserabel erschlossen mit Bus. Beat Schaller kann doch nicht im Ernst behaupten, dass der Parc des Carrières oder auch das Industriegebiet am Grabenring gut angeschlossen wären. Der Burgfelderhof ist meilenweit entfernt, die Busse inklusive der Linie 607 sind so weit entfernt. Wenn Tim Quénod am 14. November 2018 hier den Ratschlag zum Parc des Carrières vertrat und darauf hinwies, dass es in ferner Zukunft mittel- oder langfristig zu einem Tramanschluss kommen würde, hat er zwar leider recht, aber mittel- und langfristig ist das leider keine Option mehr. Daraus entsteht das, was Sie vermutlich als eine gewisse Form von Radikalität empfinden. Es geht in dieser Motion nicht darum, die Stadtautobahn Nordwest zu verhindern, es geht darum, dass endlich die gesetzlichen Grundlagen, die im ÖV-Gesetz verankert sind, dass nämlich der ÖV Vortritt hätte, einmal wenigstens Priorität hätten und nicht immer umgekehrt dass zuerst die Autobahn und die Autostrassen geplant werden und dann noch ein Veloweg und vielleicht ein Tram dazwischengezwängt werden.

Lea Steinle hat vollkommen zu Recht gesagt, dass es in Basel-Landschaft ganz gewisse Vorgaben gibt. Die Abstimmung hat gezeigt, dass man diese Autobahn von Allschwil nach Binnigen nicht möchte. In Basel-Landschaft gibt es aber auch eine Abstimmung, die besagt, dass der Veloweg kommen muss. Das alles ist gefährdet, wir wissen alle, dass wir in zehn oder zwanzig Jahren noch kein Tram haben werden. Wenn daraus sich eine Bekämpfung der Stadtautobahn ergibt, dann ist es eher Ihre Schuld und nicht unsere, die wir nur einfordern, was das ÖV-Gesetz verlangt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 77 Nein. *[Abstimmung # 1092, 23.10.19 20:39:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5319 ist **erledigt**.

19. Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe in die kantonale Verwaltung

[23.10.19 20:40:26, 19.5322.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5322 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Diese Ausgliederung ist schon längst beschlossen und umgesetzt. Nun soll dies also korrigiert werden. Anlass sind tatsächlich geschehene Fehlleistungen und Fehlentscheidungen sowie dadurch entstandene Missstände. Die Frage stellt sich nun, ob diese Fehlleistungen, Fehlentscheidungen und die dadurch entstandenen Missstände nicht passiert wären, wenn die BVB immer staatlich geblieben wäre. Ich bin davon nicht überzeugt. Ich frage mich, ob dies nicht genauso passiert wäre, oder vielleicht sogar noch schlimmer. Nur wäre es sicher schwieriger gewesen, die Verantwortlichen loszuwerden. Denken Sie einmal daran, wer bei einigen dieser Fehlentscheidungen zumindest von den Medien und auch weitgehend von der GPK die Hauptverantwortung zugeschoben wurde. Dieser wäre bei der staatlichen BVB auch der Hauptverantwortliche gewesen.

Was aber würde überhaupt mit einer Wiedereingliederung gewonnen? Die wichtigen Entscheidungen, seien es die neuen Linien oder die bestehenden Linien, die ausgeweitet werden sollen, sei es das Rollmaterial, seien es die groben Vorgaben, all das wird sowieso im Grossen Rat entschieden. Dazu unterstehen die Löhne dem kantonalen Lohngesetz. Was gewinnt man eigentlich mit einer Wiedereingliederung? So gut wie nichts.

Was aber verliert man mit einer Wiedereingliederung? Sehr viel, meine ich. Eine Neuorganisation solcher Organisationen kosten ein bis zwei Jahre Zeit, bis das Ganze wieder läuft. Die BVB hat das in der Gegenrichtung bereits einmal durchexerziert. Wollen Sie nun tatsächlich eine BVB, die sich in den nächsten ein bis zwei Jahren wieder hauptsächlich mit sich selbst beschäftigt, sich selber organisieren muss, statt diese Probleme löst, die nun wirklich anstehen, nämlich die zu geringe Personalstärke, die noch viel geringere Personalzufriedenheit und der Zustand des Netzes, das an einigen Stellen wirklich nicht mehr tolerabel ist?

Soll man sich also wirklich in einer Art administrativen Selbstbefriedigung bewegen oder soll man die Probleme angreifen, die man nun wirklich hat? Die BVB hat nun eine neue Führung, und dem ersten Eindruck nach arbeitet diese recht gut, hat einige Probleme bereits angegriffen, zumindest bei den Neuanstellungen scheint es ja schon recht gut zu klappen, wie erst gestern berichtet wurde. Anstatt sie nun mit einer neuen Reorganisation zu beschäftigen, soll man die neue Führung nun doch arbeiten lassen. Ich glaube, sie hat einigen Kredit verdient. Diese Wiedereingliederung bringt nichts, sie schadet viel, lassen Sie es sein.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis spricht sich ganz klar für diese Motion aus und bittet Sie, diese zu überweisen. Ich schliesse mich dem an, erlaube mir aber dennoch eine etwas differenziertere Grundhaltung an Sie weiterzugeben.

Im Grunde genommen ist es für mich klar, Strom, Wasser wie auch ein ÖV-Netz betreiben gehört zum Staat und hat auf der privaten oder ausgelagerten Seite nichts verloren. Ich gebe aber gerne zu, dass ich auch Gegenbeispiele kenne. Mein Schulkollege beispielsweise, der die Verkehrsbetriebe in Luzern führt, führt da einen privatisierten Betrieb mit ganz wenigen Leuten, die er um sich herumgeschart hat, und er macht einen hervorragenden Job, hat beispielsweise auch tolle Busse behalten. Andererseits, wenn wir die BVB wieder verstaatlichen oder wiedereingliedern würden, käme sie zum BVD und zum Leiter des Mobilitätsamts. Man könnte es so formulieren, dass man dadurch vom Regen in die Traufe käme. Aber dennoch bleibt bei mir der Grundsatz im Vordergrund.

Der Grosse Rat sollte und könnte wieder etwas zu sagen haben. Es gibt hier im Saal noch Leute, die damals im Verwaltungsrat waren. Diese haben bestimmt keine schlechte Arbeit gemacht, im Gegenteil, man kann sagen, dass die Spiegelung des Links-Rechts-Schemas vom Grossen Rat in einem Verwaltungsrat der BVB mehr Gerechtigkeit schaffen würde. Andere Stimmen besagen, dass ausgelagerte Betriebe dazu neigen, Manager einzustellen, also Quereinsteiger. Ohne die BVB zu kritisieren, von meiner Grundhaltung her sind Quereinsteiger eher undenkbar. Wer in Aachen an einer

Hochschule etwa alles Technische studiert hat, kann aber dennoch Mühe damit haben, das etwas engmaschige Basler Schienen- und ÖV-Netz zu begreifen. Das zeigt sich auch darin, dass in den Zeiten, in denen noch Leute von unten die Baustellen koordinieren, diese besser funktionieren als später, als man diese alle weg gemobbt hatte und durch Quereinsteiger ersetzt hatte.

Ich meine das alles nicht abschliessend. Aber für mich ist klar, dass die Motion überwiesen werden muss. Wir möchten hören, was die Regierung dazu sagt, wir möchten auch hören, was die BVB dazu zu sagen haben, und auch Sie alle hier im Saal, vor allem diejenigen, die damals im Verwaltungsrat waren. Das wäre eine spannende Diskussion, und ich bitte Sie, meine Aussagen nicht als ideologisch-verbrämt anzusehen sondern als ganz einfachen kleinen Versuch, einen Dialog herzustellen. Ob es dann am Schluss eine Wiedereingliederung sein wird oder nicht, interessiert mich im Moment überhaupt nicht. Ich möchte, dass wir offen darüber sprechen können und dass wir vielleicht wieder etwas mehr Einfluss gewinnen könnten, wie das in Genf 1994 mit dem ÖV-Gesetz, das Regierungsrat Robert Cramer einführte, der Fall war. Er hat es geschafft, in der Bahnhofstrasse die vier Spuren auf zwei Spuren zu reduzieren, obwohl das Gewerbe strikt dagegen war. Er hat es geschafft, alle Kreise zusammenzubringen, indem er einen kleinen Ausschuss geschaffen hatte mit Leuten von links und rechts. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Beim Lesen der Unterlagen zur Auslagerung der BVB und der IWB lohnt es sich, genau auf die Argumentationslinien zu achten. Mit der Auslagerung erhoffte man sich mehr Effizienz, kürzere Entscheidungswege, mehr Fachwissen und mehr Handlungsspielraum. Zur Veranschaulichung möchte ich einen Auszug aus dem Ratschlag von 2002 zitieren: “Die Herausforderung eines auch in der Schweiz zunehmend wettbewerbsorientierten Umfeldes im ÖV können nun mit weiteren kulturellen und organisatorischen Veränderungen innerhalb der Unternehmung BVB erfolgreich bewältigt werden. Dies setzt ein klares, für alle Mitarbeitenden sichtbares politisches Bekenntnis voraus, die BVB als vollwertiges, marktorientiertes Dienstleistungsunternehmen zu führen. “

Die Auslagerungswelle zu Beginn der Jahrtausendwende war geprägt vom wirtschaftlichen Gedankengut der 1990-er Jahre. Es kam damals auch der Begriff Turbokapitalismus auf, der mit einem kleinen Timelack auch die öffentliche Verwaltung erreichte. Es ist nicht verwunderlich, dass die Privatisierungswelle auch in unserem Kanton Einzug hielt, zwar nur mit einer sanften, man könnte böse sagen verkappten Auslagerung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, als Zwischenschritt zu einer Privatisierung. Das Mantra des “Nahe-am-Markt-Seins” und der Effizienz war tonangebend, aber heute müssen wir uns fragen, ob die Grundmotivation und die Überlegungen überhaupt richtig waren. Ich gebe zu, wir sind heute teilweise etwas erstaunt, wie selbst unsere Fraktionsmitglieder diesem Mantra wenig kritisch gefolgt sind. Der Begriff selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt ist genauso verkehrt wie Private Public Partnership oder New Public Management, die alle nur zum Ziel haben, ein marktliberales Gedankengut und Wording auf öffentliche Güter und Dienstleistungen auszuweiten, obwohl die BVB ein klarer Monopolbetrieb ist. Aus politischer aber auch aus wirtschaftspolitischer Sicht ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass natürliche Güter und öffentliche Dienstleistungen einfach dem Markt ausgesetzt werden. Im Gegenteil, die Güter müssen von der sogenannten Marktlogik geschützt werden.

Interessant ist die gleichzeitige bürgerliche Kritik an wirtschaftlichen Vorgaben der Unternehmensleitung, an der Mitarbeiterzufriedenheit und gleichzeitig dann dem Regierungsrat die Verantwortung dafür zuzuschieben. Vergessen geht, dass mit der Auslagerung eine Managementlogik Einzug gehalten hat, die ein Nährboden der heutigen Probleme bildet. Die unternehmerischen Freiheiten wurden teilweise missbraucht.

In den vergangenen Jahren haben wir ständig über Public Governance-Richtlinien und die Rolle des Eigners und des Verwaltungsrats debattiert und versucht, mittels neuen Organisationsgesetzen eine klare bzw. funktionierende Lösung zu schaffen. Das ist bis heute nicht wirklich gelungen. Wir drehen uns ständig im Kreis. Das Zuschieben von Verantwortlichkeiten und Schuldzuweisungen bei Problemen wurden mit diesem Konstrukt quasi institutionalisiert. Pointiert ausgedrückt haben wir mit diesem Konstrukt genau das Gegenteil geschaffen, wie in den Ratschlägen dafür argumentiert wird. Die Entscheidungswege durch mehr Ebene auf Entscheidungsebene wurden länger und schwerfälliger und die Entscheidungsstruktur komplexer und der Handlungsspielraum eingeschränkt bzw. auf ein Fundament der Überforderungen mit der Struktur gestellt. Fachwissen wurde zwar im VR generiert aber mit der Konsequenz einer Vermischung von operativen und strategischen Verantwortlichkeiten (ich erinnere an das Päckli zwischen VR-Präsidentin und Geschäftsführer), die Rolle des Eigners wurde quasi unmöglich gemacht. Wir haben es mit einem Zwitter zu tun, der dem Betrieb und seinen Mitarbeitenden zermalmt.

Das müssen wir beheben, und deshalb wurde diese Motion eingereicht. Der Regierungsrat soll sich damit auseinandersetzen, ob eine Wiedereingliederung ein notwendiger und konsequenter Schritt ist, Fehleinschätzungen aus der Vergangenheit zu korrigieren. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Wiedereingliederung der BVB mehr Stabilität, strukturelle Klarheit und eine klare Rolle bringt. Wir bitten Sie um Überweisung dieser Motion.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass der Fisch am Kopf stinkt, dass es nichts bringt, den Betrieb noch mehr zum Kopf zu bringen?

Thomas Gander (SP): Ich kann dieses Argument des Fisches nicht mehr hören, es ist schlichtweg falsch.

Pascal Messerli (SVP): Wir haben das Thema BVB bereits beim GPK-Bericht stundenlang diskutiert. Nun sämtliche

Missstände noch einmal zu thematisieren wäre nicht sinnvoll und angesichts der begrenzten Redezeit auch sehr anspruchsvoll. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Wir sind nicht der Meinung, dass wir hier ein systematisches Problem haben. Wir hatten in der Vergangenheit ein personelles Problem. Es sind mehrere Verwaltungsräte zurückgetreten, es ist der BVB-Direktor zurückgetreten, und wir sind der Meinung, dass dem neuen BVB-Direktor eine Chance gegeben werden muss, damit er den Laden wieder in den Griff bekommt. Wenn wir wieder eine komplette Änderung des Systems vornehmen, dann beschneiden wir ihn und seine Kompetenzen sowie seinen Willen, den er bekundet hat, aus der BVB wieder einen glaubhaften Betrieb zu machen.

Ich weiss, auf der rot-grünen Seite ist die grosse Privatisierungspanik ausgebrochen. Ich möchte einfach noch festhalten, dass die BVB kein privater Betrieb ist. Bei einem Betrieb, bei dem der Regierungsrat die Aufsicht und das Parlament die Oberaufsicht hat und ein Gesetz ganz klar eine Regelung vorgibt, handelt es sich nicht um einen privatisierten oder privaten Betrieb. Es ist schlicht und einfach falsch, wenn immer von Privatisierung und von der grossen Privatisierungspanik gesprochen wird.

Wir finden, dieses Auslagerungsmodell macht grundsätzlich Sinn. Auch hier gibt es ganz grosse Bedenken betreffend der Auslagerung. Ich verstehe nicht genau, warum man dieses System anprangert, weil in allen anderen Betrieben funktioniert es. Bei der sozialen Zahnmedizin beispielsweise, bei der IWB haben wir keine Probleme. Sämtliche Auslagerungsentscheide, über welche das Volk abstimmen musste, wurden von der Bevölkerung ganz klar bejaht. Die SP hat heute eine Medienmitteilung bei der Dividendenbesteuerung gemacht, dass man sich nicht an den Volksentscheid halte. Hier gab es einen ganz klaren Volksentscheid, man könnte sich doch nun auch daran halten und nicht wieder eine Eingliederung fordern. Aufgrund dieser Dinge bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, dem BVB-Direktor die Chance zu geben, den Laden wieder in den Griff zu bekommen, damit die BVB in Zukunft wieder ein glaubwürdiger Betrieb sein wird.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Ist Ihnen bewusst, dass die VBZ, die meines Wissens nicht so häufig in den Medien waren wie die BVB, Teil der Verwaltung sind?

Pascal Messerli (SVP): Ja, aber es ist trotzdem kein privatisierter Betrieb.

Joël Thüring (SVP): Die GPK-Mitglieder sollten wissen, dass man im gesamten Prozess der Untersuchungen zur BVB nie auch nur einmal feststellen musste, dass ein Problem diese Auslagerung war. Es sind andere Probleme - organisatorische Probleme, teilweise auch Altlasten aus einer Zeit, als die BVB noch ein eingelagerter Betrieb war. Ich würde die Verantwortung bei der einen oder anderen Sache, gerade wenn es zum Beispiel um die Schienen und den Zustand der Infrastruktur geht, weniger bei der Direktion suchen, sondern eher noch bei Herrn Hanselmann, und das war in einer Zeit, als die BVB noch eingelagert war. Das nun als Grund zu nehmen, um eine Eingliederung zu fordern, bedeutet, den Bock zum Gärtner zu machen.

Ein Punkt ist ganz entscheidend. Wir gewinnen für die BVB nichts, wenn wir sie heute wieder einlagern. Es gibt ein neues Team, es gibt einen relativ neu zusammengesetzten Verwaltungsrat. Heute Abend sind Fussballspiele. Wenn Sie einen neuen Fussballtrainer haben, dann lassen Sie ihm eine gewisse Zeit, bis er sich mit der Mannschaft einleben kann, bis die Tore wieder geschossen werden. Es wäre völlig verfrüht, aufgrund der Vergangenheit eine Einlagerung zu fordern. Ich möchte heute Abend kein Hans-Peter-Wessels-Bashing betreiben, aber ich möchte doch festhalten, dass diese Regierung, in der die SP und die Grünen schon seit vielen Jahren eine Mehrheit stellen, dafür verantwortlich ist, über diese Organisation eine Aufsicht auszuüben. Wenn das in der Vergangenheit vernachlässigt wurde, dann ist es seltsam, wenn man gerade dieser verantwortlichen Regierungsmehrheit nun auch noch die BVB wieder zurückgeben möchte.

Hinzu kommt, dass wir über das BVB-Organsationsgesetz erst kürzlich an der Urne abgestimmt haben. 60% der Stimmbevölkerung ist nicht rot-grün gefolgt und hat dieses BVB-Organisationsgesetz angenommen. Sie haben schon damals im Referendumskampf mit dem Punkt der Eingliederung argumentiert. Wir haben in diesen ganzen Jahren einige Abstimmungen zum Thema Auslagerung gehabt. Denken Sie an die Spitäler, die wir ausgelagert haben, denken Sie an das universitäre Zahninstitut, das wir ausgelagert haben, denken Sie an die IWB, die ausgelagert hervorragend funktioniert. Die Problematik ist keine Frage von links und rechts sondern eine Frage von Logik und Unlogik. Die Problematik bei einer Auslagerung oder einer Einlagerung ist nicht die Rechtsform, sondern es sind die Menschen. Wir haben bei der BVB aus unserer Sicht jetzt neue Köpfe und Menschen an den Schalthebeln. Diese soll man nun arbeiten lassen, und ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Sie bringt der BVB nichts und es bringt zusätzliche Unruhe und Leerläufe, deshalb ist diese Motion unnötig.

Alexander Gröflin (SVP): Wie kann es sein, dass ein wirtschaftsliberales SVP-Mitglied so eine Motion einreichen kann? Wie komme ich zu der Schlussfolgerung, dass eine Wiedereingliederung Sinn macht? Das möchte ich kurz erklären.

Natürlich wäre ich sofort für eine Aktiengesellschaft. Mehr Staat finde ich schlecht, ich fände weniger Staat auch in einem öffentlichen Betrieb gut. Aber ich habe eine Abwägung von Pro und Contra gemacht, konnte ich doch in der Vergangenheit miterleben, wie die BVB funktionierte oder eben leider nicht funktionierte. Die Argumente sind stärker für eine Wiedereingliederung, vor allem wenn man die Kosten betrachtet, die dem Steuerzahler auferlegt werden.

Wir haben in den vergangenen Jahren ein klares Staatsversagen beobachtet. Dieses Staatsversagen muss nun gelöst werden. Es kann durchaus mit den Personen zusammenhängen. Aber wir sind in der Schweiz immer bestrebt, keine

Königreiche aufzubauen, die Verantwortung stark zu verteilen. Wir als Gesetzgeber wollen keine Machtkonzentration. Darum haben wir letzten Endes zwei Möglichkeiten: Wir wandeln die BVB in eine Aktiengesellschaft um und sagen nichts mehr dazu, oder wir holen sie wieder zurück. Aber die jetzige Zwischenlösung funktioniert einfach nicht.

Falls Sie die Motion ablehnen, müssten wir in einem nächsten Schritt eine weitere Motion einreichen, um die BVB wirklich in die Freiheit zu entlassen, damit wir eine marktwirtschaftliche und wirtschaftsgerechte Unternehmung auf die Beine stellen können.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Debatte ist nicht wirklich zielführend. Wenn Sie die ÖV-Betriebe in der Schweiz betrachten, dann finden Sie solche Transportunternehmen, die vollständig Teil der öffentlichen Verwaltung sind, mit ganz vielen Zwischenformen der Organisation, bis hin zu Betrieben, die eine Aktiengesellschaft sind. Wir haben in unserer Region eine Aktiengesellschaft, die gut funktioniert, nämlich die BLT. Wir haben vollständig der Verwaltung angehörende Transportunternehmen, die Verkehrsbetriebe Zürich etwa. Es gibt viele Zwischenformen. Die meisten Transportunternehmen haben eine Rechtsform, die sich zwischen den beiden Polen bewegen. Die einen funktionieren gut, die anderen mässig gut. Es gibt ähnliche Probleme wie bei der BVB fast überall.

Was will ich damit sagen? Der entscheidende Punkt ist nicht die Rechtsform. Jede hat gewisse Vorteile, jede hat gewisse Nachteile. Die real existierende ÖV-Landschaft in der Schweiz gibt keine Indizien, welche Rechtsform eindeutig der anderen Rechtsform überlegen ist. Darum werden wir die Probleme der BVB nicht lösen, indem wir die Rechtsform ändern. Dagegen spricht die empirische Evidenz. Weshalb sind wir dagegen, dass wir jetzt eine Diskussion um die Rechtsform beginnen? Wir alle sind uns einig, dass die BVB zur Ruhe kommen sollte. Wenn wir jetzt eine Diskussion um die Rechtsform beginnen, kommt die BVB ganz sicher nicht zur Ruhe, ohne dass man etwas Positives bewirken kann.

Man sollte wirklich dem bestehenden Team eine Chance geben. Der neue Fussballtrainer wurde bereits zitiert. Die Direktion ist seit wenigen Monaten neu aufgestellt, der aktuelle Direktor geniesst das Vertrauen eines substantiellen Teils des Personals, auch der Politik, soweit ich feststellen kann. Ich denke, man sollte ihm eine Chance geben. Auch der Verwaltungsrat funktioniert gut, er ist seit knapp zwei Jahren neu zusammengesetzt. Übrigens hat er die gleiche Verwaltungsratspräsidentin wie die Luzerner Verkehrsbetriebe, die von Beat Leuthardt gelobt worden sind. Die Frau weiss, was sie macht. Daher würde ich sehr stark dafür plädieren, die Rechtsform so zu belassen.

Das Management der BVB, der Verwaltungsrat und die Direktion sind gefordert, sie haben genug anderes zu tun, als sich jetzt mit einer Komplettreorganisation zu beschäftigen. Sie wissen, dass es Probleme gibt im Personalbereich. Die Direktion arbeitet sehr intensiv daran. Das ist die Pflichtaufgabe, aber es gibt noch einige Aufgaben, die auch wichtig sind für die BVB und die weit darüber hinausgehen. Die BVB ist daran, die Busse vollständig auf Elektrobetrieb umzustellen. Das erfordert viele Managementkapazitäten, viel Know-how, viel Herzblut. Wir haben Nachholbedarf bei den Schienen, auch das erfordert viel Managementkapazitäten. Und *last but not least* gibt es zukunftsorientierte Themen. Digitalisierung hält Einzug in der ÖV-Welt, und zwar sehr schnell. Das sind Themen, mit denen sich das Management der BVB und der Verwaltungsrat auseinandersetzen müssen, und nicht mit nutzlosen Strukturdiskussionen. Ein weiteres Stichwort ist die Multimodalität. Die BLT wird oft als Vorzeigebeispiel herangezogen. Sie kann das machen, weil sie stabil unterwegs sind. Gönnen Sie das doch der BVB und lassen Sie sie in Ruhe arbeiten.

Beat Leuthardt (GB): Damit es keine Missverständnisse gibt, möchte ich klarstellen, dass ich Vieles, was Regierungsrat Hans-Peter Wessels eben gesagt hat, unterstützen könnte. Was mir aber gerade nicht gefällt ist, dass wieder dieses Hickhack provoziert wird. Es geht nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber der jetzigen Direktion. Ich wäre der erste oder glücklichste Mensch, wenn das alles gut funktionieren würde. Es geht aber darum, die Strukturdiskussion jetzt zu führen und nicht in zwei oder fünf Jahren, sie jetzt zu führen und zu prüfen, ob der Grosse Rat nicht wieder eine aktive Rolle bekommen könnte. Genau deswegen möchte ich Sie noch einmal bitten, die Motion zu überweisen, damit wir ein Feedback erhalten. Faktenbasiert können wir dann entscheiden, wie es weitergehen soll. Wenn wir dann zum Schluss kommen, dass es in Ordnung ist und wir die jetzige Direktion stärken wollen, ist es auch gut. BVB-intern höre ich, dass sie alles gern nehmen, was von uns kommt, Hauptsache es ist durchdacht und zukunftsorientiert. Bitte stimmen Sie der Motion zu.

Toya Krummenacher (SP): Joël Thüring und der Regierungsrat argumentieren gegen diese Motion, weil das Unternehmen keine zusätzliche Unruhe brauche. Damit bin ich absolut einverstanden, die BVB brauchen dringend Ruhe. Sie dürfen mir als zuständige VPOD-Sekretärin glauben, das Personal wünscht sich nichts mehr als das. Was die GPK berichtet, was den Medien zu entnehmen ist, sind nur Teile der Sorgen des Personals. Das Personal weiss, diese Art der Unruhe gibt es erst seit der Auslagerung.

Es geht mir nicht darum zu sagen, dass früher alles besser gewesen sei. Es geht darum, anzuerkennen, dass sich die Art der Probleme geändert hat. Dienstplandiskussionen gibt es in jedem ÖV-Betrieb der Schweiz, gab es immer und wird es immer geben. Aber die krassen negativen Folgen von Missmanagement sind gravierender und lang anhaltender geworden. Nach der Personalreduktion im Fahrdienst beispielsweise braucht es vier bis fünf Jahre, bis wir wieder im normalen erholten Zustand sind.

Wir haben doch alle schon seit Jahren Kenntnis von diesen Problemen, aber wir haben eben als Parlament keinen Durchgriff mehr. Unsere Aufsichts- und Oberaufsichtsaufgaben können wir kaum mehr richtig wahrnehmen. Was bringt also die aktuelle Struktur mit einem fernen, strategischen Aufsichtsorgan, das Entscheide fällt oder nicht fällt, im Sinne oder nicht im Sinne unseres Parlaments. Dieser weit entfernte entpolitisierte Verwaltungsrat ist nichts mehr als ein zusätzliches Glied zwischen Eigner und BVB. Regierungsrat und Verwaltungsrat können sich permanent den Schwarzen

Peter und die Verantwortung hin- und herschieben, und wir, das Parlament, schauen zu.

Dieses Konstrukt führ zu nichts anderem als dazu, dass die BVB weiter weg ist von uns. Fakt ist aber, dass wir alle hier im Saal bei den BVB sehr aktiv mitreden wollen und es auch tun. So fordert zum Beispiel Joël Thüring, die BVB per Vorstoss auf, Kundengeschenkli zu machen. Seien wir doch also ehrlich, Sie alle, wir alle wollen, dass die BVB wieder näher an der Politik ist. Und das ist aus so vielen diversen Gründen absolut richtig. Die Erfahrungen, die GPK-Bericht seit der Auslagerung zeigen, dass dieses Projekt schlichtweg gescheitert ist. Wir dürfen schlauer werden, wir dürfen aus Erfahrungen und Fehlern lernen. Und wenn man gelernt hat, sollte man Fehler eben auch korrigieren.

Klar der falsche Weg, der sicher noch viel mehr Unruhe und finanzielle Instabilität brächte, wäre die Aufsplittung der BVB. Aber wir sind uns einig, das aktuelle Konstrukt ist wirklich falsch. Richtig ist, dass ein ÖV-Unternehmen, also eine integrale Einheit von Schiene bis Fahrzeug, zur Verwaltung gehört. Die BVB erbringen unseren öffentlichen Nahverkehr, eine öffentliche Dienstleistung an der Bevölkerung. Es ist daher absolut richtig, wenn wir als gewählte Vertreter und Vertreterinnen dieser Bevölkerung mitreden wollen bei der Erbringung dieser Dienstleistung, jede Partei natürlich im Sinne ihrer Wählerinnen und Wähler. Darum ist es auch richtig, wenn das Parlament einen direkteren Zugang und vor allem bessere Aufsichtsmöglichkeiten hat.

Eine Reintegration der BVB in die kantonale Verwaltung (und niemand schreibt in der Motion, wo dies genau geschehen soll) macht die Wege eindeutig kürzer und effizienter. Unser Einfluss als Parlament ist direkter und ebenso die Aufsicht über die BVB, denn vor allem ein Glied in der Kette, das heute nicht funktioniert, fällt weg. Und trotzdem könnten wir der BVB eine gewisse notwendige unternehmerische Freiheit geben, zum Beispiel mit einem Globalbudget.

Ich weiss, es wird viele von Ihnen Überwindung kosten, sich gegen die parteipolitischen Prinzipien zu stellen. Aber wir haben auch eine Verantwortung gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern. Und diese Wählerinnen und Wähler wollen einen guten ÖV, wollen eine BVB, die funktioniert, bei der die Verantwortungen klar definiert sind. Die Fahrdienstmitarbeitenden der BVB, darunter auch SVP-Wählerinnen und -Wähler, wollen diese Wiedereingliederung. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1093, 23.10.19 21:17:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1094, 23.10.19 21:18:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5322 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

20. Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen

[23.10.19 21:18:39, 19.5337.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5337 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5337 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

21. Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln

[23.10.19 21:19:21, 19.5343.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5343 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Sarah Wyss, Sie sind Präsidentin der GSK. Schon heute wurde eine Motion von Ihnen knapp abgelehnt. Sie sitzen doch an der Quelle. Warum bringen Sie diese Themen nicht mindestens in die GSK, damit man sie diskutieren kann? Oder war diese Motion wie die letzte eine wahltaktische Motion? Dann würde ich das noch verstehen, aber dann sollte man mindestens den Mut haben, jetzt diese Motion zurückzuziehen. Die SVP lehnt diese Motion ab.

Felix W. Eymann (LDP): Ich muss etwas Historisches zu dieser Motion sagen. Als Mitglied der GSK habe ich unserer Präsidentin gesagt, ich sei von der Direktion der psychiatrischen Klinik gebeten worden, zu helfen, dass die KIS im Universitätsspital verbleibt. Diese stellt eine niederschwellige Anlaufstelle dar, ohne das in unserer Zeit immer noch stigmatisierende Mal, das man bekommt, wenn man in die universitäre Psychiatrieklinik eingewiesen wird. Zu meinem ganz grossen Erstaunen wurde dieses Thema nicht, wie ich es eigentlich geplant hatte, in der GSK mit den Playern diskutier, weil es ja letztlich in einem ausgegliederten Spital einen Eingriff in die operative Tätigkeit darstellt. Wahrscheinlich ist in dieser Motionsmanie vor den Wahlen die Pferde mit Sarah Wyss durchgegangen, und sie hat es so verwendet. Aber eigentlich wäre das ein Thema gewesen, das ich sehr gerne in der GSK diskutiert hätte.

Meine Fraktion steht vollumfänglich hinter diesem Anliegen, das diese niederschwellige Anlaufstelle im Universitätsspital sich sehr gut über die Jahre bewährt hat und auch weiter bleiben soll. Meine Recherchen beim Spitaldirektor Werner Kübler haben ergeben, dass es sich bei der Kündigung, die der KIS überreicht worden ist, um eine vorsorgliche Kündigung bei langjährigem Mietvertrag gehandelt hätte, weil noch nicht klar ist, wie dieser Neubau gefüllt werden wird.

Wir möchten, dass das bleibt, die Wünsche sind bei der Spitaldirektion bereits deponiert und wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen, weil es zum Wohle der Patientinnen und Patienten ist.

Oliver Bolliger (GB): Wir haben die entsprechenden Fragen in der Kommission zumindest gestellt bei der Vorstellung des Jahresberichts des Universitätsspitals. Das Grüne Bündnis unterstützt dezidiert das Anliegen, dass die Kriseninterventionsstation KIS, die eine lange Tradition hat, auch in Zukunft am Universitätsspital bleiben kann. Weshalb ist es notwendig, dass die KIS zentral am Universitätsspital betrieben wird und nicht zum Beispiel auf dem Gelände der psychiatrischen Klinik?

Eine psychische Krise kann jeden von uns treffen, und es ist wichtig, dass bei einer akuten psychischen Krise ein stationäres Kurzinterventionsangebot besteht, welches für die Betroffenen niederschwellig zugänglich ist und so wenig als möglich stigmatisiert. Zur Zeit laufen die Aktionstage psychische Gesundheit mit einer Vielzahl von interessanten Vorträgen, Lesungen und Diskussionen. Die Themenvielfalt dieser Aktionstage zeigen deutlich auf, wie alltäglich psychische Schwierigkeiten und Krisen sein können. Die räumliche Nähe der KIS zum Universitätsspital und zum ambulanten Gesundheitszentrum Psychiatrie an der Kornhausgasse ist daher ein wesentlicher Standortvorteil, welcher nicht aufgegeben werden soll. Die Wege sind kurz, und dies ist gerade in einer Krise entscheidend für eine gute Behandlung.

Hinzu kommt, dass auch die Psychiatrie Basel-Landschaft ihr ambulantes Angebot in Zukunft an der Hauptstrasse in Binningen konzentrieren wird und somit auch die regionale Planung die Wege kürzer werden. Eine psychische Krise muss also nicht zwingend mit einem längeren stationären Aufenthalt in der UPK aufgefangen werden, im Gegenteil, es ist angezeigt, so bald als möglich ein ambulantes Angebot zu installieren. Ein niederschwelliges und leicht zugängliches Angebot im Herzen der Stadt gehört zu einer gesunden Gesundheitsversorgung und darf nicht aus reinem finanziellen Druck oder baulichen Überlegungen geopfert werden.

Diese Motion ermöglicht eine Prüfung, wie die finanziellen Bedingungen ausgestattet sein müssen, um das Angebot einer Kriseninterventionsstation am USB auch für die Zukunft zu sichern, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Motion der Regierung überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen bestätigen, was schon gemeldet wurde, dass nämlich der Regierungsrat bereit ist, diese Motion zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Ich möchte aber dazu zwei, drei Hinweise geben.

Wir kümmern uns auch um das Thema, falls Sie zur Meinung gelangen sollten, dass dieses nicht auf der Ebene der Motion gehöre. Das ist ein Gesprächsthema zwischen dem Departement und den beiden betroffenen Spitälern ohnehin. Deshalb können wir Ihnen problemlos innerhalb von drei Monat Bericht erstatten. Zweitens ist es nicht so, dass das Universitätsspital, wo die KIS der Psychiatrie eingemietet ist, diese nicht mehr haben will, sondern es ist so, dass das Universitätsspital die Kündigungsfrist der gegenseitigen Vereinbarung einhalten wollte für den Fall, dass seine Baupläne voranschreiten und mindestens vorübergehend mindestens der jetzige Standort am USB für die KIS nicht mehr zur Verfügung stände. Sie können nicht ein Gebäude abreissen und gleichzeitig den UPK als KIS zur Verfügung stellen. Deshalb ist das eine im Grunde genommen rein formal juristische Sache, zu kündigen, damit die Frist eingehalten wird, wenn sie aufgrund der Umbaupläne die Räumlichkeiten gar nicht mehr vorhalten können. Wir sind aber im Gespräch, um

die besten Möglichkeiten herauszufinden, um auch für die KIS der Psychiatrie gute Lösungen während allen Phasen allfälliger Bauprojekte sicherzustellen.

Diese guten Lösungen müssen nicht zwingend möglichst weit weg entfernt sein. Wenn Sie hier ständig das Argument der Stigmatisierung bemühen, dann leisten Sie genau dieser Stigmatisierung, die Sie ja wie ich auch bekämpfen wollen, Vorschub. Wenn man ständig sagt, dass die Psychiatrie böse sei, dann glauben es die Leute auch. Und dann ist es nicht mehr ein niederschwelliges Angebot. Man mag sagen, dass der Standort des USB zentraler liegt als derjenige der UPK, man mag sagen, dass es wichtig ist, eine Nähe zu haben zwischen dem ambulanten und dem stationären Angebot. Das ist alles gut, aber seien Sie vorsichtig mit dem Begriff der Stigmatisierung.

Mark Eichner (FDP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist die FDP in dieser Frage offen. Ich kann Ihnen meine persönliche Meinung weitergeben. Inhaltlich möchte ich mich gar nicht dazu äussern, wir haben gehört, welche wichtige Institution die KIS ist. Ich meine aber, dass wir auf einer komplett falschen Flughöhe sind, wenn wir eine solche letztlich operative Frage über eine Motion regeln wollen. Das ist der Anlass, weshalb ich dieser Motion nicht zustimmen möchte, überhaupt nicht, weil ich in irgendeiner Form bezweifle, dass der Inhalt am Schluss gerechtfertigt ist. Aber ich glaube nicht, dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, Standorte für diese Interventionsstelle auf Motionsebene festzulegen.

Sarah Wyss (SP): Man kann sich über die Mittel streiten, es hätte auch ein Budgetpostulat oder ein Anzug sein können, es hätte ein Kommissionsvorstoss sein können. Tatsache ist, dass es sich um eine vorsorgliche Kündigung handelt. Die beiden Spitäler sind sich inhaltlich sehr einig. In der Motion geht es darum, dass man beide Institutionen unterstützt und zwar finanziell, dass das KIS weiterhin einen Standort haben kann mit einer Infrastruktur, die vielleicht ein bisschen überdimensioniert ist. Und nur darum geht es in dieser Motion, nicht um mehr und nicht um weniger.

Man kann darüber streiten, ob man eine Motion oder ein Budgetpostulat einreichen will. Aber die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sprechen wir im Grossen Rat. Wenn wir sagen, dass uns das KIS wichtig ist und wir bereit sind, dafür auch Mittel in die Hand zu nehmen, dann setzen wir heute ein Zeichen und unterstützen die Motion. Damit können wir dem Regierungsrat mitgeben, dass er bei den Verhandlungen dies mitberücksichtigen kann.

Das ist der Grund, weshalb das als Motion daherkommt. Ein anderer Grund ist, dass die Frage immer wieder hinausgeschoben wurde. Ein letzter Punkt, den ich Regierungsrat Lukas Engelberger mitgeben möchte, ist folgender. Ich kann seine Ausführungen sehr nachvollziehen, auch sein drittes Argument, dass man zur Stigmatisierung beiträgt. Aber die Niederschwelligkeit der KIS und die Tatsache, dass es sich im akut-somatischen Bereich findet, trägt dazu bei.

Ich bitte Sie also, dieser Motion zuzustimmen, unabhängig davon, ob Sie die Motion als das richtige Instrument betrachten oder ob Sie finden, dass man das anders hätte lösen können. Tatsache ist, dass wir hier die Hoheit über die GWL haben, und es ist jetzt der Moment, zu entscheiden. Wir können heute dem Regierungsrat und den beiden Spitälern mitgeben, dass wir eine KIS im Akutspital möchten und dass wir bereit sind, dafür auch finanzielle Mittel zu sprechen.

Ich bitte Sie also im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1095, 23.10.19 21:34:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5343 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

22. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring

[23.10.19 21:35:30, 19.5368.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5368 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5368 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

20. Anzüge 1 - 24

[23.10.19 21:36:04]

1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend d er Lebenssituation

[23.10.19 21:36:04, WSU, 19.5217.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5217 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich mache mich verdächtig, dass ich Leuten, denen es nicht so gut, etwas nicht gönnen möchte. Das ist aber nicht der Hintergrund. Ich habe mich bei den Leuten, die sich auskennen, als bei Fachpersonen, erkundigt und gefragt, ob das ein Problem sei und ob dieser Betrag wirklich zu tief sei, und mir wurde unisono verkündet, von politisch völlig unverdächtigen Personen, dass das nicht notwendig sei. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen, und nicht weil ich jemandem etwas nicht gönnen würde.

Oliver Bolliger (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, den Anzug von Thomas Widmer-Huber der Regierung zu überweisen. Eine Anpassung des aktuellen Pauschalbeitrags für persönliche Auslagen während eines stationären Aufenthalts ist dringend notwendig, denn dieser Beitrag reicht schon länger nicht mehr aus, um die notwendigsten Anschaffungen bzw. Verpflichtungen decken zu können.

Ich sage das auch als Fachmann einer Stelle, die Indikationen macht für stationäre Drogentherapien. Ich habe 17 Jahre Erfahrung und ich kann Ihnen sagen, dass diese Fr. 385 real nicht mehr ausreichen, wenn die Betroffenen in einer Therapie sind, die nicht über das KVG finanziert ist. Das heisst, diese Betroffenen müssen entweder Verwandte bitten, um ihnen die Handyrechnungen oder das U-Abo zu bezahlen oder sie lassen einige Rechnungen in einem Mahnstoppverfahren auf der Seite und hoffen, nach dem Aufenthalt die aufgelaufenen Schulden wieder begleichen zu können.

Die von Thomas Widmer-Huber im Anzug korrekt aufgelisteten Aufgaben lassen schnell erkennen, dass die Pauschale von Fr. 385 in der Regel kaum ausreichen können. Schon alleine die Durchschnittskosten eines U-Abos aber auch die Durchschnittskosten einer Handyrechnung, allfällige VVG-Versicherungen, Ausgaben für Kleider, Körperhygiene und Pflege, minimales Taschengeld und Verpflegung ausserhalb der Einrichtung lassen die Pauschale schnell davonschmelzen. Die Pauschale ist für alle dieselbe und nimmt keinerlei Rücksicht auf bestehende unterschiedliche Lebenssituationen.

Auch die SKOS legt den Betrag dieser Pauschale national nicht fix fest, er kann gemäss Richtlinie bis zu Fr. 510 pro Monat betragen. Also gibt es einen gewissen Spielraum, diesen kantonal festzulegen. Es wäre angezeigt, diesen Betrag zu prüfen und zu schauen, ob er noch angemessen ist oder ob er auch erhöht werden muss, damit die betroffene Person, die in einem stationären Aufenthalt nicht KVG-versichert ist, nicht mit zusätzlichen Kosten konfrontiert und dann in eine Schuldensituation gelangt.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug der Regierung zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Der Heimeintritt oder auch der Spitaleintritt stellt für die betroffenen Menschen einen schwierigen, oft sehr harten Einschnitt in ihr Leben dar. Er bringt den Verlust vielfältiger Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Soweit er unvermeidlich ist, vor allem im Zuge von chronischer Erkrankung, muss darum gerungen werden, dass er schliesslich von den Betroffenen akzeptiert werden kann.

Dies setzt voraus, dass auch im Heim oder im Spital Lebensfreude aufkommen kann. Unter anderem braucht es hierzu den bewohnerfreundlichen Betrieb. Es braucht Fröhlichkeit, grosszügige Besuchsregelungen, gutes, Freude bereitendes Essen, Anschluss an Radio und Fernsehen. Ein lebenswichtiger Faktor ist dabei auch, dass sich die Bewohnenden immer wieder etwas gönnen können. Hierzu ist der monatliche Betrag für persönliche Auslagen zu knapp bemessen. Zu leichthin ist es möglich, dass der Monatsbetrag einige Tage vor Monatsende aufgebraucht ist. Dann gibt es zermürbende Tage des Darbens. Vermeidbare Entbehrungen steigern den Widerstand gegen die Heimunterbringung. Dies kann die ganze Atmosphäre im Heim trüben.

Felix W. Eymann (LDP): Ich habe eine langjährige Erfahrungen mit Vergabungen an Bedürftige, aus meiner Zeit als Meister einer der drei Ehrengesellschaften. Wir vergaben jährlich eine beträchtliche Summe an Menschen, die durch alle sozialen Raster gefallen sind, in Absprache mit dem Sozialamt und den Kirchen. Ich kenne die Bedürfnisse dieser Heiminsassinnen und -insassen. Auch in meiner Tätigkeit in einem Serviceclub wissen wir um die Knappheit der Mittel. Ich bitte Sie also im Namen der Liberalen, diesen Anzug zu überweisen, denn Sie tun damit etwas Gutes.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke allen Vorrednern für das engagierte Mitdenken. In meinem Vorstoss habe ich dargelegt, dass Personen in stationären Einrichtungen finanziell sehr knapp gehalten werden. Klar bessergestellt sind Personen mit IV, die eine eigene Wohnung haben und auf der anderen Seite Personen mit Sozialhilfe. Wir haben also unterschiedliche Ansätze, wie ich aus der Praxis weiss. Ich arbeite seit über 20 Jahren im sozialen Basel, meine Frau und ich leiten einen Verbund von sechs diakonischen Gemeinschaftshäusern, und in unseren Häusern, an unseren Esstischen haben wir Personen mit Sozialhilfe, aber auch Personen, die stationäre Wohnbegleitung haben. Ich weiss also, wovon ich rede. Ich unterstütze diese Personen teilweise bei der Budgetberatung.

Ich arbeite seit vielen Jahren als Spitalpfarrer in der psychiatrischen Klinik Sonnenhalde, und über dieses Finanzthema habe ich auch mit der Leiterin unseres Sozialdienstes gesprochen. Ich erkundige mich auch bei Fachleuten. Für sie ist klar, Personen in einer stationären Einrichtung haben finanziell am wenigsten Spielraum. Und diese Situation ist unbefriedigend und ruft nach einer entsprechenden Anpassung. Der heute aktuelle Beitrag wurde vor 11 Jahren angepasst. Beim Anzug geht es um ein Prüfen.

Ich bitte Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 12 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1096, 23.10.19 21:46:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5217 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum

[23.10.19 21:46:36, ED, 19.5228.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5228 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Warum hat die SVP ein Minus in der Kreuztabelle eingegeben? Haben wir etwas gegen das Bläsiquartier, haben wir etwas gegen Kinder und Freizeit? Sicher nicht. Wir haben ein Minus eingegeben, damit wir ein Problem kurz diskutieren können, nämlich das Problem dieser Provisorien. Diese ewigen Provisorien, die dauern! Provisorien sind meiner Meinung ein Ausdruck einer schlechten langfristigen Planung der Verwaltung. Ich hätte gerne gehabt, wenn Michelle Lachenmeier in ihren drei Fragen noch gesagt hätte, wie lange das Provisorium dauern würde. Das ist ein Thema, das wir diskutieren müssen. Ich bitte Michelle Lachenmeier, unser Minus in diesem Sinne zu verstehen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie im Namen der SP und des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen. Ich verstehe das Votum meines Vorredners nicht ganz. Es soll ja gerade eine Lösung gefunden werden, die dauert.

Es geht bei diesem Vorstoss um ein Anliegen, das von der Sache her unbestritten ist, offenbar auch von Seiten von Roland Lindner. Der Anzug möchte erreichen, dass im Umfeld der Primarschule Bläsi im Matthäusquartier weiterhin ein Ort, ein Pavillon oder ein Mehrzweckraum, besteht, der den Kindern und Jugendlichen und ihren Betreuern für Sport, Musik und Spielaktivitäten im Rahmen eines anregenden Umfelds zur Verfügung steht. Getragen werden diese Aktivitäten vom Verein Allweg und von weiteren Vereinen, zum Teil auch von der Schule selbst. Alle Beteiligten, die Schulleitung, der Elternrat, die Initianten dieser Aktivitäten, die Steuergruppe der Bildungslandschaft Bläsiversum, die Quartierbevölkerung stehen hinter diesen Aktivitäten, die nicht nur geschätzt werden, sondern auch der ausserschulischen Bildung und der Integration dienen und auch in Zukunft dienen sollen.

Bedroht sind sie jetzt allerdings, weil die Bewilligung des für die Aktivitäten benützten Pavillons, ein Container bzw. dessen Standort nur eine provisorische Bewilligung erhielt und vom BVD nur bis spätestens Ende Schuljahr 2019/20 geduldet wird. Es braucht also eine Ersatzlösung, und zwar eine, die dauert, die mit der Überweisung dieses Anzugs geprüft werden kann. Es geht nicht um Kosten, die Kosten, die dem Kanton für eine Ersatzlösung oder dem Betrieb entstehen könnten, sondern um eine Standortsuche bzw. eine Bewilligung, dass dieses niederschwellige Freizeitangebot weiterhin von privater Seite her angeboten werden kann.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Michelle Lachenmeier (GB): Vorliegend geht es um ein kleines Projekt, das aber ein wichtiges Puzzlestück im Angebotsteppich für Integration, Quartierarbeit und die nonformale Bildung im Matthäusquartier bildet. In diesem Projekt

engagieren sich Menschen privat aus dem Quartier, und dies schon seit vielen Jahren. Sie würden das gerne weiterhin tun, doch wie bereits angedeutet ist dieser sogenannte Pavillon nur provisorisch geduldet. Das Containerelement wurde ursprünglich als Schulzimmer genutzt und aufgrund der Platzverhältnisse kann dieses Containerelement nicht mehr dort stehen bleiben. Es darf aber auch nicht einfach verschoben werden, da keine Bewilligung besteht. Es wird also nur noch bis Ende des Schuljahres geduldet.

Der Anzug ist deshalb nötig, um die Weiterführung dieses für das Quartier wichtigen Projekts zu sichern. Der Anzug ist relativ offen formuliert, er spricht von einem Häuschen, von einem Ersatz für dieses Containerelement. Das Wort Häuschen ist unbestimmt. Gedacht wird an einen Mehrzweckraum oder an einen so genannten Pavillon im Aussenbereich. Die Minimalvariante wäre ein Unterstand mit verschliessbaren Kisten, die Maximalvariante wäre ein Raum mit vier Wänden. Denkbar wäre zum Beispiel auch ein runder Pavillon, wie er auf der Claramatte oder dem De-Wette-Park mit einem Stauraum im Sockel besteht.

Wichtig ist, dass dieser Ort möglichst niederschwellig ist, dass die Leute einfach dazukommen können. Deshalb sollte er sich nicht in einem Innenraum befinden, sondern im Idealfall irgendwo auf dem Matthäusplatz, wo sich die Menschen eben sowieso aufhalten. Verlangt wird auch nicht, dass es eine zweite Kindertankstelle wird. Es braucht nicht zwingend Wasser und Kanalisationsanschluss, und im Unterschied zur Kindertankstelle soll das zukünftige Projekt auch nicht professionell betrieben werden, sondern weiterhin von den privaten Leuten, den Vereinen und den Eltern aus dem Quartier.

Für den zukünftigen Betrieb wird auch keine Finanzierung verlangt, sondern es geht darum, dass die Regierung prüft, wie man einen Ersatz schaffen kann und wo man einen solchen Pavillon hinstellen könnte. Es wäre sehr zu bedauern, wenn das Projekt, das seit Jahren mit viel privatem Engagement geführt wird, nicht weiter bestehen könnte. Ich bitte Sie daher, dem Anzug zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 16 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1097, 23.10.19 21:54:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5228 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung

[23.10.19 21:54:56, WSU, 19.5230.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5230 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5230 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten

[23.10.19 21:55:12, BVD, 19.5231.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5231 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich darf auch im Namen der FDP-Fraktion sprechen.

Ich komme an zwei Familiengartenarealen regelmässig vorbei, der eine ist bei der Tramhaltestelle Hechtliacker, das andere Areal liegt an der Giornicostrasse. Ich freue mich immer, weil es immer eine fröhliche Flaggenparade ist: Marokko, Griechenland, Italien. Eine Flagge, die ich nie sehe, ist die Schweizer Flagge, aber das ist unwichtig.

Entweder wird in diesem Anzug etwas verschwiegen, was die Anzugstellerin weiss, dass Diskriminierungen bei der Vergabe passieren, oder es fehlt an Wissen und Information. Leider ist der Vorsitzende der Familiengartenkommission,

Regierungsrat Hans-Peter Wessels, nun nicht mehr da. Sowohl im Gesetz wie in der vierzigseitigen Verordnung ist keine Formulierung bezüglich Aufenthaltsstatus potentieller Pächterinnen und Pächter zu finden. Das einzige was darin steht ist, dass die Gärten hauptsächlich an im Kanton wohnhafte Personen vergeben.

Wer bestimmt, wer einen Garten pachten kann? Das sind die Vereine. Diese sind zusammengefasst in der Präsidentenkonferenz der Familiengärtenvereine, und dort wird entschieden. Es kann durchaus sein, dass einzelne Familiengartenvereine Bewerbungen von Pächterinnen und Pächtern mit einer niedrigeren Aufenthaltsbewilligungsstufe als C nicht aufnehmen. Es ist unglaublich, wie durchstrukturiert dieses Familiengartenleben ist. Es besteht übrigens auch Vereinspflicht. Wenn man also einen Garten pachtet, muss man zwingend Vereinsmitglied werden.

Ich hätte mir vorstellen können, dass man in einer Interpellation die Regierung fragt, ob sie Kenntnis hat von diskriminierenden Ablehnungen. Die Hauptforderung, dass man die Familiengärten öffnet und der allgemeinen Bevölkerung zugänglich macht, verstehe ich nicht. Einen Anzug zu überweisen, den ich nicht verstehe, widerspricht mir. Und ich bitte, keine überflüssige Arbeitsmassnahme für die Verwaltung zu beschliessen, sondern diesen Anzug nicht zu überweisen und allenfalls die Regierung in Form einer Interpellation anzufragen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Aus dem in der Verfassung verankerten Diskriminierungsverbot muss man nicht schliessen, dass in jedem Bereich eine hundertprozentige Gleichbehandlung in Anspruch genommen werden kann. Es gibt immer wieder in jeder Gesellschaft Bereiche, in denen Ungleichbehandlungen passieren. Es ist ja nicht so, dass man kollektiv sämtliche Ausländerinnen und Ausländer ungleich behandelt, es ist vielmehr an die Niederlassungsbewilligung C geknüpft. Diese bekommt man innerhalb des Freizügigkeitsabkommens nach einem Aufenthalt von fünf Jahren, ansonsten ab zehn Jahren. Es macht in diesem Bereich Sinn, dass man einen festen dauerhaften Wohnsitz hat, damit es nicht ständig zu Veränderungen kommt.

Ansonsten kann ich mich auch dem Votum meines Vorredners anschliessen, dass man in Bezug auf die Vereinsautonomie dem Verein einen gewissen Handlungsspielraum lässt und man die Änderungen nicht vollzieht und den Anzug nicht überweist.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen. Uns haben Personen gesagt, dass sie sich diskriminiert fühlen würden, aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Familiengarten zu erhalten. Das ist nicht eine Sache für eine Interpellation.

Es gibt einen Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2003, der einen alten Entscheid der staatlichen Kommission für Familiengärten unterstützt, der Personen mit einem Schweizer Pass oder einer Niederbelassungsbewilligung C bei der Gartenvergabe Vorrang haben sollen. Die Begründung ist, dass die Gartenpacht auf Langfristigkeit ausgelegt sei und Familien mit Kindern priorisiert werden sollen. Gemäss Informationen aus der Verwaltung übersteigt aktuell die Nachfrage das Angebot deutlich, es gibt mehrere hundert Personen, die derzeit auf der Warteliste sind, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus.

Bevölkerungsgruppen mit Aufenthaltsbewilligung B fallen also weg. Wir stellen fest, dass dieser Beschluss einfach nicht mehr gesellschaftskonform ist. Die Basler Bevölkerung besteht zu 36% aus ausländischen Personen. Die meisten sind in Besitz einer Niederlassungsbewilligung C und gut halb so viele davon haben eine Aufenthaltsbewilligung B. Das sind knapp 30’000 Personen. Genau diese Bevölkerungsgruppe darf sich heute nicht für einen Erwerb eines Schrebergartens bemühen. Wir sind der Meinung, dass die Gartenvergabe nicht an einen Aufenthaltsstatus gekoppelt sein sollte, sondern an deren Kriterien.

Damit der Zusammenhalt der Bevölkerung und auch der interkulturelle Austausch und die Biodiversität der Gärten gefördert wird, wünschen wir uns einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Familiengärten. Es sollten also zeitgemässere Vergabemodelle kreiert werden, und unter diesen Aspekten bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit auch die Regierung dementsprechend prüfen und berichten kann.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen sehr, diesen Vorstoss zu überweisen. Das Thema eignet sich weder für kleinknüblerische Gesetzesakrobatik noch für Ausländerdebatten. Sie hängen das Thema viel zu hoch. Es geht um etwas ganz Einfaches. Auch beim Mieterinnen- und Mieterverband gibt es sehr viele Leute, denen das sehr wichtig ist, die ihre Gärten mit viel Inbrunst und Liebe pflegen oder pflegen möchten. Daher ist es doch einfach nicht mehr gesellschaftsgemäss, dass man relativ willkürlich Fallunterscheidungen trifft. Wichtig wäre doch, dafür zu sorgen, dass motivierte Leute auch Gelegenheit bekommen, ihre Motivation umzusetzen. Leute, die das mit einer gewissen zeitlichen Perspektive das tun möchten, sollen doch hier diskriminierungsfrei eine Bewilligung bekommen. Seien Sie normal niederschwellig und sorgen Sie dafür, dass in der neuen Verordnung, die offenbar erarbeitet wird, ein paar von diesen Stellen herausgenommen werden und sie auf die Leute und nicht nur einen Teil zugeschnitten ist.

Alexandra Dill (SP): Inwiefern denn die heutige Vergabe diskriminierend sei, wurde ich immer wieder gefragt. Es gibt die staatliche Kommission für Familiengärten, welche gesagt hat, dass Personen mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C Vorrang bei der Gartenvergabe haben. Das ist alt, aber ein Regierungsratsbeschluss von 2003 stützt diesen Entscheid. Seither wurde er nicht korrigiert.

Wir sind eine multikulturelle Stadt, bei uns leben viele Menschen aus aller Welt. Einige davon haben einen Schweizer Pass, einige haben eine Niederbelassungsbewilligung C, einige haben eine Aufenthaltsbewilligung B oder andere Bewilligungen. Sie alle sind oft lange Zeit in Basel, manchmal auch nicht, sie sind oft mit der Stadt verbunden, manchmal

auch nicht, aber sie alle sollten eine Chance haben auf einen Familiengarten, wenn sie das wollen.

Die Überarbeitung der Freizeitgartenverordnung steht bei der Verwaltung sowieso an. Es war schon 2003 total unfair, grosse Teile der Wohnbevölkerung auszuschliessen. Doch heute, 2019, ist es nicht nur unfair, sondern wirklich nicht mehr zeitgemäss. Darum möchte ich, dass die Regierung eine Öffnung und Gleichbehandlung der ganzen Wohnbevölkerung prüft und schaut, welche alternativen Vergabemodelle umgesetzt werden können, die eine langfristige Pacht bei gleichzeitiger flexibleren Nutzung der Gärten begünstigt, dass auch unterschiedliche Personen zu einem Garten Zugang haben, zum Beispiel in Form von institutionellen Pachten.

Wie lange ein Garten gehalten wird, hängt von vielen Faktoren ab und nicht nur vom Aufenthaltsstatus. Deshalb finde ich das Argument der Langfristigkeit auch nicht mehr zeitgemäss. Es ist sicher für die Gärten und ihre Biodiversität eine grosse Bereicherung, wenn auch ihre Pächterinnen und Pächter diverser werden.

Es ist ein kleiner Beitrag, den wir zur Öffnung unserer Stadt machen können, aber es handelt sich um eine nicht mehr zeitgemässe Regelung. Sie war noch nie zeitgemäss. Sie können wir bei der nun sowieso anstehenden Überarbeitung korrigieren. Nutzen wir diese Chance. Die Regierung will den Anzug entgegennehmen, und ich bitte Sie, ihn zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1098, 23.10.19 22:09:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5231 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group

[23.10.19 22:09:57, WSU, 19.5236.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5236 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5236 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen

[23.10.19 22:10:28, JSD, 19.5239.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5239 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Gewalt gegen Menschen, unabhängig deren Nationalität, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, religiöser und politischer Ausrichtung, darf es nicht geben. So ein Anzug zum Thema Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen, wie er uns heute vorliegt, wurde bereits im Kanton Aargau eingereicht und von der Aargauer Regierung wurde aufgezeigt, weshalb drei Viertel der Kantone die Erfassung eines zusätzlichen Tatmotivs Hate Crime ablehnen.

1. Eine ungenügende Erfassungsqualität könne nicht gewährleistet werden. Subjektive Einschätzungen der nicht aufgeklärten Straftaten.

2. Sexuelle Orientierung, Religion seien höchstpersönliche, schützenswerte Personendaten, welche nicht im Rapportierungssystem geführt werden sollten.

3. Die bestehenden Tatmotive in der Polizeistatistik und in Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuchs reichen zur Beschreibung des Phänomens aus.

4. Die zusätzliche Erfassung der entsprechenden Tatmotive sei mit einem hohen Aufwand verbunden, der nicht im

Verhältnis zum erwarteten Erkenntnisgewinn stehe.

5. Es sind vergleichsweise wenige Fälle und es geht daher um ein Kriminalitätsproblem mit niedriger Priorität.

Sie fordern, im Kanton Basel-Stadt seien die Daten der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft zu analysieren oder ein Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung zu stellen. Mit welchen Ressourcen soll die Polizei solche zusätzlichen Aufgaben erfüllen? Die Staatsanwaltschaft hatte bis Jahresende 2018 5'980 Verfahren hängig, dies aufgrund der Tatsache, dass Sie und Ihre Partei grundsätzlich keinen Handlungsbedarf bei der Aufstockung der Polizeibestände zum Schutz der Bevölkerung sehen und hohe Kriminalitätsraten in unserem Kanton verneinen. Wo ist heute die Rechtsgleichheit, wenn Tausende schwerwiegende Fälle aufgrund des Personalmangels ad acta gelegt werden müssen, während Sie für eine Statistik die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen mit einer Grund- und Weiterbildung schulen wollen.

Wollen wir weiterhin frei und sicher sein? Dann braucht es keine neuen Tatmotive wie Hate Crime zu kreieren, sondern unser Strafgesetz durchzusetzen, im Sinne einer toleranten und sicheren Stadt für alle Menschen, unabhängig des Geschlechts. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Wir möchten sicher nicht Tatmotive kreieren. Diese Tatmotive gibt es, und das ist das Traurige. Es gibt eine grosse Dunkelziffer, die von Betroffenenorganisationen geschätzt wird. Genau dem möchten wir vorbeugen. Wir möchten prüfen, welche Präventions- und Sensiblisierungsmassnahmen vollzogen werden können. Dazu fordert dieser Anzug eine Statistik. Gianna Halblützel hat es richtig gesagt, im Kanton Aargau konnte die Regierung dazu bereits Stellung nehmen, weil der Grosse Rat diesen Anzug überwiesen hat. Ebenfalls haben Basel-Landschaft und Genf bereits einen entsprechenden Anzug überwiesen, jeweils ungefähr gleichlautend. Denn es geht darum zu prüfen, was man schweizweit machen kann, um die LGBTI-Aggressionen zu bekämpfen. Ich wehre mich gegen Ihre Aussage, dass wir Motive kreieren würden. Es gibt diese Motive, und wir müssen sie bekämpfen, damit wir Rechtsgleichheit haben. Momentan ist dies nicht der Fall. Ein Weg ist die Statistik, damit man darauf reagieren kann.

Sie haben gesagt, die Stawa und die Polizei hätten viel zu tun. Das wissen wir. Sie haben vielleicht im Budgetbericht gesehen, dass es eine Aufstockung geben soll. Ich habe nicht gehört, dass die SP eine Budgetkürzung beantragt. Es ist selbstverständlich so, und die SP war schon immer für eine Präsenz der Polizei, vielleicht nicht in der Patrouille sondern zu Fuss, nahe bei den Leuten. Aber selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, dass das Recht auch umgesetzt werden kann.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Hassdelikte im LGBTI-Bereich nicht zu negieren. Wir haben im Grossen Rat einen Hebel, mit dem wir ansetzen können, und dafür brauchen wir zuerst verlässlichere Zahlen. Wenn Sie sicher sind, dass das gar nichts bringt, lassen Sie die Regierung zu einem Anzug Stellung nehmen, der nicht einfach Mehraufwand bedeutet, sondern Schutz der LGBTI-Community.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1099, 23.10.19 22:17:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5239 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS

[23.10.19 22:17:33, FD, 19.5265.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5265 entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich war sehr erstaunt, dass so viele selbständig denkende Menschen den Anzug von Remo Gallacchi unterschrieben haben. Es gibt viele Argumente, die dagegen sprechen, dass man diesen Anzug betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zugunsten der privaten Organisation der freiwilligen Schulsynode überweist.

Bereits Ende der 1980-er Jahre entstand aufgrund eines ähnlichen politischen Vorstosses ein Gutachten von Professor Luzius Wildhaber, der die Doppelmitgliedschaft der FSS und der kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt zwar als ungewöhnlich aber als rechtlich durchaus zulässig beurteilte. Des Weitern ist es kein Anliegen der FSS-Mitglieder, dass dieser Zustand des automatischen Lohnabzugs beanstandet wird. 97% der Neueintretenden in Basel bejahen diese

Doppelmitgliedschaft. Dadurch erzielt die FSS eine sehr hohe Repräsentativität und kann gegenüber Verhandlungspartnerinnen und -partnern als die verlässliche Hauptstimme aller Lehr- und Fachpersonen der basel-städtischen Schulen auftreten.

Die Formulierung von Remo Gallacchi, der sagt, dass man sich explizit dagegen wehren müsse, wenn man nicht Mitglied ist, finde ich zu hart formuliert. Es bedarf lediglich eines Anrufes, einer E-Mail, und das ist absolut problemlos, wenn eine Person nicht Mitglied sein will. Pro Jahr fragt die FSS rund 150 neue Lehrpersonen an, ob sie gerne Mitglied sein und zugleich vom automatischen Lohnabzug profitieren möchten. Drei bis vier dieser 150 angefragten Personen verzichten jeweils darauf und erhalten allenfalls vorschnell abgezogenes Lohngeld umgehend wieder zurück.

Auch Polizeibeamte und VPOD-Mitglieder kennen diesen automatischen Lohnabzug. Es sind Personalverbände, bei denen die Beträge direkt vom Lohn abgezogen werden, nicht irgendwelche Vereine. Personalverbände sind eng mit dem Staat verbunden. Dadurch wird vermieden, wie zum Beispiel in Basel-Landschaft, wo es ganz verschiedene Splittergruppen von Lehrervereinigungen gibt, dass man sich gegenseitig bekämpft und nicht zusammen nach Lösungen suchen kann.

Der direkte Lohnabzug wurde letztmals in den 1980-er Jahren von FSS-Mitgliedern in Frage gestellt. Ich weiss nicht, ob Remo Gallacchi Mitglied ist, und es ist völlig berechtigt, wenn er das nicht möchte. Aber hier gibt es schlanke Strukturen, wenn man für gemeinsame Interessen kämpft. Ich bitte Sie eindringlich, diesen Anzug nicht zu überweisen, es schadet allen.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Sie haben den Polizeibeamtenverband erwähnt. Ich bin Mitglied desselben. Aber wenn ich Mitglied werden will, muss ich von mir aus unterschreiben, dass ich Mitglied werden möchte. Dann wird mir der Betrag direkt vom Lohn abgezogen. Das ist hier aber nicht so. Wollen Sie, dass man bei der Arbeitsvertragsunterzeichnung sofort Mitglied wird, ohne dass man sich dazu äussern kann?

Martina Bernasconi (FDP): Man kann sich jederzeit dazu äussern.

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist absolut richtig, was Martina Bernasconi gesagt hat. Aus unserer Sicht müssten wir erstens dankbar sein, dass wir eine solche Organisation bei der Lehrpersonenschaft habe, die wirklich aus einem Munde spricht, und mit dem Erziehungsdepartement haben wir einen verlässlichen Partner bei allen Diskussionen. Das zeigt auch die ruhige Situation im Vergleich zu Basel-Landschaft. Hier ist eine konstruktive Situation vorhanden, die ich in keiner Art und Weise stören will. Es ist für mich absolut stossend, wenn wir einem Verein vorschreiben, wie er seine Mitglieder akquirieren will. Es ist unbestritten bei den Lehrpersonen, dass dieses Vorgehen richtig. Das wird von ihrer Seite in keiner Art und Weise bestritten. Es wurde innerhalb der FFS auch noch einmal angefragt. Es ist nicht an uns, etwas, das bei der FSS funktioniert, als nicht in Ordnung zu befinden. Es wurde auch juristisch abgeklärt. Daher sehe ich den Sinn nicht ein und erachte es als übergriffig und als eine Verschlechterung für die weitere Zusammenarbeit mit dem ED. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist es eine Staatsaufgabe, durch sanften Zwang für eine Einheitsgewerkschaft zu sorgen? Wäre nicht auch hier multikulti angebracht wie bei den Schrebergärten?

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist nicht der Staat, der das steuert, sondern die Lehrpersonenschaft selbst.

Sasha Mazzotti (SP): Eine mögliche Schlagzeile wäre: Ein Vorgesetzter der Lehrpersonen bringt auf politischem Weg ihren Berufsverband zu Fall. Das ist etwas drastisch, ich hoffe, es kommt nicht einmal zu einer Überweisung. Zugegebenermassen war ich mehr als erstaunt, als ich den Anzug las. Denn mit diesem Anzug möchte der Anzugsteller die freiwillige Schulsynode, kurz FSS, demontieren bzw. den Organisationsgrad der Verbände schwächen.

Andere Verbände kennen das Prinzip des Mitgliederbeitrags durch Lohnabzug auch. Man muss sich dafür allerdings anmelden, aber dann wird der Beitrag direkt vom Lohn abgezogen. Mit diesem Anzug wird die gut funktionierende Sozialpartnerschaft gefährdet und die Arbeitsgemeinschaft der basel-städtischen Staatspersonalverbände geschwächt. Dies betrifft dann auch den Polizistenverband, genauso wie andere Verbände.

Remo Gallacchi hätte als Lehrer die Möglichkeit gehabt, den direkten Lohnabzug an einer Mitgliederversammlung und nicht im Parlament in Frage zu stellen. Dieses Thema hätte er intern klären können. Er ist aber nicht mehr Mitglied, was ich in Anbetracht seiner Funktion als Konrektor natürlich nachvollziehen kann. Entscheidend scheint mir aber bei dieser Sache, dass von Seiten der Verbandsmitglieder überhaupt kein Bedarf besteht, an dieser bewährten Regelung etwas zu ändern. Ich höre immer wieder auch von bürgerlichen Politikerinnen und Politikern, welche die bildungspolitische Arbeit der FSS durchaus schätzen. Wo seid ihr jetzt? Wir brauchen heute Ihre Stimme gegen diese Überweisung. Den Rest haben meine Kolleginnen und Kollegen schon sehr gut dargestellt.

Christian Griss (CVP/EVP): Sie haben vor sich einen Kollegen, der aus diesem Verein ausgetreten ist und keinen

Lohnabzug erhält. Das Problem ist, dass wir eine staatliche Schulsynode haben, die vom Kanton finanziert wird und in welcher alle Lehrpersonen Mitglied sind, ihre Anliegen und ihre Interessen wahrnehmen können, und dass es daneben eine freiwillige Synode gibt, die ihre Mitglieder dadurch gewinnt, dass man von Beginn weg “Zwangsmitglied” ist, bis jemand einen darauf aufmerksam macht, dass man gar nicht Mitglied sein muss.

Die beiden Vereine sind aber personell übers Kreuz organisiert. Der Vizepräsident des einen Vereins ist Präsident beim anderen und umgekehrt. Es ist also eine Parallelgesellschaft, die man als Laie von aussen gar nicht auseinanderhalten kann. Sagt er es nun als Vizepräsident der FSS oder als Präsident der SSS? Deshalb möchte ich den Antrag sehr unterstützen und Ihnen empfehlen zu überweisen, dass der Kanton zumindest einmal den Eintritt in diese Vereine überprüft, Lohnabzug hin oder her. Es braucht einen ordentlichen, bewussten Eintritt in einen freiwilligen Verein.

François Bocherens (LDP): Die LDP bittet ebenfalls um Überweisung des Anzugs. Es ist keine Motion. Es geht nicht darum, die FSS zu demontieren, es geht darum, einen Fehler zu korrigieren. Grundsätzlich steht nichts der Tatsache entgegen, die Mitgliederbeiträge direkt am Lohn abzuziehen, aber es sollte analog zum Polizeiverband nur bei den Mitgliedern gemacht werden, die aktiv beigetreten sind.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin nicht Mitglied der freiwilligen Schulsynode. Ich habe mich nachträglich aktiv austreten lassen müssen.

Sie haben gesagt, dass über 90% die Mitgliedschaft bejahen. Das ist formal falsch. Sie sagen nicht Nein. Mich stört nicht die FSS und ihre Arbeit. Die Überschneidung der beiden Vorstände wurde in den 1980-er Jahre geklärt, wenn das immer noch Gültigkeit hat, dann ist es vielleicht unschön aber nicht wirklich ein Problem. Das Problem ist, dass es ein privater Verein ist. Es gibt schon eine kantonale Schulsynode, sie ist gesetzlich verankert. Das andere ist ein privater Verein. Nun erhalten die vom Staat sämtliche Daten, zumindest die Adressen und Namen der Lehrpersonen. Wenn ich das als Präsident der baseldytschen Bihni möchte, bekomme ich diese Daten sicher nicht. Wieso bekommt es die FSS?

Als die Kindergärten ausgelagert wurden und Riehen für diese zuständig wurde, erhielten sie keine Daten mehr vom Kanton. Nun mussten sie jeden einzelnen Lehrer anschreiben, ob er Mitglied werden will. Bezüglich Datenschutz ist ein Fragezeichen zu setzen. Was die Linken immer hochhalten, ist hier plötzlich nicht so gegeben. Sogar innerhalb von Departementen ist es schwierig, Daten auszutauschen. Hier ist es problemlos.

Hinzu kommt, dass die FSS quasi dem Kanton zurückmeldet, welches die Mitglieder sind und wem ein Lohnabzug zu machen ist. Das Finanzdepartement macht das, ohne dass es eine Unterschrift erhält von mir oder einem Mitglied. Das ist eine rechtliche Frage, die ich mit diesem Anzug abgeklärt haben möchte. Wenn wir nach Hause gehen und Sie nicht persönlich bei mir vorbeigekommen sind, sind Sie morgen alle Mitglieder der baseldytschen Bihni. Dann melde ich das dem Finanzdepartement, und dieses zieht Ihnen direkt den Mitgliederbeitrag von den Mandatsgeldern ab. So läuft das im Moment. Das ist eine rechtliche Frage. Ich möchte nicht die Verbände abschaffen, sondern ich möchte, dass es klare Regeln gibt, wann es geht und wann nicht.

Sie haben nun zwei Möglichkeiten: Sie überweisen den Anzug oder Sie werden Mitglied bei der baseldytschen Bihni. Bitte, überweisen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1100, 23.10.19 22:36:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5265 ist **erledigt**.

Schluss der 32. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 3. Dezember 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1052 - 1065	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	A	J	J
3	Tim Cuýnod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
6	Rený Brigger (SP)	J	J	J	A	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	A	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	E	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	A
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	E	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
17	Gianna Hablýtzel (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	E	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
20	Jýrýme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	E	E	A	J	N	N	J	N	J	N	A	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	A	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
36	Jýrg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
44	Jýrg Stýcklin (GB)	A	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
46	Joýl Thýring (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
47	Alexander Grýflin (SVP)	N	E	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mýry (LDP)	N	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	A

Sitz	Abstimmungen 1052 - 1065	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065
53	Franýois Bocherens (LDP)	E	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	A	N	N	J	N	A	N	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	E	J	J	N	N	J	N	J	N	E	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	E	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	E	A	A	J	N	N	J	N	J	N	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	J	N	J	N	E	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	E	J	J	J	J
61	David Wýest-Rudin (fraktionslos)	A	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmýller (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
69	Edibe Gýlgeli (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kýlliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A
72	Tonja Zýrcher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	E	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	A	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	A	A
82	Andrý Auderset (LDP)	N	N	A	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
83	Rený Hýfliger (LDP)	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	A	A	N	N	J	N	J	N	A	J	J	A
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	A	N	A	J	N	J	N	N	A	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	E	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalý (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	J	A	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J

J	**JA**	61	75	89	84	46	47	88	50	44	50	74	91	94	75
N	**NEIN**	27	11	0	0	45	47	3	44	51	45	11	1	0	13
E	**ENTHALTUNG**	3	8	0	0	0	0	4	0	0	1	4	0	0	1
A	**ABWESEND**	8	5	10	15	8	5	4	5	4	3	10	7	5	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1066 - 1079	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
3	Tim Cuýnod (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	E	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	J
6	Rený Brigger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
17	Gianna Hablýtzel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
20	Jýrýme Thiriet (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
36	Jýrg Meyer (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	J	J	A	A	J	N	J	N	A	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
44	Jýrg Stýcklin (GB)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	N	A	J
46	Joýl Thýring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
47	Alexander Grýflin (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mýry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1066 - 1079	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079
53	Franýois Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	N
61	David Wýest-Rudin (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	A
68	Georg Mattmýller (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
69	Edibe Gýlgeli (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
71	Sebastian Kýlliker (SP)	J	J	A	J	J	A	J	J	J	N	J	N	N	J
72	Tonja Zýrcher (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
82	Andrý Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J	N
83	Rený Hýfliger (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	N	J	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J
95	Andreas Zappalý (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J	N
J	**JA**	91	94	46	96	96	95	87	87	97	16	47	47	50	50
N	**NEIN**	0	2	38	0	0	0	0	0	0	82	48	49	45	47
E	**ENTHALTUNG**	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0
A	**ABWESEND**	8	3	5	3	3	4	12	12	2	1	1	3	4	2
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1080 - 1093	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	N	J
3	Tim Cuýnod (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
6	Rený Brigger (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	A	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	A	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	A	N	N
17	Gianna Hablýtzel (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
20	Jýrýme Thiriet (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	E	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	A	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
36	Jýrg Meyer (SP)	E	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
44	Jýrg Stýcklin (GB)	J	J	N	N	J	J	J	A	J	E	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
46	Joýl Thýring (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
47	Alexander Grýflin (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	J	J	N	A	N	J	N	N	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mýry (LDP)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 1080 - 1093	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093
53	Franýois Bocherens (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	A	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	E	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	E	N	N
61	David Wýest-Rudin (fraktionslos)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	N	N	J	J	E	A	J	N	A	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	A	N	J	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	A	A	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
68	Georg Mattmýller (SP)	A	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
69	Edibe Gýlgeli (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J
71	Sebastian Kýlliker (SP)	J	J	N	N	J	J	E	N	J	E	E	J	N	J
72	Tonja Zýrcher (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	E	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	E	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
82	Andrý Auderset (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
83	Rený Hýfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
85	Beat Braun (FDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	A	N	N	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	E	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	E	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	E	N	N
93	Franziska Roth (SP)	E	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	N	A	J	A	J	N	J	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalý (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	E	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	A	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	A	J	J	N	J	J	J	N	J	A	J	E	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	E	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
J	**JA**	76	52	35	48	51	49	73	48	58	11	45	48	15	47
N	**NEIN**	12	40	57	46	44	44	20	45	35	71	47	40	77	46
E	**ENTHALTUNG**	6	2	2	0	0	0	2	0	0	10	1	3	0	0
A	**ABWESEND**	5	5	5	5	4	6	4	6	6	7	6	8	7	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1094 - 1100	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N
3	Tim Cuýnod (SP)	J	J	J	A	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N
6	Renýy Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
17	Gianna Hablýtzel (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	N
20	Jýrýme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	N	E	J	E	N	E	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	E	J	E	N	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	E
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	J	J	N
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N
36	Jýrg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	N
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N
44	Jýrg Stýcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	N
46	Joýl Thýring (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
47	Alexander Grýflin (SVP)	J	N	N	N	N	N	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	E	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	E	N	J	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mýry (LDP)	N	J	J	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 1094 - 1100	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100
53	Franýois Bocherens (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	E	J	N	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	E	N	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	J	N	J	N
61	David Wýest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	J	N	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	N
68	Georg Mattmýller (SP)	J	J	J	J	J	J	N
69	Edibe Gýlgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	N
71	Sebastian Kýlliker (SP)	J	J	J	J	J	J	N
72	Tonja Zýrcher (GB)	J	J	J	J	J	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	E	N	N	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	N	N	N	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	A	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
82	Andrý Auderset (LDP)	N	J	J	J	N	A	A
83	Rený Hýfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	N	N	J
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	E	J	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	E	N	E	N	E
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalý (FDP)	N	N	J	N	N	E	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	A	N	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	E	N	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	J	J	E	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
J	**JA**	47	65	77	72	48	59	42
N	**NEIN**	46	25	12	16	42	31	48
E	**ENTHALTUNG**	0	4	4	4	2	2	2
A	**ABWESEND**	6	5	6	7	7	7	7
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 betreffend „Recht auf kostenlose Bildung für alle“	**PetKo**		17.5329.03
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft	**JSSK**	JSD	18.1330.02 16.5562.03
3.	Ratschlag zur Vereinfachung der Erstellung von Luft-Wasser-Wärme-pumpen sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	**UVEK**	BVD	19.1170.01 17.5440.04 17.5321.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal		BVD	17.5226.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen		BVD	17.5208.02
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht „Städtische Verkehrslenkung Basel“ sowie zum Bericht zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit	**UVEK**	BVD	19.0167.02 17.5247.05
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Universität**	ED	19.0611.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz		BVD	17.5304.02
Überweisung an Kommissionen				
9.	Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz)	**JSSK**	BVD	13.0953.01
10.	Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität	**JSSK**	JSD	19.1333.01
11.	Petition P402 "Rettet das La Torre auf dem Bruderholz"	**PetKo**		19.5381.01
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2020 – 2023	**BKK**	PD	19.0749.01
13.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2020-2023	**BKK**	PD	19.0657.01
14.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020-2023	**BKK**	PD	19.0577.01
15.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel	**GSK**	BVD	19.1290.01
16.	Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens	**BRK**	BVD	19.1369.01 18.5155.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

17. Motionen:

1.	Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung	19.5386.01
2.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend KRACHREAL (24-Std.-Lärm-Zone) einplanen bei Arealentwicklungen	19.5417.01
3.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verkehr unterirdisch planen bei Arealentwicklungen	19.5418.01
4.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend verbindliche Verkehrsmassnahmen als Voraussetzung einer allfälligen Planung eines Autobahnwestrings	19.5444.01
5.	Barbara Wegmann und Konsorten Verpflegung aus nachhaltiger Landwirtschaft in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen mit Verpflegungsangeboten	19.5445.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram	19.5446.01
7.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA	19.5447.01
8.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle	19.5448.01
9.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Nettoschuldenquote aufgrund der Eventualverpflichtungen betreffend Pensionskasse Basel-Stadt	19.5449.01
10.	Joël Thüring betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern	19.5458.01

18. Anzüge:

1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel	19.5380.01
2.	Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Bus statt Tram in Randzeiten zur Vermeidung von zu starker Abnutzung der Tramschienen	19.5385.01
3.	Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wiedereingliederung der BVB-Infrastruktur in die Kantonsverwaltung und Ausschreibung des Leistungsauftrags für den Fahrbetrieb	19.5384.01
4.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Remo Gallacchi betreffend technologieoffene Gesamtplanung "Öffentlicher Verkehr" (ÖV)	19.5383.01
5.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schutz der Akzeptanz für den Veloverkehr durch Identifizierbarkeit von Velos	19.5398.01
6.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse	19.5399.01
7.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt	19.5400.01
8.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes	19.5401.01
9.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik	19.5408.01
10.	Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissions-verfahren	19.5419.01
11.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen	19.5422.01

12.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel			19.5423.01
13.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen			19.5424.01
14.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten			19.5425.01
15.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt			19.5426.01
16.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels			19.5427.01
17.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze			19.5428.01
18.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt			19.5429.01
19.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz			19.5430.01
20.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittel-anbauflächen in den Quartieren			19.5431.01
21.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Förderung von Anbieter*innen regionaler und biologischer Produkte auf Allmend			19.5438.01
22.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel			19.5439.01
23.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend keine Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen auf der Allmend			19.5440.01
24.	Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt „Smart Voting“: Demokratie 2.0			19.5441.01
25.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»			19.5442.01
26.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt			19.5443.01
27.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer - Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See			19.5453.01
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budget 2020 – Vorgezogene Budgetpostulate	**FKom**	FD	19.0061.01 18.5431.02 18.5423.02
20.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023	**GSK**	GD	19.1097.02

Kenntnisnahme

21.	Rücktritt von Beatriz Greuter als Mitglied des Grossen Rates per 12. November 2019			19.5450.01
22.	Bericht der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle	**Fkom**		19.5382.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz (stehen lassen)		BVD	17.5369.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (stehen lassen)		BVD	17.5196.02

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (stehen lassen)		BVD	17.5229.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend kantonale Strategie Gesundheit und Migration		GD	19.5261.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lea Steinle betreffend Berufe mit einem Anfangslohn unter Fr. 4‘000 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn)		FD	19.5301.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian C. Moesch betreffend Digitalisierung des Kantons Basel-Stadt – Projektportfolio		FD	19.5245.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen		ED	19.5260.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Veloparkplatz-Notstand rund um den Marktplatz		JSD	19.5275.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe		FD	19.5327.02
32.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1717)	**BegnKo**		
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Konversionstherapien auch in Basel-Stadt?		PD	19.5325.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend BVB und Kursgarantien		BVD	19.5311.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Ausdehnung der thermisch überwärmten Flächen in der Stadt Basel		BVD	19.5323.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend "smart sharing" im Bildungsbereich		ED	19.5316.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexandra Dill betreffend Betreuung der Kinder von Lehrpersonen während obligatorischer Weiterbildungstagen		ED	19.5317.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexandra Dill betreffend Ausfall des Nachmittagsunterrichts in der ersten Kindergartenwoche		ED	19.5328.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend Vandalismus während der bewilligten Demo vom 22.06.2019		JSD	19.5329.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Aufgabenteilung II - Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen		WSU	19.5305.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung

19.5386.01

Aktuell wird erneut über eine Tramnetzentwicklungsvorlage beraten. Das Tramnetz ist jedoch nur einer der Eckpfeiler des öffentlichen Verkehrs in Basel. Eine zentrale Rolle spielt auch das Busnetz. Eine ganzheitliche Betrachtung müsste zwar auch Verkehrsträger wie Regionalbahn- und Fernverkehr, S-Bahnlinien und öffentlich zugängliche Angebote für individuellen Verkehr (Mobility, Pick-e-Bike, E-Trottis, etc.) in Betracht ziehen, welche nicht (im Wesentlichen) in der Zuständigkeit des Kantons Basel-Stadt liegen. Da diese ausserhalb der Zuständigkeit des Parlaments liegen, kann dieses darüber auch nicht verbindlich beraten und befinden. Hingegen ist nicht einzusehen, warum die Tramnetzentwicklungsvorlagen nicht jeweils auch die Busnetzentwicklung beinhalten.

Namentlich im Licht des Technologiewandels sind die beiden Verkehrsmittel Tram und Bus gesamtheitlich und als sich flexibel zu ergänzendes, einheitliches System zu betrachten. Dies umso mehr, als dass davon ausgegangen werden darf, dass künftig vermehrt oder ausschliesslich schienenungebundene Fahrzeuge die öV-Aufgaben in unserer Stadt erfüllen und so die Unterscheidung zwischen Bus und Tram künftig an Relevanz verlieren dürfte.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, künftig die Tramnetzentwicklung und die Busnetzentwicklung in einer gesamtheitlichen Betrachtung zu behandeln, darzustellen und dem Grossen Rat vorzulegen.

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Motion betreffend KRACHREAL (24 Std.-Lärm-Zone) einplanen bei Arealentwicklungen

19.5417.01

Basel hat die grosse Chance, mehrere grössere Areale neu gestalten zu können. Bei den meisten sind die künftigen Nutzungen noch nicht konkret definiert. Es gilt unterschiedlichsten Bedürfnissen, Interessen und Präferenzen gerecht zu werden und eine gesamtheitliche Planung (auch über die Kantonsgrenzen hinaus) vorzunehmen. So unterschiedlich die Bedürfnisse sein mögen, besteht doch ein gewisser Konsens darüber, dass es der Stadt sehr gut tun würde, wenn an einem geeigneten Ort eine Zone ausgewiesen werden könnte, auf welcher rund um die Uhr und an allen Tagen lärmintensive Arbeiten, Aktivitäten und Veranstaltungen stattfinden dürften. Ein solches "KRACHREAL" könnte Nutzungskonflikte entschärfen und zur Belebung von Gewerbe- und Kulturvielfalt beitragen. Heute ist die Schaffung eines solchen Areals ohne massive Eingriffe in die gebaute Stadt und die Zonenordnung praktisch nicht möglich. Bei Neuplanungen kann jedoch die Chance bestehen, von Anfang an eine solche Fläche auszuweisen. Dabei ist es sicherlich nicht notwendig, dass jedes Areal über eine solche Zone verfügt. Aber die Schaffung von mindestens einem KRACHREAL auf dem Gebiet des Kantons oder einer an den Kanton Basel-Stadt unmittelbar angrenzenden Fläche ist anzustreben.

Die Regierung wird gebeten, bei den laufenden und künftigen Areatentwicklungen zu prüfen und in Varianten darzulegen, wo und wie und zu welchen Kosten innerhalb der nächsten 10 Jahre mindestens ein KRACHREAL geschaffen werden könnte und eine begründete Empfehlung abzugeben.

Dabei hat sie die verschiedenen Szenarien für die künftige Belegung und Nutzung der jeweiligen Areale zu berücksichtigen und den Bedürfnissen von Gewerbe- und Kulturbetrieben nach Lärm-Zonen, aber namentlich auch dem Umweltschutz Rechnung zu tragen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Esther Keller

3. Motion betreffend Verkehr unterirdisch planen bei Arealentwicklungen

19.5418.01

Basel hat die grosse Chance, mehrer grössere Areale neu gestalten zu können. Bei den meisten sind die künftigen Nutzungen und Verkehrsanbindungen noch nicht konkret definiert. Es gilt unterschiedlichsten Bedürfnissen, Interessen und Präferenzen gerecht zu werden und eine gesamtheitliche Planung (auch über die Kantonsgrenzen hinaus) vorzunehmen. So unterschiedlich die Bedürfnisse sein mögen, besteht doch ein allgemeiner Konsens darüber, dass flächenintensiver oder emissionsreicher Verkehr mit Vorteil nicht auf der Oberfläche, sondern eher unter dem Boden stattfinden soll. Oft ist dies ohne massive Eingriffe in die gebaute Stadt und ohne extrem hohe Kosten nicht mehr möglich. Bei Neuplanungen kann jedoch die Chance bestehen, von Anfang an eine unterirdische Verkehrsebene einzuplanen.

Die Regierung wird gebeten, bei den laufenden und künftigen Arealentwicklungen zu prüfen und in Varianten darzulegen, wie, in welcher Form, für welche Verkehrsträger und zu welchen Kosten der unterirdische Verkehr (inkl. Zu- und Abfahrten, Abstellflächen und Zugängen sowie benötigte Infrastrukturen) möglich wäre und jeweils eine begründete Empfehlung abzugeben. Dabei hat sie die verschiedenen Szenarien für die künftige Belegung und Nutzung der jeweiligen Areale zu berücksichtigen (z. B. Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe, Bildungsinstitutionen, Kulturelle Einrichtungen, Wohnen, Sport- und Freizeitangebote und Veranstaltungsorte, Einkaufsmöglichkeiten).

Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Esther Keller

4. Motion betreffend verbindliche Verkehrsmassnahmen als Voraussetzung einer allfälligen Planung eines Autobahnwestrings 19.5444.01

Die Autobahnen sollen in Basel aus Sicht des Regierungsrats langfristig mit einem Westring ergänzt werden. Gemeinsam stellten Regierungsrat Wessels, Regierungsrätin Pegoraro sowie Jürg Röthlisberger, Direktor des Bundesamts für Strassen Astra, am Dienstag 13.11.2018 die entsprechende «Langfristperspektive Hochleistungsstrassen» vor.

Dagegen hatte sich im Grossen Rat Widerstand erhoben. Die Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring (18.5388.02) wurde am 16. Januar 2019 in einer ersten Überweisung dem Regierungsrat zur Stellungnahme zugestellt. Dies insbesondere mit zwei berechtigten Argumenten: Der Bund und die beiden Kantone setzen mit Blick auf die Investitionen einseitige Prioritäten in der Verkehrspolitik. Statt den öffentlichen Verkehr (z.B. Tramverbindung Margarethenstich) oder die Veloinfrastruktur auszubauen, wird mit grossem finanziellem Aufwand die Autoinfrastruktur erweitert (Rheintunnel, Westring). Zum anderen basiert heute die Fahrzeugflotte in der Schweiz und der Region Basel nach wie vor auf fossilen, C02-intensiven Energieträgern (Neuzulassungen weit über 95% fossil). In dieser aktuellen Situation mit Blick auf den ausgerufenen Klimanotstand ist ein Ausbau der Autoinfrastruktur klima- und umweltpolitisch nicht zu verantworten, zumindest solange nicht der Ausstieg aus den fossilen Antrieben der Autoflotte gesichert ist.

Der Regierungsrat hat das erste Argument selbst bekräftigt. In seiner Stellungnahme zur Motion König (die ein Verzicht auf den «Gundelitunnel» forderte, vgl. 17.5356.02) hat er auf Seite 6 geschrieben: «Nebst dem Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Hochleistungsstrassen braucht es zwingend auch einen Ausbau beim schienen- und strassengebundenen öffentlichen Verkehr (ÖV) und beim Veloverkehr. Im Perimeter einer künftigen stadtnahen Tangente sollen deshalb gemeinsam mit dem Kanton Basel-Land kurz- bis mittelfristig eine verbesserte Tramerschliessung des Leimentals, eine Verlängerung der Tramlinie 8 von der Neuweilerstrasse in Richtung Allschwil, eine neue S-Bahn-Haltestelle Morgartenring, eine verbesserte ÖV-Erschliessung des Allschwiler Bachgraben-Gebiets sowie der Schienenanschluss des Flughafens Basel-Mulhouse realisiert werden.»

Da die Planung und Finanzierung eines Autobahnwestrings in die Verantwortung des Bundes fällt und eine Linienführung auch komplett auf Boden des Kantons Basel-Landschaft realisiert werden könnte, könnte der Bau vom Kanton Basel-Stadt allein nicht verhindert werden, auch wenn man dies politisch so erreichen wollte. Ein Planungsmoratorium ist daher wenig realistisch. Der Kanton Basel-Landschaft dürfte denn auch ein grosses Interesse an der Realisierung des Westrings haben, profitierte er doch wesentlich davon. Daneben ist zu berücksichtigen, dass eine Verlagerung des Autoverkehrs unter den Boden (das gilt auch für das Abstellen der Autos) aus Sicht der Basler Stadtentwicklung richtig ist.

Aus all dem gesagten folgt: Sollte der Bund einen Autobahnwestring um Basel unter Einbezug der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft planen, so sind zwingend zugleich parallel zu den Planungen a) Verbesserungen bei den Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs im Perimeter des Westrings und b) substanzielle Ziele bei der Dekarbonisierung der Autoflotte bzw. beim Umstieg auf die Elektromobilität zu erreichen (Basel-Stadt hat im Übrigen zu Letzterem bereits vor längerem den Auftrag erhalten, einen entsprechenden Masterplan auszuarbeiten, vgl. Anzug Wüest-Rudin 16.5274.02) sowie c) eine mit dem Westring verbundene deutliche Autoverkehrskapazitäts- und Leistungserweiterung zu verhindern.

Der Grosse Rat soll erst dann frei und ergebnisoffen über ein allfälliges Projekt Westring befinden, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Regierungsrat wird daher verbindlich beauftragt, sich an Planungsarbeiten für einen Autobahnwestring nur unter dem Vorbehalt zu beteiligen, wenn als Gesamtpaket zugleich folgendes gesichert ist:

- Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt forcieren massiv gemeinsam mit definitiv beschlossenen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanzierten wirksamen Massnahmen die Dekarbonisierung der Autoflotte in der Region bzw. den Umstieg auf die Elektromobilität oder andere erneuerbare Antriebe (z. B. Wasserstoff, erneuerbares Gas etc.) mit der Zielvorgabe 100% Neuzulassungen bis 2035 auf beiden Kantonsgebieten.
- Der Tramabschnitt «Margarethenstich» ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und von beiden Kantonen finanziert.
- Die Verlängerung der heutigen Tramlinie Nr. 8 nach Allschwil/Letten ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.

- Ein Teilpaket an Veloinfrastrukturmassnahmen im weiteren Perimeter, zum Beispiel in 30 Minuten Pendeldistanz nach Basel mit E-Bike, ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.
- Verkehrsentlastungsmassnahmen in den Quartieren bzw. im Perimeter Westring sind mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.
- Massnahmen zur Verhinderung einer deutlichen Kapazitäts- und Leistungserweiterung sind Teil des Westringprojekts (z. B. Rückbau Osttangente, wenn beide Rheintunnel und Westring realisiert werden).
- Der Regierungsrat berichtet jährlich über den Stand der Planungen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer

5. Motion betreffend Verpflegung aus nachhaltiger Landwirtschaft in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen mit Verpflegungsangeboten 19.5445.01

Im Rahmen der Expo Milano 2015 unterzeichnete der Kanton Basel-Stadt den Milan Urban Food Policy Pact. Darauf aufbauend, wurde vergangenes Jahr ein Massnahmenpaket Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Eines seiner drei festgelegten Ziele ist die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung. Dazu möchte er unter anderem Empfehlungen für die öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln und Caterings nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entwickeln und die Aufnahme der Empfehlungen in die Leistungs-vereinbarungen mit öffentlich-rechtlichen Betrieben und in die Staatsbeiträge an Institutionen mit Verpflegungsangeboten (z.B. Kindertagesstätten, Quartiertreffpunkte, Uni-Mensa) prüfen.

Die Unterzeichnenden begrüssen diese und auch die anderen Absichtserklärungen von Seiten der Regierung, wünschen sich aber eine konkretere und zeitnahe Umsetzung. Immerhin werden in der Schweiz rund 28 Prozent der persönlichen Umweltbelastungen durch die Ernährung verursacht. Dies ist mehr als durch Wohnen (19 Prozent) und private Mobilität (12 Prozent) anfallen (WWF 2016: Faktenblatt Ernährung).

Eine gesunde und nachhaltige Ernährung kommt Mensch und Umwelt zugute. Biologische Landwirtschaft kann dazu viel beitragen: Einerseits enthalten Bioprodukte weniger Rückstände von Pestiziden und toxischen Schwermetallen. Andererseits zeigt der Biolandbau bezüglich Biodiversität, Ressourcen, Klimawandel, Gewässerverschmutzung, Luftqualität und Bodenfruchtbarkeit bessere Umweltwirkungen als die konventionelle Landwirtschaft. Es gibt noch viele weitere gute Gründe für den Biolandbau (vgl. FiBL 2015: 100 Argumente für den Biolandbau).

Als gutes Beispiel hat Kopenhagen das Ziel, den Bio-Anteil in öffentlichen Küchen von Null Prozent im Jahr 2001 auf 90 Prozent bis ins Jahr 2015 zu erhöhen erreicht – und dies ohne Mehrkosten für die Institutionen. Investiert wurde stattdessen in die Beratung, Aus- und Weiterbildungen des betroffenen Küchenpersonals. Die eigens dafür von der Stadt gegründete Stiftung „House of Food“ begleitete die betroffenen Institutionen während dem Umstellungsprozess. Dank dem angepassten Menüplan mit mehr saisonalem Gemüse, weniger Fleisch und frischen Zutaten anstelle von Fertigprodukten sowie der Reduktion von Lebensmittelverschwendung, konnte die Umstellung für die Institutionen kostenneutral umgesetzt werden.

Die Motionär*innen fordern die Regierung auf, Massnahmen zu ergreifen für eine schrittweise Umstellung der Verpflegungsangebote in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen auf Lebensmittel aus Biolandwirtschaft. Dazu sollen die Erfahrungen der erfolgreichen Umstellung in Kopenhagen genutzt werden. Ziel soll es sein, bei den erwähnten Verpflegungsangeboten bis ins Jahr 2030 einen Bioanteil von 80 Prozent zu erreichen. Dabei sollen regionale und saisonale Produkte bevorzugt werden. Die Umstellung soll für die betroffenen Institutionen kostenneutral erfolgen.

Barbara Wegmann, Harald Friedl, Lea Steinle, Toya Krummenacher, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Esther Keller

6. Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram 19.5446.01

Die Regierungen BS und BL haben kürzlich das Projekt für einen Autobahnzubringer Allschwil, den ZUBA, vorgestellt. Damit soll das Bachgrabengebiet mit den stark wachsenden Arbeitsplätzen besser für den motorisierten Individualverkehr erschlossen werden. Bezüglich der Erschliessung dieses Gebiets mit dem Tram wurde auf einen späteren Horizont verwiesen. Die heutige Erschliessung mit den Bussen ist ungenügend und mag den Ansprüchen für eine adäquate Bedienung des Arbeitsplatzschwerpunktes mit ca. 6‘000 Arbeitsplätzen nicht genügen.

Tramnetzausbauten bestehen skizzenhaft auf den Ausbauplänen. Im neuesten Bericht der Regierung zur Tramnetzentwicklung (18.1730.01) ist eine Umsetzung mit Zielzustand 2040 vorgesehen. Erfahrungsgemäss haben es öV-Projekte sehr schwer umgesetzt zu werden, wenn sie auf einem Umsetzungshorizont von mehr als 20 Jahren geplant werden. Ein Ausbau der Station Morgartenring der S-Bahn ist keine Alternative, da diese zu weit weg und ausserhalb der Fusswegdistanz von 300 m liegt.

Der Zubringer Allschwil löst umfangreiche ober- und unterirdische Bauarbeiten aus. Wird die Tramerschliessung nicht gleichzeitig und synchron vorangetrieben haben wir die Situation, dass ein späterer Tramausbau nicht mehr möglich ist weil die Strasse und der Autotunnel einem Tramtrasse in die Quere kommt.

Mit der gleichzeitigen Realisierung vom Tram-Bachgraben und ZUBA können Synergieeffekte geschaffen, Kosten gespart und der Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs in diesem Gebiet verbessert werden.

Da angeblich Basel-Stadt die Federführung beim Ausbau Tram-Bachgraben hat muss sie alles daran setzen, dass eine koordinierte Ausführung zwischen Tram und Strasse erfolgt:

Die Unterzeichnenden fordern deshalb von der Regierung:

- Der Realisierung des Zubringers Allschwil darf der Regierungsrat auf baselstädtischem Boden nur einwilligen, wenn die Projekte von Tram und Strasse aufeinander abgestimmt sind und die Realisierung gleichzeitig erfolgt.
- Dem Grossen Rat ist innert Jahresfrist ein Vorprojekt für das Tram-Bachgraben vorzulegen und gleichzeitig aufzuzeigen wie die Realisierung erfolgen wird.
- Die Projektierungskosten sind dem vom Grossen Rat im Jahre 2012 bewilligten 4 Mio Franken Planungskredit (GRB 12/3810G) anzulasten.
- Die Ausführung soll über die vom Grossen Rat im September 2012 bewilligte 350 Mio Rahmenausgabenbewilligung für den Tramnetzausbau erfolgen.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Pascal Pfister, Beat Braun, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Thomas Gander, Christian Griss, Beat Leuthardt, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Stefan Wittlin, Sibylle Benz, Semseddin Yilmaz, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Thomas Müry

7. Motion betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA

19.5447.01

Die Regierung Basel-Stadt will in Zusammenarbeit mit der Regierung Basel-Landschaft in den nächsten Jahren den Autobahnzubringer Allschwil bauen. Dieser soll von der Nordtangente, ausgehend von einem Kreisel an der Neudorfstrasse unterirdisch das Gewerbegebiet Bachgraben in Allschwil erschliessen.

Mit dieser neuen schnellen und attraktiven Strasse müssen künftig motorisierte Verkehrsteilnehmende von der und zur Nordtangente nicht mehr die städtische Route (Anschluss Luzernerring – Luzernerring – Hegenheimerstrasse – Belforterstrasse und den Hegenheimermattweg) befahren.

Die Regierung spricht denn auch in ihrer Präsentation von einer Entlastung des Luzernerrings um 40%.

Die Erfahrungen mit der Nord- und Osttangente zeigen: Mit der Eröffnung einer neuen Schnellstrasse müssen gleichzeitig flankierende Massnahmen umgesetzt werden, damit der Verkehr in den anfänglich entlasteten Strassen nicht wieder zunimmt. Der Entlastungseffekt mit der Verbesserung der Wohn- und Luftqualität wird damit zunichte gemacht.

Der Luzernerring präsentiert sich seit der Umgestaltung als 4-spuriger Autobahnzubringer. Der Bus 36 wird immer wieder behindert und wegen der Priorität für den Autoverkehr im Luzernerring hat das Tram 3 immer noch zu lange Wartezeiten an der Kreuzung Burgfelderstrasse/Luzernerring. Die beidseitig bewohnten Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse sind wegen des massiven Pendler- und Lastwagenverkehrs unwirtlich. Die Hausbesitzerinnen und -besitzer haben Mühe die Wohnungen zu vermieten. Für diese Strassen kann das Projekt ZUBA Entlastung bringen, wenn flankierende Massnahmen ergriffen werden.

Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung,

a) dass mit der Projektierung des Zubringers Allschwils gleichzeitig auf den basel-städtischen Strassen flankierende Massnahmen projektiert und mit der Eröffnung umgesetzt werden.

b) sicherzustellen, dass gemäss USG §13 die gesamte Verkehrsmenge auf dem ZUBA (gemäss Prognose 15'000 Fahrzeuge) oberirdisch kompensiert wird.

c) dass auf dem Luzernerring (ab Autobahnein-/-ausfahrt bis zum Kreisel Hegenheimerstrasse) die Priorität für den Bus 36 und die Sicherheit der Velofahrenden mit durchgehenden Bus-/Velospuren umgesetzt wird.

d) dass die Hegenheimerstrasse, zwischen Kreisel Luzernerring und Belforterstrasse, von einer verkehrsorientierten zu einer siedlungsorientieren Strasse umgewandelt wird mit den entsprechenden Massnahmen wie bauliche Umgestaltung, Tempo 30, Einschränkung des Durchgangsverkehrs für Motorfahrzeuge und Lastwagen.

e) dass der motorisierte Verkehr von/nach Allschwil (Hegenheimermattweg) und Hegenheim (Rue du Bâle) konsequent mit verkehrslenkenden Massnahmen auf den Zubringer Allschwil kanalisiert wird.

f) dass vor der Erteilung einer Baubewilligung für den Zubringer Allschwil (ZUBA), spätestens aber in 2 Jahren, dem Grossen Rat ein entsprechender Ratschlag für flankierende Massnahmen zur Entlastung des Hegenheimerquartiers vorgelegt wird.

Lisa Mathys, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Pascal Pfister, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Nicole Amacher, Beat Leuthardt, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Thomas Gander, Claudio

Miozzari, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Stefan Wittlin, Sibylle Benz, Semseddin Yilmaz

8. Motion betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle 19.5448.01

Schon mehrfach wurde vom Grossen Rat gefordert eine möglichst breite Abdeckung mit freizugänglichem Wii in Basel-Stadt einzurichten. Immer wurde das vom Regierungsrat schlussendlich abgelehnt.

Nun stehen wir vor der Einführung von 5G, weil das 4G-Netz an seine Auslastungsgrenzen stösst, v.a. auf Grund des Internets der Dinge.
Die Folgen der neuen Form der Strahlung von 5G auf Mensch und Umwelt sind noch nicht klar. Verschiedene Experten warnen jedoch davor (siehe auch Vorstoss Steinle).

Eine Möglichkeit die Auslastung von 4G zu mildern, ist es die öffentlich zugänglichen WiFi-Netzwerke auszubauen, damit die Nutzer*innen von 4G auf Wifi umsteigen. Der Vorteil dabei ist zudem, dass die Strahlungsbelastung von WiFi wesentlich geringer als jene von 4G und vermutlich auch von 5G ist.

Ein weiterer Grund - neben all jenen, die in früheren Vorstössen genannt wurden - also, dass auch in Basel-Stadt endlich einer mitteleuropäischen Stadt entsprechend ein allen frei zugängliches WiFi-Netzwerk eingerichtet wird.

Ob der Kanton dies vollständig selbst organisiert, z.B. mit dem eigenen Unternehmen IWB als Partner, mit Initiativen wie Freifunk oder als PPP ist letztlich nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass wir endlich WiFi in Basel-Stadt für alle und gratis zugänglich haben. Und da wir der Zeit hinterherhinken, viel Vorarbeit bereits getan ist und die Debatte um die Einführung von 5G aktuell ist, wird der Regierungsrat beauftragt die Motion so rasch als möglich zu erfüllen.

Toya Krummenacher, Michela Seggiani, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Alexander Gröflin, Sebastian Kölliker

9. Motion betreffend Anpassung der Nettoschuldenquote aufgrund der Eventualverpflichtungen betreffend Pensionskasse Basel-Stadt 19.5449.01

Ein Beitrag in der BaZ vom 13. September 2019 macht auf eine Analyse von Avenir Suisse aufmerksam. Danach ist die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt momentan zu hoch bewertet. Anstatt einen vernünftigen technischen Zins zu verwenden, rechnet die Pensionskasse mit einem im heutigen Tiefzinsumfeld viel zu hohen Zins von 2.5 Prozent. Dies führt dazu, dass der Deckungsgrad zu hoch angesetzt wird. Würde die Pensionskasse mit einem (gemäss Avenir Suisse) realistischen technischen Zins von 2.0 Prozent rechnen, entstünde ein ungedeckter Kapitalbedarf von 1.7 Milliarden Franken.

Andere Experten gehen sogar davon aus, dass der technische Zins noch tiefer sein müsste, nämlich 1.75 oder gar 1.5 Prozent. Die ebenfalls staatsnahe Pensionskasse der Schweizerischen Post beispielsweise hat ihren technischen Zins denn auch auf 1.75 Prozent gesenkt. Und die Pensionskasse der dem Kanton gehörenden Basler Kantonalbank verwendet einen technischen Zins von 1.5 Prozent.

Würde die Pensionskasse Basel-Stadt mit 1.75 oder 1.5 Prozent bewertet, so wären die PK-Schulden noch um mehrere hundert Millionen Franken höher als die von Avenir Suisse ausgewiesen 1.7 Milliarden Franken. Bei einem technischen Zins von 1.5 Prozent beliefe sich die PK-Schuld wohl auf weit über 2 Milliarden Franken. Die gesetzlich vorgeschriebene Schuldenbremse von 6.5 Promille wäre nicht mehr weit.

Fazit: Der Kanton hat aufgrund der Faktenlage hohe Eventualverpflichtungen. Es ist so sicher, wie das Amen in der Kirche, dass der Steuerzahler einmal wird dafür aufkommen müssen. Die heutige Nettoschuldenquote wird massiv zu tief ausgewiesen als dies tatsächlich der Fall ist.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass die gesetzlich festgesetzte Nettoschuldenquote wieder der Realität entspricht.

Pascal Messerli, Joël Thüring, Luca Urgese

10. Motion betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern 19.5458.01

Nachdem die SVP Basel-Stadt nach dem erneuten Millionendebakel bei der MCH Group bereits Ende März 2019 die Abberufung des Verwaltungsrats gefordert hatte und im Mai vor einem möglichen Rückkauf der Messehallen mit Steuergeldern warnte, griff der neue CEO der MCH Group anfangs August nach diesem letzten Rettungsanker. Dieser wurde in der Basler Zeitung wie folgt zitiert:

„Zu prüfen sei jedoch, ob die MCH Group überhaupt noch eigene Hallen benötige. In Deutschland befänden sich diese ausnahmslos im Besitz der öffentlichen Hand. Die Frage müsse geklärt werden, wer der beste Besitzer der Hallen ist."

Damit ist klar, dass es seitens der Messeleitung Bestrebungen gibt, die Messehallen zu verstaatlichen und die MCH Group mit Steuergeldern zu retten. Und dies alles, nachdem der MCH Group für ihren Neubau ein «nicht rückzahlbares, zinsloses Darlehen» – also ein Geschenk – und à-fonds-perdu-Beiträge in Höhe von 70 Millionen

Franken sowie Kredite über 115 Millionen Franken aus der Basler Steuerkasse gewährt wurden. Mit einem Hallenkauf durch den Kanton Basel-Stadt würde damit der baselstädtische Steuerzahler doppelt für die Messehallen bezahlen.

Um dieses Unterfangen zu verhindern, wird der Regierungsrat wie folgt beauftragt:

Es ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass keine Grundstücke und/oder Liegenschaften, die sich heute im Eigentum der MCH Group (oder einer Tochtergesellschaft derer) befinden, in das Verwaltungs- und/oder Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt übergehen.

Joël Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel

19.5380.01

Für die Bevölkerung wird eine zukunftsorientierte Palliativ-Versorgung immer wichtiger. So existiert seit einigen Jahren in Basel ein Projekt für ein innovatives Mehrgenerationen-Palliativzentrum, welches vom eigens dafür gegründeten und von Privatpersonen initiierten Verein "Mehr Leben" vorangetrieben wird. Der Verein will in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich "Palliativ Care" in der Region Basel ein Angebot für schwerkranke Menschen aller Generationen realisieren, explizit auch für Kinder und Jugendliche.

Das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung ist nachweislich vorhanden, befindet sich v.a. die palliative Betreuung von Kindern erst in einem Anfangsstadium, wie auch die PELICAN Studie (Paediatric End-of-LIfe CAre Needs in Switzerland) festhielt. Diese nationale Studie verfolgte das Ziel, die Situation von Kindern und Jugendlichen am Lebensende zu erheben und mehr über die Bedürfnisse von Eltern in der Begleitung ihrer sterbenden Kinder zu erfahren. Zusätzlich standen Erfahrungen und Bedürfnisse von Behandlungsteams im Erkenntnisinteresse der PELICAN Studie. Die Studie erfolgte in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich, mit dem Institut für Pflegewissenschaft Basel. Weiter bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Inselspital Bern, dem Universitätsspital Lausanne (CHUV) und dem dort angesiedelten Institut für Pflegewissenschaft.

Die befragten Fachpersonen sehen die Betreuung sterbender Kinder als eine wichtige Aufgabe an, die jedoch ausserhalb ihres gewohnten und mehrheitlich kurativ ausgerichteten Tätigkeitsrahmens liegt und in deren Zentrum das Wohlbefinden des Kindes und der Familie liegt. Diese Tätigkeit ist von besonderer Emotionalität und mit dem Wunsch der Fachpersonen verbunden, eine tragende und vertrauensvolle Beziehung zum kranken Kind und seiner Familie aufzubauen und ihnen damit die bestmögliche Unterstützung zu geben.

Eine Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Palliativ-Versorgung ist für die Anzugsstellenden deshalb ungemein wichtig. An der Juni-Sitzung hat der Bürgergemeinderat der Stadt Basel dem Bürgerrat stillschweigend einen Auftrag überwiesen, in welchem der Bürgerrat aufgefordert wird, zu prüfen, ob das Bürgerspital die Führung und/oder eine Vermittler-Rolle für eine Realisierung des neuen Palliativ-Zentrums übernehmen könnte. Dies unter Einbezug aller relevanten regionalen Akteure, welche sich im Bereich der Palliativmedizin engagieren.

Da zweifelsohne auch der Kanton Basel-Stadt, namentlich das Gesundheitsdepartement, in diesem Bereich ein wichtiger Akteur ist, scheint es sinnvoll, wenn der entsprechende (politische) Wille zur Zusammenarbeit und einer bedarfsgerechten Realisierung hierzu auch im Grossen Rat beschlossen wird.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, inwiefern die erwähnte geplante Realisierung eines neuen Mehrgenerationen-Palliativ-Zentrums und damit die bestehenden Akteure des Projekts (namentlich auch das Bürgerspital) durch den Kanton unterstützt werden können und ggf. auch eine (kantonsübergreifende) Kooperation eingegangen werden kann.

Joël Thüring, Sarah Wyss, Raoul I. Furlano, Luca Urgese

2. Anzug betreffend Bus statt Tram in Randzeiten zur Vermeidung von zu starker Abnutzung der Tramschienen

19.5385.01

Tramschienen werden durch die immer intensivere Befahrung stärker abgenutzt als in früheren Jahren. Ein weiterer Faktor für die starke Abnutzung sind die neuen Trams, welche auch ein höheres Gewicht aufweisen. Die Folgen sind unübersehbar. Viele Streckenabschnitte müssen erneuert werden und teilweise werden Knotenpunkte wie der Bankenplatz komplett für die Erneuerung gesperrt. Die vielen "Trambaustellen", so scheint es, werden wir in Zukunft des Öfteren erleben müssen, was für die Fahrgäste der BVB, aber auch für die anderen Verkehrsteilnehmenden, Anwohnenden und Touristen ein grosses Ärgernis und auch ein gewisses Sicherheitsrisiko darstellt.

Eine Entlastung der Schienennutzung würde die Lebensdauer verlängern und so die Erneuerungsintervalle auf ein wirtschaftlich erträgliches Mass gestreckt. Ein Tram ist in der Anschaffung, im Betrieb und Unterhalt teurer als ein

Bus. Auch sind die Lärmemissionen eines Busses, vor allem beim Elektroantrieb, geringer als bei einem Tram. Die Erschütterungen, welche ein Tram erzeugt, sind ebenfalls erheblicher, als die eines Busses.

In den frühen Morgen- und späteren Abendstunden ist die Auslastung der Trams sehr niedrig und die Fahrgäste könnten auch mit der Kapazität eines Busses befördert werden. Somit drängt sich zumindest die Überlegung auf, an wenig ausgelasteten Zeiten den Trambetrieb auf dafür geeigneten Strecken auf Busbetrieb umzustellen. Dies ergäbe deutliche Vorteile.

- Die Lebensdauer der Schienen und der Trams würde erhöht.
- Die Kosten für den Betrieb der entsprechenden Linien würden gesenkt.
- Die Lärmemission, vor allem in der Nacht, aber auch alle baustellenbedingten Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung wären geringer.

Schon heute besteht ein grosser Pool von sog. polyvalenten Chauffeuren und Chauffeusen, welche für beide Fahrzeuge ausgebildet sind. Dieser Pool kann weiter ausgebaut werden, so dass keine zusätzlichen personellen Ressourcen notwendig wären.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Konzept zu analysieren und die Vor- und Nachteile darzustellen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, wenn die Vorteile überwiegen, dieses Konzept in den Leistungsauftrag einzubauen, um die BVB dazu zu verpflichten?
3. Sieht der Regierungsrat Nachteile, welche die Umsetzung eines solchen Konzeptes objektiv verunmöglichen würden?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Anzug betreffend Wiedereingliederung der BVB-Infrastruktur in die Kantonsverwaltung und Ausschreibung des Leistungsauftrages für den Fahrbetrieb

19.5384.01

Die Kernaufgabe der Basier Verkehrsbetriebe (BVB) ist grundsätzlich der Personentransport mit Tram und Bus. Dieser erfolgt durch einen Leistungsauftrag der Regierung. Die BVB ist heute jedoch auch für die Instandhaltung der Infrastruktur zuständig. Die Infrastruktur (Geleise, Oberleitungen, Elektroanlagen, etc.) ist, wie die vielen anstehenden Erneuerungen (Baustellen) zeigen, in einem desolaten Zustand. Es macht auch den Eindruck, dass die BVB betreffend Infrastruktur überfordert und die Gesamtkoordination der Bautätigkeiten mit weiteren, BVB-externen, Schnittstellen äusserst anspruchsvoll ist. Es stellt sich nun die Frage, ob die BVB die richtige Institution ist um die Verantwortung der Infrastruktur wahrnehmen zu können. Private Bus-Betriebe kümmern sich ausschliesslich um ihre Flotte und nicht um die Infrastruktur (Strassenzustand und -bau). Eine Eingliederung der Abteilung Infrastruktur in die kantonale Verwaltung hätte mehrere Vorteile:

Zum einen könnte sich so die BVB ausschliesslich auf ihr Kerngeschäft, den Fahrbetrieb, konzentrieren.

Der Kanton könnte die Koordination von anliegenden Erneuerungen von verschiedenen Nutzern des öffentlichen Bodens (Gas-, Strom-, Wasserleitungen, Strassenerneuerungen, Gleiserneuerungen, etc.) in einer Abteilung konzentrieren.

Es ergäbe sich so die Möglichkeit, dass der Kanton den Fahrbetrieb mit einem oder mehreren Leistungsaufträgen (Gesamt- oderTeilkonzessionen) ausschreiben könnte.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Vorteile eine Eingliederung der Abteilung Infrastruktur der BVB in die Kantonsverwaltung hätte, sowohl für die BVB wie auch für den Kanton selbst?
2. Welche Schritte hierzu notwendig wären?
3. In welchem Zeithorizont diese Wiedereingliederung vollzogen werden könnte?
4. Wie der Regierungsrat zur oben beschrieben Möglichkeit steht, die Fahrkonzession/en mit einem oder mehreren Leistungsaufträgen auszuschreiben?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

4. Anzug betreffend technologieoffene Gesamtplanung "Öffentlicher Verkehr" (ÖV)

19.5383.01

"Der ÖV und ganz besonders das Tram bleiben in einer dichten Stadt wie Basel trotz neuer Mobilitätsformen das wichtigste Verkehrsmittel: Nur öffentliche Verkehrsmittel haben das Fassungsvermögen, das benötigt wird, um eine grosse Anzahl von Menschen an ihr Ziel zu befördern." Dies erklärt der Regierungsrat in seinem zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz. Weiter erwähnt der Regierungsrat, dass die Fahrzeugtechnologie immer schneller fortschreitet und z.B. selbstfahrende Fahrzeuge in Zukunft möglich sein dürften.

Somit ist auch dem Regierungsrat klar, dass sich die Technologie der Fahrzeuge für den ÖV weiterentwickeln wird. Dennoch kommt die aktuell hängige Tramnetzentwicklungsvorlage daher, wie wenn es nie etwas anderes geben könnte in Basel als die guten alten Trams. Ist die Technologie für öffentliche Transportangebote in 20-30 Jahren immer noch diejenige von heute? Sicher nicht. Sind weiterhin Oberleitungen bzw. Schienen nötig? Hoffentlich nicht! Wie könnten bzw. sollten die öffentlichen Transportmittel der Zukunft aussehen? Sich jetzt auf die heutigen Tramtechnologie für lange Zeit festzulegen und wie bisher immer noch mehr Schienen zu verlegen, macht langfristig keinen Sinn und ist ein falsches Signal für die Zukunft. Die Regierung scheint hier den Technologiewandel aktiv verschlafen zu wollen. Zur Zeit stellt sich der Regierungsrat offenbar nur die Frage, wann es sich lohnt, eine Buslinie in eine Tramlinie umzuwandeln und wo zusätzliche, schienengebundene Tramlinien durchgeführt werden könnten. Irritierend ist zudem, dass in der Tramnetzentwicklungsvorlage nach wie vor die mögliche künftige Entwicklung des Busnetzes nicht mit einbezogen wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Technologiewandel in der öV-Planung sinnvoll einbezogen werden soll
2. Wie vermieden werden kann, dass heute Investitionen in Millionenhöhe in eine Technologie beschlossen oder getätigt werden, welche in absehbarer Zeit veraltet sein wird
3. Wie konkret vorzugehen ist, um die jetzt hängige Tramnetzentwicklungsvorlage im Sinne von Punkt 1. und 2. zu überarbeiten?

Andrea Elisabeth Knellwolf, Remo Gallacchi

5. Anzug betreffend Schutz der Akzeptanz für den Veloverkehr durch Identifizierbarkeit von Velos 19.5398.01

Die ganz grosse Mehrheit aller Velofahrenden verhält sich immer oder fast immer korrekt und stellt keine Gefahr und kein Ärgernis für korrekte Verkehrsteilnehmende dar. Spricht man mit Leuten auf der Strasse, namentlich solchen, die nicht mehr so sicher zu Fuss sind, bekommt man jedoch seit einigen Jahren den Eindruck, praktisch alle Velofahrenden würden ständig Verkehrsregeln verletzen, verhielten sich rücksichtslos oder stellten sogar eine akute Gefahr für Zufussgehende dar. Mit anderen Worten: die Minderheit von Unkorrekten bringt die grosse Mehrheit von korrekten und rücksichtsvollen Velofahrenden stark in Misskredit. Doch eigentlich sollten wir ja froh sein können über Alle, die sich für das umweltfreundliche, platzsparende und gesundheitsfördernde Velo entscheiden, statt für das Auto. Und doch wird der Ruf "der Velos" immer schlechter. Es reicht eben eine relativ kleine Zahl von rücksichtslosen Velofahrenden, um das subjektive Sicherheitsgefühl gravierend zu beeinträchtigen. Das ist ein bekanntes Phänomen und gilt nicht nur im Zusammenhang mit Velo-Rowdies.

Zu Recht wird von Autolenkenden verlangt, dass sie auf die schwächeren Verkehrsteilnehmenden Rücksicht nehmen und bereits abstrakte Gefährdungen sind mit Strafe belegt und auch im Haftungs- und Versicherungsrecht kommt dies gegenüber Autofahrenden sehr klar zum Ausdruck. Es geht mir hier auch keinesfalls darum, künftig Autolenkende weniger in die Pflicht zu nehmen und stattdessen Jagd auf Velos zu machen. Jedoch muss Sicherheit für Alle gelten, auch für Zufussgehende oder Menschen im Rollstuhl. Entsprechend müssten sich auch Velofahrende genauso konsequent an das Gebot der Rücksicht und die Verkehrsregeln halten. Selbst wenn es in vielen Fällen (z.B. bei der Fahrt auf dem Trottoir, dem zu schnellen Fahren auf Fussgängerwegen, in denen Velos eigentlich nur im Schritttempo gestattet wären oder beim Vorbeiflitzen auf dem Fussgängerstreifen) nicht zu einer eigentlichen Kollision mit Zufussgehenden kommt: alleine durch das Erschrecken oder "Ausweichmanöver" sind namentlich ältere Personen akut gefährdet, das Gleichgewicht zu verlieren und sich so ernsthaft zu verletzen - im hohen Alter oft mit äusserst gravierenden Folgen. Bereits haben sich ältere Personen teilweise Vermeidungsstrategien zugelegt, um gewisse Fussgängerwege nicht mehr benutzen zu müssen, weil sie sich dort zu sehr durch Velofahrende gefährdet fühlen. Das darf nicht sein.

Auch die jüngste Studie zur Entwicklung des öffentlichen Raums in der Stadt Basel hält fest, dass gemeinsam von Velos und Zufussgehenden genutzte Strassenräume Problembereiche darstellen, die angegangen werden müssen. Einiges wird bereits seit Jahren getan, namentlich in Bezug auf Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen, i.d.R. sogar unter Beizug von Organisationen wie Pro Velo (z.B. schenkte die Polizei im Rahmen einer Kontrolle an einem dunklen Herbstabend denjenigen Velofahrenden ein Velolicht, welche mit ungenügender Beleuchtung angehalten wurden, bzw. die sich überhaupt anhalten liessen). Solche Kampagnen und Aktionen stellen sicher unverzichtbare Elemente zur Förderung der Verkehrssicherheit dar. Aber wo diese nicht greifen, fehlt in der Praxis ganz offensichtlich eine praktikable weitere Handhabe. Diese Präventionsanstrengungen sollen mit diesem Anzug nicht etwa unterbunden oder schlechtgeredet werden. Aber Tatsache ist, dass diese schlicht nicht genug greifen und weitere Anstrengungen auf anderer Ebene notwendig sind.

Denn im Gegensatz zu fehlbaren Autolenkenden, sind Velos nicht identifizierbar und lassen sich zudem in vielen Fällen schlicht nicht ohne unverhättnismässig scheinenden Polizeiaufwand kontrollieren und schon gar nicht büssen. Im Gegenteil: die kontrollierenden Polizistinnen und Polizisten werden oft sogar beschimpft oder bedroht von Velofahrenden, welche die Aufforderung zum Anhalten schlicht ignorieren und einfach weiter fahren. Oder wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine entsprechende Interpellation der Anzugstellerin im Dezember 2017 schreibt: "Bedauerlicherweise zeigen viele Velofahrende grosses Unverständnis für die polizeilichen Verkehrskontrollen." Hier wird eine gewisse Resignation deutlich, die rechtsstaatlich problematisch ist. Denn wenn sich die Schweizer Bevölkerung Gesetze gibt, dann ist damit grundsätzlich auch der Auftrag an die Behörden verbunden, diese unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzipes durchzusetzen.

Im Fall von Velos, die faktisch nicht ohne massiven Polizeiaufwand angehalten und kontrolliert werden können, scheint es mir nachvollziehbar, dass die wertvollen personellen Ressourcen der Polizei anderweitig und erfolgreicher eingesetzt werden, als bei Verstössen von Velolenkenden. Das führt dazu, dass Alle, die in Basel unterwegs sind, täglich Dutzende von Verkehrsverstössen durch Velofahrende beobachten oder am eigenen Leib erleben können, die nicht geahndet werden. Und viele Zufussgehende, die entsprechende Velolenkende zur Rede stellen wollen, werden ignoriert, beschimpft oder sogar bedroht. Das führt zu Wut und Hilflosigkeit bei den Betroffenen. Und das ist bekanntlich eine explosive Kombination: Aus einigen Gesprächen nahm ich denn auch in letzter Zeit vermehrt den Eindruck mit, dass es wohl nicht mehr sehr lange gehen wird, bis jemand quasi zur "Selbstjustiz" gegen rücksichtslose Velolenkende greifen könnte.

Es braucht also eine Lösung, mit der künftig Velos - auch vorbeiflitzende - einer Halterin oder einem Halter zugeordnet werden können, wie das bei der Autonummer der Fall ist. Im Vordergrund steht dabei eine technische Lösung, wie z.B. ein "Funk-Chip", der von der Polizei auch bei einem vorbeifahrenden Fahrzeug erfasst werden könnte oder ein genügend grosses Nummernschild, das gut lesbar und fotografierbar ist. Eine Chip-Lösung hätte den Vorteil, dass sie auch dem lange bestehenden politischen Wunsch nach mehr Diebstahlschutz entgegenkommen könnte. Mir ist bewusst, dass es in Bezug auf Velofahrende ohne Wohnsitz in Basel-Stadt besondere Fragen zu klären gibt und die Einführung nur mit grenzübergreifender Koordination und mit einem schrittweisen Ansatz möglich sein dürfte. Für Velofahrende mit Wohnsitz Basel ist eine Lösung dagegen einfacher und soll entsprechend mit Priorität verfolgt werden.

Zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, aber auch der Polizeibeamtinnen- und Beamten und zum Erhalt der Akzeptanz der Förderung des Velofahrens durch die lokalen Behörden bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche kantonale Lösungen in oben beschriebenen Sinn möglich sind.
2. Falls auf Kantonsebene rechtlich kein Spielraum bestehen sollte: wie der Kanton Basel-Stadt auf nationaler Ebene für die Einführung einer solchen Lösung aktiv werden kann (andere Schweizer Städte kämpfen nota bene mit ähnlichen Problemen in Bezug auf den Vetoverkehr)
3. Wie der realistische Ablauf und Zeithorizont aussieht.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Oswald Inglin, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber

6. Anzug betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse 19.5399.01

Die Verhältnisse im Raume Neuwilerstrasse / Weiherhofstrasse / Herrenweg Fröschgasse, Endstation Tram 8, erfordern für alle Verkehrsteilnehmer höchste Vorsicht und Aufmerksamkeit. Es sind Fussgänger, und hier insbesondere Kinder, einer grossen Gefährdung ausgesetzt. Das Überqueren der Neuweilerstrasse auf diesem langgezogenen Verkehrsknoten mit vier Einmündungen und dem Tram erfordert nach Auffassung der Anzugstellerin eine lokale bauliche Anpassung und die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage für Fussgänger. Bei der heute ungeregelten Situation ist die Gefahr von Unfällen offensichtlich. Das erhebliche Gefahrenpotenzial lässt sich mit einer Beobachtung vor Ort, insbesondere zu Verkehrsspitzenzeiten (IV, OeV, Fussgänger) nachvollziehen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich mit einer Vergrösserung der Mittelinsel und der Einrichtung einer bedarfsgesteuerte Lichtsignalanlage für Fussgänger die gefährliche Situation entschärfen liesse oder durch welche anderen Massnahmen die Sicherheit dort erhöht werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Remo Gallacchi, Christian Griss, Oswald Inglin, Thomas Widmer-Huber

7. Anzug betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt 19.5400.01

Heute arbeitet der Kanton Basel-Stadt mit diversen Kommunikationssystemen und Plattformen und nicht selten sind Einwohner und Unternehmen noch gezwungen, Dokumente als Papierausdrucke einzureichen. Um diesen Anspruchsgruppen möglichst effizient gerecht zu werden und die Abläufe in der Verwaltung radikal zu vereinfachen, müssen alle bestehenden Systeme durch eine Plattform ersetzt werden, auf der Einwohner, Firmen und weitere Anspruchsgruppen mit dem Kanton in Kontakt treten können. Es soll also künftig nur noch einen Zugang geben - egal an welches Departement z.B. eine Anfrage gerichtet ist. Mit dieser Plattform soll beispielweise eine Anmeldung eines Kindes für den Mittagstisch, eine Nachfrage zu einer Verkehrsbusse, eine Änderung im Handelsregister, ein Antrag auf Krankenkassenprämienverbilligungen, ein Antrag für eine Gewerbeparkkarte oder die Eingabe der Steuererklärung usw. erledigt werden können.

Neben der Effizienzsteigerung beim Kanton würde diese Massnahme einen Abbau von administrativem Aufwand bei der Wirtschaft und der Bevölkerung bewirken. Selbstverständlich sollte die Plattform auch via App barrierefrei von möglichst vielen Geräten erreicht werden können.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- welche gesetzlichen Anpassungen die Schaffung einer solchen Plattform benötigt

- wie hoch er den Finanzbedarf für die Schaffung einer oben skizzierten Plattform einschätzt
- wie hoch er die Einsparungen bei Kanton, Wirtschaft und Bevölkerung durch den Abbau von administrativem Aufwand einschätzt.

Remo Gallacchi, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf

8. Anzug betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas Netzes 19.5401.01

Der Grosse Rat hat mit dem Leistungsauftrag an die IWB unter anderem gutgeheissen, dass der Konzern weiteres Geld in den Ausbau und die Erneuerung des Erdgas-Netzes investiert. Es war dargelegt worden, dass dies nötig sei, um der Versorgungs-Pflicht in Gemeinden ausserhalb des eigenen Kantonsgebiets nachzukommen – auch im Falle einer nötigen Erschliessung neuer Quartiere. In den Nachbarkantonen ist die Energiegesetzgebung weniger fortschrittlich als in Basel-Stadt, das Umsetzen neuer, nicht-fossiler und nachhaltiger Lösungen verzögere sich daher zeitlich im Vergleich mit BS. Diese geplanten Investitionen ins Erdgas-Netz in einer Zeit, in der es unbestritten um den möglichst raschen, vollständigen Umstieg auf nicht-fossile Systeme geht, hat für viel Kritik gesorgt.

Die IWB können mit dem geplanten Netz-Ausbau und der geplanten Netz-Erneuerung und -Verdichtung nicht nur den Ausstieg nicht wunschgemäss schnell vollziehen, sie gehen auch ein hohes Risiko für "stranded investments" ein: Geht der Ausstieg aus dem Heizen mit fossilen Brennstoffen erfreulicherweise schnell voran (z.B. aufgrund technischer Fortschritte oder einer angepassten Gesetzgebung), wird die IWB auf hohen, nicht amortisierbaren Investitionen für ein Netz sitzen bleiben, das niemand mehr braucht und will. Es droht ein grosser finanzieller Schaden zu Lasten der IWB und damit des Kantons Basel-Stadt aufgrund von Verträgen mit Gemeinden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb, dass eine Übertragung des finanziellen Risikos für neu errichtete und erneuerte Erdgas-Leitungen auf ihrem Gebiet an die belieferten Gemeinden geprüft wird. So erhöht sich auch der Anreiz der belieferten Gemeinden, nachhaltige, nicht-fossile Lösungen zu priorisieren.

Die Regierung wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten:

- In welchen Gemeinden ausserhalb des Kantonsgebiets konkret in den vier Jahren der LA-Periode neue Quartiere gebaut werden und somit neu erschlossen werden müssen, und wo dafür eine Erdgas-Lösung in Betracht gezogen wird.
- Wie viele Häuser im Rahmen der Verdichtung in bereits erschlossenen Gebieten noch neu angeschlossen werden.
- Ob und wie eine Übertragung des finanziellen Risikos der Erdgas-Infrastruktur an die belieferten Gemeinden, Kantone o.ä. möglich ist.
- Über welche Laufzeit sich eine neue oder erneuerte Erdgasleitung mit dem heutigen Tarifgefüge ordentlich abschreiben resp. amortisieren lässt.
- Ob Ideen zur Umnutzung des Erdgas-Leitungs-Netzes bestehen für die Zeit, in der kein Erdgas mehr geliefert wird.
- Welche Gemeinden heute einen Vertrag mit den IWB haben, der aufgrund dieser Übertragung gekündigt werden müsste, und welche konkreten finanziellen Schäden der IWB (und damit dem Kanton Basel-Stadt) dadurch entstehen würden.
- Ob der Verkauf der ausserkantonalen Erdgasleitungen sinnvoll wäre, weil diese nicht mehr der Energiestrategie des Kantons entsprechen und zu finanziellem Schaden führen, wenn sich die Kunden aus Gründen der kantonalen oder der eidg. Klimapolitik (Verdoppelung der CO2-Abgabe o.ä.) plötzlich vom Einkauf von Erdgas zurückziehen und die Amortisationen an den Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB zurückfallen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Esther Keller, Jean-Luc Perret, Danielle Kaufmann, Barbara Wegmann, Beat Braun, Talha Ugur Camlibel

9. Anzug betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik 19.5408.01

«Loverboys» sind junge Männer, die minderjährige Mädchen und teilweise auch Jungen systematisch mit einer fiesen Masche in die Prostitution führen. Häufig nehmen sie via Chatrooms in sozialen Medien zu ihren Opfern Kontakt auf. Der Loverboy gibt den Mädchen Aufmerksamkeit, Zuneigung, Komplimente und oft auch Geschenke. Er gaukelt die grosse Liebe vor, macht sie systematisch von sich abhängig und sondert sie zunehmend von Freunden und Familie ab. Ist die Abhängigkeit erreicht, kann der Loverboy alles verlangen: Z.B. Prostitution, Produktion von Pornographie und kriminelle Delikte. Das Ziel der Lowerboys ist es, möglichst viel Geld zu verdienen. Sie sind faktisch Menschenhändler und Zuhälter. Das Alter der Betroffenen liegt zwischen 12-18 Jahren.

Bisher suchten Loverboys ihre Opfer hauptsächlich in osteuropäischen Ländern. Die jüngsten Entwicklungen machen deutlich, dass den Loverboys auch in Westeuropa zunehmend Minderjährige zum Opfer fallen. In Deutschland wurde

nach dem „Bundeslagebild 2017" des Bundeskriminalamts bei über einem Viertel der Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung die „Loverboy-Methode" angewandt. 2017 waren dies 127 von insgesamt 489 festgestellten Opfern von Menschenhandel (26 Prozent). Die Präventionsbemühungen wurden verstärkt. Das ARD sendete einen Dokumentarfilm und Behörden in Nordrhein- Westfalen produzierten ein Präventionsvideo, das via Soziale Medien weite Verbreitung findet. https://www.wz.de/nrw/loverboys-wie-junfie-maedchen-in-die-prostitutiongebracht-werden aid-39493315

In der Schweiz gingen im Jahr 2017 bei der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung 21 Meldungen zu «Loverboy-Fällen» ein. Auf der mit der Meldestelle verbundenen Website des Beratungs- und Schulungszentrums Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung ACTS 212 finden sich Filme und Dokus:

https://www.act212.ch/loverboys/filme-und-dokus Im Mai 2019 berichtete die BaZ über einen aktuellen Fall: https://www.bazonline.ch/leben/gesellschaft/das-maedchen-und-der-loverboy/story/14955902

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat neben anderen Massnahmen für alle Lehrpersonen ein Faktenblatt mit Informationen zur Masche der Loverboys aufgeschaltet.

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten volksschule/kindergarten volksschule/schulleitungen undlehrpersonen/sexuelle ausbeutung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/d e/09 Schulleitungen Lehrpersonen/sl lp sexuelle ausbeutung informationsblatt loverboy d.pdf

Die Unterzeichnenden bitten das Erziehungsdepartement, zu prüfen und zu berichten, mit welchen konkreten Massnahmen die zuständigen Stellen bereit sind, die Präventions- und Aufklärungsarbeit im Kanton Basel-Stadt zu verstärken und dazu

- Lehrpersonen und Eltern zu sensibilisieren und sie unterstützen: mit Schulungen unter Mitwirkung von Polizei und Fachstellen, mit grundlegenden Informationen sowie mit einem Infoblatt mit Merkmalen, die ein Hinweis sein können, dass eine Person in die Hände eines Loverboys geraten ist (inkl. Hinweis auf Beratungs- und Fachstellen im Kanton BS, die mit der Thematik vertraut sind oder entsprechend geschult werden)
- Die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zusätzlich im Internet Merkblätter und umfassende Informationsmaterialien bereitzustellen
- NGOs im Kanton Basel-Stadt zu informieren, dass das Bundesamt für Polizei (Fedpol) Präventionsprojekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Loverboy- Phänomen finanziell unterstützen kann. Basis für Finanzierungsgesuche ist die Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (Verordnung gegen Menschenhandel; SR 311.039.3)

Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Christian Griss, Remo Gallacchi, Andreas Elisabeth Knellwolf, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Rudolf Vogel, Lorenz Amiet

10. Anzug betreffend bessere Submissionsverfahren

19.5419.01

Wöchentlich entnehmen wir dem Kantonsblatt Ausschreibungen für Submissionsverfahren oder Vergaben. Dabei fällt auf, dass die meisten davon stark, teilweise sogar ausschliesslich, den Preis als wichtigsten Faktor berücksichtigen. Aus Sicht der Anzugsstellenden ist jedoch nicht nur der Preis, sondern gerade auch die Qualität, Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und andere «Softkriterien» wichtig. Die Beantwortung der Interpellation von Thomas Gander (18.5445.02) zeigt eindrücklich, wie wichtig eine Gewichtung ist und welche Konsequenzen diese haben kann.

Beispiel: Mit der Ausschreibung von Reinigungstätigkeiten werden aktuell jene Reinigungsfirmen bevorzugt, welche mit einem sehr tiefen Preis einsteigen. Dies ist nur möglich, indem entweder der Lohn der Mitarbeitenden sehr tief angesetzt ist, für die Arbeit wenig(er) Zeit bleibt und/oder aber die Marge für das Unternehmen sehr klein ist. In jedem Fall setzt dieses Anreizsystem nicht nur der Lohn der Mitarbeitenden unter Druck, sondern auch die Anzahl Stunden in welcher die gleiche Arbeit geleistet werden muss. Qualitätseinbussen, mangelnder ArbeitnehmerInnenschutz und Vertragsbrüche können die Folge sein.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob das Preiswertungs-modell bei kantonalen Submissionen generell oder bei bestimmten Beschaffungsvorhaben /-arten folgendermassen angepasst werden kann:

a. Nicht mehr das tiefste gültige Angebot mit der Maximalnote zu bewerten, sondern neu vom Mittelwert aller eingegangenen Angebote aus die Punkteverteilung zu beginnen.
b. Eine flachere Preisbewertungskurve von 175% statt 150% vom günstigen Angebot aus anzuwenden, um auch höherpreisige Angebote in der Auswertung berücksichtigen zu können.
c. Die Gewichtung des Preises auf max. 50% festzulegen um Softkriterien, wie Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit, Ausgestaltung der einzelnen Arbeitsverträge auf Bedingungen (wie Garantie von Arbeitsstunden; Verzicht auf Arbeit auf Abruf; Arbeitsintegration von sozial Benachteiligten wie Suchtkranke und Behinderte, etc.) höher zu gewichten.
d. Die Softkriterien zu erweitern und nicht nur auf ISO-Zertifikate auszurichten.
e. Bei einem grossen Ausschreibungsvolumen für die gleiche Leistung mehrere Unternehmen zu

berücksichtigen.

Sarah Wyss, Thomas Gander

11. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen 19.5422.01

Während im Kanton Basel-Stadt viele grosse Flächen, wie z.B. Klybeck, Wolf oder Dreispitz, auf ihre Entwicklung warten und unsere Region auf Potential angewiesen ist, verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für Investoren laufend.

Nicht erst seit der Annahme der vier Wohninitiativen drängen der Staat und seine staatsnahen Betriebe mehr und mehr in Gebiete vor, wo nicht-gemeinnützige Investoren ebenso gute Lösungen bieten. Mit Vorgaben über einen Anteil von gemeinnützigem Wohn- und Arbeitsraum und weiteren Restriktionen werden nicht-gemeinnützige Investoren via Ausschreibungskriterien bereits im Voraus von einer Investition in die Raumplanung (bspw. Transformationsareale) ausgeschlossen oder eingeschränkt. Dabei könnten obgenannte ebenso gut sachlich begründete Ziele, wie z.B. das Anbieten günstigen Wohnraumes, erfüllen. Meist würde dies aufgrund der durchschnittlich besseren Effizienz von solchen Unternehmen gar leichter zu erreichen sein. Ziel muss sein, das Maximum für den Kanton Basel-Stadt und seine Bevölkerung herauszuholen, ungeachtet dessen, wer als Investor auftritt. Eine Abkehr von der Strategie der Bevorzugung von Genossenschaften und Stiftungen ist dafür zwingend.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie künftig bei Arealentwicklungen und Abgaben im Baurecht auf Vorschriften bezüglich Körperschaften und Renditeorientierung des Investors verzichtet werden kann und stattdessen inhaltliche Anforderungen gestellt werden wie z.B. Mietzinsbänder, festgelegte Anteile Wohn- und Arbeitsfläche etc.;
- mit welchen weiteren Massnahmen generell für mehr Wettbewerb zwischen gemeinnützigen Organisationen und privaten Unternehmungen gesorgt werden kann.

Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein, Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Remo Gallacchi

12. Anzug betreffend Theaterplatz Basel 19.5423.01

Der Theaterplatz ist seit Jahrzenten ein beliebter Platz, auch als Aufenthaltsort bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Als Veranstaltungsort wird er immer wieder gerne und vielseitig genutzt, sei dies für verschiedene Festivals wie zum Beispiel das Jugendkulturfestival Basel (JKF) oder für den Flüchtlingstag.

In den letzten Jahren wurden einige kleine Massnahmen umgesetzt, die sich gegen die Nutzung durch Jugendliche richten oder diese erschweren oder sogar verunmöglichen. So wurden zum Beispiel die Skater_Innen verdrängt. Es wurden Streifen auf den Boden geklebt, die das Skaten verunmöglichen. Neben einer solch kleinen Veränderung mit grosser Wirkung, wurde auch ein grosser Pflanzentrog installiert. Dies wahrscheinlich vorwiegend aus ästhetischen Gründen. Dieser Pflanzentrog ist um einiges höher als die frühere Pflanzenrabatte und damit natürlich auch um einiges schwerer. Dies führte nun zu statischen Problemen, denn der Untergrund resp. die darunterliegende Decke wurde nicht mit dem Gewicht eines solchen Pflanzentrogs berechnet. Nun muss zukünftig darauf geachtet werden, was auf dem Platz wo und wie überhaupt noch stattfinden kann. Dies bedeutet für einige Anlässe ziemlich grosse Einschränkungen, zum Beispiel betreffend der Errichtung von Veranstaltungsbühnen.

Die Anzugsteller_Innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der Theaterplatz so hergerichtet werden kann, dass möglichst viele verschiedene Nutzungen - auch für Jugendliche - wieder möglich sind und der Ort für alle Stadtbewohner Innen attraktiv ist und bleibt.
- wie Veranstaltungen im bisher gewohnten Umfang weiterhin möglich gemacht werden und ohne Einschränkungen stattfinden können.

Kerstin Wenk, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Lisa Mathys, Esther Keller, Salome Hofer

13. Anzug betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen 19.5424.01

Laut einer Statistik von Savoir Social, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, waren in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung 2016 unter 10 Prozent Männer beschäftigt. In der obligatorischen Schule von Kindergarten bis Ende Sekundarschule waren im Kanton Basel im Schuljahr 2017/18 ein Viertel der Lehrkräfte Männer. Im Kindergarten und in der Primarschule ist das Missverhältnis zwischen den Geschlechtern noch ausgeprägter.

Mädchen und Buben profitieren von möglichst vielfältigen Rollenvorbildern. Eine bessere Geschlechterdurchmischung unter den Betreuungs- und Lehrpersonen kann ein ausgewogeneres Bild nicht nur der

Berufe, sondern auch der Geschlechter an sich vermitteln. Es soll für Kinder normal sein, dass Männer Verantwortung bei der Kinderbetreuung, im Kindergarten und in der Primarschule übernehmen.

Gerade in dieser Altersphase werden bei den Kindern Rollenbilder geprägt, die später unter Anderem zu Einschränkungen bei der Berufswahl führen. Entsprechend kann mehr Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern in Kitas, Tagesstrukturen, Kindergarten und Primar auch einen Beitrag leisten für vielfältigere Berufswahlen und gegen den Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Anteil von Männern in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen in den nächsten zehn Jahren auf 35 Prozent erhöht werden könnte.

Claudio Miozzari, Joël Thüring, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani, Barbara Heer, Katja Christ, Jo Vergeat, Beat K. Schaller, Alexandra Dill, Mark Eichner, Sibylle Benz, Oliver Battaglia

14. Anzug betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten

19.5425.01

Der Auslöser für die Sanierung von Strasse, Kanalisation und öffentlicher Beleuchtung der Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse in Riehen war die Notwendigkeit von Grundwasser-schutzmassnahmen. Das Projekt wurde aber auch zum Anlass genommen, die Strasse so umzugestalten, dass eine Verkehrsberuhigung und möglichst eine Reduktion des Durchgangsverkehrs resultieren sollte. Die umfangreichen, jahrelang andauernden Arbeiten haben vorerst erhebliche Verkehrsbehinderungen sowohl für den privaten wie öffentlichen Verkehr zur Folge.

Diese Behinderungen wie auch das mehrfach geänderte Umleitungsregime durch Riehen bewirkten eine gewisse Verlagerung des Verkehrs auf das übergeordnete Strassennetz. Betrachtet man eine Schlüsselstelle für die Messung des Verkehrs auf dieser Achse durch Riehen von bzw. nach Deutschland, nämlich den Zoll Lörracherstrasse, fällt folgendes auf: Richtung Basel ist der Verkehr mit 3‘300 Fahrzeugen pro Tag um 55% geringer als vor Beginn der Bauarbeiten. Richtung Deutschland jedoch hat er mit 5‘200 gegenüber 6‘300 Fahrzeugen um lediglich 17% abgenommen. Dazu beitragen dürfte der erhebliche, überregionale, vor allem von Donnerstag bis Samstag bestehende Einkaufsverkehr nach Deutschland sein. Es ist absehbar, dass sich diese Zahlen nach Wegfall der Behinderung durch die Baustelle wieder auf dem Niveau vor deren Beginn bewegen dürften.

Wenn es aber ein Ziel sein soll, dass nach Abschluss der Bauarbeiten eine Verkehrsberuhigung stattfindet und der motorisierte, nicht binnen-generierte Individualverkehr vermehrt den Weg über das übergeordnete Strassennetz sucht, müssen weitere Massnahmen ergriffen werden. Die betroffene Achse ist aktuell als Hauptachse und Durchgangsstrasse H318 im Anhang zur eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung aufgeführt. Nach der Umgestaltung hat sie allerdings nicht mehr den Charakter einer Durchgangsstrasse. Neben den generellen Anforderungen an eine Durchgangsstrasse und der Unmöglichkeit, den Schwerverkehr auf dieser zu unterbinden, hat die erwähnte Ausgangslage auch zur Folge, dass die Achse auf diversem Kartenmaterial entsprechend ausgezeichnet wird (statt dass die Zollfreie Strasse als Hauptverbindung nach Lörrach angegeben würde). Auch die Signalisation vom übergeordneten Strassennetz her nach Lörrach weist immer noch über diese Achse.

Mit der Zollfreien Strasse besteht eine Verbindung von Basel nach Lörrach, die einer Durchgangsstrasse entspricht. Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist, den Bundesrat um Entlassung der H318 aus der Durchgangsstrassen-Verordnung sowie um Umsetzung der notwendigen signalisationstechnischen Massnahmen zu ersuchen. Die H318 als Kantonsstrasse bleibt somit noch die Hauptachse für den Binnenverkehr.

Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, Christian Griss, Andreas Zappalà, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Edibe Gölgeli

15. Anzug betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel Stadt

19.5426.01

Ein immer grösserer Teil der Basler Bevölkerung setzt auf das Velo als Transportmittel. Damit verbunden besteht ein grosses Diebstahlproblem. Allein zwischen 01.01. und 31.05.2019 sind 1‘097 Fahrraddiebstähle zur Anzeige gebracht worden. Erfahrungsgemäss wird jeweils nur ein Bruchteil dieser Diebstähle aufgeklärt.

Da die Polizei aktuell selbst nicht aktiv nach gestohlenen Velos fahndet, müssen die Bestohlenen selbst die Aufklärungsarbeit übernehmen. So konnte Mitte dieses Jahres dank Detektivarbeit einer bestohlenen Frau ein Diebesnest mit 300 Velos und einem Deliktgut von rund 150‘000 Franken ausgehoben und der Seriendieb verhaftet werden.

Die Polizei vermeldete im Nachgang, dass sie das bestehende GPS System trackyv (trackyv.com) mit Interesse verfolge. Dank dieser Methode sind in Yverdon die Velodiebstähle um 50% zurückgegangen und die potentiellen Lokalisierungschancen eines gestohlenen Velos liegen bei 67%.

Der Anzugsteller erachtet es als dringend nötig, dass die Polizei angesichts der stark wachsenden Diebstahlszahlen selbst aktiv wird in der Aufklärungsarbeit der Velodiebstähle und bittet daher die Regierung:

1. Ein GPS Tracking System zu beschaffen, mit welchem gestohlene Velos lokalisiert werden können.
2. Dabei soll wenn möglich auf ein vorhandenes System zurückgegriffen werden, welches bereits in einem anderen Kanton oder Land im Einsatz steht.
3. Den Datenschutz der Nutzer dabei sicherzustellen.
4. Zu prüfen wie die Polizei die Umsetzung mit einer Kampagne begleiten kann, um potentielle Nutzer zu finden und potentielle Diebe abzuschrecken.

Jérôme Thiriet, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Jörg Vitelli, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Lea Steinle, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Katja Christ

16. Anzug betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels

19.5427.01

Im Rahmen der Expo Milano 2015 unterzeichnete der Kanton Basel-Stadt den Milan Urban Food Policy Pact. Darauf aufbauend, wurde vergangenes Jahr ein Massnahmenpaket Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Eines seiner drei festgelegten Ziele ist die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung. Dazu möchte er internationale Auszeichnungen prüfen, um die kantonalen Leistungen für eine nachhaltige Ernährung sichtbar zu machen und gleichzeitig zu verstärken. Namentlich wird die Fair Trade Town-Auszeichnung erwähnt.

Die Unterzeichnenden begrüssen diese Bestrebungen sehr, möchten aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass der Faire Handel nur ein Aspekt einer nachhaltigen Ernährung ist. Einen interessanten Ansatz zur Sichtbarmachung und Förderung eines anderen Aspektes nachhaltiger Ernährung ist die Auszeichnung von Gemeinden zu Bio-Städten. Diese Auszeichnung existiert derzeit in der Schweiz noch nicht, jedoch in Deutschland. Seit 2010 existiert eine Zusammenarbeit von Städten, die biologischen Anbau und Lebensmittel fördern. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen sowie auch darum, dem Anliegen national ein höheres politisches Gewicht zu verleihen. So haben bereits 14 Deutsche Städte die Auszeichnung erlangt, darunter die Nachbarstadt von Basel, Freiburg. Der Praxisleitfaden der deutschen Bio-Städte kann als Vorlage für eine entsprechende Ausarbeitung eines Leitfadens für die Schweiz herangezogen werden.

Mehr Informationen zu den Deutschen Bio-Städten:

www.biostaedte.de

Praxisleitfaden:

https://www.biostaedte.de/mehr-bio-in-kommunen/praxisleitfaden.html

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Was wären mögliche Partner (Bio Suisse, Städteverband,...) für die Schaffung eines Bio-Stadt-Labels.
2. Welche Schritte nötig sind, damit ein Bio-Stadt-Label geschaffen werden kann.
3. Welche Kriterien für ein solches Bio-Stadt-Label sinnvoll und realistisch wären, wobei dafür geeignete Fachpersonen von Bio Suisse oder dem Fibl einbezogen werden sollen.
4. Mit welchen Städten und Gemeinden Kooperationen eingegangen werden können, um das Bio-Stadt-Label schweizweit abgestützt zu lancieren.

Jérôme Thiriet, Barbara Wegmann, Tonja Zürcher, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Alexandra Dill, Lea Steinle, Jean-Luc Perret, Thomas Widmer-Huber, Mark Eichner, Katja Christ

17. Anzug betreffend Lastenveloparkplätze

19.5428.01

Innerhalb Basel steigt erfreulicherweise die Nutzung von Lastenvelos. Doch die Nutzer*innen besitzen aktuell meistens nicht die Möglichkeit, diese ordnungsgemäss im öffentlichen Raum (beispielsweise vor dem Haus, Kitas, Einkaufsläden, Sportstätten, etc.) sicher abzustellen, da derzeit keine offiziellen Lastenveloparkplätze in Basel bestehen.

Deshalb kann es zu Problemen kommen, weil Lastenvelos die Trottoirs blockieren und somit den Fussverkehr beeinträchtigen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Platznot potentielle Nutzer*innen von Cargovelos von einem Kauf abhält.

In Städten mit hohem Lastenvelo Aufkommen wie Kopenhagen, Berlin, Malmö oder Strassburg gibt es bereits separat gekennzeichnete Lastenveloparkplätze, welche diese Problematik entschärfen.

Der Anzugsteller bittet daher den Regierungsrat:

1. Abzuklären, an welchen Orten in Basel am meisten Cargovelos abgestellt werden.
2. Ein Pilotprojekt für Cargovelo-Parkplätze an durch Lastenvelos besonders stark frequentierten Orten in

Analogie zu bereits existierenden Motoparkplätzen durchzuführen.

3. Ein Cargovelopiktogramm für die Parkplatzkennzeichnung am Boden einzuführen.
4. Abzuklären, ob ein spezieller Abschliessbügel für Cargovelos notwendig wäre und wie dieser beschaffen sein und montiert werden müsste.

Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Jörg Vitelli, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Tanja Soland, Katja Christ

18. Anzug betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt 19.5429.01

Gemäss einer Studie der liberalen Denkfabrik «Avenir Suisse» sind die Tram und Busse in Schweizer Grossstädten sehr langsam unterwegs. Basel rangiert dabei vor Lugano am Tabellenende und ist nur knapp nicht das Schlusslicht.

Im Rahmen eines sogenannten «Städtemonitorings» hat der Thinktank «Avenir Suisse» die Verbindungen untersucht und dabei Zahlen aus dem Jahr 2018 evaluiert und analysiert. So hält «Avenir Suisse» fest, dass die durchschnittliche «Reisegeschwindigkeit im viel gepriesenen ÖV in den Städten erstaunlich gering sei». Spitzenreiter ist Zürich mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 8,21 Kilometer pro Stunde. Lugano liegt am Ende der Skala und erreicht auf dem innerstädtischen ÖV-System (Busse) lediglich 5,6 km/h, womit der ÖV insbesondere für fitte Menschen in Lugano keinen grossen Vorteil bietet. Auch für Basel sieht die Situation nicht sehr viel besser aus. Basel bildet vor Lugano das zweite Schlusslicht und liegt bei 6,55 km/h.

Das langsame Unterwegssein von Tram und Bussen ist u.a. auch ein Grund, weshalb die weitere Verlagerung des Individualverkehrs hin zum ÖV harzt. Eine weitere Folge dieser Verspätungen ist, dass die Nutzerzahlen des ÖV, trotz Ausbau, zurückgehen. Gerade für kürzere Distanzen sind modernere Mobilitätsformen heute gefragter, da flexibler und schneller.

Selbst die zuständigen Regierungsräte aus Basel-Stadt und Baselland, Hans-Peter Wessels und Isaac Reber, erachten die Situation derzeit für ungünstig. Und tatsächlich sind konkret einzelne Haltestellen zu hinterfragen. Es scheint nicht sinnvoll zu sein, dass innert 100 Meter gleich zwei Tramhaltestellen existieren. Die jeweilige Halte- und Anfahrsituation sowie die Türöffnung resp. -schliessung ist zeitintensiv und unterbricht die Flüssigkeit des Verkehrs. Deshalb ist es aus Sicht der Anzugsstellenden sinnvoll, die Haltestellensituation in Basel-Stadt grundsätzlich zu überprüfen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, welche Tram- und Bushaltestellen im Kanton Basel-Stadt im Rahmen einer Gesamtstrategie aufgehoben werden könnten. Für die Evaluierung sind unter Umständen auch betroffene Quartierorganisationen und Interessensgemeinschaften miteinzubeziehen.

Joël Thüring, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Remo Gallacchi, Catherine Alioth, Claudio Miozzari, Kaspar Sutter, Esther Keller, Pascal Messerli, Eduard Rutschmann

19. Anzug betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz 19.5430.01

Der Marktplatz ist Herzstück der Basler Innenstadt und wird in diesem Jahr saniert. Der Schlemmer-Markt (montags) und der Stadtmarkt (dienstags - samstags), die auf dem Marktplatz stattfinden, bieten nicht nur eine Auswahl verschiedener Stände mit Frischwaren, sondern auch Verpflegung vor Ort. Das Angebot ist divers, widerspiegelt jedoch nicht die in den Massnahmen für eine nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 geforderten Ziele. So bieten nur einzelne Stände biologische Lebensmittel an und viele Produkte sind weder regional noch saisonal. Eine zeitnahe, konkrete Umsetzung des Massnahmenpakets der Regierung für eine nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021, gerade auch in Bereichen wie dem öffentlichkeitswirksamen Markt auf dem Marktplatz, wird deshalb mit diesem Anzug gewünscht.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, die Auswahl der Marktfahrenden auf dem Marktplatz dahingehend zu fördern, dass AnbieterInnen von regionalen, biologisch produzierten Produkten bis 2021 80% des Angebotes ausmachen.

Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Michèle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Pascal Pfister

20. Anzug betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren 19.5431.01

Unsere Ernährung ist ein zentrales Thema, vor allem, weil sie sich direkt auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt. Gerade woher unser Essen kommt und wie es produziert wird gewinnt zunehmend an Brisanz. In der Schweiz fallen rund 30% des ökologischen Fussabdrucks und 17% unserer Treibhausgase auf die Herstellung und den Konsum von Lebensmittel zurück. Dieser Fakt wird besonders in städtischer Umgebung immer bekannter. So ist zu beobachten,

dass ein zunehmender Teil der Bevölkerung wünscht, möglichst nah und nachhaltig produzierte Lebensmittel konsumieren zu können. Aufgrund dieses Trends sind viele Initiativen entstanden wie Urban Agriculture-Netzwerke oder diverse Initiativen und Projekte der «Essbaren Stadt». Obwohl das breite Angebot an Familiengärten, die Förderung diverser Initiativen und Projekten und den Absatz regionaler Produkte von Basel Stadt zu begrüssen ist, muss der niederschwellige Zugang und die Möglichkeit von Urban Gardening noch weiter ausgebaut werden. Gerade dieser niederschwellige Zugang würde es vielen Menschen ermöglichen, ohne grossen Privatgarten oder Balkon und ohne grosse Investitionen, ihr Interesse an Eigenanbau auszuleben. Wie stark das Verständnis für die Prozesse von Flora und Fauna wie auch der Ökosysteme durch Eigenanbau gefördert wird, ist durch das Feedback bestehender Projekte ersichtlich. Auch der gemeinschaftliche und integrative Aspekt ist nicht zu unterschätzen.

Einen interessanten Ansatz zum Ausbau der Anbauflächen auf kommunaler Ebene wählte Lancy, die einwohnermässig drittgrösste Gemeinde des Kantons Genf. Sie hat einen kommunalen Garten eingerichtet, in dem rund 700 Kilo Gemüse pro Jahr geerntet werden kann, das hauptsächlich in der Epicerie solidaire der Gemeinde Lancy für Personen in prekären Situationen angeboten wird (httDS://www.lancv.ch/Drestations/eDicerie-solidaire). Diese fortschrittliche Initiative soll in den Augen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller als Anregung für Basel herhalten. Es soll pro Quartier ein Garten mit einer Fläche von mindestens 1000m2 entstehen, wo durch Begleitung des Kantons Gemüse und Früchte produziert werden, welche unter anderem günstig an Bedürftige abgegeben werden. Davon sollen auch Institutionen und Initiativen wie «Tischlein-Deck dich» oder Gassenküchen profitieren können. Die Areale können in Parks, zugänglichen Hinterhöfen oder Familiengartenarealen entstehen. Die Gärten sollen für Freiwillige geöffnet werden, die in Ihrer Freizeit Gartenarbeit für die Gemeinschaft verrichten wollen. Es versteht sich von selbst, dass die Bewirtschaftung der Gartenareale unter biologischen Grundsätzen zu erfolgen hat.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und innerhalb von zwei Jahren zu berichten:

1. Welche Areale sich im Kanton Basel-Stadt anbieten, um pro Quartier einen kommunalen Garten von mindestens 1000 m2 für die Lebensmittelproduktion unter der Anleitung der Stadtgärtnerei zu schaffen.
2. Ob auch Dachflächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen
3. Wie diese Gartenareale bewirtschaftet werden können unter Einbezug von Freiwilligen.
4. Wie die dort produzierten Lebensmittel an Bedürftige kostengünstig abgegeben werden können. Hierfür können auch Partnerschaften mit sozialen Institutionen eingegangen werden.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Esther Keller, Thomas Widmer-Huber

21. Anzug betreffend Förderung von Anbieter*innen regionaler und biologischer Produkte auf Allmend

19.5438.01

Aufbauend auf dem von Basel-Stadt 2015 unterzeichneten Milan Urban Food Policy Pact wurde vergangenes Jahr vom Regierungsrat ein Massnahmenpaket «Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021» verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Das erste der festgelegten Ziele ist die Stärkung regionaler Lebensmittelversorgung und Wortschöpfung, das zweite Ziel bildet die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung.

Die Unterzeichnenden begrüssen diese Absichtserklärungen von Seiten der Regierung, wünschen sich jedoch eine Verknüpfung des ersten und zweiten Ziels sowie eine konkrete, zeitnahe Umsetzung dieser Ziele.

Regionale, biologische Landwirtschaft kann viel zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung beitragen, welche Mensch, Tier und Umwelt zugutekommt. So enthalten biologische Lebensmittel weniger schädliche Rückstände aus Pestiziden und es wird bei der Produktion stärker auf das Tierwohl, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit und die Ressourcenschonung geachtet (vgl. FiBL 2015: 100 Argumente für den Biolandbau https://shoD.fibl.ora/chde/mwdownloads/download/-link/id/371/). Wenn biologische Lebensmittel zudem noch kurze Transportwege zurücklegen, also regional produziert, verarbeitet, verkauft und konsumiert werden, werden Klima und Umwelt gleich mehrfach geschont. Ausserdem fördert der Verkauf regional produzierter Lebensmittel die Wertschöpfung vor Ort.

Basel-Stadt bietet den Bewohnerinnen mit seinen vielen Veranstaltungen, Festen, täglichen und wöchentlichen Märkten, Boulevard-Gastronomie sowie Buvetten, die Möglichkeit, verschiedenste Lebensmittel, in unverarbeiteter oder verarbeiteter Form, zu erwerben. Der Anteil an regionalen, biologisch produzierten Lebensmittel auf Allmend soll erhöht werden, indem insbesondere Anreize bspw. über eine Reduktion der Allmendgebühren für die vorübergehende oder dauernde Nutzung geschaffen werden und die vermehrte Vermarktung von regionalen, biologisch produzierten Lebensrnitteln auf einfache Weise gefördert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie das Angebot an regionalen, biologisch produzierten Lebensmittel auf Allmend gefördert werden kann und
- ob namentlich eine substanzielle Reduktion der Gebühren, sowohl für die vorübergehende als auch die dauernde Inanspruchnahme von Allmend, für Anbieter*innen, deren Angebot überwiegend aus regionalen, biologisch Produkten besteht, möglich und sinnvoll wäre.

Michelle Lachenmeier, Felix Wehrli, Thomas Widmer-Huber, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch

22. Anzug betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel 19.5439.01

Mit etwas Verzögerung zu den Städten in Kalifornien hat in Basel der harte Kampf um den E-Scooter Markt begonnen. Gleich mehrere Unicorn Anbieter - Startup- Unternehmen mit einer Marktbewertung von über einer Milliarde US-Dollar – platzieren E-Scooter zur Miete in der Stadt. Das Ziel einer solchen aggressiven Strategie ist klar: Wenn sich ein Anbieter etabliert hat und die Nutzerinnen und Nutzer sich an einen Dienst gewöhnt haben, beginnt das Cross-Selling von weiteren Dienstleistungen und/oder Produkten über die App. Bis es jedoch soweit ist, dass sich ein einzelner Anbieter gegenüber allen anderen durchgesetzt hat, werden wir mit einem E-Scooter Wildwuchs sondergleichen konfrontiert.

Das Kernproblem liegt neben Unternehmenspleiten oder dem Elektroschrott hauptsächlich an den Nutzern, denen es schlicht egal zu sein scheint, dass mehrere aneinandergereihte E-Scooter auf dem Trottoir ein Hindernis darstellen. Auch kalifornischen Städte mussten sich bereits diesem Wildwuchs annehmen und sind dazu übergegangen, das Problem an der Wurzel zu packen und die verantwortlichen Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. In Kalifornien werden nicht ordnungsgemäss abgestellte E-Scooter mit einem Foto dokumentiert und gebührenpflichtig abgeschleppt und können anschliessend durch Bezahlung der Gebühr ausgelöst werden. Dies hat zur Folge, dass die Unternehmen ein höheres Augenmerk auf die Einhaltung der Verkehrsregeln ihrer Nutzer eingehen oder zumindest noch stärker darauf hinweisen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Velosammelstelle neu E-Scooter, die das Trottoir blockieren, einsammeln kann.

Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Gianna Hablützel-Bürki, Georg Mattmüller, Tonja Zürcher, Jörg Vitelli, Michelle Lachenmeier, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Felix Meier, Beat Leuthardt

23. Anzug betreffend keine Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen auf der Allmend 19.5440.01

Die Botschaft von Klimaforschenden ist klar: Um den Klimawandel zu bremsen, müssen wir dringend den Ausstoss von CO2 und anderen Klimagasen reduzieren. Die Politik ist aufgerufen, Massnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen; angesprochen ist aber auch jede*r einzelne von uns, denn mit unseren Konsumentscheidungen können wir steuern, wie stark Ernährung, Mobilität, Wohnen etc. das Klima belasten. Diesbezüglich sind wir allerdings tagtäglich widersprüchlichen Botschaften ausgesetzt: Einerseits sollen wir zum Schutz des Klimas den Konsum von tierischen Produkten reduzieren, auf Flugreisen verzichten, mit dem Velo zur Arbeit fahren und den Konsum ganz generell mässigen, andererseits werden wir laufend mit Werbebotschaften konfrontiert, die uns dazu animieren, genau das Gegenteil zu tun.

Nebst Werbung im Internet, im Fernsehen und in Printmedien, findet Werbung namentlich auch im öffentlichen Raum statt. In der Stadt Basel bestehen rund 4500 Plakatstellen, davon 2500 Stellen für die Kleinplakatierung und 2000 Grossplakatflächen. Das Recht zur Bewirtschaftung dieser Plakatflächen wird mittels Konzession an Werbedienstleistende vergeben.

Die Möglichkeit, Werbung zu betreiben, ist für Gewerbetreibende zum Absatz ihrer Produkte und Dienstleistungen wichtig. Das Recht, kommerzielle Werbung zu betreiben, ist denn auch durch das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit geschützt. Dieses gilt aber nicht absolut; Einschränkungen der Werbefreiheit können zulässig sein, wenn sie durch ein überwiegendes öffentliches Interesse oder der Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sind. Im Kanton Basel-Stadt ist im öffentlichen Raum namentlich Werbung mit rassistischem oder geschlechterdiskriminierendem Inhalt und Werbung für alkoholische Getränke und Tabak untersagt (§ 7 der Plakatverordnung).

Die Anzugsteller*innen sind der Ansicht, dass in Anbetracht der bereits eingetroffenen und für die Zukunft prognostizierten, kostspieligen Folgen der Klimaerhitzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, den Klimawandel so rasch wie möglich zu bremsen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Konsumanreize durch Werbung auf Allmend für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gestoppt werden, analog zum Werbeverbot für alkoholische Getränke und Tabak.

Ein Beispiel für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen stellen aus Sicht der Anzugsteller*innen Flugreisen dar. Diese machen durchschnittlich rund 18% des C02- Fussabdrucks der Schweizerinnen aus und tragen somit wesentlich zur Klimabelastung der Schweiz bei. Setzt sich das Wachstum des Flugverkehrs fort, wird der Flugverkehr mittelfristig zum klimaschädlichsten Sektor in der Schweiz überhaupt (Quelle: WWF Schweiz). Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat inzwischen auch der nationale Gesetzgeber erkannt; die Flugticketabgabe hat auf nationaler Ebene nach der klimapolitischen Kehrtwende der FDP gute Chancen. Ein weiteres Beispiel für besonders klimaschädliche Produkte sind hochmotorisierte, allradbetriebene Offroader (SUVs), die bedenklicherweise auch im Kanton Basel-Stadt aktuell einen Boom erleben. Aber nicht nur im Bereich Verkehr, zum Beispiel auch bei der Ernährung sind besonders klimaschädliche Produkte zu finden. Besonders tierische Produkte weisen sehr hohe Emissionsintensitäten auf. Gemäss dem Agrarbericht 2015 des Bundesamts für Landwirtschaft, sind tierische Nahrungsmittel für über 80 % der Emissionen des Nahrungsmittelkonsums in der Schweiz verantwortlich. Selbstverständlich haben auch die Herkunft und Herstellungsmethoden der Nahrungsmittel einen grossen Einfluss. Nahrungsmittel tierischen Ursprungs weisen aber aufgrund der produktionsbedingten Emissionen generell deutlich

höhere Treibhausgasemissionen pro Kilogramm Produkt auf als pflanzliche Nahrungsmittel (BLW: Agrarbericht 2015).

Die Anzugsteller*innen erachten es als widersprüchlich, wenn die Politik einerseits den Klimanotstand ausruft und gleichzeitig im öffentlichen Raum Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gestattet. Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gehört deshalb nicht in den öffentlichen Raum. Die Wahlfreiheit der Konsument*innen wird durch eine solche Massnahme nicht eingeschränkt, und auch den Werbetreibenden steht es frei, ihre Produkte weiterhin auf anderen Kanälen wie etwa auf privaten Flächen, im Internet oder Fernsehen zu bewerben.

Aus den genannten Grünen fordern die Anzugsteller*innen die Regierung auf zu prüfen und berichten:

1. Inwiefern Richtlinien erstellt werden können, welche die Einteilung von Produkten und Dienstleistungen in die Kategorie „besonders klimaschädlich" ermöglichen.
2. Welche Möglichkeiten bestehen, die Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen im öffentlichen Raum, bzw. auf den oben erwähnten rund 4500 Plakatstellen einzuschränken?
3. Wie §7 der Plakatverordnung entsprechend ergänzt werden müsste.

Barbara Wegmann, Harald Friedl, Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger

24. Anzug betreffend Pilotprojekt „Smart Voting“: Demokratie 2.0

19.5441.01

Das heutige Abstimmungssystem wird der zunehmenden Komplexität der Vorlagen nicht mehr gerecht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen mit einem Ja- oder Nein-Votum über Vorlagen entscheiden, deren langwierigen Entstehungsprozess sie meist nicht beeinflussen konnten. Dieses binäre System lässt keine differenzierte Äusserung zu einer Vorlage zu. Auch wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grosse Teile einer Vorlage unterstützen, kann es sein, dass sie diese wegen eines isolierten Aspektes ablehnen. Im Nachgang von Urnengängen werden dann jeweils aufwändige Umfragen durchgeführt, um herauszufinden, weshalb die Bevölkerung eine Vorlage verworfen hat und wie man eine neue Vorlage gestalten müsse, damit sie eine Mehrheit findet – statt ein Abstimmungssystem zuzulassen, das eine differenziertere Stimmabgabe ermöglicht.

An der Universität Fribourg wurden Forschungen dazu gemacht, wie sich eine fundamentale Änderung der Entscheidungsfindung auswirken kann: „Unbedingte Exaktheit ist Teil der Maschinenwelt. Der Mensch hingegen nähert sich seiner Umwelt eher auf Basis von Approximation und Unschärfe, eher auf einer Skala zwischen wahr und falsch, schwarz und weiss oder Null und Eins als auf der Basis von Exaktheit – und ist damit äusserst erfolgreich“, so beschreibt es Edy Portmann, Professor für Wirtschaftsinformatik, in seiner Publikation „Fuzzy Humanist“. Es ist Zeit, diese erfolgreiche, menschliche Unschärfe in unserem Abstimmungssystem zuzulassen, um einen grösseren gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Mit Smart Voting ist eine neue Form kollektiver Intelligenz möglich.

Im konkreten Beispiel könnte dies so aussehen: Bauprojekt XY kommt zur Abstimmung. Vier Projekte stehen zur Debatte. Nun können die Wählerinnen und Wähler die Projekte mit einer Bewertung von 0 (kein Widerstand) bis 10 (starker Widerstand) beurteilen. Das Projekt mit dem kleinsten Widerstand wäre dem Konsens am nächsten und würde weiterverfolgt. Denkbar wäre Smart Voting bei vielen weiteren Abstimmungen, von Steuervorlagen bis hin zu Gesetzesänderungen. Smart Voting liesse sich auch bei Wahlen anwenden. Die Kandidaten würden ebenfalls mit Werten von 0 bis 10 gewichtet. Die Kandidaten mit der geringsten Ablehnung wären gewählt.

Es ist den Anzugstellenden klar, dass ein solches Wahl- und Abstimmungssystem ohne E-Voting kaum umsetzbar ist. Aktuell steht kein E-Voting-System zur Verfügung, da das System der neusten (Sicherheits-)Generation erst noch zugelassen werden muss. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das E-Voting langfristig durchsetzen wird. E-Voting hat ein viel höheres Potential als nur die Digitalisierung des bisherigen Wahl- und Abstimmungsprozesses. Und dieses Potential gilt es nun zu prüfen. Versuche mit Smart-Voting sollen parallel zu den regulären Abstimmungen durchgeführt werden und hätten bis auf Weiteres keinen Einfluss auf das Abstimmungsresultat, jedoch könnte man anhand der Befragung der Beteiligten herausfinden, inwiefern diese neue Form der differenzierten Stimmabgabe die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Abstimmungsresultat beeinflusst.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Pilotprojekt mit „Smart Voting“ im Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden kann und welche personellen und finanziellen Ressourcen dazu nötig wären.
- Wie das Projekt wissenschaftlich (bspw. durch die Universität Basel) begleitet werden kann, um die Auswirkungen auf die Resultate sowie auf die Zufriedenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu evaluieren.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sebastian Kölliker, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Christian C. Moesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oliver Battaglia

25. Anzug betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»

19.5442.01

Wir Basler*innen nutzen den Rhein besonders im Sommer gerne und intensiv. Mit der Klimaerwärmung werden die heissen Sommer zunehmen und sich die Nutzung des Rheins/des Rheinbords noch verstärken. Und leider produzieren wir dabei Müll. Die Pressemeldungen über Rekordmüllberge werden zunehmen.

Der Kanton - AUE und Stadtreinigung - unternimmt viel Anstrengungen das Littering in Basel und insbesondere am Rheinbord in den Griff zu bekommen: Da gab es Kunstkübel, Abfallskulpturen, Dräggsagg-Kampagne, das No-Littering-Label, die Littering-Toolbox, grosse Abfallcontainer, Plakatsteller, etc.

All diese Anstrengungen sind sehr begrüssenswert, und ausbauwert.

Denn ein grosser Teil unseres Mülls in Plastik. Und trotz aller Anstrengungen dagegen landet ein beträchtlicher Teil davon im Rhein. Ein Plastiksäckli, das auf den Stufen des Rheinbords liegen bleibt - also Littering - ist mit dem nächsten Windstoss im Bach. Der Rhein transportiert täglich 100 kg Plastik ins Meer oder wie die NZZ am 10.8.2018 titelte: Ein Fluss aus Plastik namens Rhein.

Wir tragen hier in Basel, als Meer-AnRHEINer*innen, Verantwortung für den Lebensraum Meer und seine Bewohner. Und darum bitten wir den Regierungsrat eine öffentliche Präventionskampagne (z.B. mit einschlägigen Bildern) zum Thema Plastik im Rhein und seine Folgen für das Meer zeitnah zu machen. Die Kampagne soll die Nutzer*innen des Rheins/Rheinbords über die negativen Folgen des Plastikabfalls im Rhein für das Ökosystem Meer aufklären und sensibilisieren ihr Verhalten – also Littering – zu ändern, um die Plastikabfälle im Meer zu reduzieren. Die Kampagne soll auch in Schulen und Vereine (z.B. die Vereine rund um den Rhein wie Fischer, Weidlingsfahrer, etc.) getragen werden. Es ist dabei ebenso denkbar, dass der Kanton eine solche Kampagne in Zusammenarbeit mit entsprechenden Umweltorganisationen und/oder dem Zolli plant und umsetzt.

Toya Krummenacher, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann

26. Anzug betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt

19.5443.01

Im November 2018 wurde Basel von der «Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG | USSP)» mit dem Silber-Label ausgezeichnet und darf sich seither Grünstadt Schweiz nennen. Diese Auszeichnung erhielt Basel nach Winterthur als erst zweite Schweizer Stadt mit mehr als 100‘000 Einwohnerinnen und Einwohner. Obwohl die Stadtgärtnerei, zumindest teilweise, ihre Rasenflächen in Parks biologisch bewirtschaftet (Medienmitteilung vom 28.07.2015) und die verpachteten Familiengärten offiziell biologisch zu bewirtschaften sind, werden im Kanton immer noch grosse Mengen an Pestiziden und Düngemittel ausgebracht. Einer der Gründe, weshalb es nicht für das Gold-Label bei Grünstadt Schweiz reichte, waren Mängel beim Controlling bezüglich der Anwendung von Herbiziden und Pflanzen- Schutzmitteln, wie die VSSG ihrer Medienmitteilung vom 29.11.201 8 schreibt.

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19.5057.02 wies der Regierungsrat daraufhin, dass im Kanton Versuche laufen, um insbesondere in den Randzonen von Sportanlagen den Pestizid-Einsatz zu reduzieren und bezüglich biologischer Bewirtschaftung der Flächen ein enger Austausch mit anderen Städten besteht. Einen interessanten Ansatz zur Vermeidung von synthetischen Pestiziden und Düngern wählte hier die Stadt Lancy, die einwohnermässig drittgrösste Gemeinde des Kantons Genf. Diese erhielt im Januar 2019 nach zweijähriger Umstellungszeit das Knospe-Label der Bio-Suisse. Damit ist Lancy die erste Bio-Gemeinde der Schweiz (https://blog.bio-suisse.ch/2019/07/lancv-die-erste-bio-gemeinde-der-schweiz,html). Anders als Basel-Stadt hat die Gemeinde Lancy zwar keinen Landwirtschaftsbetrieb, besitzt aber rund 30 Parks mit einer Grünfläche von insgesamt 55 ha. Gemäss dem Verantwortlichen der Gemeinde Lancy werden gemeindeweit nur organischen Düngemitteln eingesetzt und Schädlinge werden ausschliesslich mit Nützlingen bekämpft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Schritte nötig sind, damit der Kanton Basel-Stadt als erster Kanton das Knospe-Label von Bio-Suisse erlangen kann.
2. Mit welchen Städten und Kantonen und Organisationen Kooperationen eingegangen werden können, um die Knospen-Auszeichnungen für Gebietskörperschaften auszubauen (bspw. Lancy, FiBL).
3. Ob für die Erlangung des Knospe-Labels auch die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton die noch nicht biologisch produzieren miteinbezogen werden können.
4. Wie die Auflage der biologischen Lebensmittelproduktion in Familiengärten besser umgesetzt werden kann, Z.B. durch ein Monitoring und eine Informationskampagne.

Harald Friedl, Barbara Wegmann, Pascal Pfister, Jean-Luc Perret, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Nicole Amacher, Oliver Bolliger

27. Anzug betreffend Basel liegt am Meer - Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See 19.5453.01

Tätigkeiten auf See, legitim sowie rechtswidrig, nehmen Jahr für Jahr zu. Das führt zu einem Wachstum der globalen Bevölkerung auf See, die derzeit auf 40- 50 Millionen Menschen geschätzt wird. Die Mehrheit sind Fischer, andere arbeiten in der Schifffahrt, Öl- oder Gasindustrie in Küstennähe, im Tourismus oder in anderen Berufen. Die Meere und Ozeane werden aber auch zur Migration genutzt.

Nicht alle Menschen auf See befinden sich unter einer wirksamen Gerichtsbarkeit von Staaten, welche in der Lage sind, ihre Menschenrechte zu schützen.

Mit der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See soll das Bewusstsein auf Menschenrechtsverletzungen auf See gestärkt werden. Bislang haben die Städte Genf und Sierre die Genfer Erklärung unterzeichnet. Weitere Städte sind daran eine Unterzeichnung vorzubereiten.

Basel, als humanitäre Stadt, als Stadt mit der ältesten Universität, soll die déclaration de Genève ebenfalls unterzeichnen. So ist auch eine Völkerrechtsprofessorin der Universität Basel Co-Autorin der Erklärung.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat die Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See (Link zur Erklärung: http://www.ville-geneve.ch/fileadmin/pyblic/Departement0/Communiques de presse/declaration-geneve-protection droits-humains-mer.pdf oder https://www.humanrightsatsea.org/) zu unterzeichnen.

Weiter soll sich die Basler Regierung auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass auch die Schweiz am koordinierten Verteilmechanismus teilnimmt - und als Kanton Hand bietet Kontingentsflüchtlinge von See unbürokratisch aufzunehmen.

Sarah Wyss, Michela Seggiani, Thomas Grossenbacher

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 84 betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler 19.5366.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) dehnte bereits vor zwei Jahren mit der Übernahme der Bank Cler ihr Marktgebiet deutlich über unser Kantonsgebiet aus. Mit der Voll-Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern vergrösserte die BKB, obwohl der Name Cler bestehen bleibt, ihre Präsenz massgeblich in der ganzen Schweiz. Im Juni 2019 teilte die Bank Cler mit, dass BKB und Bank Cler noch enger miteinander verzahnt werden. Die Bank Cler verliert somit weiter an Unabhängigkeit bzw. rückt eng mit der BKB zusammen, was durch Personalwechsel auf Leitungsebene untermauert wird. Dieses Vorgehen stellt nicht nur Fragen bezüglich Anwendung der Staatsgarantie, es muss auch in Zweifel gezogen werden, dass dieses Vorgehen den gesetzlichen Grundlagen (BKB Gesetz) entspricht.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB unter den neusten Entwicklungen?
2. § 4 im Gesetz über die Basler Kantonalbank (BKB Gesetz) legt fest, dass die BKB in erster Linie in der Region Basel tätig bleibt. War die Ausdehnung des Filialnetzes durch die Integration der Bank Cler überhaupt gesetzeskonform?
3. Der Zweck in § 2 Abs. 2 legt fest, dass die BKB durch ihr Wirken den Kredit- und Geldbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt dienen soll. Mit der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit durch die Übernahme der Bank Cler auf die ganze Schweiz wurde die Einhaltung dieser Zielsetzung bereits in Frage gestellt. Mit der noch engeren operativen (konzernweiten Kompetenzzentren) und strategischen Zusammenführung der Banken stellt sich diese Frage erneut und dringlicher. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
4. Nach den neusten Entwicklungen kann die Vermutung aufkommen, dass die Strukturen der Bank Cler nur noch scheinbar erhalten werden mit der Absicht, nicht in den Konflikt mit dem BKB Gesetz zu geraten. Wie stellt sich der Regierungsrat hierzu?
5. Bereits im Juni trat eine Mehrheit des Cler-Verwaltungsrates zurück. Nun tritt die gesamte Geschäftsleitung der Bank Cler zurück. Das BKB Kader übernimmt die Bank Cler. Hier stellen sich folgende Fragen:
 a. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Machtkampf zwischen den beiden Banken?
 b. Hat dieser Machtkampf Auswirkungen auf die Stabilität, die Mitarbeitendenzufriedenheit und das Image der BKB?
 c. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat bisher auf diese ungute Dynamik genommen?
6. Gemäss BKB Gesetz übt der Regierungsrat die Aufsicht über die BKB aus.
 a. War der Regierungsrat über die Schritte der BKB bezüglich Bank Cler informiert?

b. Wenn ja, welche Haltung hat der Regierungsrat gemäss seiner Aufsichtsverantwortung eingebracht?

7. In Zweiter Linie haftet Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der BKB. Haftet mit der Vollintegration der Bank Cler in den BKB-Konzern und mit den neusten Personalrochaden unser Kanton nun ebenfalls für die Verbindlichkeiten der Bank Cler?
 a. Wenn ja, welchen Einfluss hat dies auf die Staatshaftung unseres Kantons und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
 b. Wenn nein. Bitte um eine ausführliche Begründung
 c. Welchen Einfluss auf die Risikoprämie hat die Integration der Bank Cler

Thomas Gander

2. Interpellation Nr. 94 betreffend neue Waldschutzreservate

19.5396.01

Der Kanton Basel-Stadt stellte 1913 die "Rheinhalde" (rechtsrheinisches Ufergebiet entlang der Grenzacherstrasse zwischen der Grenze zu Grenzach und dem Kraftwerk Birsfelden) durch einen Regierungsratsbeschluss unter Schutz. Damals hatte dieser Entscheid "Pioniercharakter", wurde damit doch das erste Naturschutzgebiet in der Schweiz geschaffen. Seit 106 Jahren ist kein neues in heutiger Terminologie "Waldreservat" hinzugekommen. Dies wird in einer Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Emanuel Ullmann vom 11. September 2012 vom Regierungsrat bestätigt.

Im Zeichen des Klimawandels und der stetigen Abnahme der Biodiversität kommt dem Wald auch in unserem Klimagebiet eine wachsende Bedeutung zu.

Als Grundlage des staatlichen Handelns bezüglich des Walds gilt der jeweils auf 15 Jahre ausgelegte und vom Regierungsrat verabschiedete Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt. Vergleicht man den WEP 2003-2018 mit dem neuen WEP 2019-2034 (Entwurf, Stand 30.11.2018) muss festgestellt werden, dass für die Periode 2003 -2018 die Zielsetzungen in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Waldreservaten klar nicht erreicht wurden. Vielmehr ist auf Grund der Berichterstattung davon auszugeben, dass bezüglich Waldreservate gar nichts unternommen wurde.

Im WEP 2003 wurde das Ziel definiert, dass bis 2018 10% der Waldfläche in Basel-Stadt als Waldreservat ausgewiesen werden kann. Effektiv war Ende 2018 wie vor 106 Jahren 0,82% (Rheinhalde) der Waldfläche ein Waldreservat! Folgenrichtig wird im WEP 2019-2034 der Stand der bisherigen WEP Umsetzung (S. 7) mit "nicht erfüllt" beurteilt. Entsprechend wird im neuen WEP Basel-Stadt der Handlungsbedarf im Bereich der "Waldreservate" als "sehr gross" definiert (S. 13). Folgerichtig wird im Bericht die Festsetzung von Waldreservaten im Umfang von 10% der Waldfläche als Ziel definiert (6.6, S. 29). Vorgesehene Flächen sind im Bereich des Horngrabens (Riehen) und Kaiser (Bettingen).

Der Interpellant möchte auf Grund der nicht erreichten Zielsetzungen aus dem WEP 2003-2018 bezogen auf Waldschutzreservaten der Regierung folgenden Fragen stellen:

1. Welche Gründe führten dazu, dass die im Waldentwicklungsplan 2003-2018 formulierten Zielsetzungen bezüglich Vergrösserung der Waldreservatsfläche nicht erreicht werden konnten?
2. Wird das im Waldentwicklungsplan 2019-2034 für 2020 erklärtes Ziel, die neuen Waldreservate im "Horngraben" und "Kaiser" festzusetzen, umgesetzt? Falls Nein, wo liegen die Gründe dafür?

Christian Griss

3. Interpellation Nr. 95 betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer

19.5406.01

Jedes Jahr stürzen sich mehrere Menschen in suizidaler Absicht von der Pfalzmauer in die Tiefe. Zum grössten Teil überleben diese mit Querschnittslähmungen oder anderen Verletzungen, welche zu einer lebenslangen Behinderung führen, leider sind auch tödliche Verletzungen zu verzeichnen.

Ich gelange mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Ist ein zeitnahes Anbringen von Sicherheitseinrichtungen möglich?
2. Können diese Massnahmen getroffen werden, ohne den bedeutenden Aussichtspunkt zu beeinträchtigen.

Felix W. Eymann

4. Interpellation Nr. 96 betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie

19.5407.01

In einer gemeinsamen Medienmitteilung von Ende Juni 2019 haben die beiden Spitäler verlauten lassen, dass ab 2020 am Bethesda Spital elektive und ambulante Eingriffe durchgeführt werden, während am USB Traumatologie, Intensiv- und Notfallmedizin konzentriert werden. Von der verstärkten Zusammenarbeit erwarten beide Spitäler eine

qualitativ hochstehende, effiziente und intergierte orthopädische Versorgung in der Gesundheitsregion Nordwestschweiz.

Was prima vista als sinnvolles Vorgehen erscheint, wirft beim genaueren Hinsehen doch einige Fragen auf, welche weitergehende Erläuterungen bedürfen.

Der Standort am Bethesda Spital wurde vor fünf Jahren temporär aufgebaut, weil am USB auf Grund der Umbauten der Chirurgie wenig Operations-Kapazitäten bestanden. Nach Abschluss der Umbauarbeiten am USB stellt sich nun aber vorab die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage an dieser Kooperation festgehalten werden kann.

Denn die neue Kooperation sieht eine Aufteilung im Bereich Orthopädie vor, obwohl einzig beim USB ein vollumfänglicher Leistungsbereich für die Orthopädie (BEW1 bis BEW11) besteht

1. Wie begründet der Regierungsrat den Verstoss gegen den Leistungsauftrag des USB und gegen die Empfehlungen der GDK zur Spitalplanung?
2. Wieso können im Bethesda Spital via USB Orthopädie-Leistungen zu Lasten der Grundversicherung erbracht werden, obwohl ein entsprechender Leistungsauftrag im bzw. für das Bethesda Spital fehlt?

Sofern ein Spital, im vorliegenden Fall das USB, einen Leistungsauftrag an mehreren Standorten und bei resp. durch einen anderen Leistungserbringer erfüllen will, so müsste dies gesetzlich wohl vorgesehen und im Leistungsauftrag entsprechend festgehalten sein.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Kooperation zwischen dem USB und dem Bethesda Spital?
4. Sind die beiden Spitäler überhaupt ermächtigt, einen solchen Kooperationsvertrag einzugehen, welcher gegen die standortgebundene Erbringung der Leistung und somit gegen den Leistungsauftrag verstösst?
5. Hat der Regierungsrat einen solchen Vertrag genehmigt?
6. Sofern der Regierungsrat einen solchen Vertrag als rechtsungültig erachtet, gedenkt er dagegen einzuschreiten?
7. Auf welche kantonale Rechtsgrundlage stützt sich der Regierungsrat, falls im vorliegenden Fall nicht von einer Kooperation zwischen USB und Bethesda Spital ausgegangen werden muss sondern es sich um z.B. um eine Zweigniederlassung des USB handelt?
8. Sofern es sich um eine Zweigniederlassung handelt und dies ggf. auch in der Vergangenheit im Rahmen der bereits erfolgten Zusammenarbeit als solche betrachtet wurde, wie sahen bzw. sehen die vertraglichen und finanziellen Konditionen aus zwischen USB und Bethesda Spital für die Abgeltung der zu erbringenden Leistungen?
9. Gemäss der gemeinsamen Mitteilung über die künftige Kooperation stellt das USB das gesamte ärztliche Personal (exkl. Anästhesie), die notwendigen Mitarbeitenden für die Administration sowie den Einkauf der Implantate. Wie erfolgt die Abrechnung der Leistung, welche durch das Bethesda Spital erbracht wird (Infrastruktur, Pflege, Anästhesie, Rehab, Physio etc.)?
10. Wird das aktuelle ärztliche Personal des Bethesda Spitals im Bereich Orthopädie neu durch das USB angestellt und wenn ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, wie geht man mit den noch bestehenden Arbeitsverhältnissen um?

Falls nun Leistungen im Rahmen der geplanten Kooperation durch das USB im Bethesda Spital erbracht würden, für welche letzteres jedoch keinen entsprechenden Leistungsauftrag hat, so bestünde die Gefahr, dass Krankenkassen diese Leistungen zurückfordern könnten.

11. Müsste der Kanton Basel-Stadt bzw. das USB die Kosten zu 100% übernehmen, falls ein Gericht zum Schluss käme, dass die Leistungserbringung durch das Bethesda Spital auf Grund des fehlenden Auftrags für die Orthopädieleistung unrechtmässig ist?

Wenn für die Leistungserbringung durch das USB am Standort Bethesda die höhere Baserate zur Anwendung gelangt, hätte dies zur Folge, dass gleiche elektive Orthopädie-Eingriffe, durchgeführt an zwei privaten Spitälern, unterschiedliche Kosten für die Prämien und die Steuerzahler verursachen.

12. Wie begründet in diesem Fall der Regierungsrat die Rechtmässigkeit unterschiedlicher Tarife für gleiche Leistungen, wenn diese durch resp. in zwei privaten Spitälern durchgeführt würden?

Fallzahlen wie auch Mindestfallzahlen sind gemäss der Spitalliste pro Spital und Operateur auszuweisen und zu erbringen.

13. Wie können diese notwendigen (Mindest)Fallzahlen erreicht werden, insbesondere beim USB, wenn diese neu auf zwei Spitäler aufgeteilt werden?
14. Sieht der Regierungsrat Lücken in der Patientenversorgung bei der Orthopädie, welche durch diese Kooperation behoben werden?
15. Welche Massnahmen sind bei der geplanten Kooperation getroffen worden, um eine angebotsinduzierte Mengenausweitung zu verhindern?

Gemäss dem Staatsvertrag zu Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sind diese Aufgaben neu gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft umzusetzen.

16. Wurde eine vorgängige Stellungnahme von Baselland zur Kooperation des USB mit dem Bethesda Spital eingeholt?
17. Was passiert mit der Kooperation, falls Baselland diese nicht anerkennt und die Aufnahme in die gemeinsam

Spitalliste verweigern würde?

Christian C. Moesch

5. Interpellation Nr. 97 betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge – wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen? 19.5412.01

Wie die Sonntagszeitung am vergangenen Wochenende berichtete, ist die Flüchtlingswelle von 2015 ein Fass ohne Boden, das die Kosten für Flüchtlinge in der Schweiz ins Unermessliche steigen lässt: so müssen gemäss Sonntagszeitung in den nächsten drei Jahren Kantone und Gemeinden mit Mehrausgaben von total 1 Milliarde Franken rechnen. Diese Zahl ergibt sich gemäss der Zeitung aus einer Hochrechnung der Prognosen aus sechs Kantonen – darunter Bern, Luzern und St. Gallen. Grund dafür ist, dass die Kosten für Flüchtlinge, die während der Flüchtlingswelle 2015 in die Schweiz kamen, ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund getragen werden. Bei Flüchtlingen mit positivem Asylentscheid finanziert der Bund in den ersten fünf Jahren einen Grossteil der Ausgaben, bei vorläufig Aufgenommenen dies während sieben Jahren.

Mit dem Ende der Bundesfinanzierung ist auch mit steigenden Kosten in Basel-Stadt und dessen Gemeinden Riehen und Bettingen zu rechnen. Die SVP warnt davor, dass die dank "Willkommenskultur" im Jahr 2015 forcierte ungebremste Zuwanderung in die Schweiz jetzt zu Mehrkosten in Millionenhöhe beim Kanton Basel-Stadt führt. Allein der Kanton Bern rechnet laut der Sonntagszeitung nämlich mit Mehrkosten von total 140 Millionen Franken.

Gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt (s. Link: https://www.sozialhilfe.bs.ch/asvl/inkuerze.html#paae sections sections) leben in Basel-Stadt rund 150 Asylsuchende, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist (Status N). Weiter wohnen im Kanton Basel-Stadt rund 1700 anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status B/F) und vorläufig Aufgenommene (Status F). Aktuell werden gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt gut 1'400 von ihnen von der Sozialhilfe unterstützt und betreut. 840 sind Flüchtlinge mit Status B oder F und 560 Personen haben eine vorläufige Aufnahme (F).

Angesichts der genannten Zahlen und der Tatsache, dass nicht bekannt ist, wie viele Flüchtlinge ab kommendem Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt werden, reiche ich folgende Interpellation zum Thema ein und stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge werden aktuell im Kanton Basel-Stadt vom Bund unterstützt?
2. Wie viele Flüchtlinge werden ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Kanton Basel-Stadt in den kommenden drei Jahren nach Ende der Unterstützung durch den Bund?
4. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Kanton Basel-Stadt für die im Kanton wohnhaften Flüchtlinge per Ende 2018?

Gianna Hablützel-Bürki

6. Interpellation Nr. 98 betreffend Matura an den Gymnasien in Basel-Stadt 19.5413.01

In der Schweiz am Wochenende (bz) vom 07.04.2018 hat der Fragestellende eine Matura-Zwischenprüfung gefordert. Bis heute wurde diese Zwischenprüfung seitens Erziehungsdepartement jedoch nicht eingeführt.

Ich bitte den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Zwischenprüfung einzuführen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zur Qualitätssteigerung der Matura die mündliche Note auf 4.0 zu setzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Wiederholung der Matura zu beschränken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Wiederholungskosten der Matura zur Hälfte den Eltern zu berechnen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Veröffentlichung der Matura Resultate pro Gymnasium aufzulisten?

Roger Stalder

7. Interpellation Nr. 99 betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen 19.5420.01

Das Schulgesetz schreibt für die verschiedenen Schulstufen Klassenmaximalgrössen vor.

Gemäss Medienberichten sind diese gesetzlich festgelegten Klassenmaximalgrössen im laufenden Schuljahr bei der Bildung von neuen Klassen in mehreren Fällen überschritten worden.

Dies ist insbesondere auch deshalb nicht akzeptabel, weil so Z.B. ein Stufenwechsel, wie er innert der Sekundärschule der Fall sein könnte, im gleichen Schulhaus verunmöglicht wird. Weiter ist eine solche Überschreitung der vorgegebenen maximalen Klassengrössen schon bei der Klassenbildung auch deshalb nicht annehmbar, weil immer damit gerechnet werden muss, dass im Verlaufe eines Schuljahres weitere Schüler/innen Z.B. durch Zuzug in unseren Kanton in die bestehenden Klassen aufgenommen werden müssen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen (A-, E- und P-Zug) wurde in diesem Schuljahr in Basel die vorgeschriebene Klassenmaximalgrösse überschritten? In welchen Quartieren/Schulhäusern finden diese Überschreitungen statt.
2. Wie hoch sind die SchülerInnenbestände in den anderen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen? Bitte angeben in Stufen, Anzahl Klassen und Grössen.
3. Weshalb kam es zu Überschreitungen der maximalen Klassengrössen? Hätte man nicht mit Neuzuzügen rechnen müssen angesichts der zunehmenden Bevölkerungszahl, insbesondere von Familien?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die übergrossen Klassen zu entlasten (z.B. zusätzliche Lehrpersonenstunden)?
5. Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst, damit im kommenden Schuljahr keine Klassengrössenüberschreitungen mehr geschehen?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder nach dem ersten und nach dem zweiten Semester den Leistungszug an der Sekundarschule innerhalb des Schulhauses wechseln können?
7. Wie sieht die Raumsituation für die Schüler und Schülerinnen mit übergrossen Klassen aus (Grösse der Unterrichtsräume, Angebot an Arbeitsplätzen in Spezialräumen etc.)?
8. Was wird unternommen, dass bei zunehmender SchülerInnenzahl in den kommenden Jahren genügend Schulraum zur Verfügung steht, bevor ein neues zusätzliches Schulhaus erstellt ist?

Kerstin Wenk

8. Interpellation Nr. 100 betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte 19.5451.01

Diesel-PKW sind die Hauptquelle für Stickoxid (NOx) in Städten. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verantwortet der motorisierte Strassenverkehr rund 60 Prozent der gesamten NOx-Emissionen. Der Grenzwert von 30µg/m3 Luft wird entlang der Hauptverkehrsachsen der Stadt Basel auch heute noch überschritten. Rund 60’000 Einwohnerinnen und Einwohner sind an ihrem Wohnort dauerhaft zu hohen NOx-Werten ausgesetzt.

Das Lufthygieneamt beider Basel hat im Jahr 2018 an der Feldbergstrasse, der Wettsteinstrasse und der Zürcherstrasse die NOx-Emissionen beim fahrenden Verkehr gemessen. Mittels eines RSD-Messsystems wurde der effektive Schadstoffausstoss von Fahrzeugen bestimmt und mit der Abgasnorm verglichen. Trotz strengerer Abgasnormen wurden bei neueren Fahrzeugen teilweise sogar höhere Emissionen festgestellt als bei älteren. Gründe dafür sind die manipulierten Abgas-Messwerte (Dieselskandal) sowie technische Unterschiede in der Abgasnachbehandlung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik?
2. Wie viele Dieselfahrzeuge der Kategorien 2 bis 6b mit besonders hohen Schadstoffemissionen sind aktuell in den beiden Basel zugelassen und wie alt sind sie?
3. Kann der Regierungsrat darüber Auskunft geben, zu welchen Teilen die betreffenden Dieselfahrzeuge aus den Kantonen BS/BL und aus anderen Kantonen/Ländern stammen?
4. Plant der Regierungsrat Nachkontrollen und allenfalls Nachrüstungen besonders emissionsstarker Dieselfahrzeuge?
5. Plant der Regierungsrat, an stark belastenden Standorten zu Zeiten erhöhter Schadstoffbelastung verkehrsreduzierende oder -beruhigende Massnahmen zu treffen?
6. Welche Massnahmen liegen im Bereich der kantonalen Hoheit? Könnte der Kanton Basel-Stadt beim Bund die Bewilligung für ein Pilotprojekt beantragen, um emissionsstarke Dieselfahrzeuge schrittweise zu verbieten, wie es zum Beispiel die Stadt Strassbourg vormacht (Vignette für Schadstoffkategorien, sukzessive Einführung von Fahrverboten)?
7. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2016 beauftragt in Anhang 1, Massnahme V8, das WSU, folgenden Antrag an den Bund zu stellen: Es seien die geeigneten Massnahmen für eine Überwachung der Motorfahrzeugemissionen im Alltagsbetrieb zu treffen. Zudem sind die Bestimmungen in den Normen hinreichender zu konkretisieren (z.B. Betriebsbedingungen, Ausnahmemöglichkeiten für Abschalteinrichtungen) sowie das Typgenehmigungsverfahren zu verschärfen, damit keine Manipulationslücken bestehen. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Jean-Luc Perret

9. Interpellation Nr. 101betreffend vorübergehende Ausdünnung von BVB Kursen 19.5454.01

In den letzten Wochen haben die Tram- und Bus-Kursausfälle spürbar zugenommen. Diese Kursausfälle beruhen unter anderem darauf, dass die Personaldecke des Fahrpersonals zu dünn ist. Dieses Problem ist, wie die BVB und der Regierungsrat kommuniziert haben, bekannt und das Beheben dieses Mangels ist angegangen worden.

Ärgerlich für die Bevölkerung sind die unregelmässigen Ausfälle und dass diese auch unterschiedliche Linien betreffen.

Eine kurzfristige Lösung könnte sein, dass vorübergehend eine Kursausdünnung vorgenommen wird. Das heisst nicht den Ausfall einzelner Kurse zu organisieren, sondern auf einzelnen Linien, oder allen Linien, den 7,5 Minutentakt zu vergrössern. Somit könnten Kurse eingespart werden und es wird weniger Fahrpersonal benötigt.

Der Vorteil für die Bevölkerung, dass zumindest ein regelmässiger Fahrplan eingehalten werden kann.

Diese Massnahme soll natürlich nur so lange andauern, bis das Personalproblem gelöst ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Massnahme mit der BVB zu prüfen?
2. Die BVB muss sich an ihren Leistungsauftrag halten. Müsste der Regierungsrat diesen Leistungsauftrag entsprechend vorübergehend modifizieren, damit die BVB vorübergehend vom 7,5 Minutentakt abweichen kann?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zeitbedarf für eine entsprechende, vorübergehende Anpassung?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit einer solchen Massnahme inkl. Änderung der Anzeigen der Fahrzeiten an den Haltestellen und den Änderungen der Fahrplanzeiten bei der BVB-App?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, diesen Vorschlag so dringlich zu behandeln, dass die Massnahme noch wirksam umgesetzt werden könnte?

Remo Gallacchi

10. Interpellation Nr. 102 betreffend "Kriminalität in der Dreirosenanlage“ und weitere

19.5455.01

Wie den Medien seit Jahren immer wieder zu entnehmen war, ist die Dreirosenanlage – ein Vorzeigeobjekt für Integration - immer wieder ein Ort der Gewalt. Im Dezember 2017 wurde dort gar ein Obdachloser ermordet. Nebst den 199 Fällen von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten in Basel im Jahr 2018 nur ein Fall von vielen?

Was ist aus dem Vorzeigeobjekt «Dreirosenanlage» geworden? Ende August wurde ein Arbeiter beraubt, gesucht wird ein Täter mit dunkler Hautfarbe. Letzten Samstag kurz nach 19:00 Uhr kam es zu einer Messerstecherei zwischen 15-20 Personen. Das Resultat: Vier Verletzte, davon eine Person mit schweren Verletzungen. Acht Personen konnten festgenommen werden, die Ermittlungen deuten auf Drogengeschäfte hin. Keiner der acht Festgenommenen ist Schweizer. Einige Täter flüchteten offenbar in einem Fahrzeug mit französischen Kontrollschildern, was auf eine Täterschaft ausländischer Herkunft deuten kann.

Weil die Gewaltstraftaten auf der Dreirosenanlage nun auch tagsüber stattfinden und es dort auch spielende Kinder mit ihren Eltern oder Grosseltern hat, ergibt sich eine für mich unhaltbare Situation, welche schnellstmöglichst unterbunden werden muss. Die runden Tische des Statteilsekretariates Kleinbasel waren offensichtlich wirkungslos.

Der Polizei wird zudem vermehrt und immer wieder von Politikerinnen und Politikern sogenanntes «Racial Profiling» (institutioneller Rassismus) vorgeworfen und so versucht, sie bei der Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Drogenhandel zu hindern.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im Dreirosenpark aktenkundig? Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr und Delikte nach StGB.
2. Wie viele der Straftaten wurden von Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz begangen? Bitte aufgeschlüsselt in Nationalitäten und Aufenthaltsbewilligungen und Delikte.
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Straftaten gegen Leib und Leben sowie Drogenhandel dem eigentlichen Ziel der Integration schaden? Was wird dagegen unternommen?
4. Ist die Polizei bereit, den mobilen Polizeiposten (Fahrzeug) im Dreirosenpark zu stationieren, damit der Park auch wieder für den dafür bestimmten Zweck benutzt werden kann? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der öffentliche Raum für alle sicherer werden muss?
6. Wie viele Verfahren wegen Straftaten wurden im Zeitraum von 2015-2019 eröffnet und wieder eingestellt? Bitte Aufstellung nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Wohngemeinde.
7. Was waren die vier häufigsten Gründe für eine Verfahrenseinstellung?
8. Sind unter den bis 7'000 unerledigten Strafanzeigen auch solche nach STGB §66a?

Felix Wehrli

11. Interpellation Nr. 103 betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis 19.5456.01

Im Dezember 2017 wurde nach längerer Bauzeit die Tramlinie 3 bis nach Saint-Louis verlängert. Seit nunmehr 1 ¾ Jahren fährt das Tram somit regelmässig bis nach Frankreich. Das Projekt wurde u.a. damit begründet, dass man einen Umsteigeeffekt bei den knapp 30'000 französischen Grenzgängern erwirken möchte. Deshalb wurde auch an der Tramendstation ein entsprechendes Parkhaus mit 740 Parkplätzen gebaut, an welchem sich der Kanton Basel-Stadt mit 880'000 Euro beteiligt hat (Bund: 2,45 Millionen Euro).

Für das erste Jahr rechneten die BVB mit 6000'000 zusätzlichen Passagierfahrten, was aber im Jahr 2018 nicht erreicht wurde. Die Linienstatistik im Geschäftsbericht 2018 der BVB macht nur grundsätzliche Aussagen zur Linie 3. Es wird festgehalten, dass die «nach Saint-Louis verlängerte Tramlinie 3 die Erwartungen der BVB in ihrem ersten Berichtsjahr erfüllt» habe. Weiter hinten wird dann erwähnt, dass zusätzlich 530'000 Fahrgäste verzeichnet werden konnten. Diese doch sehr nüchterne bis zurückhaltende Bilanz lässt aufhorchen. So wird u.a. erwähnt, dass «eine wesentliche Steigerung auf diesem Streckenabschnitt erst zu erwarten sei, wenn die geplante Wohnüberbauung in den Quartieren entlang der Strecke umgesetzt sei.». Mehrfach musste der Interpellant bei Erkundungsreisen auf der Tramlinie 3 feststellen, dass die Linie nach Saint-Louis spätestens ab der Haltestelle «Burgfelderhof» praktisch leer ist. Auch der gewünschte Umsteigeeffekt von Grenzgängern auf den ÖV erscheint bisher kaum eingetreten zu sein. So ist die Park & Ride-Anlage an der Endhaltestelle meistens fast leer. Innerhalb Frankreichs sind es vor allem Schüler/innen des Gymnasiums Mermoz, die das Tram nutzen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Findet der Regierungsrat, dass die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Frankreich aufgrund der vorliegenden Zahlen ein Erfolg ist? Falls ja, auf Grundlage welcher konkreten Feststellungen kommt er zu diesem Schluss?
2. Wie viele Passagiere verkehren im Schnitt pro Tram/Kurs zwischen der früheren Endhaltestelle auf Schweizer Boden und der neuen Endhaltestelle «Gare des Saint-Louis»? (Auflistung bitte einzeln pro Kurs seit Inbetriebnahme im Dezember 2017 – sofern möglich)
3. Wie viele Passagiere benutzen seit der Inbetriebnahme pro Woche das Tram zwischen der früheren Endhaltestelle auf Schweizer Boden und der neuen Endhaltestelle «Gare des Saint-Louis»? (Auflistung bitte einzeln pro Wochentag/Woche seit Inbetriebnahme im Dezember 2017).
4. Wie ist die Auslastung der Park & Ride-Anlage an der Endhaltestelle pro Monat seit Inbetriebnahme?
5. Erkennt der Regierungsrat eine Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehr auf den ÖV seit Inbetriebnahme der Tramlinie 3? Falls ja, auf Grundlage welcher konkreten Feststellungen kommt er zu diesem Schluss?
6. Können weitere Statistiken veröffentlicht werden, welche die Nutzung der Tramlinie 3 zwischen den besagten beiden Punkten konkretisiert darlegen?
7. Hat sich durch diese Verlängerung das Finanzergebnis der Linie 3 verbessert oder verschlechtert? Bitte um detaillierte Ausführungen.
8. Wäre eine Bus- statt einer Tramlinie zwischen den beiden Punkten allenfalls nicht attraktiver und weniger kostenintensiv?
9. Ist der Regierungsrat bereit ggf. eine Ausdünnung des Fahrplans zwischen den besagten beiden Punkten, mangels Nachfrage, ins Auge zu fassen?

Eduard Rutschmann

12. Interpellation Nr. 104 betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses 19.5460.01

Es ist unbestritten, dass der Unterhalt der Infrastruktur notwendig und mit Beeinträchtigungen für die BVB-Kundschaft verbunden ist. Gleich mehrere Baustellen mit lange andauernden und/oder massiven Beeinträchtigungen prägten die jüngste Vergangenheit, sind aktuelle Gegenwart und zudem für die nächsten Jahre angekündigt. Es scheint eine Massierung von signifikanten Behinderungen zu geben. Der Komfort sinkt und der Ärger steigt. Der Einfluss von BVB-Grossbaustellen ist auch auf das Basler Gewerbe erheblich: Firmen welche Mittarbeiter zu Terminen «verschieben» oder die Mitarbeiter zur Arbeit kommen, haben das Nachsehen. Das Umsteigen auf das Auto - trotz knapper Parkplatzsituation - ist eine Realität.

Es stellen sich verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den baustellenbedingten Leistungsbeeinträchtigungen sowie den im Raum stehenden Forderungen nach Entschädigungen oder Gratis-öV.

1. Gibt es eine laufende quantitative und qualitative Übersicht der vergangenen, aktuellen und künftigen Beeinträchtigungen für die BVB-Kundschaft, welche eine objektive Darstellung der Einschränkungen und Entwicklungen liefern könnte? Falls nein, ist die Regierung bereit, eine solche von der BVB einzufordern?
2. Erachtet die Regierung den Leistungsauftrag der BVB trotz der z.T. massiven (Dauer/Art) Einschränkungen als vollumfänglich erfüllt? Was ist die Bemessungsgrundlage für diese Frage?
3. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, der BVB-Kundschaft während Zeiten, an denen massive Beeinträchtigungen in Kauf genommen werden müssen (wie z.B. dieses Jahr am Centralbahnplatz oder

mehrfach am Bankverein, wo praktisch alle Tramlinien betroffen sind), den Fahrpreis ganz oder teilweise zu erlassen (in welcher Form auch immer: z.B. Gratisfahrten in der ganzen Innerstadt oder auf dem gesamten Stadt-/Kantonsgebiet, Rabatt beim Kauf des nächsten U-Abos, u.d.gl.)?

4. Mit welchen Kosten für den Kanton Basel-Stadt wäre nach Einschätzung der Regierung pro Tag zu rechnen, wenn auf gesamtem Stadt-/Kantonsgebiet der Fahrpreis temporär vollständig erlassen (bzw. an den Kauf des nächsten U-Abos angerechnet) werden würde?
5. Wie wäre dies in Bezug auf den „Finanzausgleich" innerhalb des TNW handhabbar?
6. Wie wären Fragen 4 und 5 zu beantworten, wenn Tram und Bus generell und für alle in Stadt/Kanton Basel gemeldeten Personen auf gesamtem Stadt-/Kantonsgebiet dauerhaft gratis wären?
7. Wie schätzt die Regierung die Lenkungswirkung (Umsteiger vom Auto auf den öV) einer solchen temporären oder dauerhaften Massnahme (Fragen 4 und 6) ein?

Andrea Elisabeth Knellwolf

13. Interpellation Nr. 105 betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren

19.5461.01

In der Berufungsordnung der Universität Basel wird die Berufung geregelt. Die Zusammensetzung des Berufungsgremiums ist in §4 geregelt. Die Fakultät regelt die Zusammensetzung der Berufungskommission. Sie besteht aus maximal 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Die fachliche Kompetenz und Vielfalt sind essentielle Faktoren. Dies ist sehr zu befürworten. Detailliert ist in dieser Ordnung auch das Auswahlverfahren beschrieben. Ebenfalls sind die Bewertungskriterien in §5 klar definiert. So sind Forschungskompetenz, Lehrkompetenz wie auch Sozial- und Führungskompetenz klare Kriterien.

Die Medizinische Fakultät unterscheidet sich insofern von anderen Fakultäten als dass die Professuren auch Leitungspersonen im Universitätsspital Basel sind. Dort treffen sie meist auf ein gut eingespieltes und operativ tätiges Team.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Berufungsordnung sicher, dass fakultätsspezifische (u.a. der medizinischen Fakultät) Eigenheiten bei der Auswahl der Professur einfliessen?
2. Wie ist die Mitbestimmung der StudentInnen geregelt?
3. Wie ist die Mitbestimmung des Universitätsspitals Basel gewährleistet?
4. Wie ist die Mitbestimmung der jeweiligen Abteilung (sei es durch Pflegeleitungen, Ärzteschaft) gewährleistet?
5. Welche oben erwähnten „Gruppen" machen aus Sicht des Regierungsrates Sinn diese in den Berufungsprozess zu involvieren? (beispielsweise im 12-köpfigen Entscheidungsgremium)
6. Falls die Mitbestimmung noch nicht gewährleistet ist, welche Änderungen müssten vorgenommen werden?

Sarah Wyss

14. Interpellation Nr. 106 betreffend Situation Berufsfeuerwehr Basel

19.5462.01

Die Berufsfeuerwehr ist immer stärker beansprucht, die Einsätze werden komplexer, die Anforderungen an das Personal (Ausbildung, etc.) und die Infrastruktur steigen. Zuletzt war das auch der Berichterstattung um die neuen Hygiene-Prozesse (Hygiene-Schlauch) zu entnehmen.

Die Sicherheit der Bevölkerung in Basel (und Umgebung) ist eines der höchsten Güter des Service Public. Gerade in unserer Region sind wir mit Verkehrs- und Industriearealen zusätzlich exponiert.

In diesem Sinne muss aus Sicht der Interpellantin sichergestellt sein, dass die Berufsfeuerwehr Basel die notwendigen, ausreichenden Ressourcen zur Verfügung hat, um ihren Auftrag betreffend Schutz der Bevölkerung zu erfüllen – ohne dabei Abstriche in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit für die Feuerwehrleute in Kauf nehmen zu müssen. Im Vergleich mit anderen Berufsfeuerwehren der Schweiz erwachsen der Interpellantin gewisse Zweifel, insbesondere weil in Basel in den letzten Jahren beim Personal (v.a. im Tagesbefehl) abgebaut wurde, was die Feuerwehrleute spüren.

Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit der Feuerwehrleute der BF noch gewährleistet? Wenn ja, wie garantiert der Kanton dies? Wenn nein, welche Massnahmen werden getroffen?
2. Wo stehen die Zeitsaldi (Überstunden, JAZ-Saldi, Ferientage, DAG-Tage, etc.) im Total der BF und im Durchschnitt pro Mitarbeitenden?
3. Werden bzw. können die Ruhetage den Mitarbeitenden noch korrekt nach Vorgaben gewährt werden? Falls nein, wieso nicht und mit welchen Auswirkungen?
4. Wo steht die BF im Vergleich (Benchmark) mit anderen Berufsfeuerwehren der Schweiz betreffend Stellendotation und Personalfaktor? Bitte um Vergleichswerte und Einordnung.

5. Stimmt die Nettoarbeitszeit der Berufsfeuerwehr überhaupt noch mit den täglichen, gestiegenen tatsächlichen Anforderungen überein? Sind die steigenden Ausbildungsanforderungen, Vor- und Nachbereitungsanforderungen in der Nettoarbeitszeit berücksichtigt? Wenn ja, wie?
6. Wird die Umkleidezeit als Arbeitszeit abgegolten bzw. in der Nettoarbeitszeit abgebildet? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Toya Krummenacher

15. Interpellation Nr. 107 betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen

19.5463.01

Am 4. September wurde von den Regierungen der beiden Basler Kantone der Bericht zur Versorgungsplanung und zum Bewerbungsverfahren für die gemeinsame Spitalliste in den beiden Basel vorgestellt. Dabei geht es darum das Angebot künftig stärker zu steuern und besser zu bündeln. Die vorgenommene Bedarfsanalyse gründet auf dem am 10. Februar 2019 angenommenen Staatsvertrag betreffend einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung. Die gemeinsame Spitalliste im akutstationären Bereich wird per 1. Januar 2021 eingeführt.

Die regionale Zusammenarbeit unter den Spitälern und Kliniken in der gemeinsamen Gesundheitsregion nimmt kontinuierlich zu und findet in verschiedensten Formen und Vereinbarungen (Kooperationen, neue Gesellschaften) statt. Zudem hat der Kostendruck auf die Organisationen des Gesundheitswesens in den letzten Jahren deutlich zugenommen, und die Konkurrenz unter den Spitälern zwingt einerseits zur Zusammenarbeit, wie auch andererseits zu eigenständigen Massnahmen, um eine bessere Ausgangsposition im Markt zu erzielen.

Die aktuelle Dynamik unter den Spitälern und Kliniken erzeugt Verunsicherung unter den Beschäftigten und führt teilweise zu fragwürdigen Ergebnissen. Zu nennen wäre hier beispielsweise die Gründung einer neuen Gesellschaft «Clarunis – Universitäres Bauchzentrum Basel», einer Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Claraspital mit eigenen Anstellungsbedingungen oder die Kooperation zwischen Bethesda-Spital und Universitätsspital in der Orthopädie, bei der ein Teil der Angestellten dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist (Ärztinnen und Ärzte) und der andere Teil der Angestellten nicht (Pflegende).

Die regionale und strategische Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und Gesundheitseinrichtungen, um Synergien zu nutzen, Wissen aufzubauen und Kosten zu senken, ist zu begrüssen. Im Zentrum müssen aber das Ziel der Versorgung der Bevölkerung sowie die guten Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen stehen und nicht die reine Finanzlogik.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kooperationen bzw. neue Gesellschaften zwischen den Spitälern bestehen aktuell in der Gesundheitsregion Nordwestschweiz?
 In welchen Bereichen und seit wann bestehen diese?
2. Welche Rechtsformen bestehen und weshalb wurden diese gewählt?
3. Fliessen bestehende Gesamtarbeitsverträge in die Kooperationen bzw. neuen Gesellschaften ein? Und falls Nein weshalb nicht?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bestehende Gesamtarbeitsverträge zwingend auf die Kooperationen und neue Gesellschaften angewendet werden müssen?
5. Werden weitere Kooperationen bzw. Gesellschaftsgründungen geplant und falls Ja in welchen Bereichen?
6. In wie fern werden die Sozialpartner und die Personalkommissionen in diese Prozesse einbezogen?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Spitäler und Kliniken, die sich wesentlich für die Ausbildung im Gesundheitswesen stark machen und Ausbildungsplätze anbieten sowie die Grundversorgung der Bevölkerung sicher stellen, bei der Aufnahme auf die gemeinsame Spitalliste bevorzugt berücksichtigt werden müssen?
8. Welche Massnahmen werden hinsichtlich des zu erwartenden Fachkräftemangels geplant? Wie viele Mitarbeitende, welche das AHV-Rentenalter bereits erreicht haben, sind zurzeit noch beschäftigt?

Oliver Bollikger

16. Interpellation Nr. 108 betreffend brennende Teslas – Gefahren der E-Mobilität

19.5464.01

In Österreich ist vor einigen Tagen ein Fahrer eines Elektroautos gegen einen Baum geprallt. Der Tesla fing daraufhin Feuer. Da eine brennende Batterie eines Elektroautos kaum zu löschen ist, musste die Feuerwehr mit einem Spezialcontainer ausrücken, welcher den Tesla kühlen musste.

Es ist bekannt, dass Batterien von Elektroautos bei einem Brand das grösste Risiko sind. Bei solchen Fahrzeugen ist die Batterie an der Fahrzeugunterseite angebracht und damit schwer zugänglich. Sie kann auch nicht ohne Weiteres ausgebaut werden. Die Batterie beinhaltet eine Vielzahl an Chemikalien und Säuren, die bei einem Brand austreten können. Bis zu 11‘000 Liter Wasser sind laut Hersteller (Tesla) notwendig, um einen brennenden Tesla zu löschen. Ein durchschnittliches Feuerwehrauto führt aber nur rund 2‘000 Liter Wasser mit sich. Zudem muss ein brennendes

Elektroauto noch lange nachbearbeitet werden. Das Auto kann bis zu drei Tagen nach dem Brandgeschehen noch Feuer fangen.

Auch der Kanton Basel-Stadt setzt vermehrt auf E-Mobilität. Neben den bereits im Patrouillendienst eingesetzten Polizeifahrzeugen der Marke Tesla wird derzeit von den BVB ein E-Bus getestet. Auch die Stadtreinigung will komplett für die Abfallabholung auf E-Fahrzeuge umsatteln.

Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen;

1. Sind dem Regierungsrat diese oben beschriebenen Probleme bekannt?
2. Wie stellt er sicher, dass bei einem Fahrzeugbrand der Brand raschmöglichst gelöscht werden kann, wenn doch die Wasserkapazität der Feuerwehrautos nicht ausreicht?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen müssten ergriffen werden?
4. Haben derartige Meldungen Einfluss auf die künftige Beschaffung des Kantons resp. ist der Regierungsrat bereit, die Beschaffung von E-Fahrzeugen angesichts dieser Meldungen noch einmal zu überdenken?

Daniela Stumpf

17. Interpellation Nr. 109 betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT

19.5465.01

Seit 4 Jahren wird der Lehrplan 21 in Basel-Stadt praktiziert. Die grösste Änderung des Lehrplans 21 waren die Sammelfächer, die in der Sekundarschule unterrichtet werden. Aus den Fächern Geschichte und Geografie wurde «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG), aus Biologie, Chemie und Physik «Natur und Technik» (NT). Für die Sammelfächer fehlten zu Beginn jedoch die entsprechenden Lehrmittel (vgl. https://tageswoche.ch/gesellschaft/lehrplan-21-das-sind-die-baustellen-bei-der-umsetzung-in-basel-stadt/).

Als Übergangslösung empfahl das Erziehungsdepartement deshalb die alten Lehrmittel der Einzelfächer. Nur: Manche Lehrpersonen und Schulklassen verfügten gar nicht über Chemie-, Physik- oder Geschichtsbücher. Nämlich diejenigen, die von der angepassten Schulstruktur betroffen waren.

Lehrpersonen, die früher an Orientierungsschulen (OS) und Weiterbildungsschulen (WBS) unterrichteten und neu an Sekundarschulen lehren, verfügten häufig nicht über passende Lehrmittel. Problematisch war wohl, dass es sich meist nicht lohnte, die Schulen komplett mit alten Lehrmitteln auszurüsten, wenn bald neue erwartet würden. Das war vor 4 Jahren. Es stehen jedoch meines Wissens bis heute – nach 4 Jahren – keine Lehrmittel zur Verfügung!

Gerne bitte ich den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

Wir haben den Lehrplan 21 eingeführt mit der Umstellung auf kompetenzorientiertes Lernen und den Sammelfächern, obwohl die Lehrpersonen keine entsprechende Ausbildung hatten, um die Sammelfächer zu unterrichten und zudem für die Sammelfächer auch keine Lehrmittel zur Verfügung standen.

1. Sind heute 4 Jahre nach der Einführung nun die entsprechenden neuen Lehrmittel in den Klassenzimmern?
2. Falls nein, ab wann gibt es die entsprechenden Lehrmittel (konkreter Zeitplan)?
3. Wie hoch waren / werden die Beschaffungskosten sein?
4. Denkt der Regierungsrat, dass in den letzten 4 Jahren die Ziele nach LP21 trotz der fehlenden Lehrmittel erreicht wurden?
5. Falls ja, ist er der Ansicht, es braucht gar nicht zwingend entsprechend auf die Sammelfächer zugeschnittene neue Lehrmittel?
6. Falls die Lehrziele in den Sammelfächern auch ohne entsprechende Lehrmittel erreicht werden konnten (was zu hoffen ist), wieso müssen in anderen Fächern zwingend obligatorische Lehrmittel vorgeschrieben werden resp. wieso braucht es überhaupt neue Lehrmittel?
7. Wie sieht die Ausbildung der Lehrpersonen aus, welche diese Sammelfächer unterrichten? Sind sie jeweils für alle in den Sammelfächern integrierten Fächer so ausgebildet, wie das zuvor bei den Einzelfächern der Fall war? Falls nein, was bedeutet das für die Qualitätssicherung des Unterrichts?
8. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung in Baselland mit dem Verzicht auf die Sammelfächer? Ist er der Ansicht, dass die Lehrziele des Lehrplans trotz Beibehaltung der Einzelfächer in Baselland gewährleistet ist?

Katja Christ

18. Interpellation Nr. 110 betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt

19.5466.01

Gemäss einem Artikel in der BZ Basel vom 8. Oktober kommt es beim Behinderten-transportdienst IVB zu massivem Lohndumping (BZ Basel, 8. Oktober 2019). Ein Chauffeur soll dabei am Ende weniger als 5 Franken pro Stunden verdient haben. Zudem war der Vertrag des Chauffeurs so ausgestaltet, dass ihm nur ein Teilpensum von 40% garantiert ist, er aber jederzeit verfügbar auf Abruf arbeiten musste.

Laut dem Geschäftsführer der IVB sei die Situation seit «25 Jahren» so. Das wirft Fragen auf, auch nach der Verantwortung der Politik für die Fahrdiensttarife, welche im Rahmen von den Ergänzungsleistungen, der Invalidenversicherung und der Krankenversicherung abgegolten werden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Position des Regierungsrates zu den genannten Stundenlöhnen?
2. Gemäss Webseite der IVB werden die Transporte von Krankenkasse, Invalidenversicherung oder durch Ergänzungsleistungen bezahlt. Warum ist der Betrieb des IVB stark defizitär, wenn die Leistungen von der Krankenkasse, der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen getragen werden sollten?
3. Inwiefern sieht sich der Kanton in der Verantwortung für diese Situation?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Höhe der Fahrdiensttarife, welche abgegolten werden?
5. Wie gestaltet sich die Situation der Chauffeurinnen und Chauffeuren bei anderen Behindertenfahrdiensten als der IVB im Kanton?
6. Inwiefern könnte ein gesetzlicher Mindestlohn von 23.- pro Stunde den oben beschriebenen Problemen Abhilfe schaffen?

Beda Baumgartner

19. Interpellation Nr. 111 betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit

19.5468.01

Im Dezember 2017 hat das Bundesgericht zwei Regelungen im Thurgauer Volksschulgesetz aufgehoben, die eine Kostenbeteiligung von Eltern für notwenige Sprachkurse sowie für schulische Pflichtveranstaltungen vorgesehen hat. Das Bundesgericht hat dies damit begründet, dass dies mit dem verfassungsmässigen Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht nichtvereinbar ist. Zu diesen schulischen Pflichtveranstaltungen gehören unter Anderem auch Schneesportlager. Den Eltern dürfen gemäss Urteil nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. In Frage kommen dabei einzig die Verpflegungskosten. Das Bundesgericht schätzt, dass diese Kosten je nach Alter der Kinder zwischen 10 und 16 Franken pro Tag betragen.

In der Antwort auf die Interpellation Nr. 115 von Oswald Inglin erklärt der Regierungsrat, dass dieses Bundesgerichtsurteil auch die Praxis in Basel-Stadt betreffen wird. Er rechnet vor, dass mit einer Umsetzung dieses Bundesgerichtsurteil Mehrkosten von ca. Fr. 520'000.- auf den Kanton zukommen würden. Er versichert in der Beantwortung der Interpellation aber auch, dass er die Klassen- und Schneesportlager als wichtig und wertvoll erachtet und grundsätzlich an den Angeboten festhalten will. So hat der Regierungsrat im September 2018 mitgeteilt, dass Eltern künftig Kosten von Fr. 125.- für ein Skilager zu tragen haben. Dies sind Fr. 25.- pro Tag und entspricht nicht dem Urteil des Bundesgerichts.

Mitte September 2019 hat das Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mitgeteilt, dass Schneesportlager, die nach den Regeln von Jugend + Sport durchgeführt werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Neu erhalten die Organisatoren Fr. 12.- statt Fr. 7.60 pro Tag und Teilnehmer*in.

Angesichts der Tatsache, dass die Kostenbeteiligung der Eltern, vor allem für Schneesportlager, immer noch über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils ist und angesichts der zusätzlichen Unterstützung durch den Bund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus was für Gründen hat der Regierungsrat entschieden, die Elternbeiträge für Schneesportlager nach wie vor über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils anzusetzen? Wie erklärt er das den Eltern gegenüber?
2. Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie diese Beiträge nicht bezahlen können oder nicht damit einverstanden sind?
3. Wie viele Eltern haben sich im letzten Winter gegen die, gemäss Urteil, immer noch zu hohen Beiträge gewehrt?
4. Wie viele Schneesportlager finden jährlich nach den Regeln von Jugend + Sport statt? Wie viele Schneesportlager finden jährlich statt, ohne dass sie über Jugend + Sport angemeldet werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die zusätzliche Finanzierung der Schneesportlager durch den Bund vollständig an die Eltern weiterzugeben und die Elternbeiträge zu senken?
6. Mit welchen Zusatzkosten müsste der Kanton rechnen, wenn für die Lager tatsächlich nur die im Bundesgerichtsurteil erwähnten Fr. 16.- pro Tag an die Eltern weiterverrechnet würde?

Franziska Roth

20. Interpellation Nr. 112 betreffend Parkplätze für Unternehmen mit Dienstfahrzeugen

19.5469.01

Die Medienberichte über zwei Unternehmen, die von Basel wegziehen, haben für viel Aufregung gesorgt. Bei einer sorgfältigen Lektüre der Artikel tauchten schnell Fragezeichen auf.

Die geltende Parkplatzverordnung ist seit 1993 in Kraft, stammt demnach noch von einer bürgerlich dominierten Regierung. Entsprechend fällt es schwer zu glauben, sie sei überaus restriktiv.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Parkplätze hat gemäss der geltenden Parkplatzverordnung ein Gewerbebetrieb in Basel-Stadt mit rund 600 Mitarbeitenden zugute, der auf rund 125 Dienstfahrzeuge angewiesen ist?
- Lag bei einem oder beiden der abwandernden Betriebe ein Gesuch oder eine formelle Anfrage für eine bestimmte Anzahl Parkplätze vor?

Lisa Mathys

21. Interpellation Nr. 113 betreffend Adress-Daten der staatlichen Bevölkerungsdienste für Wahlwerbung 19.5470.01

Ende September verschickte die FDP einen Brief an Erst- und Neuwählende. Die Adressen für den Brief stammten von den Bevölkerungsdiensten Basel-Stadt und wurden dem Bürgerspital zur Verfügung gestellt, welche den FDP-Brief verpackte.

Laut Auskunft von JSD-Sprecher Toprak Yerguz kostet eine Adressauskunft der Bevölkerungsdienste "pro Adresse bis 20 Franken". Der Brief der FDP ging gemäss der Recherche von onlinereports an 15'500 Adressen. Die Gesamtkosten des Versands betrugen inkl. der Adressnutzung 16'000 Franken. Da Material, Verpackung und Porto ebenfalls Kosten verursachen, liegt der bezahlte Betrag pro bezogene Adresse deutlich unter einem Franken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht jede Parteien- oder Wahlwerbung einem «schützenswerten ideellen» Zweck, oder wurde der Inhalt des FDP-Briefs beurteilt, bevor die Adressen herausgegeben wurden?
2. Wie wird der Datenschutz bei der Herausgabe der Adressen an das Bürgerspital (oder andere Einrichtungen, die Druck oder Verpackung übernehmen) sichergestellt?
3. Wie hoch war die Gebühr für die Adressauskunft der Bevölkerungsdienste für den FDP-Wahlversand?
4. Nach welchen Kriterien wird die Gebühr für die Adressauskunft festgelegt?
5. Womit werden die sehr günstigen Konditionen für den FDP-Versand begründet?

Tonja Zürcher

22. Interpellation Nr. 114 betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit 19.5471.01

Der Interpellant stellt das Demonstrationsrecht, ein hohes Gut unserer Demokratie, nicht in Frage. Dennoch ist auffallend, dass die Menge an Demonstrationen, zumindest subjektiv, stark zugenommen hat. Entsprechende Beeinträchtigungen durch Tram- und Busumleitungen und des Innenstadtlebens sind die Folge dieser Demonstrationen, da die Demonstrationszüge zumeist über die gleiche Route gelenkt werden. Neben diesen Beeinträchtigungen sind diese Umleitungen, aber auch das entsprechende Sicherheitsaufgebot, mit entprechenden Kosten für die Allgemeinheit verbunden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Der Regierungsrat wird um eine Auflistung aller bewilligten und unbewilligten Demonstrationen (inklusive bei den bewilligten Demonstrationen um Angabe des Bewilligungsempfängers samt Thema) seit 1.1.2018 gebeten.
2. Wie hoch waren die Kosten der einzelnen Demonstrationen (sowohl bewiligt als auch unbewilligt) seit 1.1.2018 (bitte einzeln aufführen, samt Aufschlüsselung Kosten der einzelnen Dienststellen/Departemente sowie BVB etc.)
3. Wäre der Regierungsrat bereit, künftig bei der Bewilligungsvergabe mit den Veranstaltern alternative Routen zu vereinbaren, welche das Innenstadtleben und den Tram- und Busverkehr nicht derart tangieren.

Joël Thüring

23. Interpellation Nr. 115 betreffend türkischem Passentzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute 19.5472.01

Türkische Regierungsbeamte haben laut dem «SonntagsBlick» auf dem türkischen Konsulat in Zürich den Pass einer 33-jährigen Baslerin beschlagnahmt. Die kurdischstämmige Frau, die in Basel geboren und aufgewachsen sei, habe im August auf dem Konsulat nur eine kurze Formalie erledigen wollen, als ihr die Beamten den Pass abnahmen. Ihr sei gesagt worden, dass in der Türkei gegen sie ein Strafverfahren liefe und gedroht, sie im Konsulat festzusetzen. Zudem habe sie erfahren, dass sie wegen Terrorpropaganda gesucht werde. Dies auf Basis von gelegentlichen

regierungskritischen Äusserungen in den sozialen Medien. Der Passentzug war unrechtmässig. Offenbar seien zudem elementare Grundrechte der Menschenrechtskonvention verletzt worden (keine Passkopie, keine schriftliche Begründung). Die Frau habe keine Hilfe vom eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA erhalten. Das EDA hielt auf Anfrage von Medien lapidar fest: «Die Vergabe und der Entzug von Reisepässen obliegen der ausstellenden Behörde des Herkunftslandes der jeweiligen Staatsangehörigen.»

Die Frau vermutet, von einem Spitzel/ einer Spitzelin angeschwärzt worden zu sein. Wie bereits in der Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 (Antwort 29. März) betreffend «Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel» beschrieben und aufgegriffen hat der türkische Staat offenbar in ganz Europa ein Netz von treuen Gefolgsleuten aufgebaut, die missliebige Personen bespitzeln und melden. Die türkische Regierung unterstütze offenbar die Denunzianten aktiv (sogar mit dafür eingerichteten Smartphone-Apps und Webseiten).

Aussenpolitik ist zwar Sache des Bundes. Basel-Stadt hat aber als Heimkanton und Heimatstadt der betroffenen Person gegenüber eine besondere Verantwortung. Zudem zeigt dieses Beispiel erneut, dass wir zunehmend in der Schweiz und insbesondere in Basel von Migrantenländern importierte Konflikte und Durchgriff diktatorischer Regimes haben, selbst bei Secondos/-as oder sogar innerhalb der dritten Generation. Das ist ein Problem. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat gerne folgende Fragen.

1. Konkreter Fall und Reaktion des EDA/Bund
 - 1.1. Droht Menschen, die unrechtmässig staatenlos geworden sind, der Verlust der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung? Können Sie sich ohne Pass einbürgern lassen, wenn sie die sonstigen Bedingungen dazu erfüllen?
 - 1.2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Reaktion des EDA auf den Fall unangemessen schwach, hilf- und mutlos war? Wenn ja, was gedenkt er zu tun? Wenn nein, warum nicht?
 - 1.3. Wie gedenkt er darauf zu reagieren, dass Menschen mit ausländischem Pass von diktatorischen Regimen unter Umständen in den Botschaften/Konsulaten nicht sicher sind, wenn sie formelle Geschäfte erledigen müssen? (z.B. drohende Festsetzungen)
 - 1.4. Aussenpolitik ist grundsätzlich Sache des Bundes. Dennoch: Sieht der Regierungsrat keinen Handlungsspielraum, auf die Politik des Bundes gegenüber Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten einzuwirken, deren Regierungshandeln und politische Konflikte die hiesige Bevölkerung bedrängen und bedrohen? (Begründungen?)
2. Schutz der Bevölkerung

 In der Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 wurden schon Fragen zur Sicherheit der türkischstämmigen Bevölkerung gestellt und aus Sicht des Interpellanten wenig hilfreich beantwortet. Deshalb nochmals allgemein:
 - 2.1. Wie schützt der Regierungsrat heute hiesige Migrantinnen und Migranten vor Propaganda, Zugriff und Drangsalierung von diktatorischen Regimen, totalitären undemokratischen Organisationen oder Terrororganisationen ihrer Herkunftsländer?
 - 2.2. Wie will er das künftig tun?
 - 2.3. Ist er bereit, unsere Sicherheitsbehörden als ein Fokus verstärkt darauf anzusetzen, solche Übergriffe aufzudecken, strafrechtlich zu verfolgen und/oder ausländerrechtliche Massnahmen zu ergreifen?
 - 2.4. Ist er jetzt bereit, beim Bund darauf einzuwirken, dass der Nachrichtendienst des Bundes nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt mit dem türkischen Geheimdienst (und ggf. anderen «kritischen» Herkunftsländern) zusammenarbeitet? Sieht er jetzt den «konkreten Handlungsbedarf» begründet? Vgl. dazu die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017, Seite 4 (Frage 1.5). Wenn nein, warum nicht?
3. Migrations-/Integrationspolitik
 - 3.1. Wie geht der Regierungsrat heute mit Migrantinnen und Migranten um, die Unterstützer von diktatorischen Regimen oder Terrororganisationen sind und die zwar nicht unmittelbar die innere Sicherheit bedrohen, die aber nicht die elementaren Grundwerte unserer Demokratie, des Rechtsstaats und der Verfassung teilen und/oder diese gar aktiv bekämpfen?
 - 3.2. Wie will er künftig mit Ihnen umgehen? (z.B. im Rahmen Ausweitung/Intensivierung Taskforce Radikalisierung)
 - 3.3. Erwägt er den Einsatz ausländerrechtlicher Massnahmen wie zum Beispiel Integrationsvereinbarungen bis zum Entzug der Aufenthaltsbewilligungen? Wenn nein, warum nicht? Was ist in dem Bereich repressiv realistisch und möglich?
 - 3.4. Hat die in der Antwort auf die Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 erwähnte «Justierung der integrationsrechtlichen Bestimmungen» mit voraussichtlicher Inkrafttretung 2018 neue Möglichkeiten gebracht, die der Kanton nutzen will?

David Wüest-Rudin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Trinkwasserversorgung sichern

19.5452.01

Der Zustand des Hardwaldes ist alarmierend. Aufgrund des sehr heissen und trockenen Sommers 2018 sind im Hardwald mehr als 6'000 Bäume tot. Das sind rund dreimal so viele Bäume wie ursprünglich angenommen.
Das Totholz der Bäume kann sich unvermittelt lösen und zu Boden fallen, was Menschen gefährdet, die sich im Hardwald aufhalten. Selbst in der Stadt Basel ist im Juli dieses Sommers ohne Vorwarnung ein Ast infolge der Trockenheit unvermittelt auf ein fahrendes Auto geknallt. Am 26. Juli 2019 folgte sodann die offizielle Warnung der Stadtgärtnerei, wonach Vorsicht beim Aufenthalt unter Bäumen geboten sei.

Aus Sicherheitsgründen ist der Hardwald aktuell polizeilich gesperrt. Nur ein sehr kleiner Teil konnte wieder geöffnet werden.
Betroffen von der Sperrung ist nicht nur die Bevölkerung, die auf ihr beliebtes Naherholungsgebiet verzichten muss, sondern auch die Trinkwasserproduktion im Hardwald – namentlich durch die Hardwasser AG.

Die Hardwasser AG fördert im Hardwald einen Teil des Trinkwassers für die Region. Die ständige Wartung der zahlreichen Anlagen im Wald (Zuleitungen, Sickeranlagen, Brunnen, Schächte u.ä.) ist für die Trinkwasserproduktion unerlässlich – somit auch das Gewährleisten des möglichst sicheren Zugangs für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG. Die Arbeiten zur Trinkwassergewinnung wurden aufgrund der massiven Trockenheitsschäden im Wald erheblich beeinträchtigt. Inzwischen kann nach umfassenden, kostenintensiven[1] Räumungs-arbeiten der Zugang für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG wieder gewährleistet werden.

Die Eigentümerin des Hardwalds ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel. Der Waldeigentümerin obliegt, wie das Amt für Wald beider Basel ausdrücklich bekräftigt, keine Bewirtschaftungspflicht. Sie hat zur Trinkwassergewinnung Teile des Waldes im Baurecht an die Hardwasser AG abgegeben. Die Hardwasser AG ist im Wesentlichen im Eigentum der Kantone BS und BL. Die Bereitstellung des Trinkwassers für die Bevölkerung ist eine staatliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welcher Form hat sich der Regierungsrat als Vertreter des Kantons BS als Mitbesitzer der Hardwasser AG in der Frage der ausserordentlichen, kostenintensiven Räumungsarbeiten eingebracht? Wie sind die weiteren Inhaberinnen (Gemeinden Birsfelden und Muttenz, Bürgergemeinde Basel) einbezogen worden?
- Gab es zwischen Waldeigentümerin (Bürgergemeinde Basel) und Baurechtsnehmerin (Hardwasser AG) Gespräche, Diskussionen und/oder einen Austausch betreffend Finanzierung der ausserordentlichen Räumungsarbeiten? Falls ja, wie sieht das Ergebnis dieser Diskussionen aus?
- Wie kann der Kanton BS als Miteigentümer der Hardwasser AG zusätzliche Finanzmittel zur Deckung der Kosten, die zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung anfielen, zur Verfügung stellen? (Da die Bereitstellung des Trinkwassers eine staatliche Aufgabe darstellt, erscheint es richtig, dass sich die Kantone beteiligen. Beurteilt dies die Regierung ebenso?)
- Wurden die betrieblichen Abläufe der Hardwasser AG zur Trinkwassergewinnung diesen Sommer beeinträchtigt und resultiert daraus eine Abweichung in der Menge des bereit gestellten Trinkwassers?
- Wie schätzt die Regierung die Situation für kommende Jahre ein: Kann es, wenn im Hardwald (oder in den Lagen Erlen) hitzebedingt wiederum Waldteile gesperrt werden müssten, zu einem Engpass in der der Trinkwasserproduktion bzw. -versorgung kommen?

Ein gleich lautender Vorstoss wird auch in BL eingereicht.

[1] vgl. Basellandschaftliche Zeitung vom 18. Juni 2019, ca. 500'000 Franken alleine für die Sicherung der Trinkwassergewinnung. https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/2000-tote-baeume-hardwald-bleibt-bis-ende-jahr-gesperrt-134635209

Lisa Mathys

2. Schriftliche Anfrage betreffend Änderung des Gesetzes über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt

19.5457.01

Im Zusammenhang mit dem o. g. Gesetz wäre aus Sicht des Anfragenden eine Änderung des Gesetzes respektiv der Verordnung im Interesse der Fischerinnen und Fischer im
Kanton Basel-Stadt und eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sinnvoll.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, dass in der Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt unter § 13 festgehaltene Köderverbot aufzuheben und so das Fischen mit sämtlichen Ködern zuzulassen?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, die in derselben Verordnung festgehaltenen Einschränkungen betreffend den Ufern unter § 8 aufzuheben, so dass im ganzen Kantonsgebiet am Rhein gefischt werden kann?

3. Wäre der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft eine gemeinsame Fischerkarte einzuführen?

Roger Stalder

3. Schriftliche Anfrage betreffend Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD) 19.5459.01

Der Kinder- und Jugenddienst informiert, berät und unterstützt Kinder, Jugendliche und an ihrer Erziehung Beteiligte. Dies sowohl im Bereich der angeordneten Massnahmen wie auch auf freiwilliger Basis. Die Leistungen des Kinder- und Jugenddienstes sind auf das Kindeswohl ausgerichtet. Der Kinder und Jugenddienst pflegt eine enge Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern, insbesondere mit den Schulen, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie auch den diversen Anbieter von Unterstützungsangeboten. Ein 24-Stunden-Pikett erlaubt, zeitnah zur Beruhigung kritischer Situationen beizutragen. Die Leistungen können den Betroffenen mittels einer Indikation durch den KJD oder aufgrund einer Verfügung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zugänglich gemacht werden.

Sorgfältige Abklärungen zum Sachverhalt bei verschiedenen Stellen (Verwaltung BS, verschiedene, private, vom Kanton mitfinanzierte Anbieter, betroffene Eltern) ergeben den Eindruck, dass es immer mehr Fälle gibt und der Weg zur schnellen Hilfeleistung eher träge und die Abläufe kompliziert sind.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Zuweisungsmonopol des Kinder- und Jugenddienstes zu den finanzierten Hilfs- und Unterstützungsangeboten führt dazu, dass Familien in Krisensituationen aufgrund der langen Wartezeiten nicht rechtzeitig beraten und unterstützt werden können. Dies führt zu hohen Folgekosten. Warum können weder kantonale Fachstellen mit gut ausgebildetem Personal (z.B. Sozialhilfe, Spitäler, UPK) noch departementsinterne Fachpersonen (z.B. Schulsozialdienst) Leistungen von Vertragspartnern des Erziehungsdepartementes initiieren?
2. Die Zuweisung von Aufträgen des Kinder- und Jugenddienstes an Drittanbieter ist für aussenstehende intransparent. Nach welchen Kriterien werden Aufträge (z.B. Stationäre Jugendhilfe, ambulante Jugendhilfe) vergeben?
3. Wie wird die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien beim Kinder- und Jugenddienst wie auch bei Drittanbietern, welche Leistungen im Auftrag des Kinder- und Jugenddienstes erbringen, sichergestellt?
4. Ist der Kinder- und Jugenddienst BS an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Drittanbietern interessiert?

Edibe Gölgeli

4. Schriftliche Anfrage betreffend Fachpersonal Pflege / Fachkräftemangel 19.5484.01

Die Pflege von kranken, betagten und behinderten Menschen ist von grosser gesellschaftlicher Bedeutung. Fachkräftemangel in der Pflege und Pflegestress bestimmen die öffentliche Diskussion. Das Problem in der Pflege wird sich auf Grund der demografischen Entwicklung (über 50-jährige stellen bald die Hälfte der Bevölkerung) weiter verschärfen. Weiter droht der gute Vorsatz der patientenorientierten Pflege zur reinen Absichtserklärung zu verkommen.

Es spielt daher eine Rolle, wie Politik und Verwaltung das Problem angehen, welche Massnahmen ergriffen werden, um (weiteren) negativen Entwicklungen in der Pflege entgegen zu wirken. Stellgrössen für eine qualitativ gute Pflege sind etwa Qualifikationsniveau oder Pflegeschlüssel, genügend und zugängliche Bildungsangebote.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. a) Wie entwickelt sich der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal (Fachperson Gesundheit FaGe/EFZ und Pflegefachperson/HF und FH) in den Bereichen Spital, APH und Spitex?
 b) Wie ist dies im Hinblick auf die Abnahme der qualifizierten Fachpersonen (FP) etwa im Bereich APH (BAG-Studie) zu beurteilen?
 c) Trifft diese Entwicklung auch für den Spitalbereich zu? (sinnvolle Verhältnisgrösse: etwa Entwicklung Bettentage/FP-Stunden)?
 d) Durch welche Faktoren ist diese Entwicklung (= Abnahme FP im Gesundheitsbereich) bedingt? (Angaben jeweils bezgl. Zu-/Abnahme Fallzahlen, Tarifabgeltung/Kostenentwicklung, Fachkräftemangel)
2. a) Gibt es in den Leistungsbereichen Spital, APH und Spitex ein rechtlich vorgeschriebene Betreuungs- und Qualifikationsschlüssel?
 b) Wenn ja welche/n?
 c) Wenn ja, werden diese in der Pflegebetreuung eingehalten (Spital/APH)?
 d) Wenn nicht, aus welchen Gründen?
3. a) Wie haben sich die Zahlen der Auszubildenden für Fachperson Gesundheit FaGe/EFZ und Pflegefachperson/HF in den letzten Jahren entwickelt (Auszubildende mit und ohne Abschluss)?

b) Wie ist die Situation bei der Weiterbildung (Pflegeassistenz zu FaGe, Fachperson FaGe zu HF Pflegefachperson)?

c) Trifft es zu, dass trotz Fachkräftemangel die Qualifikationsanforderung laufend verschärft wurden und werden?

d) Wie ist die Entwicklung bei der Nachholbildung FaGe und wird diese genügend gefördert?

4. Ist innerhalb und ausserhalb bestehender Arbeitsverhältnisse gewährleistet, dass eine Weiterbildung einen entsprechenden Lohnanstieg der FP mit sich bringt und somit attraktiv ist?

5. a) In welcher Form gibt es im Pflegebereich Praktika?

b) Wenn ja, sind diese Bestandteil einer Ausbildung(svereinbarung)?

6. Lassen aus Sicht der Regierung die Pflegetarife im Spital- und APH-Bereich genügend ansprechende Lohnabgeltung zu, so dass der Anreiz, einen Pflegeberuf zu erlernen und/oder auszuüben gross genug ist?

Georg Mattmüller

5. Schriftliche Anfrage betreffend Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1000+ 19.5485.01

Mit Medienmitteilung vom 17. September 2019 kündigt der Kanton Basel-Stadt an, bis ins Jahr 2035 über 1000 neue und preisgünstige Wohnungen in Eigeninvestition des Kantons zu bauen. Die Ankündigung ist erfreulich, soll dadurch das Portfolio im Finanzvermögen von 2000 auf rund 3000 Wohnungen anwachsen und kann damit zur Entspannung auf dem Basler Wohnungsmarkt beitragen. Das Wohnbauprogramm 1000+ ist eine Massnahme zur Umsetzung der Verfassungsinitiative „Recht auf Wohnen".

Im Unterschied zur vorgeschlagenen Umsetzung mit dem Wohnbauprogramm 1000+ verlangt die Initiative allerdings preisgünstigen, sondern bezahlbaren Wohnraum im Sinne der Kostenmiete. «Der mietrechtliche Begriff der Kostenmiete bezeichnet eine Mietzahlung, die die laufenden Aufwendungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Finanzierungskosten inklusive der öffentlichen Baudarlehen für die Immobilie deckt, diese jedoch nicht übersteigt.» (Gewerbelexikon)

Die Nachfrage bei Wohnungen ist in Basel insbesondere bei den preisgünstigen Wohnungen nach wie vor und voraussichtlich auch 2035 höher als das Angebot. «Preisgünstig» ist aber eine relative Begrifflichkeit. Je nach Umständen wie Ausstattung, Wohnfläche oder Lage kann eine Wohnung im Verhältnis zu vergleichbaren Wohnungen preisgünstig sein, obwohl diese für weniger Verdienende, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind, unerschwinglich ist.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird preisgünstig definiert, was sind die Referenzwerte für günstig und teuer?
2. Welche quantitative Differenz besteht zwischen einer preisgünstigen Wohnungsmiete und einer Kostenmiete? (Bitte um vergleichende Berechnungsbeispiele).

Georg Mattmüller

6. Schriftliche Anfrage betreffend Pflegekosten im stationären und ambulanten Bereich 19.5486.01

Die Pflege von kranken, betagten und behinderten Menschen bestimmt je länger je mehr die öffentlichen Diskussionen. Schlagworte sind die gesellschaftliche Überalterung, der offensichtliche Mangel an Pflegepersonal und Pflegefachpersonen und die steigenden Pflegekosten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Strategie und Gewichtung für den Bereich der ambulanten Leistungen für selbständig lebende Personen sowohl IV- wie AHV-Renten-Beziehende.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickeln sich die Pflegekosten in BS (APH, Spitex, pflegende Angehörige)?
2. Wie ist die vergleichbare Kostenentwicklung in BL?
3. Ist eine Entwicklung hin zum ambulanten Bereich in BS erkennbar und falls ja, ist diese aus Sicht der Regierung erwünscht?
4. Wenn ja: Welche Massnahmen werden dafür ergriffen? In wie weit werden pflegende Angehörige in die Überlegungen miteinbezogen?
5. Gibt es eine (innerkantonale oder interkantonale) Konkurrenz beim pflegenden Fachpersonal auf Grund der kantonalen Tarifabgeltungen?

Georg Mattmüller

7. Schriftliche Anfrage betreffend Dienstleistern in der Spitex 19.5487.01

Spitalexterne Dienstleistungen sind ein unverzichtbares Angebot in der häuslichen und medizinischen Unterstützung von betagten und behinderten Menschen, die selbständig wohnen und auf ambulante Angebote angewiesen sind. In der vergangenen Zeit waren Spitex-Dienstleister mit teilweise unseriösen oder unerwünschten Geschäftspraktiken in den Medien. Inhaltlich waren die Anstellungsverhältnisse und die tatsächlichen Leistungen in der Kritik.

Abgesehen von der Spitex Basel, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung hat, die den allgemeinen Grundbedarf (alle Leistungen/"rund um die Uhr") insb. auch für IV-Rentner sicher stellt, müssen Spitex-Dienstleister KundInnen/KlientInnen nicht annehmen. Darüber hinaus können diese nicht bezüglich der Leistungsart (Grundpflege/Behandlungspflege) verpflichtet werden.

Weiter sind Rahmenbedingungen der Spitex-Leistungen unklar. Spitex-Dienstleister bestimmen gegenüber den KundInnen/KlientInnen Minimaleinsatzzeiten und bündeln den täglichen Aufwand nach der betrieblich optimalen Disposition. Die Tagesgestaltung und die Selbstbestimmung der KundInnen/KlientInnen bleiben dabei auf der Strecke. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist damit nicht gewährleistet.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die Tarifanreize zwischen Grundpflege und Behandlungspflege richtig gesetzt sind oder ob die qualifizierte Behandlungspflege nicht zu wenig abgegolten wird, da sich verschiedene Spitex-Dienstleister offenbar auf die Grundpflege beschränken und kein oder wenig qualifiziertes Personal einstellen. Offen ist zudem, mit welchen Kriterien Spitex-Dienstleister Ausbildungsbetrieb sein können oder dürfen. Ebenso ist die Verrechnungspraxis von durch die Krankenkassen finanzierte Hilfsmittel und Pflegematerial unklar

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Kanton sicher, dass Spitex-Dienstleister die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der Schweiz für das pflegende Personal inkl. der fachlichen Qualifikation einhalten?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass alle Spitex-Dienstleister qualitativ und quantitativ sowie bezüglich der Tageszeiten bedarfsgerechte Leistungen erbringen bezüglich Leistungen (Grundbedarf/Pflegebedarf) sowie Minimaleinsatzzeiten und Aufwandbündelungen? Wenn nicht, wieso gibt es diese unterschiedliche Handhabung?
3. Stimmt das Verhältnis der tariflichen Abgeltung zwischen Grundpflege und Behandlungspflege oder sind die tariflichen Anreize zu Ungunsten der Behandlungspflege falsch gesetzt?
4. Sind aus Sicht des Kantons alle Spitex-Dienstleister als Ausbildungsort (für pflegendes Fachpersonal) geeignet resp. erwünscht?
5. Wie stellt der Kanton sicher, dass Spitex-Dienstleister krankenkassenfinanziertes Hilfsmittel und Pflegematerial nicht doppelt verrechnen?

Georg Mattmüller

8. Schriftliche Anfrage betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS 19.5501.01

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) ist das Mitspracheorgan aller Lehr- und Fachpersonen an den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Stadt (sozusagen der "Betriebsrat"). Die Legitimation und Kompetenzen der KSBS sind im Schulgesetz festgeschrieben. Die Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS) ist der Berufsverband der Lehr- und Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt. Sie vertritt berufliche, personalpolitische sowie gewerkschaftliche Interessen und ist somit ein privater Verband (Verein). Obwohl beide Organisationen unterschiedliche Aufgaben und Interessen haben, sind die personellen Überschneidungen zumindest fragwürdig, denn der Leitende Ausschuss der "Kantonalen Schulkonferenz" (KSBS) setzt sich nämlich aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Partnerorganisation "Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt" (FSS) zusammen.

Stossend ist zumindest das Vorgehen der FSS betreffend Mitgliedschaft der Lehrpersonen einerseits und das Einziehen des Mitgliederbeitrages durch den Staat andererseits. Wird eine Lehrperson neu beim Kanton angestellt, erhält diese viele Informationen und Unterlagen. In diesen Unterlagen wird auch hingewiesen, dass die Lehrperson automatisch Mitglied des privaten Verbandes FSS sei, wenn sie sich nicht explizit dagegen wehrt. Dieses Vorgehen ist unlauter und bei allen anderen privaten Organisationen (Vereinen) nicht zulässig sowie rechtlich nicht bindend, da weder eine mündliche noch schriftliche Erklärung mit Unterschrift abgegeben wurde.

Sehr problematisch ist auch das Vorgehen des Staates, welcher die Mitgliederbeiträge für die FSS direkt vom Lohn abzieht. Das Finanzdepartement erhält vermutlich eine Liste der FSS-Mitglieder (Lehrpersonen), welche beim Staat angestellt sind, und dieses zieht den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn ab, ohne dass das Finanzdepartement eine schriftliche Einwilligung des Angestellten hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es rechtlich zulässig, dass nur auf Widerruf eine Neumitgliedschaft bei der FSS abgewendet werden kann? Wenn Ja, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen (Gesetz, Verordnung, etc.).
2. Falls die rechtlichen Grundlagen bei Frage 1 bestehen, können dann auch andere private Vereine den Staat beauftragen für ihre Mitglieder, welche beim Staat angestellt sind, den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn einziehen zu lassen?

3. Ist es rechtlich zulässig, dass der Staat, ohne schriftliches Einverständnis des Angestellten und nur auf Grund einer übermittelnden Liste der FSS, den Mitgliederbeitrag für diese private Organisation vom Lohn abzieht?
4. Falls die rechtlichen Grundlagen bei Frage 3 bestehen, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen (Gesetz, Verordnung, etc.)
5. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, falls die rechtlichen Grundlagen für beide Vorgehen (Punkt 1 und Punkt 3) nicht gegeben sind?

Remo Gallacchi

9. Schriftliche Anfrage betreffend Lohnkurve beim Kantonspersonal 19.5502.01

Noch ist die Initiative für einen Mindestlohn von 23 Franken hängig. Aber Arbeitnehmende brauchen einen Lohn der zum Leben reicht, so auch beim Kanton. Wenn Arbeitnehmende keinen Lohn erhalten, der zum Leben reicht, müssen sie finanzielle Hilfe vom Staat beanspruchen. Dies geht auf Kosten von uns allen. Für Prämienverbilligungen, Mietzinszuschüsse und Ergänzungsleistungen bezahlen wir alle. Es ist daher auch nicht akzeptabel, dass der Kanton Tieflöhne bezahlt. Die Lohntabelle startet beim Kanton Basel-Stadt für Personen ohne Ausbildung und ohne Berufserfahrung in Lohnklasse 1, Stufe A bei CHF 2'912. Gemäss Anfrage Lea Steinle steigt bis zur Lohnstufe 3, also innerhalb von 5 Jahren der Lohn um 4%. Danach erfolgt eine Abflachung. In Lohnklasse 7 erreicht man nach fünf Jahren einen Monatslohn von CHF 4'536 pro Monat.

Wenn man die Rechnung von einer anderen Seite her anschaut, dann müsste gemäss dem Dachverband der Budgetberatung Schweiz eine Familie mit einem Kind bei einem Einkommen von 4'500 Franken für eine Wohnung nur 1'300 Franken bezahlen. Bereits hier sieht man, dass die Rechnung Arbeit, Lohn und Wohnen nicht mehr aufgeht.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte die Lohnkurve beim Kanton Basel-Stadt angepasst werden, wenn der tiefste Lohn, also Lohnklasse 1, Anlaufstufe A dem Mindestlohn von 23 Franken entsprechen würde, also 3'864 Franken pro Monat und wenn man in Lohnklasse 8 nach fünf Jahren 6’000 pro Monat verdient?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, wenn der Kanton bei den Lohnzahlungen den Grundsatz einhalten kann, «Wer Vollzeit arbeitet, muss davon leben können». Also so, dass weitere Zuschüsse nicht notwendig sind?
3. Wie viel würden diese Anpassungen dem Kanton an Mehrkosten verursachen?

Kerstin Wenk